



Grossratsprotokoll Februarsession 2009

Session vom 9. Februar 2009
bis 11. Februar 2009

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-Präsident Präsident Aktuare

Rathgeb Christian	Farrér Corsin	Gross Domenic Barandun Patrick
----------------------	------------------	---

Regierung

Janom Steiner Barbara	Lardi Claudio	Trachsel Hansjörg	Schmid Martin	Engler Stefan
-----------------------------	------------------	----------------------	------------------	------------------

Stimmzähler

Peer Victor	Brandenburger Agnes	Caduff Marcus
----------------	------------------------	------------------

Geisseler Hans	Federspiel Dieter							Ratti Gian Duri	Möhr Christian	
Berther Heinrich	Bundi Mathias							Conrad Roland	Hartmann Anton Stv.	
Plozza Rodolfo	Candinas Martin							Caviezel Ursina	Loi Bruno Stv.	
Righetti Martino	Fasani Rodolfo	Niederer Beat					Pedrini Cristiano	Campell Duri	Montalta Martin	
Parpan Hannes	Fallet Georg	Florin Elita					Giovanoli Luca	Hasler Marcus	Bleiker Ueli	
Cahannes Barla	Thurner Astrid	Berni Othmar	Noi Nicoletta			Baselgia Beatrice	Nigg Ernst	Brüesch Susanne	Casty Ernst	
Loepfe Reto	Blumenthal Daniel	Tenchio Luca	Casutt Renuis			Peyer Peter	Gartmann Tina	Felix Andreas	Märchy Claudia	
Quinter Franco	Kollegger Ralf	Bondolfi Ilario	Mengotti Livio			Pfenninger Johannes	Frigg Ruth	Buchli Daniel	Christoffel Anita	
Portner Carlo	Darms Margrit	Locher Sandra Stv.	Troncana Claudia			Trepp Mathis	Pfiffner Bettina	Brantschen Christian	Butzerin Martin	
Berther Placi	Pfister Reto	Jaag Christoph	Koch Leo			Jäger Martin	Thöny Andreas	Stoffel Markus	Jeker Leo	
Dermont Vitus	Sax Ernst	Menge Jean-Pierre					Meyer Clelia	Mani Elisabeth	Tscholl Bruno	
Tuor Aldo	Kleis Claudia	Arquint Romedi					Bucher Christina	Castelberg Barbara	Hardegger Urs	
Augustin Vincent	Zanetti Tino							Stiffler Rico	Vetsch Roger	
Keller Fabrizio									Parolini Jon Domenic	
Cavigelli Mario									Dudli Heinz	
		Jenny Christian	Vetsch Walter	Bezzola Duri	Furrer Lucrezia Stv.	Bezzola Jachen				
		Caviezel Flurin	Casparis Rosmarie	Valär Simi	Clavadetscher Markus	Kunz Rudolf	Hartmann Jann	Kessler Heinz		
Bischoff Men	Rizzi Angelo	Feltscher Markus	Perl Annemarie	Michel Hans Peter	Toschini Andrea	Pfäffli Michael	Meyer Maria	Krättli Susanne	Marti Urs	Hartmann Christian
	Wettstein Peter	Ragetti Thomas	Thomann Leo	Donatsch Georg	Züst Hans-Luzi Stv.	Barandun Jakob	Claus Bruno	Nick Reto		

Geschäftsverzeichnis für die Februarsession 2009 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

II. Sachgeschäfte

1. Bericht der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie (KUBE) zum Antrag auf Direktbeschluss Feltscher für eine Standesinitiative betreffend Förderung Energiesanierung (separater Bericht)
2. Budget 2009 der RhB (separater Bericht)
3. Kantonale Volksinitiative „Bündner Fachschule für Pflege Ilanz“ (Botschaften Heft. Nr. 14/2008-2009, S. 737)
4. Kantonale Volksinitiative „ethik.initiative“ (Botschaften Heft. Nr. 13/2008-2009, S. 699)
5. Polizeibericht 2010 (Botschaften Heft. Nr. 15/2008-2009, S. 771)
6. Teilrevision der Kantonsverfassung (Aufgabentflechtung bei der Justiz) (B9/2008-2009, S. 453)
7. Zusammenschluss der Gemeinden Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa und Vicosoprano zur Gemeinde Bregaglia (Botschaften Heft Nr. 16/2008-2009, S. 895)

III. Aufträge

1. Fraktionsauftrag SP betreffend Sofortmassnahmen in der familienergänzenden Kinderbetreuung und Bereitstellung von Kinderkrippenplätzen (Erstunterzeichnerin Michel/Chur) (GRP 2008/2009, S. 151)
2. Jenny betreffend Ausarbeitung einer Zweckmässigkeits- und Machbarkeitsstudie für einen Bahntunnel Schanfigg – Davos (GRP 2008/2009, S. 150)
3. Mengotti betreffend Kantons- und Verwaltungsgerichtswahlen (GRP 2008/2009, S. 157)
4. Michel (Chur) betreffend Lohngleichheit zwischen Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung (GRP 2008/2009, S. 158)
5. Thomann betreffend Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen (GRP 2008/2009, S. 157)
6. Thöny betreffend Überprüfung von Bestimmungen in kantonalen Gesetzen und Verordnungen, die den Treibhausgasausstoss fördern (GRP 2008/2009, S. 151)

IV. Anfragen

1. Augustin betreffend Pflegefinanzierung (GRP 2008/2009, S. 11)
2. Castelberg-Fleischhauer betreffend Schwerverkehrsaufkommen auf der A 13 aufgrund von Umleitungen von der Gotthard- auf die San Bernardino Route (GRP 2008/2009, S. 152)
3. Fraktionsanfrage SP betreffend Flüeli / Waldau (Erstunterzeichner Trepp) (GRP 2008/2009, S. 160)

4. Gartmann-Albin betreffend Nachsuche bei der Bündner Hochjagd (GRP 2008/2009, S. 140)
5. Jäger betreffend Aufnahmebedingungen ins kantonale Polizeikorps (Ausweitung auf Personen mit Niederlassungsbewilligung C) (GRP 2008/2009, 20)
6. Menge betreffend Fichierung kantonaler Parlamentarier (GRP 2008/2009, 12)
7. Menge betreffend Schaffung von Grünbrücken und Unterführungen für das Wild entlang der A 13 (GRP 2008/2009, S. 152)
8. Niederer betreffend Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen (GRP 2008/2009, S. 161)
9. Perl betreffend Förderung von Talentklassen (Sport, Musik, Kunst) (GRP 2008/2009, S. 159)
10. Pfäffli betreffend das neue Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (GRP 2008/2009, S. 160)
11. Pfiffner-Bearth betreffend Teilzeitstellen auf Kaderstufen in der kantonalen Verwaltung (GRP 2008/2009, S. 145)
12. Stiffler betreffend Vereina Autoverlad (GRP 2008/2009, S. 153)

V. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 9. Februar 2009 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Corsin Farrér		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Hartmann Anton, Küblis	für	Hanimann Rolf, Küblis
	Furrer-Cabalzar Lucrezia, Felsberg	für	Bachmann Ernst, Tamins
	Locher Benguerel Sandra, Chur	für	Janom Steiner Barbara, Chur
	Züst Hans-Luzi, Grüsch	für	Bühler Agathe, Schiers
	Loi Bruno, Avers Cröt	für	Heinz Robert, Avers Juppa
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder		
	entschuldigt: Mani-Heldstab, Portner		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Teilrevision der Kantonsverfassung (Aufgabenentflechtung bei der Justiz) (B9/2008-2009, S. 453)

Präsident der Kommission für
Justiz und Sicherheit: Kunz
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten wurde vom Grossen Rat bereits am 20. Oktober 2008 beschlossen.

II. Detailberatung

Art. 54

Antrag Kommissionsmehrheit KJS (7 Stimmen; Kunz, Bondolfi, Campell, Christoffel-Casty, Keller, Menge, Tenchio; Sprecher: Kunz), Kommissionsmehrheit KSS (Mitbericht; 9 Stimmen) und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit KJS (4 Stimmen; Bezzola (Zernez), Butzerin, Casutt, Hartmann (Champfèr); Sprecher: Casutt) und Kommissionsminderheit KSS (1 Stimme)
Belassen gemäss geltendem Recht

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat verabschiedet die Teilrevision der Kantonsverfassung im Sinne der Kommissionsmehrheit und der Regierung zuhanden der Volksabstimmung mit 78 zu 38 Stimmen bei 1 Enthaltung.

2. Anfrage Augustin betreffend Pflegefinanzierung

Erstunterzeichner: Augustin
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Antrag Augustin
Diskussion

Abstimmung
Dem Antrag wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

FRAKTIONSAUFTRAG SP

betreffend Stützung der Konjunktur durch ein Investitionsprogramm bei der RhB

Die Finanzkrise hat sich zu einer äusserst gravierenden Wirtschaftskrise ausgeweitet. Neben der milliarden schweren Rettungsaktion für die UBS sind Konjunkturprogramme des Bundes in Milliardenhöhe für die Realwirtschaft unausweichlich. Da der Bund selber nicht über genügend eigene kurzfristig realisierbare Projekte verfügt, sind die Kantone gefragt.

Auch die Bündner Regierung hat den Handlungsbedarf erkannt. Allerdings sind die Massnahmen noch wenig konkret. Dabei ist offensichtlich, dass beispielsweise die Substanzerhaltung des RhB Netzes genauso wie die Erneuerung des RhB Rollmaterials eine grosse finanzielle Belastung bedeutet. Das Konjunkturprogramm bietet hierfür eine nicht so rasch wiederkehrende Chance, um mehr Finanzmittel zur Verfügung zu haben. Nötig dazu ist allerdings ein schnelles und dezidiertes Vorgehen der Regierung. Dies aus folgenden Gründen:

1. An der Sessiun in Flims wurde der 9. Rahmenkredit (2007-2010) für die KTU's gemäss Art. 56 Eisenbahngesetz von 600 auf 800 Millionen Franken erhöht. Wegen der kurzen Anlaufzeit der Bahnen konnten die zusätzlichen Mittel nicht vollständig ausgeschöpft werden. Gesamthaft 60 Millionen Franken wurden in den ersten beiden Jahren nicht beansprucht. Der Bundesrat darf diesen Betrag nicht verfallen lassen. Er ist im Rahmen des Konjunkturprogramms freizugeben, allenfalls sogar aufzustocken. Davon kann die Rhätische Bahn einen wesentlichen Teil beanspruchen.
2. Für die Rhätische Bahn ist die Substanzerhaltung von zentraler Bedeutung. Dies gilt für den Infrastrukturbereich (Netz) genauso wie für den Verkehrsbereich (Rollmaterial). Dafür können für die Jahre 2009 und 2010 insgesamt mindestens 90 Millionen Franken eingesetzt werden.
3. Die Sanierung des Albulatunnels ist das grösste Substanzerhaltungsprojekt der Rhätischen Bahn. Sie ist dringend und muss separat behandelt werden. Mindestens eine erste Tranche ist aber im Rahmen des Konjunkturprogramms zu finanzieren (z.B. 30 Millionen Franken im Jahre 2010).
4. Auch der Verband öffentlicher Verkehr VöV fordert Konjunkturmassnahmen in diesem Bereich. Deshalb hat der VöV dem Seco Ende November 2008 eine Liste mit über 50 ausführungsfähigen Projekten im ÖV-Bereich übergeben, verbunden mit der Aufforderung, diese zur Stärkung der Konjunktur rasch umzusetzen.
5. Zudem ist zu vermuten, dass der Bund weitere Konjunkturprogramme initiieren wird, d. h. auch für die Jahre ab 2010 werden Finanzmittel bereit stehen, die mit nachhaltigen Projekten ausgelöst werden können.

Die Regierung wird deshalb beauftragt, im Sinne der vorstehenden Ausführungen beim Bund unverzüglich alle in den nächsten Jahren baureifen Projekte zur Substanzerhaltung der Rhätischen Bahn im Infrastruktur- und Verkehrsbereich einzureichen.

Peyer, Arquint, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Jäger, Menge, Meyer Persili (Chur), Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Thöny, Trepp, Locher Benguerel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Corsin Farrér

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 10. Februar 2009 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Corsin Farrér
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
 entschuldigt: Federspiel, Mani-Heldstab, Portner
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Anfrage Jäger betreffend Aufnahmebedingungen ins kantonale Polizeikorps (Ausweitung auf Personen mit Niederlassungsbewilligung C)

Erstunterzeichner: Jäger
 Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

2. Anfrage Menge betreffend Fichierung kantonaler Parlamentarier

Erstunterzeichner: Menge
 Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Polizeibericht 2010 (B15/2008-2009, S. 771)

Präsident der Kommission für
 Justiz und Sicherheit: Kunz
 Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag der Kommission*
 Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates

Die Kommission für Justiz und Sicherheit schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:

Der Grosse Rat nimmt vom Polizeibericht 2010 der Regierung Kenntnis.

Der Grosse Rat unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Bericht formulierten Ziele, Leitsätze und Massnahmen.

Zudem hält der Grosse Rat Folgendes fest:

5.4.2 Zusammenarbeit mit Gemeinden (Botschaft S. 804 ff.)

Die Lösung Einheitspolizei bedingt eine Revision des Polizeigesetzes und die vertiefte Klärung von Umsetzungsfragen. Hiefür stellt die Regierung ein separates Projekt in Aussicht. In Berücksichtigung des mit dem Modell Einheitspolizei verbundenen, als erheb-

lich eingeschätzten Synergiepotenzials, begrüsst der Grosse Rat ausdrücklich die Stossrichtung der Regierung.

7.1 Personelle Mittel (Botschaft S. 863 ff.)

Der Schaffung von 30 zusätzlichen Stellen bei der Kantonspolizei zuzüglich 3 zusätzlichen Stellen für die Bewirtschaftung des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM wird zugestimmt, wobei über das Projekt POLYCOM noch separat beraten wird.

Der Entscheid nach weiteren 10 Stellen bei der Kantonspolizei erfordert eine neue einlässliche Beurteilung der Personalsituation, die erst nach einem längeren Marschhalt und nach Vorliegen gesicherter statistischer Erkenntnisse und Leistungskennzahlen vorgenommen werden kann.

Im Hinblick auf diesen Entscheid wird die Kantonspolizei bzw. das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit ausreichendes statistisches Datenmaterial erheben und Leistungskennzahlen erfassen, um diese dann als Entscheidungsgrundlage dem Grossen Rat vorzulegen.

Der Grosse Rat erwartet, dass mit der Aufstockung des Personalbestandes die Überstunden- und Pikett-Problematik definitiv gelöst ist.

Antrag Marti

Streichen der Absätze 1 und 2 von Ziffer 7.1 und ersetzen durch:

Für die Schaffung von zusätzlichen Stellen wird gemäss dem Finanzplan vorgegangen, wonach im Jahre 2009 10 Stellen und im Jahre 2010 10 weitere Stellen eingeplant sind.

Weitere Stellen sind je nach Entwicklung und Bedarf unter Nachweis von ausreichendem Datenmaterial dem Grossen Rat vorzulegen.

Antrag Stoffel

Streichen Ziffer 5.4.2

III. Beschluss

2. Der Grosse Rat beschliesst mit 73 zu 25 Stimmen gegen den Antrag Marti, vom Polizeibericht 2010 - mit dem eingebrachten Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit - Kenntnis zu nehmen.

3. Der Grosse Rat beschliesst mit 74 zu 17 Stimmen gegen den Antrag Stoffel, vom Polizeibericht 2010 - mit dem eingebrachten Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit - Kenntnis zu nehmen.

4. Der Grosse Rat beschliesst mit 97 zu 0 Stimmen, den Auftrag der Kommission für Justiz und Sicherheit (KJS) betreffend Ausarbeitung eines Polizeiberichtes 2010 (GPR 1/2007-2008, S. 11) abzuschreiben.

5. Der Grosse Rat beschliesst mit 96 zu 0 Stimmen, den Auftrag Niederer betreffend Schaffung eines Jugenddienstes bei der Kantonspolizei Graubünden (GPR 6/2007-2008, S. 718) abzuschreiben.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

A N F R A G E

betreffend Schaffung von genügend Ausbildungs- und Beschäftigungsplätzen für behinderte Jugendliche

Die Anforderungen an eine IV-Anlehre (Anlehre im Sinne der IV/nur in IV-anerkannten Institutionen), welche die Ausbildungsinstitutionen (z.B. VEBO) an Schulabgänger und Schulabgängerinnen und Schulabgänger von Sonderschulen stellen, sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Sonderschülerinnen und Sonderschülern gelingt es je länger je weniger, eine Attestausbildung (gem. BBG) zu absolvieren. Somit steigt der Bedarf an Plätzen für eine IV-Anlehre, welche aber heute nur in ungenügender Zahl angeboten werden. Ebenfalls fehlen im Kanton Nischenarbeitsplätze in Verwaltungen, Gewerbe und Industrie für Jugendliche zwischen HPS- und Regelklassenniveau. Auch hier stellt die VEBO zu hohe Anforderungen für diese

Leistungsgruppe. So bleibt oft nur noch die Platzierung zur Sicherung einer minimalen Tagesstruktur ohne Ausbildungs- und Produktionsanspruch, oder aber ein Ausweichen in ausserkantonale Ausbildungsstätten.

Die oben erwähnte Problematik wirkt sich auch auf den Bedarf an Beschäftigungsplätzen aus. In den nächsten Jahren werden vermehrt jugendliche Sonderschülerinnen und -schüler mit Bedarf nach Beschäftigungsplätzen die Schulen verlassen.

Bereits heute existieren für solche Plätze Wartelisten, was bedeutet, dass es für diese Jugendlichen keine Anschlusslösungen gibt. Dies wiederum führt zwangsläufig zu einem weiteren Rückstau und Verbleib in der HPS während einem 10., 11. oder/und 12. Schuljahr. Dies hat zur Folge, dass damit vermehrt auch Sonderschulplätze geschaffen werden müssen. Diese verlängerte Sonderschulung als Warteraumlösung kann den spezifischen Förderbedarf der Jugendlichen zwischen 16 und 20 Jahren nicht mehr in geeigneter Weise abdecken. Werden in diesem Bereich keine neuen Arbeitsplätze (Beschäftigungsplätze) geschaffen, wird es künftig nicht mehr möglich sein, diese Jugendlichen sinnvoll und rechtzeitig platzieren zu können. So konnte die HPS Olten als Beispiel in den vergangenen Jahren ihre Schulentlassenen mit Beschäftigungsbedarf nur dank (teuren) ausserkantonalen Platzierungen unterbringen.

Aus diesem Grunde stellen wir der Regierung folgende Fragen:

1. Wie viele Ausbildungs- und Beschäftigungsplätze stehen für behinderte Jugendliche im Kanton Graubünden zur Verfügung?
2. Arbeitet der Kanton Graubünden mit Institutionen/Firmen bezüglich ausserkantonalen Platzierungen zusammen und wie hoch sind die Kosten?
3. Gedenkt die Regierung, Massnahmen zu treffen und Gefässe zu schaffen, damit diesen Jugendlichen vermehrt Ausbildungs- und Beschäftigungsplätze zur Verfügung gestellt werden können?

Gartmann-Albin, Dermont, Arquint, Baselgia-Brunner, Berther (Sedrun), Bezzola (Samedan), Bischoff, Blumenthal, Bondolfi, Bucher-Brini, Bundi, Campell, Candinas, Casparis-Nigg, Casutt, Caviezel (Pitasch), Caviezel-Sutter (Thusis), Christoffel-Casty, Darms-Landolt, Fasani, Feltscher, Frigg-Walt, Geisseler, Hartmann (Chur), Jaag, Jäger, Jenny, Keller, Kessler, Kleis-Kümin, Krättli-Lori, Kunz, Menge, Meyer Persili (Chur), Meyer-Grass (Klosters Dorf), Noi-Togni, Parolini, Perl, Peyer, Pfäffli, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Plozza, Quinter, Tenchio, Thöny, Thurner-Steier, Toschini, Troncana-Sauer, Valär, Furrer-Cabalzar, Locher Benguerel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Corsin Farrér

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 10. Februar 2009 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Corsin Farrér
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
 entschuldigt: Castelberg-Fleischhauer, Mani-Heldstab, Meyer Persili, Portner, Troncana-Saurer
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Kantonale Volksinitiative „ethik.initiative“ (B13/2008-2009, S. 699)

Präsidentin der Kommission für
 Bildung und Kultur: Krättli-Lori
 Regierungsvertreter: Lardi

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen; Krättli-Lori, Casparis-Nigg, Casty, Caviezel-Sutter/Thusis, Dermont, Florin-Caluori, Mani-Heldstab; Sprecherin: Krättli-Lori) und Regierung*
 Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme; Jäger)
 Ablehnung Initiative und Ablehnung Gegenvorschlag

Antrag Dudli
 Ergänzung zu Art. 7 Abs. 3:
 Wer sich vom Religionsunterricht der Landeskirchen dispensieren lässt, hat einen obligatorischen Ethik-Unterricht von zwei Stunden pro Woche in der Schule zu besuchen.

Antrag Michel
 Änderung Art. 7 Abs. 3:
 Alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe haben das schulische Unterrichtsfach Religionskunde und Ethik obligatorisch zu besuchen.

III. Beschluss

2. Der Grosse Rat beschliesst mit 76 zu 6 Stimmen bei 5 Enthaltungen, die kantonale Volksinitiative „ethik.initiative“ dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.
3. Der Grosse Rat beschliesst mit 34 zu 15 Stimmen bei 35 Enthaltungen gegen den Antrag Dudli, den Änderungsantrag Michel dem Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit und Regierung („Modell 1+1“) gegenüber zu stellen.
4. Der Grosse Rat beschliesst mit 70 zu 16 Stimmen bei 8 Enthaltungen gegen den Antrag Michel, den Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit und Regierung („Modell 1+1“) dem Antrag der Kommissionsminderheit gegenüberzustellen.
5. Der Grosse Rat beschliesst mit 74 zu 15 Stimmen bei 9 Enthaltungen, die Teilrevision des Schulgesetzes („Modell 1+1“ mit einer Lektion „Religionsunterricht“ sowie einer Lektion „Religionskunde und Ethik“) als Gegenvorschlag zur Volksinitiative „ethik.initiative“ dem Volk zur Annahme zu empfehlen.
6. Der Grosse Rat beschliesst mit 90 zu 0 Stimmen, die Volksinitiative „ethik.initiative“ und den Gegenvorschlag den Stimmberechtigten gleichzeitig zur Abstimmung zu unterbreiten.
7. Der Grosse Rat beschliesst mit 84 zu 1 Stimmen, die Regierung zu ermächtigen, bei Annahme der Initiative den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung im Schulgesetz und der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz zu bestimmen.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

F R A K T I O N S A U F T R A G S P

betreffend Schaffung einer kantonalen Härtefallkommission

In jüngster Zeit gab die Stellung von Sans Papiers, welche sich schon seit Jahren in der Schweiz aufhalten, in den Medien und in weiten Kreisen der Bevölkerung zur Diskussionen und Kritik an den Migrationsbehörden Anlass. Jüngstes Beispiel ist die Besetzung der Predigerkirche in Zürich, welche den Kanton Zürich dazu veranlasste, die Einführung einer Härtefallkommission zu prüfen.

Gemäss Art. 14 Abs. 2 AsylG kann der Kanton mit Zustimmung des Bundesamtes für Migration einer Person eine Aufenthaltsbewilligung erteilen, wenn sich diese seit Einreichung des Asylgesuches mindestens fünf Jahre in der Schweiz aufhält, ihr Aufenthaltsort den Behörden immer bekannt war und wegen der fortgeschrittenen Integration ein schwerwiegender persönlicher Härtefall vorliegt. Seit der letzten Asylgesetzrevision können die Kantone mit Zustimmung des Bundes (welche in der Regel erteilt wird) sog. Härtefallbewilligungen erteilen. Eine einheitliche Praxis für Härtefälle existiert in der Schweiz nicht.

Vorläufig aufgenommene Personen, welche sich schon über 5 Jahre in der Schweiz aufhalten, haben sogar einen gesetzlich verbrieften Anspruch auf eine vertiefte Prüfung eines eingereichten Härtefallgesuches.

Im Kanton Graubünden kann festgestellt werden, dass die Praxis des Amtes für Polizeiwesen und Zivilrecht Graubünden klar restriktiv ist. Zuweilen kommt es vor, dass das Amt ausschliesslich auf Abs. 1 von Art. 14 AsylG verweist, wonach ab Einreichung eines Asylgesuches bis zur Ausreise kein Verfahren um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung eingeleitet werden könne, es sei denn, es bestehe ein Anspruch darauf.

Im Jahre 2007 wurde ein Härtefall eines Asylbewerbers bewilligt und im Jahre 2008 deren 2 (Gesuche: 15/Ablehnungen 13).

Und auch bei den 274 vorläufig aufgenommenen Personen, welche sich schon seit über fünf Jahren in der Schweiz aufhalten, wurden lediglich 68 Härtefallregelungen vorgenommen.

Die Praxis des Amtes für Polizeiwesen und Zivilrecht Graubünden weicht in diesem Bereich erheblich von anderen Kantonen ab. Der grosse Ermessensspielraum der kantonalen Migrationsämter bei der Beurteilung von Härtefallgesuchen führt immer wieder zu Entscheidungen, die – gerade im Falle von gut integrierten und seit Jahren in der Schweiz lebenden Ausländern – etwas breiter abgestützt sein sollten. Einzelne Kantone, wie Luzern, Basel-Stadt und Neuchâtel haben zu diesem Zwecke darum eine Härtefallkommission eingesetzt.

Konkret hat eine solche Kommission die Aufgabe, die kantonale Umsetzung des Asylgesetzes und allfällige diesbezügliche Probleme zu begleiten. Sie untersucht die Dossiers der Asylantragssteller und erarbeitet Empfehlungen und Vorgutachten für die Bundesbehörden. Sie kann die Dossiers von Ausländern mit N und F Status untersuchen und eine vorläufige Aufnahme, bzw. eine Bewilligung B wegen eines persönlichen Härtefalls beantragen.

In Luzern beispielsweise wurden von den 72 Härtefallgesuchen, die seit Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes im Jahre 2007 an die Härtefallkommission gerichtet wurden, vom Migrationsamt selber schon 22 bewilligt und ans Bundesamt für Migration weitergeleitet. Die übrigen 50 Gesuche, die rund zur Hälfte vorläufig Aufgenommene stellten, prüfte auch die Härtefallkommission. In 17 Fällen beantragte das Gremium die Gutheissung; in 10 Fällen folgte das Migrationsamt dieser Empfehlung und schickte die Gesuche nach Bern.

Auch im Kanton Graubünden könnte im Härtefallbereich eine derartige Kommission sich als hilfreich erweisen. Eine breit abgestützte Härtefallkommission stärkt das Vertrauen in die Ausländerbehörde, indem sie die Entscheide auf mehrere Schultern abstützt und so den politischen Druck vermindert.

Die Regierung wird deshalb beauftragt, eine kantonale Härtefallkommission zu schaffen. Diese sollte breit zusammengesetzt sein und unter anderem auch Vertretungen der Landeskirchen und von Hilfswerken umfassen.

Menge, Arquint, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jäger, Meyer Persili (Chur), Peyer, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Thöny, Trepp, Locher Benguerel

A U F T R A G

betreffend Einführung von HRM 2

Eine aussagekräftige Rechnungslegung nach einheitlichen Richtlinien ist eine unerlässliche Voraussetzung für einen verantwortungsbewussten Umgang mit den öffentlichen Mitteln. Sie schafft die Basis, damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ihre Entscheide über Budget und Jahresabschlüsse in Kenntnis der tatsächlichen finanziellen Verhältnisse fällen und sich bewusst sind, wie mit ihren Steuern umgegangen wird.

Mit dem harmonisierten Rechnungsmodell 1 wurde anfangs der Siebziger Jahre die Grundlage geschaffen, um das Rechnungswesen der öffentlichen Haushalte nach einheitlichen Kriterien zu gestalten. Damit wurde es möglich, die Rechnungen von Kantonen und Gemeinden zu vergleichen und verlässliche Aussagen über die Finanzkraft der öffentlichen Gemeinwesen zu machen.

Seither hat sich das öffentliche Rechnungswesen weiter entwickelt, weil höhere Anforderungen an die Transparenz gestellt werden und Leistungs- und Kostenrechnungen an Bedeutung gewonnen haben. Das NRM 1 wurde deshalb ebenfalls überarbeitet und als harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM 2) im Januar 2007 von der Konferenz der kant. Finanzdirektoren genehmigt. Mit HRM 2 wird das Rechnungswesen der öffentlichen Hand transparenter und vergleichbarer und es werden die Voraussetzungen für einen wirkungsvollen Finanzausgleich geschaffen. Trotzdem behalten die Exekutiven die Freiheit, eine aktive und wirkungsvolle Finanzpolitik zu betreiben.

Konsequenterweise wendet der Kanton Graubünden das harmonisierte Rechnungsmodell 1 seit vielen Jahren an und auch viele Gemeinden erstellen ihre Jahresrechnungen heute nach diesem Modell. Somit bestehen gute Voraussetzungen, nun zu HRM 2 zu wechseln. Gemäss der Auskunft von Herrn Regierungsrat Schmid auf die Frage von Grossrat Tscholl anlässlich der letzten Fragestunde beabsichtigt die Regierung denn auch, HRM 2 einzuführen und auch die Gemeinden dazu zu verpflichten. Dies setzt aber voraus, dass entsprechende fachliche Grundlagen geschaffen werden und dass die Gemeinden bei der Einführung von HRM 2 unterstützt werden. Die Unterzeichner laden die Regierung deshalb ein,

- o HRM 2 ab Budgetjahr 2011 für das Rechnungswesen des Kantons anzuwenden;
- o die Grundlage zu schaffen, dass HRM 2 auch in den Gemeinden spätestens ab dem Budgetjahr 2012 angewendet wird;
- o die Gemeinden bei der Einführung von HRM 2 und den dafür erforderlichen Umstellungen umfassend zu unterstützen.

Wettstein, Tscholl, Zanetti, Augustin, Barandun, Baselgia-Brunner, Berni, Bezzola (Samedan), Bischoff, Bleiker, Bucher-Brini, Bundi, Campell, Casparis-Nigg, Casty, Caviezel (Pitasch), Claus, Clavadetscher, Conrad, Donatsch, Federspiel, Felt-scher, Hardegger, Hartmann (Champfèr), Hasler, Jeker, Jenny, Keller, Kollegger, Krättli-Lori, Kunz, Marti, Michel, Montalta, Nick, Perl, Peyer, Pfäffli, Pfenninger, Ragetti, Rizzi, Stiffler, Thomann, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Furrer-Cabalzar, Züst

A U F T R A G

betreffend „Freiwillige Abgabe nicht mehr gebrauchter Waffen im Privatbesitz“

Mit der Revision des eidgenössischen Waffengesetzes (WG), in Kraft seit 12. Dezember 2008, sind für die schweizerische Bevölkerung neue Melde- und Bewilligungspflichten geschaffen worden. Davon ist auch betroffen, wer bereits vor dem Inkrafttreten der Gesetzesrevision im Besitz einer Schusswaffe gewesen ist. Der Besitz von Feuerwaffen ist - von wenigen Ausnahmen abgesehen (vgl. v.a. die Ausnahmen gemäss Art. 42a Abs. 2 WG) - innerhalb eines Jahres der kantonalen Meldestelle anzumelden.

Nach Art. 31a WG sind die Kantone neu verpflichtet, u.a. Waffen und Munition, an denen der Besitzer kein Interesse mehr hat und die er abgeben möchte, gebührenfrei entgegenzunehmen.

Es ist heute nicht bekannt, wie viele Waffen in Schweizer Haushalten vorhanden sind. Schätzungen des Bundes gehen von ca. 2.3 Millionen Schusswaffen aus, davon 1.6 Millionen ehemalige Ordonanzwaffen. Die meisten dieser Waffen sind nirgends registriert. Teilweise wurden Waffen und Munition vererbt und werden nun mangels Kenntnissen über eine Entsorgungsmöglichkeit weiterhin gelagert, obwohl man diese gerne loswerden möchte.

Mit einer Kampagne für die freiwillige Rückgabe von Schusswaffen und Munition und durch die Einrichtung von dezentral auf die Regionen verteilten Abgabestellen könnte eine grosse Zahl von Schusswaffen und Munition aus dem Verkehr gezogen und durch den Kanton fachgerecht entsorgt werden. Dies trägt mit dazu bei, dass solche Waffen und Munition, an denen der Besitzer kein Interesse mehr hat, nicht missbraucht werden oder in falsche Hände gelangen (bspw. bei Wohnungsaufösungen oder Einbruchdiebstählen). Die Möglichkeit, eine nicht mehr benötigte Waffe samt Munition unkompliziert und gebührenfrei abgeben zu können, reduziert ausserdem sowohl beim Besitzer als auch beim Staat unnötige Bürokratie.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung daher auf:

1. Die Regierung soll regionale Meldestellen bezeichnen, wo die Bündner Bevölkerung innerhalb der gesetzlichen Meldefrist bis zum 12. Dezember 2009 ihre Waffen und Munition, die sie nicht mehr benötigt und an deren Besitz sie kein Interesse mehr hat, freiwillig abgeben kann.
2. Die Regierung soll diese regionale Einsammelaktion für die freiwillige Abgabe von Waffen und Munition während des Jahres 2009 öffentlich bekannt machen.
3. Die Regierung soll der Bündner Bevölkerung auch während der Folgejahre periodisch die Möglichkeit bekannt machen, dass nicht mehr benötigte Waffen und Munition dem Kanton freiwillig abgegeben werden könne. Gleichzeitig soll die Regierung den Gemeinden entsprechende Merkblätter zur Verfügung stellen.

Cavigelli, Baselgia-Brunner, Barandun, Arquint, Augustin, Berther (Sedrun), Bezzola (Samedan), Blumenthal, Bucher-Brini, Buchli, Candinas, Casparis-Nigg, Casutt, Caviezel (Pitasch), Christoffel-Casty, Clavadetscher, Darms-Landolt, Dermont, Fallet, Felix, Feltscher, Florin-Caluori, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Hartmann (Chur), Jäger, Jenny, Kessler, Kollegger, Menge, Mengotti, Meyer Persili (Chur), Niederer, Nigg, Noi-Togni, Parpan, Peyer, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Quinter, Thomann, Thöny, Thurner-Steier, Trepp, Troncana-Sauer, Tuor, Valär, Locher Benguerel

A N F R A G E

betreffend bilaterale oder unilaterale Personenfreizügigkeit im Kanton Graubünden?

Im Kanton Graubünden sind im Jahre 2008 gesamthaft 2'216 Arbeitsbewilligungen (für insgesamt 4'492 Arbeitskräfte) für eine Maximaldauer von 90 Tagen an ausländische Entsendebetriebe erteilt worden. Deren 897 (für insgesamt 1'500 Arbeitskräfte) sind an italienische Unternehmungen gegangen. Bündnerische Firmen, welche eine entsprechende Arbeitsbewilligung für Italien erhalten haben, sind demgegenüber kaum vorhanden.

Mit rund 60% Ja-Stimmen haben sich die Bündner Stimmberechtigten am 8. Februar 2009 für die Weiterführung der Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union ausgesprochen. Fast geschlossen gegen diese Vorlage äusserte sich hingegen das „Italienischbünden“. Von den sechs Kreisen Bregaglia, Brusio, Poschiavo, Mesocco, Roveredo und Calanca sagte nur gerade der Kreis Bregaglia knapp Ja zur Vorlage. In allen anderen Kreisen resultierte ein Nein (den höchsten Nein-Stimmenanteil gab es mit 75% im Kreis Roveredo, gefolgt von Brusio mit 70%). Damit zeigen sich ähnliche Verhältnisse wie im Kanton Tessin. Dort ist die Ablehnung gegen die Personenfreizügigkeit offenbar nicht zuletzt auch auf die zugesicherte, aber nicht umgesetzte Reziprozität in der Anwendung der Bilateralen Verträge in Italien zurückzuführen. So ist im Kanton Tessin eingereichten parlamentarischen Vorstössen zu entnehmen, dass die italienischen Behörden die entsprechenden Verfahren zum Erhalt der Arbeitsbewilligungen für schweizerische Entsendebetriebe oft nicht kennen sollen, und die schweizerischen Ansprecher nicht selten mit allerlei formalistischen Hürden sogar dazu bringen sollen, ihre Bemühungen um Erhalt einer Arbeitsbewilligung in Italien aus Resignation aufzugeben.

Fragen:

1. Auf welche konkreten Umstände führt die Regierung die Tatsache zurück, dass zwar viele italienische indes wenige bündnerische Betriebe vom Entsenderecht im jeweiligen Nachbarland profitieren?
2. Falls eines dieser Umstände auf eine mangelnde Reziprozität in der Anwendung der bilateralen Verträge zurückzuführen ist, welche Massnahmen gedenkt die Regierung (gegenüber welchen Institutionen) innert welchen Fristen zu ergreifen?

Bondolfi, Arquint, Augustin, Berther (Sedrun), Bischoff, Blumenthal, Buchli, Butzerin, Cahannes Renggli, Campell, Candinas, Casutt, Cavigelli, Christoffel-Casty, Claus, Conrad, Darms-Landolt, Fasani, Feltscher, Geisseler, Hardegger, Keller, Kessler, Kleis-Kümin, Kollegger, Kunz, Parpan, Plozza, Quinter, Ragettli, Righetti, Sax, Thomann, Thurner-Steier, Troncana-Sauer, Tscholl, Tuor, Wettstein

A N F R A G E**betreffend neuem Verwaltungsgebäude für den Kanton**

Bekanntlich plant die Regierung in Chur ein neues Verwaltungsgebäude mit 600 bis 800 Arbeitsplätzen für die kantonale Verwaltung. Der benötigte Boden an der Ringstrasse wurde vom Kanton bereits erworben und der Wettbewerb für einen Bau, der den energietechnisch und architektonisch hohen Ansprüchen gerecht werden soll, wird vorbereitet.

Damit eine volkswirtschaftliche Gesamtbeurteilung vorgenommen werden kann, ersuchen wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen; bevor eine Vorlage ausgearbeitet wird:

1. Sind Überlegungen angestellt worden, wie sich der Neubau von 600 bis 800 Büroarbeitsplätzen, resp. der Verlust dieser Büroräume auf den Immobilienmarkt in Chur und Umgebung auswirkt?
2. Wie wirkt sich der Verlust der vermieteten Büros, resp. der Rückbau von Büroräumen in Wohnung auf die Nettorendite der Kantonalen Pensionskasse aus, und wer bezahlt allfällige Rückbauten?
3. Die meisten der kantonalen Büroarbeitsplätze befinden sich im Zentrum von Chur rund 10 Gehminuten vom Hauptbahnhof entfernt. Diese sollen nun an den Stadtrand verlegt werden. Auch wenn das neue Verwaltungsgebäude „energie-technisch hohen Anforderungen“ genügen soll, muss mit einem stärkeren Individualverkehr gerechnet werden. Wurde in diesem Sinne eine Gesamtumweltbilanz erstellt, und wie sieht diese aus?
4. Durch das Zusammenlegen mehrerer Ämter und Departemente soll die Zusammenarbeit vereinfacht und verbessert werden. Ist diese örtliche Zusammenlegung verschiedener Dienststellen mit den heutigen modernen Kommunikationsmitteln überhaupt notwendig oder könnte eine bessere Zusammenarbeit nicht viel eher mit anderen Führungsstrukturen verbessert werden?

Nigg, Claus, Tenchio, Arquint, Baselgia-Brunner, Berni, Bleiker, Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Brantschen, Brüesch, Bucher-Brini, Buchli, Butzerin, Caduff, Cahannes Renggli, Candinas, Casty, Donatsch, Fallet, Fasani, Feltscher, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Giovanoli, Hardegger, Hartmann (Chur), Jäger, Kessler, Kunz, Loepfe, Märchy-Michel, Meyer Persili (Chur), Möhr, Niederer, Pedrini, Peer, Peyer, Pfiffner-Bearth, Plozza, Stiffler, Thöny, Thurner-Steier, Trepp, Tscholl, Hartmann (Küblis), Locher Benguerel, Loi, Züst

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Corsin Farrér

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 11. Februar 2009

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Corsin Farrér / Standesvizepräsident Christian Rathgeb
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Mani-Heldstab, Portner
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsident der GPK: Plozza
 Regierungsvertreter: Trachsel, Lardi, Schmid, Janom Steiner, Engler

Antrag der GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2008 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 11. Serie zum Budget 2008, Kenntnis.

2. Zusammenschluss der Gemeinden Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa und Vicosoprano zur Gemeinde Bregaglia (B16/2008-2009, S. 895)

Präsident der
 Vorberatungskommission: Hartmann (Champfèr)
 Regierungsvertreter: Schmid

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *I. Antrag Kommission und Regierung*
 Die Gemeinden Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa und Vicosoprano werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zu einer neuen Gemeinde Bregaglia zusammengeschlossen.

Angenommen

II. Antrag Kommission und Regierung
 Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Angenommen

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat setzt den Zusammenschluss der Gemeinden Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa und Vicosoprano zu einer neuen Gemeinde Bregaglia mit 105 zu 0 Stimmen auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

3. Anfrage Pfiffner-Bearth betreffend Teilzeitstellen auf Kaderstufe in der kantonalen Verwaltung

Erstunterzeichnerin: Pfiffner-Bearth
Regierungsvertreter: Schmid

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Kantonale Volksinitiative „Bündner Fachschule für Pflege Ilanz“ (B14/2008-2009, S. 737)

Präsidentin der Kommission für
Bildung und Kultur: Krättli-Lori
Regierungsvertreter: Lardi

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen; Krättli-Lori, Casparis-Nigg, Casty, Caviezel-Sutter/Thusis, Jäger, Mani-Heldstab; Sprecherin: Krättli-Lori) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen; Dermont, Florin-Caluori; Sprecher: Dermont)

Die kantonale Volksinitiative „Bündner Fachschule für Pflege Ilanz“ sei dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

III. Beschluss Der Grosse Rat beschliesst mit 68 zu 41 Stimmen bei 5 Enthaltungen, die kantonale Volksinitiative „Bündner Fachschule für Pflege Ilanz“ dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

5. Auftrag Thomann betreffend Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen

Erstunterzeichner: Thomann
Regierungsvertreter: Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag nicht zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 46 zu 37 Stimmen ab.

Schluss der Sitzung: 12.25 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A N F R A G E

betreffend effiziente Energieanwendung im Bereich der Informatik

Wie in jeder modernen Verwaltung werden heute auch in den Dienststellen des Kantons Informatikmittel in vielfältigster Form genutzt. Computer und andere Elektrogeräte brauchen vielerorts immer noch zu viel unnötigen Strom. Grosse „Energiefresser“ sind oft die eigentlichen Rechenzentren/Server, die in der Regel für ihren sicheren Betrieb auch Klimaanlage benötigen. Aber auch der Stand-by-Stromverbrauch von PC's, Druckern etc. verursacht neben unnötigem Energieverbrauch in der Summe nicht zu vernachlässigende finanzielle Kosten. In diesem Zusammenhang kann auf neuartige Programme verwiesen werden, die zum Beispiel auf allen Computern der Verwaltung installiert werden könnten. Solche Programme ermöglichen es, dass alle auf Stand-by stehenden Geräte in ein Energiesparmodem gestellt werden, was mit Sicherheit in der Summe spürbare Energieersparnisse ermöglichen würde. Mit einem Tastendruck ist ein mit einem solchen Programm versehener Computer sofort wieder voll einsatzfähig.

Das einst prognostizierte „papierlose Büro“ hat sich als deutliche Illusion erwiesen. Der Papierverbrauch auch in den öffentlichen Verwaltungen ist nicht kleiner geworden. Auch hier können allerdings durch möglichst konsequente Anwendung von Recycling-Papier Energie und Finanzen eingespart werden. Im Produktegruppenbericht der kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale ist als Ziel der Jahre 2008 und 2009 formuliert, den Anteil des Recyclingpapiers jeweils um mindestens 10 % zu steigern.

Die Regierung wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie hoch belaufen sich die Energiekosten der Informatik in der kantonalen Verwaltung insgesamt? In welche hauptsächlichen Bereiche können diese Kosten aufgeteilt werden?
2. Wo sieht die Regierung Einsparmöglichkeiten? In welcher Weise und nach welchem Zeitplan werden solche Energie-sparmassnahmen in nächster Zeit umgesetzt?
3. In welcher Form wird zwischen den Kantonen bezüglich effizienter Energieanwendung im Bereich der Informatik ein aktiver Erfahrungsaustausch gepflegt?
4. Wie hoch ist der gegenwärtige Anteil an Recyclingpapier im Gesamtbereich des Ausstosses der kantonalen DMZ? Wie hat sich dieser im Laufe der letzten fünf Jahre entwickelt? Mit welchen Massnahmen werden die im Produktegruppenbericht genannten Steigerungsziele erreicht?

Jäger, Meyer-Grass (Klosters Dorf), Thöny, Arquint, Baselgia-Brunner, Feltscher, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Jenny, Kleis-Kümin, Koch, Menge, Meyer Persili (Chur), Michel, Niederer, Noi-Togni, Pfiffner-Bearth, Tenchio, Trepp, Furrer-Cabalzar, Locher Benguerel

A N F R A G E

betreffend Entwicklung der Luftqualität

Das Forschungsinstitut gfs.bern führte im September 2006 eine repräsentative Umfrage durch. Dabei wurde unter anderem folgende Frage gestellt: «Was ist Ihre Einschätzung, ist die Luftqualität heute besser oder schlechter als vor 15 Jahren? Sagen Sie mir bitte, ob die Luftqualität ihrer Ansicht nach viel besser, eher besser, eher schlechter oder viel schlechter ist als vor 15 Jahren?»

Das Ergebnis sieht wie folgt aus:

Viel besser:	2%
Eher besser:	16%
Eher schlechter:	49%
Viel schlechter:	21%
Keine Antwort:	12%.

Die Entwicklung der Luftqualität lässt sich anhand der Messreihen von Bund (NABEL) und Kantonen für die verschiedensten Luftschadstoffe beurteilen. Ausser beim Ozon zeigen die Messreihen für sämtliche Luftschadstoffe seit Messbeginn meist deutlich rückläufige Werte. Beim Ozon ist mittlerweile bekannt, dass es stark von der europaweiten Grundbelastung und von der Meteorologie dominiert wird und sich — im Gegensatz zu den anderen Luftschadstoffen — auch mit einer deutlichen Verminderung der Abgasemissionen in der Schweiz kaum beeinflussen lässt.

Zur Entwicklung der Luftbelastung hat sich Dr. Bruno Oberle, Direktor des BAFU, am 15. März 2007 wie folgt geäußert: «... Seit Mitte der 1980-er Jahre haben Bund, Kantone und Gemeinden eine Vielzahl von Luftreinhalte-Massnahmen getroffen und vollzogen. Dadurch haben der Schadstoffausstoss und die Luftbelastung stark abgenommen »

Bei der Umfrage haben somit nur 2% der Befragten richtig geantwortet, 16% lagen im Trend richtig und 70% lagen völlig falsch. Die Bevölkerung ist somit über den Zustand unserer Luft grossmehrheitlich falsch informiert.

Gemäss Bundesgesetz über den Umweltschutz, Artikel 6, ist die sachgerechte Information über den Umweltschutz und den Stand der Umweltbelastung Aufgabe der Behörden. Wenn die Bevölkerung grossmehrheitlich falsch informiert ist, liegt es demnach auch an einer nicht sachgerechten Information durch die Behörden.

Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Beurteilung des BAFU-Direktors, dass sich die Luftqualität in den letzten Jahrzehnten stark verbessert hat?
2. Was gedenkt der Regierungsrat an seiner Informationspolitik zu ändern, damit die Bevölkerung künftig richtig informiert wird und nicht mehr vom Gegenteil der Realität überzeugt ist?
3. Ist der Regierungsrat bereit, der Bevölkerung den Unterschied zwischen Grenzwert und Alarmwert zu erklären?

Plozza, Claus, Righetti, Augustin, Berther (Disentis), Bondolfi, Bundi, Cahannes Renggli, Candinas, Cavigelli, Donatsch, Fasan, Federspiel, Gartmann-Albin, Geisseler, Giovanoli, Hartmann (Champfèr), Keller, Marti, Parpan, Pedrini, Quinter, Tenchio, Tuor

F R A K T I O N S A U F T R A G C V P

betreffend „Zukunft der überregional nachgefragten Service-Public-Angebote in den Randregionen“

Über das gesamte Kantonsgebiet verteilt bieten sehr unterschiedlich organisierte Trägerschaften ausserhalb der kantonalen Zentralverwaltung Service-Public-Leistungen an. Diese werden zum Teil überregional, kantonal oder sogar über die Kantons-grenzen hinaus nachgefragt. Zu denken ist beispielhaft an die öffentlichen und privaten Mittelschulen, an die öffentlichen Regional- und die Privatspitäler sowie weitere Institutionen mit besonderen Angeboten im Gesundheitsbereich, an das Institut für Schnee- und Lawinenforschung in Davos, an das Institut für berufliche Weiterbildung IbW in Chur oder die Sanitätsnotruf-zentrale 144 in Ilanz. Einige dieser Trägerschaften profitieren von kantonalen Beiträgen und/oder anderen kantonalen Fördermassnahmen.

Im Tätigkeitsbereich dieser Trägerschaften verändern sich die Rahmenbedingungen aus unterschiedlichen Gründen seit längerem. Zu einem massgeblichen Anteil sind die Rahmenbedingungen kantonal mitgestaltbar. Die aktuellsten Beispiele für Einflussnahmen durch den Kanton sind die faktisch durch den Kanton veranlasste Aufhebung der Bündner Fachschule für Pflege in Ilanz, die vom Kanton mitgetragene finanzielle Sanierung der Schweizerischen Schule für Touristik und Hotellerie AG (SSTH, HTM-Immobilien AG) in Chur sowie die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW), welche der Kanton per 2006 als kantonale Anstalt des öffentlichen Rechts unter seine Fittiche genommen hat. Besonders erwähnenswert ist ausserdem die Unsicherheit über die Haltung des Kantons zu den Untergymnasien.

Die in diesem Auftrag gemeinten Service-Public-Angebote werden aufgrund des hohen Spezialisierungsgrads, der besonderen Leistungsqualität oder aus anderen Gründen über den engen Kreis der einheimischen Bevölkerung vor Ort hinaus nachgefragt. In der jeweiligen Region schaffen sie qualifizierte Arbeitsplätze für die ansässige Bevölkerung, lösen sie weitere volkswirtschaftliche Wertschöpfung aus und machen sie die Standortregion insgesamt attraktiver. Die Veränderungen, welche vielfach mit einer Verlegung der Service-Public-Angebote ins Zentrum gleichzusetzen sind, widerspiegeln so eine politisch ernst zu nehmende Zentrum-Peripherie-Problematik.

Die kantonale Politik hat sich bisher noch nie gesamtheitlich mit dieser Problematik auseinandergesetzt. Es fehlen insbesondere die systematische Erfassung, Bewertung und Prüfung der Förderwürdigkeit dieser Service-Public-Angebote in den verschiedenen Regionen unseres Kantons sowie auch Antworten auf die Frage, ob und - wenn ja - inwiefern konkrete kantonalpolitische Massnahmen einzuleiten sind.

Die CVP-Fraktion fordert die Regierung daher auf, in einem Bericht - entweder als Teil des Berichts zur umfassenden Reform der Staatsstrukturen gemäss Beschluss der Regierung vom Dezember 2008 oder als separater Bericht - zu folgenden Themen vertieft Stellung zu nehmen:

1. Übersicht über die Service-Public-Leistungen mit überregionaler Bedeutung und Nachfrage, welche durch Trägerschaften ausserhalb der kantonalen Zentralverwaltung in den verschiedenen Regionen des Kantons angeboten werden
2. Beurteilung der Leistungen des Kantons zugunsten der Trägerschaften dieser Service-Public-Angebote

3. Handlungsmöglichkeiten des Kantons zur Unterstützung von Service-Public-Leistungen mit überregionaler Bedeutung und Nachfrage, welche durch Trägerschaften ausserhalb der kantonalen Zentralverwaltung in den verschiedenen Regionen des Kantons angeboten werden
4. Aufzeigen einer Strategie des Kantons über die Erbringung von Service-Public-Leistungen mit überregionaler Bedeutung und Nachfrage, welche durch Trägerschaften ausserhalb der kantonalen Zentralverwaltung in den verschiedenen Regionen des Kantons angeboten werden
5. Einführen einer Pflicht zur Überprüfung der Regionenverträglichkeit in den regierungsrätlichen Botschaften, wenn kantonale Massnahmen eine oder mehrere Regionen wirtschaftlich oder gesellschaftlich besonders treffen

Cavigelli, Augustin, Berni, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Blumenthal, Bondolfi, Bundi, Caduff, Cahannes Renggli, Candinas, Darms-Landolt, Dermont, Fallet, Fasani, Federspiel, Florin-Caluori, Geisseler, Keller, Kleis-Kümin, Kollegger, Loepfe, Niederer, Parpan, Pfister, Plozza, Quinter, Righetti, Sax, Tenchio, Thurner-Steier, Tuor, Zanetti

A U F T R A G

betreffend Kaliberfreigabe und Einführung maximaler Schussdistanzen auf der Bündner Hochjagd

Gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. a dürfen auf der Bündner Hochjagd nur Büchsen mit einem Kugellauf ohne Magazin, mit einem Kaliber von mindestens 10.2 mm verwendet werden.

Die Festsetzung des Kalibers wurde und wird innerhalb der Jägerschaft des Kantons Graubünden seit Jahren kontrovers diskutiert.

Für die Beibehaltung des Kalibers werden oft Sicherheitsaspekte und eine erhöhte Chance des Wildes ins Feld geführt.

Die Kantone GL, BE, NW und Wallis, welche nebst der Patentjagd vergleichbare topografische Verhältnisse (Hochgebirge) aufweisen, verzichten z.T. auf ein Mindestkaliber oder setzen dieses erheblich tiefer, nämlich zwischen 5,6 und 7 mm fest.

Alle die vorgenannten Kantone sehen aber auf der Hochjagd eine maximale Schussdistanz von 200 m vor, mit einem tolerierten Schätzfehler von maximal 10%.

Der Kanton Graubünden kennt hingegen keine maximale Schussdistanz.

Nun ist ein Trend bei der Jagdoptik festzustellen, wonach immer mehr Anbieter Zielfernrohre mit integrierten Entfernungsmessern anbieten. Diese können ausserdem mit einem sog. Ballistik-Informationssystem kombiniert werden. Dieses System zeigt dem Jäger, welcher seine Waffe auf 100 m eingeschossen hat, unter Berücksichtigung der Ballistik der Munition an, um wie viel Zentimeter er höher halten muss (sog. Haltepunkt Korrektur), wenn der gemessene Abstand des Wildes grösser ist.

Unter diesen Voraussetzungen werden die vorerwähnten Gründe für die Beibehaltung des Bündner Kalibers obsolet.

Viel sinnvoller ist es, wie es die vergleichbaren Kantone in ihrer Jagdgesetzgebung vorsehen, eine maximale Schutzdistanz einzuführen. Damit wird den Sicherheitsaspekten vollends Rechnung getragen, wird doch wohl niemand behaupten wollen, dass die übrigen Gebirgskantone diese Vorgabe als weniger wichtig einstufen. Auch sind in diesen Kantonen keine Jagdunfälle zu verzeichnen, welche auf zu weit fliegende Geschosse zurückzuführen sind. Im Übrigen darf der Jäger nur auf das Wild schiessen, wenn sich hinter diesem ein ausreichender Kugelfang befindet.

Ebenso wird auch die Chance des Wildes mit der Einführung der maximalen Schussdistanz gebührend berücksichtigt.

Unter der geltenden Jagdgesetzgebung und mit der vorerwähnten Zieloptik wäre es heute nämlich durchaus möglich, bis über 300 m z.B. auf Hirschwild zu schiessen. Dies könnte umso mehr auch wirklich geschehen, als es den hiesigen Jägern erlaubt ist, ihre Patronen selbst zu laden und dadurch die Schussdistanz zu erweitern.

Gegen die Festlegung einer Mindestkalibergrösse gemäss den Standards der vorerwähnten Kantone ist nichts einzuwenden, jedoch sollte diese 7 mm nicht überschreiten.

Die Regierung wird beauftragt:

1. Art. 13 Abs. 1 lit. a des Jagdgesetzes dahingehend zu revidieren, als die Bestimmung über die Mindestkalibergrösse von 10.2 mm aus dem Gesetz zu streichen ist. Sollte die Regierung eine Mindestkalibergrösse als sinnvoll erachten, so ist diese höchstens auf 7 mm festzulegen.
2. für den Kugelschuss ist eine maximale Schussdistanz von 200 m mit einem tolerierten Schätzfehler von maximal 10% im Jagdgesetz festzulegen. Staffelungen der Schussdistanzen gegen unten für den Abschuss von Rehen, Füchsen, Dachsen und Murmeltieren wären sinnvoll und könnten durchaus vorgesehen werden.

Menge, Thomann, Casutt, Donatsch, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Jäger, Jenny, Keller, Kunz, Meyer Persili (Chur), Peyer, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Ragetti, Thöny, Toschini, Trepp, Locher Benguerel, Züst

A U F T R A G

betreffend Stützung der Konjunktur durch ein kantonales Gebäudesanierungsprogramm

Die Finanzkrise hat sich zu einer äusserst gravierenden Wirtschaftskrise ausgeweitet. Neben der über 60 Milliarden Franken schweren Rettungsaktion für die UBS sind Konjunkturprogramme der öffentlichen Hand für die Realwirtschaft unausweichlich. In diesem Zusammenhang steht auch der Kanton Graubünden in der Pflicht. Die Bündner Regierung hat den Handlungsbedarf erkannt. Allerdings sind die Massnahmen noch wenig konkret. Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass direkte staatliche Investitionen in nachhaltige Projekte am meisten Wertschöpfung generieren und somit am besten geeignet sind, um Arbeitsplätze zu sichern. Investitionen in die energetische Sanierung von Gebäuden sind solche nachhaltigen Investitionen. Sie generieren kurzfristig Wertschöpfung, bringen aber auch mittel- und langfristig eine Entlastung sowohl für den Finanzhaushalt (tiefere Energiekosten) als auch für die Umwelt (reduzierter Ressourcenverbrauch). Sie haben somit einen mehrfachen Wert. In diesem Sinn ist ein umfassendes Gebäudesanierungsprogramm der kantonseigenen und durch den Kanton mehrheitlich subventionieren Liegenschaften, als Chance inmitten der Krise zu sehen.

Die Regierung wird beauftragt, im Sinne der vorstehenden Ausführungen so rasch als möglich ein entsprechendes Gebäude- und Energiesanierungsprogramm für kantonseigene Liegenschaften und Liegenschaften von Institutionen, die mehrheitlich durch den Kanton subventioniert werden, für die kommenden Jahre zu erarbeiten. Investitionskredite, welche in diesem Zusammenhang das Budget 2009 sprengen, sind dem Rat als Nachtragskredite vorzulegen.

Thöny, Feltscher, Berther (Sedrun), Arquint, Baselgia-Brunner, Berni, Blumenthal, Brandenburger, Bucher-Brini, Casutt, Caviezel-Sutter (Thusis), Conrad, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Giovanoli, Jaag, Jäger, Jenny, Koch, Kollegger, Menge, Meyer Persili (Chur), Meyer-Grass (Klosters Dorf), Michel, Niederer, Noi-Togni, Parolini, Pedrini, Peer, Perl, Peyer, Pfäffli, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Thomann, Trepp, Wettstein, Furrer-Cabalzar, Hartmann (Küblis), Locher Benguerel, Züst

A U F T R A G

betreffend Energieeffizienz als Wirtschaftsmotor

Die Finanz- und Wirtschaftskrise bringt die Weltwirtschaft arg ins Stottern. Der Kanton Graubünden dürfte wie üblich etwas verspätet aber nicht weniger heftig durchgeschüttelt werden. Öffentliche Wirtschaftsbelebungsprogramme haben Hochkonjunktur und werden wie oft in der Vergangenheit scheitern, weil sie entweder zu spät kommen, wenig wertschöpfend sind oder nicht nachhaltig sind. Anreizprogramme zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden dagegen können sofort umgesetzt werden, steigern den Wert der Liegenschaften langfristig und vermindern den Ausstoss von CO₂ nachhaltig. In der Schweiz und in Graubünden werden fast die Hälfte der nicht erneuerbaren Energieträger für Heizungs- und Wohnzwecke verbraucht. Im Sonnen- und Wasserkanton Graubünden könnten schon mittelfristig fast alle Liegenschaften ohne nicht erneuerbare Energieträger auskommen. Am meisten ökonomische und ökologische Wirkung haben Sanierungsvorhaben.

Mit einem wirkungsvollen Ausbau des staatlichen Sanierungsanreizmodells kann das lokale Gewerbe massiv angekurbelt werden. Die Wertschöpfung im Bau- und Beratungsgewerbe übertrifft die staatlichen Investitionen um ein Mehrfaches. Gemäss den vom Bundesamt kürzlich veröffentlichten Zahlen liegt das Soll-Renovationsvolumen in der Schweiz bei 20 Mia. CHF pro Jahr. Leider werden nur rund 14 Mia. CHF investiert. Für den Kanton Graubünden liegt das Potential bei rund 150 Mio. CHF pro Jahr. Das dient der Erhaltung vieler Arbeitsplätze im Handwerk, Gewerbe und der Bauwirtschaft. Eine WIN-WIN-Option für Wirtschaft und Umwelt, welche wir aktiv fördern sollten.

Der Kanton Graubünden könnte zum Beispiel mit einer befristeten Verdoppelung seiner Beiträge für Sanierungen einen starken Renovationsanreiz auslösen. Das bereits vorhandene bewährte Modell erlaubt rasche Massnahmen. Der Kanton muss zudem kurzfristig Ausbildungsanstrengungen zur Ausbildung von Architekten, Baumeistern und Handwerkern im Bau und in der Sanierung von Häusern, welche die geplanten Mustervorschriften der Kantone (MUKEN) klar unterschreiten, induzieren. Gemäss heutigem Stand der Technik sind die MUKEN-Werte mit geringen Zusatzkosten (unter 10% der Anlagekosten) um wenigstens 25 % bei Neubauten und um einen Drittel bei den Renovationsvorhaben unterschreitbar.

Wir fordern die Regierung auf, die entsprechenden Massnahmen zur sofortigen stärkeren Förderung von Sanierungsprojekten, welche Werte im Bereich von 6l Erdöl/60 kWh pro Quadratmeter Wohnfläche erreichen, soweit möglich sofort, als befristete Fördermassnahme zu beschliessen und im Rahmen der Totalrevision des Energiegesetzes eine langfristig sinnvolle An-

reizsteigerung vorzuschlagen. Der Kanton Graubünden soll zudem eine Ausbildungskampagne für hochenergieeffizientes Bauen und Renovieren lancieren.

Feltscher, Parpan, Thöny, Arquint, Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Blumenthal, Brandenburger, Bucher-Brini, Caduff, Casparis-Nigg, Casutt, Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Clavadetscher, Dermont, Donatsch, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Giovanoli, Hartmann (Champfèr), Jaag, Jäger, Jenny, Kessler, Koch, Kollegger, Krättli-Lori, Kunz, Marti, Mengotti, Meyer Persioli (Chur), Meyer-Grass (Klosters Dorf), Michel, Nick, Niederer, Nigg, Peer, Perl, Peyer, Pfäffli, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Ragettli, Rizzi, Thomann, Toschini, Trepp, Troncana-Sauer, Tscholl, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wettstein, Furrer-Cabalzar, Locher Benguerel, Züst

A U F T R A G

betreffend Sprachkompetenzniveaus für romanische/italienische Schulen

Gemäss dem im November 2008 abgelehnten HarmoS-Konkordat war vorgesehen, dass zwei Fremdsprachen obligatorisch gelernt werden müssen. Eine der beiden Sprachen müsse eine zweite Landessprache, die andere Englisch sein.

Im Artikel 4 des HarmoS-Konkordates stand weiter: *„In beiden Fremdsprachen werden per Ende der obligatorischen Schule gleichwertige Kompetenzniveaus vorgegeben.“* Dieser Satz bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schule eine zweite Landessprache so gut beherrschen müssen wie Englisch.

Für deutschsprachige Schulen in Graubünden mag es in Ordnung sein, wenn bei den Italienisch- und Englischkenntnissen dasselbe Niveau angestrebt wird. Für die rätoromanischen und italienischsprachigen Grundschulen heisst dies jedoch, dass die Schulabgänger Deutsch und Englisch gleich gut – oder eben gleich schlecht – können sollen.

Für alle Rätromanen aber und auch für die Italienischbündner, die sich nicht Richtung Tessin orientieren, ist eine einwandfreie Beherrschung der deutschen Sprache absolut notwendig, auf jeden Fall noch viel wichtiger als Kenntnisse in Englisch. Auf dem Lehrstellenmarkt oder auch in der Mittelschule müssen sie sich nämlich plötzlich mit deutschsprachigen Schülerinnen und Schülern messen. Eine Gleichschaltung der Kompetenzniveaus der Schüler aus den verschiedenen Sprachgruppen, wie es mit dem HarmoS-Konkordat beabsichtigt war, verkennt die Realitäten und birgt die Gefahr, dass die romanisch- und italienischsprechenden Schülerinnen und Schüler massiv benachteiligt werden.

Diese Vorgabe betreffend Kompetenzniveaus im Artikel 4 des HarmoS-Konkordates gab vor allem in Romanischbünden zu heftigen Diskussionen Anlass und war auch ein Grund dafür, dass das Konkordat abgelehnt wurde.

Damit die bevorstehende Totalrevision des Schulgesetzes den Anliegen der verschiedenen Sprachregionen besser angepasst ist als die HarmoS-Vorlage, wird die Regierung beauftragt, in den rätoromanischen und italienischsprachigen Grundschulen sowie in den zweisprachigen Grundschulen die Kompetenzniveaus der Schulabgänger für die Erst-, Zweit- und Drittsprache den unterschiedlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen entsprechend festzulegen.

Parolini, Fasani, Pedrini, Arquint, Augustin, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Bischoff, Bondolfi, Brantschen, Brüesch, Buchli, Bundi, Butzerin, Caduff, Campell, Casutt, Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Christoffel-Casty, Conrad, Darms-Landolt, Dermont, Fallet, Gartmann-Albin, Giovanoli, Hartmann (Champfèr), Jäger, Jenny, Keller, Kleis-Kümin, Koch, Mengotti, Niederer, Noi-Togni, Peer, Perl, Pfäffli, Pfister, Plozza, Quinter, Ragettli, Ratti, Righetti, Sax, Thomann, Thurner-Steier, Troncana-Sauer, Tuor, Wettstein, Zanetti, Furrer-Cabalzar

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Corsin Farrér

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 11. Februar 2009 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Corsin Farrér
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 109 Mitglieder
 entschuldigt: Blumenthal, Bondolfi, Conrad, Dudli, Kollegger, Mani-Heldstab, Portner, Righetti, Toschini, Tscholl, Zanetti
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Anfrage Niederer betreffend Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen

Erstunterzeichner: Niederer
 Regierungsvertreter: Lardi

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

2. Anfrage Perl betreffend Förderung von Talentklassen (Sport, Musik, Kunst)

Erstunterzeichnerin: Perl
 Regierungsvertreter: Lardi

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

3. Auftrag Thöny betreffend Überprüfung von Bestimmungen in kantonalen Gesetzen und Verordnungen, die den Treibhausgasausstoss fördern

Erstunterzeichner: Thöny
 Regierungsvertreter: Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 52 zu 18 Stimmen ab.

4. Budget der RhB (separater Bericht)

Sprecher der GPK: Ratti
 Regierungsvertreter: Engler

Antrag der GPK
 Kenntnisnahme des Budgets 2009 der RhB

Beschluss Der Grosse Rat nimmt vom Budget 2009 der RhB Kenntnis.

5. Auftrag Jenny betreffend Ausarbeitung einer Zweckmässigkeits- und Machbarkeitsstudie für einen Bahntunnel Schanfigg - Davos

Erstunterzeichner: Jenny
Regierungsvertreter: Engler

Antrag Jenny
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag als Prüfungsauftrag zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 53 zu 1 Stimmen.

6. Anfrage Gartmann-Albin betreffend Nachsuche bei der Bündner Hochjagd

Erstunterzeichnerin: Gartmann-Albin
Regierungsvertreter: Engler

Antrag Thomann
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Anfrage Menge betreffend Schaffung von Grünbrücken und Unterführungen für das Wild entlang der A13

Erstunterzeichner: Menge
Regierungsvertreter: Engler

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Anfrage Castelberg-Fleischhauer betreffend Schwerverkehrsaufkommen auf der A13 aufgrund von Umleitungen von der Gotthard- auf die San Bernardino Route

Erstunterzeichnerin: Castelberg-Fleischhauer
Regierungsvertreter: Engler

Antrag Castelberg-Fleischhauer
Diskussion

Abstimmung
Dem Antrag wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

9. Anfrage Stiffler betreffend Vereina Autoverlad

Erstunterzeichner: Stiffler
Regierungsvertreter: Engler

Antrag Stiffler
Diskussion

Abstimmung
Dem Antrag wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

10. Bericht der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie (KUVE) zum Antrag auf Direktbeschluss Feltscher für eine Standesinitiative betreffend Förderung Energiesanierung (separater Bericht)

Präsident der Kommission für
Umwelt, Verkehr und Energie: Jaag

I. Eintreten *Antrag Kommission*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen

II. Detailberatung *Antrag Kommission*
Der Antrag auf Direktbeschluss Feltscher sei mit unverändertem Wortlaut zur Standesinitiative zu erheben und diese der Bundesversammlung einzureichen.

III. Beschluss Der Grosse Rat beschliesst mit 56 zu 20 Stimmen, den Antrag auf Direktbeschluss Feltscher mit unverändertem Wortlaut zur Standesinitiative zu erheben und dieser der Bundesversammlung einzureichen.

11. Auftrag Mengotti betreffend Kantons- und Verwaltungsrichterwahlen

Erstunterzeichner: Mengotti
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 45 zu 20 Stimmen ab.

12. Fraktionsanfrage SP betreffend Flüeli / Waldau (Erstunterzeichner Trepp)

Erstunterzeichner: Trepp
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

13. Anfrage Pfäffli betreffend des neuen Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit

Erstunterzeichner: Pfäffli
Regierungsvertreter: Trachsel

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt. .

Schluss der Sitzung: 18.35 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Corsin Farrér
Der Protokollführer: Domenic Gross

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Verfassung des Kantons Graubünden

Änderung vom 9. Februar 2009

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 101 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 19. August 2008,

beschliesst:

I.

Die Verfassung des Kantons Graubünden vom 18. Mai und 14. September 2003 wird wie folgt geändert:

Art. 54 Ziff. 3

Aufgehoben

II.

Diese Teilrevision untersteht dem obligatorischen Referendum.

Die Regierung bestimmt das Inkrafttreten dieser Teilrevision.

Beschluss über die Volksinitiative „ethik.initiative“

Gestützt auf Art. 15 der Kantonsverfassung

vom Grossen Rat beschlossen am 10. Februar 2009

1. Die kantonale Volksinitiative „ethik.initiative“ wird dem Volk zur Ablehnung empfohlen.
2. Die nachstehende Teilrevision des Schulgesetzes (Modell 1+1 mit einer Lektion „Religionsunterricht“ sowie einer Lektion „Religionskunde und Ethik“) wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative „ethik.initiative“ beschlossen und dem Volk zur Annahme empfohlen.
3. Die Volksinitiative „ethik.initiative“ und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten zur gleichzeitigen Abstimmung unterbreitet. Wird die Initiative zurückgezogen, untersteht der Gegenvorschlag dem fakultativen Referendum.
4. Die Regierung wird ermächtigt, bei Annahme der Initiative den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung des Schulgesetzes und der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz zu bestimmen.

Volksinitiative „ethik.initiative“

**Gesetz für die Volksschulen des Kantons
Graubünden (Schulgesetz)**

Änderung vom ...

Das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz)
vom 26. November 2000 wird wie folgt geändert:

Art. 7

**An der Volksschule (1. bis 9. Klasse) wird Ethikunterricht erteilt. Der Ethikunterricht
Ethikunterricht
ist unabhängig von der Religionszugehörigkeit
obligatorisch.**

Gegenvorschlag des Grossen Rates zur „ethik.initiative“**Gesetz für die Volksschulen des Kantons
Graubünden (Schulgesetz)**

Änderung vom 10. Februar 2009

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 15 Abs. 2 und Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 7. Oktober 2008,

beschliesst:

I.

Das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz)
vom 26. November 2000 wird wie folgt geändert:

Art. 7 Marginalie und Abs. 3

Religionsunter-
richt, Religions-
kunde und Ethik

³ **Alle Schülerinnen und Schüler haben das schulische Unterrichtsfach
Religionskunde und Ethik obligatorisch zu besuchen.**

II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum, sofern die
Volksinitiative „ethik.initiative“ zurückgezogen wird.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Teil-
revision.

Beschluss über den Zusammenschluss der Gemeinden Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa und Vicosoprano

Vom Grossen Rat beschlossen am 11. Februar 2009

1. Die Gemeinden Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa und Vicosoprano werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zu einer neuen Gemeinde Bregaglia zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Beschluss über die Volksinitiative „Bündner Fachschule für Pflege Ilanz“

Gestützt auf Art. 15 der Kantonsverfassung

vom Grossen Rat beschlossen am 11. Februar 2009

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Die kantonale Volksinitiative „Bündner Fachschule für Pflege Ilanz“ wird dem Volk zur Ablehnung empfohlen.

Montag, 9. Februar 2009

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Corsin Farrér
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Mani-Heldstab, Portner
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Farrér: Die Ausgaben für die Bildung werden allseits als notwendige Investition für die Zukunft unseres Kantons, ja unserer gesamten Gesellschaft angesehen. Als Parlamentarier neigen wir dazu, die Bildungsinstitutionen häufig nur noch als Aufwandpositionen bei den Beratungen des Budgets und der Rechnung wahrzunehmen. Immerhin können wir uns aufgrund unserer persönlichen Ausbildung zumindest in Teilbereichen vorstellen, wo das Geld eingesetzt wird und was mit den Mitteln in etwa gemacht wird. Die persönlichen Erfahrungen lassen sich dann ja leicht verallgemeinern, so die allgemeine Sichtweise. Nun wissen wir aber auch, dass sich das Bildungssystem in den vergangenen Jahren stark verändert hat. Mit unseren grossräumlichen Beschlüssen haben wir diese Veränderungen ausgelöst und unser kantonales Bildungssystem auf die Reformreise geschickt. Wir stehen somit in der Verantwortung. So wurde z.B. im Jahre 2005 die rechtliche Grundlage für die Führung der Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW als selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts gelegt. Der heute anstehende Besuch der HTW erlaubt es nun einerseits, unsere persönliche Vorstellung über diese Ausbildungsinstitution zu aktualisieren und andererseits zu prüfen, wie die gesetzlichen Vorgaben umgesetzt wurden.

Mit dem Wissen aus GRiforma stellen wir uns als Grossräte natürlich auch die Frage, welche Wirkung erzielt die HTW in unserem Kanton oder anders gefragt, ist die HTW für den Kanton Graubünden wichtig? Das Kerngeschäft einer Bildungs- oder Ausbildungsinstitution besteht darin, Leute so auszubilden, dass sie im Beruf und in der Gesellschaft mitwirken, mitgestalten und bestehen können. Diese Aufgabe erfüllen unsere Bildungsinstitutionen, in dem motivierte Lernende von qualifizierten Lehrpersonen gefördert und gefordert werden. Aus meiner Sicht ist dies das Hauptgeschäft der HTW. Für unseren Kanton als Arbeitsort ist es wichtig, dass die HTW gut qualifizierte Leute hauptsächlich auch für die Bedürfnisse unserer regionalen Wirtschaft ausbildet. Diese Sicht mag etwas eng erscheinen, sie ist aber der Hauptgrund für das finanzielle Engagement des Kantons für die HTW. Als Politiker erwarte ich deshalb, dass die regionalen Unternehmungen die Erfüllung dieser Ziel-

vorgabe über entsprechende Rückmeldungen an die HTW bestätigen.

Natürlich bin ich mir bewusst, dass wir im Kanton Graubünden keine HTW führen können, welche nicht auch die Vorgaben des Bundes erfüllt. Diese Vorgaben heissen auf der Grundlage von Art. 3 des Fachhochschulgesetzes für alle Fachhochschulen: Lehre, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen. Während die Dienstleistungen kostendeckend anzubieten sind, erfordert die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung Aufträge von Unternehmen sowie Beiträge der öffentlichen Hand. Mit der Führung der HTW als Fachhochschule sind wir auch die Verpflichtung eingegangen, die zusätzlichen Bundesvorgaben zu erfüllen. Der Bund macht seine Beitragszahlungen nämlich davon abhängig, dass der Standortkanton oder die Trägerschaft angemessene Eigenleistungen erbringt. Als Gegenwert erhält die HTW beträchtliche Beiträge des Bundes und der Herkunftskantone für die ausserkantonalen Studierenden. Dieser Zufluss von Bundes- und Fachhochschulbeiträgen in unseren Kanton generiert zusätzliche Kaufkraft in den Regionen. Dies bedeutet, dass die vom Kanton geleisteten Beiträge an die HTW eine Art Hebelwirkung erzeugen und zu weiteren Einnahmen führen.

Bezogen auf das Budget 2009 der HTW bedeutet dies z.B., dass mit 12,9 Millionen Franken Kantonsbeiträgen 35,7 Millionen Franken Umsatz generiert werden. Die Hebelwirkung ist offensichtlich. Etwas schwieriger zu beurteilen sind die Resultate aus der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung. Für die HTW ist es aber wichtig, dass die Dozierenden auch gute Forschungsergebnisse vorweisen können, weil der Schulstandort davon profitiert. Qualifizierte und motivierte Absolventinnen und Absolventen der HTW, anwendbare Forschungs- und Entwicklungsergebnisse sowie professionelle Dienstleistungen sind die besten Marketinginstrumente dafür, dass auch ausserkantonale Studierende nach Chur kommen. So wie wir Beiträge für unsere Studierenden in anderen Kantonen bezahlen, erhalten wir für ausserkantonale Studierende an der HTW Beiträge und erzeugen damit die beschriebene Hebelwirkung. Jeder Student, jede Studentin, welche die Anzahl der Klassen nicht ansteigen lässt, führt zu einer Senkung der Fixkosten. Für unsere kantonale Volkswirtschaft ist es von

Nutzen, wenn wir die Ausbildungsbeiträge für unsere Studierenden hier leisten können und nicht über diverse interkantonale Vereinbarungen Beitragszahlungen in andere Kantone leisten müssen.

Kehren wir nun zur eingangs gestellten Frage zurück: Ist die HTW für den Kanton Graubünden wichtig? Nun, wenn es den Angehörigen der HTW gelingt, die Ausbildungsbedürfnisse der regionalen Wirtschaft zur Zufriedenheit zu erfüllen, anwendbare Forschungs- und Entwicklungsergebnisse zu generieren und nachgefragte Dienstleistungen anzubieten, dann ist die HTW für Graubünden unverzichtbar. Eine für die Region, für unseren Kanton unverzichtbare HTW rechtfertigt es dann auch, dass der Kanton seinen Beitrag leistet.

Mir ist bekannt, dass sich die HTW in einem schwierigen Umfeld gegenüber anderen Hochschulen zu behaupten hat. Dies ist keine einfache Aufgabe. Unterstützen wir Wirtschaft und Politik, unsere Hochschule mit ihren Angeboten in der Lehre, der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung sowie den Dienstleistungen heute und in Zukunft, damit sie für den Kanton zur unverzichtbaren Institution wird. Ich erkläre Sitzung und Session als eröffnet.

Totenehrungen

Standespräsident Farrér: Am 15. November 2008 ist im Alter von 88 Jahren Cleto Toscano-Benz gestorben. Er wurde am 27. März 1920 in Mesocco geboren und wuchs mit zwei Geschwistern auf. Nach dem Besuch der Primar- und Sekundarschule in seiner Heimat absolvierte der Verstorbene ein Jahr Oberrealschule in Hinterrhein. 1940 erwarb er das Diplom als Ingenieur am Technikum in Winterthur. 1953 gründete er zusammen mit seiner Ehefrau ein Baugeschäft im Kanton Tessin, dessen Sitz er 1955 nach Thusis verlegte. Sein Unternehmen führte im Strassen- und Kraftwerkbau zahlreiche bedeutende Aufträge in Graubünden aus und war weit über die Landesgrenzen hinaus tätig. Cleto Toscano-Benz nahm alsdann von 1959 bis 1970 Einsitz im Grossen Rat und setzte sich dort für seine neue Heimat Thusis ein, wobei ihm insbesondere die touristische Entwicklung der Region am Herzen lag. Der Verstorbene stellte sein Wissen in vielfältiger Weise der Öffentlichkeit zur Verfügung. Sein unermüdlicher Einsatz für die Allgemeinheit trug ihm viel Anerkennung und Wertschätzung bei Volk und bei Behörden ein. Seine menschlichen und fachlichen Qualitäten sowie seine Verdienste um Gemeinde, Region und Kanton werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Im Alter von 86 Jahren ist am 27. September 2008 Bernhard Fallet-Pfister gestorben. Der Verstorbene wurde am 21. September 1922 in Bergün geboren, wo er mit drei Schwestern aufwuchs und auch die Schule besuchte. Bernhard Fallet-Pfister schloss danach mit einem Handelsdiplom die Kantonsschule ab und musste nach Absolvierung der Rekrutenschule in den Aktivdienst eintreten. Nach dem Krieg arbeitete er in Lausanne in einem Kaffeegeschäft und plante in Brasilien in den Kaffeehandel einzusteigen. Der Tod seiner Schwester Anni rief

in jedoch nach Bergün zurück, wo er das elterliche Geschäft übernahm. 1954 heiratete Bernhard Fallet-Pfister Doris Pfister. Der Ehe entsprossen drei Kinder. Nebst seiner beruflichen Tätigkeit bekleidete Bernhard Fallet-Pfister auch politische Ämter. So war er von 1963 bis 1973 als Gemeinderat und Gemeindepräsident der Gemeinde Bergün tätig und wurde 1968 in den Grossen Rat gewählt. 1982 war sein letztes Jahr im Grossen Rat, in welchem er zugleich als Standespräsident amtierte. Aufgrund seiner vielseitigen, unermüdlichen Arbeit, seiner Einsatzfreude und seiner Sachkenntnisse genoss Bernhard Fallet-Pfister bei Volk und Behörden Wertschätzung und Sympathie. Seine menschlichen und fachlichen Qualitäten sowie Verdienste um Gemeinde, Region und Kanton werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Am 8. Januar 2009 ist Hans Müller-Häfeli wenige Tage vor seinem 88. Geburtstag gestorben. Er wurde am 22. Januar 1921 geboren und wuchs in Wettingen auf. Nach dem Besuch der Grundschule absolvierte der Verstorbene eine Schlosserlehre bei der Brown Boveri. Sein Wunsch zur Eisenbahn zu gehen, führte Hans Müller-Häfeli und seine Familie schliesslich 1950 nach Chur, wo er für die SBB als Lokführer im Depot arbeitete. Im Jahre 1953 wurde er in den Grossen Rat gewählt, wo er bis 1967 einsass und sieben Jahre Fraktionschef der SP war. Zudem diente er dem Kanton Graubünden als Chef des Amtes für Zivilschutz. Als Politiker und Stiftungsratspräsident setzte er sich massgeblich für die Realisierung der evangelischen Alterssiedlung Masans ein. 1967 verliess er den Kanton Graubünden wieder, weil er im Kanton Aargau ins Amt des Chefs der Fremdenpolizei berufen wurde. Das Wirken des Verstorbenen zugunsten der Öffentlichkeit war von grosser Umsicht und Einsatzbereitschaft geprägt. Für seine engere Heimat und für den Kanton Graubünden hat er sich langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert. Dafür gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank.

Wenige Wochen vor seinem 85. Geburtstag ist am 10. Januar 2009 Edwin Decurtins gestorben. Er wurde am 16. Februar 1924 in Sargans geboren und wuchs in Chur auf, wo er die Primar- und Sekundarschule besuchte. Der Verstorbene absolvierte erfolgreich die Handelsschule und schloss 1942 die Lehre als Kaufmann in einer Drogerie ab. Anschliessend erwarb er nach einem Studium in Neuenburg den eidgenössischen Fähigkeitsausweis als Drogist. Nachdem ihn sein weiterer Berufsweg für kurze Zeit nach Olten führte, übernahm er 1949 die Direktion des neuen Usego-Verteilzentrums in Landquart, wo er auch mit seiner Familie Wohnsitz bezog. Politisch nahm der ehemalige CVP-Präsident der Gemeinde Igis-Landquart und des Kreises Fünf Dörfer von 1951 bis 1967 Einsitz im Grossen Rat, welchen er 1962/1963 als Standespräsident leitete. Im Übrigen wirkte er viele Jahre als Präsident des Bündner Gewerbeverbandes. Sein grosses Engagement zum Wohle der Bevölkerung und des Kantons wurde von Volk und Behörden geschätzt und mit grosser Anerkennung verdankt. Seine Verdienste werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Am 16. Januar 2009 ist im Alter von 82 Jahren Fidel Caviezel-Wieland gestorben. Der Verstorbene wurde am 1. Februar 1926 in Sumvitg geboren, wo er aufwuchs und die Schule besuchte. Nach dem Erwerb der A-Matura am Gymnasium in Disentis absolvierte Fidel Caviezel-Wieland ein Jurastudium in Fribourg, wo er auch eine Dissertation verfasste. Kurz nach dem Erwerb des Anwaltpatentes trat Fidel Caviezel-Wieland in den Dienst des Kantons Graubünden ein und war von 1954 bis 1974 Departementssekretär des Finanz- und Militärdepartementes. Anschliessend amtierte er als Kanzleirektor bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1991. Er hat so während Jahrzehnten das politische und kulturpolitische Geschehen in Graubünden mitgeprägt. Insbesondere waren dem Hauptmann der Militärjustiz auch die rätoromanischen Medien ein grosses Anliegen. Sein unermüdlicher Einsatz für die Öffentlichkeit trug ihm viel Anerkennung und viel Wertschätzung bei Volk und bei Behörden ein. Seine menschlichen und fachlichen Qualitäten sowie seine Verdienste um den Kanton Graubünden werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen.

Teilrevision der Kantonsverfassung (Aufgabenentflechtung bei der Justiz) (B9/2008-2009, S. 453)

Eintreten

Standespräsident Farrér: Gemäss Protokoll können Sie entnehmen, dass Eintreten bereits am 20. Oktober 2008 anlässlich der Oktobersession beschlossen wurde. Des Weiteren verweise ich auf einen zusätzlichen Bericht namens "Erläuterungen der Regierung zur Aufgabenentflechtung bei der Justiz (A.), zur Strategie in Bezug auf die Strukturreformen (B.) und zur künftigen Stellung der Kreise (C.)". Wir schreiten somit zur Detailberatung.

Eintreten wurde vom Grossen Rat am 20. Oktober 2008 beschlossen.

Detailberatung

Art. 54

Antrag Kommissionsmehrheit KJS (7 Stimmen; Kunz, Bondolfi, Campell, Christoffel-Casty, Keller, Menge, Tenchio; Sprecher: Kunz), Kommissionsmehrheit KSS (Mitbericht; 9 Stimmen) und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit KJS (4 Stimmen; Bezzola (Zernez), Butzerin, Casutt, Hartmann (Champfèr); Sprecher: Casutt) und Kommissionsminderheit KSS (1 Stimme)

Belassen gemäss geltendem Recht

Kunz; Kommissionspräsident: Aufgabenentflechtung bei der Justiz, die Zweite. Wir haben uns anlässlich der Oktobersession eingehend über diese Vorlage unterhalten. Wie Sie wissen, nimmt darin die Regierung die Reformbemühungen des Bundes in der ZPO und der StPO zum Anlass grundlegend über die Organisation des Gerichtswesens in unserem Kanton nachzudenken und die Gerichtsorganisation für die nächsten, kommenden 20, 30 Jahre fit zu machen. Wie Sie wissen, wird der Bund das so genannte Staatsanwaltschafts-Modell einführen, was dazu führt, dass alle Verbrechen und Vergehen aus der Beurteilung der Kreispräsidenten wegkommen und neu der Staatsanwaltschaft zugewiesen werden. Die verbleibenden justiziellen Aufgaben, und das haben wir auch gesehen, für die Kreispräsidenten sind nur noch einige wenige. In Zivilsachen haben wir ja etwa am Schluss 1326 Fälle, die auf 24 verbleibende Kreise entfallen und ganze 13 Kreise haben weniger als 50 Fälle im Jahr. Im Strafrecht haben wir auch gesehen, dass sich neben einigen Kreisen, die eine höhere Fallzahl haben, sich etwa 875 Fälle auf 22 Kreise verteilen. Acht Kreise oder Kreispräsidenten beurteilen weniger als 50 Fälle im Jahr. Das ist zu wenig um richterliche Erfahrung sich anzueignen, mit Verfahren und Abläufen vertraut zu werden und sich mit dem stetig ändernden Recht und der sich stetig anpassenden Rechtsprechung à jour zu halten. Wenn wir also schon, wie der Bund das macht, einige Streichhölzer aus so einer Schachtel entfernen, dann müssen wir uns in der Tat einmal Gedanken machen, wie viele und was für neue Streichhölzer wir in eine ohnehin schon beinahe leere Streichholzschachtel legen. Kommt hinzu, dass namentlich im Zivilrecht die Aufgabenverteilung zwischen Kreispräsidenten und Bezirksgericht nicht sinnvoll ist. Denken Sie namentlich an das Erb- und Sachenrecht, wo es nur einem kleinen Kreis von Eingeweihten möglich ist, ebenfalls die Zuständigkeit herauszufinden. Sie haben im Erbrecht die Trennung zwischen formellem Erbrecht: Kreispräsident, materielles Erbrecht: Bezirksgericht. Wir haben beim Sachenrecht eine etwas gekünstelte Aufgabenteilung zwischen vorsorglichen Massnahmen ohne Rechtsanhängigkeit und Zuständigkeit des Bezirksgerichts nach Rechtsanhängigkeit. Das sind Doppelspurigkeiten, die mühsam sind, die den Beratungsaufwand entsprechend erhöhen und die im Sinne einer bürgernahen Justiz nicht sinnvoll sind. Wie Sie sich auch erinnern mögen, war diese sachliche Notwendigkeit des Reformprozesses bei der Justiz im Rat eigentlich unbestritten. Die sachliche Notwendigkeit im Rat wurde nicht zur Diskussion gestellt. Umstritten war, inwieweit diese Justizreform Ausflüsse hat auf eine noch kommende, grössere Gebiets- und Strukturreform im Kanton. Und hier gingen die Meinungen in der Tat auseinander, die wir sehr kontrovers diskutiert haben. Die grosse Mehrheit des Rates hat in praktisch allen Voten unisono den Reformbedarf auch in der Strukturdiskussion anerkannt und gesagt, wir müssen uns einmal

über die notwendigen Strukturen im Kanton unterhalten und endlich nicht nur unterhalten, sondern auch einmal entscheiden.

Wir müssen jetzt entscheiden, in welche Richtung wir gehen wollen, aber man war nicht bereit dazu, dass Heft jetzt schon aus der Hand zu geben, sondern wir wollten klarere Angaben von Seiten der Regierung, wo sie den Kanton und die Struktur des Kantons sieht. Sie erinnern sich, nur beispielhaft auch an das Votum von Grossrat Dudli, der gesagt hat, auch mit der Justizreform wird ein kleines Zahnrad tangiert und dann hat das Einfluss auf die anderen Zahnräder und wir wollen wissen wie das ausschaut, deshalb müssen wir das im Ganzen diskutieren. Der Rat, so die allgemeine Meinung, sagt erst ja zu einer Aufgabenentflechtung bei der Justiz, wenn er klar weiss, wie die Strategie der Regierung ausschaut und was die Konsequenzen, die politischen Konsequenzen für das Staatswesen sind. Noch einmal, praktisch alle Votanten haben moniert, dass wir zu viele Strukturen im Kanton haben und dass man das angehen muss. Letztlich hat deshalb der Rat einem Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion, vertreten durch Reto Nick, zugestimmt und hat das Geschäft an die Kommission zurückgewiesen. Ziel war es, die auf Seite 514 und 515 der Botschaft gemachten Ausführung der Regierung zu den politischen Konsequenzen noch einmal näher zu beleuchten und nähere Ausführungen dazu zu machen.

Deshalb nur eine kurze Rückblende auf dieses Geschäft, ich möchte nicht in allen Details die Vor- und Nachteile noch einmal vorbeten, wir haben das zur Genüge gehört. Wir müssen uns jetzt fragen, was sich in der Zwischenzeit geändert hat. Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat das Geschäft noch einmal beraten, sie ist in den Mehrheitsverhältnissen gleich geblieben, auch wenn die sachliche Diskussion doch ziemlich einhellig geführt worden ist. Auch mitberaten hat das Geschäft die KSS, auch das haben verschiedene Votanten gewünscht, dass sich die KSS zu diesem Geschäft äussert. Sie hat sich geäussert und hat mit sehr deutlicher Mehrheit, im Verhältnis von neun zu eins, mit nur einer Gegenstimme, gesagt, wir wollen diese Reform angehen. Was ist aber sonst noch passiert? Wir haben die Kreispräsidenten und den Kantonsgerichtspräsidenten und die Regierung in einer gemeinsamen Sitzung noch einmal angehört. Die Kreispräsidenten haben sich seit der Oktobersession auch ihre Gedanken gemacht und haben sich in einem ganz entscheidenden Punkt bewegt und auch signalisiert, dass das geltende, heute bestehende Modell einer Reform unterzogen werden muss. Sie haben nämlich gesagt: „Wir haben zu wenig Arbeit, in allen Kreisen, wenn das Staatsanwaltschaftsmodell eingeführt wird. Um eine ausgelastete Justiz in diesen Bereichen zu gewährleisten, sehen wir nur noch etwa für 25 bis 27 Kreise genügend Arbeit, nicht. Die Kreispräsidenten schlagen dazu vor, einen so genannten Justiz-Landamann zu schaffen, der auch, gerade in Kreisen wo es zu wenig Arbeit gibt, kreisübergreifend tätig sind. Also dass beispielsweise die Kreise Schams, Hinterrhein und Avers sich zu einem Justiz-Landamann-Kreis zusammenschliessen und dort eben in diesen Bereichen mit einem Justiz-Landamann Recht sprechen.“

Die Regierung hat, und ich meine zu Recht, diesen etwas komplizierten Vorschlag verworfen, weil er letztlich nochmals eine Ebene einführt im Kanton, eine separate Ebene über den Kreisen, den einzelnen Kreisen. Jetzt kann man lange diskutieren, ist das tatsächlich so oder ist das nur eine Verbundaufgabe, ich meine, es ist eine zusätzliche Ebene, die geschaffen werden muss, die einer verfassungsrechtlichen Grundlage bedarf, weil sie verschiedene gewählte Kreispräsidenten haben und jetzt entscheiden müssen, wer in diesem kreisübergreifenden Gebilde, der eigentliche Justiz-Landamann ist. Aber immerhin, die Aussage ist wichtig, mit der Reform des Bundesgesetzgebers, mit der Reform zum Staatsanwaltschaftsmodell lässt sich diese Struktur in allen 39 Kreisen nicht mehr behalten, 13 Kreise gerundet haben hier zu wenig Arbeit. Die Regierung hat aber nebst dem auch, ich meine, relativ detailliert jetzt über die Zukunft des Kantons in der strategischen Absicht, so wie es jetzt die Regierung sieht, Auskunft gegeben. Aufmerksame Leser haben das natürlich schon verschiedentlich gesehen oder Zuhörer, das wurde verschiedentlich bereits angetönt. Die Regierung sieht den Kanton und starke Gemeinden als Aufgabenverwaltungskörper im Kanton. Von da aus sollen Aufgaben zugeteilt, zugewiesen werden. Es ist nicht Sache des Kantons, und da gehe ich mit der Regierung einig, den Gemeinden vorzuschreiben, wie sie jetzt ihre Aufgaben erfüllen sollen. Sollen sie das in eigener Kompetenz tun oder sollen sie diese Aufgaben an den Kreis oder an eine Region delegieren? Das ist am Schluss Aufgabe und Entscheid der Gemeinde. Sie soll sagen, wer dieses Geschäft erledigen soll, aber es ist nicht Sache der Regierung da reinzureden und da stimmen wir, die Kommissionsmehrheit mit der Regierung überein.

Kanton und Gemeinde ist eine sachlich unbestrittene und richtige Anordnung der Aufgabenteilung. Man hat die Gemeindefusionen angesprochen, man hat die Gemeindegrenzen, die Gemeindegrenze, dazu gibt es ja auch, gerade von der CVP, einen wegweisenden Auftrag zu diesem Thema, wie soll eine Modellgemeinde überhaupt aussehen? Die Regierung sagt, dass wir im Zeitraum von 20 Jahren, 20 Jahre, einfach in einem strategisch längerfristigen Zeitraum etwa 30 bis 50 Gemeinden haben sollten im Kanton. Sie meinte, wir sollen die Regionalverbände behalten und etwa die Gebietsübereinstimmung der Bezirke erhalten und in Übereinstimmung bringen. Man will bei den Gemeindefusionen, wie bis jetzt und mehrfach schon gehört, keinen Zwang anwenden. Die Gemeinden sollen überzeugt werden, dass es richtig ist, zu fusionieren, dass es für kommunale Aufgaben eine gewisse kritische Grösse braucht, um diese ernsthaft betreiben zu können und man vertraut auf die Bottom up - Strategie. Ich meine, und ich stelle es immer wieder fest, dass die Bevölkerung in der Frage der Gemeindefusionen recht weit fortgeschritten ist. Gemeinden, die Angehörigen in unserem Kanton, die Bürgerinnen und Bürger sehen da die Notwendigkeit schon recht weit. Die Regierung sagt weiter, macht konkrete Aussagen zur Staatsanwaltschaft, sie gibt namentlich ein klares Bekenntnis ab zur Mesolcina, auch das wurde zum Teil kritisiert. Was seht Ihr in der Mesolcina, die einen hohen Auftragseingang haben, wenn man es so sagen will, auf

Seiten der Kreisämter? Man sieht dort einen Staatsanwalt und einen Sachbearbeiter. Es macht aber aus Sicht der Regierung keinen Sinn, in den Regionen dezentral die Arbeitsplätze zu erhalten, in gewissen Kerngebieten, in gewissen grösseren Gemeinden und parallel dazu die Parallelstruktur der Kreispräsidenten aufrechtzuerhalten. Und auch das ist logisch. Wenn wir einen effizienten Staat wollen, dann wollen wir die Macht in diesem Bereich bei der Staatsanwaltschaft konzentrieren und entsprechend diese Kompetenzen den Kreispräsidenten wegnehmen.

Was haben die Kreispräsidenten überhaupt für eine Zukunft? Auch hier sagt die Regierung klar, dass sie sich dafür einsetzen will, dass es sozialverträgliche Lösungen gibt. Die Regierung ist nicht in der Lage, und das ist klar, Versprechungen abzugeben, aber es steht jedem ambitionierten Kreispräsidenten die Möglichkeit offen, als Einzelrichter in den Bezirksgerichten zu kandidieren, weil diese Funktion aller Voraussicht nach geschaffen wird, das ist dann eben genau dieser Richter, der Einzelrichtersachen entscheidet, Amtsbefehlsverfahren, Rechtsöffnungssachen, Pfandeintragungen usw. Geschäfte eben, die bis jetzt beim Kreispräsident liegen und da wäre er fachlich durchaus qualifiziert. Eine Anstellung bei den Bezirksgerichten ist möglich, sei es als Aktuar, sei es in der Kanzlei. Es ist möglich, auch nur eben Vermittler zu bleiben und dafür zu kandidieren, das wird eine wichtigere Aufgabe sein als bis anhin, weil die Spruchkompetenz zunimmt oder es ist möglich, sich als Staatsanwalt zur Verfügung zu stellen oder eben als Sachbearbeiter. Also es gibt Möglichkeiten für die Kreispräsidenten, um eben ihre Zukunft zu sichern.

Wir haben uns auch eingehend über die Vermittler unterhalten. Auch hier war der Wunsch, dass wir eine regionale Vertretung, einen regionalen Vermittler uns wünschen. Auch diesem Begehren wurde entsprochen. Sie sehen, es ist auf der Ebene etwa von der Bezirkseinteilung von Miet- und Schlichtungswesen dieser Vorschlag. Auch das macht durchaus Sinn. Aber Sie, meine geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werden bei der Detailberatung zu den entsprechenden Gesetzen hier ein ganz gewichtiges und wesentliches Wort mitreden können. Die ganze Umsetzung der ZPO und der StPO geht durch diesen Rat und es ist dann an Ihnen, Schwergewichte zu setzen.

Deutlich geworden ist die Regierung und auch vor allem die KSS in der Analyse, dass sie sagt, es ist im Kern, sachlich und materiell eine Reform der Justiz. Wir präjudizieren keine einzige Frage der politischen Gebietseinteilung mit dieser Reform. Es bleibt alles offen, politisch bleibt alles möglich. Ich bin der festen Überzeugung, dass wenn wir ernsthaft die Kreise als politische Verwaltungskörper sehen, wo ich sie mir in gewissen Orten durchaus vorstellen kann, dass es erst recht notwendig ist, die justiziellen Aufgaben dem Kreis wegzunehmen, weil Kreis als Justizapparat und als politischer Verwaltungskörper, das sehe ich nicht. Man muss den Kreis gerade von den justiziellen Aufgaben befreien, damit er bereit ist, überhaupt politische Aufgaben anzunehmen. Die Kreise werden nicht abgeschafft, man will die Kreise nicht abschaffen, und man will sie eben allenfalls dann politisch nutzen, soweit das eben von den Gemeinden

her überhaupt erwünscht ist. Und das ist der entscheidende Punkt, was die Gemeinden mit dem Kreis, nicht mit dem Kreispräsidenten, was die Gemeinden mit dem Kreis machen wollen. Was aber diese Vorlage auch ist, und das ist sie im Kern, es ist ein politischer Lackmustrtest dafür, ob wir tatsächlich bereit sind, Reformen, mögen sie auch noch so klein sein, irgendwann einmal handhaft anzugehen. Reden wir nur über Reformen, gefallen wir uns darin möglichst viel in der Struktur zu kritisieren, aber finden wir nicht den Mut dazu, Strukturdiskussionen in der Bevölkerung zu suchen und in der Bevölkerung auszutragen. Denn auch hier gilt: Das Volk hat das letzte Wort. Diese Vorlage kommt vors Volk, es ist eine Verfassungsänderung. Wenn das Volk die Aufgabenentflechtung bei der Justiz auch so sieht wie die Kommissionsmehrheit, stimmt es dem zu, wenn es nicht so sieht, dann ist dieses ganze Thema auf Eis und es wird wahrscheinlich auch schwierig, den Reformprozess überhaupt weiter zu betreiben. Ich bitte Sie deshalb, der Regierung und der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Überweisen Sie damit dem Volk die Vorlage zur Abstimmung. Schaffen Sie damit die Grundlagen dafür, dass wir die Justiz auf einer tragfähigen Struktur für die kommenden Jahre aufgegleist haben.

Casutt: Ich spreche für die Kommissionsminderheit. Die Rückweisung der Vorlage Aufgabenentflechtung bei der Justiz an die Kommission, beziehungsweise an die Regierung hat weder in strategischer noch in struktureller Hinsicht grundsätzliche Änderungen erfahren. Grundsätzlich ist die Kommissionsminderheit mit der Erläuterung der Regierung auch einverstanden. Insbesondere was die Strategie für die Vereinfachung unserer Strukturen betrifft. Wir möchten uns bei der Regierung für diese weitsichtige Stellungnahme bedanken. Was die Aufhebung von Art. 54 bedeutet, gehen die Meinungen weit auseinander. Regierung und Kommissionsmehrheit gehen davon aus, dass die Streichung dieses Artikels nur die Trennung von Justiz und Politik bedeutet. Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass auch die Strukturreform durch die Streichung dieses Artikels wesentlich beeinflusst werden wird. Darum erachtet es die Kommissionsminderheit als sinnvoll, dieses Geschäft zusammen mit der bevorstehenden Strukturreform gesamtheitlich zu betrachten. Ansonsten könnten Unannehmlichkeiten auf uns zukommen.

Darf ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Beispiel aufzeigen, was passieren könnte? Nehmen wir einmal an, der Grosse Rat stimmt der Streichung von Art. 54 zu. Somit wäre für eine Änderung der Kantonsverfassung eine Volksabstimmung nötig. Es ist nicht zwingend, dass der Souverän der Meinung des Grossen Rats folgt. Das haben wir ja kürzlich bei der HarmoS-Abstimmung feststellen können oder müssen. Sollte diese Volksabstimmung für keine Änderung der Kantonsverfassung ausfallen, wäre das für eine ganz klare Beibehaltung der Kreise zu interpretieren. Die Situation für eine sinnvolle Strukturreform wäre in diesem Fall um einiges schwieriger geworden und müsste somit nochmals grundsätzlich überlegt werden. Ich gehe davon aus, dass sich alle einig sind, dass wir Strukturreformen brauchen. Also, manövrieren wir uns nicht in eine noch

schwierigere Situation und verzichten wir auf einen Schnellschuss zugunsten einer zweckmässigen Strukturreform. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, um dieses Ziel zu erreichen, sollten wir den Vorschlag der Regierung ablehnen. Stimmen Sie gegen die Streichung dieses Art. 54, so halten wir alle Möglichkeiten offen.

Menge: In der letzten Oktobersession wurde bekanntlich die Vorlage an die KJS zurückgewiesen zwecks Konkretisierung der Erläuterungen der Regierung. In Form von sich selbst gestellten 30 Fragen und Antworten ist die Regierung diesem Auftrag in umfassender und sehr überzeugender Art und Weise nachgekommen. Der zentrale Vorwurf, die Regierung plane die Abschaffung der Kreise konnte einmal mehr überzeugend widerlegt werden. Es bringt meines Erachtens nichts, den Vorwurf an die Regierung gebetsmühenhaft zu wiederholen. Die Gegner müssen einmal mehr zur Kenntnis nehmen, und dies hat der Präsident der KJS sowohl im Oktober als auch heute in überzeugender Art und Weise dargelegt, dass es im vorliegenden Fall um eine Justizreform, und nur um eine Justizreform, welche uns grösstenteils vom Bund vorgegeben wurde, handelt, und nicht um eine Gebietsreform. Diesbezüglich hat die Regierung einen weiteren Bericht auf Ende 2010 in Aussicht gestellt. Dort werden wir dann allenfalls über Gebietsreformen sprechen. Es hat sich seit dem Oktober nichts an diesen Vorgaben geändert. Durch den Bericht der Regierung wurde sogar noch mehr Klarheit geschaffen und die Aufgabenentflechtung erweist sich als noch gerechtfertigter. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Tabelle Nr. 5 auf Seite 19 der Erläuterungen. Sie können daraus entnehmen, dass in Zukunft noch ein weiterer Handlungsbedarf um künftige Entwicklungen zur Diskussion steht. Ich verweise auf das Vormundschaftswesen als Beispiel. Wir kommen deshalb an dieser Revision nicht herum und das ist auch gut so.

Gerade die Profis in der Rechtspflege, wie das Kantonsgericht, das Aufsicht über die Organe der Zivil- und Strafrechtspflege, die Bezirksgerichte und der Anwaltsverband sprechen sich für die Reform aus. Und die sind diejenigen Stellen, welche tagtäglich mit den Folgen der Reform konfrontiert sind. Auf Seiten der Gegner dieser Vorlage, welche sich praktisch auf die Kreispräsidenten beschränkt, spüre ich gewisse Existenzängste der Betroffenen, was ich nachvollziehen kann. Dies kann aber nicht Grund sein, auf die von der Regierung favorisierte Lösung zu verzichten. Nach wie vor vermögen die Gegner der Vorlage keine Alternativen aufzuzeigen. Sie verlangen lapidar, dass der Kanton den Kreisen andere Aufgaben zuweisen soll. Aber um welche Aufgaben es sich dabei handeln soll, wird nicht gesagt und dies ist keine konstruktive Vorgehensweise. Zu Recht wurde von der Regierung zudem eingewendet, dass dies nicht Sache des Kantons, sondern der entsprechenden Gemeinde sei, hier irgendwelche Lösungen aufzuzeigen. Werte Kolleginnen und Kollegen, seien Sie mutig und zukunftsorientiert. Stärken Sie die Justiz, unterstützen Sie die Vorlage der Regierung.

Bondolfi: Der allgemeine Tenor lautet heute neu abwarten bis im Jahre 2010. Dann erfolgt die grosse Struktur-

bereinigungsdiskussion und erst nachher, anhand sämtlicher Entscheidungsgrundlagen kann bestimmt werden, was eigentlich mit den Kreisen geschehen soll. Wenn dem so wäre, dann hätten die Befürworter der Kreise Recht. Dem ist aber nicht so. Wenn wir schon heute in die Zukunft blicken, dann stellen wir fest, dass die Tage justizieller Gerichtsbarkeit der Kreispräsidenten gezählt sind. Ich denke da an die bevorstehenden Gesetzesänderungen. Diese sind bereits erwähnt worden im Erwachsenenschutzrecht und im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht. Die Kreise bilden nicht die geeigneten Gefässe und weisen nicht die erforderliche Grösse auf, um solche Änderungen aufnehmen zu können. Somit kann die Frage, ob die Kreise im Jahre 2010 neue justizielle Aufgaben dazu erteilt erhalten werden, schon heute verneint werden. Mit der vorliegenden Vorlage, also mit der Aufgabenentflechtung der Regierung können wir heute einen ersten Schritt für die Justiz tun, um die Justiz fit zu machen, damit sie künftig die neuen Anpassungen auffangen kann. Ich bin für Eintreten und ich bin für die Vorlage der Regierung.

Tenchio: Von der Gegnerschaft wird ins Feld gebracht es sei nichts wesentlich Neues in diesen Erläuterungen der Regierung zu finden. Dem ist nicht so. Die Regierung hat eindrücklich aufgezeigt wohin die Reise gehen soll. Für mich hat es zwei Schwerpunkte dort drin. Wo gehen die justiziellen Aufgaben hin? Staatsanwaltschaft, Schlichtungsbehörden und Bezirksgerichte. Und besonders bei der Staatsanwaltschaft hat die Regierung detailliert und nicht nur vage, sondern dezidiert mit Zusagen, ich spreche hier auch als Südbündner, für die Mesolcina einen Staatsanwaltschaft und einen Sachbearbeiter zugesagt, fest zugesagt. Ja, Grossrätin Noi, das ist so. Bei den Schlichtungsbehörden hat sie skizziert, in welche Richtung man gehen kann, Kommissionspräsident Kunz hat das dargelegt. Wir werden darüber entscheiden, wie das aussehen soll im Rahmen des EG zur ZPO und zur StPO auch und schliesslich die Bezirksgerichte, die aufgestockt werden müssen und hier hat sie auch einige Hinweise gemacht. Wir haben skizziert, die Regierung Strukturreform 2011. In unserem Rat wird immer wieder dargelegt, dass wir eine Politik der kleinen Schritte wagen sollen, mithin nicht der grossen Schritte. Von der Gegnerschaft wird dargelegt, das sei eine Salamiaktik. Wenn Sie eine Salami essen wollen, dann müssen Sie sie zuerst abschneiden. Sonst können Sie sie nicht essen. Wollen Sie im Jahr 2011, nachdem die Strukturformen aufgegleist sind, auch noch die Justizvorlage mitessen? Dann fällt alles dahin. Wir werden diesen Brocken so nicht durchbekommen, wenn wir schon nur bei einer Justizvorlage, wo es nur um die justiziellen Aufgaben der Kreispräsidenten geht, bereits derartig kontrovers diskutieren werden. Dann wird das Geschäft überladen sein und wir werden nicht weiterkommen. Sagen Sie deshalb Ja zu dieser Justizstrukturreform, die in keiner Weise präjudizierend ist, die Kreise eben nicht abschafft. Auf der Propaganda der Befürworter müsste eigentlich stehen, Kreise beibehalten, Justiz reformieren.

Keller: Tutti riconoscono in questo Cantone l'importante e vitale ruolo che i Circoli hanno svolto per quasi un

secolo e mezzo e il contributo che hanno dispensato a favore della coesione e dell'equa amministrazione della giustizia da parte del Giudice scelto dal popolo, ovvero un rappresentante del popolo. Questo non può e non deve però significare che di fronte a delle modifiche sostanziali del nostro sistema giudiziario nazionale anche il ruolo e il compito dei Circoli non debba essere valutato né ripensato. Le previste modifiche della procedura penale e civile in Svizzera non sono un semplice passo formale, un adattamento alla globalizzazione, una ristrutturazione parziale del sistema giudiziario. Questi due previsti codici sono una mutazione sostanziale delle competenze. I meccanismi di funzionamento della giustizia civile e penale sono sottratti ai Cantoni e divengono competenza della Confederazione. Ai Cantoni rimane solo l'obbligo di predisporre le strutture per l'applicazione del diritto federale nel contesto del federalismo d'applicazione. Non è perciò possibile davanti ad un cambiamento radicale della procedura mantenere in modo acritico le strutture esistenti come se la procedura possa essere applicata nel nostro Cantone al di fuori del contesto federale. In futuro, la prassi procedurale sarà uniforme, più rigorosa, e il margine di apprezzamento lasciato al Giudice locale più ristretto. Si impone pertanto un ripensamento delle strutture giudiziarie a favore di un'organizzazione più semplice e più efficiente. In altre parole, più professionale. In questo nuovo contesto, per i motivi che ha elencato il Presidente della Commissione di giustizia e sicurezza nel dibattito della sessione di ottobre, che qui non riprendo, un trasferimento delle competenze giudiziarie dei Circoli alla Procura pubblica, rispettivamente ai tribunali distrettuali, è necessario.

An dieser Stelle möchte ich aber einen Aspekt erwähnen, der während der Debatte meistens vergessen worden ist. Wie in der Erläuterung der Regierung zur Aufgabenteilung vom 18. Dezember 2008 zu entnehmen ist, beabsichtigt die Regierung keineswegs die Kreise abzuschaffen. Ich zitiere aus diesem Dokument Seite 15: „Die bestehenden politischen Aufgaben der Kreise werden nicht verändert. Die Kreise bleiben Wahlkreis für die Grossratwahlen und üben die ihnen übertragenen Verwaltungsaufgaben aus. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Regierung keine Zuweisung von zusätzlichen Aufgaben an die Kreise plant. Auch mit dem Projekt Bündner NFA wird der gleiche Ansatz gewählt. Die Aufgaben sollen entweder dem Kanton oder den Gemeinden zugewiesen werden.“ Ende Zitat. Diejenigen, die heute immer noch verlangen, zuerst die Reform der nächsten Jahre abzuwarten und erst dann über das Schicksal der Kreise zu entscheiden, vergessen die strategische Linie der Regierung. Seit rund zehn Jahren fördert unsere Regierung eine administrative Aufgabenbeteiligung zwischen Kanton und Gemeinden und dies ist in der Revision über den Finanzausgleich, in der Revision der Kantonsverfassung sowie in der Revision des Gemeindegesetzes konkretisiert worden. Es ist nicht möglich, dass der Kanton im Zusammenhang mit den vorgesehenen Reformen der Strukturen den Kreisen Kompetenzen zuweist und ihnen somit neue Rollen zu erteilen, denn diese Möglichkeit ist mit der Zustimmung des Parlamentes gerade ausgeschlossen worden.

Demnach können sich diejenigen, die für eine neue Rollenzuweisung an die Kreise sind, nicht an die Regierung oder an das Parlament wenden, sondern an die Gemeinden, denn die überkommene und regional-administrative Organisation ist Sache der Gemeinde. In diesem Sinne würde die vorläufige Sistierung sowie die Erhaltung des Status quo der Justizreform nichts bringen. Weder in der Justizverwaltung noch in der administrativen Aufgabenbeteiligung ist eine neue Rollendefinition der Kreise möglich. Die Verschiebung würde diese erforderliche Justizreform der Erstinstanz bloss zeitlich sistieren, obwohl uns bereits heute sämtliche Informationen über die Notwendigkeit der Reform und sämtliche Reformträger und Reformverwirklichung zur Verfügung stehen.

Schliesslich darf man nicht vergessen, dass die Regierung eine Kompetenzdezentralisierung der Staatsanwaltschaft und gleichzeitig eine Verstärkung der Bezirksgerichte vorsieht. Die Arbeitsplätze in den Regionen würden weiterhin zur Verfügung stehen und können zum Teil verbessert werden. In verschiedenen Regionen würden volle Arbeitsplätze anstatt der heutigen Teilzeitstellen zur Verfügung stehen. Diese Arbeitsstellen-Offerte ist vielleicht nicht der ausschlaggebende Faktor, aber unwesentlich ist sie vor allem in den Randgebieten sicher nicht. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Vorschlag der Kommissionmehrheit und der Regierung zu unterstützen.

Christoffel-Casty: Die befürwortenden Vorredner haben mir eigentlich den Wind aus den Segeln genommen. Ich bitte Sie, sagen Sie Ja zur Justizreform, machen wir den mutigen Schritt, wir sagen damit auch Ja zu einer Volksabstimmung.

Butzerin: Nach reiflicher Überlegung bin ich auch nach vier Monaten zum gleichen Schluss gekommen, wie vorher. Nämlich zu dem, dass wir im Bereich Justiz das machen, was wir müssen. Kollege Tenchio hat vorhin ausgeführt, dass wir im Kanton Graubünden meist gut gefahren sind, wenn wir den Weg der kleinen Schritte beschritten haben. Wenn wir jetzt dies tun, dann müssen wir der Kommissionmehrheit zustimmen. Das ist der Weg der kleinen Schritte und wir können dann tatsächlich im Rahmen unserer Strukturreform auch noch den nötigen weiteren Schritt tun, wenn dies nötig ist. Es wurde immer wieder ins Feld geführt, es handle sich hier um eine Justizreform. Dies stimmt. Es ist aber eine Justizreform, die auch Konsequenzen bezüglich unserer Strukturen hat. Dies kann man einfach nicht verneinen. Es gibt Kreise, wo neu Staatsanwälte platziert werden. Dies ist richtig so. Es gibt aber auch Kreise, wo dies nicht der Fall ist. Ein Kreis ist unser Kreis, der Kreis Schanfigg, wo dies nicht zutrifft. Hier in unserem Kreis findet tatsächlich eine Zentralisierung statt. Es ist richtig, dass wir den Kreisen keine politischen Aufgaben wegnehmen müssen oder wegnehmen. Es stellt sich nur die Frage, welche politischen Aufgaben diese Kreise denn haben.

Und ich sage, es gibt Kreise, die haben als politische Aufgaben künftig einfach noch die Kreiswahlen durchzuführen. Denn, wenn sich unser Kommissionspräsident

in einem Punkt widersprochen hat, dann in dem, in dem er sagt, die Kommissionsmehrheit, wie die Regierung auch, die hat das ausgeführt, seien der Meinung, wir müssten starke Gemeinden schaffen. Wie kann es denn sein, dass man gleichzeitig den Gemeinden den Auftrag erteilt, sie sollen politische Aufgaben an den Kreis übergeben? Damit stärkt man die Gemeinden nicht, eine starke Gemeinde nimmt ihre politischen Aufgaben selbstständig wahr und delegiert sie nicht an einen Kreis. Faktisch gesehen bleibt es so, wie wir das vor vier Monaten besprochen haben: es gibt kleinere Kreise, deren Existenz in Frage gestellt wird, wenn wir dieser Justizreform zustimmen. Weil die Existenz dieser kleinen Kreise in Frage gestellt wird, habe ich mich dazu entschlossen, ein weiteres Mal der Kommissionsminderheit meine Stimme zu geben. Ich bitte Sie dies ebenfalls zu tun, andernfalls kann eine Volksabstimmung darüber entscheiden. Ich frage Sie aber an, meine Damen und Herren, sind wir nicht auch politisch gewählt von unserem Volk und haben eine Aufgabe. Wir dürfen ohne weiteres auch der Kommissionsminderheit zustimmen hier und damit eine Volksabstimmung verhindern. Wir tun ja dies nicht mutwillig, wenn wir da der Kommissionsminderheit beipflichten. Aber es ist auch unsere Aufgabe, hier eine Entscheidung selbst zu fällen und wir dürfen dies und müssen uns nicht immer fragen und sagen, wir enthalten oder wir verwehren damit dem Volk seine Meinung. Ich bitte Sie, der Kommissionsminderheit zuzustimmen und künftig, wenn wir auch bezüglich Strukturreform Klarheit haben, können wir diesen Schritt auch später noch nachvollziehen.

Nick: Der Grosse Rat ist in der Oktobersession nicht auf diese Vorlage eingetreten, damit die Regierung ihre strategischen Überlegungen zu weiteren Strukturformen, insbesondere über die zukünftigen Strukturen unseres Kantons konkretisieren kann. Der Grosse Rat, denke ich, wollte damit verhindern, dass unbedachte Schritte in die falsche Richtung gemacht werden. Nun, was hat sich geändert seit der Oktobersession. Ja, da hat sich einiges geändert.

Erstens: Wir haben Klarheit über die Vorstellungen der Regierung zu den Staatsstrukturen. Zweitens, wir haben eine SVP-Proporzinitiative auf dem Tisch, das Wahlverfahren kommt also vors Volk und wir stimmen in naher Zukunft darüber ab und drittens, wir kennen die Intentionen/Vorstellungen der Kreispräsidien mit dem Modell Landammann.

Zur Stellungnahme der Regierung. Die liegt jetzt vor und, meine Damen und Herren, sie überzeugt. Es stellen sich folgende Fragen, nämlich: Entsprechen nun diese Strukturen, die aufgezeigten Strukturen der Regierung bezüglich Staatsebenen unseren Vorstellungen, das ist die erste Frage und die zweite Frage ist: Passt das von der Regierung vorgestellte Modell Gerichtsreform in dieses Gesamtkonzept und darüber wollten wir Auskunft haben. Und beide Fragen können zweifelsfrei mit einem klaren Ja beantwortet werden. Die Regierung gibt einerseits ihre Vorstellungen bekannt und andererseits bekommt man auch Auskunft über die zentrale Fragenstellung dieser Thematik, so beispielsweise, wie die Schlichtungsbehörde in Zukunft organisiert werden soll. Und

auf Grund dieser sauberen Auslegeordnung kann ich die Stossrichtung der Regierung mit der Variante Gerichtsreform vollumfänglich unterstützen.

Eines muss an dieser Stelle klar und unmissverständlich sein: Die Aufgabenentflechtung bei der Justiz hat weder rechtlich noch faktisch die Abschaffung der Kreise zur Folge. Für mich ist zudem nicht nachvollziehbar, weshalb ein Wahlkreis Justiz- oder Verwaltungsaufgaben erfüllen muss, um als Wahlkreis zu bestehen. Schauen Sie, den Bürgerinnen und Bürgern, den Wählerinnen und Wählern, ist es völlig egal, ob dieser Wahlkreis auch Justizaufgaben erfüllen soll, ob er auch Verwaltungsaufgaben hat. Das weiss man wahrscheinlich kaum in der Bevölkerung. Zwischen diesen drei Aufgaben besteht kein sachlicher Zusammenhang und die Existenz der Kreise, die hängt nicht von Justiz- oder von Verwaltungsaufgaben ab, sondern einzig und allein vom Wahlsprengel. Aber die Kardinalfrage, die sich uns jetzt stellt, und wenn sich dieser Rat heute dazu bekennen oder eben nicht muss, ist die: sind wir zu Reformen bereit und wollen wir dazu einen ersten Schritt unternehmen oder eben nicht? Das ist die Kardinalfrage und die müssen und wollen wir heute beantworten. Verhindern Sie bitte nicht mit einem Nein einen wichtigen Volksentscheid. Grossratskollege Caduff hat gesagt, manövrieren wir uns nicht in eine noch schwierigere Situation. Ja, er bringt es auf den Punkt. Bringen wir das zur Volksabstimmung, dann haben wir Klarheit und dann manövrieren wir uns tatsächlich nicht in eine solche Situation. Aber dazu müssen wir zu dieser Reformvorlage Ja sagen. Wer Nein sagt, nimmt der Stimmbevölkerung die Möglichkeit, eine breite Diskussion zu führen. Das wäre schade, das wäre auch falsch. Darum, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, folgen Sie der Kommissionsmehrheit, der fast einstimmigen KSS und der Regierung.

Quinter: Neil Armstrong, der berühmte amerikanische Astronaut, sagte am 21. Juli 1969 als er als erster Mensch seinen Fuss auf den Mond aufsetzte: „Dies ist ein kleiner Schritt für einen Menschen, aber ein gewaltiger Sprung für die Menschheit“. Der nachdenkliche Grossrat Quinter legt genau 40 Jahre nach diesem Grossereignis dieses historische Zitat auf die traktandierte und geplante Justizreform wie folgt aus: Diese Aufgabenentflechtung scheint ein kleiner Schritt für den Grossen Rat zu sein, aber ein gewaltiger Sprung für die Bündner Geschichte und deren Bewohnerinnen und Bewohner. Heute, am 9. Februar 2009, schreiben wir allfällig die Bündner Geschichte neu. Und dies muss uns allen hier im Saal ganz bewusst werden. Die Regierung hat uns zu 30 Fragen, die im Grossen Rat und in anderen Gremien gestellt wurden, mit dem vorliegenden Zusatzpapier 30 Antworten gegeben, die für mich eine wichtige Entscheidungsgrundlage bildet. Ich danke der Regierung für dieses wichtige und umfassende Papier. Es zeigt uns vor allem, wenn man auch zwischen den Zeilen liest, klar auf, was die Aufgabenentflechtung will und vor allem was für Folgen sie auf unser Justizsystem, aber auch auf unsere zukünftigen Strukturen hat.

Einzig klar und unbestritten an dieser Vorlage ist, dass die Strafprozessordnung zwingend vorschreibt, dass künftige Strafbefehle bei Vergehen und Verbrechen

direkt von der Staatsanwaltschaft und somit nicht mehr von den Kreispräsidenten ausgehen. Die von der Regierung vorgeschlagene umfassende Aufgabenentflechtung stösst jedoch auch nach der letzten Oktobersession und bis heute nicht auf Einigkeit, wie auch die vorbereitende Kommission dies gezeigt hat. Stossend an den ganzen bisherigen Diskussionen, die hier im Grossen Rat und auch ausserhalb dieses Rates stattgefunden haben, finde ich die wiederholten Disqualifizierungsversuche der heutigen Kreispräsidentinnen und Kreispräsidenten und deren Arbeit der letzten Jahre. Noch stossender finde ich wenn solche Aussagen von übergeordneten Gerichten und deren Vertretern gemacht werden, die jahrzehntelang in den Jahresberichten nur Positives über die Arbeit der Kreisämter zu berichten hatten. Als ehemaliger Kreispräsident kann ich die Leistungen unserer Kreisämter und deren Präsidenten gut beurteilen. Ich habe mir die Zeit genommen, den Jahresbericht 2007 des Kantonsgerichts hinsichtlich statistischer Angaben zu überprüfen. Die so genannte Fehlerquelle, beziehungsweise die revidierten Entscheide durch die übergeordneten Gerichtsinstanzen sind klein, sehr klein sogar. Wir reden da von ganz wenigen Prozenten. Fehler entstehen dort, wo gearbeitet wird. Bekanntlich sind auch die übergeordneten Gerichtsinstanzen auf Stufe Bezirk und Kanton ja nicht vor Fehlern gefeit. Statt Kritik an unseren Kreispräsidentinnen und Kreispräsidenten zu üben, wäre eigentlich aus meiner Sicht ein Dank an diese Würdenträger angebracht. Ein Dank für die bisher in den meisten Fällen unspektakulären aber überaus wichtigen und guten Arbeiten zu Gunsten des Gemeinwohls unserer Bürgerinnen und Bürger.

Die Aufgabenentflechtung führt dazu, dass den Kreisen in Zukunft nur noch die in der Zusatzbotschaft, auf Seite fünf aufgeführten marginalen Aufgaben bleiben, die ein sogenanntes Überleben der Kreise wohl in Zukunft nicht mehr rechtfertigen wird. Auf Seite elf der Zusatzbotschaft nimmt die Regierung unter der Frage 20 klar zur Frage Stellung, wie die Strukturen 2010 plus aussehen werden, nämlich, ich zitiere: "Nach Auffassung der Regierung ist allgemein anerkannt, dass unser Kanton mit elf Bezirken, 13 Regionalverbänden, 39 Kreisen, fast 200 Gemeinden und über 400 anderen Trägern der interkommunalen Zusammenarbeit überstrukturiert ist". Und weiter führt die Regierung aus, als Ergebnis einer umfassenden und längerfristigen Strukturreform, sieht die Regierung für Graubünden folgende Gliederung: Kanton, sieben bis elf Bezirke, beziehungsweise Regionalverbände, 30 bis 50 Gemeinden. Die Regierung nimmt damit klar Stellung, wie die zukünftigen Strukturen aussehen sollen, nämlich, ohne die Kreise. Ich danke der Regierung für diese klaren Worte, denn nun ist für mich ganz klar, wie unsere zukünftigen Grobstrukturen in unserem Kanton aussehen sollen. Die ganze Aufgabenentflechtung muss man dann somit ganz klar aus dieser Perspektive betrachten und dann wird sie eigentlich beinahe schon logisch erklärbar.

Auch als ehemaliger Kreispräsident und überzeugter Vertreter des bisherigen Gerichtssystems, kann ich der Strategie Positives abgewinnen. Einer Strategie, die zukünftige Entwicklungen im gerichtlichen und politischen Umfeld eindeutig berücksichtigt. Es muss uns aber

bewusst werden, dass wir mit dieser Aufgabenentflechtung klar ein Präjudiz für die zukünftigen Strukturen, beziehungsweise für die Abschaffung unserer Kreise schaffen. Da kann man noch lange darüber plädieren, dass diese Aufgabenentflechtung getrennt von der Strukturfrage zu diskutieren sei. Fakt ist jedoch, dass diese Entflechtung innert kürzester Zeit zur Abschaffung der Kreise führen wird. Denn mit einem allfälligen Einverständnis zur vorgeschlagenen Aufgabenentflechtung gibt man indirekt die Existenzberechtigung der Kreise auf, ohne genau zu wissen wie die zukünftigen Strukturen im Detail aussehen werden. Zum Verständnis dieser Aussage, möchte ich eine beispielhafte aber konkrete Frage unserer Regierung stellen. Wenn beispielsweise die Kreise nach 2010 plus nicht mehr existieren werden, wie sieht dann die Einteilung der Bezirke und der Regionalverbände aus? Oder noch konkreter Frau Regierungsrätin Janom Steiner: Können Sie mir heute garantieren, ob der Bezirk Albula beziehungsweise die Region Mittelbünden nach der Strukturreform weiterhin existieren werden oder ob die drei Talschaften dann zumal auf Stufe Bezirk beziehungsweise Region in alle Himmelsrichtungen strukturell verteilt werden? Das sind die Detailfragen, die auch im Zusammenhang mit dieser Aufgabenentflechtung zu diskutieren sind. Denn aus meiner Sicht müssen diese Fragen in einer Gesamtschau und somit zusammen mit der in Aussicht gestellten Strukturreform diskutiert werden. Mir steht es nicht an, die Regierung zu kritisieren. Sie hat mit der vorliegenden guten Zusatzbotschaft uns allen auf Grund des heutigen Wissensstandes klaren Wein eingeschenkt und dafür möchte ich hier nochmals ausdrücklich danken. Fakt ist aber leider, dass sie wahrscheinlich auch noch nicht alle Details der zukünftigen Strukturen kennt und somit auch nicht konkreter werden kann. Somit bleibt mein Missbehagen gegenüber dieser vorliegenden Teilrevision der Kantonsverfassung weiterhin bestehen. Und die Katze im Sack kaufen, möchte ich in dieser, nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch strukturpolitischen ungewissen Phase auf keinen Fall. Ich bin auf die Antwort der Frau Regierungsrätin gespannt und danke für die Aufmerksamkeit.

Fasani: Mi fa oltremodo piacere intervenire in italiano dopo il collega Keller, con un'idea però contraria alla sua, il che significa che anche nel Grigione italiano abbiamo idee diverse, e che per fortuna, ed è bello così, a mio modo di vedere, Dio ha dato a noi ad ognuno una testa con la quale pensare nel rispetto pero' sempre delle idee altrui. Ora, dopo una pausa di riflessione durata quattro mesi, nel cui lasso di tempo il Governo ha elaborato un messaggio aggiuntivo nel quale vengono date risposte a trenta domande, giungendo alle stesse, a mio modo di vedere, conclusioni del messaggio precedente, la riforma giudiziaria torna per la seconda volta sul tavolo del Gran Consiglio. Si può quindi affermare: "ti sei camuffata ma ti ho riconosciuta", slogan prestatomi da un mio concittadino di Mesocco in un articolo sulla stampa valligiana in riferimento ai nuovi tentativi di rattoppo o di cosmesi impostati dal Governo. Siamo oggi chiamati ad esprimerci sul mantenimento dell'autorità di Circolo o sul suo smantellamento nelle competenze e quindi nella necessità vera e propria di esistere. Su que-

sto, a mio modo di vedere, dobbiamo essere onesti con noi stessi e ritenere la riforma giudiziaria una sentenza di morte per i Circoli. Ho gradito molto l'omaggio che è stato offerto all'inizio, sulle scale del Gran Consiglio, un omaggio molto ben riuscito e a mio modo di vedere pieno di significati, nel quale si dice: così il Governo vede il futuro dei Circoli, cioè senza contenuto, lasciando a mio modo di vedere pensare che il contenuto di questa scatoletta sia ormai già andato in fumo.

L'attività futura per i Circoli sarebbe in futuro quella di organizzare ogni quattro anni le elezioni di vicariato e rilasciare ogni tanto un'autorizzazione per le tombole. Siamo chiamati a decidere su un'istituzione a mio modo di vedere molto radicata nelle nostre Regioni, molto riconosciuta, funzionale, ed in parte, per alcuni comuni, anche redditizia. Sono questi pochi dati che ci obbligano a riflettere sull'importanza della posta in palio e sui risvolti negativi che alle nostre Regioni potrebbe comportare un'errata decisione.

I Circoli hanno la possibilità a mio modo di vedere di ricevere altre procedure in campo penale attualmente svolte da autorità amministrative cantonali in compensazione delle procedure perse a causa del diritto federale. I Presidenti di Circolo, come ammette anche il Governo nel suo messaggio, potrebbero giudicare in futuro tutte le contravvenzioni, giustificando con ciò tutta la loro necessità di esistere. E qui mi chiedo: è quindi solo una questione di volontà politica? Indipendentemente dalla questione del mantenimento dei compiti giudiziari ai Circoli, la Regione Mesolcina rivendica una futura sede dislocata della Procura pubblica, come esiste già attualmente per gli uffici dei Giudici istruttori a Samedan, Davos, Ilanz e Tüsis. Questa sede viene ora promessa con due nuovi posti di lavoro, e qui senz'altro e molto devoti ringraziamo il lodevole Governo. Attenzione però che questa rivendicazione non dev'essere in nessun modo intesa come una merce di scambio per legittimare una eventuale soppressione delle competenze giudiziarie dei Circoli. Le due questioni sono indipendenti. Già ora, prima dell'entrata in vigore della Riforma federale 2011, ci sono i numeri per creare una sottosede della Procura pubblica in Mesolcina.

Per non dilungarmi oltre, tralascio la parte che avevo preparato in lingua tedesca e concludo dicendo che il mio caldo invito è quello di seguire la proposta di minoranza e di lasciare ai Presidenti di Circolo tutte quelle mansioni che gli competono.

Parolini: Die Kommission für Staatspolitik und Strategie wurde eingeladen, am Hearing mit Regierungsrätin Barbara Janom, mit den verschiedenen Vertretern der kantonalen Verwaltung, dem Kantonsgerichtspräsidenten und den Vertretern der Kreispräsidentinnen und Kreispräsidenten zusammen mit der KJS am 16. Januar 2009 teilzunehmen. Nach dieser gemeinsamen Sitzung hat die KSS eine separate Sitzung abgehalten und über die Vorlage diskutiert und auch Entscheide gefällt. Vorerst hat die KSS zur Kenntnis genommen, dass die von der Regierung verlangte Präsentation der langfristigen Strategie bezüglich der Strukturreform nun ziemlich detailliert vorliegt. Die KSS ist grossmehrheitlich mit den allgemeinen strukturellen Überlegungen der Regierung

grundsätzlich einverstanden. Die KSS ist sich, nach intensiver und auch kontroverser Diskussion, auch einig geworden, und zwar einstimmig, dass den Kreisen auf lange Sicht hin, auf Grund der bereits beschlossenen, aber auch der noch ausstehenden oder anstehenden Vorgaben des Bundesrechts, eidgenössische Strafprozessordnung, eidgenössische Zivilprozessordnung, Entwicklung im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht und der Entwicklung im Vormundschaftsrecht, wie betont langfristig, keine Justizaufgaben mehr bleiben werden.

Auf Grund dieser sich abzeichnenden Entwicklung hat die KSS darüber diskutiert, ob der Schritt mit der Zustimmung zur Teilrevision der Kantonsverfassung jetzt erfolgen soll, oder erst später. Soll man jetzt eine kleine Reform mit Gesetzesänderungen durchführen, im Wissen, dass wir bald mit weiteren Reformen und Gesetzesänderungen, die wir aufgedrängt bekommen, konfrontiert werden? Sollten wir nicht eher den kommenden Tatsachen zuvorkommen und im Sinne der ganzheitlichen Betrachtung der Justizreform dieses Paket mit dem Vorschlag der Regierung proaktiv angehen? Als Strategiekommision sind wir der Meinung, dass Letzteres strategisch richtig sei. Deshalb hat eine klare Mehrheit, mit einer Gegenstimme, dem Vorschlag der Regierung zu folgen und der Teilrevision der Kantonsverfassung zuzustimmen.

Ausschlag zu dieser Position haben sicherlich auch verschiedene Äusserungen während dem Hearing gegeben. Das Verhalten des Verbandes der Kreispräsidentinnen und Kreispräsidenten, die im Dezember der Regierung noch einen Vorschlag unterbereitet hatten mit einem neuen Modell, dem Modell Justiz-Landammann, und diesen Vorschlag aber weder der KJS noch der KSS in schriftlicher Form unterbreitet haben und schliesslich während dem Hearing dann als nicht mehr gültigen Vorschlag zurückgezogen haben, hat die Position der Kreispräsidentinnen und Kreispräsidenten nicht gerade gestärkt, im Gegenteil, es wurde eher festgestellt, dass die Kreispräsidentinnen und Kreispräsidenten selber der Meinung seien, dass Handlungsbedarf bestehe und dass die Grösse der Kreise teilweise ein Problem sei. Das heisst, dass die nötige Qualität auf Grund der benötigten Fallzahlen in verschiedenen Kreisen nicht erreicht werden könne.

Ein Punkt, der in der KSS betont wurde, ist, wenn es in Richtung Lösung gemäss Teilrevision geht, dass die Schlichtungsstellen, die als erste Instanz den Bezirken angehängt werden sollen, unbedingt stark dezentral aufgebaut werden müssen und mit Personen bestückt, die nicht einen Jus-Abschluss haben müssen, dass dies sehr wichtig sei. So poche ich auch persönlich darauf, dass die heutigen Kreispräsidenten, wenn es soweit kommen sollte, auch Kreisaktare bevorzugt für diese Schlichtungsstellen als Erste zur Auswahl und zur Diskussion stehen sollen. Somit könnte man die Bürgernähe und die bereits vorhandene Fachkompetenz in den Regionen in die neuen Strukturen miteinbeziehen und auch sozialverträgliche Lösungen finden und wenn möglich auch Härtefälle verhindern, sei es bei den Kreispräsidenten oder auch bei den Kreisaktaren. Im Rahmen der entsprechenden Gesetzesrevision können wir ja da noch ein Wort darüber mitreden und mitentscheiden und das

scheint mir sehr wichtig. Zudem gilt es, auch von meiner Seite aus, nochmals zu betonen, dass mit dieser Teilrevision zwar die Schachtel, so sieht die Regierung die Zukunft der Kreise, ohne Inhalt im Justizbereich, ja das stimmt so, im Justizbereich, dass dies entzogen würde. Dem wäre so, aber die Funktion der Kreise, z.B. als Wahlsprengel für den Grossen Rat, hat damit nichts zu tun. Der Fraktionspräsident der FDP hat es erwähnt, den Stimmbürger interessiert es nicht, ob der Wahlsprengel für den Grossen Rat auch noch andere Aufgaben hat, im Justizbereich, ja oder nein. Und die Einteilung der Kreise, die bestehende, bewährte Einteilung der Kreise, für diese Wahl, ist nach wie vor wichtig und entspricht oder ermöglicht weiterhin eine angemessene Vertretung der einzelnen Kreise im Grossen Rat. Ob die Kreise weitere Verwaltungsaufgaben erhalten, oder nicht, das hängt, wurde auch schon betont, von den Gemeinden ab. Ob starke Gemeinden noch Aufgaben den Kreisen überwälzen wollen, oder ob die Kreise zu Gemeinden werden, das ist eine Diskussion, die wir dann führen müssen, auf einer anderen Ebene. Die KSS jedenfalls ist der Meinung, dass das Bündner Stimmvolk zu dieser Teilrevision der Kantonsverfassung ihre Meinung sagen soll und ist deshalb für den Vorschlag der Kommissionsmehrheit.

Campell: Ich möchte noch zwei Gedanken in dieser Diskussion einbringen. Wir sprechen jetzt seit Jahren bei den Gemeindegemeinschaften, wir fördern diese in diesem Rat und nun wäre die Zeit, dass wir etwas machen müssten. Und jetzt müssen wir auch Mut beweisen, indem dass wir eine kleine Reform machen und das nur in der Justiz. Probieren wir diesen Schritt, das zeigt uns auch in den Gemeinden, dass der Grosse Rat ein Vorzeiger ist, dass man Reformen machen soll. Zweitens, wenn wir mit dieser Vorlage vors Volk gehen, dann gehen wir mit einer klaren Justizreformvorlage vors Volk. Wenn wir erst später bei dem grossen Wurf von Reformen 2011/2012 vor das Volk gehen, so ist es dann richtig, wenn das Volk sagt, sie machen wiederum eine Paketvorlage. Das haben wir ja jetzt drei Monate gehört, man soll nicht mit Paketvorlagen vors Volk. Wir würden im 2009 mit einer Justizreform vors Volk gehen. Ich glaube, wenn wir den Mut haben, wir 120 Leute hier drinnen, damit wir auch eine Vorzeige haben für Reformen in den Gemeinden.

Dudli: Machen wir es nicht komplizierter als es ist. Vermischen wir nicht Emotionen mit Sachlichkeit. Das Bundesrecht zwingt den Kanton Anpassungen bei der Straf- und Zivilprozessordnung vorzunehmen, welche die Zuständigkeit der Kreise respektive der Kreispräsidentinnen und Kreispräsidenten einschränkt. Deshalb ist die Justizreform notwendig. Sie ergibt einfachere Abläufe und damit auch effizienteres Handeln. Die Justizreform ist keine Strukturreform, wie diese in der Diskussion immer wieder zum Ausdruck gebracht wird. Die Kreise bleiben Wahlsprengel. Und das ist für unsere politische Kultur wichtig, weil dadurch alle Regionen, alle Täler im Parlament vertreten sind und in der Entscheidungsfindung hier miteinbezogen werden. Stimmen Sie der Justizreform zu.

Kessler: Wie wir gehört haben sind wir zeitlich so weit, dass man es vielleicht nicht mehr in die Länge ziehen muss, da ich denke, die Meinung ist weitgehend gemacht. Aber die Gegnerschaft propagiert immer den Weg der kleinen Schritte und dazu möchte ich doch sagen, nachdem ich mit diversen dieser Gegner gesprochen habe, den meisten ist der zweite Schritt auch klar. Und ich meine, auch als Laie haben wir jetzt sehr viele Erläuterungen bekommen, um zu wissen, wie dieser zweite Schritt aussieht und ich fühle mich jetzt durchaus in der Lage, diesen Reformschritt in einem zu machen, nicht zuletzt auch deswegen, aus Fairnessgründen gegenüber allen, die in Kreisen beschäftigt sind. Ich meine, es ist nicht lauter im 2010 für Wahlen Leute zu suchen, im Wissen, dass es möglicherweise gar keine Zukunft gibt für diese Kreise. Es ist fairer, jetzt diesen Schritt in einem zu tun.

Marti: Ich bin der Auffassung, dass ja grundsätzlich die Meinungen hier gemacht sind und es sind ja auch sehr viele Voten und sehr eindeutige Voten der Befürworter hier gekommen. Es ist auch nicht wegzudiskutieren, dass der Vorschlag der Regierung durchaus sehr klar, prägnant und gut ist. Aber der Vorschlag der Regierung, der verpasst einfach eine pragmatische Situation, die auf uns zukommen wird. Nämlich, geht es darum, dass wir jetzt den Kreisen Aufgaben wegnehmen, ein Bild zeichnen, dass die Kreise bestehen sollen, aber es versäumen, zeitgerecht neue Aufgaben den Kreisen zu geben? Hierbei kann es auch nicht genügen, dass man sagt, vielleicht geben dann die Gemeinden Aufgaben an die Kreise. Das wird so schnell nicht möglich sein. Deshalb wird es zu der Situation kommen, und verschiedene Votanten haben auch von Verantwortung gesprochen, es wird zur Situation kommen, dass bei den Wahlen im Juni 2010 mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit sich kaum mehr Leute finden lassen, die sich für das Kreispräsidium zur Wahl stellen. Ganz einfach deshalb, weil die Aufgaben so reduziert sind, es beschränkt sich dann auf ein paar wenige Aufgaben vielleicht der Beratung, der Lotterievergaben und alle vier Jahre der Wahlen, der Kreiswahlen. Ich bin der Auffassung, wenn wir die Gemeinden bestehen lassen wollen, dann gehen wir heute das Risiko ein, dass die Kreise zwar auf dem Papier bestehen bleiben, aber personell nicht mehr besetzt werden können und ich möchte einfach Sie auf diese Verantwortung auch darauf hinweisen, dass Sie diese Verantwortung heute übernehmen, wenn Sie die Kreise so schwächen. Dann genügt es eben nicht zu sagen, die Kreise haben ja noch eine Aufgabe mit den Wahlen beispielsweise. Wenn es keine Leute mehr gibt, die sich zur Verfügung stellen, dann wird sich auch die Aufgabe der Kreise noch stärker reduzieren und bis zum Nichts auflösen. Und dann haben Sie hier im Grossen Rat einen neuen Wahlsprengel und Sie sind dann damit konfrontiert, dass das sehr viel schneller geht, als Sie jetzt meinen.

Dann noch ein Wort zur Abstimmung. Ich bin der Auffassung, dass wenn man ein Nein heute sagt, dass man damit nicht grundsätzlich gegen eine Abstimmung vor dem Volk ist. Es gab aber verschiedene Votanten, die haben gesagt, es interessiert eigentlich das Volk nicht allzu stark, dass man jetzt hier die Aufgaben neu organi-

siert. Ja dann kann man ja auch verzichten, eine Abstimmung durchzuführen, wenn es die Leute nicht so stark interessiert. Also wenn Sie hier ein Nein sagen, und ich glaube, die Mehrheiten sind klar im Saal, dann geben Sie auch ein Zeichen ab, dass man über diese Frage sehr wohl diskutieren kann und diskutieren sollte. Ich empfehle Ihnen daher, bei Ihrer Meinung zu bleiben von vor vier Monaten und ein Nein einzulegen.

Stiffler: Ich will die Zeit nicht ungebührlich in Anspruch nehmen. Meine Meinung ist auch gemacht. Mein Vordredner hat sie mir praktisch aus dem Mund genommen. Aber etwas muss ich noch sagen, und zwar zu meinem lieben Grossratskollegen Reto Nick. Er hat gesagt, die Initiative liege auf dem Tisch und es werde abgestimmt. Mein lieber Reto, ich hoffe das Tempo wird nicht durchgehalten, das Du heute anschlägst. Es liegt weder eine Initiative zum so genannten Proporz auf dem Tisch, noch ist das Abstimmungsergebnis bekannt und ich hoffe auch nicht, dass es so schnell geht.

Mengotti: Es kann und darf nicht sein, dass die Kreise ohne eine separate politische Diskussion über deren heutige und zukünftige Bedeutung und Stellung neben den anderen kantonalen Ebenen jetzt mit einer Justizreform aufgabenlos und somit bedeutungslos gemacht werden. Wir sollten ehrlich sein und zugeben, dass wir mit dieser Reform die Kreise verschwinden werden lassen. Wir sollten transparent sein und dem Volk kommunizieren, dass wir die Kreise abschaffen wollen. Wie wollen Sie dem Volk erklären, dass wir mit dieser Reform 80 Prozent der Aufgaben den Kreisen wegnehmen, aber dass wir sie nicht abschaffen wollen? Aber noch schlimmer ist für uns Volksvertreter dem Volke zu erklären, dass wir keine Vision haben, wie es nachher weiter gehen soll. Jeder normale Bürger, bevor er Strukturierungen an die Hand nimmt, hat eine klare Vorstellung was nachher das Resultat sein sollte. Wir Politiker anscheinend nicht. Wir fangen jetzt an, eine historische Institution wie die Kreise bedeutungslos zu machen und dann im Jahre 2010 werden wir uns Gedanken machen, wie die Struktur unseres Kantons sein sollte. Ich bin nicht absolut gegen eine Abschaffung der Kreise, aber ich möchte Klarheit haben über das, was wir verlieren, über das was wir gewinnen und allenfalls über Kompensationsmassnahmen.

Ein klares Konzept für eine derart tief greifende Strukturreform im Kanton Graubünden fehlt bis anhin. Ein Konzept wird von der Regierung erst ab 2010 in Aussicht gestellt. Und es ist heute überhaupt nicht klar, wie die restlichen 20 Prozent der Aufgaben der Kreise, Einzelrichteramt, Vermittleramt usw. bewerkstelligt werden sollen. Klar ist nur mit dieser Vorlage, dass wiederum eine Zentralisierung von den Randgebieten hin zu den Regionalzentren und zur Hauptstadt stattfindet. Klar ist auch, dass fast alle Einnahmen der Kreise zukünftig nach Chur fließen. Es ist eine klare Machtverschiebung von den peripheren Tälern zu den Regionalzentren und zur Hauptstadt. Die Folgen sind ein substantieller Verlust der Identifikation des Bürgers mit seinen lokalen Behörden und zudem ein Verlust von qualifizierten Stellen in den Talschaften, die heute noch dazu tragen, dass einzel-

ne Familien mit einem anderen Nebenerwerb in diesen Talschaften leben können. Ich bin gegen diese Vorlage und bitte Sie, der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Noi-Togni: Questo piccolo ritocco dell'articolo 54 della Costituzione è di capitale importanza, perciò è giusto che venga di nuovo discusso in questa sede. È già stato detto più volte, ma vale la pena di ripeterlo: questa riforma così invasiva non è necessaria, penalizza la periferia del Cantone e non solo, ci viene servita condita da molta imprecisione, mi dispiace, scorrettezza e incongruenza. La perdita di democrazia che comporta non va sottovalutata. Stando al progetto del Governo, infatti, la nostra popolazione verrà giudicata da persone che non ha eletto. I Procuratori pubblici che dovrebbero sostituire i Presidenti o le Presidenti di Circolo non vengono infatti come questi ultimi eletti dal popolo. Stessa situazione in ambito di conciliazione. Ma il disagio politico istituzionale che questa riforma comporta e con il quale dovremo fare i conti in questo Cantone non si limita alla perdita di valore democratico in sé. No. Con questa riforma noi cambiamo l'assetto istituzionale del Cantone perché, con la soppressione di praticamente tutti i compiti giuridici, il Circolo come entità perde la sua legittimità esistenziale, diventando così privo di significato operativo.

A chi vuol far credere il Governo che quello che finora è stato l'organo di Stato "Circolo" verrà dopo questa riforma mantenuto in vita? Perché ogni quattro anni possa organizzare l'elezione del Gran Consiglio e quella di se stesso? Questa mancanza di trasparenza è la scorrettezza più grave che il Governo compie oggi, non solo nei confronti del suo Parlamento, ma anche nei confronti della popolazione di questo Cantone. Rientra anche nell'ambito delle scorrettezze affermare che i contenuti di questa riforma siano dettati dai nuovi Codici unificati di procedura penale e civile. Infatti, anche perdendo il Circolo in seguito alla revisione federale mandati penali per crimini e delitti, è lo stesso diritto federale che espressamente conferisce la possibilità di giudicare reati meno gravi, articoli 17 e 357 del Codice penale, fino ad una multa di 10'000 franchi ad un'istanza che non sia la Procura pubblica. In ambito di diritto privato poi la Riforma federale può addirittura significare un aumento delle procedure giudiziarie civili dei o delle Presidenti di Circolo.

Il Ticino prevede addirittura dopo la riforma a livello federale di aumentare massicciamente l'impegno a livello conciliatorio dei suoi 38 giudici di pace, eletti questi ultimi dal popolo come sono oggi i Presidenti dei nostri Circoli. Chiaramente, l'eliminazione del paragrafo 3 dell'articolo 54 della Costituzione cantonale, come proposto dal Governo e della maggioranza della Commissione di giustizia, preclude totalmente questa possibilità, che significa anche la preclusione per cittadino e cittadina di venir giudicati e conciliati da una persona che essi stessi eleggono e che perciò possono anche non più eleggere se non di loro gradimento.

Incredibile anche la disinvoltura con la quale si afferma da parte governativa che nel Cantone ci sono troppi livelli di potere con compiti amministrativi e giudiziari (comuni, consorzi, Circoli, distretti, Regione, Cantone), mentre con questo cambiamento ce ne ritroviamo addirittura

tura uno in più, ed oltretutto a competenza confusa. Contrariamente ai tre livelli giudiziari (Tribunali cantonali, di distretto e Presidenti di Circolo), e ai tre amministrativi (Cantone, Regione e comune), finora operanti, avremo amministrativamente Cantone, Regione, Circoli e Comuni, e giudicativamente Tribunali cantonali, di distretto e conciliatori aggregati al distretto, istanza, quest'ultima, quanto mai nebulosa. Il Cantone afferma che in questo modo sarà garantita maggior professionalità. Difficile crederlo, in quanto non stabilisce di quale bagaglio di conoscenza questo nuovo organo dovrà essere dotato. Che questo sia nell'interesse della popolazione di questo Cantone non me lo farà credere facilmente nessuno. Credo invece sin d'ora nel disagio di quei cittadini che dovranno affidarsi al giudizio e all'opera di giudici e conciliatori che nella migliore delle ipotesi parleranno un italiano molto stentato. Per non parlare del lato finanziario e di posti di lavoro. Da questo punto di vista sappiamo ciò che perdiamo, ma resta scritto nelle stelle, o nella nebbia se volete, ciò che con questo ritocco alla Costituzione andremmo a ricevere.

Also, falls Sie nicht alles verstanden haben, sage ich noch etwas in deutscher Sprache. Also, ich muss leider ein zweites Mal feststellen, dass diese Reform, welche für unsere Region grosse Folgen haben wird, nicht mit der notwendigen Kongruenz, Genauigkeit und Klarheit vorgenommen wird. Nicht kongruent, weil sie eine strukturell, politisch-administrative und juristische Vereinfachung unsere Institutionen erreichen will und eine Trennung der politischen administrativen Ebene von den juristischen mit der Schaffung einer weiteren unnötigen Ebene. Ich werde klar: Heute haben wir zwei Schienen à je drei Ebenen. Juristisch betrachtet haben wir Kantonsgerichte, Bezirksgerichte und Kreispräsidenten mit friedensrichterlichen Aufgaben. Politisch-administrativ haben wir die drei Ebenen Kanton, Region, Gemeinden. Nach der Reform werden wir haben politisch-administrativ Kanton, Regionen, Kreise und Gemeinden, juristisch Kantonsgerichte, Bezirksgerichte und die neue Mischung Schlichtungs-/Friedensrichter. Also, insgesamt nicht sechs, sondern sieben Instanzen. Die neu geschaffene siebte Instanz hat dazu noch ein sehr unklares Profil und deswegen bleibt die viel gepriesene Professionalität dahingestellt.

Ein grosser Nachteil dieser neuen Figur ist doch schon heute mit blossen Augen zu erkennen. Sie wird nicht wie die heutigen Kreispräsidenten vom Volk gewählt oder entsprechend abgewählt, falls sie nicht gut arbeitet. Das kommt einer Einbusse der Demokratie zugleich. Kollege Tenchio übersieht dies völlig und Kollege Nick meint, dass das Volk nicht weiss, wo es lebt. Also, das finde ich schon ein wenig schlimm, wenn man sagt, ja, das Volk weiss sowieso nicht, was läuft und was passiert. Dazu kommt die Tatsache, dass die revidierte Strafprozessordnung des Bundes in den Art. 17 und Art. 357 die Möglichkeit für die Kreise der Übernahme von Verhandlungen bezüglich Gesetzwidrigkeiten bis zu 10'000 Franken Busse ausdrücklich vorsieht, um nicht zu reden vom zivilen Ansatz dieser Diskussion, was mit der Tätigkeit der Kreispräsidenten als Friedensrichter zu tun hat. Diese Aufgabe kann potenziert werden. Wie erklärt man sich sonst, dass der Kanton Tessin, er ist auch ein Teil von

der Schweiz, glaube ich, nach der Revision auf Bundesebene mehrere Aufgaben den 38 vom Volk gewählten Friedensrichtern verleihen will. Nur weil dies möglich ist und somit auch für den Kanton Graubünden möglich sein muss. Genug für mich um die Kommissionsminderheit zu unterstützen. Ich halte nichts von Interventionen auf unsere Verfassung, die nicht genug transparent und motiviert sind und welche, ich sage etwas böse, Entschuldigung, wenn es zu böse ist, und welche nur schlussendlich einigen Juristen Mehrarbeit verschaffen. Im Endeffekt verschafft dies nur Mehrarbeit für einige Juristen. Und das ist sicher nicht Ziel und Zweck unserer Verfassung.

Pfäffli: Ein berühmter und bekannter holländischer Bierbrauer und Industrieller hat einmal gesagt: „Wenn ich einen Entscheid fälle, einen richtigen Entscheid, dann kostet mich das Geld. Wenn ich einen falschen Entscheid fälle, kostet mich das Geld und Kraft. Und wenn ich gar keinen Entscheid fälle, kostet mich das Geld, Kraft und auch noch Zeit.“ Ich bin der Ansicht, wir sollten heute im Bereich der Justiz klaren Tisch machen und den Entscheid fällen und die dabei frei werdende Kraft und Zeit für andere Projekte in diesem Kanton aufwenden. In diesem Sinn unterstütze ich die Kommissionsmehrheit und die Regierung und bitte um Zustimmung.

Regierungsrätin Janom Steiner: In der Oktober-Session haben Sie beschlossen, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen damit die Regierung ihre Absichten in Bezug auf die Justizreform und ihre strategischen Überlegungen zu den weiteren Strukturreformen konkretisieren kann. Ihrem Begehren sind wir mit dem vorliegenden Erläuterungsbericht nachgekommen. Er wurde von der Regierung am 16. Dezember 2008 verabschiedet. Nun, der Kommissionspräsident und auch viele Sprecher der Kommission haben das Wesentliche bereits ausführlich dargelegt. Erlauben Sie mir darum, zuerst auf einzelne Voten einzugehen und abschliessend dann vor allem noch einmal die neuen Erkenntnisse seit der Oktober-Session 2008 zusammenzufassen. Auch wenn dies möglicherweise zu weiterem Gähnen führt, da die Argumente letztlich hinlänglich bekannt sind.

Zu den einzelnen Voten: Grossrat Casutt, der Sprecher der Minderheit, schlägt vor, die Justizreform zusammen mit der Strukturreform zu behandeln. Hierbei verkennt er den Zeitplan. Wir haben ganz klar vorgegeben, dass wir eine Auslegeordnung bis Ende 2010 vornehmen werden über eine umfassende Strukturreform. Wir müssen die zwingenden Anpassungen gemäss ZPO und StPO aber bereits auf den 1.1.2011 umsetzen. Mit anderen Worten, wenn wir heute Nein zu dieser Justizentflechtung sagen, dann werden wir eine Mini-Reform durchführen müssen, und wir können nicht die Auslegeordnung bis Ende 2010 abwarten, um dann eine Gesamtreform vorzunehmen, sondern wir werden jetzt eine Reform machen. Ende 2010 beziehungsweise 2011 werden wir über die Strukturreform diskutieren. Und ich kann Ihnen versichern, wir werden dann noch weitere Reformen im Justizbereich machen müssen, weil wir bereits jetzt sehen, dass weitere Anpassungen nötig werden, sei dies im Kinderschutz- wie im Erwachsenenschutzbereich, bei den Be-

treibungsämtern und Konkursämtern. Dort wird es möglicherweise zu einer Zusammenlegung kommen und dann haben wir ja noch den Auftrag zur Optimierung der Bezirksstrukturen. Wir werden weitere Reformen machen müssen. Wenn Sie heute nicht entscheiden, dann lassen Sie die Justiz nicht zur Ruhe kommen. Das ist wie in einer Unternehmung, wenn Sie eine Reform um die andere vornehmen, dann wissen Sie bald nicht mehr, mit was Sie zu vergleichen haben. Sie lassen diese Unternehmung und bei uns jetzt die Justiz nicht zur Ruhe kommen.

Sie haben dann auch befürchtet, dass ein negativer Volksentscheid möglicherweise eine Strukturreform präjudizieren könnte. Nun, hier erlaube ich mir einfach den Hinweis, dass Art. 54 der Kantonsverfassung nur die Zivil- und die Strafgerichtsbarkeit betrifft. Die Kreise sind andernorts in der Kantonsverfassung auch noch einmal aufgeführt. Ihre Existenz ist durch einen andern Artikel gesichert, wollte man sie also abschaffen, dann braucht es eine weitere Revision der Kantonsverfassung. Und einen negativen Entscheid des Volkes würden wir als negativen Entscheid zur Justizreform interpretieren, das würden wir uns zumindest erlauben.

Nun, Grossrat Fasani, la scattola è senza contenuto, das stimmt, aber nur in Bezug auf Justizaufgaben. Die Kreispräsidentinnen und Kreispräsidenten, die Ihnen diese Schachtel überreicht haben am Eingang des Grossratsaals, haben vergessen noch ein paar Verwaltungsaufgaben hineinzulegen, und es ist an den Gemeinden, nun eben diese Schachtel zu füllen. Sie haben auch den nötigen Zeitraum, um sich zu überlegen, wie sie bis 2011 allenfalls Gemeindeaufgaben, welche von vielen Gemeindeverbänden wahrgenommen werden, eben in diese Schachtel geben wollen.

Grossrat Quinter hat eine Frage gestellt, ob ich garantieren könne, dass der Bezirk Albula auch nachher noch so bestehen würde. Nun, er kennt die Antwort. Darum hat er auch die Frage gestellt. Tatsache ist, wir machen diese Auslegeordnung bis 2010, was die Strukturreform angeht. Wir haben einen Auftrag der KJS erhalten, welche die Bezirkstrukturen im Visier hat, welche optimiert werden sollen. Diesen Auftrag haben wir entgegengenommen, aber wir haben ihn noch nicht an die Hand genommen, sondern hier werden wir noch einiges an Aufgaben noch vor uns haben. Und auch hier möchte ich darauf hinweisen, dass auch die Bezirkseinteilung in der Kantonsverfassung so vorgegeben ist. Also wenn wir an der Bezirkseinteilung etwas ändern, an den Bezirksstrukturen etwas ändern, dann braucht es auch hierzu eine Verfassungsrevision, die dann wiederum hier im Rat diskutiert wird und die dann auch dem obligatorischen Referendum unterstellt ist. Darum weiss ich nicht, wie die Bezirksstrukturen aussehen werden. Wir haben gesagt, wir wollen sie optimieren und dies ist der Auftrag der KJS den wir auch entgegengenommen haben. Was ich aber sagen kann ist ganz klar, die Regierung will eine klare Trennung zwischen Politik und Justiz. Und das würden wir mit der heutigen Justizreform eben machen können. Sie haben denn auch mit einem grossen Zitat begonnen von Neil Armstrong, und ich hatte schon Hoffnung für die Justizreform. Er sprach von einem kleinen Schritt für den Einzelnen, einem grossen Schritt

für die Menschheit. So würde ich nun eben die Justizreform für Graubünden betrachten. Nun, wären die Amerikaner Ihrer Empfehlung gefolgt, dann wären sie wohl bis heute noch nicht auf dem Mond gelandet. Sie vermissen auch den Dank an die Kreispräsidenten. Nun, diesen Dank sollen die Kreispräsidenten, und einige von Ihnen sind hier, sollen Sie heute auch von mir noch zu Protokoll erhalten. Sie haben hervorragende Arbeit geleistet über viele Jahre. Und dies hat auch die Regierung in der Botschaft so festgehalten. Wir haben festgehalten, dass der Entscheid der Regierung nicht gegen die bisherige Arbeit der Kreispräsidentinnen und Kreispräsidenten gerichtet ist und dass dieser Entscheid auch nicht bedeutet, dass man diese Aufgabenerfüllung als mangelhaft oder schlecht beurteilt, dies ist ganz klar die Auffassung der Regierung, die ich hier jetzt noch einmal bekräftigen möchte. Und ich danke im Namen sicher auch der gesamten Regierung für die Arbeit bis anhin. Das hat aber nichts mit der vorliegenden Justizreform zu tun, die wir durchbringen müssen.

Zum Schluss zu Grossrätin Noi. Sie spricht von, wenn ich die italienischen Ausführungen richtig verstanden habe, von nebulösen Strukturen und sie befürchtet letztlich auch ein Defizit bei den demokratischen Wahlen. Man könne nicht mehr die Kreispräsidenten wählen, die Staatsanwälte würden ja bestimmt. Hier kann ich nur darauf hinweisen, dass wir es bei den Schlichtungsbehörden offen gelassen, ob sie von den Bezirksgerichten oder ob sie vom Volk gewählt werden, das ist in der Botschaft so enthalten. Das ist eine Frage, die der Grosse Rat beantworten kann bei der konkreten Ausarbeitung. Das soweit mal zu den einzelnen Voten.

Nun erlauben Sie mir noch einmal zusammenfassend Ihnen darzulegen, was eigentlich neu ist seit dem letzten Oktober. Hinsichtlich Strukturreform wurde über das langfristige Ziel und das weitere Vorgehen eine ganz klare Aussage gemacht. Ziel der Regierung ist klar die Stärkung der Gemeinden. Wir wollen Gemeinden die optimal sind und die ihre Kernaufgaben selbständig erfüllen können. Das ist ein Ziel. Das andere Ziel ist die Optimierung der Bezirks- und Regionalstrukturen unter anderem unter Angleichung der territorialen Umschreibung. Die umfassende Auslegeordnung wird vorliegen bis Ende 2010. Im Dezember wurde das Departement für Finanzen und Gemeinden beauftragt diese Auslegeordnung zu erarbeiten. Auch die Kreise, und ich möchte das betonen, auch die Kreise beziehungsweise die Zukunft der Kreise als Verwaltungsebene wird Gegenstand dieser Auslegeordnung sein. Die Kreise werden in ihrem Bestand jetzt nicht tangiert. Sie bleiben bestehen, aber wir werden uns in dieser Auslegeordnung auch über den Weiterbestand der Kreise unterhalten.

Die Regierung hat eine Vision. Die Vision sieht den Kanton, einen Kanton, sieben bis elf Regionen/Bezirke und weniger als 50 Gemeinden. Man kann sagen mittelfristig dürften wohl eher 70 bis 100 Gemeinden realistisch sein. Aber eben, das ist eine Vision. Und Sie müssen nicht glauben, dass wir diese übermorgen umsetzen können. Das ist eine Generationenaufgabe, die mindestens 20 Jahre in Anspruch nimmt. Aber Sie wollten von uns eine Vorstellung, wie wir uns den Kanton vielleicht

in 20 Jahren vorstellen. Das haben wir dargelegt, das ist neu in diesem Papier.

Bezüglich der Organisation der Staatsanwaltschaft wurde ganz klar die Zusicherung für die Schaffung einer Aussenstelle im MisoX gemacht mit einem Untersuchungsrichter und einem Sachbearbeiter. Hier also ein klares Bekenntnis für die Regionen und ich gebe es hier auch zu Protokoll, wir beabsichtigen diese Aussenstelle im MisoX mit einem UR und einem Sachbearbeiter auch zu schaffen. Und auch hier noch einmal die Bekräftigung des Bekenntnisses zur sozialverträglichen Umsetzung. Wir wollen soweit als möglich unsere Justizreform sozialverträglich umsetzen.

Drittens gibt es auch Neues betreffend die Organisation der Schlichtungsbehörden. Hier wurden die Anzahl und die mögliche Einteilung sowie die Aufgaben präzisiert. Als Zielsetzung haben wir einen Arbeitsumfang von 20 bis 40 Stellenprozenten angenommen. Ich betone, 20 bis 40 Stellenprozente, das zeigt an sich schon, dass wir nach wie vor eben dezentrale Strukturen wollen mit 20 Prozent. Sonst hätten wir diese Zahl hochgeschraubt. Ausnahmen sollen aus geografischen und/oder sprachlichen Gründen möglich sein. Wir gehen also davon aus, dass wir 13 bis 17 Schlichtungsbehörden im Kanton haben werden. Also ein bis drei solcher Behörden pro Bezirk, wobei sich die Einteilung teilweise an den Kreisen, Regionalverbänden oder an der heutigen beziehungsweise früheren Bezirkseinteilung orientieren wird. Bei der künftigen Strukturreform beziehungsweise bei der Angleichung der Bezirks- und Regionaleinteilung werden bezüglich Schlichtungsbehörden keine Veränderungen nötig sein. Also wir werden nicht weitere Strukturveränderungen präjudizieren indem wir nun diese Schlichtungsbehörden schaffen. Und in Bezug auf die Aufgabenzuteilung ist geplant, dass das Schlichtungsverfahren und die richterlichen Aufgaben nicht eine umfassende juristische Ausbildung voraussetzen sollen. Es soll also auch möglich sein mit guten juristischen Kenntnissen die Aufgabe in der Schlichtungsbehörde wahrzunehmen, wobei hier erfolgt die Konkretisierung letztlich auf Gesetzesstufe. Also der Grosse Rat wird sich darüber auch noch unterhalten können. Wir beabsichtigen nicht eine juristische Ausbildung vorauszusetzen. Wenn der Grosse Rat eine andere Auffassung haben würde, dann ist das natürlich zu akzeptieren.

Es gibt aber auch neue Tatsachen. Neu ist die Tatsache, dass die Regierung sich zwischenzeitlich, also seit Oktober, auch noch mit möglichen Alternativen auseinandergesetzt hat, so unter anderem auch eingehend mit dem vom Verband der Kreispräsidentinnen und Kreispräsidenten vorgeschlagenen Modell „Justiz-Landammann“. Die Zusammenlegung von Kreisen für Justizaufgaben oder auch die Fusion von Kreisen haben im Vergleich zum Vorschlag der Regierung aber keine Vorteile. Ausserdem ist eine Verfassungsänderung ebenfalls notwendig. Also selbst, wenn man diesem Modell folgen wollte, dann bräuchte man eine Verfassungsänderung. Auch beim Modell „Justiz-Landammann“ sollte von einem zweckmässigen Arbeitsumfang von mindestens rund 40 Stellenprozenten ausgegangen werden. Und dies bedingte auch bei diesem Modell eine Reduktion auf rund 20 Kreise. Die heutigen Kreise decken sich nur in wenigen

Fällen mit den künftigen Gerichtskreisen, was den Nachteil hätte, dass unterschiedliche Gerichts- und Wahlkreise nebeneinander bestehen würden. Aus unserer Sicht würde dies die Kreise als Wahlkreise eher schwächen und die strukturelle Vielfalt sogar noch erhöhen. Die Aufteilung der erstinstanzlichen Justiz auf zwei Ebenen, nämlich auf Bezirk und Kreis, bliebe bestehen. Wir hätten also keine Vereinfachung, sondern wir hätten aus unserer Sicht eher eine Verkomplizierung des Systems. Auch beim Modell „Kreisfusionen“, welches wir auch noch geprüft haben, müsste die Anzahl der Kreise halbiert werden. Auch in diesem Fall wäre wahrscheinlich die politische Akzeptanz sehr fraglich und die Aufteilung der erstinstanzlichen Justiz auf zwei Ebenen bliebe bestehen. Nun, schliesslich wäre die Zusammenlegung der erstinstanzlichen Zivil- und Straferichterbarkeit auf neuer Kreisebene aus Sicht Justiz nicht zweckmässig. Sie würde ausserdem dem Auftrag der KJS bezüglich Optimierung der Bezirksstrukturen und somit auch dem Regierungsprogramm zuwider laufen. Dies soweit die Erkenntnisse, die sich auch aus dem Erläuterungsbericht ergeben.

Es gibt noch weitere Veränderungen seit dem letzten Oktober. Beide Kommissionen, die KJS und die KSS sind der Ansicht, dass den Kreisen längerfristig keine Justizaufgaben mehr zukommen können. Unterschiede bestehen letztlich nur hinsichtlich des Zeitpunkts. Die Minderheit will die Frage der Entflechtung erst im Rahmen der Gesamtsicht der Strukturüberprüfung im Jahre 2011 beantworten. Die Mehrheit beider Kommissionen will jetzt entscheiden, da die Verschiebung als solche keine Vorteile bringt. Die Grundsatzfrage stellt sich in zwei Jahren wieder genau gleich und neue Erkenntnisse werden auch dann nicht zu erwarten sein. Für das Personal der Kreisämter wäre aber nun ein klarer Entscheid auch ein klarer Entscheid ihrer zukünftigen Situation zumal die bundesrechtlichen Vorgaben ohnehin einen Stellenabbau zur Folge haben. Also sie müssen sich jetzt schon mit dieser Frage ihrer Zukunft beschäftigen. Also warum schaffen wir nicht ganz Klarheit?

Ich will Sie nicht länger strapazieren, aber einen letzten Punkt möchte ich noch aufwerfen. Nämlich eine letzte neue Erkenntnis, die wohl am frappantesten ist. Offensichtlich geändert hat sich die Haltung der Kreispräsidentinnen und Kreispräsidenten. So anerkennt der Verband, beziehungsweise seine Kommission, bestehend aus acht Kreispräsidenten den Handlungsbedarf auf Kreisebene. Ich zitiere aus dem Protokoll der Sitzung vom 5. Dezember 2008: „Der Verband beziehungsweise die Kommission ist nun aber überzeugt davon, dass Reformen auf der Ebene der Kreise notwendig sind. Die Grösse der Kreise ist so auszugestalten, dass die Kreispräsidenten und Kreispräsidentinnen die ihnen gestellten justiziellen Aufgaben mit der erforderlichen Fachkenntnis ausüben können und die Qualität in den Entscheidungen gesteigert werden kann.“ Ich zitiere weiter: „Genau gleich wie Gemeinden zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages fusionieren und eine minimale Grösse erreichen sollen, ist dies auch auf Kreisebene erwünscht.“ Zitat Ende. Auch in diesem Protokoll geht man von einer Zielgrösse des Arbeitsumfanges von zirka 40 Prozent aus. Und ich zitiere wieder aus dem Proto-

koll: „Eine solche Struktur schafft mehr Professionalität, erhöht die Qualität der richterlichen Entscheide und schafft damit die erforderliche Rechtsgleichheit des Bürgers vor dem Gesetz.“ Nun, im Strafrecht würde man jetzt von einem umfassenden Geständnis sprechen, das nur ein Urteil zulässt. Ihr Urteil beziehungsweise Ihre Entscheidung sollte darum spätestens nach diesem Eingeständnis eindeutig zugunsten der Justizreform ausfallen, so wie sie von der Regierung vorgeschlagen wird und grossmehrheitlich von den beiden Kommissionen auch unterstützt wird. Sie geben damit auch der Bevölkerung die Möglichkeit, über die Justizreform abzustimmen. Seien Sie für die Reform und spielen Sie doch jetzt mit mir Neil Armstrong und machen wir doch jetzt diesen Schritt in eine neue Justiz.

Kunz; Kommissionspräsident: Wir haben wieder eine intensive Debatte geführt über dieses Geschäft und wir müssen eigentlich anerkennen, dass alle Argumente für die Variante der Regierung und der Kommissionsmehrheit sprechen. Wir haben inhaltlich materiell kein Gegenargument gegen diese Justizreform. Wenn rational alles dafür spricht, alles zu ändern, dann ist es halt in Gottes Namen eine Herzensangelegenheit, dass Gewisse noch an den Strukturen hängen, die sie lange begleitet haben, aber die sie eigentlich überlebt haben. Und man sagt dann immer, wir wollen die Politik der kleinen Schritte. Einverstanden. Wir müssen nur schauen, dass es noch einen Schritt gibt, und dass wir nicht einfach auf unserer Position beharren und nur gerade das machen, was der Bund uns zwingt zu tun, ungeachtet aller Konsequenzen für unseren Kanton. Das kann nicht die Politik sein. Andere sagen wieder, wir sind nicht bereit, diesen kleinen Schritt jetzt zu tun. Wir machen dann einen ganz grossen Schritt, nämlich in einer umfassenden Verfassungsanalyse und einer Strukturbereinigung über den ganzen Kanton mit einer Mindestzahl oder Maximalzahl von Gemeinden mit restrukturierten Bezirken, restrukturierten Originalverbänden mit Gemeinden einer gewissen Grösse, die diese Aufgabe machen können mit einer aufgabenentflochtenen Justiz mit klaren Zuständigkeiten zu diesem Schritt dann sagen wir dann Ja. Zu diesem Schritt dann der dann irgendwann einmal kommt, wenn alle Details bekannt sind und ein Verfassungsvorschlag dann quasi vorliegt. Letztes Mal wahrscheinlich in der Struktur ähnlich wahrscheinlich zurückgehend auf die Zeiten Napoleons. Dann sagen wir ja zu etwas. Und das meine ich ist nicht ehrlich. Das ist nicht ehrlich, dass man Probleme aufschiebt und sagt, in einem ganz grossen Wurf würden wir sie dann beurteilen. Es erinnert mich sehr stark an meinen kleinen Sohn im Schwimmbad, wenn er sagt: Ich springe jetzt heute nicht vom Einmeter, aber morgen springe ich vom Dreimeterbrett, werde ich dann springen. Jetzt müssen wir diese Reformen angehen.

Grossrat Butzerin, ich meine, Sie haben da etwas missverstanden. Es kann keinesfalls die Aufgabe sein des

Kantons, die Gemeinden zu zwingen, den Kreisen Aufgaben zu geben, weder ist es Aufgabe des Kantons direkt den Kreisen Aufgaben zu geben. Die Idee muss sein, dass dort, wo allenfalls schwache Gemeinden Probleme nicht selber lösen können, die auf das ihnen korrekt scheinende Gebilde übertragen. Das kann der Kreis sein, das muss aber nicht der Kreis sein. Und das ist etwas, was meines Erachtens klar ist. Wenn wir uns jetzt fragen in gewissen Strukturen, ja braucht es denn den Kreis noch beispielsweise im Schanfigg. Braucht es ihn denn noch? Ja wenn wir keine Aufgaben haben, dann müssen wir sagen, nein, dort braucht es denn Kreis nicht mehr, er hat keine Aufgaben mehr, er bekommt keine von den Gemeinden. Der Kanton will nur an die Gemeinde delegieren, dann braucht es den Kreis nicht mehr.

Aber wir können doch, Grossrat Quinter und Mengotti, nicht eine Struktur erhalten, einfach damit sie dableibt, um einfach diese Struktur zu haben und Aufgaben zu erfinden, und diese diesen Strukturen zu geben. Wenn diese Struktur keine Aufgabe mehr hat, dann hat sie keine mehr. Und da müssen wir sie doch nicht künstlich am Leben erhalten, wenn das so sein soll. Aber das muss jeder Kreis, jede Organisationsform am Schluss für sich beurteilen. Ich meine, wir können jetzt hier im Grossen Rat die Richtung vorgeben. Und wir können sagen, wir erledigen jetzt einmal die Justiz und die Justiz ist nachher für lange Zeit geordnet, das hat Regierungsrätin Janom sehr schön gesagt. Und dann gehen wir alle diese politischen Fragen, die noch kommen, miteinander Stück für Stück an. Sie geben sich nichts aus der Hand, wenn Sie der Justizreform zustimmen. Wenn wir das nicht machen, dann gilt der normale Grundsatz, dass wer von vorne nicht führt von hinten gestossen wird. Und in welche Richtung das abgehen kann, wissen wir nicht. So bleiben wir am Ball, Sie entscheiden, was, wann, in welcher Form erledigt wird. Heute entscheiden Sie sich dafür, eine Vorlage dem Volk vorzulegen, die gewährleistet, dass die Justiz über Jahre hinweg wieder auf tragfähige Strukturen gestellt wird. Und das, meine ich, ist der richtige Entscheid. Schauen wir dazu, dass das Volk zu dieser wichtigen Vorlage etwas sagen kann, dass sich Reformprozesse im Volk diskutieren lassen und dass wir dann geeignete Strukturen finden für kommende Generationen.

Abstimmung

Der Grosse Rat verabschiedet die Teilrevision der Kantonsverfassung zuhanden der Volksabstimmung mit 78 zu 38 Stimmen und 1 Enthaltung.

Kunz; Kommissionspräsident: Ich möchte die Gelegenheit nutzen, allen Beteiligten zu danken, namentlich meinen Kommissionskolleginnen und meinen Kommissionskollegen für die Debatten, auch der KSS für ihre Unterstützung in der Debatte. Ich danke ganz herzlich Regierungsrätin Janom-Steiner und ihrem Stab und natürlich auch Herrn Domenic Gross, denn ich in all meinen anderen Voten in den Dank nicht eingeschlossen habe jeweils, der Dank soll hier jetzt doppelt gelten.

Anfrage Augustin betreffend Pflegefinanzierung
(Wortlaut Augustprotokoll 2008, S. 11)

Antwort der Regierung

Das von der Bundesversammlung am 13. Juni 2008 beschlossene Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung begrenzt die von den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern sowie den Klientinnen und Klienten der Spitex zu tragenden Pflegekosten auf 20% des höchsten vom Bundesrat festgelegten Pflegebeitrags der Krankenversicherer. Gleichzeitig werden die Vermögensfreibeträge bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen erhöht. Leistungen der Akut- und Übergangspflege, welche sich im Anschluss an einen Spitalaufenthalt als notwendig erweisen und die im Spital ärztlich angeordnet werden, sind neu von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und vom Wohnkanton des Versicherten während längstens zwei Wochen nach den Regeln der Spitalfinanzierung zu vergüten. Gemäss den Übergangsbestimmungen sind die bei Inkrafttreten des Gesetzes geltenden Tarife und Tarifverträge innert drei Jahren an die vom Bundesrat festgesetzten Beiträge an die Pflegeleistungen anzugleichen. Die Kantonsregierungen haben die Angleichung zu regeln.

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Positiv am neuen Bundesgesetz beurteilt die Regierung die Einführung der Akut- und Übergangspflege als speziellen Leistungsbereich mit einer separaten Abgeltung.
Negativ beurteilt die Regierung die Erhöhung der Vermögensfreibeträge. Durch die Erhöhung der Vermögensfreibeträge bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen resultiert eine Kostenverschiebung von den Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern zum Kanton.
2. Unter der Annahme, dass die neu eingeführte Pflege- beziehungsweise Finanzierungskategorie Akut- und Übergangspflege zu keiner zusätzlichen Mengenausweitung führt, dass die Akut- und Übergangspflege von den Alters- und Pflegeheimen und den Diensten der häuslichen Pflege und Betreuung erbracht wird und dass 20% der heute von den Diensten der häuslichen Pflege und Betreuung erbrachten Pflegestunden sowie 1% der von den Alters- und Pflegeheimen erbrachten Pflegekosten der Akut- und Übergangspflege zuzurechnen sind, sind beim heutigen Kostenstand die Gesamtkosten für die Akut- und Übergangspflege nach einem Spitalaufenthalt auf etwa 5.5 Mio. Franken zu veranschlagen.
3. Basierend auf den von den Leistungserbringern ausgewiesenen Kosten 2007 ist für das Jahr 2010 von Gesamtkosten für die institutionelle Pflege von 210 Mio. Franken auszugehen. In dieser Zahl sind kalkulatorische Instandsetzungs- und Erneuerungskosten in Alters- und Pflegeheimen von 20 Franken pro Pflegeplatz enthalten. Allfällige Investitionskosten für die Erstellung weiterer Pflegebetten sowie für die Umwandlung von Zweibettzimmern in Einbettzimmer sind hingegen nicht berücksichtigt. Der

Kanton trägt einen Kostenanteil von 15%, was 31.5 Mio. Franken entspricht. Auf die Gemeinden fällt ein Kostenanteil von 7%, was 14.7 Mio. Franken entspricht. Für das Jahr 2015 können Gesamtkosten von 270 Mio. Franken (Kanton: 41 Mio. Franken, Gemeinden: 19 Mio. Franken) und für das Jahr 2020 Gesamtkosten von 342 Mio. Franken (Kanton: 51 Mio. Franken, Gemeinden: 24 Mio. Franken) abgeschätzt werden.

Die Gesamtkosten verteilen sich auf die verschiedenen Leistungserbringer wie folgt: Spitex rund 12.5%, Alters- und Pflegeheime rund 85.0%, Akut- und Übergangspflege (Spitex und Alters- und Pflegeheime) rund 2.5%.

4. Allenfalls nicht gedeckte Pflegekosten im Spitex- und Heimbereich sind gemäss dem Krankenpflegegesetz von den Gemeinden zu tragen.
5. Nach Ansicht der Regierung hat die Neuregelung der Pflegefinanzierung keine Auswirkungen auf das Projekt Bündner NFA. Eine allfällige Belastung der Gemeinden durch nicht gedeckte Pflegeheimkosten ist Folge der geltenden Aufgabenteilung im Krankenpflegegesetz und steht damit nicht im Zusammenhang mit dem Projekt Bündner NFA.

Antrag Augustin
Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Augustin: Vorweg möchte ich für die Beantwortung der Fragen danken. Ich erkläre mich teilweise befriedigt. Lassen Sie mich zu den einzelnen Fragen, beziehungsweise Antworten folgende ergänzende Anmerkungen machen: Die Regierung beantwortet, oder beziehungsweise bezieht in Frage 1 und Antwort 1 positiv Stellung zur sogenannten neuen Form der Übergangs- und Akutpflege. Das ist an sich nicht zu kritisieren, wenn man genau wüsste auf Bundesebene, was das genau heisst. Die Krux der ganzen Chose ist, dass der Bundesgesetzgeber einmal mehr neue Begriffe in die Welt setzt, sie normiert und damit haben Sie normative Bedeutung ohne dass klar ist, was die Begriffe umfassen, was dann das für Konsequenzen haben wird zum einen für die Krankenversicherer, zum andern für die Kantone. In finanzieller Hinsicht bleibt damit offen, muss offen bleiben und damit auch ein bisschen Spekulation. Von daher wäre ich nicht ganz so positiv gestimmt wie die Regierung, aber wir werden schauen, was dann da kommt. Zweite Bemerkung: Die Regierung schätzt die Kosten des neuen Instrumentes Akut- und Übergangspflege mit zirka plus 5,5 Millionen Franken, wobei sie vier Bedingungen für diese Annahme stellt. Das mag natürlich verständlich sein, weil zumal auch zum Zeitpunkt, als die Beantwortung der Frage erfolgte, nämlich anfangs November 2008, gewisse im Entwurf nun vorhandene Normen, nämlich die revidierte Krankenversicherungsleistungsverordnung KLV noch nicht vorlagen und die Regierung daher noch mehr im Dunkeln tappen musste, als was sie heute möglicherweise zum Teil immer noch tut.

Zu den einzelnen Annahmen vielleicht nur Folgendes: Aus meiner Sicht ist es optimal geschätzt, dass nur 5,5 Millionen Franken zusätzliche Kosten da entstehen werden. Die entscheidende Passage ist: Vorausgesetzt es gibt keine Mengenausweitung. Meine Damen und Herren, davon träume ich seit Jahren, nämlich seit mindestens 15 Jahren, seit ich im Gesundheitswesen tätig bin, dass keine Mengenausweitung stattfindet. Ich glaube einfach nicht, die Mengenausweitung, die ist rasant, die ist an allen Orten und die ist aufgrund von verschiedenen Parametern, auf die hier nun nicht einzugehen ist, schlicht vielleicht auch gar nicht zu bremsen. Also ich sage voraus, es werden dann entscheidend mehr Kosten sein, als die geschätzten 5,5 Millionen Franken.

Und von daher muss man dann bei der Dynamik, wäre ich bei der Dynamik des ganzen Geschäftes und damit bei den Fragen 3, 4 und 5. Was auffällt ist, unabhängig von Details der Zahlen, in Antwort 3 ist die vorhin erwähnte Dynamik. Man schätzt also Gesamtkosten im Jahre 2010 von 210 Millionen Franken. Und bereits zehn Jahre später, nämlich im Jahre 2020 wären Gesamtkosten von 342 Millionen Franken geschätzt. Das ist ein Plus, meine Damen und Herren, von 62 Prozent. Und weil ich diese Annahme mit der Regierung treffe und teile, dass die Dynamik in diesem Bereich enorm ist, appelliere ich an die Gemeindevertreter. Sie kennen mich, ich rede normalerweise hier im Gesundheitswesen aus Optik der Krankenversicherer. Ich sehe als Vertreter der Krankenversicherer aber durchaus auch die Aspekte der Gemeinden und ich sehe auch die Aspekte der Versicherer. Wenn der Kanton der Meinung ist, und das ist er offensichtlich, wie aus den Antworten zu Fragen 4 und 5 hervorgeht, dass diese Kosten nur Gemeindegeldern sein sollen, die nicht die Krankenversicherer und zu einem kleinen Anteil die Versicherten selber zahlen, dann kommen da Millionen auf die Gemeinden zu. Ich bin kein Gemeindevertreter, habe nie auf kommunaler Ebene politisiert und wenn nicht gerade ein *deus ex machina* da vom Himmel herunterfällt, dann werde ich das wohl auch nie tun. Ich argumentiere also nicht aus der Sicht der Gemeinden, aber ich möchte die Gemeinden darauf aufmerksam machen, dass sie sehen, was da auf sie zukommen wird.

Und von daher habe ich von Anfang an, und bin nach wie vor der Meinung, dass im Rahmen der Übungsanlage NFA die Frage diskutiert werden muss. Sie können, Herr Regierungsrat Schmid, selbstverständlich weiterhin der Meinung sein, wie die Übung jetzt angelegt ist, und sagen, das ist nicht Teil des NFA. Aber Sie müssen dann sehen, welche Kosten auf die Gemeinden zukommen. Und weil das gewaltige Kosten sind, habe ich immer dafür optiert zu sagen, das ist nicht nur eine Gemeindeaufgabe, das ist es gemäss *lege lata*, aber es müsste nicht gemäss zukünftigem Recht sein, dürfte und sollte nicht gemäss zukünftigem Recht sein, sondern dort müsste es eine gemischte Aufgabe sein, die sowohl vom Kanton auf der einen Seite, wie auch von Seiten der Gemeinden getragen wird. Hier ist also eine enorme Dynamik enthalten, die man erkennen muss. Wenn man es erkennt und sagt, es ist OK, dann habe ich keine Probleme damit. Mit diesen kurzen Anmerkungen zurück zur Eingangsfrage. Ich bin teilweise befriedigt.

Hardegger: Mein Votum geht in die gleiche Richtung wie diejenige meines Vorredners. Mit dem beschlossenen Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung hat das Bundesparlament einen mindestens vorläufigen Schlusstrich unter die unendliche Geschichte zum Thema Pflegefinanzierung gezogen. Dabei hat es unter anderem festgelegt, dass die Krankenversicherer maximal 60 Prozent und die versicherten Personen maximal 20 Prozent der Pflegekosten zu tragen haben. Für die verbleibenden Restkosten haben die öffentliche Hand, d.h. der Kanton und oder die Gemeinden aufzukommen. Zurzeit läuft die Vernehmlassung zur entsprechenden Verordnung. Darin sind die von den Krankenversicherern zu übernehmenden Pflegekosten betragsmässig festgehalten. Aus dem Verordnungsentwurf bleiben jedoch wichtige Fragen, so z.B. zur Finanzierung der Übergangspflege, unbeantwortet. Die Anfrage Augustin wirft wichtige Fragen auf, deren Beantwortung von Interesse in diesem Rat ist. Bevor jedoch die definitive Bundesverordnung vorliegt, können diese nicht abschliessend beantwortet und diskutiert werden. Vor allem die regierungsrätliche Antwort zur Frage 4, wonach allenfalls nicht gedeckte Pflegekosten im Spitex- und Heimbereich gemäss dem Krankenpflegegesetz von den Gemeinden zu tragen sind, bedarf einer vertieften Prüfung. Immerhin handelt es sich hier dabei um eine jährlich wiederkehrende Mehrbelastung in der Grössenordnung von mehreren Millionen Franken, welche nicht in der NFA mitberücksichtigt sind.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich möchte doch noch ein paar Bemerkungen hierzu machen, um ein bisschen Licht ins Dunkle zu bringen. Die Regierung tappt in der Tat noch etwas im Dunkeln, Grossrat Augustin, aber das liegt daran, dass der Bund das Licht noch nicht angeknipst hat. Also, die Verordnung zur Umsetzung der Pflegefinanzierung liegt zwar mittlerweile vor, die Kantone können jetzt noch Stellung dazu nehmen bis Ende März und wir gehen davon aus, dass wir bis im Mai möglicherweise eine neue Fassung dieser Verordnung haben. Das Inkrafttreten ist noch nicht festgesetzt, der Bundesrat plant ein Inkrafttreten auf 1. Juli 2009. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, die Gesundheitsdirektoren werden sich vehement gegen dieses Datum wehren, weil sie befürchten, dass dies gar nicht umsetzbar ist. Sie beantragen eine Einführung oder ein Inkrafttreten erst auf 1. Januar 2011. Die Verordnung ist aus unserer Sicht stark überarbeitungsbedürftig und wir hoffen sehr, dass es noch zu Anpassungen führt. Grossrat Augustin hat sich vorgängig schon erkundigt, wie denn die Berechnungen aussehen würden und ich kann Ihnen mitteilen, dass unser Gesundheitsamt das zusammengestellt hat und auch die internen Berechnungen der Gesundheitsdirektoren-Konferenz zu Rate gezogen hat. Und dort stellt man fest, dass die in Aussicht genommenen obligatorischen Krankenpflege-Versicherungsbeiträge im Spitex-Bereich um zirka sieben Prozent und im Pflegeheimbereich um zirka 13 Prozent zu tief angesetzt sind. Würde man die Zahlen oder die Beiträge, wie sie jetzt in der Verordnung vorgesehen sind, auf unseren Kanton anwenden, dann würde das eine Mehrbelastung im Pflegebereich von rund sechs Millionen Franken ergeben, im

Bereich der Spitex haben wir kostengünstigere Strukturen. Dort würde es eine Minderbelastung von rund 1,2 Millionen Franken pro Jahr ergeben. Also, wir tappen wirklich insofern noch im Dunkeln. Einerseits sehen wir oder glauben wir, dass die Beiträge zu tief angesetzt worden sind und dass man diese noch einmal überprüfen muss. Andererseits sehen wir, dass jetzt im Verordnungsentwurf sehr viele Fragen offen gelassen worden sind, eben gerade bezüglich der Übergangspflege, insbesondere bezüglich der Abgrenzung zum Spitalaufenthalt der Geriatrie, der Langzeitpflege im Pflegeheim und Rehabilitation. Hier gibt es noch Erklärungs- und Definitionsbedarf. Nun wir hoffen, wie gesagt, dass die Verordnung noch angepasst wird. Wir haben gewisse Lösungen bereits angedacht, aber wir werden an die konkrete Umsetzung erst gehen, wenn wir auch Klarheit vom Bund haben und wenn wir wissen, ob nun diese Verordnung noch angepasst wird und wenn Ja, wie sie angepasst wird. Sobald die Vorgaben definitiv sind, wie gesagt, wir hoffen, dass wir die Vorgaben im Mai definitiv haben, werden wir unter Einbezug des Heimverbandes und unter Einbezug des Spitalverbandes H+ die Umsetzungsgrundlagen erarbeiten. Wir werden nicht im Alleingang diese Beiträge festsetzen oder nach Lösungen suchen. Hier sind alle Kräfte gefordert.

Augustin: 30 Sekunden, um Kollege Hardegger noch ein bisschen zu korrigieren. Es steht nirgends im Gesetz, dass die Krankenversicherer 60 Prozent der Kosten tragen müssen. Es steht in Art. 25 a Abs. 4: "Der Bundesrat setzt die Beiträge differenziert nach Pflegebedarf in Franken fest." Punkt. Und was der Bundesrat entscheidet, ist dann X Prozent der Gesamtsumme, der Gesamtpflegekosten. Ob es dann 60 Prozent sind oder nicht, glaube ich eher nicht. Auf Grund der Aussagen von Frau Regierungsrätin dürften sie zum Teil wahrscheinlich sogar unter 50 Prozent liegen, zur Zeit.

Standespräsident Farrér: Ich habe Ihnen noch - bewahren Sie Ruhe - ich habe Ihnen noch drei kurze Mitteilungen. Erstens einmal: Es ist eingegangen ein Fraktionsauftrag betreffend Stützung der Konjunktur durch ein Investitionsprogramm bei der RhB von der SP-Fraktion. Zweite Bemerkung: Anschliessend findet die Veranstaltung bei der HTW statt. Sie werden von den Bussen zur HTW transferiert. Die Busse stehen vor dem Grossratsgebäude bereit. Nach Schluss der Veranstaltung das Gleiche retour. Bedenken Sie, falls Sie heute nach dieser Veranstaltung noch Aktenstudium betreiben möchten, nehmen Sie die Unterlagen mit. Die Räumlichkeiten hier werden abgeschlossen sein.

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Folgender Vorstoss ist eingegangen:

- Fraktionsauftrag SP betreffend Stützung der Konjunktur durch ein Investitionsprogramm bei der RhB

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Corsin Farrér

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 10. Februar 2009 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Corsin Farrér
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Federspiel, Mani-Heldstab, Portner
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Farrér: Ich begrüsse Sie zum zweiten Tag der Februarsession und ich wünsche uns einen guten, einen erfolgreichen Tag. Vorab eine Mitteilung: Wie Sie unschwer feststellen können, fehlt bei Ihren Mikrofonen der Schaumstoffschutz. Dies als Konsequenz, weil dieser arg strapaziert wurde in den letzten Jahren, nein im Ernst, nehmen Sie das Mikrofon nicht zu nahe an sich ran, es stört einfach die Mikrofonanlage, es stört bei der Aufnahme. Ich bitte um Verständnis. Ich danke Ihnen. Bevor wir starten gebe ich Ihnen auch heute ein Zitat mit auf den Weg. Es ist von einem Herrn namens Friedrich Hebel. Dieser hat einmal gesagt: "Es gehört oft mehr Mut dazu, seine Meinung zu ändern, als ihr treu zu bleiben." Nun, nach diesem Denkanstoss starten wir mit dem ersten Sachgeschäft. Das ist die Anfrage Jäger. Grossrat Jäger, Sie haben das Wort.

Anfrage Jäger betreffend Aufnahmebedingungen ins kantonale Polizeikorps (Ausweitung auf Personen mit Niederlassungsbewilligung C) (Wortlaut Augustprotokoll 2008, S. 20)

Antwort der Regierung

Nach Art. 31 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG; BR 613.000) bestimmt die Regierung die Organisation der Kantonspolizei. Art. 32 legt weiter fest, dass für Polizistinnen und Polizisten das kantonale Personalrecht gilt, soweit das Polizeigesetz und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen keine besonderen Bestimmungen enthalten (Abs. 1). Zudem müssen Polizistinnen und Polizisten in der Regel eine Polizeischule bestehen und ein Gelübde ablegen (Abs. 3). In Art. 20 der Polizeiverordnung (PolV; BR 613.100) behält sich die Regierung das Recht vor, die Voraussetzungen für die Aufnahme als Aspirantinnen und Aspiranten in eine Polizeischule zu bestimmen.

Mit dem Beitritt zur Ostschweizer Polizeischule legte die Regierung mit Beschluss vom 21. Juni 2005 (Prot. Nr. 766) fest, dass für die Aufnahme in die Ostschweizer Polizeischule – und damit auch für die Aufnahme ins bündnerische Polizeikorps – unter anderem das Schweizer Bürgerrecht Voraussetzung ist. Sie stützt sich dabei

auf die Richtlinie der Ostschweizer Polizeikommandantenkonferenz (OPK) vom 12. Mai 2004, die in ihrem Anforderungsprofil für den Eintritt in Polizeischulen das Schweizer Bürgerrecht verlangt. Zudem sieht die Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Ostschweizer Polizeischule in Amriswil vom 1. April 2005 (Inkrafttreten am 1. Januar 2006) in Art. 11 betreffend Zulassung vor, dass die Auszubildenden dem gemeinsamen Anforderungsprofil der Vertragsparteien entsprechen müssen.

Vereinzelt sind Kantone und Städte in den vergangenen Jahren dazu übergegangen, unter bestimmten Voraussetzungen auch Ausländer zum Polizeidienst zuzulassen. Darunter befinden sich aber keine Kantone aus dem Einzugsgebiet des Ostschweizer Polizeikonkordats. Einige andere Polizeikorps verlangen zumindest die Niederlassungsbewilligung C (Stadtpolizei Luzern, Kantonspolizei Jura, Stadtpolizei Chur ausnahmsweise bei entsprechenden dienstlichen Bedürfnissen), noch andere verlangen eine entsprechende Integration und Beziehungsnähe (Kantonspolizei Basel-Stadt, Kantonspolizei Schwyz) oder die Einbürgerung vor Abschluss der Polizeischule (Kantonspolizei Genf).

Auf die Anforderungen an die Polizistinnen und Polizisten im Migrations- und Integrationsbereich nimmt der Fächerplan der Polizeischule Ostschweiz genügend Rücksicht. Er sieht Unterricht in Psychologie, Soziologie, Berufsethik, Menschenrechte, Community Policing, Ausländerrecht und Rassismus vor. Damit werden die Polizeischülerinnen und -schüler auf künftige Herausforderungen entsprechend vorbereitet.

Schliesslich müssten Ausländer für den Polizeidienst über einen hohen Integrationsgrad verfügen und mit den schweizerischen, kantonalen und kommunalen Lebensgewohnheiten und Verhältnissen vertraut sein. Wer diese Voraussetzungen mit sich bringt, erfüllt gleichzeitig auch die Voraussetzungen für eine ordentliche oder erleichterte Einbürgerung. Damit darf erwartet werden, dass sich Ausländer vor dem Eintritt in die Grundausbildung einbürgern lassen, wodurch auch die Akzeptanz der Polizei in der Bevölkerung ebenso wie im Polizeikorps selbst gefördert wird.

Die Regierung ist der Auffassung, dass für die Zulassung zur polizeilichen Grundausbildung und den Eintritt ins Bündner Polizeikorps das Schweizer Bürgerrecht nach

wie vor Voraussetzung bleiben soll. Damit bleiben auch Übertritte aus anderen Polizeikorps, die ebenfalls das Schweizer Bürgerrecht voraussetzen, möglich. Die Regierung sieht keine Veranlassung, vom Schweizer Bürgerrecht als Aufnahmebedingung ins Bündner Polizeikorps abzusehen.

Jäger: Die Antwort der Regierung auf unsere Anfrage betreffend Aufnahmebedingungen ins kantonale Polizeikorps ist für mich sehr enttäuschend ausgefallen. Bei der öffentlichen Verwaltung so auch beim Kanton, gibt es in allen Dienststellen sehr viele verantwortungsvolle Posten, an welchen die kantonalen Angestellten mit der Bevölkerung in Kontakt treten oder wo die kantonalen Angestellten auch in behördlicher Funktion tätig sind. Aus meiner Sicht ist der Staat, sei dies nun der Bund, die Kantone oder Gemeinden, primär daran interessiert, die geeignetsten Personen an die entsprechenden Positionen wählen zu können. Sei dies nun bei der Polizei, sei dies sonst wo. In meinem ehemaligen städtischen Departement habe ich zum Beispiel eine Ausländerin als Dienststellen-Leitende dem Stadtrat zur Wahl vorgeschlagen. Sie war auf der Bewerberliste die Beste, sie hat sich in den letzten Jahren nun auch sehr bewährt, auch ohne Schweizer Pass repräsentiert sie ihre ganze Dienststelle gegen innen und aussen bestens. Es gibt heikle Bereiche, durchaus, wenn beim Bund offenbar heute, zwar mit Spezialbewilligungen, Ausländer sogar als Staatsanwälte tätig sind, wird dies wohl zu Recht teilweise in Frage gestellt. Aber auch bei der Polizei geht es meines Erachtens primär darum - das steht auch in der schriftlichen Begründung unserer Anfrage - unabhängig von der Staatsbürgerschaft die geeignetsten Personen für den Polizeidienst rekrutieren zu können. Eine inhaltliche Begründung, warum dies nun aus Sicht der Regierung im Gegensatz zu anderen Kantonen nicht so sein soll, suche ich in der uns seit Dezember vorliegenden Antwort leider vergebens. Die Antwort scheint nach dem Motto verfasst zu sein: „Das war halt immer schon so und wenn sich in den anderen Ostschweizer Kantonen, ausser bei der StaPo Chur, nichts bewegt, denken wir auch nicht weiter.“ Geschätzte Anwesende, die Kantonspolizei hat in den letzten Monaten offensichtlich Mühe, genügend Nachwuchs zu finden. So haben Sie, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, in der Junisession 2008 auf eine entsprechende Frage von Grossrat Leo Koch unter anderem Folgendes gesagt: Ich zitiere aus dem Protokoll: „Was die Rekrutierung von Nachwuchs anbelangt, so war ersichtlich: Das ist ein schwieriges Unterfangen. Man wollte 25 Aspirantinnen und Aspiranten in die Polizeischule Amriswil schicken, konnte aber nur deren 13 in die Schule geben.“ Ende Zitat. Inzwischen haben wir den Polizeibericht erhalten, wir werden ihn jetzt dann diskutieren. Auf den mehr als 100 Seiten wird leider der Frage der Zulassungskriterien zur Kantonspolizei keine Zeile gewidmet. Natürlich finden sich z.B. im Kapitel 6.5.4.1. Eingeschränkte Rekrutierungsbasis, allgemeine Bemerkungen, warum als die Wirtschaft noch gut lief, der Arbeitsmarkt schwierig wurde. Lösungen, auch nur Lösungsansätze, sucht man allerdings vergebens. Geschätzte Damen und Herren, ganz besonders unverständlich ist mir der letzte Abschnitt der Regierungsantwort.

Warum sollten Übertritte aus anderen Polizeikorps, die ebenfalls vorläufig das Schweizer Bürgerrecht als Pflicht voraussetzen, nicht mehr möglich sein, wenn wir unsere Aufnahmebedingungen liberalisieren würden. Für einen Polizisten oder eine Polizistin beispielsweise aus dem Kanton Thurgau mit Übertrittsabsichten nach Graubünden ändert sich dabei doch einfach gar nichts. Der Logik dieser Argumentation kann ich schlicht und einfach nicht folgen. Ich fasse zusammen: Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Anfrage Menge betreffend Fichierung kantonaler Parlamentarier (Wortlaut Augustprotokoll 2008, S.12)

Antwort der Regierung

1. Der kantonale Staatsschutz bearbeitet zurzeit keine Daten von Volksvertretern im Kanton Graubünden. Mit Bezug auf eidgenössische Staatsschutzdaten ist die Regierung nicht befugt, Auskunft zu erteilen. Dafür ist nach Art. 18 Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120) der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte zuständig. Wegen politischer Tätigkeiten wird niemand registriert; eine Informationsbearbeitung bleibt aber dann zulässig, wenn sich der politische Mandatsträger staatschutzrelevant betätigt, beispielsweise Verbindungen zu einer Gruppierung unterhält, die auf der bundesrätlichen Beobachtungsliste steht.
2. Die Kantonspolizei bearbeitet keinesfalls Daten von Personen, welche sich im demokratischen und gesetzmässigen Rahmen politisch betätigen.
3. Der Staatsschutz des Bundes wird im Rahmen des BWIS wahrgenommen und umfasst die nachrichtendienstlichen Aufgaben im Inland mit dem Ziel, verfassungsgefährdende Entwicklungen zu erkennen und präventive oder repressive Massnahmen einzuleiten. Der Kanton ist in diesem Rahmen im Auftrag des Bundes tätig (Art. 6 BWIS). Seine Aufgabe umfasst die selbstständige Nachrichtenbeschaffung, -bearbeitung und -verbreitung in staatschutzrelevanten Bereichen auf Kantonsgebiet (Art. 11 f. BWIS).
Die Staatsschutzaufgaben im Kanton Graubünden werden gemäss Art. 2 lit. c Polizeigesetz (BR 613.000) von der Kantonspolizei wahrgenommen. Dabei geht es darum, die für die kantonale Sicherheit relevanten Felder zu beobachten, damit rechtzeitig gerichtspolizeiliche Ermittlungen aufgenommen oder Massnahmen zur Gefahrenabwehr ergriffen werden können. Massgebend hierfür sind Einzelaufträge (Art. 6 BWIS) und allgemeine Informationsaufträge des Bundes (Art. 11 Abs. 1 BWIS), die bundesrätliche Beobachtungsliste (Art. 11 Abs. 2 f. BWIS) sowie Personensicherheitsprüfungen (Art. 19 ff. BWIS). Hinzu kommen kantonale Bedürfnisse mit Bezug zur inneren Sicherheit, wie die Beobachtung beispielsweise des lokalen Rechts- und Linksextremismus, des lokalen Hooli-

ganismus oder von gewaltbereiten Personen im Sinne von Art. 28 PolG.

Der Dienst für Analyse und Prävention (DAP) im Bundesamt für Polizei, welcher den Staatsschutz des Bundes wahrnimmt, verkehrt direkt mit dem Polizeikommando. Innerhalb der Kantonspolizei ist der Nachrichtendienst für die Zusammenarbeit mit dem DAP zuständig. Aufgaben und Kompetenzen des Nachrichtendienstes sind in Dienstanweisungen und Stellenbeschreibungen geregelt. Die Kantonspolizei wird für die Leistungen zu Gunsten des Bundes entschädigt.

4. Durch die Kantonspolizei erhobene staatschutzrelevante Daten werden (getrennt von kantonalen Daten) im informatisierten Staatsschutz-Informationssystem (ISIS) des Bundes bearbeitet. Datenbearbeitung und Datenschutz erfolgen nach Bundesrecht (Art. 15 – 18 BWIS und ISIS-Verordnung (SR 120.3).

Diese Personendaten können zusätzlich auch ins Datenbearbeitungssystem der Kantonspolizei eingegeben werden. Diesfalls richtet sich deren Bearbeitung nach den Datenschutzbestimmungen von Art. 27 – 29 Polizeigesetz und Art. 37 ff. Polizeiverordnung (BR 613.100), welche enger gefasst sind als jene des Bundes.

5. Die Regierung erkennt keinen Handlungsbedarf. Aufgaben und Kompetenzen des Nachrichtendienstes sowie die Zusammenarbeit mit dem DAP sind geregelt und funktionieren. Die kantonalen Beobachtungsfelder sind definiert, und über die Erkenntnisse wird die Vorsteherin des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit periodisch informiert.

Menge: Die Antwort der Regierung ist meines Erachtens ziemlich komplex, vor allem für einen Normalbürger nicht ganz durchschaubar. Somit passt sie eigentlich zum Staatsschutz. Viele Leute wurden in der Vergangenheit fichtert. Es ist zu begrüßen, dass es heute nicht mehr so sein soll, aber ein gewisses Unbehagen bleibt. Kann man den auf dem Gebiete des Staatsschutzes tätigen Personen, welche keiner parlamentarischen Kontrolle unterliegen, wirklich trauen? Das ist die Frage. Es wird zwar ausgeführt, dass die kantonalen Beobachtungsfelder definiert seien und Regierungsrätin Janom Steiner periodisch informiert werde. Es wäre natürlich zu begrüßen, wenn auch der Grosse Rat oder zumindest die KJS darüber informiert würden, über diese Beobachtungsfelder. Die SP-Fraktion wird weiterhin wachsam bleiben und ein Auge auf diesen Themenkomplex werfen. Um es im Jargon der Regierung zu sagen: Im Moment befriedigt die Antwort im Sinne der Ausführung.

Polizeibericht 2010 (B15/2008-2009, S. 771)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Standespräsident Farrér: Es geht um den Polizeibericht 2010. Zum Eintreten hat das Wort Kommissionspräsident Grossrat Kunz.

Kunz; Kommissionspräsident: Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat an zwei Sitzungen den Polizeibericht beraten und sich dabei grundsätzlich hinter die Ausführungen der Regierung gestellt. Die Kommission ist namentlich zufrieden mit der Kantonspolizei, die grundsätzlich rasch, zielgerichtet und auftragsorientiert arbeitet. Die Kantonspolizisten und Kantonspolizistinnen sind vertrauenswürdig und geniessen nach unserem Dafürhalten in der Bevölkerung einen grossen Rückhalt. Dementsprechend geniesst sie auch ein hohes Mass an Autorität, was gerade Gemeindepolizisten nicht selten zu spüren bekommen. Die Kommission stellt sich hinter die Strategie der Regierung, auf Seiten 787 und 788 im Bericht festgehalten, die zusammengefasst folgendes beinhaltet: Hohe Präsenz im öffentlichen Raum, räumlich dezentralisiert um die polizeiliche Grundversorgung sicherzustellen, Konzentration auf die kriminal-, verkehrs- und sicherheitspolitischen Schwergewichtsräume und letztlich die Prävention. Auch steht die Kommission hinter den strategischen Massnahmen, die ich jetzt nicht alle wieder vorlesen will, der Regierung, wie sie auf Seiten 789 bis 791 umschrieben sind. Ferner heisst die Kommission die unseres Erachtens zwei zentralen Anliegen der Regierung gut. Hierbei geht es zum Einen um das Projekt Einheitspolizei. Die Kommission ist der Auffassung, dass dieses Projekt an die Hand genommen wird. Es ist aus der Sicht des Bürgers unverständlich, dass es verschiedene Arten von Polizisten gibt und er sich je nach Delikt an die eine oder andere Polizei wenden muss. Dem Bürger leuchtet diese Unterscheidung nicht ein. Ausserdem ergeben sich Abgrenzungsschwierigkeiten bei Zuständigkeiten, die dem Grundsatz „ein Raum, ein Auftrag, ein Chef“ widersprechen. Auch verspricht sich die Kommission einen hohen Synergiegewinn durch die Einführung der Einheitspolizei, was der Kommandant an der Kommissionssitzung bestätigt hat. Die Kommission ist deshalb dafür, dass das Projekt Einheitspolizei geprüft und dem Grossen Rat vorgelegt wird. Ob jetzt Chur als wohl einzig verbleibende Massnahme auch Teil der Einheitspolizei ist oder als Ausnahme bestehen bleibt, hat die Kommission nicht eingehend diskutiert. Weil es einfach noch zu früh ist, diese Frage anzugehen. Hier dürfte gelten, das politisch wünschbare vom politisch machbaren zu trennen. Sodann ist die Kommission, und das ist das zweite Anliegen das im Polizeibericht steht, Kernanliegen, das zusätzlich 30 Stellen geschaffen werden. Und wir haben dieses Ansinnen der Regierung lange und kontrovers diskutiert, viel kontroverser als es am Schluss der einstimmige Beschluss der Kommission vermuten lässt. Ich

möchte Ihnen da ein bisschen, nur ein paar Blitzlichter vielleicht, aus dieser Diskussion aufzeigen. Zunächst einmal hat sich die Kommission alleine von den ausgewiesenen Überstunden, alleine davon nicht sonderlich beeindruckt gezeigt. Im Vergleich zur Privatwirtschaft oder im Vergleich zu anderen Bereichen der Verwaltung, denken Sie an Gesundheit, erscheinen uns die geleisteten Überstunden bei einem Korps von nahezu oder von 400 Mann als nicht übermenschlich. Des Weiteren hat die Kommission bemängelt, das harte statistische Zahlen und Fakten, Leistungskennzahlen fehlen, welche die Notwendigkeit neuer Stellen jetzt arithmetisch betriebswirtschaftlich erhärtet nachweist. Sie hat denn auch der Regierung auf den Weg gegeben, dass sie dieses statistische Material beim nächsten einzuhaltenden Marschhalt beschafft und vorlegt. Trotz dieser Bedenken ist aber die Kommission der Überzeugung, dass diese 30 neuen Stellen geschaffen werden sollen und dass diese Stellen notwendig sind. Sie hat dazu auch die Einwände der GPK erwogen, diskutiert, eingehend diskutiert, aber letztlich dann doch verworfen. Die Kommission hält es aus Gründen der Planbarkeit und der Koordination mit den Polizeischulen für notwendig, dass jetzt die Weichen für 30 Stellen gestellt werden. Es ist denn auch letztlich ein politischer Bauchentscheid, wieviel Polizei wir wollen und inwieweit wir das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger dadurch erhöhen. Auch hatten für die Kommission die eindrücklichen Schilderungen des Polizeikommandanten aus dem Alltag der Polizistinnen und Polizisten, die immerhin Tatsachenberichte, wenn gleich auch subjektive sind, hat sie beurteilt dass 30 Stellen notwendig sind und nicht nur deren 20. Wir sind der Überzeugung, dass die Polizei je nach Ereignis erheblichen Belastungen ausgesetzt ist, welche hohe Anforderungen an die Polizei stellen und hier die jetzigen Personalbestände dafür als nicht genügend beurteilen. Wir haben ebenfalls erwogen, dass die Regierung ursprünglich, also die Polizei ursprünglich an die Regierung getreten ist, mit dem Ansinnen, 49 neue Stellen zu schaffen. Diese 49 Stellen sind von der Regierung durchleuchtet worden und man hat Abstriche bereits gemacht. Und wir halten jetzt dafür, dass diese 30 verbleibenden Stellen das absolut notwendige Mass dessen darstellen, was jetzt geschaffen werden muss. Und zu guter Letzt ist auch die Kommission zur Überzeugung gelangt, dass es nicht richtig ist, die Regierung auf eine Strategie zu schicken und eine Strategie ausdrücklich gut zu heissen, die strategischen Massnahmen ausdrücklich gut zu heissen und nicht gleichzeitig der Regierung die notwendigen polizeilichen Stellen in die Hand zu geben, um eben dieses strategische Ziel zu erreichen. Dies ist für die Kommission einstimmig ein Widerspruch und wir sind deshalb der Auffassung, dass diese 30 Stellen ausgewiesen und notwendig sind.

Die Kommission hat aber in der Diskussion mit der Schaffung dieser 30 Stellen auch ganz konkrete Forderungen und Vorgaben verbunden. Die Kommission erwartet, dass mit der Schaffung dieser 30 Stellen das ganze Problem und die ganze Thematik der Überstunden aus der Welt geschaffen ist. Es ist nach Schaffung dieser 30 Stellen Aufgabe der Polizeikräfte, ihre Kräfte eben einzuteilen, Schwergewichte zu bilden und sich auf das

Wesentliche und auf die wesentlichen Polizeiaufgaben zu konzentrieren. Das ist gerade in der Polizei nicht einfach, weil man eben bestrebt ist, möglichst eben alles aufzudecken, alles akribisch zu verfolgen, was eben nicht in Ordnung ist. Aber hier ist es notwendig, halt auch Schwergewichte zu bilden. Die Kommission erwartet und das meine ich ist in der Diskussion der Kommission deutlich geworden, dass diese 30 Stellen an die Front gehen. Wir wollen nicht, dass Stellen im Backoffice und in der polizeilichen Verwaltungsarbeit geschaffen werden, sondern dass diese Stellen an die Front der polizeilichen Arbeit gehen. In diesem Sinne ist auch dem etwas natürlichen Hang, namentlich auch älterer, dienstälterer Polizisten, dem Hang in das Büro, dem ist entgegenzuwirken und wir erwarten, dass diese Stellen an der Front geschaffen werden. Auch ist die Kommission der Überzeugung, dass die Bestandserhöhung nicht dazu führen darf, dass die Gewinne aus dem Reorganisationsprojekt B 2003 tale quale rückgängig gemacht werden. Sie kennen dieses Verzichtprogramm, das auf der Seite 799 wiedergegeben ist. Dies soll nicht einfach rückgängig gemacht werden. Das Verzichtprogramm hat sich für uns in wesentlichen Teilen bewährt und es hat dazu geführt, dass sich die Polizei auf wesentlichere Polizeiaufgaben konzentriert, die sinnvolle Schwergewichte bilden. Dies gilt namentlich auch für Geschwindigkeitskontrollen, die, Sie sehen die Verzichtplanung, die Priorität der Verzichtplanung, die wir als wichtig beurteilen. Radar, Geschwindigkeitskontrollen sollen an namentlich gefährlichen Orten gemacht werden und nicht dort, wo vor allem die Kasse des Kantons klingelt. Dort haben auch Bussen eine ganz andere Akzeptanz in der Bevölkerung. Wenn dort Radar gemacht wird, wo man objektiv sagen muss, das ist eben eine ganz gefährliche Stelle. Nach Einführung dieser 30 Stellen bedarf es nach Auffassung der Kommission eines längeren Marschhalts, um dann zu überprüfen, anhand dann vorliegender statistischer Zahlen, Kriminalitätsstatistik und Leistungskennzahlen des Personals, um die Wirkungen dieser 30 Stellen nachhaltig überprüfen zu können, um dann zu beurteilen, ob jetzt tatsächlich noch zehn weitere Stellen notwendig sind oder nicht. In diesem Sinne beantragt Ihnen die Kommission einstimmig den Polizeibericht zur Kenntnis zu nehmen und natürlich auf den Polizeibericht einzutreten.

Menge: Ich möchte der Regierung für den umfassenden Polizeibericht, welcher nahezu Romangrösse, zwar nicht inhaltlich, aber umfangmässig erreicht hat, danken. Im mancher Hinsicht bleibt der Bericht jedoch im Allgemeinen und es gelingt ihm nicht, mit der erforderlichen Klarheit aufzuzeigen, wo und wie konkret sich die Schaffung von 30 Stellen aufdrängt. Bedenklich sind einmal die Zahlen der vielen Überstunden und Pikettendienste. Die KJS hat diesbezüglich auch eine entsprechende Bemerkung im Kommissionsprotokoll gemacht. Diese Zahlen sind sicherlich ein Gradmesser der Unterdotierung der Bestände. Und mit der Verzichtplanung gemäss Reorganisationsprojekt 2003 PE dürfte die Zitrone wohl ausgepresst sein.

Nur eine Randbemerkung zu Seite 799: Ist die Reduktion der Sicherheitsmassnahmen zugunsten des Grossen

Rates nicht doch realisierbar? Hier werden während der Session erhebliche Personalressourcen gebunden, was meines Erachtens nicht nötig wäre. Meines Erachtens ist bei dieser Aufstockung vor allem das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung in den Vordergrund zu stellen. Dies wird nur erreicht, wenn die Polizei auch sichtbar präsent ist. Dies zeigt sich z.B. anhand der Interventionszeiten. Für den Bürger ist es eminent wichtig, dass wenn er die Polizei ruft, diese auch umgehend vor Ort erscheint. Ich spreche dabei nicht von Bagatellfällen. In Chur beispielsweise beträgt die normale Interventionszeit sieben Minuten. Und dies ist die Krux im übrigen Kantonsgebiet mit den grossen Distanzen. Aber eben, es ist nicht nur ein Problem der Distanzen, sondern eben auch der ungenügenden Personalressourcen. Es ist in diesem Zusammenhang zu begrüssen, dass das Schwergewicht der geplanten Aufstockung bei den Regionen und der Verkehrspolizei liegt.

Erstaunt haben mich die Ausführungen auf Seite 778 des Berichtes, wonach die Kantonspolizei über keine Wirkungsanalyse aufgrund systematisch erhobener Daten zum Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und zu deren Einschätzungen der Polizeiarbeit verfügen würde. In Chur wurde im Herbst vergangenen Jahres in verschiedenen Quartieren der Stadt eine Aktion der Stadtpolizei mit dem Motto „Wo drückt der Schuh?“ durchgeführt, welche auf ein sehr gutes Echo in der Bevölkerung stiess. Am Puls der Bevölkerung kann ermassen werden, wie es um das Sicherheitsempfinden steht. Hier wäre vielleicht noch Handlungsbedarf seitens der Kantonspolizei zu erblicken. Auf Seite 784 wird dann auch von der Regierung ausgeführt, ich zitiere: „Der Schlüssel zum Erfolg liegt in der ausgewogenen Aufteilung zwischen Prävention und Repression mit hoher Präsenz, die auch präventiv wirkt, bürgernah ist und Straftaten verhindert.“ Ich schliesse mich der Meinung der Kollegen und der KJS an, wonach die Schaffung von 30 Stellen bei der Kantonspolizei einem Bedürfnis entspricht. Ebenso bedarf die Aufstockung um weitere zehn Stellen einer eingehenden Analyse.

Als Churer Vertreter möchte ich noch einige Bemerkungen zu der zur Diskussion stehenden Einheitspolizei anbringen. Die Stadtpolizei Chur verfügt über eine professionelle und personell gut bestückte Mannschaft. Die Kantons- und Stadtpolizisten durchlaufen die gleiche Ausbildung an der Polizeischule Amriswil. Wie bereits erwähnt, beträgt die Interventionszeit der Stadtpolizei zirka sieben Minuten. Die Stadtpolizei ist aufgrund ihrer Mannschaftsstärke, es sind 72 Angestellte, in der Öffentlichkeit sehr präsent und wahrnehmbar und erfüllt somit das Postulat der Bevölkerung nach Sicherheit bestens. Die Stadtpolizei Chur, welche für über 33'000 Einwohner zuständig ist, kann nicht mit irgendeiner Gemeindepolizei im Kanton verglichen werden. Chur bildet hiermit im wahrsten Sinne des Wortes einen Spezialfall. Auch Städte in der übrigen Schweiz, in der gleichen Grössenordnung, haben ein eigenes Polizeikorps. Mit einer allfälligen Einführung einer flächendeckenden Einheitspolizei im Kanton Graubünden würde die Stadt Chur eindeutig zu den Verlierern gehören, während doch klarerweise, wäre dies klarerweise mit einem Abbau der Polizeidienstleistungen zu rechnen. Ich widersetze mich

nicht grundsätzlich der Einführung einer Einheitspolizei im Kanton, Chur muss dabei aber auf jeden Fall ausgenommen werden. Ich bin für Eintreten.

Hartmann (Champfèr): Ich kann 100-prozentig hinter diesem Bericht stehen der Regierung in Sachen Einheitspolizei, in Sachen 30 zusätzliche Polizisten. Meine Vordner haben praktisch alles gesagt. Ich möchte nur ein Beispiel aus dem Oberengadin bringen und ich kann Ihnen sagen, ich habe eine gute Verbindung zur Polizei. Es ist nicht, dass ich straffällig geworden wäre, sondern es kommt von der WM 2003 und seit dort habe ich stets Verbindung mit diesen Polizisten und kenne ihre Problematik. Ich weiss, wo der Schuh drückt, ich kenne die Problematik der Sicherheit bei uns. In einem Tal, das 15'000 Einwohner hat und dann plötzlich auf 120'000 Einwohner während der Saison steigt von heute auf morgen, das muss man auch wieder einmal bewusst sein, möchte ich einige Beispiele sagen. Wir hatten z.B. 1946 im Oberengadin, nein, 1999, Entschuldigung, im Oberengadin 46 Polizisten. 2002 waren es noch 36 und 2007 noch 29. Die Milchbuchrechnung ist klar: 17 Polizisten wurden abgezogen. Die Problematik ist nicht anders geworden. Und mit diesem neuen Bericht bekommen wir fünf Polizisten für ganz Südbünden, ich betone Südbünden, mit der neuen Reorganisation. Das entspricht dem ganzen Engadin, dem Puschlav und dem Bergell. Also Sie sehen, hier ist etwas Handlungsbedarf da und ich bin überzeugt, dass wir das auch in anderen Talschaften haben und darum ist für mich die Zahl 30 das Minimum und ich stehe voll hinter dieser Meinung und das haben wir auch in der Kommission so vertreten und ich glaube, wenn Sie diese Zahlen sehen, dann braucht es nicht viel Logik, dass man diesem Antrag so zustimmen kann und auch die Planung dieser 30 Stellen in 3 Jahren, in diesen Jahren geben kann, damit auch die Planung entsprechend gemacht werden kann. Ich bitte, auf dieses Geschäft einzutreten und der Regierung den Rücken zu stärken und diesen Entscheid zu fällen und sie in allen drei Jahren je zehn Polizisten suchen oder in die Schule schicken können, wenn sie diese finden.

Tenchio: Der Sprechende ist freilich für Eintreten und Entsprechung der Anträge der Regierung zum Polizeibericht. Der Polizeibericht erwähnt da und dort die Frage nach der Einheitspolizei, indem die Regierung im Wesentlichen auf eine separate Botschaft verweist, aber gleichzeitig auch durchblicken lässt, dass sie einer Einheitspolizei mit Ausnahmen für grössere Gemeinden den Vorzug geben könnte. Ich möchte es im Rahmen vorliegender Eintretensdebatte zum Kantonalen Polizeibericht als Churer Grossrat nicht unterlassen, Ihnen die Situation des historisch gewachsenen Polizeiwesens in der Stadt Chur kurz zu skizzieren und bereits an dieser Stelle aufzeigen, dass die Beibehaltung der Stadtpolizei Chur neben der Kantonalen Einheitspolizei sowohl für den Kanton wie auch für die Stadt eine Win-win-Situation darstellt, die es beizubehalten gilt. Die Stadtpolizei Chur beschäftigt derzeit auf rund 35'700 Einwohnerinnen und Einwohner rund 72 Angestellte, wovon rund 50 uniformiert sind. Dies macht einen Polizisten auf zirka 500 Einwohner. Zirka 25 Angestellte verfügen über die Aus-

bildung als Polizistin oder Polizist mit eidgenössischem Fachausweis, den sie vorab über die Stadt Chur als assoziiertes Mitglied des ostschweizerischen Polizeikonkordates in der Polizeischule Ostschweiz in Amriswil erworben haben. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Kanton ist nach Inkrafttreten des neuen Polizeigesetzes auf eine neue vertragliche Grundlage gestellt worden, in welcher die Kompetenzen der Stadt- und Kantonspolizei auf dem Stadtgebiet neu geregelt werden. Die Stadt verrichtet für den Kanton im Wesentlichen die Arbeiten des Strassenverkehrswesens in der sicherheitspolizeilichen Zusammenarbeit, sowie teils in der Personen- und Fahrzeugfahndung. Die Stadt Chur wendete im Jahr 2008 für diese Aufgaben und die niedere Polizei gesamthaft rund 10,9 Millionen Franken auf, während diesem Ausgabenposten 3,78 Millionen gegenüber stehen. Von diesen rund 3,8 Millionen Franken fallen rund 820'000 Franken, zugegebenermassen für die Stadt Chur ein bisschen wenig, auf kantonale Quellen zurück. Die genannte Summe setzt sich zusammen aus 270'000 Franken, welche die Stadt Chur als vertragliche Pauschalentschädigung jährlich erhält, und aus 550'000 Franken aus Ordnungsbussen, welche die Stadt Chur behalten darf. Die Stadt Chur verfügt über eine gute Polizei, deren Interventionszeit, Kollege Menge hat das erwähnt, rund sieben Minuten beträgt, wovon der Kanton, freilich personal- und geografiebedingt, weit entfernt ist. Win-win-Situation deshalb, weil die Stadtpolizei mit ihrem heutigen Dienstbetrieb und den personellen Ressourcen einerseits, der Churer Bevölkerung eine erhöhte polizeiliche Grundversorgung anbieten kann und andererseits, im gleichen Zuge der Kantonspolizei spontane, unkomplizierte, subsidiäre Dienste zu einem sehr günstigen Preis anbieten kann. Zusätzliche Synergien in den Bereichen Organisation, Logistik und Infrastruktur. Die Rückübernahme durch den Kanton stellte eine erhöhte Kostenfolge zur Last des Kantons dar und würde zu einer schlechteren Grundversorgung und Arbeitsplatzverlusten führen. Die Zusammenarbeit zwischen der Kantons- und Stadtpolizei ist gut und kann weiter geführt werden. Hierzu ist es aber notwendig, dass der Kantonspolizei Graubünden diejenigen Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden, die eine Aufgabenerfüllung effizient, denn heutigen Bedürfnissen entsprechend, aber auch sozialverträglich gewährleisten kann. Die Regierung hat sich damit einverstanden erklärt, nach Einstellung von 30 weiteren Polizisten einen Marschhalt vorzunehmen um dann die Situation näher auszuleuchten und dann sollte der Bedarf für eine weitere Tranche aufgrund statistischer Erhebungen ausgewiesen sein, im Grossen Rat um eine weitere Aufstockung anzugehen. Heute ist der Tag der Kantonspolizei, aber auch der Tag unserer Regionen, in den weit verzweigten Tälern des flächenmässig grössten Kantons der Schweiz. Der Regionen auch deshalb, weil die Vorlage, die Stelle des Kantonspolizisten familienvertraglicher dahingehend gestalten will, dass z.B. in Fremdenverkehrskurorten, Christian Hartmann, wie z.B. im Oberengadin, es dem Polizisten und seiner Familie auch einmal ermöglicht werden soll, in der Hochsaison, an Weihnachten einige Tage Ferien beziehen zu können. Ich bitte Sie trotz verschiedener Bedenken, die heute geäussert werden, auf die Vorlage

einzutreten und für eine starke, bürgernahe und arbeitsplatzmässig sozialverträgliche Kantonspolizei zu votieren.

Butzerin: Ich möchte nicht wiederholen, was meine Vorredner gesagt haben. Ich bekenne mich dazu, dass ich diesen 30 Stellen zustimme. Sie sind meiner Meinung nach ausgewiesen und der Bedarf ist aufgezeigt. Ich möchte nur noch einige Worte zur Einheitspolizei verlieren. Ich glaube, dass wir heute hier nicht die Diskussion abschliessend führen werden über die Einheitspolizei, dies können wir auch nicht, dies ist im blauen Protokoll auch aufgeführt, dass dies eine Revision des Polizeigesetzes zur Folge hat und dementsprechend wir darüber noch einmal diskutieren müssen. Ich glaube ja auch, dass es falsch ist, wenn heute einzelne Parteistrategen sich bereits fast darüber auslassen wollen, wie das künftig bezüglich Einheitspolizei aussieht. Ich glaube, dass wir alle Gemeinden gleich behandeln müssen, die noch über eine Gemeindepolizei verfügen und dass dies nicht nur ein Privileg der Stadt Chur ist. Und ich bedinge mir aus, dass sämtliche Gemeinden, die über eine Gemeindepolizei verfügen, schlussendlich die gleiche Einflussnahme und die gleiche Vernehmlassung, in die Vernehmlassung miteinbezogen werden bezüglich der Schaffung einer Einheitspolizei. Ich möchte dies einfach noch erwähnen. Dies auch eben als Grossrat einer Gemeinde, die auch noch über eine Gemeindepolizei verfügt. Und es wäre falsch, wenn wir heute hier bereits eine Meinung abgeben, dass nur die Stadt Chur als Ausnahmefall berücksichtigt werden könnte. Wir wollen als Besitzer oder als Betreiber einer Gemeindepolizei mit dem gleichen Ellen gemessen werden und die gleiche Einflussnahme ermöglicht erhalten, dann bei der schlussendlichen Diskussion, ob wir eine Einheitspolizei einführen oder nicht. Ich möchte dies nur noch hier erwähnen, dass ich das dann gesagt habe.

Plozza; GPK-Präsident: Wenn die Regierung eine Botschaftsvorlage mit finanziellen Auswirkungen dem Parlament unterbreitet, bestehen für die GPK folgende zwei Möglichkeiten. Erstens: Im Sinne von Art. 22 Abs.4, lit. b der Geschäftsordnung des Grossen Rates kann die GPK dem Grossen Rat wie die vorbereitende Kommission, also wie die Leitkommission Antrag stellen. Zweite Möglichkeit: Im Sinne von Art. 21 des Gesetzes über den Grossen Rat kann die GPK einen Mitbericht zuhanden der Leitkommission erfassen. Im vorliegenden Fall hat die GPK die zweite Variante gewählt und einen kurzen Mitbericht zuhanden der Leitkommission als Meinungsbildung gefasst und keinen Antrag zuhanden des Grossen Rates. Ohne in den operativen Bereich eingehen zu wollen, weil dies Pflicht der Regierung ist, hat die GPK als Verwaltungsprüfungsinstanz im Sinne von Art. 22 Abs. 2, lit. a die Aufgabe, die Geschäftsführung der kantonalen Verwaltung zu überwachen und im Sinne von Art. 22 Abs. 3, lit. a GGO als Finanzprüfungsdistanz die Aufgabe, den Finanzhaushalt zu überprüfen. Die Kantonspolizei ist eine sehr wichtige Abteilung der kantonalen Verwaltung, sei es in faktischer, sei es in finanzieller Hinsicht. Der jährliche Aufwand für die Position 3120 Kantonspolizei beträgt immerhin 70 Mil-

lionen Franken. Die Polizei hat die Aufgabe, die Sicherheit der Bevölkerung zu wahren in verschiedenen Bereichen. Ich zitiere deren zwei, Kriminalität und Strassenverkehr: Ihre Aufgabe besteht in Präventions- und Interventionsmassnahmen. Die GPK hat sich intensiv in den vergangenen Jahren mit der Abteilung Kantonspolizei der kantonalen Verwaltung befasst. Als Massnahme zur Sicherung der Sicherheit im Allgemeinen hat die GPK auf Antrag der Kantonspolizei und der Regierung immer zugestimmt. Beispiel: Überführung Überhang im ordentlichen Stellenplan um 30 Stellen. In den verschiedenen Besprechungen zwischen Polizeikommando, Polizeidirektor und GPK hat die GPK oft folgende Frage gestellt: Ist die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet auch mit dem jetzigen Personalbestand? Die Antwort des Polizeikommandos und des Departementchefs hat immer „Ja“ geheissen. Der GPK ist bewusst, dass in der heutigen Zeit die Aufgaben der Kantonspolizei zunehmen, aber auch dass gewisse Aufgaben abgebaut werden. Zudem wurde dem Grenzwardkorps die Kompetenz übertragen, in gewissen Bereichen ohne Beizug der Kantonspolizei tätig zu werden. Diese Kooperation schafft Synergien und entlastet zum Teil die Kantonspolizei. Die GPK als Finanzkommission ist verpflichtet, auf die finanzpolitischen Richtwerte 2009-2012 hinzuweisen, welche der Grosse Rat festgelegt hat. Der Punkt sechs lautet wörtlich: „Auf kostenwirksame Stellenschaffungen in der kantonalen Verwaltung ist grundsätzlich zu verzichten.“ Im Finanzplan 2009-2012 sind 20 zusätzliche Stellen für die Polizei vorgesehen. Konsequenterweise hat die GPK zuhanden der Leitkommission über folgende etablierte Varianten oder Vorgehen als Meinungsbildung der Kommission geäussert und nicht als Antrag. In einem ersten Schritt sollen im Budget 2009 und Finanzplan 2010 bereits enthaltene, je zehn Stellen, geschaffen werden. In einem zweiten Schritt sollte eine Analyse der damit erzielten Wirkungen vorgenommen werden und für weitere Stellenerhöhungen, betriebswirtschaftliche und organisatorische Entscheidungsgrundlagen vorgelegt werden. Der Bericht Polizei 2010 gibt keinen umfangreichen Überblick über die Ausgangslage, die eingetretenen Veränderungen und den sich ergebenden Handlungsbedarf. Für die GPK wäre wünschenswert gewesen, mehrere betriebswirtschaftliche und organisatorische Angaben anzugeben. Ohne solche Angaben ist für die Mitglieder der GPK der geltend gemachte Mehrbedarf von 43 Stellen nicht hundertprozentig nachgewiesen worden. Über die drei zusätzlichen Stellen für die Bewirtschaftung der Sicherheit gemäss POLYCOM soll im Rahmen der entsprechenden Botschaft diskutiert werden.

In conclusione noch einige Punkte, wie die GPK das Vorgehen sieht. Möglichkeiten zur betriebswirtschaftlichen Optimierung sollen laufend geprüft werden. Begrüsst von der GPK wird, dass dann zusätzliche Polizeikräfte, einer Stärkung der Front und der Regionen geplant ist. Auf Seite 789 sind die Interventionszeiten ersichtlich. Die GPK erwartet, dass mit zusätzlichem Personal das Ziel einer starken, ich betone, starken Senkung dieser Interventionszeiten angestrebt wird. Zuletzt begrüsst die GPK die Aussage auf Seite 834, wonach in diese Finanzen vermehrt Mitarbeitende mit betriebswirt-

schaftlichen Kenntnissen eingesetzt werden müssen, in der Meinung, dass in diesem Bereich das Fachwissen hoch gewichtet werden soll. Die GPK ist für Eintreten.

Righetti: Ich möchte der Regierung danken, für den uns vorgelegten Polizeibericht 2010, in dem sie zu den wesentlichen Fragen der Bündner Kantonspolizei und zur absehbaren Entwicklung Stellung nimmt. Ich unterstütze auch die Schaffung von je zehn Stellen in den nächsten drei Jahren und kann ich mich somit dem Auftrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, der ich ja einige Zeit angehört habe, anschliessen. Die Kantonspolizei muss vor Ort sein, also bürgernah. Sichtbare Präsenz und kurze Interventionszeiten sind enorm wichtig und steigern noch das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei. Die Kantonspolizei muss die Grundversorgung im ganzen Kanton sicherstellen und sich gleichzeitig aber auf die kriminal-, verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Schwergewichtsräume konzentrieren. Damit kann sie den Zentren oder den Tourismusorten beziehungsweise im Churer Rheintal oder im Oberengadin und auch in den Randregionen oder Gebieten entlang der Nationalstrasse A13 gerecht werden. Gleichzeitig kann der sinkenden Akzeptanz im Strassenverkehr, der Tendenz zur Gewalt und schweren Delikten, zunehmender Jungengewalt und Vandalismus und den gestiegenen Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen werden. Damit die Kantonspolizei diese Aufgaben überall im Kanton wahrnehmen kann, muss der Bestand angemessen erhöht werden. Ich unterstütze deshalb die Erhöhung um 30 Stellen primär für die Front und ich meine da nicht nur Radarkontrollen ausserhalb der Ortschaften. Ich meine an der Front, dove il poliziotto è la persona di fiducia del cittadino.

Ich bitte die Polizei, bei der Auswahl im Besonderen auf die Sprachkompetenz zu achten, die heute ungenügend ist. Le nuove sfide della sicurezza ci impongono di capirci, avere fiducia l'uno dell'altro. Questo è possibile solo se si conosce la lingua dell'interlocutore. Perciò vi ripeto che in futuro nel Grigioni italiano devono essere impiegati agenti che conoscono la lingua e possono esprimersi correttamente in italiano. Ne va della fiducia del cittadino e dello Stato, dell'istituzione. La sicurezza ha il suo prezzo e se diamo un compito dobbiamo anche dare i mezzi. Sono per l'entrata in materia.

Märchy-Michel: Wir fordern mehr Sicherheit und die Einhaltung der Gesetze. Wir fordern Soforthilfe in Notfällen und Kontrollen. Grosseinsätze wie das WEF und die interkantonale Zusammenarbeit führen zu zusätzlichem Aufwand für unsere Polizei. Der Transitverkehr auf der Nord-Süd-Achse muss laufend und intensiv überwacht werden. Der Schwerverkehr durch unseren Kanton muss aus Sicherheitsgründen regelmässig kontrolliert werden. Die Spurensicherung nach Delikten ist unverzüglich und professionell vorzunehmen. Die Anforderungen unserer Bevölkerung im Bereich der Sicherheit sind angesichts der zunehmenden Bereitschaft, die Gesetze im Strassenverkehr und im Alltag nicht mehr einzuhalten, gerechtfertigt. Die Liste der von der Polizei zu erfüllenden Aufgaben ist lang. Sie ist wohl auch die Folge von gesellschaftlichen Veränderungen, der Vermi-

schung von verschiedenen Kulturen mit unterschiedlichen Wertesystemen. Diese Vielfalt von Aufgaben erfordert gut ausgebildete und einsatzfreudige Polizistinnen und Polizisten, welche in den vergangenen Jahren viel Überzeit geleistet haben. Soll diese Überzeit durch die zusätzlichen Stellen nachhaltig abgebaut werden? Dann muss dies für den Grossen Rat auch nachvollziehbar sein. Im Budget 2009 sind verschiedene Wirkungsziele für die Kantonspolizei aufgeführt. Diese müssen aus meiner Sicht in Zukunft mit Angaben zur Überzeit ergänzt werden, weil wir dann jährlich sehen, ob mit den zusätzlichen Stellen diese Überzeit auch tatsächlich abgebaut wird. Ich unterstütze die Kommission und die Regierung im Sinne meiner Ausführungen und danke an dieser Stelle unseren Sicherheitsbeamten, welche uns während den Sessionen mit Wachsamkeit das Gefühl der Sicherheit vermitteln.

Bundi: Da in der Detailberatung nicht die einzelnen im Bericht erwähnten Punkte behandelt werden, möchte ich bereits bei der Eintretensdebatte einige Fragen zu Punkt fünf, hier 5.4.3.2, nämlich zur Zusammenführung der Notruf- und Einsatzzentralen, stellen. Wie wir dem Bericht auf Seite 810 beziehungsweise 811 entnehmen können, werden im Kanton Graubünden gegenwärtig rund um die Uhr fünf öffentlichrechtliche Einsatzzentralen betrieben. Die Regierung nimmt als längerfristiges Ziel die örtliche Zusammenführung der Einsatzzentralen mit 24-Stundenbetrieb bei der Kantonspolizei in Aussicht. Die Kantonspolizei wird aufgrund einer vertieften Situationsanalyse einem Realisierungsplan für die Zusammenführung der Notruf- und Einsatzzentralen im Kanton Graubünden erarbeiten. Diese Planung betrifft Einsatzzentralen, die im Auftrag des Kantons betrieben werden. Ich gehe davon aus, dass mit der heutigen Technologie und Wahrung der Qualitätsanforderungen und Sicherheitsvorschriften diese neu zusammengeführte Einsatzzentrale mit 24-Stundenbetrieb auch dezentral geführt werden könnte. Nun habe ich zu dieser unter Punkt 5.4.3.2 erwähnten Zielsetzung folgende Fragen: Wann wird die Kantonspolizei diesen Realisierungsplan für die Zusammenführung der Notruf- und Einsatzzentralen im Kanton Graubünden erarbeiten? Inwieweit betrifft diese Zusammenführung die Sanitätsnotrufzentrale 144? Inwieweit werden dann die Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie vom 30.3.2007 betreffend die Zusammenführung der kantonalen Koordinationsstellen in diesem Realisierungsplan miteinbezogen? Und in welchem Zeithorizont beabsichtigt die Regierung die örtliche Zusammenführung der Einsatzzentralen mit 24-Stundenbetrieb? Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Tscholl: Ich muss Dampf ablassen. Ich bin sehr enttäuscht über Grossrat Menge. Er nimmt an keiner Kommissionssitzung teil, gibt hier dann als Kommissionsmitglied sein Votum ab und vertieft sich alsdann in die Zeitung und bedient noch sein Natel. Das ist für mich keine Parlamentstätigkeit. Trotzdem bin ich für Eintreten.

Marti: Ich knüpfe an das Votum von GPK-Präsident Rodolfo Plozza an. Ich bin auch für die Aufstockung der Polizei und ich möchte Ihnen empfehlen, ein strukturiertes und nachvollziehbares Vorgehen zu beschliessen. Ich werde dann auch Antrag stellen, die Erklärung der Kommission unter Ziffer 7.1 dann entsprechend anzupassen. Nun, worum geht es? Die Regierung stellt in Aussicht, wie auf Seite 863 beschrieben, dass sie über drei Jahre hinwegesehen je zehn Stellen beschaffen möchte. Die Beschaffung dieser Stellen ist auf zwei Jahre gesehen im Finanzplan auch vorgesehen und soweit auch eigentlich dem Grossen Rat bereits zur Kenntnis gebracht und der Grosse Rat hat davon Kenntnis genommen. Es stellt sich nun aber die Frage, ob die Zahl 30 aus heutiger Sicht auf die Zukunft gesehen die richtige Zahl ist. Kein Mensch in diesem Saal kann sagen, dass es wirklich 30 sind, es könnten genau so gut 25 sein, es könnten aber auch 45 sein, weil wir wissen ganz einfach nicht, wie die Entwicklung der kommenden Jahre sich nachvollziehen wird. Ich gebe ein paar Beispiele: Wir wissen nicht, ob die Einheitspolizei kommt oder nicht kommt. Wenn die Einheitspolizei kommt, dann wird es zwangsläufig auch Einfluss haben auf den Stellenplan der Kantonspolizei. Wir wissen beispielsweise auch nicht, ob Anstellung und Stellenbesetzung so einfach sind. Immerhin sagt die Regierung selbst, dass die Stellenbesetzung schwierig sein wird und die Stapelung daher notwendig ist. In einem Zeitungsartikel vom letztem Sonntag steht, dass 1'000 neue Stellen in der Schweiz bei der Polizei geschaffen werden. Sinnigerweise steht beim Kanton Graubünden bereits die Zahl 43 in den Medien. Wir wissen beispielsweise nicht, ob wir vom Kanton andere Schwerpunkte setzen müssen. Wir haben wahrscheinlich zwei Jahre Krise vor uns. Wir wollen heute schon die Zahl 30 festlegen und wissen noch nicht, was in zwei Jahren im Budget für eine Zahl steht. Wir geben hier ein wenig, wenn wir heute bereits die Zahl 30 freigeben, das Heft aus der Hand. Ich bin der Auffassung, das ist nicht notwendig. Wir können gut, einfach und nachvollziehbar in den kommenden Budgetdebatten die Anträge der Regierung aufnehmen und beschliessen. Die Regierung hat dann auch die Möglichkeit, entsprechendes Datenmaterial um zu belegen, weshalb sie die Aufstockung der Stellen vollziehen möchte. Wenn wir uns in den kommenden Jahren mit der Polizei befassen, dann ist es auch ehrlicher, weil wir haben dann nicht einfach heute einen Beschluss gefasst für 30 Stellen und damit das gute Gewissen beruhigt. Es ist ehrlicher und unserer Aufgabe gerechter, wenn wir diese Frage periodisch überprüfen, auch periodisch neu beurteilen und periodisch auch neu entscheiden. Ich möchte betonen, wenn die Regierung im 2011 sagt, sie braucht statt zehn 14 Stellen, und dass, demnach was es bringt, dann sollte man das dann auch bewilligen. Aber heute aus dem hohlen Bauch, wie es Kommissionspräsident Kunz gesagt hat, als politischen Bauchentscheid 30 Stellen zu bewilligen, erachte ich als zu verfrüht. Aus diesem Grund schlage ich Ihnen vor, gemäss Art. 66 bei der Erklärung der Kommission beim Punkt 7.1 des blauen Protokolls die ersten zwei Absätze wie folgt dann zu ersetzen. Ich zitiere: „Für die Schaffung von zusätzlichen Stellen wird gemäss Finanzplan vorgegangen, wo

im 2009 zehn Stellen und im 2010 weitere zehn Stellen eingeplant sind. Weitere Stellen sind je nach Entwicklung und Bedarf unter Nachweis ausreichendem Datenmaterial dem Grosse Rat vorzulegen."

Der Grosse Rat behält sich damit das Recht vor, im Rahmen des Budgets die zusätzlichen Stellen zu bewilligen und gibt nicht heute bereits den Freipass dazu. Umgekehrt nimmt sich der Grosse Rat aber auch in die Pflicht, wenn die Regierung den Nachweis erbringt, dass statt zehn beispielsweise 15 oder 14 Stellen benötigt werden, diese dann auch zu bewilligen, wenn es eben belegbar in den Jahren 2011 und 2012 ist. Ich glaube, wir gehen damit auch betriebswirtschaftlich richtig vor. Wir gehen richtig vor nach einem Vorsichtsprinzip im Rahmen des gesamten Staatshaushaltes und geben damit der Regierung die Möglichkeit, was hie und da in diesem Bericht kritisiert wurde, dass das Datenmaterial nicht ausreichend ist, um heute genau 30 Stellen zu bewilligen, die Möglichkeit, dies noch nachzuholen und Erfahrungen zu sammeln mit den ersten 20 neuen Stellen. Mein Vorschlag bindet oder verhindert keinesfalls, dass Sie nachträglich die von Ihnen gewünschten 30 Stellen auch noch bewilligen können. Es führt lediglich eine zeitliche Etappierung ein, wo Sie dann auch noch dazu Stellung nehmen können. Mein Vorschlag wäre nicht so zu verstehen, dass man gegen 30 oder 35 oder 25 Stellen ist, sondern man behält sich einfach das Handeln hier im Grosse Rat offen. Ich meine auf zwei bis drei Jahre hinaus gesehen ist das wirklich angemessen und auch richtig. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag zu unterstützen. Sie werden damit nicht Ihrer Linie untreu und können diese Stellen in Zukunft auch bewilligen, wenn sie nachgewiesen sind.

Antrag Marti

Streichen der Absätze 1 und 2 der Ziffer 7.1 und ersetzen durch:

Für die Schaffung von zusätzlichen Stellen wird gemäss Finanzplan vorgegangen, wo im 2009 10 Stellen und im 2010 weitere 10 Stellen eingeplant sind.

Weitere Stellen sind je nach Entwicklung und Bedarf unter Nachweis ausreichendem Datenmaterial dem Grosse Rat vorzulegen.

Standespräsident Farrér: Ich stelle fest, Grossrat Marti stellt einen Antrag. Wir werden über diesen im Rahmen der Detailberatung befinden.

Jäger: Die Sicherheit ist ein öffentliches Gut und ein Menschenrecht zugleich und bildet eine unverzichtbare Voraussetzung von Lebensqualität. Herr Standespräsident, Frau Regierungsrätin, geschätzte Damen und Herren, dies ist der erste Satz aus dem sicherheitspolitischen Positionspapier, welches der Parteitag der SP Schweiz im Oktober 2008 in Aarau verabschiedet hat. Ein viel diskutiertes Papier, ein lesenswertes. Erlauben Sie mir deshalb noch ein zweites Zitat aus diesem Positionspapier. Es lautet wie folgt: „Wenn man von Sicherheit spricht, muss man zwischen objektiver Unsicherheit wie Kriminalität, Delinquenz oder Vandalismus und dem Gefühl der Unsicherheit unterscheiden. Konkret betreffen Kriminalität, Delinquenz und Vandalismus die direk-

ten Opfer, indirekt betreffen sie auch das Sicherheitsgefühl jener Menschen, die Angst haben, selber Opfer solcher Taten zu werden. Dies gilt umso mehr, wenn diese Ängste zwecks politischer Stimmungsmache gezielt geschürt werden. Nichts desto trotz sind diese Ängste und die Menschen, die sie haben, ernst zu nehmen.“ Ende Zitat.

Geschätzte Anwesende, die öffentliche Sicherheit der Schweiz ist in hohem Mass gewährleistet. Dies zeigt sich auch in den vom Bundesamt für Polizei veröffentlichten polizeilichen Kriminalstatistiken. So ist die Gesamtzahl der erfassten Straftaten in den letzten Jahren in unserem Land sogar teilweise rückläufig. Sie ist 2007 jedenfalls wieder auf das Niveau des Jahres 2000 zurückgefallen. Stadt und Land haben allerdings nicht die gleichen Sicherheitsbedürfnisse. Die Stadt Chur führt daher bewusst, und dies kostet den städtischen Fiskus nicht Weniges, eine eigenständige Stadtpolizei. Herr Tenchio hat Ihnen die Zahlen schon erwähnt. Auch die Stadt Chur zeichnet sich wie andere Zentrumsstädte aus, durch eine grosse Besiedlungsdichte, durch eine multikulturelle Bevölkerung, durch intensiven Verkehr, aber auch durch eine Konzentration so genannter Randgruppen. Die Zentrumsfunktion bringt Vor- aber auch Nachteile. Dies möchte ich einfach objektiv und emotionslos festhalten. Im Dezember 2008 vertrat ich den Churer Stadtrat bei einem meiner letzten offiziellen Auftritte in jener Funktion am Korpsrapport der Stadtpolizei Chur. Dabei durfte ich festhalten, dass wir über ein modernes Polizeikorps verfügen, das sich den Anforderungen der Zeit stellt und den Polizeiauftrag professionell erfüllt. Die sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen haben die Polizeikorps, die Polizeiarbeit in den letzten Jahren deutlich verändert und in besonderem Masse gefordert. Neben dem repressiven Auftrag haben die präventiven Aufgaben immer mehr Gewicht erhalten und dazu haben sogar die sozialen Aufgaben der Polizei neue Dimensionen erreicht. Dies zeigt sich, um ein kleines Beispiel zu erwähnen, in einem Wohnblock, wenn Nachbarn melden, dass eine ältere Bewohnerin schon lange nicht mehr gesehen worden sei.

Auf Seite 787 im hier und heute diskutierten Polizeibericht wird nun festgehalten, dass die Stadt Chur auch zukünftig eine selbstständige Stadtpolizei mit den heutigen Kompetenzen führen will. Dies wird nicht nur wegen der Autonomie so weiter gewünscht. Wichtig sind vor allem auch die heute Morgen schon erwähnten Interventionszeiten der Stadtpolizei. Damit kann z.B. in einem Fall von akuter häuslicher Gewalt der polizeiliche Auftrag wirklich im Sinne der Bevölkerung umgesetzt werden. Ich halte diesen Willen der Stadt Chur darum hier noch einmal ausdrücklich fest, weil die Kommission in ihrer Erklärung, ich verweise auf Seite zwei oben des blauen Blattes und auch auf die Äusserungen des Präsidenten, die Lösung Einheitspolizei weiter stärken möchte. Persönlich halte ich die von der Regierung in Kapitel 5.4.2.5 unter dem Titel Einheitspolizei mit Ausnahmen geäusserten mittelfristigen Zielsetzungen für richtig. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, Zielsetzung des vorliegenden dicken Berichtes ist eindeutig uns darzulegen, dass der heutige Personalbestand der Kantonspolizei nicht genügt. Aus Arbeitnehmersicht ist vor

allein einfach unzumutbar, wie viele Überstunden in den letzten Jahren angehäuft worden sind. Aber auch die auf den Seiten 798, 799 beschriebene Verzichtsplanning ist letztlich einfach inakzeptabel. Ich erwähne als Beispiel die Reduktion der Geschwindigkeitskontrollen, ohne jetzt weiter auf die Raserproblematik eingehen zu wollen. Ich möchte mich aber dezidiert anders äussern als der Kommissionspräsident in dieser Richtung. Vor allem ist auch der Verzicht auf die Verkehrsinstruktion der älteren Schülerinnen und Schüler einfach kein Zustand. Vor rund einem Jahr habe ich eine Lektion der Stadtpolizei in der gewerblichen Berufsschule Chur mitverfolgen können. Da wird mit 17- bis 19jährigen jungen Berufsleuten in Ausbildung extrem professionelle Präventionsarbeit geleistet. Wer dies einmal miterleben kann, wird mit mir vom Wert solcher Lektionen mehr als nur überzeugt sein. Dass diese heute aber auf Chur und die Stadtpolizei beschränkt bleiben, kann doch einfach nicht sein. Etwas Letztes: In den zwölf Jahren, die ich als Schulratspräsident der grössten Bündner Gemeinde tätig war, hat sich die Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Jugendarbeit und Polizei laufend verstärkt und professionalisiert. Dies hilft der Schule, wenn die Sache gut vernetzt ist, ausserordentlich stark bei ihrem immer schwierigeren Erziehungsauftrag, der neben der eigentlichen Bildung eben auch zu leisten ist und der oft schwierige Umgang mit Punks oder anderen Jugendgruppen hier in Chur ist nur dank dieser Zusammenarbeit in jüngerer Vergangenheit nie wirklich eskaliert. Die mit dem Auftrag Niederer von unserem Rat beschlossene Schaffung eines Jugenddienstes sollte darum auch bei der Kantonspolizei nun möglichst umgehend realisiert werden.

Pedrini: Negli ultimi anni il traffico è aumentato sensibilmente. Chi viaggia spesso sulla A13 per esempio può testimoniare. Anche la criminalità ha subito un aumento preoccupante. Il sentimento di sicurezza tra la popolazione, un sentimento soggettivo, è invece diminuito. Uno dei compiti dello Stato è sicuramente quello di impegnarsi a fondo per la sicurezza della propria popolazione. Con il preventivato aumento del numero di agenti di polizia, il Canton Grigioni desidera migliorare la qualità della vita nel nostro Cantone. Si desidera incentivare soprattutto la prevenzione, senza però tralasciare, quando ce n'è bisogno, la repressione. Aumentando il numero di agenti di polizia si ottimizza la qualità del lavoro del corpo di polizia, che negli ultimi anni è stato sottoposto a ritmi di lavoro molto elevati che non da ultimo anno portato a svariate ore di lavoro supplementari. Per quel che concerne il corpo di polizia nelle nostre regioni di lingua italiana, sottolineo di lingua italiana, ci sono importanti margini di miglioramento per quel che concerne la conoscenza della lingua italiana. Nei prossimi anni ci saranno diverse uscite dal corpo di polizia per pensionamento. Inoltre probabilmente il Gran Consiglio approverà un aumento del numero di agenti, venti o trenta. Il Governo, rispettivamente il relativo Dipartimento, ha ora la possibilità di ovviare a questa problematica. Auspico che ciò finalmente accada e che nell'assunzione di futuri agenti di polizia si tenga debitamente in considerazione la lingua italiana. Sono per l'entrata in materia.

Augustin: Zur Erinnerung: Wir waren im Mai 2007 zusammengekommen zur Delegiertenversammlung des von mir präsidierten Bündnerischen Kantonspolizeiverbandes. Wir versuchten anhand gewisser Daten, die wir dem anwesenden Departementschef, Regierungsrat Martin Schmid, aufzeigten, von ihm eine Zusage zu erhalten, dass er sich innerhalb der Regierung dafür einsetze, den Bestand zu erhöhen. Wir wurden nicht erhört. Die Zusage kam nicht. Wir sahen uns deshalb veranlasst, im Juni dann hier meinen damaligen Auftrag einzureichen auf Erhöhung des Bestandes um 40 Stellen und damit in etwa um Rückgängigmachung eines bereits im Jahre 2002 gefällten Aufstockungsbeschlusses, der dann im Rahmen des Struktur- und Leistungsüberprüfungsübung zurückgenommen worden war. Wir haben diesen Auftrag dann eingereicht. Die KJS hat gekontert und gesagt, man solle zunächst eine Auslegeordnung vornehmen und überhaupt überlegen und aufzeigen, ob die Aufstockung der Kantonspolizei notwendig sei. Wir waren damals, der von mir präsidierte Kantonspolizeiverband und die KJS, unterschiedlicher Meinung. Ich stelle mit Befriedigung fest, dass nun heute Einstimmigkeit zwischen den Anliegen des Polizeiverbandes einerseits und der KJS als Leitkommission andererseits und nun mehr auch der Regierung besteht. Das ist erfreulich. Ich nehme also mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Bestand der Kantonspolizei um 30 plus 3 Stellen aufgestockt werden soll und wenn es notwendig ist, anhand objektiver Zahlen dann zu einem späteren Zeitpunkt um weitere zehn Stellen. Wir haben seitens der Polizistinnen und Polizisten, die ich vertrete, nie eine andere Haltung eingenommen und sind deshalb erfreut.

Wir sind auch anderer Meinung als Kollege Martin Jäger, dass diese Aufstockung selbstverständlich nur mit Schweizerinnen und Schweizern erfolgt und nicht mit Ausländern. Lassen Sie mich das noch anmerken. Die Kantonspolizei oder jede Polizei an sich übt Staatsgewalt direkt aus. Sie ist die Staatsgewalt, jenes Organ des Staates, welche die Gewalt des Staates direkt gegenüber allen, Bürgern oder auch Nichtbürgern, ausüben darf, aber auch ausüben muss. Und von daher kann es nicht sein, nach unserem Verständnis, dass Staatsgewalt in diesem Staat von Nichtbürgern ausgeübt wird. Genau gleich wie auch Staatsanwälte Schweizer sein müssen, müssen auch Polizistinnen und Polizisten heute und auch künftig das Schweizer Bürgerrecht haben. Das ist auch nicht eine Aussage des Präsidenten, die er so locker hier vorträgt. Wir haben das bei allen Mitgliedern abgeklärt und ich könnte sie an einer Hand abzählen, ich weiss jetzt nicht mehr, ob es drei oder vier waren, die sich für das Anliegen Jäger aussprachen. Alle anderen haben das kategorisch abgelehnt. Also das Korps selber ist ganz klar der Meinung, dass hier Schweizer Bürger am Werk sein müssen und dass auch bei der Aufstockung dies so zu beachten ist.

Nun, eine zweite Bemerkung: Es wurde bemängelt, teilweise seitens der KJS noch stärker, verstärkt seitens der GPK, dass die Polizei zu wenig Daten vorlegen könne, Leistungskennzahlen betriebswirtschaftlicher Natur vorlegen könne. Das mag durchaus so sein, ist auch nichts Erstaunliches für eine Verwaltungseinheit und wenn auch jetzt mit neuer Unterstützung seitens der

neuen Departementschefin etwas verbessert wird, dann ist das gut. Und dafür kann sich auch der Polizeibeamtenverband durchaus einsetzen. Allerdings, um auch gleich beizufügen, auch dies erfordert dann Manpower, Reporting durch jeden einzelnen Polizisten, wann er was macht und das Zusammentragen all der Daten und in Statistiken zusammenzuführen, das erfordert wiederum Manpower. Also es geht auch nicht ohne entsprechende menschliche Tätigkeit. Die Strategie und die strategische Ausrichtung, die strategischen Massnahmen, Herr Kommissionspräsident Kunz hat bereits darauf hingewiesen, sind im Bericht dargelegt. Anhand eines Parameters, der hier aufgezeigt ist, will ich Ihnen aber, so meine ich, an sich objektiv darlegen und dies auch in Widerspruch etwa zur relativ kritischen Haltung der GPK, ich komme noch darauf zurück, objektiv aufzeigen, dass die Bestandserhöhung ausgewiesen ist. Auf Seite 789 wird als Sollwert definiert für den Einsatz bei Rettung und Hilfeleistungen eine Interventionszeit, bei Tag 80 Prozent innert 20 Minuten, nachts 80 Prozent innert 40 Minuten. Kollege Jäger hat zum Teil bereits darauf hingewiesen. Meine Damen und Herren, Sie müssen diese Interventionszeiten, die nach Aufstockung vielleicht möglich sein werden, die Leistungsmessungen werden dann das zeigen, vergleichen mit der Situation in der Stadt Chur. Die Grossrätinnen und Grossräte des Kreises Chur wurden durch die entsprechenden Verantwortlichen der Stadtpolizei informiert. Die Stadtpolizei kämpft Tag und Nacht mit Interventionszeiten von sieben Minuten. Meine Damen und Herren, was heisst dies konkret? Wenn also die von Grossrat Jäger vorhin erwähnte häusliche Gewalt der Mann, der mit dem sich immer noch zu Hause befindenden Sturmgewehr seine Gattin oder/und seine Kinder bedroht und dann die Polizei alarmiert wird, dann trifft die Stadtpolizei innert sieben Minuten im Ort ein, während auf dem Lande eine Interventionszeit von bei Tag 20, bei Nacht 40 Minuten gilt. Ich verkenne nicht, man kann die städtischen Verhältnisse nie mit den ländlichen Verhältnissen vergleichen, aber ich frage Sie, ob wir auch mit der Aufstockung, wie es einige meinen, kritisch anmerken, zu viele Polizistinnen und Polizisten hätten? Ich sage Ihnen „Nein“, wir haben sie nicht, weil wir vergleichsweise mit der städtischen Versorgung der Sicherheit immer noch Interventionszeiten haben, die weit jene der Stadt überschreiten. In diesem Sinne möchte ich nicht nur der KJS, sondern ich möchte auch insbesondere der Regierung für diesen Bericht danken. Wir sind zufrieden mit der Auslegeordnung, wir sind zufrieden mit den hier aufgezeigten Massnahmen, die in Angriff genommen werden sollen und wir hoffen, mit der Regierung und mit der KJS, dass auch die Umsetzung dieser Massnahmen das bewirkt, was wir uns erhoffen, nämlich die von Grossrat Jäger ebenfalls ange-tönte Erhöhung der Sicherheit und zwar nicht nur objektiv, sondern auch im subjektiven Wahrnehmen unserer Bevölkerung.

Ein letztes: Etwas erstaunt bin ich über die relativ kritische Haltung der GPK, wobei ich nach dem Votum von Grossrat Marti nicht weiss, ob jetzt eigentlich Plozza befügt und legitimiert und beauftragt ist für die GPK zu sprechen oder eher weil hier besteht offensichtlich innerhalb der GPK eine gewisse Differenz. Ich erinnere die

GPK daran, dass sie bereits im Jahre 2002 mit der Regierung der Meinung war, so beschlossen hatte, den Bestand der Kantonspolizei um 33 Stellen zu erhöhen. Wenn heute die GPK, also sieben Jahre oder sechseinhalb Jahre später zurückkrebst und meint, nur noch 20 Stellen seien in etwa ausgewiesen und vielleicht dann später, nach weiteren Überlegungen und Abklärungen weitere Stellen, dann erstaunt mich jedenfalls die heutige Aussage im Vergleich zu jener vor sechs, sieben Jahren. Aber ich will hier nicht einen Disput und einen Dissens mit der GPK herstellen, setzen wir das um, was hier in diesem Bericht steht, und dann liegen wir auch im Vergleich mit anderen Kantonen richtig, denn viele andere Kantone, um nicht zu sagen, fast alle, auch viele städtische Korps haben erkannt, dass der Bestand erhöht werden muss, haben beschlossen und wenn wir dies heute so beschliessen, tun wir nur das, was auch andere Kantone machen.

Cahannes Renggli: Wir haben es bereits mehrfach gehört. In der Botschaft wird unter anderem auch die Frage aufgeworfen, wie die Kantonspolizei in Zukunft organisiert sein soll. Status Quo mit Kantonspolizei und Gemeindepolizei oder Einheitspolizei über den ganzen Kanton oder dann Einheitspolizei mit Ausnahmen. Bei all diesen Möglichkeiten stehen die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung immer im Vordergrund. Den Bürger, der den Dienst der Polizei in Anspruch nimmt, interessiert es nicht, ob es sich um einen Kantonspolizisten handelt oder um einen Gemeindepolizisten. Der Betroffene will, dass seine Bedürfnisse schnell, unbürokratisch und effizient behandelt werden. Um diesen Erwartungen auch in Zukunft gerecht zu werden, braucht es eine professionell arbeitende Polizei. Durch eine Einheitspolizei kann grundsätzlich sicher besser gewährleistet werden, dass alle Gemeinden über die gleichen und angemessenen Polizeidienstleistungen verfügen. Unbestrittenermassen hätte aber eine Einheitspolizei für die grösseren Gemeinden in unserem Kanton auch Nachteile und das gilt insbesondere auch für die Stadt Chur. Zahlen, Fakten, Argumente haben Sie bereits mehrfach gehört. Unter anderem von Kollega Tenchio und von Kollega Jäger und Kollega Menge. Im Gegensatz zu Herrn Grossrat Tscholl war ich um das Votum von Herrn Menge sehr dankbar als Churer Grossrätin. Ich kann mich deshalb kurz fassen und möchte nur noch auf einen Punkt eingehen. Die Sicherheit der Churer Bevölkerung und auch ihrer zahlreichen Gäste lässt sich die Stadt Chur etwas kosten. Wir sprechen heute von rund elf Millionen Franken Ausgaben für die Polizei und von rund fünf Millionen Einnahmen. Das heisst also rund sechs Millionen Franken ist die Churer Bevölkerung heute bereit, in ihre Sicherheit zu investieren. Und das ist auch notwendig, denn gerade in den Abend- und Nachtstunden, aber auch vor Festtagen besuchen sehr viele Gäste unsere Stadt und die Polizei ist besonders gefordert. Für die Churer Bevölkerung, aber auch für viele Gäste in unserer Hauptstadt, bedeutet dies, dass die Stadtpolizei zusammen mit der Kantonspolizei eine massgeschneiderte und erhöhte polizeiliche Versorgung sicherstellen kann. Unbestritten ist, dass bei einer kantonalen Einheitspolizei das heute bestehende Dienstleis-

tungsangebot in der Hauptstadt nicht aufrechterhalten werden könnte. Wir führen hier eine erste Diskussion zur Frage der Einheitspolizei. Ich gebe Grossrat Butzerin durchaus Recht. Die Frage können wir hier nicht abschliessend klären und beantworten. Und trotzdem gilt es für unsere Hauptstadt, für die Sicherheit von Ihnen, von der Bevölkerung und auch der Bevölkerung der umliegenden Gemeinden und somit des ganzen Kantons, hier erste Pflöcke einzuschlagen. Und deshalb Frage ich unsere Polizeidirektorin und Regierungsrätin an, ist die Regierung ebenfalls der Meinung, dass bei einer allfälligen Schaffung einer kantonalen Einheitspolizei für grösseren Gemeinden, insbesondere für die Stadt Chur, eine Ausnahmeregelung bestehen soll, damit diese Gemeinden ihre gemeindeeigenen Polizeikorps beibehalten können?

Bondolfi: Ich verhehle Ihnen nicht, meine sehr verehrten Ratskolleginnen und -kollegen, dass ich mich vor einer weiteren Tirade von Grossrat Tscholl schon ein bisschen fürchte. Wie Sie diesem Protokoll entnehmen können, war ich an der Kommissionssitzung vom 4. Dezember 2008 ebenfalls nicht dabei. Mir muss man aber zumindest zugute halten, dass ich mein Natel im Grossen Rat wenn es geht nicht bediene, deshalb erlaube ich mir das Wort zu ergreifen. Die Position der GPK, welche den Personalbestand vorerst nur um 20 Stellen erhöhen will, vermag nicht zu überzeugen. Das hat bereits Kollege Augustin erwähnt. Die Regierung hat mit dem Segen der GPK bereits am 20. August 2002 beschlossen, den Bestand um 33 Stellen zu erhöhen. Diese fielen dann dem Sparprogramm zum Opfer. In der Zwischenzeit, und das geht auch aus dem Bericht hervor, sind zahlreiche Veränderungen eingetreten, die objektiv betrachtet eine Erhöhung des Personalbestandes rechtfertigen. Wenn die Aufstockung im 2002 gerechtfertigt war, dann soll diese doch heute umso mehr gelten. Wir wollen nämlich nicht davon ausgehen, dass die GPK im Jahre 2002 eine Fehlbeurteilung gemacht hat.

Niederer: Ich danke der Regierung für diesen sehr ausführlichen Bericht. Ich danke ihr vor allem, und auch der Leitkommission, aber dafür, dass sie die im Bericht formulierten Ziele, Leitsätze und Massnahmen auch zu unterstützen gewillt ist. Vor allem unterstütze ich die Aufstockung um 30 Polizisten und die Schaffung eines Jugenddienstes. Ich möchte bei meinen Ausführungen beim Jugenddienst verbleiben, ganz einfach weil ich mich in den letzten zwei Jahren mit diesem Thema sehr intensiv beschäftigt habe und weil ich auch glaube, dass der Jugenddienst exemplarisch hier für die Polizei aufgezeigt werden kann. Ich möchte in einem ersten Schritt zeigen, dass wirklich objektivierbar neue und zusätzliche Aufgaben auf die Polizei zugekommen sind. Und in einem zweiten Schritt möchte ich an einem aktuellen Beispiel zeigen, dass Präsenz der Polizei wirklich eine wichtige Bedeutung hat.

Wir reden hier in diesem Bericht von einem Zeitraum von 17 Jahren, von Veränderungen von 17 Jahren. Selbstverständlich sind in diesen 17 Jahren einige Löcher geflickt worden. Aber es sind auch einige Löcher nicht geflickt worden in diesen 17 Jahren. Wenn wir von der

Jugenddelinquenz ausgehen, dann sehen wir, dass sich die Strafprozessordnung geändert hat, dass aber auch ein neues Jugendstrafrecht eingeführt wurde. Grossrat Jäger hat es schon angedeutet, enorme gesellschaftliche Veränderungen, aber auch enorme technische Veränderungen bürden der Polizei ganz neue Aufgabe auf. Neue Formen der Delinquenz, Handyterror um nur ein Beispiel zu nennen, geben auch ganz neue Aufgabenfelder für die Polizei. Bei meiner Anfrage wurde von der Regierung ausgeführt, dass kein signifikanter Anstieg der Delinquenz in unserem Kanton festzustellen ist. Das glaube ich. Ich glaube dieser Statistik auch. Wenn man aber mit den Leuten redet, wenn man aber mit den Polizeiorganen redet, dann kann man es nicht verhehlen, dass eine enorme Dunkelziffer, die nicht zur Anzeige kommt, eine enorme Dunkelziffer vorhanden ist. Was man auch nicht von der Hand weisen kann, ist die Tatsache, dass die Qualität der Gewalt, die Schwere der Delikte zugenommen hat. Es ist, auch wenn wir die Polizei um 30 Stellen aufstocken, kein Ziel der Allgegenwärtigkeit, geschweige denn einen Polizeistaat zu schaffen. Ich denke diese 30 Polizisten, die sind bewiesen, die sind wirklich nötig.

Präsenz, ich komme zur Präsenz. Präsenz ist für mich ein ganz wichtiges Mittel, ein ganz wichtiges Mittel auch der Prävention. Schauen Sie, heute haben wir im Tagblatt unter dem Titel „Schläger verurteilt“, hat Gemeinderat Rico Cioccarelli aus Thusis einen sehr bemerkenswerten Satz gesagt. Ich zitiere: „Die Politik muss sich unbedingt Gedanken darüber machen, auf welche Art eingeschritten werden kann, bevor Jugendliche überhaupt ein derart langes Strafregister zu Stande bringen.“ Hier wird über einen Jugendlichen berichtet, der wirklich ein ellenlanges Strafregister hat. Und das dünkt mich ein sehr entscheidender Satz. Wie kann verhindert werden, dass überhaupt so ein Strafregister aufgebaut werden kann? Und ich denke hier ist Präsenz. Polizeiliche Präsenz ist hier ein sehr entscheidendes Mittel dazu. Ein sehr entscheidendes Mittel, ich betone dazu, um präventiv zu wirken.

Ein anderes Mittel, das ein spezialisierter Jugenddienst auch noch ausnützen kann, ist, er kann Gemeinden unterstützen, genau Gemeinden wie Thusis. Er kann Schulen unterstützen. Er kann andere Organisationen unterstützen, kann ihnen Hilfe geben damit so etwas, damit so ein ellenlanges Strafenregister nicht zustande kommt. Zum Schluss möchte ich sagen, es ist heute in diesem Rat auch schon gesagt worden, dass die Notwendigkeit Arbeitsplätze zu schaffen durch Statistiken unterlegt sein muss. Ich glaube eher das was Kommissionspräsident Kunz gesagt hat. Gehen wir hinaus in die Bevölkerung, sehen wir und hören wir und dann stellen wir fest, dass das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung angestiegen ist. Dass die Bevölkerung eine bürgernahe Polizei wünscht mit kurzen Interventionszeiten. Aber sind wir uns auch bewusst, mit der Schaffung von neuen Stellen entlasten wir die Polizei massiv.

Koch: Eingangs bin ich sehr erfreut, dass man seit Jahren von mir geforderte Erhöhung des Polizeibestandes um 30 plus drei Stellen zu erhöhen gedenkt, nachdem die Regierung bereits eine Kürzung von 49 auf 30 plus drei

Stellen vorgenommen hat. Für das Anliegen der GPK habe ich somit, eine Reduktion auf 20 Stellen, habe ich somit absolut kein Verständnis, da wir auch gehört haben, dass die GPK 2002, wo ich auch schon hier sass, anders gesprochen hat. Wir beschliessen für unsere Polizei immer mehr neue Aufgaben ohne bisher den Bestand, trotz Überstundenberg, wesentlich erhöht zu haben. Auch das Einsatzgebiet Davos braucht Verstärkung, denn am grössten Fremdenverkehrsort der Schweiz, wie es öfters heisst, um den Pikettdienst der Kripo und VP über das Wochenende zu verstärken. Übers Wochenende wird nämlich das Telefon über Chur geleitet und ich habe hier schon mal gesagt, zehn Minuten und länger hört man in vier Sprachen, das ist sehr nett, dass man abwarten soll und ich vermute, dass die Zentrale eben wegen Personalmangel zu wenig belegt ist. Wie auch Präsident Kunz erwähnte, sollen Geschwindigkeitskontrollen auf gefährlichen Strecken und nicht innerorts gemacht werden, um die Bussenkasse zu füllen. Das gilt allgemein für Bussen. Bussen sind hier zur Erziehung und Bussen sind nicht da, um die Gemeinde- oder Kantonskasse zu füllen. Und spannend wird es erst noch, wenn dann diese Bussenkönige dann noch mehr Gewähr zur Beförderung haben. Ich möchte das aber nicht unterstellen, aber ich verfolge das.

Zur Einheitspolizei, die nun auch in der KJS Gefallen findet, bin ich anderer Meinung. Ein Kripo-Beamter hat eine spezielle Ausbildung in seinem Fachgebiet, wie auch ein VP-Beamter für Verkehrsunfälle. Somit müssen diese Spezialisten, ihrer Fachbildung entsprechend, weiterhin getrennt zum Einsatz kommen. Für Patrouillendienste kann man ruhig einen so genannten Einheitspolizisten begeben. Kürzungen in der Bürobelegung sind problematisch. Ich sehe das auch bei uns in Davos, man spricht da von Einigem. Aber ich sage Ihnen, es ist sehr wesentlich, dass bei diesen hohen Gästebelegungen und auch der Grösse von Davos die Büros der Kripo, VP und der Landschaftspolizei weiterhin offen sind. Abschliessend bin ich für die Aufstockung der 30 Stellen, wehre mich aber gegen einen Qualitätsabbau, den ich weiterhin verfolgen werde.

Dudli: Sicherheit kostet. Wir müssen alles unternehmen um die Interventionszeit der Polizei und die präventive Wirkung durch höhere Präsenz vor Ort zu verbessern. Die Überstunden von dreizehn Mannjahren des Polizeikorps zeigt eindeutig, dass hier Handlungsbedarf besteht und ein Unterbestand besteht, also man braucht mehr Polizisten. Die Kritik der GPK, dass keine Kennzahlen vorliegen, ist verfehlt. In der Vergangenheit in den letzten zehn, 20 Jahre wurde keine Wirkungsanalyse respektive keine Kennzahlen erhoben, durch das betriebswirtschaftliche Daten nicht vorliegen. Die GPK hat das Fehlen von Kennzahlen nie gerügt. Sie ist aber auch seit zehn bis 20 Jahren tätig. Die Erfassung und Auswertung aussagekräftiger Kennzahlen in diesem Bereich ist mehr als schwierig. Es sind ja wohl keine sehr aussagekräftigen Kennzahlen wenn ich weiss, es sind x Morde passiert und wir haben x Raubüberfälle gehabt. Dann kann man vielleicht eine Leistung eruieren, indem man sagt, von zehn Vorfällen sind acht aufgeklärt worden. Aber mich interessiert viel mehr, wie kann man durch die

präventive Wirkung, durch mehr Präsenz der Polizei mehr Sicherheit und weniger Straftaten erlangen. Diese Kennzahlen, meine Damen und Herren, diese können Sie nie objektiv erfassen und deshalb ist diese grosse Aufrühr von der GPK nach Kennzahlen völlig deplaziert. Es ist unverantwortlich, ja unmoralisch, vom Polizeikorps die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit zu verlangen und ihnen die entsprechenden Ressourcen nicht zu geben. Lehnen Sie den Antrag Marti ab und nehmen Sie den Polizeibericht der Regierung positiv auf. Stocken Sie das Polizeikorps um mindestens 30 plus drei auf.

Pfenninger: Die Erhöhung des Personalbestandes, die ist wohl unbestritten. Die Frage ist nur um wie viele Stellen wir hier erhöhen wollen. Und die Frage ist, bietet dieser Bericht die Grundlage für so einen Entscheid? Und ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich persönlich bin der Meinung dieser Bericht bietet diese Grundlage eigentlich nicht. Und ich möchte auch noch auf zwei, drei Punkte eingehen, insbesondere die Äusserungen auch von Grossrat Augustin und bezüglich diesen 33 Stellen, die einmal von der GPK eigentlich zugesagt wurden im Jahr 2002, denke ich war es. Wir müssen schauen, auf Seite 844 des Berichtes sehen wir die Entwicklung des Personalbestandes und da sehen wir auch, dass eben ein Systemwechsel stattgefunden hat. Tatsächlich haben wir damals, und ich war auch schon dabei damals in der GPK, dieser Erhöhung zugestimmt. Wir hatten damals auch intensive Gespräche mit der Vertretung des Departements und der Polizei und wir sind damals zum Schluss gekommen, dass das hinkommen könnte. Allerdings muss man sehen, wir haben jetzt die erwähnten Systemwechsel indem man eben diesen Überhang eingebaut hat in den Sollbestand. Und hier sehen wir, dass wir dann schlussendlich ganz grob gesagt bereits heute ungefähr 20 Stellen mehr, einen höheren Bestand haben um 15 bis 20 Stellen im Durchschnitt, als in den früheren Jahren. Und ich denke, das bietet auch eine Grundlage, warum dass man heute vielleicht sagen muss, der Bericht bringt nicht diese Daten und diese Auslegeordnung, die uns befähigt nun wirklich nochmals 30 Stellen dazu zu legen. Und ich muss auch zu Herrn Dudli sagen, wenn es nun plötzlich in diesem Rat nicht mehr erlaubt sein soll, betriebswirtschaftliche und organisatorische Fragen zu stellen, dann weiss ich nicht, wo wir hingekommen sind. In allen anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Aufgaben ist das unterdessen selbstverständlich und ich denke, und da werden mir wohl auch die Vertreter aus dem Polizeiwesen zustimmen, wird das selbstverständlich auch im Bereich der Polizei möglich sein und auch notwendig sein und dass man vielleicht in Zukunft hier auch ein stärkeres Gewicht auf diese Bereiche legen wird und legen muss.

Ich komme einfach zum Schluss, dass der Bericht zwar eine sehr interessante und gute Auslegeordnung ist, aber dass der eigentliche Analysewert eher bescheiden ist und dass er eigentlich auch so aufgebaut ist, dass man eigentlich am Schluss gar nicht anders kann, als zu diesen 30 oder 43 Stellen kommen. Und das hat mich ein bisschen gestört. Und wenn ich schon dabei bin, was mich gestört hat, diese Drohungen mit der Verzichtsplanung, die kann ich eigentlich nicht akzeptieren. Das scheint mir proble-

matisch zu sein und ich bin mit vielen Votanten einverstanden, es soll vor allem in der Prävention eben diese Präsenz vor Ort da sein. Da ist Handlungsbedarf und da müssen wir auch vermehrt eben Personal einsetzen können.

Nun vielleicht noch als Ergänzung, was mich eigentlich aus diesem Bericht, neben vielen positiven Aspekten, die ich mitgenommen habe, ein bisschen erstaunt hat, ist eine gewisse Abwehrhaltung, die ich lesen kann bezüglich einer noch intensiveren Zusammenarbeit mit anderen Polizeikorps, insbesondere in den Spezialdiensten oder mit anderen kantonalen Verwaltungsabteilungen. Hier sehe ich eine Abwehrhaltung, die für mich nicht in allen Bereichen plausibel ist.

Also ich fasse zusammen: Der Ausweis bezüglich des Bedarfes ist nicht vollständig erbracht in meinen Augen. Diese Abwehrhaltung bezüglich möglicher Synergien mit anderen Polizeikorps und Dienststellen müsste mindestens überprüft werden und dann, was bis jetzt nicht erwähnt wurde ist, dass diese 30 Stellen natürlich auch einen gewissen Widerspruch zum Regierungsprogramm und dem Finanzplan darstellen. Wenn wir 30 anstatt 20 Stellen beschliessen, müssen wir uns einfach bewusst sein, dass wir hier den Finanzplan und das Regierungsprogramm nicht einhalten.

Arquint: Ich möchte eigentlich nur eine kleine Korrektur zu Kollege Tscholls Sperberaugen und zu seiner neuen Rolle als Aufsichtsorgan der Präsenz in diesem Rat anbringen. Kollege Menge war daran, mir dabei zu helfen, mein Handy auf lautlos einzustellen und das war sicher ein Dienst, der genau in die Richtung dessen, was Herr Tscholl angemahnt hat, geht.

Plozza, GPK-Präsident: Ich erlaube mir eine Stellungnahme abzugeben zu den Aussagen von Grossratskollege Augustin und von Grossratskollege Dudli.

Zuerst zum Formellen: Ich habe in der Eintretensdebatte die Meinung der GPK hergebracht. Und wie ich in der Eintretensdebatte gesagt habe, die GPK ist nicht Leitkommission und die GPK hat die Variante Mitbericht zur Meinungsbildung von der Leitkommission gemacht. In der GPK ist wie gesagt eine kurze Meinungsbildung gemacht worden und ich habe als Präsident auch hier im Parlament darüber mich ausgedrückt. Auf die konkrete Frage von Herr Augustin: Grossrat Marti, wenn er spricht oder Anträge stellt, macht er es aus persönlichen Gründen oder im persönlichen Namen und nicht im Namen der GPK. Die GPK, da sie nicht Leitkommission ist, hat beschlossen, Stimmfreiheit bei diesem Geschäft zu überlassen.

Zum Materiellen: Die GPK sieht die grosse Arbeit der Polizei und ich bin der Meinung, dass ich auch das im Eintretensreferat gesagt habe. Wir haben immer die Wünsche oder die Anträge der Polizei zugegeben, wie gesagt aus der Wichtigkeit, weil die Polizei eine sehr wichtige Aufgabe hat. Über die Stellen von 2002, dort sind 30 Stellen weggenommen, aber nachher ist dem Überhang auch zugestimmt worden, damit diese 33 Stellen vom Überhang im Bestand, im Korpsbestand integriert worden sind. Wir sind nicht grundsätzlich gegen die nötigen Stellen für die Kantonspolizei. Wir

sehen, dass der Bedarf hier ist, aber unsere Meinungsbildung, Äusserung gegenüber der Leitkommission, ist nur das gewesen, das in zwei Schritten zu machen. Aber die Leitkommission hat die Möglichkeit gehabt, das zu überprüfen, hat unsere Äusserung wirklich geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass auch 30 so gegeben werden und warum, wir haben unsere Pflicht getan, weil wir müssen als Aufsichtskommission alle Grundlagen zuhanden der Leitkommission und auch zuhanden des Parlaments vorbringen. Ich möchte, glaube ich, mit diesen kurzen Aussagen klarstellen, wie das Vorgehen gewesen ist, um nicht Unstimmigkeiten oder Unklarheiten im Parlament zu schaffen.

Marti: Zunächst einmal: Vielleicht muss ich mich noch entschuldigen, dass ich im Eintreten einen Antrag gestellt habe. Es ist wahrscheinlich formell nicht ganz korrekt, ich möchte mich dafür entschuldigen, war aber der Sache wahrscheinlich dienlich, weil wir ja nicht eine Detailberatung im üblichen Sinne durchführen. GPK-Präsident Plozza hat die Verwirrung von Ratskollege Augustin glaube ich geklärt. Ich spreche in eigenem Namen, nicht als GPK-Mitglied. Aber ich lehne mich an die Anträge der GPK an, die habe ich ja auch mitbekommen.

Nun vielleicht zur Klärung ein paar Sachen noch. Ratskollege Bondolfi und auch Ratskollege Augustin haben darauf aufmerksam gemacht, dass vor sechs Jahren ja die GPK einmal einen Beschluss gefasst hat um Aufstockung der Stellen für die Kantonspolizei. Das ist richtig, steht aber in Zusammenhang mit dem Überhang, wie es Ratskollege Pfenninger auch erklärt hat. Nun meine ich aber, gerade diese sechs Jahre zurückliegenden Beschlüsse bilden eigentlich ein gutes Beispiel, wie es eben laufen kann, indem nämlich diese Beschlüsse ein halbes Jahr später vom Grossen Rat mit dem Sparpaket rückgängig gemacht wurden. Weshalb nicht? Weil man damals der Meinung war, dass die Polizei zu viele Stellen hätte, sondern weil übergeordnete finanzpolitische Gegebenheiten gekommen sind, die dann eben dazu führten, dass diese Beschlüsse rückgängig gemacht werden mussten. Und mein Antrag zielt ein wenig in dieselbe Richtung. Wir stehen vor einer Wirtschaftskrise, die wir noch nicht abschätzen können und ich finde es einfach unklug, wenn wir heute schon, und ich habe gar nichts gegen 30 Stellen, aber ich finde es unklug, wenn man heute schon beschliesst, was man später immer noch beschliessen kann. Es geht nur um das, Ratskollege Dudli. Es geht nicht darum, der Polizei nicht die notwendigen Stellen zuzuschreiben, sondern es geht darum, die Handlungsfreiheit hier im Rat zu behalten und dann vielleicht bei Budgetdebatten der kommenden Jahre auch zu würdigen und zu entscheiden. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die das vielleicht anders verstanden haben, das hier noch einmal zu überdenken, dass ich nicht möchte, dass Sie nicht Stellen bewilligen, sondern ich möchte nur, dass Sie die Stellen etappiert bewilligen. Und damit haben wir als Grosser Rat glaube ich die Handlungsfrage schon erwähnt. Ratskollege Dudli hat noch erwähnt, dass die GPK nie darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Statistik der Kantonspolizei nicht vorhanden ist und wenn wir das heute schon feststellen,

ist es vielleicht auch richtig, dass wir verlangen und auch die Kommission verlangt das ja, dass das aufgearbeitet wird und dass dann aufgrund der aufgearbeiteten Daten eben die Beschlüsse gefällt werden können. Und ich sehe nicht ein, weshalb man nicht die Kantonspolizei gleichwohl wie andere Dienststellen behandeln kann und wir hier im Rate oder in der GPK fundierte Kennzahlen erwarten, um Stellen zu bewilligen. Soweit vielleicht kurz zur Klärung. Beschliessen Sie doch nicht heute, was Sie später noch beschliessen können und verlangen Sie auch seitens der Regierung nicht heute, was Sie im 2011 brauchen, weil Sie wissen es wirklich noch nicht, was wir im 2011 brauchen.

Peyer: Um es vorwegzunehmen, wenn hier ein Antrag käme, die Stellen um 50 aufzustocken, würde ich auch das unterstützen. Ich möchte deshalb zu einem Punkt aber trotzdem sprechen, den Grossrat Augustin in die Debatte eingebracht hat. Und dazu möchte ich zuerst Grossrätin Cahannes zitieren. Sie hat gesagt, einem Bürger der polizeiliche Dienste benötigt, ist es egal ob es ein Kantons- oder Gemeindepolizist ist, der erwartet einfach dass es schnell, unbürokratisch und professionell geschieht. Und dem ist sicher so. Ich meine aber auch, dass es demselben Bürger ziemlich egal ist, ob der Polizist, der ihn dann schnell, unbürokratisch und professionell bedient, einen Schweizer Pass hat oder keinen Schweizer Pass hat. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Ein junger Mann, der in seinem Heimatland vier Jahre lang eine Polizeiausbildung genossen hat, dann zehn Jahre dort im Polizeidienst war und dort auch in einer Sondereinheit eingeteilt war, der kommt in die Schweiz, nach Chur, wie so oft der Liebe wegen und arbeitet dann hier unter anderem als Taxifahrer, weil er keine Chance hat, ins Polizeikorps aufgenommen zu werden, obwohl er auch den Dialekt sprechen würde, wenn vielleicht auch mit ein bisschen Akzent und obwohl er auch eine Niederlassungsbewilligung hat. Aber es fehlt ihm eben der Schweizer Pass. Können wir es uns leisten, gerade im Kanton Graubünden, der ja nicht zuletzt von Ausländerinnen und Ausländern lebt und gerade im Kanton Graubünden, der sich ja mit einem Weltanlass hervortut. Jedes Jahr, wo er sehr viele Polizistinnen und Polizisten braucht. Können wir es uns leisten, ein Kriterium „Schweizer Pass Ja oder Nein“ zu haben? Und wenn wir sehen, dass zum Beispiel der stockkonservative Kanton Schwyz, der die bilateralen Verträge einmal mehr abgelehnt hat, auch Ausländer im Korps hat, können wir Bündner es uns dann leisten, diese abzulehnen? Und wenn wir gleichzeitig sagen, dass gerade die Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg immer wichtiger wird, ist es dann sinnvoll, Ausländerinnen und Ausländer auszuschliessen aus dem Polizeidienst? Und wenn wir uns beklagen, dass wir eine relativ hohe Ausländerkriminalität hätten, dass wir Probleme hätten mit ausländischen Jugendbanden, wäre es dann nicht sinnvoll, von gewissen Ethnien auch Polizistinnen und Polizisten im Korps zu haben? Das könnte man sich vielleicht überlegen. Und macht es Sinn, sich über Überstunden zu beklagen und gleichzeitig aber Heimatschutz zu betreiben im Polizeikorps? Ich meine, auch das macht keinen Sinn.

Also ich denke, hier wäre die Regierung und der Rat gefordert, das doch nochmals zu überdenken.

Zum Schluss nochmals zurück zum Beispiel des jungen Mannes. Er leistet unterdessen wieder Polizeidienst in Hessen und wenn Sie ihn näher kennen lernen möchten, dann fragen Sie Grossratskollegin Frigg, es ist nämlich ihr Schwiegersohn.

Hartmann (Champfèr): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Ich glaube, es ist wichtig, dass man jetzt mit diesen 30 geht. Ich glaube, viele im Rat wissen gar nicht, wie lange die Anlaufzeit ist, bis jemand reif ist für die Polizeischule. Das braucht ein Jahr voraus. Und damit, um das richtig aufzugleisen 2009, 2010, 2011, braucht es diese Zeit und wir können nicht nach zwei Jahren einen Stopp machen, sondern wir brauchen diese Leute und die Anlaufzeit bis er so weit ist. Von der Bewerbung bis zum Gespräch zur Eignung geht ein Jahr bis er in die Rekrutenschule gehen kann und das müssen wir bei der Polizei berücksichtigen. Das ist nicht wie eine Stelle, wo man sich bewerben kann und nach drei Monaten diese Stelle antreten kann. Das ist der Haken am ganzen Punkt und darum bitte ich Sie, folgen Sie der Regierung und der Kommission.

Augustin: Eine kleine Entgegnung an Grossrat Peyer. Erstens rate ich Ihnen, eine Initiative zu starten für Ihr Anliegen im Kanton. Sie brauchen ja relativ wenige Unterschriften, dann können wir darüber abstimmen. Und dann werden Sie sehen, was das Volk, das Sie für sich in Anspruch genommen haben, über Ihr Anliegen dann entscheidet. Ich wette mit Ihnen die beste Flasche Champagner, dass Sie verlieren werden. Zweite Bemerkung: Wieso sollten dann Ausländerinnen und Ausländer nicht auch gleich Militärdienst leisten. Die Unterschiede zwischen Militärdienst und Polizeidienst werden, nicht zur Freude der Polizei, so wie so immer mehr verwischt, weil verschiedene Institutionen hier für Sicherheit sorgen wollen im Inland und die herkömmliche Auffassung, dass die Armee für die äussere und die Polizei für die innere Sicherheit zuständig ist, mitunter vermischt wird. Wieso sollten also Ausländerinnen und Ausländer nicht auch gleich die Schweiz verteidigen gegen die anderen Ausländer? Es wäre sehr einfach und es wäre sogar finanziell sehr interessant, die GPK würde vielleicht sogar zustimmen, deutsche, ausgebildete Polizisten zu rekrutieren. Das ist viel billiger als sie selber auszubilden. Es wäre sehr interessant auch dem Problem "Rig-hetti" zu begegnen, italienischsprachige Polizisten in Italien zu rekrutieren, mindestens in Norditalien ausgebildete. Wir wollen das nicht, weil die Staatsgewalt hier auf dem Spiel steht und die Staatsgewalt soll von Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes ausgeübt werden und nicht von Ausländern.

Standespräsident Farrér: Ich gehe davon aus, dass die Diskussion zum Eintreten erschöpft ist. Dem ist zumindest für den Moment so. Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Wie bereits gestern bei der Justizreform hat auch heute beim Polizeibericht der

Kommissionspräsident die wesentlichen Punkte des Berichts bereits dargelegt, er hat sie sehr präzise ausgeführt. Aus diesen Gründen werde ich meine Ausführungen auf die Strategie der Regierung, auf die Beantwortung Ihrer Fragen sowie auf einzelne Aspekte, die nun in der Diskussion sowie auch im Vorfeld aufgeworfen worden sind, beschränken.

Nun, was war die Ausgangslage? Die Ausgangslage bildete für die Regierung das Polizeigesetz und hieraus hat die Regierung dann die strategische Ausrichtung definiert mit der Frage, was wollen wir eigentlich, was sind die Erwartungen unserer Bevölkerung? Wir gehen davon aus, dass vor allem eine bürgernahe Polizei gewollt ist und dies erreichen wir durch eine sorgfältige Polizeiauswahl mit genügender Aus- und Fortbildung, durch Stellenbesetzungen mit wenn möglich Einheimischen unter Berücksichtigung der Kantonsprachen, Regionen und Geschlechter, durch die Berücksichtigung von regionalen beziehungsweise geografischen Gegebenheiten unseres Kantons in der Polizeiorganisation und durch die Aufrechterhaltung einer genügenden Polizeiverfügbarkeit im ganzen Kanton, nicht nur in den Zentren beziehungsweise den kriminal- und verkehrspolizeilichen Schwerpunkten. In Berücksichtigung des polizeilichen Grundauftrages sowie der Erwartungen der Bevölkerung hat die Regierung die strategische Ausrichtung definiert. Im repressiven, gerichtspolizeilichen Bereich hat die Polizei wenig bis keinen Spielraum, Schwerpunkte zu bilden. Kriminal- und Verkehrspolizei, d.h. die Ermittlung und Untersuchung von Verbrechen und Vergehen sowie z.B. auch die Aufnahme von Verkehrsunfällen, müssen in jedem Fall wahrgenommen werden. Gleiches gilt auch im sicherheitspolizeilichen Bereich. Einsätze zu Gunsten von Grossereignissen, planbare oder spontane, sind zu leisten. Lediglich, aber immerhin, bestehen im Bereich der Prävention und der Präsenz ein wesentlicher Bereich der Kriminalpolizei und vor allem der Regionen und Verkehrspolizei, gewisse Handlungsspielräume bezüglich Leistungsschwerpunkt, Leistungsverteilung, Leistungsbreite und Leistungstiefe. Die Kantonspolizei soll aus Sicht der Regierung bürgernah und sozialkompetent handeln. Durch höhere Präsenz im öffentlichen Raum und durch kürzere Interventionszeiten soll das Vertrauen in die Polizei gefördert werden. Die Kantonspolizei soll räumlich dezentralisiert die polizeiliche Grundversorgung im ganzen Kanton sicherstellen. Gleichzeitig hat sie sich auf die kriminal-, verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Schwergewichtsräume zu konzentrieren. Durch eine auftrags- und lageentsprechende Organisation, Ausbildung und Ausrüstung sowie durch administrative Vereinfachungen, soll die Effizienz gesteigert werden. Und schliesslich soll im Hinblick auf die Polizeistrukturen im Kanton Graubünden in einem separaten Projekt die Einführung einer Einheitspolizei mit Ausnahmen im Vergleich mit der bisherigen Lösung gemäss Art. 5 des Polizeigesetzes geprüft werden. Nun, diese Strategie der Regierung führt natürlich auch zu Massnahmen. Der Mitteleinsatz muss sich an der Schwere der Kriminalfälle und der Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz ausrichten. Die Kantonspolizei hat sich auf die Aufklärung schwerer Kriminalität und grober Verkehrs-

regelverletzungen auszurichten und vorab auf die polizeilichen Schwergewichtsräume zu konzentrieren. Wir wollen eine höhere Präsenz im öffentlichen Raum, da eine sichtbare Polizei das Sicherheits-Empfinden der Bevölkerung verbessert und präventiv wirkt. Wir wollen kurze, situationsgerechte Interventionszeiten, da dies von der Bevölkerung erwartet wird. Die Interventionszeiten müssen aber differenziert beurteilt und festgelegt werden. Sie hängen nicht nur von der polizeilichen Bereitschaft, sondern auch von den topografischen Verhältnissen sowie von Zeit, Art und Ort des Ereignisses ab. Polizeiliche Interventionen müssen sodann jederzeit und zeitgerecht möglich sein und dafür brauchen wir auch notwendige Spezialisten, die uns zur Verfügung stehen. Wir wollen die Frage der Einheitspolizei vertieft prüfen. Wir brauchen eine Entlastung von administrativen Aufgaben und wir brauchen eine verstärkte technologische Unterstützung, beispielsweise die Einführung eines Fahrzeugortungs- und Navigationssystems, das der Einsatzleitung die Standorte der Polizeipatrouillen jederzeit sichtbar machen kann und damit eine raschere Intervention ermöglicht und Doppelspurigkeiten verhindert. Und, meine Damen und Herren, was wir dringend brauchen, ist eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Durch Zusammenlegung und/oder Neuunterstellungen von Polizeiposten unter Beibehaltung der bisherigen Infrastrukturen sollen attraktivere Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Grössere Organisationseinheiten erhöhen die Einsatzflexibilität, vermindern den Koordinations- und Verwaltungsbedarf und ermöglichen die Verteilung von Überstunden und Pikettdienstleistungen auf mehrere Personen. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass in der Regel die Polizei aus Sicherheitsgründen in der Lage ist, mindestens zu zweit eingesetzt zu werden. Dazu gehören auch eine intensivierete Sicherheitsausbildung betreffend Eigenschutz und die notwendige Sicherheitsausrüstung. Die Pikettbelastung muss sich in einem sozialverträglichen Rahmen halten. Nun dies so viel zur Strategie und zu den Massnahmen.

Sie haben es bereits gehört, seit dem letzten Polizeibericht im Jahr 1992 hat sich einiges verändert. Wir haben versucht, diese Veränderungen detailliert aufzuzeigen. Ich will sie nun nicht mehr alle aufzählen, aber meines Erachtens sind vor allem auch die gesellschaftlichen Veränderungen sehr relevant. Verändertes Ausgehverhalten, zusätzliche Freizeit mit sportlichen Anlässen, z.B. grosse Inline-Marathons, und grössere Mobilität bringen Probleme mit sich, die insbesondere nach einer Verstärkung im Churer Rheintal, in Davos und im Oberengadin rufen. Wir haben neuerdings Schengen-Dublin. Auch dies eine grosse Aufgabe für die Polizei. Wir haben vermehrte sicherheitspolizeiliche Einsätze und zwar Grosseinsätze, das WEF 09 lässt grüssen. Andererseits haben wir einige Bereiche der Prävention gekürzt, dies im Rahmen der Verzichtsplanung. Ich möchte auf die Verkehrsinstruktion hinweisen, die bereits Grossrat Jäger angesprochen hat. Die Verkehrsinstruktion auf der Oberstufe ist eigentlich der Leistungs- und Strukturüberprüfung zum Opfer gefallen und das ist gerade angesichts des Raser-Phänomens zu bedauern. Darum beabsichtigen wir auch diese Prävention wieder aufzunehmen. Wir

haben neue Probleme oder verstärkte, akzentuierte Probleme, dies hat Grossrat Niederer auch schon bestätigt. Die Jugendgewalt, Vandalismus, Hooliganismus, auch diese Themen oder auch diese Phänomene rufen nach neuen Lösungen. So z.B. eben nach der Einführung eines Jugenddienstes. Die im Bericht dargestellte Entwicklung seit dem Polizeibericht 1992 sowie die der Kantonspolizei zwischenzeitlich neu zugefallenen zusätzlichen Aufgaben, lösen Handlungsbedarf aus. Die Rahmenbedingungen zwingen zu einer Bestandserhöhung, welche primär an der Front Wirkung entfalten und gezielt den dafür notwendigen Support verstärken soll. Gleichzeitig sollen die Spezialversorgung und die vollamtlichen Instruktoren der Sicherheitspolizei so verstärkt werden, dass sie die Grundversorgung entlasten können. Damit lassen sich auch übermässige Belastungen der Mitarbeitenden mit entsprechenden Stressreaktionen und gesundheitlichen Problemen entschärfen. Die von der Regierung beantragte Bestandserhöhung von 30 Stellen zuzüglich drei Stellen für den Bereich POLYCOM, über welchen wir noch separat entscheiden werden, sind das absolute Minimum. Sie haben es von Grossrat Kunz bereits gehört. Ich bin nach einer ersten Fassung des Polizeiberichtes mit einem höheren Antrag in die Regierung gegangen, nämlich mit 49 Stellen. Wir haben den Bericht nochmals überarbeitet. Wir haben Prioritäten gesetzt und wir mussten bereits mit diesen 30 Stellen sehr viele Konzessionen machen. Nun, diese 30 Stellen sind das absolute Minimum. Wir werden, und da sind wir mit der Kommission einig, danach einen längeren Marschhalt einlegen, um die Situation neu zu beurteilen und um Daten auszuwerten, die wir dann haben werden, um dann nochmals abzuklären, ob es weitere zehn oder vielleicht sogar mehr Stellen braucht. Grossrat Marti, auch diese Freiheit werden wir uns nehmen, nach dem Marschhalt eine saubere Beurteilung zu machen und allenfalls sogar auch noch mehr zu beantragen. Aber Sie werden ja die Möglichkeit haben, über dies zu befinden. Nun, dies soweit die Ausführungen im Generellen, ich werde jetzt versuchen, noch auf einige Themen, die in Ihren Voten angesprochen wurden, einzugehen.

Es wurde ja vor allem sowohl von der Kommission KJS, von der GPK als auch von einzelnen Votanten heute bemängelt, dass der Bericht wenig Kennzahlen liefere, keine Einsatzzahlen enthalte, zu wenig Auskunft gebe über Interventionszeiten etc. Es ist zutreffend, dass zur Erarbeitung des Berichts nur in ungenügendem Ausmass auf konsistente, systematisch über längere Zeit erhobene Kennziffern, zurückgegriffen werden konnte. Wir können keine Wirkungsanalyse aufzeigen, da wir keine solche haben. Und irgendwelche Zahlen zu produzieren, glaube ich, wäre nicht in Ihrem Sinne gewesen. Wir hatten auch zu wenig Zeit, um für diesen Bericht diese Erhebungen vorzunehmen, denn Sie können nicht betriebswirtschaftliche Wirkungsanalysen innerhalb eines Jahres machen, wenn Sie vorliegend noch nicht einmal die Systeme dazu haben. Der Bericht ist aber im Übrigen, und ich erlaube mir diese Bemerkung, gar nicht so schlecht. Auch der letzte Bericht enthielt relativ wenig Datenmaterial. Das heisst nicht, dass man es dieses Mal nicht hätte besser machen können, aber immerhin sei darauf hingewiesen, dass ein Blick über die Kantons-

grenze hinaus zeigt, z.B. nach St. Gallen, die haben nämlich auch gerade einen Polizeibericht verabschiedet mit einer Bestandserhöhung von rund zehn Prozent, dass auch sie bezüglich Kennzahlen nicht sehr viel mehr aufweisen. Wir schneiden also im Vergleich zu unserem Nachbarkanton und im Übrigen auch zu anderen Kantonen nicht so schlecht ab. Mit anderen Worten, es ist ein Bereich, in dem es schwierig ist, überhaupt Kennzahlen zu erheben. Wir werden mit der Einführung von GRiforma, die ja per 1. Januar 2009 nun auch im Bereich der Kantonspolizei wirksam wird, prospektiv die Möglichkeit haben, ein betriebswirtschaftliches Steuerungsinstrumentarium mit aussagekräftigen Leistungskosten und Finanzkennzahlen zu entwickeln. Und dieses soll insbesondere dann auch die Erkennung von Unwirtschaftlichkeiten, die optimierte Zuweisung von Ressourcen und die langfristige Leistungs- und Mittelplanung ermöglichen. Wir werden nach der Schaffung von 30 Stellen und dem längeren Marschhalt für die Beurteilung, ob weitere zehn benötigt werden, über mehr Datenmaterial und auch Kennzahlen verfügen. Aber, auch hier erlaube ich mir noch einmal den Hinweis, Grossrat Augustin hat es bereits bemerkt, die Erhebung von Kennzahlen bedeutet auch Aufwand und bedeutet wiederum auch mehr Manpower. Und auch dies wurde von Grossrat Dudli bereits angesprochen, nicht alles können wir in Kennzahlen wiedergeben. Wie wollen Sie alle jene Verbrechen, die durch erhöhte Präsenz oder durch Prävention verhindert wurden, wie wollen Sie all jene Unfälle, die eben durch eine gezielte, gute Prävention verhindert wurden, in Zahlen festhalten? Wir werden in diesem Bereich immer, und dies wurde ein paar Mal hier angesprochen, immer auch ein bisschen nach dem Bauchgefühl gehen müssen. Aber wie gesagt, nach GRiforma werden wir beim nächsten Mal sicher etwas mehr Kennzahlen aufweisen können.

Ich komme zum zweiten Thema, zur Frage der Einheitspolizei. Hier wurde ja von Grossrätin Cahannes auch die Frage gestellt, wie sich die Regierung zu einer Ausnahmeregelung stellt, also zur Einheitspolizei mit Ausnahmen. Wir haben es im Bericht angesprochen, wir werden in einem separaten Projekt die Frage prüfen, ob die Einheitspolizei mit Ausnahmen für den Kanton Graubünden tauglich ist beziehungsweise ob wir uns diese Einheitspolizei überhaupt leisten können. Wir werden dabei den Status quo, die Möglichkeit, dass die Gemeinden mit Leistungsvereinbarungen ihre Aufgaben an die Kantonspolizei übergeben, der Einheitspolizei mit Ausnahmen gegenüber stellen und werden sehen, wie sich das Bild zeigt. Das wird ein grosses Projekt geben, das wird ein sehr aufwändiges Projekt sein, weil wir bei diesem Projekt erst einmal erfassen müssen, was für Aufgaben nun in diesen Gemeinden, die noch eine eigene Gemeindepolizei haben, überhaupt ausgeübt werden. Welche Aufgaben müssen wir übernehmen? Wieviel kostet uns das? Und was wir in diesem Bericht auch noch prüfen werden müssen, ist nämlich die Frage, was passiert mit jenen Gemeinden, die bis heute über keine eigene Gemeindepolizei verfügen, aber dennoch die Dienste der Kantonspolizei in Anspruch nehmen? Hier wird natürlich auch die Frage der Entschädigung zu prüfen sein. Also das sind Fragen, die wir in diesem Projekt prüfen werden.

Nun zur konkreten Frage, wie die Regierung sich zu einer Ausnahmeregelung stellt. Die Regierung ist der Auffassung, dass mittelfristig die Einheitspolizei anzustreben ist, wobei sie sich vorbehalten hat, Ausnahmen vorzusehen, so z.B. für die Stadt Chur. Ich möchte hier einfach noch auf Seite 786 unten der Botschaft verweisen. Hier weisen wir darauf hin, dass wir mit einer konsequenten Einheitspolizei die Stadtpolizei Chur ja in die Kantonspolizei integrieren würden. Damit wäre, und ich glaube, das ist der entscheidende Satz, und das wurde auch schon gesagt, hier sickert etwas die Meinung der Regierung durch, zu erwarten, dass die Stadt Chur polizeilich schlechter versorgt wäre als heute, weil die Kantonspolizei nicht dauernd den gleichen Personaleinsatz für die Stadt Chur leisten könnte. Dies ist nicht nur eine Auffassung der Stadtpolizei Chur und der Stadt Chur, sondern dies ist auch unsere Auffassung und Sie können sicher sein, wir wollen auch in Chur nach wie vor den gleichen Sicherheitsstandard bewahren. Also, die Regierung wird vor allem die Einheitspolizei mit Ausnahmen dem Status quo gegenüber stellen. Das wird die Ausgangslage sein. Ich hoffe, dass die Frage soweit beantwortet wurde.

Einzelne Votanten machen sich Sorgen beziehungsweise haben darauf hingewiesen, dass unsere Polizisten ja auch der italienischen Sprache mächtig sein sollten, wenn sie natürlich auch in diesem Einsatzgebiet sind. Ich kann Ihnen versichern, Grossrat Righetti wie auch Grossrat Pedrini, ich kann Ihnen beiden versichern, wir unternehmen grosse Anstrengungen, dass die Italianità bei uns im Polizeikorps gefördert wird und auch vertreten ist. Wir werden vier Polizisten in Ausbildung in den Kanton Tessin schicken, die dann wieder zurückkommen und sicher auch in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit die italienische Sprache beherrschen werden. Wir erstellen sämtliche Dokumentationen auf Italienisch, sämtliche Informationsveranstaltungen für die Rekrutierung finden auch auf Italienisch statt. Wir haben auch in Amriswil eine Vereinbarung mit der Polizeischule abgeschlossen. In dieser Vereinbarung ist enthalten, dass Italienisch gefördert werden soll und es wurde auch vereinbart, dass jene Polizeischüler, die aus sprachlichen Gründen Mühe haben, dem Unterricht zu folgen, auch Stützunterricht in Deutsch erhalten, damit sie dem Stoff genügend folgen können. Wir nehmen diese Frage sehr ernst, wir hoffen natürlich aber auch, dass wir geeignete Personen finden, die dann eben auch der italienischen Sprache mächtig sind, um sie dann als Polizisten ausbilden zu können. Wir nehmen das Anliegen sehr ernst.

Dann wurde eine weitere Frage gestellt von Grossrat Bundi im Zusammenhang mit der Zusammenführung der Notruf- und Einsatzzentralen im Kanton Graubünden. Diese kann ich wie folgt beantworten. Es wurde gefragt, wann der Realisierungsplan für die Zusammenführung der Notruf- und Einsatzzentrale im Kanton Graubünden erarbeitet werden soll. Nun, ich kann Sie beruhigen, das wird nicht morgen passieren, sondern wir werden dies erst im Zusammenhang mit der Ablösung der neuen Notruf- und Einsatzzentrale machen können und Sie wissen ja, diese wurde erst im 2007 in Betrieb genommen. Also mit anderen Worten, wir werden diese Zusammenführung bei der nächsten technischen Generation

prüfen, der Zeithorizont liegt also bei ungefähr zehn Jahren. Es wurde dann auch weiter gefragt, wie dann die Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2007 in diesen Realisierungsplan miteinbezogen würden. Nun, man wird diese Studie sicher mitberücksichtigen, aber ich muss anfügen, diese wurde gemacht, um zu prüfen, ob die Nummer 144, also die Einsatzzentrale 144, notfallmässig bei der Kantonspolizei in der NEZ integriert werden könnte. Man musste feststellen, dass dies aus Platzgründen nicht möglich war. Jetzt ist es ohnehin nicht mehr möglich, weil wir das Grenzwachtkorps auch noch in der NEZ haben. Sie bedienen diese gemeinsam mit der Kapo. Darum auch hier: Die Ergebnisse der Studie wird man überprüfen, aber bis wir die Planung machen, werden sie veraltet sein, also werden wir sie auch wieder überarbeiten müssen.

Und die letzte Frage, eigentlich habe ich sie schon beantwortet: In welchem Zeithorizont beabsichtigt die Regierung die örtliche Zusammenführung der Einsatzzentralen mit 24-Stundenbetrieb? Wir werden möglicherweise eine gestaffelte Einführung machen können. Also z.B. die Teilüberführung von Davos, dann auch St. Moritz. Dort haben wir die Möglichkeit, bereits vorher diese Zentralen zu optimieren. Bei der Integration oder bei der Zusammenführung aller Dienste werden wir aber uns am Zeithorizont von zehn Jahre ausrichten haben. Ich hoffe, ich habe auch diese Fragen soweit genügend beantwortet.

Dann zum Votum von Grossrat Pfenninger. Das mit den Kennzahlen habe ich bereits ausgeführt. Dass der Bericht nicht zu genügen vermag, um diesen Stellenbedarf auszuweisen. Ich glaube, hierzu habe ich bereits etwas gesagt. Aber es wurde auch noch erwähnt, man habe eine gewisse Abwehrhaltung betreffend die Zusammenarbeit und Synergien mit anderen Korps. Nun, ich stelle dies nicht fest. Wir können das vielleicht noch bilateral erörtern, wo sie genau diese Abwehrhaltung auszumachen vermögen. Ich stelle fest, dass wir aufgrund des Konkordates sehr gut und vermehrt mit den anderen Korps zusammenarbeiten, gerade auch im Bereich der Ausbildung wird zusammen gearbeitet, besonders im Bereich der Spezialausbildungen. Dann werden z.B. auch die schweren Fälle in das kriminaltechnische Kompetenzzentrum nach St. Gallen gegeben; man arbeitet auch in diesem Bereich zusammen. Die Präzisionsschützen werden jetzt sozusagen ausgelagert, diese Aufgaben werden die Zürcher übernehmen. Es gibt sehr viele Bereiche, die man gemeinsam im Rahmen des Konkordates löst. Das Konkordat ist ja auch noch relativ jung. Wir werden in diesem Bereich, davon gehe ich aus, in Zukunft die Zusammenarbeit noch verstärken. Grossrat Pfenninger hat dann auch noch von einer Drohung mit dieser Verzichtplanung gesprochen. Nun, hier verstehe ich ihn nicht ganz, weil wir lediglich aufgezeigt haben, wie diese Verzichtplanung zustande gekommen ist. Wir haben die Polizei reorganisiert im Jahr 2003, das war ein Punkt. Der andere Punkt: Man hat die Stellenerhöhung nicht realisiert, die man beschlossen hatte und im Rahmen eben dieser Beschlüsse und dieser Reorganisation musste man sich überlegen, auf welche Aufgaben wollen beziehungsweise müssen wir verzichten und dies haben wir in unserem Bericht auf Seite 799 aufgeführt. Ich

hoffe, dass wir einige dieser Massnahmen nun aufheben können, dass wir eben wieder vermehrt auch präventiv wirken können. Das war ja vor allem ein Bereich, der in der Verzichtspannung gelitten hat. Ich hoffe also, dass wir eben diese Verzichtspannung zum Teil wieder aufheben können, wenn wir mehr Personal haben.

Dann ein wichtiger Hinweis vielleicht noch. Grossrat Pfenninger hat darauf hingewiesen, dass wir diesen Überhang hatten und dass dieser Überhang dann ja in den ordentlichen Stellenplan übergeführt wurde. Damals war ich noch in der GPK, ich weiss, wovon er spricht. Tatsache ist, dass man einen Überhang von 30 Stellen hatte, die über dem Sollbestand bestanden und die gebraucht wurden, um eigentliche Fluktuationen auszugleichen. Und irgendwann hat man diesen Überhang dann eben überführt und es ist zutreffend, dadurch wurden eine gewisse Zahl Stellen erreicht. Aber was wir jetzt nicht mehr haben, ist ein solcher Überhang. Wir haben jetzt also keine Flexibilität mehr, um allfällige Fluktuationen auszugleichen. Soviel zum Thema Überhang.

Dann ein kleines Thema. Grossrat Menge hat zu Beginn seiner Ausführungen eigentlich bedauert, dass wir einen so riesigen Aufwand betreiben für die Bewachung des Grossen Rates. Unsere Sicherheitskräfte sind auch heute dabei. Nun, ich kann Ihnen folgendes mitteilen: Die Kantonspolizei beziehungsweise der Kommandant war in dieser Frage einmal vorstellig geworden und man hatte geprüft, ob man diese Sicherheitsmassnahmen, nachdem sich die Zeit möglicherweise etwas beruhigt hatte beziehungsweise die Erinnerung an das schreckliche Ereignis in Zug abgeflacht war, ob man diese Sicherheitsmassnahmen nun reduzieren könne. Es war die Präsidentenkonferenz, die dies abgelehnt hat und die darauf hingewiesen hat, dass man weiterhin diesen Standard beibehalten wolle. Man ist zwar in der Anzahl der Sicherheitskräfte zurückgefahren, die jetzt hier anwesend sind, aber man hat darauf bestanden, dass dies weiter bestehen bleibt. Dies war ein Wunsch der Präsidentenkonferenz, also des Grossen Rates eigentlich, dass man dies weiter so handhabt und ich glaube, unsere Sicherheitsleute machen einen guten Job und sie sind heute sicher auch gespannt, was Sie dann nachher entscheiden werden.

Dann zu Grossrat Plozza. Er hat darauf hingewiesen, die GPK habe immer wieder die Frage gestellt, und das trifft zu, ob die Sicherheit im Kanton gewährleistet sei. Und uns wurde, damals war ich auch noch in der GPK, uns wurde immer gesagt: „Ja, die Sicherheit ist gewährleistet.“ Und ich kann das auch jetzt bestätigen, sie ist gewährleistet. Aber, ich sage Ihnen, warum sie gewährleistet ist. Wir haben ein hoch motiviertes Polizeikorps. Wir haben sehr effiziente, gut ausgebildete professionelle Polizistinnen und Polizisten mit einem hohen Grad an Verantwortungsbewusstsein. Sie kommen auch noch aus ihrer Freizeit, um ihre Kollegen zu unterstützen. Dies erst gerade beim grossen Busunglück im Oberengadin. Wir hatten mehrere Polizeikräfte vor Ort, die aus der Freizeit an den Unfallort gekommen waren, weil sie die Nachricht gehört hatten, um ihre Kollegen zu unterstützen. Das muss man mitberücksichtigen. Wir haben enorme Überzeiten und Überstunden, es sind 13 Mannjahre. Das zeigt, dass wir hervorragende Leute haben, die

nicht nur bis an ihre Leistungsgrenze, sondern die über ihre Leistungsgrenze hinausgehen. Und darum müssen wir sie in diesem Bereich entlasten, weil über lange Zeit man so nicht arbeiten kann. Wir können immer sagen, die Sicherheit ist gewährleistet, ja, aber wenn dann etwas vorfällt, weil irgendwann diese Kapazitäten erschöpft sind, dann müssen wir uns Vorwürfe machen. Also darum nach wie vor: Die Sicherheit ist gewährleistet, aber so geht es nicht mehr lange weiter. Wir müssen etwas ändern.

Nun, ich komme noch zum letzten Punkt, zum Antrag von Grossrat Marti, ob nun jetzt hier formell korrekt an dieser Stelle oder nicht, auch ich werde jetzt schon im Eintreten zu seinem Antrag Stellung nehmen. Er bezweifelt, dass es der richtige Zeitpunkt ist, um 30 Stellen zu erhöhen. Er sagt, die Stellenbesetzung sei ja ohnehin schwierig und man müsse erst die Daten noch abwarten, und es sei ja lediglich eine zeitliche Etappierung. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Es ist nicht nur lediglich eine zeitliche Etappierung. Ich habe es bereits gesagt. 30 sind das Minimum, was wir jetzt brauchen. Wenn Sie seinem Antrag folgen, dann werden wir aufgrund des Wirkungshorizontes von zwei Jahren von der Rekrutierung bis Ende der Ausbildung den Personalbestand blockieren. Mit anderen Worten werden wir die Umsetzung weiterer Stellen erst in ein paar Jahren beschliessen können, d.h. die grosse zeitliche Verzögerung ist eigentlich das Problem. Wenn Sie dem Antrag folgen, würden wir im 2011 ja dann die Daten erfassen. Bis die ausgewertet sind, und man muss dann auch noch überlegen, haben wir bis dann wirklich schon diese Daten, bis die ausgewertet sind, bis wir Ihnen das wieder vorlegen können, ist es Ende 2011. Erst dann würden wir wieder anfangen zu rekrutieren und dann würde es zwei Jahre dauern, bis wir wieder neue Stellen haben. Also müssten wir damit rechnen, erst im 2014 dann wieder die nächsten Stellen zu haben. Darum bitte ich Sie, aufgrund des Wirkungshorizontes, diesen Antrag abzulehnen. Ich habe absolutes Verständnis, wenn die GPK letztlich zum Schluss gelangte, aufgrund des Finanzplanes könne man nur 20 Stellen bewilligen, weil ja nur 20 im Finanzplan berücksichtigt sind. Aber ich möchte Sie darauf hinweisen, als der Finanzplan erstellt wurde, lag dieser Bericht nicht vor. Er lag noch nicht einmal im Entwurf vor. Ich sage ja nicht, dass man diesen Finanzplan nicht korrekt erstellt hätte. Aber damals lag der Auftrag Augustin, der zwar abgewiesen wurde, im Raum mit den Antrag auf 40 Stellen und es stellte sich eigentlich eher die Frage einer Bestandserhöhung zwischen null und 40 Stellen. Ich möchte meinem jetzt nicht anwesenden ehemaligen Polizeidirektor beziehungsweise meinem Vorgänger nichts unterstellen und auch nicht der damaligen Finanzdirektorin, die nicht mehr im Amt ist. Aber man war sich damals bewusst, dass wir eine Stellenaufstockung brauchen, aber man konnte die Frage nicht beantworten und hat dann gesagt, mit zehn Stellen pro Jahr für die nächsten zwei Jahre haben wir immerhin etwas drinnen. Aber wir müssen das noch mit einem Bericht hinterlegen. Nun, dieser Bericht ist wie gesagt in der ersten Phase weit höher ausgefallen, wir waren bei 49 Stellen und mussten es dann noch einmal zusammenstreichen. Der Finanzplan wurde erstellt, ohne diese Grundlagen. Diese

Grundlagen haben wir heute und diese Grundlagen sagen uns heute, es müssen mehr als 20 sein.

Dann habe ich noch einen letzten Hinweis zu Grossrat Peyer. Ich bedauerte schon fast, dass ich zur Anfrage Jäger nicht Stellung nehmen konnte, weil ja keine Diskussion verlangt war und bin jetzt geradezu froh, dass Grossrat Peyer nun doch noch das Kriterium des Schweizer Bürgerrechts in die Diskussion eingebracht hat. Er bezweifelt ja beziehungsweise er gibt an, dem Bürger sei egal, wer diese Polizeigewalt und Hoheit ausübe. Ich glaube, die Frage der Akzeptanz in der Bevölkerung oder Nichtakzeptanz ist nicht zu unterschätzen, Grossrat Peyer. Vor allem dann, wenn es darum geht, Zwangsmassnahmen wie z.B. Verurteilungen, Verhaftungen oder Hausdurchsuchungen durchzuführen. Es mag zwar nicht repräsentativ sein, aber immerhin ist im Sonntagsblick vom 1. Februar ein Artikel zu dieser Frage erschienen und es wurde eine Umfrage gemacht. Sie mag nicht repräsentativ sein, aber ein Gradmesser meine ich, ist sie alleweil. 74% der Befragten beantworteten die Frage, ob Ausländer im Schweizer Polizeidienst im Einsatz sein sollen mit einem klaren Nein. Ich gehe davon aus, auch unsere Bevölkerung würde diese Frage mit einem klaren Nein beantworten. Grossrat Augustin hat das aufgezeigt, Sie können immer noch eine Initiative lancieren und das Volk direkt befragen.

Zur Frage, inwieweit unsere Polizisten den neuen Herausforderungen aus dem Migrations- und Integrationsbereich gewachsen sind, möchte ich einfach darauf hinweisen, dass der Fächerplan in den Polizeischulen sehr wohl Rücksicht nimmt auf diese Fragen. Wir haben das ja auch in der Beantwortung der Anfrage Jäger aufgeführt. Unsere Polizisten werden in diesen Bereichen geschult und wir sind der Auffassung, diese Schulung genügt. Es braucht nicht noch notwendigerweise über einen eigenen Migrationshintergrund. Nun, dies soweit meine Ausführungen. Ich hoffe, ich habe niemanden oder keine Frage vergessen. Ich bitte Sie, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Ich bitte Sie, den Antrag Marti abzulehnen und vor allem der Erklärung der Kommission für Justiz- und Sicherheit zuzustimmen.

Standespräsident Farrér: Ich bitte Sie um Ihre sehr geschätzte Aufmerksamkeit. Wir haben Gäste auf der Tribüne. Auf unsere Einladung hin ist heute zu Besuch das erweiterte Büro des Kantonsrates von Appenzell Ausserrhoden. Angeführt wird die Delegation von Kantonsratspräsident Giljan Leuzinger, von Ralf Devos, erstem Vizepräsident, und von Max Frischknecht, zweitem Vizepräsident. Herzlich willkommen in Graubünden, herzlich willkommen in Chur, herzlich willkommen hier im Grossen Rat. Seien Sie unsere Gäste, fühlen Sie sich wohl, geniessen Sie den Tag. Ich bitte um einen Applaus. Nun wir sind immer noch bei der Eintretensdebatte zum Polizeibericht 2010. Ich frage Sie an, besteht noch Bedarf an Diskussion? Dies scheint nicht der Fall, dann stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten ist und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag der Kommission

Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates

Die Kommission für Justiz und Sicherheit schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:

Der Grosse Rat nimmt vom Polizeibericht 2010 der Regierung Kenntnis.

Der Grosse Rat unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Bericht formulierten Ziele, Leitsätze und Massnahmen.

Zudem hält der Grosse Rat Folgendes fest:

5.4.2 Zusammenarbeit mit Gemeinden (Botschaft S. 804 ff.)

Die Lösung Einheitspolizei bedingt eine Revision des Polizeigesetzes und die vertiefte Klärung von Umsetzungsfragen. Hiefür stellt die Regierung ein separates Projekt in Aussicht. In Berücksichtigung des mit dem Modell Einheitspolizei verbundenen, als erheblich eingeschätzten Synergiepotenzials begrüsst der Grosse Rat ausdrücklich die Stossrichtung der Regierung.

7.1 Personelle Mittel (Botschaft S. 863 ff.)

Der Schaffung von 30 zusätzlichen Stellen bei der Kantonspolizei zuzüglich 3 zusätzlichen Stellen für die Bewirtschaftung des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM wird zugestimmt, wobei über das Projekt POLYCOM noch separat beraten wird.

Der Entscheid nach weiteren 10 Stellen bei der Kantonspolizei erfordert eine neue einlässliche Beurteilung der Personalsituation, die erst nach einem längeren Marschhalt und nach Vorliegen gesicherter statistischer Erkenntnisse und Leistungskennzahlen vorgenommen werden kann.

Im Hinblick auf diesen Entscheid wird die Kantonspolizei bzw. das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit ausreichendes statistisches Datenmaterial erheben und Leistungskennzahlen erfassen, um diese dann als Entscheidungsgrundlage dem Grossen Rat vorzulegen.

Der Grosse Rat erwartet, dass mit der Aufstockung des Personalbestandes die Überstunden- und Pikett-Problematik definitiv gelöst ist.

Kunz; Kommissionspräsident: Ich möchte hier nicht lange werden, wir haben darüber meine ich eine interessante und intensive Debatte geführt und ich möchte auch nicht einsteigen auf eine Churer Polizei-Diskussion. Ich meine es ist richtig, diese Frage jetzt an die Hand zu nehmen und die Regierung auf diesen Weg zu schicken und die Grundlagen einer Einheitspolizei auszuarbeiten und darzulegen, was für Varianten sie sieht, ohne sich jetzt schon auf irgendeine Variante festzulegen. Ich meine, gleich welches Modell jetzt die Regierung am Schluss wählt, es wird auch für die Stadtpolizei Chur Rückschlüsse daraus auf die eigene Organisation geben, auf eigene Optimierungsmöglichkeiten und deshalb

möchte ich den Fächer vorerst noch offen halten, wo wir uns dann in einer Detailberatung zu diesem spezifischen Geschäft äussern können und dann unser Schwergewicht bilden können. Ich meine, und damit auch die Kommission, wir versprechen uns von der Einheitspolizei Synergien und wir sind gespannt darauf, was die Regierung in einem separaten Bericht dazu sagen kann. Aber wir sind dezidiert Auffassung, dass man das Projekt Einheitspolizei, sei es dann am Ende mit Ausnahmen, ohne Ausnahmen oder wie auch immer, aber das man das Projekt Einheitspolizei angeht.

Stoffel: Vor vier Jahren haben wir das Polizeigesetz einer Totalrevision unterzogen. Auch bereits damals wurde die Einheitspolizei eingehend diskutiert. Man hat damals klar davon abgesehen. Wir haben einen liberalen und pragmatischen Weg gefunden, indem die Gemeinden ihre Polizeiaufgaben gegen Bezahlung an die Kantonspolizei abgeben können. Nun bin ich einigermaßen erstaunt, dass die Regierung und die ganze Kommission plötzlich eine Einheitspolizei begrüßen. Nach den Voten der Grossräte Menge, Tenchio, Jäger und Cahannes war ich noch erstaunter. Da soll eine Einheitspolizei geschaffen werden für den ganzen Kanton, auch für Gemeinden, die dies ganz klar nicht brauchen, aber bitte mit einer Sonderlösung für die Stadt Chur. Meine Damen und Herren, das kann es nicht sein. In der Botschaft wird als Grund aufgeführt, dass eine Abgrenzung und Verrechnung bei Einzeleinsätzen schwierig sei. Dieser Grund überzeugt mich überhaupt nicht. Jeder Handwerker kann mittels Rapport und Rechnung seine Leistungen verrechnen. Warum soll die Polizei dies nicht auch können, wenn sie einen Einsatz für eine Gemeinde leisten muss? Mit der bisherigen Praxis garantieren wir, dass nur nötige Einsätze geleistet werden. Mit der Einheitspolizei hingegen schaffen wir einen Apparat auf Vorrat. Gemäss der Tabelle auf Seite 878 können Sie ersehen, dass viele Gemeinden diverse Aufgaben auch an private Sicherheitsunternehmen abgeben. Auch dies soll weiterhin möglich sein. Allerdings mit klar definierten Leitplanken. Herr Kommissionspräsident, als ich jung und Sie noch etwas jünger waren, hatte Ihre Partei einen Slogan, der mir damals gut gefallen hat. Er lautete: „Mehr Freiheit, weniger Staat“. Umso erstaunter bin ich nun, dass Sie als Freisinniger eine Einheitspolizei über den ganzen Kanton stülpen wollen. Der heutige pragmatische Weg ist der richtige. Die Gemeinden sollen weiterhin selber entscheiden können, ob sie eine Gemeindepolizei brauchen, ob sie dies gegen Bezahlung an die KAPO oder an Private abgeben oder nur einzelne Einsätze gegen Bezahlung ausführen lassen wollen. Ich weiss, dass wir den Bericht nur zur Kenntnis nehmen. Mit dem Zusatz geben Sie aber ein zu starkes Signal Richtung Einheitspolizei und dies möchte ich nicht. Ich bitte Sie daher den Zusatz und Punkt 5.4.2 auf dem blauen Protokoll abzulehnen.

Standespräsident Farrér: Frau Regierungsrätin, wünschen Sie auszuführen? Dann bitte ich die Stimmzähler um weiter zu verlesen.

Kunz, Kommissionspräsident: Wir haben dazu uns auch ausführlich unterhalten und ich gestatte mir einfach noch

ein paar zusätzliche Bemerkungen, namentlich eben weil wir ja einen Abänderungsantrag zu unseren Bemerkungen auf dem Tisch haben. Wir haben zur Kenntnis genommen, Grossrat Righetti hat darauf auch klar hingewiesen, Sicherheit hat ihren Preis und kostet etwas. Und da müssen wir auch sagen, dass wir natürlich Zahlen brauchen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir keine konkreten Zahlen haben. Aber wir müssen auch sagen, dass im Bereich der Sicherheit es sehr schwierig ist, letztlich bis ins letzte Detail alle Stellen zu rechtfertigen und zu begründen. Die Polizei, das hat Regierungsrätin Janom Steiner sehr gut ausgeführt, hat einen Auftrag, den man gar nicht quantifizieren kann, der geht irgendwo auf in Präsenz in Kontrollen, in Aufmerksamkeit, in Sichtbarkeit, wo man nicht weiss, wie sich das eben effektiv niederschlägt. Aber ganz generell möchte ich festhalten, dass es nicht nur die GPK war, sondern auch die KJS, die bemängelt hat, dass konkrete Zahlen fehlen. Und wir meinen, es sei wichtig, dass diese Zahlen vorliegen. Wir wollen wissen, womit sich die Polizisten im Lauf ihres Arbeitstages beschäftigen. Wir wollen wissen, was für Arbeitsgänge wie viel Zeit beanspruchen. Wir haben das Gefühl, dass daraus Rückschlüsse auch auf die Arbeitsorganisation, auf betriebliche Arbeitsabläufe möglich sind, dass dadurch Optimierungspotenzial aufgezeigt werden kann, was meine ich nötig ist. Man kann dann auch sehen, wo aufgrund der Kriminalitätsstatistik allenfalls Sicherheitslücken bestehen, in dem man die Kriminalitätsstatistik mit dem Personalbestand vergleicht und gewissen Handlungsbedarf zweifelsfrei anerkennt. Das ist für die Kommission nach dem Marschhalt wichtig, dass man solche Daten erfasst. Wir sind der Meinung, dass ganz generell die Verwaltung sich nicht etwas entziehen kann, was in der Privatwirtschaft gang und gäbe ist, nämlich dass die Notwendigkeit von Stellen effektiv betriebswirtschaftlich nachgewiesen wird. Mit allen Freiheiten, die natürlich namentlich die Polizei hat und haben soll, weil Sicherheit ihren Preis hat, wie ich gesagt habe und nicht alles lückenlos dokumentiert werden kann. Regierungsrätin Janom Steiner hat auf die Verzögerung hingewiesen, die eintreten würde, wenn man dem Antrag von Grossrat Marti folgt. Und da hat sie absolut Recht. Wir hätten eine erhebliche Verzögerung in der Aufstockung der Stellen und das ist nach unserem Dafürhalten ganz klar nicht angezeigt. Wir halten ganz klar Mass im Kanton. Sie brauchen keine Furcht zu haben vor einem Polizeistaat. Und da gestatte ich mir ganz kurz auf Kollege Jäger einzugehen. Ich meine eben, und das hat auch Regierungsrätin Janom Steiner richtig gesagt und ist auch die Meinung der Kommission, dass man Schwergewichte bilden muss, dass man sich auf schwere Delikte konzentrieren muss, dass es nicht angeht, einfach die Verzichtplanung tale quale wieder rückgängig zu machen. Die Kommission ist der Meinung, wie namentlich jetzt beispielsweise bei den Geschwindigkeitskontrollen, diese Verzichtplanung werde richtig gemacht, es sei richtig an generell gefährlicheren Orten Radarkontrollen zu machen als eben auf der A13. Wo Sie aber absolut Recht haben, Grossrat Jäger, und das ist in meinem Eintretensvotum untergegangen, dass es klarer Wille der Kommission ist, die Prävention, also der Verzicht auf Verkehrsinstruktion,

dass das bemängelt wird und dass man im Bereich der Prävention wieder aufstocken will. Aber man sieht keinen Gewinn darin, Verzicht auf Hotelkontrollen rückgängig zu machen oder eben die Reduktion von Arbeits- und Ruhezeitbetriebskontrollen auch diese wieder rückgängig zu machen. Das Schwergewicht soll, und das ist auch hier im Rat deutlich geworden, in der Aufklärung von Verbrechen und Vergehen liegen, man will die Polizei, die gegen Gewalt einschreitet. Man will Schutz des Eigentums und man will eine Polizei, die rechtzeitig vor Ort ist, wenn es darum geht, zu retten und zu helfen. Das sind die vordringlichen Anliegen, die die Politik an die Polizei stellt. Wenn wir jetzt das nicht alles eben in Zahlen belegen können, aber das ist für uns wichtig, dass man sich daran orientiert. Die Kommission hat das sehr geschätzt, dass die GPK im Übrigen sich dazu geäussert hat, diese Zahlen geliefert hat. Ich finde das sehr sinnvoll. Es erlaubt uns eine frühzeitige Diskussion. Man lernt eine andere Meinung aus einer anderen, wichtigen Kommission kennen, kann die einfließen lassen. Man kann sich dem anschliessen oder verwerfen. Wir haben es deshalb auch hier publik gemacht, damit Sie als Grossrätinnen und Grossräte das haben, diese Information schon haben, wie sich die Kommission, die GPK dazu stellt, das meine ich ist richtig. Ich bitte Sie wirklich, namens der Kommission den Auftrag Marti abzulehnen. Schauen Sie, Sie haben als Grossrätinnen und Grossräte das Budget im Griff. Sie können das Budget, jederzeit können Sie Ihren Finger da drauf halten, wenn Sie meinen, da werden Stellen geschaffen, die Ihrer Ansicht nach nicht ausgewiesen sind. Sie behalten gerade die Handlungsfreiheit, die Grossrat Marti sagt, würde uns jetzt entzogen. Natürlich immer alles, was wir beschliessen muss ja doch unter dem Vorbehalt der Kantonsfinanzen und des Finanzhaushaltes stehen. Kein Parlament setzt sich darüber hinweg und gewisse Sachen bei völlig anderen finanziellen Vorzeichen müssen vielleicht anders entschieden werden, dann ist es an uns zu entscheiden, wo wir politisch die Schwerpunkte setzen. Das ist unsere Aufgabe, auch wenn wir jetzt diese Stellen bewilligen, dann sind die nicht in Stein gemeisselt, sondern wenn etwas Ausserordentliches passiert, kann dieses Parlament natürlich immer wieder auf solche Sachen zurückkommen. Spannen wir insbesondere die Polizei nicht auf das Bett des Prokrustes. Verlangen wir nicht von der Polizei, dass sie Aufgaben verfolgt, Aufgaben wahrnimmt, Strategien verfolgt, die wir ihr vorgeben und geben wir ihr nicht genügend Mittel dazu in die Hand. Das finde ich ist nicht richtig. Entweder sagen wir politisch, dann verzichten wir auf ganz spezifische Kontrollen oder eben Sicherheit, wie wir sie dann definieren, aber geben wir ihr nicht eine Strategie vor und sagen wir dann, ja, das musst du mit viel zu wenig Leuten, viel zu wenig Personal realisieren. Sie brauchen Finger, um eine Faust zu machen. In diesem Sinne bitte ich Sie den Antrag Marti abzulehnen. Übernehmen Sie unsere Anträge, wie wir sie Ihnen unterbreitet haben. Danke.

Marti: Ich möchte kurz ein paar Punkte aufnehmen, die eben gesagt wurden. Zunächst einmal stellt Ratskollege Kunz fest, dass sie die Budgethoheit wahren können und heute dennoch die 30 Stellen zusagen wollen. Nun, ich

bin der Meinung, das kann man so nicht tun. Wenn man heute die 30 Stellen bewilligt, dann löst man ja auch bei der Regierung entsprechende Planungs- und Anstellungsaufgaben aus. Und ich gehe davon aus, dass Sie dann nicht zwei Jahre später Polizisten entlassen wollen und Wortbruch begehen wollen. Also ich glaube schon, dass man hier nicht einfach sagen kann, später dann im Budget kommen wir noch einmal so locker darauf zurück. Das ist nicht so einfach. Gerade diesen Wortbruch möchte ich ja verhindern und sicherstellen, dass wir nun etappiert vorgehen und auch der Regierung signalisieren, dass wenn sie die Dokumente und die Daten beschafft, dass sie dann auch mit gutem Recht darauf zählen kann, dass wir zusätzliche Stellen bewilligen. Und wenn Frau Regierungsrätin mit zwölf Stellen kommt im 2011 und dies begründet, ja dann bewilligen wir eben dann auch zwölf Stellen und nicht nur heute zehn. Ich glaube, da vergibt man sich wirklich nun die Freiheit des Handelns. Und weiter wurde gesagt, und da bin ich entschieden dagegen, und das stimmt einfach so nicht, dass dann erst im Jahr 2014 Wirkung erzielt wird, wenn wir erst auf das Budget 2011 die Beschlüsse fassen. Es wird jährlich eine Polizeischule durchgeführt. Und die Polizisten sind auf der Payroll des Kantons vorhanden und damit auch stellenwirksam und damit kostenwirksam ab dem Jahr, wo sie in die Polizeischule eintreten. Das bedeutet konkret, wenn Sie die zehn Stellen, die gemäss der Seite 863 auf das Jahr 2011 als zusätzliche Stellen vorgesehen sind, wenn Sie diese dann auch einstellen im Jahre 2011, dann sind sie auch entsprechend schon in der Polizeischule und auch vorhanden im Rahmen der Polizei. Es stimmt einfach nicht, dass diese dann erst 2014 zur Verfügung stehen. Weil wenn man das Budget gemäss dem Antrag auf Seite 863 dann auch so genehmigt, dann stehen diese Polizisten genau gleich im 2011 zur Verfügung, genau gleich, wenn der Antrag von mir angenommen wird und mit dem Budget 2011 entsprechend der Beschluss gefasst wird. Also die Verzögerung auf 2014, die stimmt so wirklich nicht. Nun, ich kann Ihnen sagen, letzten Endes diskutieren wir hier nicht um die Grundsätzlichkeit, dass wir die Polizei erhöhen, dass wir den Bestand erhöhen, sondern lediglich darüber, eigentlich wie es auf Seite 863 steht, die zusätzlichen Stellen dann im 2011 zu bewilligen, dann eben auch, wann wir das Budget sehen, dann wenn wir sehen, wie das Gesamtbudget aussieht und nicht mehr und nicht weniger will mein Antrag. Und ich glaube, das ist sehr sachgerecht und auch sehr zielführend. Ich wiederhole keine weiteren Argumente, die ich schon gesagt habe und möchte der guten Ordnung halber noch formell sagen, ich beantrage die ersten beiden Absätze von 7.1 zu ersetzen und ich zitiere 7.1 Abs. 1 dann: „Für die Schaffung von zusätzlichen Stellen wird gemäss Finanzplan vorgegangen, wo im 2009 zehn Stellen und im 2010 weitere zehn Stellen eingeplant sind.“ Und Abs. 2: „Weitere Stellen sind je nach Entwicklung und Bedarf unter Nachweis ausreichendem Datenmaterial dem Grossen Rat vorzulegen“, so wie es auch im Wesentlichen die Kommission wünscht.

Antrag Marti

Streichen der Absätze 1 und 2 der Ziffer 7.1 und ersetzen durch:

Für die Schaffung von zusätzlichen Stellen wird gemäss Finanzplan vorgegangen, wo im 2009 zehn Stellen und im 2010 weitere zehn Stellen eingeplant sind.

Weitere Stellen sind je nach Entwicklung und Bedarf unter Nachweis ausreichendem Datenmaterial dem Grosse Rat vorzulegen.

Kessler: Es gibt gemeinsame Nenner zwischen der Sozialdemokratie und den Freisinnigen. Heute haben wir einen hören dürfen und das ist, wenn die Vertreter eben dem Unternehmertum angehören und eben unternehmerischem Denken verpflichtet sind. Herr Pfenninger hat völlig Recht, wenn er sagt, dass die beantragten Stellen sehr grosszügig bemessen sind. Ich habe mir die Mühe genommen, einige Rechnungen anzustellen und komme, wenn ich die Präsenzzeiten, die Überzeiten und die Picketzeiten aufrechne, auf einen berechtigten Bestand von zusätzlich 21 Stellen, dann hat man aber alles abgegolten. Die Präsenzzeit, die kann natürlich nicht hier eingerechnet werden, die Präsenz ist auch nicht notwendigerweise zu erhöhen. Die Verzichtplanung, auf diese zurück zu kommen in Einzelfällen ist sicher richtig, aber generell darauf zurück zu kommen, das wäre ein Rückschritt. Es wäre jammerschade, wenn diese segensreiche Verzichtplanung in vielen Fällen wieder rückgängig gemacht würde, nur weil man wieder genügend Personal hat. Ich denke da auch in erster Linie an die Kontrolle der Hotelanmeldungen. Es ist ja schrecklich, wenn so gut ausgebildete Polizisten sich mit solchen Sachen auseinandersetzen müssen und beispielsweise in einem Hotel vorsprechen müssen, weil das Geburtsdatum einer Dame fehlt, vorgekommen mehr als einmal. Ich denke aber auch an die Arbeits- und Ruhezeitkontrolle, vor allem der hiesigen Unternehmen. Das sind nicht Fernfahrer, die dann wirklich ein Sicherheitsrisiko darstellen, sondern das sind dann Überschreitungen von wenigen Stunden. Früher wurde man bestraft, wenn man zu wenig arbeitete, heute ist das Gegenteil der Fall. Es gibt also zahlreiche Sachen, die Dank Verzichtkontrolle vernünftigerweise nicht mehr gemacht werden. Es gibt auch jetzt noch Sachen, auf die man verzichten könnte. Und nicht zu vergessen, die Einheitspolizei, die kommen wird. Die wird auch Synergien schaffen und ich meine, es entspricht der Vernunft, jetzt dem Vorschlag der GPK zu folgen und bei ausgewiesenem Bedarf später darauf zurückzukommen.

Jäger: Ich möchte noch einmal auf die Verzichtplanung Seite 799 zurückkommen. Ich habe mich gefreut, dass der Kommissionspräsident mir im Bereich der Verkehrsinstruktion auf der Oberstufe nun Recht gegeben hat. Aber das ist etwas Kleines im Vergleich zu der gesamten Verzichtplanung. Und ich möchte darauf wirklich beharren, dass diese Verzichtplanung so wie sie hier da steht nicht richtig ist, nicht nur in diesem Bereich. Schauen Sie, das können Sie ganz oben auf Seite 799 anfangen. Ich finde es falsch, dass der verkehrspolitischen Schwergewichtsaktionen, dass das reduziert wird. Ich finde es falsch, dass die Arbeits- und Ruhezeitbetriebskontrollen reduziert werden. Ich finde es nicht richtig, dass die Sicherheitsberatung zugunsten der Bevölkerung zurückgestellt wird. Ich finde es ebenfalls

falsch, dass wir einen Verzicht auf die Verstärkung im Spezialeinsatz 3 haben, Stichwort Wirtschaftsdelikte und dann vor allem bei den Geschwindigkeitskontrollen. Darauf habe ich in meinem ersten Votum ja Rücksicht genommen. Ich finde es nicht richtig, dass man z.B., ich nehme das Zweite, auf den Gemeindestrassen hier einen Verzicht macht. Schauen Sie, wir Churer haben uns ja für die Churer Stadtpolizei besonders stark gemacht. Die Stadtpolizei Chur hat die Möglichkeit und die Mittel, auch in den Quartierstrassen Geschwindigkeitskontrollen zu machen. Und es ist ein grosses Bedürfnis, gerade von Eltern mit kleinen Kindern, dass auch innerorts Geschwindigkeit angeschaut wird. Ich finde es eben falsch, dass hier Verzicht gemacht wird. Und darum bleibe ich bei meiner Meinung, dass wir auf diese Verzichtplanung wenn immer möglich in den Punkten, die ich jetzt speziell erwähnt habe, dass wir auf diese Verzichtplanung wieder verzichten könnten.

Nigg: Nur ganz kurz. Ich war etwas erstaunt, über die Äusserung, dass wir den Finanzplan ohne Grundlagen gemacht haben und jetzt haben wir diesen Bericht. Wo kämen wir natürlich hin, wenn wir mit einem Bericht über eine Dienststelle vom Finanzplan ganz einfach abweichen können. Nun, ich anerkenne natürlich die Bedürfnisse der Polizei durchaus. Ich finde es aber auch wichtig, dass der Finanzplan eingehalten wird, ich nehme darum an, dass die Regierung mit der Beratung des Budgets 2009 uns aufzeigen wird, wo sie die geschaffenen Stellen in den nächsten Jahren einsparen will.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich widerspreche ungern, aber ich muss es, Grosse Rat Marti. Es ist wirklich so. Wir werden nicht Personal rekrutieren, wenn wir nicht sicher sind, dass wir Stellen haben. Wenn wir Ihrem Vorschlag folgen, haben wir jetzt die Möglichkeit auf zehn Stellen 2009, zehn Stellen 2010 und dann werden wir aufhören, Personal zu rekrutieren bis wir wissen, ob wir wieder neue Stellen bekommen. Und wenn wir dann irgendwann diesen Entscheid oder grünes Licht für weitere Stellen bekommen, werden wir mit der Rekrutierung wieder beginnen. Und bis wir dann diese Leute wieder im Einsatz haben, dauert das zwei Jahre. Also, Sie können das ganz sicher annehmen, bis wir dann auch nach den ersten 20 Stellen diese detaillierte Analyse mit neuen Zahlen aufarbeiten können und Ihnen auch präsentieren können, wird einiges an Zeit vergehen. Bis wir das in der Beratung durchhaben im Rat wird auch wieder Zeit vergehen und wenn wir dann erst beginnen mit der Rekrutierung, dann wird es 2014, bis wir wieder neue Polizisten haben. Aber das ist auch eine Entscheidung, die der Rat treffen muss: Will man diese zeitliche Verzögerung? Wir gehen davon aus, dass wir wirklich diese 30 im Minimum brauchen. Wir haben ja auch Prioritäten gesetzt. Wie bereits gesagt, wir waren eigentlich sehr viel höher mit unserem ersten Bericht und darum bitte ich Sie, den Antrag abzuweisen. Der Grosse Rat hat im Übrigen immer die Freiheit, auf Entscheidungen zurückzukommen. Sie haben zwar zu Recht darauf hingewiesen, wenn Entscheidungen getroffen werden, dann haben wir natürlich auch Freude, wenn Sie sich an Ihre Entscheidungen halten. Aber Sie haben selbst, der Rat hatte

selbst entschiede, 30 Stellen zu schaffen beziehungsweise bewilligen, die dann in der Leistungs- und Strukturüberprüfung wieder gestrichen worden sind. Das war auch einfach, weil die Stellen eben noch nicht besetzt waren. Aber der Grosse Rat hat immer die Möglichkeit, auf Entscheidungen zurück zu kommen, auch im Budget, in der Budgetberatung, werden Sie immer auf diesen Entscheid zurückkommen können. Natürlich nicht ohne Not und natürlich würde ich mich dann wehren, sollten Sie beim nächsten Mal bereits auf diese Frage zurückkommen. Aber wie gesagt, man muss die Umstände berücksichtigen. Wenn die Finanzkrise, die Wirtschaftskrise sich derart auswirkt, dass wir uns diese Sicherheit in diesem Masse nicht mehr leisten können und nicht leisten wollen, dann haben Sie die Möglichkeit, auch hier die Handbremse zu ziehen. Wir werden natürlich, wenn Sie jetzt diesem Entscheid oder dieser Erklärung zustimmen, mit der Umsetzung unseres Vorhabens, mit der Rekrutierung der Personen beginnen und wir gehen davon aus, dass wir die 30 Stellen dann auch haben. Und ich werde mich dann gegen andere Entscheide natürlich wehren. Aber die Freiheit haben Sie.

Zu Grossrat Nigg: Selbstverständlich wollen wir den Finanzplan einhalten. Ich sage nur, man hat damals 20 Stellen bewilligt für 2009/2010, weil man nicht die Grundlagen oder weitere Grundlagen hatte, um zu beurteilen, wie viele Stellen mehr man im Finanzplan vorsehen müsste. Nun liegen die Grundlagen vor, nun kann man sagen, es sind sicher mehr als diese 20 Stellen und man wird das aufnehmen. Wir haben auch den Vorbehalt im Regierungsprogramm angebracht, dass diese Zahlen, also die Zahlen im Finanzplan, im Regierungsprogramm unter dem Vorbehalt der Bestandserhöhung bei der Polizei stattfinden. Also, wir werden bemüht sein, den Plan und die Planzahlen trotzdem einzuhalten.

Standespräsident Farrér: Sind noch Wortmeldungen zu 7.1 Personelle Mittel? Dies scheint nicht der Fall zu sein, dann schliesse ich die Diskussion. Herr Kommissionspräsident wünschen Sie nochmals auszuführen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir stimmen ab. Pro Memoria der Antrag Marti, es geht darum, die Absätze eins und zwei zu 7.1. Personelle Mittel ersetzen durch, ich zitiere, folgenden Text: „Für die Schaffung von zusätzlichen Stellen wird gemäss Finanzplan vorgegangen, wo im 2009 zehn Stellen und im 2010 weitere zehn Stellen eingeplant sind. Weitere Stellen sind je nach Entwicklung und Bedarf unter Nachweis ausreichenden Datenmaterials dem Grossen Rat vorzulegen.“ Wir stimmen ab. Wer der Kommission folgen möchte, möge dies anzeigen und möge sich erheben. Wer Grossrat Marti folgen möchte, möge dies anzeigen und möge sich erheben. Sie sind mit 73 zu 25 Stimmen zum Punkt 7.1. Personelle Mittel der Kommission gefolgt.

Abstimmung

2. Der Grosse Rat beschliesst mit 73 zu 25 Stimmen gegen den Antrag Marti, vom Polizeibericht 2010 - mit dem eingebrachten Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit - Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Farrér: Ich frage Sie an, wünscht im Rahmen der Detailberatung jemand noch auf einen Punkt zurückzukommen. Grossrat Stoffel, Sie haben das Wort.

Stoffel: Wir haben uns glaube ich nicht richtig verstanden. Ich habe einen Antrag gestellt zu Punkt 5.4.2., dass ich diesem Punkt, so wie er im Protokoll von der Vorbereitungscommission aufgenommen wird, nicht zustimmen möchte. Ich weiss, es wird sich inhaltlich nicht viel ändern. Die Regierung hat weiterhin die Möglichkeit die Einheitspolizei zu prüfen, aber ich habe Mühe mit dem letzten Satz, wenn man schreibt: „In Berücksichtigung des mit dem Modell Einheitspolizei verbundenen, als erheblich eingeschätzten Synergiepotential, begrüsst der Grosse Rat ausdrücklich die Stossrichtung der Regierung“. Das können wir erst sagen, wenn dann die Fakten vorliegen, ob das Synergiepotential erheblich ist. Und ich habe Mühe mit diesem Satz, darum beantrage ich diesen Absatz zu streichen.

Antrag Stoffel

Streichen Ziffer 5.4.2

Standespräsident Farrér: Ja, Grossrat Stoffel, da haben wir uns in der Tat nicht verstanden. Aber vermutlich hat Sie der ganze Rat nicht verstanden. Wir nehmen diesen Punkt nach. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Kunz; Kommissionspräsident: Es ist hier ein bisschen ein Streit um Worte und ich verfüge selbstverständlich nicht über den Vorzug Ihrer langjährigen Erfahrung im Rat, sehr geschätzter Kollege Stoffel. Und ich bin auch der Meinung, dass wir Ihr Votum mehr Freiheit, weniger Staat noch ausbeineln müssen, wir beide, wo mehr Staat jetzt drin ist letztlich und wo mehr Freiheit drin ist. Aber schauen Sie, wir, die Kommission, sind der Meinung, um das einfach klar zu sagen, wir sind der Meinung, dass die Stossrichtung der Regierung eben diese Einheitspolizei zu prüfen und einen Bericht vorzulegen, dass sie das machen soll. Auf diesen Weg wollen wir die Regierung schicken mit dem Segen der Kommission. Wir sind der Meinung, und das hat einfach die Diskussion ergeben, dass ein Synergiepotential da ist. Natürlich können wir darüber noch nicht abschliessend Auskunft geben. Aber davon versprechen wir uns etwas von diesem Bericht. Was bringt die Einheitspolizei jetzt tatsächlich? Führt sie zu diesen Synergien? Natürlich ist das eine Vermutung, die uns aufgrund der Abklärungen und den Gesprächen mit den Polizeikommandanten, geben die uns zu dieser Vermutung Anlass, dass wir das dann in aller Ruhe miteinander beurteilen können. Aber wir meinen, es sei an der Zeit oder es sei richtig, die Einheitspolizei vielleicht eben nochmals aber dezidiert für sich als Projekt geschlossen noch mal an die Hand zu nehmen.

Michel: Ich erlaube mir etwas dazu zu sagen, weil ich in einer Gemeinde bin, die gerade von dem betroffen ist. Und wir müssen wirklich sehen, das Meiste ist gesagt worden, den einzelnen Bürger oder Gast interessiert nicht, ob das ein Kantonspolizist oder ein Gemeindepolizist ist, der will eben seinen Service haben oder die

Sicherheit haben. Und es gilt immer der Grundsatz, früher nur im Militär hier auch bei der Polizei: Ein Chef, ein Auftrag, ein Raum. Und von dem her ist es à la longue mit Sicherheit richtig, wenn man das Thema der Einheitspolizei anschaut. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass die Gemeinde Davos auf den Kanton zugeht und sagt, wir möchten zusammenarbeiten und nicht so, dass einfach der Staat von oben verfügt. Ich finde es auch wichtig, dass die Stadt Chur sich die Freiheit heraus nimmt, ihre Polizei zu behalten. Es ist etwas teurer, vielleicht gibt es auch Vorteile, aber à la longue gesehen führt nichts am Weg vorbei, dass wir uns mit Einheitspolizei im Kanton Graubünden auseinandersetzen.

Standespräsident Farrér: Sind noch Wortmeldungen zu Punkt 5.4.2 zum Antrag Stoffel? Frau Regierungsrätin wünschen Sie auszuführen? Dann schliesse ich die Diskussion. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie ein Schlusswort? Wir bereinigen diesen Artikel und stimmen ab. Grossrat Stoffel beantragt den letzten Satz zu Punkt 5.4.2 zu streichen. Wir stimmen ab. Wer der Kommission folgen möchte und die Protokollerklärung so belassen, wie's im Protokoll formuliert ist, möge dies anzeigen und möge sich erheben. Wer den Antrag Stoffel unterstützen möchte, möge dies anzeigen und möge sich erheben. Das Ergebnis, Sie sind mit 74 zu 17 Stimmen der Kommission gefolgt. Ich frage Sie an, wünscht jemand auf einen Punkt im Rahmen der Detailberatung zum Polizeibericht 2010 zurückzukommen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann stelle ich gemäss Antrag 2 fest, dass der Grosse Rat vom vorliegenden Polizeibericht 2010 Kenntnis genommen hat. Wir haben noch die Anträge gemäss Botschaft Seite 869 darüber zu befinden. Wer bereit ist Antrag drei zu genehmigen, ist gebeten sich zu erheben. Ich frage Sie an, gibt es ein Gegenmehr. Sie haben mit 97 zu null Stimmen Antrag 3 genehmigt.

Wer willens ist, Antrag vier zu genehmigen, ist gebeten sich zu erheben. Auch hier die Frage, gibt es ein Gegenmehr. Sie haben auch diesen Antrag mit 96 zu null Stimmen genehmigt. Damit sind wir Punkt 12 Uhr am Ende der Beratung dieses Geschäfts. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Schlusswort.

Abstimmung

3. Der Grosse Rat beschliesst mit 73 zu 25 Stimmen gegen den Antrag Stoffel, vom Polizeibericht 2010 - mit dem eingebrachten Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit - Kenntnis zu nehmen.

4. Der Grosse Rat beschliesst mit 97 zu 0 Stimmen, den Auftrag der Kommission für Justiz und Sicherheit (KJS) betreffend Ausarbeitung eines Polizeiberichtes 2010 (GPR 1/2007-2008, Seite 11) abzuschreiben.

5. Der Grosse Rat beschliesst mit 96 zu 0 Stimmen, den Auftrag Niederer betreffend Schaffung eines Jugenddienstes bei der Kantonspolizei Graubünden (GPR 6/2007-2008, Seite 718) abzuschreiben.

Kunz; Kommissionspräsident: Ich danke vor allem meinen Kommissionskolleginnen und meinen Kommissionskollegen. Wir hatten seit dem Oktober eine sehr intensive Zeit. Wir hatten Polizeiberichte und die Aufgabenentflechtung bei der Justiz, war eine höchst lehrreiche und interessante Zeit. Und ich freue mich auf die kommenden Geschäfte mit dieser Kommission im 2009. Ich danke natürlich Regierungsrätin Janom Steiner und ihrem Stab, ebenfalls Polizeikommandant Reinhardt und Herrn Mic Gross für die Protokolle und die administrative Unterstützung.

Standespräsident Farrér: Noch zwei Mitteilungen: Es ist eingegangen eine Anfrage betreffend Schaffung von genügend Ausbildungs- und Beschäftigungsplätzen für behinderte Jugendliche von Grossrätin Gartmann-Albin. Eine zweite Mitteilung: Am 26. Juni ab 18.00 Uhr findet in Chur eine Grossausstellung, wie der Veranstalter schreibt, mit schweizweiter Ausstrahlung „Niki and Friends“ statt. Der Veranstalter bittet Sie, die Ausstellung in Ihrer Agenda vorzumerken. Sitzungsbeginn am Nachmittag ist 14.00 Uhr.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Anfrage Gartmann-Albin betreffend Schaffung von genügend Ausbildungs- und Beschäftigungsplätzen für behinderte Jugendliche

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Corsin Farrér

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 10. Februar 2009 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Corsin Farrér
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Castelberg-Fleischhauer, Mani-Heldstab, Meyer Persili, Portner, Troncana
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Kantonale Volksinitiative "ethik.initiative" (B13/2008-2009, S. 699)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung Eintreten

Krättli-Lori; Kommissionspräsidentin: Am 10. Oktober 2007 wurde die Kantonale Volksinitiative „ethik.initiative“ bei der Standeskanzlei eingereicht. Die unterzeichnenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stellen das Begehren, das Gesetz für die Volksschule des Kantons Graubünden wie folgt zu ändern: An der Volksschule und zwar von der ersten bis zur neunten Klasse, soll Ethikunterricht erteilt werden. Der Ethikunterricht ist unabhängig von der Religionszugehörigkeit obligatorisch. Zielsetzung der Initiative ist es also, an der Volksschule anstelle des bisher erteilten Religionsunterrichtes neu einen Ethikunterricht einzuführen. Der Besuch dieses Ethikunterrichts ist gemäss Initiativtext für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Eine Möglichkeit zur Abmeldung ist nicht vorgesehen. Die Volksinitiative ist mit 3164 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Sie ist als ausgearbeiteter Entwurf für eine Teilrevision des Schulgesetzes eingereicht worden. Gemäss Art. 15 Abs. 1 der Kantonsverfassung hat der Grosse Rat eine Volksinitiative zu behandeln und innerhalb von zwei Jahren muss sie dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden.

Heute präsentiert sich die rechtliche Ausgangslage im Zusammenhang mit der religiösen Bildung wie folgt: Für die Bündner Schule enthält Art. 89 Abs. 1 der Kantonsverfassung die Vorgabe, dass der Unterricht an den öffentlichen Schulen auf einer christlich-humanistischen Grundlage beruht. Im Schulgesetz enthält Art. 1 eine Aufzählung von Bildungszielen der Volksschule. Ein solches Ziel ist es, die Kinder nach christlichen Grundsätzen zu selbständigen und verantwortungsbewussten Gliedern der Gemeinschaft heranzubilden. Art. 7 des Schulgesetzes hält für die religiöse Bildung fest, dass die öffentlich-rechtlich anerkannten Landeskirchen den ihnen Angehörigen Religionsunterricht erteilen, wobei ihnen die Schulräume unentgeltlich zur Verfü-

gung stehen. Der mit zwei Wochen-Lektionen dotierte Unterricht zählt zu den obligatorischen Fächern, wobei die Erziehungsberechtigten ein Kind vom Unterricht schriftlich abmelden können. Aufgrund dieser Grundlagen beschränkt sich der Staat also darauf, den Landeskirchen für den Religionsunterricht die erforderliche Zeit und den Raum zur Verfügung zu stellen. Für die Rekrutierung und Besoldung der Lehrpersonen sowie für die Sicherung der Unterrichtsqualität sind die Landeskirchen zuständig. Seit 2005 gelangt im Religionsunterricht der neue Lehrplan zum Einsatz, den beide Landeskirchen, das bischöfliche Ordinariat und der Kanton mittragen. Ziel des Unterrichtes ist es, den Schülern eine christliche Grundbildung zu vermitteln, sich mit Persönlichkeitsentwicklung der Werterziehung und Ethik auseinanderzusetzen, soziale Kompetenz und Toleranz zu stärken, gegenüber anderen Kulturen und Religionen solidarisch zu handeln. Unabhängig von der Ethikinitiative haben die evangelisch-reformierte und römisch-katholische Landeskirche und die zuständigen Instanzen im Erziehungsdepartement festgestellt, dass die Anzahl der Kinder zunimmt die keiner Landeskirche mehr angehören oder die aufgrund einer schriftlichen Abmeldung den Religionsunterricht nicht mehr besuchen. Die Folge davon ist eine fehlende Auseinandersetzung mit der religiösen Tradition der Umwelt, in der sie leben. Diesen Kindern droht ein religiöser Analphabetismus. Um den Ist-Zustand zu den vorgenannten Problemen zu ermitteln, haben die beiden Kirchen und das Amt für Volksschule im Jahr 2005 bei den Schulträgerschaften eine Umfrage gestartet. 70 Prozent der Trägerschaften haben sich an dieser Erhebung beteiligt. Das Resultat hat gezeigt, dass neun Prozent der Primarschüler, zwölf Prozent der Realschüler, sieben Prozent der Sekundarschüler und 28 Prozent der Kleinklassenschüler keinen Religionsunterricht mehr besuchen. Nach der erwähnten Umfrage waren sich EKUD wie auch die Landeskirchen einig, dass aufgrund der gesellschaftlichen und schulischen Veränderungen ein grundsätzliches Überdenken des Religionsunterrichtes angezeigt ist. Eine interkonfessionelle Arbeitsgruppe erarbeitete deshalb einen Bericht mit Empfehlungen für die Zukunft des Religionsunterrichtes im Kanton Graubünden. Das vorgeschlagene Modell 1+1 zeigt folgende Eckwerte: Eine vom Staat verantwortete Wochenlektion Religion und Ethik. Der

Besuch dieser Lektion ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch vorgesehen. Und eine von den Landeskirchen verantwortete Wochenlektion Religionsunterricht. Dieser Religionsunterricht soll konfessionell mit ökumenischen Fenstern oder ökumenisch mit konfessionellen Fenstern durchgeführt werden.

Zu den finanziellen Auswirkungen ist Folgendes zu sagen: Bei einer allfälligen Annahme der Ethikinitiative würden Kosten von rund 6,6 Millionen Franken pro Jahr für zwei Jahreslektionen Ethikunterricht erwachsen. Dazu kommen Kosten für die Ausbildung und Vorbereitung der unterrichtenden Personen, sowie das Unterrichtsmaterial. Bezüglich Modell 1+1 würden die Kosten ca. 3,3 Millionen Franken pro Jahr für eine Jahreslektion Religionskunde und Ethik betragen, dazu würden auch wieder die Ausbildungskosten kommen.

Unsere Kommission hat die Vorlage am 17. Dezember 2008 beraten. Eine Vertreterin des JUSO-Initiativkomitees, sowie ein Vertreter der Jungfreisinnigen waren zu einem Hearing eingeladen und konnten dort ihre Standpunkte einbringen. Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass bezüglich religiöse Bildung an unseren Schulen tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Um die vorgenannten Probleme zu lösen, stehen heute zwei Vorschläge zur Diskussion: Erstens die Ethikinitiative, zweitens das Modell 1+1, der so genannte Gegenvorschlag der Regierung. Nach einer ausführlichen Diskussion hat sich die Gesamtkommission für eine Ablehnung der Ethikinitiative ausgesprochen, weil der Ethikunterricht nicht die gleichen Ziele verfolgt wie der Religionsunterricht und diesen deshalb nicht vollumfänglich zu ersetzen vermag, weil eine vertiefte Auseinandersetzung mit der christlichen Religion dort nicht stattfindet und weil wir der Meinung sind, dass es nach wie vor auch die Aufgabe der Kirchen sein soll, die Grundwerte des Christentums in unseren Schulen zu vermitteln. Die Kommissionsmehrheit ist im Weiteren zur Überzeugung gelangt, dass der von der Regierung vorgelegte Gegenvorschlag, das sogenannte Modell 1+1, zu befürworten ist, weil damit alle Schülerinnen und Schüler mindestens eine Wochenlektion Ethikunterricht erhalten und demzufolge der religiöse Analphabetismus bekämpft wird, weil unsere Landeskirchen hinter diesem Modell stehen und weiterhin in der Verantwortung sind und weil mit dem Modell 1+1 die Volksschule und unsere Landeskirchen gemeinsam Verantwortung übernehmen für die religiöse Bildung unserer Jugend. Im Namen unserer Kommission bitte ich Sie auf die Vorlage einzutreten.

Dermont: Die anfangs Oktober 2007 eingereichte Ethikinitiative der Bündner Jungsozialisten möchte an der gesamten Volksschule ein neues Schulfach einführen, nämlich Ethik. Die zwei Wochenlektionen wären für alle Schülerinnen und Schüler bedenkenlos obligatorisch, so wie es auch alle anderen Schulfächer sind. Bedenkenlos, da ein Ethikunterricht kein Religionsunterricht ist. Die Initiative will also den bisherigen kirchlich verantworteten Religionsunterricht in der Volksschule vollumfänglich durch einen staatlich erteilten Unterricht ersetzen. Die Initiative der JUSO Graubünden stellt so die Qualität und Aktualität des kirchlichen Religionsunterrichts in der Volksschule in Frage und will durch ein anderes

Fach die Werteerziehung und die Integration in der Schule fördern. Der von der JUSO vorgeschlagene Ethikunterricht und die damit verbundene Trennung von Kirche und Staat in der Schule sind jedoch meiner Meinung nach aus folgenden Gründen abzulehnen:

Die Initiative behauptet, dass der Religionsunterricht in Graubünden nicht mehr zeitgemäss sei. Diese Behauptung verkennt weitgehend die tatsächliche Realität des heutigen Unterrichtes sowie die laufenden Entwicklungen und aktuellen Reformpläne in diesem Bereich. Seit 2004 ist im Kanton Graubünden ein neuer Lehrplan Religionsunterricht in Kraft, der für beide Landeskirchen gilt. Dieser Lehrplan enthält ausdrücklich die meisten Forderungen, welche die Ethikinitiative für das neue Fach Ethikunterricht für sich beansprucht. Die Kirchen sind sich wohl über den gesellschaftlichen Wandel und über die geänderten Anforderungen an das Fach Religion bewusst. Bereits im Frühjahr 2005 führten die beiden Landeskirchen bei den Trägerschaften der Volksschule eine Umfrage durch, um einen Überblick über die Lage, die Probleme und die Einschätzungen des Religionsunterrichts aus schulischer Sicht zu erhalten. Die Auswertung der Umfrage zeigt in verschiedener Hinsicht einen Handlungsbedarf auf. Im Rahmen einer ersten Bestandaufnahme haben die beiden Landeskirchen intern mögliche Szenarien vorgestellt und diese zu einer informellen Vernehmlassung auch an das EKUD weitergeleitet. Regierungsrat Claudio Lardi nahm zu der Umfrage samt Auswertung und Szenarien insofern Stellung, als er die Anstrengungen der Landeskirchen begrüßte und sich positiv zu Modell 1+1 aussprach. Seit einiger Zeit sind also auf verschiedenen Ebenen intensive Gespräche im Gange, welche die Zukunft des Religionsunterrichtes im Kanton neu regeln und definieren sollen. Die Forderungen der JUSO nach einem obligatorischen Unterricht für alle ist dabei ein zentrales Anliegen der Gespräche der Landeskirchen untereinander und mit dem Kanton.

Die weiter von der JUSO verlangte Förderung des kritischen Denkens bei jungen Menschen ist nicht auf einen Ethikunterricht zu beschränken, sondern umfasst einen gesamtpolitischen Bildungsauftrag. Im Sinne der bewährten Partnerschaftlichkeit zwischen Kanton und Landeskirchen ist es dazu ein Interesse dieser Institutionen, die von der JUSO geforderte ethische Bildung gemeinsam zu fördern und sich als Partner nicht auseinander bringen zu lassen. Zu den Behauptungen der JUSO im Einzelnen:

Die Ethikinitiative ist modern. Zu dieser Behauptung ist zu bemerken, dass die JUSO hier offenbar die aktuelle Entwicklung im Religionsunterricht verpasst hat. Seit drei Jahren ist ein von beiden Landeskirchen und vom Kanton approbierter Lehrplan Religion in Kraft. Die von der JUSO genannten Forderungen werden hier erfüllt, beispielsweise, Kennenlernen anderer Weltreligionen und ihrer Werte, Gewichtung von Themen wie Frieden, Gerechtigkeit und Integration oder allgemein die Förderung vom christlichem Denken und selbstständigem Urteilen.

Die Ethikinitiative ist integrativ. Zu dieser Behauptung ist zu bedenken, dass eine Bildung, welche die religiöse Entwicklung des Kindes nicht berücksichtigt, einem ganzheitlichen Förderungsanspruch nicht gerecht wird.

Die Integration aller Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem kulturellen Hintergrund ist ein Auftrag der Schule in ihrem gesamten Fächerangebot. Die gegenwärtige Diskussion den bestehenden Religionsunterricht durch ein neues Modell, eine Stunde Ethik plus eine Stunde Religion zu ersetzen, lässt gesellschaftspolitische Entwicklungen besser aufnehmen als ein Obligatorium, das starr und nicht entwicklungsfähig ist. Die christliche Tradition hat unsere Kultur und Geschichte wesentlich geprägt. Religion gehört zum Allgemeinwissen und soll in einer immer mehr säkularisierten Gesellschaft erst recht nicht aus dem Bildungsprogramm entfernt werden. Die Ethikinitiative ist offen. Zu dieser Behauptung kann man nur anmerken, dass hier von einer Offenheit gesprochen wird, die zu einer Beliebigkeit verkommen kann. Es gibt keine Werte ohne Geschichte und es gibt keine Offenheit ohne ein Fundament. Die christlichen Werte können nicht losgelöst von ihrer Entstehungsgeschichte vermittelt werden. Eine grenzenlose Offenheit kann nicht das Ziel sein. Identität kann nur durch den Blick auf das Eigene und dann auf das Fremde entwickelt werden. Selbstverständlich in Begleitung der Werte wie Respekt, Toleranz und Akzeptanz. Der Lehrplan Religion enthält dies bereits. Auch religiöse Identität muss erst entwickelt werden, damit ein konstruktiver Dialog zwischen den Kulturen und Religionen möglich wird.

Die Ethikinitiative ist aufklärerisch. Zu dieser Behauptung ist zu bemerken, dass hier ein falsches, philosophisches Verständnis vorliegt. Ethisches Denken ist nicht zwangsläufig religiös gefärbt, sondern in erster Linie eine philosophische Tätigkeit. Glaube und Vernunft schliessen sich aber nicht aus, sondern ergänzen einander auch in der Frage nach dem richtigen Handeln. Im Religionsunterricht werden Antworten auf die Fragen nach richtigem und gutem Handeln nicht nur mit der Vernunft, sondern stets im Zusammenhang mit der religiösen Botschaft und dem Prinzip der Nächstenliebe gesucht.

Die Ethikinitiative bringt mehr Tiefe. Im Gegenteil, mit der Auslagerung des Religionsunterrichtes wird diese sogar vermindert. Mit der Behauptung der JUSO, die Schule vermittele nur Wissen, erfolgt letztlich mit dieser Initiative ein Angriff auf das gegenwärtige Schulsystem und nicht nur auf den Religionsunterricht. Wer sich um Sachkompetenz in diesen Fragen bemüht, wird feststellen, dass der Kanton und die Kirchen schon längst an der Arbeit sind, einen vernünftigen, aber nicht radikalen Ethikunterricht im Kanton einzuführen. Weil Religion sich aber mit den Grundfragen der Menschen befasst, mit dem Woher und Wohin des Menschen, mit Werten und Handlungsgrundsätzen, gehört Religion unbedingt in das Bildungsangebot der öffentlichen Schulen. Die Kinder und Jugendlichen sollen sich damit im Klassenverband auseinander setzen können. Denn nur wer eine gefestigte, religiöse Identität hat, kann sich ohne Angst auf einen interreligiösen Dialog einlassen. Mit dem Verzicht auf Religion in der Schule würde den Schülern und Schülerinnen in Zukunft nur noch die Hälfte von heute geboten. Denn den Bündner Kindern und Jugendlichen würde bei Annahme der Initiative ein bedeutender Teil ihrer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Themenfeld, dem heutigen Religionsunterricht, schlicht verweigert

werden. Oder anders ausgedrückt, man lehrt auch nicht den Schülern schwimmen, ohne dass man mit ihnen ins Wasser geht. Die Schule hat den Auftrag eine grundlegende Allgemeinbildung zu vermitteln. Orientierungen inmitten einer Vielzahl von Möglichkeiten anzubieten und so zur Formung der individuellen Persönlichkeit eines jeden Menschen beizutragen. Religiöse Bildung leistet dazu einen unverzichtbaren Beitrag. Der Kanton Graubünden steht also vor einer zukunftsweisenden Entscheidung. Die bevorstehende Abstimmung über die Ethikinitiative und über den Gegenvorschlag am 19. Mai wird die Richtung für die religiöse Bildung an den Schulen für die nächsten Jahrzehnte bestimmen. Indem der Kanton Graubünden diese Aufgaben den beiden Landeskirchen überträgt, die nach Art. 87 der Kantonsverfassung Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, kommt eine Partnerschaft zwischen Kirche und Staat zum Ausdruck, die sich in der Vergangenheit bewährt hat. Dennoch kann der Religionsunterricht nicht bei einmal erarbeitenden Grundlagen stehen bleiben, will er den Erfordernissen und Umständen der jeweiligen Zeit gerecht werden. Jede Gesellschaft verändert sich fortwährend und diese Veränderungen wirken sich auf den Unterricht aus. Insofern muss sich auch der Religionsunterricht verändern, will er seine Aktualität innerhalb des Bildungsauftrages behalten. Die reformierte und die katholische Landeskirche haben in Zusammenarbeit mit dem Kanton daher als Vorschlag für eine zukünftige Gestaltung des Religionsunterrichtes im Kanton Graubünden das so genannte Modell 1+1 ausgearbeitet. Dieses Modell sieht eine obligatorische Lektion Religion und Ethik für alle Schülerinnen und Schüler vor. In ihr werden grundlegende Kenntnisse über die Religionen, zwischenmenschliche und soziale Werte sowie die Grundlagen für verantwortbares Handeln erarbeitet. Zudem kann auf diese Weise zwischen Schülerinnen und Schülern, die unterschiedlichen Religionen angehören, das gegenseitige Verständnis gefördert werden. Diese Lektion liegt in der Trägerschaft des Staates. Daneben soll in einer zweiten Lektion die in kirchlicher Verantwortung liegt, ich verkürze, das Modell 1+1 hat also ein doppeltes Ziel: Es soll die Auseinandersetzung mit Werten fördern, den Umgang mit der Vielzahl der Kulturen innerhalb der Gesellschaft üben und daneben Raum für die eigene kulturelle und religiöse Identität schaffen. Ich bitte Sie, um abzukürzen, die Ethikinitiative abzulehnen und für den Gegenvorschlag, das Modell 1+1, zu stimmen.

Florin-Caluori: Die CVP-Fraktion ist gegen die Abschaffung des Religionsunterrichtes so wie es die Ethikinitiative fordert. Mit der Ethikinitiative wird der Religionsunterricht aus unseren Schulzimmern verbannt. Wir sind der Meinung, dass unsere christlichen Werte weiterhin durch eine religiöse Grunderziehung auf christlicher Grundlage anzubieten sind und dies ist mit der Ethikinitiative nicht erfüllt. Der Gegenvorschlag der Regierung, welcher je eine Lektion Religion und Ethik vorschlägt, wurde in der CVP-Fraktion intensiv diskutiert. Die Tatsache, dass es nicht einfach ist, Religionsunterricht zu erteilen, ist uns bewusst. Mit Sorge nehmen wir auch wahr, dass die Anzahl der Kinder und Jugendli-

chen zunimmt, welche keinen Religionsunterricht mehr besuchen. Diese Tendenz zeigt sich vor allem auf der Oberstufe. Dass dies bezüglich Handlungsbedarf besteht, ist unbestritten. Der Gegenvorschlag der Regierung 1+1 zeigt auf, dass die Landeskirchen gemeinsam mit dem Departement sich für machbare und zukunftsorientierte Lösungen einsetzen. Diese Zusammenarbeit für eine verbesserte Situation im Religionsunterricht ist von grosser Bedeutung und der Grundstein für den Erfolg. Wenn wir betrachten, dass bereits heute an den verschiedenen Oberstufen nur eine Stunde Religion unterrichtet wird und diese auch teilweise nicht besucht wird, so zeigt uns der Gegenvorschlag auf, dass die geplanten Anpassungen des Vorschlages 1+1 der heutigen Situation entgegenwirken können. Dies allein genügt jedoch nicht, sondern die fachliche und pädagogische Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen muss garantiert und verstärkt werden. Es muss das Ziel sein, dass das Fach Religion und Ethik an den verschiedenen pädagogischen Ausbildungsstätten angeboten wird, damit eine Vielzahl der Lehrpersonen ausgebildet wird und das Fach im gesamten Fächerangebot integriert und unterrichtet werden kann. Die eine Lektion Ethik, wie sie mit in den Vorschlag 1+1 aufgezeigt wird, darf jedoch nicht einfach als Integrationsstunde angesehen werden. Wie der Lehrinhalt dazu formuliert wird, das wird die CVP kritisch verfolgen. Wenn auch nicht die ganze CVP-Fraktion hinter dem Gegenvorschlag der Regierung stehen kann, so bin ich und auch eine Mehrzahl der Fraktion trotzdem der Meinung, dass wir das Signal der Zusammenarbeit der Landeskirchen aufnehmen müssen und zwar zugunsten einer religiösen Grunderziehung auf christlicher Grundlage für unsere Jugend. Ich bin für Eintreten.

Bezzola (Samedan): Ersparen uns mehr Polizisten den Ethikunterricht oder erspart uns mehr Ethikunterricht einen Teil der Polizei? Spass beiseite. Ich begrüsse die Diskussion und die Bewegung, die im Zusammenhang mit der Ethikinitiative ausgelöst wurden. Als meiner Ansicht nach beste Lösung für die nächsten Jahre, unterstütze ich den Gegenvorschlag gemäss Modell 1+1. Die Ausgangslage haben meine Vorrednerinnen und Vorredner dargelegt. Wir haben die Wahl zwischen drei Lösungswegen. Wie bisher zwei nicht obligatorische Religionsstunden durch die Landeskirchen organisiert oder gemäss Initiative beide Stunden zu streichen und durch obligatorischen Unterricht durch Ethik zu ersetzen oder drittens gemäss Vorschlag 1+1 je eine Wochenstunde neuen Ethikunterricht und eine Wochenstunde Religionsunterricht wie bisher. Für alle drei Varianten gibt es meiner Ansicht nach sehr gute und ehrenwerte Gründe. Wie wohl praktisch alle in diesem Saal will ich, dass alle unsere Kinder über Werthaltungen unterrichtet werden, Ethik, Moral, Religionen dieser Welt, die Werteordnung unserer Gesellschaft und des Zusammenlebens.

Warum bin ich jetzt für das Modell 1+1? Vier Überlegungen sind für mich wichtig. Erstens, die Beziehung Kirche und Staat. Der Grundsatz der Trennung von Kirche und Staat verlangt, dass die staatliche Schule Abstand hält und tendenziell im Kanton Graubünden noch etwas mehr Abstand nimmt von einem konfessionell gebundenen und konfessionell wertenden Religions-

unterricht. Zweitens, die Grundausbildung in Werthaltungen. Gleichzeitig müssen wir einen Weg gehen, welcher verhindert, dass ein wachsender Anteil unserer Kinder ohne irgendwelche Ausbildung in Wert- und Lebensfragen bleibt. Alle Jugendlichen, unabhängig ob katholisch, reformiert, freikirchlich, mohammedanisch, atheistisch oder von einer anderen Glaubensrichtung, alle Jugendlichen sollen in Wert- und Glaubensfragen das Einmaleins, die Auslegeordnung kennen lernen. Alle sollen Begriffe und Konzepte sowie die Bedeutung dieser heute oft unterbewertenden Dimensionen des menschlichen Lebens erlernen und deren historische und gesellschaftliche Zusammenhänge kennen lernen. Daher ist ein staatlich verordneter Ethikunterricht obligatorisch für alle richtig. Drittens, der Weg ist lang. Der Ethikunterricht wird Jahre brauchen, bis er sich entwickelt und solid etabliert sein wird. Es braucht klare inhaltliche Ziele. Es braucht Lehrpläne, es braucht Stoffpläne, die dem Alter der Kinder angemessen sind. Es braucht eine Ausbildung von Lehrpersonen. Es braucht geeignete Lehrmittel. Es braucht die Entwicklung eines befriedigenden Qualitätsniveaus und zwar flächendeckend. All dies entsteht nach unserem heutigen Entscheid nicht von heute auf morgen. Die Schulen sollen aber die Chance erhalten, um den Ethikunterricht Schritt für Schritt aufzubauen. Sie werden grosse Anstrengungen machen müssen, um die Erwartungen, die hier im Raume sind, dann auch wirklich zu erfüllen. Viertens, die Kraft des Faktischen. Gleichzeitig möchte ich auf diesem unsicheren Weg nicht auf Bewährtes verzichten. Die Landeskirchen und mit ihnen ihre zahlreichen Mitarbeitenden und Freiwilligen, sind auch in Zukunft gewillt und in der Lage, Religionsunterricht zu erteilen. Die katholische und die reformierte Kirche haben sich intensiv mit der Ethikinitiative auseinandergesetzt. Gemeinsam und kooperativ haben sie sich dazu durchgerungen, den Weg des Gegenvorschlags Modell 1+1 gehen zu wollen. Für mich persönlich hat die Tatsache der bewiesenen Offenheit und die konstruktive Kooperation zwischen den beiden Landeskirchen untereinander und gegenüber dem Staat einen äusserst grossen Wert, sowohl aus historischer, wie auch aus ethischer, aber auch aus praktischer Sicht. Wir tun von Seiten der Politik daher gut daran, die gereichte Hand auch zu ergreifen und nicht auszuschlagen. Ich möchte alle für den Religionsunterricht engagierten Personen in unseren Gemeinden keineswegs vor den Kopf stossen. Daher bin ich froh, wenn die bestehenden Strukturen und Lehrpersonen den sicheren Weg von in Zukunft nur noch einer Wochenstunde Religionsunterricht weitergehen können. Würden wir auch diese aufheben, dann würden wir unnötig Gefahr laufen, einen allzu experimentellen Weg zu gehen, mit noch mehr Vakuum in diesen Fragen.

Mein Fazit: In der Gesamtschau stehe ich für das Modell 1+1 ein. Da es erstens Ziel führend ist, zweitens der Zeit angemessen ist, drittens in der Bündner Tradition eingebettet bleibt und viertens praktikabel ist. Bitte unterstützen auch Sie den Gegenvorschlag 1+1.

Berther (Disentis): Das Geschäft über die kommende Ethikinitiative wird wohl ohne allzu grosse Wellen zu werfen über die Bühne gehen. Dabei wird ein fauler

Kompromissvorschlag dazu führen, dass eine mehrheitsfähige, wenn auch schlechte Lösung zu Stande kommt. Nicht, dass ich grundsätzlich Kompromissen gegenüber abgeneigt wäre. Aber es gibt Bereiche, wo Kompromisse nur zur Auslaugung, zur Verwässerung und zu einer schlampigen Haltung führen, auch wenn Rückgrat und Klarheit gefordert wäre, so auch bei dieser Vorlage, wo der Kompromiss aber zu einer rein politischen Gefälligkeit verkommt. Im Bereich des Religionsunterrichts ist aber Klarheit gefordert. Kompromisslosigkeit hat hier nichts mit Sturheit zu tun, sondern mit Prinzipientreue. Die Ethikinitiative will die bisherige Form des Religionsunterrichts grundlegend ändern. Religionsunterricht soll künftig durch Ethikunterricht ersetzt werden. Eine solche Änderung würde nicht nur den Inhalt des Unterrichts betreffen, sondern wesentlich auch die Trägerschaft, indem nun neu der Staat die Verantwortung für den Ethikunterricht als Ersatz für den von den Landeskirchen erteilten Religionsunterricht übernehmen würde. Die Argumente des Initiativkomitees, für die das obligatorische Fach Ethikunterricht existiert, taxiere ich als schwach, denn es genügt nicht, den Religionsunterricht als nicht mehr zeitgemäss zu bezeichnen. Da müsste das Ersatzprodukt schon konkreter ausgewiesen werden. Es genügt nicht, die Ethikinitiative einfach als modern zu bezeichnen. Modernität nur der Modernität willen ist noch kein Qualitätsbeweis und mit dieser Aussage ist das Alte noch lange nicht disqualifiziert. Es genügt nicht, die Ethikinitiative als integrativ zu bezeichnen. Ein ökumenischer Religionsunterricht, der von der evangelisch-reformierten und der katholischen Landeskirche praktiziert wurde, ist nicht weniger integrativ, wenngleich doch Verbesserungen bei der Unterrichtsgestaltung durchaus vorstellbar wären. Es wäre verfälschend nur die Ethikinitiative als offen zu bezeichnen. Das Verständnis für andere Religionen und Kulturen wurde schon seit Jahren im ökumenischen Unterricht der Landeskirchen gefordert und gefördert, was wesentlich zur offenen Haltung vieler mündiger Personen beigetragen hat. Und warum soll Ethikunterricht mehr als Religionsunterricht zur Stärkung der Demokratie beitragen? Auch Religionsunterricht kann und soll zum persönlichen hinterfragen und urteilen beitragen. Es ist beinahe unverschämte, wenn die Initiative die Bekämpfung von religiösem Analphabetismus auf ihre Fahne schreibt und dies mit dem Mittel der Aufklärung erreichen will und so einzig das Prinzip der Vernunft als Argument gültig haben soll. Aus diesen Gründen werde ich die Initiative ablehnen. Sie würde die bisherige Arbeit der beiden Landeskirchen durch etwas ersetzen, das noch ungreifbar ist und mit Religionsunterricht nur entfernt etwas zu tun hat. Aber ich meine, dass auch der Gegenvorschlag nichts taugt. Die Regierung will mit dem Modell 1+1 den Initianten dadurch entgegenkommen, dass eine Wochenlektion Religionsunterricht und Ethik und eine Wochenlektion Religionsunterricht erteilt wird. Zwei ungleiche Sachen werden hier angeboten. Dieser Kompromiss ist in seinen Auswirkungen, aber auch in der Praktikabilität zweifelhaft. Die Funktion der Landeskirchen würde völlig an den Rand gedrängt. Auch hier muss daran gezweifelt werden, dass mit dieser Haltung der religiöse Analphabetismus tatsächlich bekämpft werden kann. Zum Ge-

genvorschlag der Regierung, welcher ein kontraproduktiver Kompromiss ist, passt das bekannte Zitat. Ein solcher Kompromiss ist eine Fehlrechnung. Den Nutzen von heute bezahlt man teuer mit dem Schaden von übermorgen. Und deshalb, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, bitte ich, die Initiative wie auch den Gegenvorschlag abzulehnen.

Casty: Ich danke den Initianten, dass sie diese längst fällige Debatte über unseren verstaubten Religionsunterricht an unseren Schulen erst möglich machen. Nun zu meiner Schulzeit, und das sind doch schon etliche Jahre her, waren die Religionsstunden so sehr lockere, ja auch auflockernde Stunden und die Disziplin stand auch schon damals stark im Argen. Mit dieser Initiative wird der Bevölkerung eine Diskussion ermöglicht, auch über die Grundwerte unserer Gesellschaft nachzudenken und so auch die Rolle der Landeskirchen in der Schule zu hinterfragen. Das Ziel eines Ethikunterrichts an unseren Schulen ist die Erarbeitung von allgemeingültigen Normen und Werten innerhalb unserer Gesellschaft und vermittelt die gelebte Moral, begründet auf Beobachtung und Erfahrung. Unsere Landeskirchen haben nun das Zeichen der Zeit erkannt und haben sich in einer einmaligen Art und Weise zusammengerauft und den vorliegenden Gegenvorschlag mit der Lösung 1+1 ausgearbeitet. Stellen Sie sich vor, dass für diesen Vorschlag ein Dokument bei den Akten liegt, wo die Unterschriften aller Obrigkeiten beider Landeskirchen nebeneinander enthalten. Da scheint ja eine Wiedergeburt der totgesagten Ökumene möglich zu werden. Aber lassen wir das. Mit diesem Gegenvorschlag waren respektiv vermitteln wir die anfangs erwähnten christlichen Grundwerte unserer Gesellschaft der Jugend. Sie ermöglicht auch eine verbesserte Integration unserer ausländischen, multikulturell erzogenen Schülerinnen und Schüler. Das Verständnis für unsere Kultur kann damit nachhaltig geweckt werden. Die Initiative sieht vor, dass unsere Landeskirchen ganz aus der Verantwortung für diesen Unterricht entlassen werden. Ich bin jedoch der Meinung, dass unsere Jugend im Laufe der Schulzeit die christlichen Werte für das Verständnis unserer Lebenskultur durch unsere Landeskirchen vermittelt bekommen sollen. Ich bin für Eintreten und bitte Sie, dem Gegenvorschlag der Regierung und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Caviezel-Sutter (Thisis): Kritik am Religionsunterricht wird seit Jahren immer wieder laut. Sie reicht von Kritik an Inhalten, über Kritik an der Führung des Religionsunterrichts, bis hin zur Forderung nach totaler Trennung von Kirche und Staat. Die grundsätzliche Haltung gegenüber dem Religionsunterricht hat sich geändert. Dies zeigt sich auch daran, dass Eltern und Erziehungsberechtigte ihre Kinder vermehrt vom Religionsunterricht abmelden. Beide Landeskirchen haben die Problematik erkannt. Sie setzten im Frühjahr 2005 eine Arbeitsgruppe ein, welche Vorschläge für die zukünftige Gestaltung des Religionsunterrichts in der Schule ausarbeiten sollte. Dabei wurden unterschiedliche Modelle verschiedener Kantone beurteilt. Der Bericht dieser Arbeitsgruppe bildet die Basis des vorliegenden Gegenvorschlags zur

Ethikinitiative. Der Gegenvorschlag, das so genannte Modell 1+1 sieht vor, dass alle Schülerinnen und Schüler am obligatorischen Ethikunterricht teilnehmen. Alle Schülerinnen und Schüler sollen über den obligatorischen Ethikunterricht in einem Werteunterricht eingebunden sein. Eine Lektion Ethikunterricht ist also Pflichtfach. Der Religionsunterricht wird auf eine Lektion reduziert. Der Religionsunterricht figuriert weiterhin aber in der Studententafel, muss also angeboten werden und kann wie bis anhin von Eltern und Erziehungsberechtigten abgewählt werden. Was wird damit erreicht? Das Modell 1+1 garantiert, dass sämtliche Schülerinnen und Schüler einen religionsneutralen Werteunterricht erhalten und gleichzeitig werden in den Religionsstunden weiterhin unsere christlichen Werte und Traditionen vermittelt. Die Schule kommt damit dem Bildungsartikel eins des geltenden Schulgesetzes nach. Ich zitiere: "Die Schule fördert in Verbindung mit den Eltern die Urteilsfähigkeit, die schöpferischen Kräfte und das Wissen der Kinder und bemüht sich, ihr Verständnis für Mitmenschen und Umwelt zu wecken und sie nach christlichen Grundsätzen zu selbständigen und verantwortungsbewussten Gliedern der Gemeinschaft heranzuziehen." Dazu im geltenden ökumenischen Lehrplan des Kantons Graubünden steht bereits heute Folgendes zu der Rolle des Religionsunterrichts: "Der Religionsunterricht vermittelt eine religiöse, d.h. christliche Grundbildung und setzt sich gezielt mit Themen der Persönlichkeitsentwicklung, der Werteerziehung und der Ethik auseinander. Verantwortlicher Umgang mit Mensch, Natur und Technik sowie die Entfaltung von sozialer Kompetenz und das Erlernen von Toleranz und solidarischem Handeln gegenüber anderen Kulturen und Religionen sind ebenfalls wichtige Ziele des Religionsunterrichts." Ich denke, dass dieses Zitat eindeutig aufweist, dass sich die Inhalte des vorgesehenen Ethikunterrichts in wesentlichen Teilen mit den Zielen des bisherigen Religionsunterrichts treffen. Es wird immer schwierig sein, eine klare Grenze zwischen Ethik- und Religionsunterricht zu ziehen. Unsere Gesellschaft ist auf christlichen Grundsätzen aufgebaut. Es ist für mich wichtig, dass unseren Kindern diese christlichen Werte weiterhin im Rahmen der Schule vermittelt werden. Dieser Religionsunterricht soll auch weiterhin von den Landeskirchen getragen sein. Das Modell 1+1 erfüllt die Forderung der Initianten der Ethikinitiative, dass alle Schüler und Schülerinnen einen religionsneutralen Ethikunterricht besuchen, verzichtet aber richtigerweise auf eine weitergehende Trennung von Staat und Kirche im Schulunterricht. Die Ethikinitiative zwingt uns, die Form des Religionsunterrichts zu überdenken, dies leider in einem bildungspolitisch unglücklichen Zeitpunkt. Weshalb? Laut Pressemitteilung vom 29. Januar ist der sogenannte Lehrplan 21 mit Beteiligung des Kantons Graubünden im Entstehen. Lehrplan 21 bedeutet, dass 21 Kantone an der Erarbeitung dieses Lehrplans beteiligt sind. Es wäre meiner Meinung nach sicher sinnvoller, die Gesetzesrevisionen zu erwarten bis dieser Lehrplan und vor allem die entsprechende Studententafel definiert sind. Da wir aber durch die Volksinitiative gezwungen sind, jetzt eine Entscheidung zu treffen, bin ich für den Gegenvorschlag der Regierung und der Landeskirchen. Das Modell 1+1

trägt den historisch gewachsenen Begebenheiten unseres Kantons besser Rechnung und bietet eine verbindlichere und breitere Form der Wertevermittlung innerhalb der Schule. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Gegenvorschlag der Regierung dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

Casparis-Nigg: Wie die gesamte Kommission stehe ich der Ethikinitiative ablehnend gegenüber, obwohl ich die Forderung nach Handlungsbedarf teile und die Leistungen der Initianten achte und respektiere. Es ist für mich jedoch weder zu vertreten noch zu verantworten, die Präsenz der Landeskirchen an unserer Volksschule von 100 auf null herunterzufahren und damit dem Religionsunterricht an unseren Schulen den Todesstoss zu versetzen. Wohl ist es eine Tatsache, dass einiges im Argen liegt und immer weniger Kinder den Religionsunterricht besuchen. Es muss auch mit Besorgnis zur Kenntnis genommen werden, dass dadurch immer mehr Kinder die religiösen Traditionen der Umwelt, in der sie aufwachsen, nie richtig kennen und verstehen lernen und somit Gefahr laufen, ins religiöse Abseits zu geraten. Für dieses Problem sind zwei Lektionen Religions- und Ethikunterricht, wie es die Initiative vorsieht jedoch nicht die Lösung, da gerade eben die theologische Ethik, welche sich auf Glauben stützt, aus dem Unterricht verschwinden und Religionskunde statt Glaubenslehre stattfinden würde. Es ist nahe liegend, dass in diesem Falle die Landeskirchen einen anderen Weg suchen müssten, Kinder in der eigenen Religion auszubilden. Lösbar wäre dies faktisch nur durch den Aufbau von ausserschulischen Angeboten, welche allerdings im harten Konkurrenzkampf mit anderen Freizeitangeboten einen schwierigen Stand haben würden.

Ganz grundsätzlich halte ich auch zwei Lektionen Ethikunterricht während neun Schuljahren für zu viel. Denn Ethik bewegt sich in sensiblen, sehr anspruchsvollen Themenbereichen, wo Tiefe oft wichtiger ist als Breite und Weniger Mehr sein kann. Die praktische Anwendung kann und soll ja schliesslich im gesamten Schulalltag stattfinden. Zwei Ethiklektionen bieten auch Angriffsfläche und bergen Risiken, weil viele unterschiedliche Interessen aufeinander stossen, wie z.B. die der Erziehungsberechtigten, der Jugendlichen, der Schulbehörden, der Lehrpersonen usw., welche bestimmt nicht immer deckungsgleich sind. Vorstellungen in Ethikfragen können bekanntlich sehr weit auseinander gehen. Auch in Bezug auf die Wahrung der religiösen Neutralität würde die Grenzziehung ein schwieriges Unterfangen. Diskussionen in anderen Kantonen zeigen, dass eben diese Grenzziehung weder gefestigt noch unumstritten ist. Für die Volksschule würde sich somit ein neues inhaltliches Spannungsfeld öffnen. Und seien wir uns bewusst, die Kirchen ganz aus der Verantwortung zu nehmen, wäre neben der zusätzlichen Schwächung ihrer Position auch gleichzeitig ein freiwilliger Verzicht auf von den Kirchen geleisteten und auch wirtschaftlich erheblichen Beitrag an die Gesellschaft. Die jährlichen finanziellen Aufwendungen von 6,6 Millionen Franken für alle neun Klassen, Ausbildung und Lehrmittel nicht mitgerechnet, hätte künftig neben der Verantwortung allein der Staat zu tragen.

Erlauben Sie mir im Anschluss einige Ausführungen zum Gegenvorschlag Modell 1+1. Wir haben heute die Situation, dass Heterogenität und kulturelle Vielfalt in der Schule der Normalfall sind. Kinder und Jugendliche mit verschiedenen weltanschaulichen und religiösen Einstellungen leben zusammen. Die Gesellschaft hat sich in mancherlei Hinsicht verändert. Mit ein Grund vielleicht auch, dass die Wertschätzung des Religionsunterrichtes abnehmend ist. Sicher gibt es ihn noch, den guten Religionsunterricht. Und doch wird ein nicht unwesentlicher Prozentsatz der Religionsstunden als ungenügend oder schlecht bewertet, übrigens auch von den Kirchen selbst. Somit kann gesagt werden, dass der Bildungsauftrag, den die Landeskirchen von der Volksschule erhalten haben, also nur noch bedingt erfüllt werden kann. Gerade weil sich die religiöse und konfessionelle Schullandschaft dermassen grundlegend verändert hat, sind im Bereich der ethischen und religiösen Bildung zwingend neue Perspektiven zu eröffnen und zwar für alle Schülerinnen und Schüler. Die Landeskirchen haben Handlungsbedarf erkannt und gehandelt. Es darf als einmalig grosser Schritt in der interkonfessionellen Zusammenarbeit gewertet und gewürdigt werden, dass das Vorschlagsmodell 1+1 breit abgestützt von den Landeskirchen und auch vom bischöflichen Ordinariat unterzeichnet worden ist. Da auch die Bevölkerung seit längerem Handlungsbedarf sieht und Lösungen fordert, denke ich, dass wir gut daran tun würden, die Chancen, welche das Modell 1+1 bietet, zu packen. Bei einer Ablehnung des Gegenvorschlages könnte nämlich durchaus der Ethikinitiative zum Durchbruch verholfen werden. Das Modell 1+1 würde den Landeskirchen eine Weiterentwicklung ermöglichen. Es braucht spezifisch qualifizierte Lehrpersonen, egal ob von kirchlicher oder von schulischer Seite unterrichtet wird. Es müsste hart und konsequent an der Qualitätsverbesserung gearbeitet werden und die Schwächen des heutigen Religionsunterrichts müssten so ernsthaft angegangen werden, dass eine zeitgemässe Umsetzung des Lehrplanes möglich wird. So gesehen bedeutet das Modell 1+1 auch eine Bewährungsprobe für die Landeskirchen. Sie müssten sich bemühen, ihre um die Hälfte reduzierte Aufgabe wirklich besser zu machen, um diese nicht auch noch zu verlieren. Probleme können ja bekanntlich auch Gelegenheiten sein, zu zeigen was man kann. Als Vorteil und vielleicht sogar als Druckmittel zur Qualitätsverbesserung kann hier der Einfluss von Schulbehörden und Inspektorat mindestens auf den Teil Ethik genannt werden. Eine gestaffelte Einführung von oben nach unten bietet Gewähr für die benötigte Einführungs- und Konsolidierungsphase. Anschliessend ist, wenn nötig, eine Optimierung möglich, bevor dann die Einführung auf der Primarstufe stattfinden würde. Die Situation würde also zuerst dort entschärft, wo sie am heikelsten ist, nämlich auf der Oberstufe. Ganz generell erachte ich Ethik in Ergänzung zum Religionsunterricht als ein wichtiges interdisziplinäres Fach, welches heute in verschiedene Lebensbereiche eingedrungen ist. Ethik wird immer häufiger in zentrale Entscheide in der Gesellschaft miteinbezogen und ihre Fragen, Denkanstösse und Lösungsversuche sind mehr denn je gefragt. Im Fach Religionskunde und Ethik würden Kinder früh lernen, menschliche Grundfragen mit verschiedenen ethischen,

religiösen und weltanschaulichen Traditionen in Verbindung zu bringen und Zusammenhänge in ihrem Umfeld zu erkennen. Wenn vielleicht auch zu Recht die Frage auftaucht, ob Ethik tatsächlich allgemeinverbindliche Normen und Werte vorlegen kann und soll oder ob diese immer nur relativ, d.h. zeit- und kulturbedingt sind, so bin ich mir trotzdem sicher, dass bei der Gestaltung des Lehrplanes und der Lerninhalte ein gangbarer Weg gefunden wird. Wenn wir über die Kantons- und Landesgrenze hinausschauen, existieren schon viele, gute praxiserprobte Beispiele solcher Lehrpläne.

Es scheint mir auch noch wichtig, dass beim Modell 1+1 die gelebte Ökumene wie bisher schon weiterhin Platz hätte in ökumenischen Fenstern im Religionsunterricht, gerade eben um das interkonfessionelle Verständnis zu fördern. Das Spannungsfeld bezüglich Religionsfreiheit, religiöser Neutralität und verschiedenartiger Interessen finden wir beim Gegenvorschlag nur in abgeschwächter Form vor, da eben nur eine Lektion Ethikunterricht stattfindet. Das Modell 1+1 bietet des Weiteren den Vorteil von mehr Spielraum. Was zum Beispiel aus verfassungstechnischen Gründen in einen Bereich nicht Platz hat, könnte in den Anderen verschoben werden. Das wichtigste aber ist: Die Jugendlichen müssen das Angebot erhalten, im Laufe ihrer Schulzeit eine eigene Haltung zur Religion zu entwickeln, damit sie am Ende ihrer Schulzeit wissen, wofür sie stehen und was sie glauben. Ob sie es nutzen, ist weitgehend auch eine Frage der Qualität des Angebotes. Den Status quo beizubehalten, erachte ich als wenig zielführend. Vielmehr erachte ich das Zusammengehen als einen Akt der Solidarität gegenüber den Kirchen im Interesse unserer Kinder. Wichtig scheint mir, dass bei einer allfälligen Umsetzung des Modells 1+1 grösste Beachtung geschenkt würde, damit sich dieses zu einer Dauerlösung und nicht zu einer Überganslösung entwickeln könnte. Denn Überganslösungen sind bekanntlich Untergangslösungen. Ich bitte Sie, dem Gegenvorschlag den Vorzug zu geben.

Jäger: Die Kommissionspräsidentin hat es ganz am Anfang erwähnt. In Art. 1 des geltenden kantonalen Schulgesetzes werden die Bildungsziele der öffentlichen Volksschule unseres Kantons formuliert. Der Artikel ist schlank. Er besteht nur aus zwei Sätzen. Den zweiten Satz zitiere ich Ihnen wörtlich: "Sie, also die Schule, fördert in Verbindung mit den Eltern die Urteilsfähigkeit, die schöpferischen Kräfte und das Wissen der Kinder und bemüht sich, ihr Verständnis für Mitmenschen und Umwelt zu wecken und sie nach christlichen Grundsätzen zu selbständigen und verantwortungsbewussten Gliedern der Gemeinschaft heranzubilden." Die Grundsätze sind somit klar. Der Religionsunterricht aber ist vielerorts schwierig geworden. Dies zeigt die in der Botschaft ausführlich erwähnte Erhebung aus dem Jahre 2005 der beiden Landeskirchen zur Situation der religiösen Bildung. Der letzte Satz in unserer Botschaft zu diesem Thema findet sich auf Seite 709. Er lautet schlicht und einfach, ich zitiere: „Die Probleme seien zunehmend.“ Es gibt aber, und dies ist mir wichtig, auch Schulen in denen der Religionsunterricht bestens klappt. Im Schulverband Passugg-Araschgen beispielsweise unterrichtete auf der Primarschuloberstufe der deutsche

Pfarrer der evangelischen Kirchgemeinde Steinbach alle Kinder, auch die Katholischen, in einer derart packenden Art, dass man gut und gerne von einer wirklich beglückenden Situation sprechen darf. Und trotzdem, es gibt in Graubünden immer mehr Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen keinen Religionsunterricht mehr besuchen. Ganz allgemein hat die Bedeutung der Religion in unserer Gesellschaft und somit auch in den Schulen in den vergangenen Jahren spürbar abgenommen. Zudem wird die konfessionelle Trennung des Unterrichtes, die vielerorts immer noch Regel ist, heute oft einfach nicht mehr verstanden. Dies führte und führt für die Schulträger in vielen Fällen auch zu immer grösseren organisatorischen Problemen. Schon im Jahre 2001 habe ich, zusammen mit 50 Mitunterzeichnenden aus allen Fraktionen, in diesem Rat eine Interpellation betreffend Religionsunterricht als obligatorisches Unterrichtsfach eingereicht. In der Begründung schrieb ich unter anderem, ich zitiere: „In einer Zeit zunehmender religiöser Sprachlosigkeit und ethischer Orientierungslosigkeit muss die Schule mit neuer Kraft die Bedeutung des Religionsunterrichtes im Sinne von Art. 1 des Schulgesetzes aufnehmen. So muss die religiöse Grundbildung in der Schule in einem umfassenden, d.h. jüdischen, christlichen, ökumenischen und multikulturellen Sinn verstanden werden. Als positiver Schritt in diese Richtung darf die Neugestaltung des Religionsunterrichtes am Untergymnasium der Kantonsschule Chur bezeichnet werden.“

Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, zunächst ein Wort zum Religionsunterricht an der Bündner Kantonsschule, der seit einigen Jahren als interreligiöser Unterricht im Klassenverband gestaltet wird. Die Erfahrungen sind seit Beginn überwiegend positiv. Dies hielt auch die Regierung damals in der Antwort auf unsere Interpellation fest. Ich erklärte mich im März 2001 von jener Antwort als befriedigt, obwohl man damals feststellen musste, dass wie die Regierung schrieb, ich zitiere wörtlich: „...aus Sicht der direkt betroffenen Konfessionen der Weg zu einem interreligiösen Unterricht derzeit noch durch viele Hürden verstellt ist.“ Der Ethikinitiative kommen nun heute zwei besonders erwähnenswerte Verdienste zu. Erstens ist es wichtig, es ist hoffentlich letztlich auch befruchtend, dass der Religionsunterricht nun auch in Graubünden einmal grundsätzlich und vor allem breit diskutiert wird und dass sich auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit dieser Frage im Rahmen der kommenden Volksabstimmung beschäftigen werden. Zweitens ist es nun doch sehr bemerkenswert, wie sich die beiden Landeskirchen nun offensichtlich dank oder wegen der Ethikinitiative zusammen gefunden haben. Herr Casty hat auf die doch speziellen Unterschriften hingewiesen. Diese Zusammenarbeit ist für Graubünden nicht selbstverständlich. Sie wäre ohne diese Initiative wohl kaum so möglich geworden. Jedenfalls tönnten die Stellungnahmen, die von kirchlicher Seite im Zusammenhang mit meiner Interpellation 2001 abgegeben wurden, noch sehr deutlich anders. Diese Wandlung freut mich. Noch erfreulicher ist für mich allerdings die Tatsache, dass eine Jungpartei eine Volksinitiative mit dieser Stossrichtung lanciert. Was hat sich unsere Jugend doch heute nicht immer an

Vorurteilen anzuhören. Stichworte wie uninteressiert, egozentrisch, nur auf Ausgang versessen oder sogar gewalttätig etc. sind in Medien und Diskussionen von uns Älteren über die Jugend sehr häufig zu hören. Und nun kommt eine Gruppe junger Leute, sie interessiert sich für Fragen von Politik und Gesellschaft brennend und das erste grosse Projekt betrifft diese grundsätzliche Wertefrage. Und die jungen Leute diskutieren nicht einfach nur, nein, sie sammeln für ihr sehr ernsthaftes Anliegen über 3'000 Unterschriften. Wer in Graubünden einmal selber wirklich Unterschriften gesammelt hat, weiss, dass dies eine sehr grosse Leistung ist. JUSO Graubünden, ich sage kurz und einfach: Chapeaux.

Geschätzte Anwesende, Sie haben es auf dem orangenen Kommissionsprotokoll gesehen, ich bin als einziges Mitglied der an der Sitzung anwesenden Mitglieder sowohl gegen die Initiative wie auch gegen den Gegenvorschlag. Warum? In der Schweiz gibt es heute drei Grundmodelle wie der Ethik- und Religionsunterricht konzipiert ist. Auf Seite 709 der Botschaft sind diese kurz dargestellt. Das als drittes genannte Modell, das vorsieht, dass der Religionsunterricht staatlich verantwortet wird, wobei die Kirchen eine Mitverantwortung tragen, setzt sich zumindest in der deutschen Schweiz immer klarer an die Spitze. So hat man sich auch im Kanton Zürich zusammen mit den Kirchen nach einigen Wirrnissen, die dort übrigens ebenfalls zu einer inzwischen zurück gezogenen Volksinitiative führten, auf dieses Modell geeinigt. Der Durchbruch wurde sehr beachtet. So titelte z.B. die NZZ am Sonntag, am 28. März 2008 auf der ersten Seite oben gross, vielleicht haben Sie es auch gesehen: „Das Christentum kehrt ins Schulzimmer zurück.“ Es ist nun aus meiner Sicht einfach falsch, auch wenn Graubünden HarmoS abgelehnt hat, nun erneut und dies erst noch auf Gesetzesstufe, eine für die Schweiz einmalige Bündner Extralösung zu kreieren. Es ist überhaupt Gesetzestechnisch unschön, dass einzelne Schulfächer eigene Artikel erhalten. Im geltenden Schulgesetz unseres Kantons werden vom ganzen Fächerkanon nur zwei in eigenen Artikeln aufgeführt. Es ist dies neben der Religion noch die Zweitsprache, allerdings nur für die Primarschule. Sowohl die Ethikinitiative, wie auch der Gegenvorschlag wären ein Bündner Sonderzug und dies lehne ich nur schon aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Ich werde dann in der Detailberatung auf den Gegenvorschlag bei Antrag Nummer drei als Sprecher der Minderheit noch etwas ausführlicher eingehen.

Zum Schluss: Johann Wolfgang Von Goethe prägte vor rund 200 Jahren das berühmte Wort „Kinder brauchen Wurzeln und Flügel.“ Ja, nicht nur die Kinder, auch die Jugendlichen, überhaupt alle Menschen in allen Altersstufen brauchen Wurzeln und Flügel. Und zu den Wurzeln gehört eine starke Verankerung in einer sicheren Umgebung und einen gesicherten Rahmen von gesellschaftlichen, von ethischen Werten.

Claus: Auch ich werde mir erlauben einige grundsätzliche Gedanken sowohl zur Ethikinitiative wie auch zum Gegenvorschlag der Landeskirchen und der Regierung auszuführen. Es geht mir allerdings dabei so wie Grossrat Jäger und Grossrat Berther. Die Ethikinitiative hat auf

den ersten Blick auch positive Seiten. Der Begriff Ethik stammt vom griechischen Wort Ethos, der Sitte. Zu übersetzen auch mit Moral oder eben der Begriff der praktischen Philosophie. Damit ist derjenige Teil der Philosophie und der Theologie gemeint, der das Sittliche zum Gegenstand hat. Damit ist eine bewertende Beurteilung des menschlichen Verhaltens als gut/böse gemeint und darüber, was sein soll und was eben nicht sein soll. Was aber nicht gemeint ist, christlicher Religionsunterricht im eigentlichen Sinne als religionsgeschichtlicher Aufbau und Wissensvermittler christlicher Werte und Anschauungen. Die Ethikinitiative der Jungsozialisten fällt in der heutigen Zeit auf fruchtbaren Boden und sie schießt, und das ist ein Vorrecht der Jugend, weit über das Ziel hinaus. Unsere multikulturelle Gesellschaft löst sich gerne und oft nur all zu schnell von Grundwerten. Sie leistet der Vermischung von Religionen und Kulturen Vorschub, um dann erstaunt festzustellen, dass eigene Werte unwiederbringlich verloren gegangen sind. Als Politiker trägt man in diesen Diskussionen eine hohe Verantwortung und sollte angehalten sein, Fehlentwicklungen möglichst früh zu erkennen und zu bekämpfen. Ein reiner Ethikunterricht, wie es die Initiative fordert, wäre das Ende der christlichen Grundwertvermittlung in der Volksschule. Grossratkollege Dermont hat ganz lange zu dieser Problematik Ausführungen getätigt, leider vielleicht durch die Intervention des Ständepäsidenten kam er zum falschen Schluss. Alarmierend für mich ist in dieser Frage der Gegenvorschlag der Landeskirchen und der Bündner Regierung. Wenn ich vorher vom Ende der christlichen Wertvermittlung in der Volksschule gesprochen habe, ist der Gegenvorschlag der Anfang vom Ende. Dass die Landeskirchen heute vor grossen Problemen stehen bei der Durchführung des Religionsunterrichts, ist leider Tatsache. Eine Tatsache nota bene, die hinter vorgehaltener Hand das Hauptargument für den Gegenvorschlag eine Stunde Ethik, eine Stunde Religion bildet. Argumentativ wird gar aus dem Unvermögen der Landeskirchen eine moderne Haltung und Offenheit gegenüber anderen Religionen herausgeschält.

Ein Vorwurf in diesem Zusammenhang aber auch der Regierung. Man hat es sich zu schnell, zu einfach gemacht mit der Lösung 1+1. Auf der einen Seite erfüllt man einen Teil der Forderung der Initianten und auf der anderen Seite kapituliert man vor den Schwierigkeiten der Landeskirche, den Religionsunterricht neu zu gestalten. Das mag verständlich erscheinen und viele von uns sind froh, dass mit dieser Kompromisslösung wohl die Kirche im Dorf bleiben wird. Grossrat Casty spricht in diesem Zusammenhang zu Recht von Zusammenraufen. Wenn schon die Landeskirche nicht für ihren Religionsunterricht kämpfen, wäre es die Aufgabe unserer Regierung gewesen, es zu tun oder eben jetzt unsere Aufgabe. Das Wissen um unsere Religionsgeschichte und die christlichen Wertvorstellungen sind unverzichtbar für das Verstehen unserer heutigen westeuropäischen Gesellschaft. Dieses Wissen wird durch den Ethikunterricht und auch durch das Modell 1+1 genügend vermittelt. Es bleibt mir deshalb nichts anderes übrig, als sowohl die Ethikinitiative und auch den Gegenvorschlag klar abzulegen. Möge das Volk einen anderen Weg wählen. Ich

kann es nicht verantworten und hoffe, dass wir mit der Ablehnung beider Vorlagen sowohl Regierung wie auch Landeskirchen zu einem neuen Anlauf in der Frage des Religionsunterrichts gezwungen werden. Ich hätte dazu noch mehr zu sagen, Grossrat Jäger hat es mir vorweggenommen. Er hat recht, wenn er eine Bündner Extralösung verwirft und auch ohne HarmoS darauf hinweist, dass es ein Deutschschweizer Modell gibt, das sich durchsetzt und das wesentlich mehr Erfolg verspricht, als das was wir heute planen. Ich bitte Sie, beides abzulehnen und bin für Eintreten.

Cahannes Renggli: Was ist Ethik? Nach Immanuel Kant ist Ethik die Antwort auf die Frage: Was soll ich tun? Die Beantwortung dieser Frage führt zu einem Endziel. Das Endziel hat Augustinus ganz einfach zusammengefasst: Wir alle wollen glücklich sein. Nun, wer sagt uns, was zu tun ist? Wer sagt uns, wie wir zum Endziel Glück finden und wer sagt uns, was Glück ist? Wer definiert das Ethos? Das Departement Lardi? Ethische Wertvorstellungen hängen stark von der Weltanschauung des Unterrichtenden ab. Es gibt zum Glück keine allgemein gültige Ethik oder gar einen Weltethos. Es gibt meines Erachtens auch keine konfessionsneutrale christliche Ethik. Und in diesem Sinne ist der Verweis in der Botschaft auf Seite 715 verfehlt. Man kann nicht sagen, der Staatskundeunterricht werde auch wertneutral gelehrt. Der Staatskundeunterricht basiert weitgehend auf Fakten, der Ethikunterricht dagegen nicht. In diesem Zusammenhang stellt sich mir sodann die Frage, ob der geplante Ethikunterricht mit der Glaubens- und Gewissensfreiheit tatsächlich vereinbar ist. Die Unterrichtenden sollen die von der Kirche stammenden aber im Staatsauftrag handelnden und finanzierten Religionslehrer sein. Kann man ein Kind jüdischen oder mohammedanischen Glaubens tatsächlich zwingen, einen Ethikunterricht obligatorisch zu besuchen, welcher von einem katholischen Pfarrer gehalten wird? Diese Frage rechtsgültig beantworten kann nur das Bundesgericht auf entsprechende Klage.

Mein Fazit: Die Idee eines Ethikunterrichtes ist zwar gut gemeint, wir werden aber sowohl an der inhaltlichen Ausgestaltung wie auch an der Wertneutralität eines solchen Faches scheitern. Der Ethikunterricht wird wie in der Botschaft bereits angedeutet, zu einem teaching about religion, bestenfalls aber zu einem beliebigen Gut-Menschen-Unterricht. Das ist aber kein Ethikunterricht. Diese allgemeinen Vorbehalte habe ich sowohl gegenüber der Initiative, wie auch gegenüber dem Gegenvorschlag der Regierung.

Diese Vorbehalte allein sind es jedoch nicht, weshalb ich gegen die Initiative wie auch gegen den Vorschlag der Regierung bin. Ein Hauptgrund für meine Ablehnung liegt in meinem Staatsverständnis. Unser Staatswesen, unser Gesellschaftsrecht basiert auf dem christlichen Gedankengut. Egal, ob wir dem christlichen Glauben angehören oder nicht. Diese staatstragenden Grundwerte müssen unseren Kindern im Religionsunterricht beigebracht werden. Das ist Allgemeinwissen und gehört zum Grundverständnis unseres Staates und kann meines Erachtens nicht durch einen Ethikunterricht adäquat ersetzt werden. Natürlich nehme ich zur Kenntnis, dass sich

immer mehr Schüler und Schülerinnen vom Religionsunterricht dispensieren lassen. Tatsache ist, dass es die Landeskirchen nach wie vor nicht geschafft haben, einen zeitgemässen modernen Religionsunterricht anzubieten. Und dies ist wohl auch einer der Hauptgründe für die vielen Dispensationen und auch dafür, dass die Initiative zustande kam. Ich verstehe die jungen Leute, die unzufrieden sind. Grossrat Dermont hat es gesagt: Der Religionsunterricht muss sich verändern. Ich fordere die Landeskirchen deshalb auf: Nehmen Sie Ihre Rolle ernst, bieten Sie unseren Kindern einen Religionsunterricht an, der den Namen auch verdient. Ansonsten ist es nicht mehr weiter verwunderlich, dass immer mehr Menschen den Austritt aus der Kirche vornehmen. Wozu soll ich noch Kirchensteuern bezahlen, wenn sie nicht einmal mehr Religionsunterricht erteilen? Für ein schickliches Begräbnis? Das interessiert mich dann auch nicht mehr. Wenn wir es zulassen, dass die Kirchen sich aus den Schulstuben verabschieden, dann können wir ebenso gut die absolute Trennung von Kirche und Staat ins Auge fassen.

Und an dieser Stelle noch eine kleine Zwischenfrage: Wo sind eigentlich die Landeskirchen bei dieser ganzen Diskussion? Ich persönlich nehme sie nicht wahr. Ich habe aber zur Kenntnis genommen, dass die Kirchen mit dem Wegfall einer Lektion Religionsunterricht 3,3 Millionen Franken im Jahr einsparen und im Gegenzug diese Kosten neu dem Kanton anwachsen. Ich kann mich auch noch erinnern, wie die Landeskirchen plötzlich angerannt kamen, als wir die Kultussteuer aus der Verfassung streichen wollten. Da ging es um sehr viel Geld. Ich hoffe nur nicht, dass die Passivität der Kirchen auf monetären Überlegungen beruht.

Zusammenfassend ergibt sich für mich, dass ich nicht bereit bin, Hand zu bieten für den Abbau eines Religionsunterrichtes zugunsten eines Faches, welches ein atheistisches Weltbild vor Augen hat. Ich erinnere Sie daran, aus wessen Feder sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag stammen. Ich bin für Eintreten, lehne aber aus den genannten Gründen sowohl den Vorschlag der Regierung, wie auch die Initiative ab.

Niederer: Die Frage nach der Daseinsberechtigung des Religionsunterrichts wird nicht erst mit der Ethikinitiative gestellt. Immer wieder in den letzten Jahren wurde der Religionsunterricht vor allem aus dem linken Spektrum in Frage gestellt. Ganz populistisch wird er auch wieder in der vorliegenden Initiative als nicht mehr zeitgemäss oder gar verstaubt titulierte. Es ist selbstredend, dass solche Pamphlete dem Religionsunterricht stark zugesetzt und ihn in den Augen vieler Erziehungsberechtigter und Jugendlicher zu einem mühsamen Anhängsel im Schulunterricht degradiert haben. Mit meinen Ausführungen möchte ich am Beispiel der Gemeinde Trimmis zeigen, dass das Modell 1+1 durchaus ein Erfolgsmodell werden kann. Ich möchte Ihnen zeigen, dass die Ethikinitiative nicht erforderlich ist, um die inhaltlichen Ziele der Initiative zu erreichen und schliesslich möchte ich Ihnen die massiven Bemühungen der Landeskirche aufzeigen, die Qualität des Religionsunterrichts zu steigern.

In Trimmis wird auf der Oberstufe seit nunmehr 13 Jahren faktisch das als Gegenvorschlag von der Regierung vorgeschlagene Modell 1+1 mit Erfolg praktiziert. Für mich, Grossrat Claus, ist das mitnichten der Anfang vom Ende des Religionsunterrichts. Es wird pro Woche eine Lektion Religionsunterricht, verantwortet von der Kirchgemeinde, und eine Lektion Lebenskunde, Ethik, verantwortet von der Kirchgemeinde, aber gehalten durch Oberstufenlehrpersonen, angeboten. Durch die Zusammenarbeit von Kirche und Schule hat sich die vorher unbefriedigende Situation sehr schnell zum Besseren gewendet. Durch diese Kooperation hat sich in Kürze gezeigt, dass nicht die Religion das Problem ist, wie uns die Initiative suggeriert, sondern der Unterricht an und für sich. Religiöse Fragen sind heute so aktuell und brennend wie eh und je. Der Unterricht war Stein des Anstosses, da den Religion Unterrichtenden oft die nötige pädagogische und methodische Kompetenz und vor allem die für das Gelingen von gutem Unterricht bedeutende Unterstützung von Seiten der Erziehungsberechtigten und sogar der Schule selbst fehlten. Durch die Zusammenarbeit von Pfarrherren und Lehrpersonen hat der Unterricht pädagogisch eine Aufwertung und eine vermehrte Wertschätzung erfahren. Die Schülerinnen und Schüler in Trimmis haben dadurch festgestellt, dass Religionsunterricht nicht öde und langweilig sein muss, sondern sehr wohl viele wertvolle und aktuelle Antworten auf Fragen des Lebens bieten kann. Im Weiteren unternehmen die Landeskirchen selbst enorme Anstrengungen, um die Qualität des Religionsunterrichts zu verbessern. Mit dem in der Botschaft erwähnten interkonfessionellen Lehrplan Religion Primarschule und Oberstufe, welcher im Jahr 2004 in Kraft trat, haben die Unterrichtenden ein Instrument in der Hand, welches ihnen das Tor zu einem zeitgemässen und interessanten Religionsunterricht öffnet. Darf ich Ihnen einen kurzen Auszug aus dem Lehrplan Religion zitieren, der meine vorgängige Aussage stützt und der Regierung recht gibt, wenn sie in der Botschaft ausführt, dass die Ethikinitiative nicht erforderlich ist, um die inhaltlichen Ziele der Initiative zu erreichen. Es gibt durchaus einen Lehrplan Religion. Hier ist auf Seite 7 festgehalten, unter religiöse Bildung: „Der Religionsunterricht vermittelt eine religiöse, d.h. christliche Grundbildung, konfessionelle und ökumenische Werte und setzt sich gezielt mit Themen der Persönlichkeitsentwicklung, der Werteerziehung und der Ethik auseinander. Verantwortlicher Umgang mit Mensch, Natur und Technik, sowie die Entfaltung von sozialer Kompetenz und das Erlernen von Toleranz und solidarischem Handeln gegenüber anderen Kulturen und Religionen sind ebenfalls wichtige Ziele des Religionsunterrichts“. Zitat geschlossen. Mit der Fachstelle Religionsunterricht auf evangelisch-reformierter Seite und dem Rektorat für Religionsunterricht auf katholischer Seite, unterstreichen die Landeskirchen ihren Willen klar, dass sie bereit sind, qualitative Mängel im Religionsunterricht abzubauen. Es ist ihr vorrangiges Ziel, die pädagogischen und didaktischen Kompetenzen der Lehrpersonen durch eine gezielte Beratung und Weiterbildung zu verbessern und die Kirchgemeinden durch eine zweckmässige Beratung in Fragen des Religionsunterrichts zu unterstützen. Diese beiden vorher erwähnten

Institutionen sind erst seit ein paar wenigen Jahren an der Arbeit. Aber ich meine, ihr Einfluss ist schon heute spürbar. Meine Ausführungen sollen Ihnen zeigen, dass Religionsunterricht durchaus aktuell sein kann, dass eine Zusammenarbeit von Kirche und Schule, wie sie das Modell 1+1 vorschlägt, in beiderseitigem Interesse sein wird und dass die Landeskirchen grosse Anstrengungen zur Qualitätssteigerung im Religionsunterricht unternehmen. Im Sinne meiner Ausführungen ersuche ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die kantonale Volksinitiative „ethik.initiative“ dem Volke zur Ablehnung zu empfehlen und dem regierungsrätlichen Gegenvorschlag Modell 1+1 zuzustimmen.

Dudli: Das Initiativkomitee begründet ihre Initiative in der Aussage, dass der Religionsunterricht an der Volksschule nicht mehr zeitgemäss sei und die ethische Bildung nicht allein der Kirche überlassen werden darf. Mit diesem Initiativtext wird versucht, durch die Hintertüre die Trennung von Staat und Kirche in einem Teilbereich, nämlich im Bildungswesen, durchzusetzen. Das Volk hat in der Vergangenheit in Volksentscheiden die Trennung von Staat und Kirche verneint und dem haben wir Rechnung zu tragen, auch wenn man anderer Meinung ist. Deshalb lehne ich diese Initiative ab. Unsere Pflicht, unsere Verantwortung ist es, dafür besorgt zu sein, dass die christliche Werthaltung unserer Jugend vermittelt wird. Wenn diese Werthaltung bei Jugendlichen an Bedeutung verliert, ist es nicht verwunderlich, wenn die Gewalt unter den Jugendlichen zunimmt, die Jugendkriminalität steigt. Der heutige Religionsunterricht an den Volksschulen genügt vielerorts den Anforderungen an die Vermittlung der christlichen Werthaltung nicht, weil für die ordentliche zielgerichtete Durchführung des Unterrichts den Religionslehrerinnen und Religionslehrern die methodischen, didaktischen Kenntnisse fehlen, aber auch das Durchsetzungsvermögen, einen geordneten Unterricht durchzuführen. Dazu kommt noch, dass die Eltern das Recht haben, ihre Kinder vom Religionsunterricht der Landeskirche zu dispensieren in Berufung auf die Religionsfreiheit. Solche Dispensationen erfolgen oft aus Gründen der Unzufriedenheit mit dem angebotenen Religionsunterricht, aus Bequemlichkeit oder aus anderen Prioritätssetzungen der Eltern, welche z.B. Freizeit, Sporttraining etc. einen grösseren Stellenwert beimessen. Der Gegenvorschlag der Regierung beinhaltet keine Verbesserung dieses Zustandes. Im Gegenteil, durch das Modell 1+1 wird die Vermittlung unserer christlichen Werthaltung weiter untergraben. Vom Religionsunterricht der Landeskirchen kann man sich dispensieren lassen. Und es bleibt dann allein noch eine Stunde Ethik übrig. Ich verstehe die Landeskirche nicht, die diesem faulen Kompromiss zugestimmt haben. Ich stelle deshalb folgenden Antrag: Art. 7 des Schulgesetzes mit lit. 3 wie folgt zu ergänzen: Wer sich vom Religionsunterricht der Landeskirchen dispensieren lässt, hat den obligatorischen zweistündigen Ethik-Unterricht der Schule zu besuchen. Mit der Zustimmung zu diesem Antrag erfüllen Sie die Anliegen der Initianten, halten das Ziel der Vermittlung der christlichen Werthaltung hoch und geben den Landeskirchen ihre bevorzugte Stellung in Gesellschaft und Bildungswesen wieder.

Standespräsident Farrér: Ich stelle fest, Grossrat Dudli kündigt einen Antrag an. Ich bitte ihn diesen dann im Rahmen der Detailberatung nochmals formell korrekt zu stellen und den entsprechenden Text nach vorne zu bringen.

Arquint: Ich bin eigentlich einer, der sein berufliches Leben weitgehend als Religionsunterricht Erteilender verbracht hat. Und ich bin dankbar, dass ich reden darf, nachdem so viele ihren Sachverstand in dieser Angelegenheit schon kundgetan haben. Eine Vorbemerkung und die wäre eher eigentlich historischer Art: Es war bei der Einführung der Volksschule vor mehr als 150 Jahren für die Politik klar, dass sie das heikle Gebiet der Religion und der Konfessionen den Landeskirchen überlassen sollte, denn Graubünden hatte sich mehrmals in konfessionellen Auseinandersetzungen die Finger verbrannt. In den siebziger Jahren gab es eine ausgedehnte, hitzige Debatte im Kanton Graubünden zu der Frage, die wir heute besprechen. Da wurden die einen, die Katholiken, von den Protestanten als Leute, die das humanistisch demokratische System, das in der Schule wachsen sollte, anezogen werden sollte, torpedieren und es wurde andererseits von den Katholiken den Reformierten vorgeworfen, dass sie nihilistische Bildung betreiben und diese in der Schule verankern wollen. Ich bin angenehm überrascht und stelle mit grosser Befriedigung fest, dass heute eine solche Debatte nicht in dieser Emotionalität und in dieser hartnäckigen Besserwisserei der einen oder der anderen Seite betrieben wird.

Die zweite Bemerkung: Für mich ist das, wie andere das auch schon gesagt haben, was wir heute behandeln, das Resultat einer reifen politischen Kultur. Wir haben Jugendliche, die über die Stränge ziehen, die ein aktuelles Thema aufgreifen, Unterschriften sammeln, in einer nicht sehr attraktiven Angelegenheit auf die Strasse gehen und für das einstehen. Wir haben andererseits Landeskirchen mit ihrem schweren, traditionellen Ballast an festgefahrenen, zementierten Vorstellungen, wie es in der Welt aussehen soll und welche Bedeutung sie in der Schule haben sollen. Wir haben diese Landeskirchen, die sich eigentlich zusammenraufen und versuchen, Tradition einerseits und Innovation andererseits in Einklang zu bringen und zu einem Kompromiss zu führen. Kompromiss ist das reife Produkt einer Demokratie.

Nun, das wichtigste Element meines Erachtens ist dasjenige der Integration. Eine Volksschule soll die Kinder integrieren. Und das Schlimmste wäre der Vorschlag Dudli, der sagt, die Katholiken sollen hier, die Reformierten hier, für die anderen machen wir noch einen dritten Stall, einen dritten Stallunterstand. Also haben wir in der Volksschule ab der ersten Klasse drei verschiedene Gruppierungen. Die Schüler schauen sich an und fragen sich: Ja wieso muss ich da, wieso da, bin ich denn anders? Und die Schule sollte eigentlich dazu führen, dass man ein gemeinsames Grundverständnis eben auch in religiösen und ethischen Fragen erlangt. Das ist für mich das Wichtigste dieses Gegenvorschlages. Gerade diejenigen, die sich vom Unterricht abmelden und ausserhalb der Landeskirche dann ihren Gruppierungen überlassen werden, die dann bei ihnen einseitig eine religiös richtige und wahre Komponente aneziehen,

gerade diese Kinder hätten es am nötigsten, etwas zu erfahren über die religiöse, ethische Geschichte, in die sie hineingeboren sind, in der sie leben werden und in der sie gross werden. Ich denke, wie Kollege Casty das gesagt hat, obwohl ich meine, dass der Unterricht heute weitgehend in der Primarschule gut erteilt wird und es Erosionserscheinungen eigentlich in der Oberstufe gibt, dass man nicht unbedingt die eigenen Erfahrungen vor 50 Jahren tale quale da übertragen kann auf die Situation heute. Aber ich glaube, in unserer Zeit war es noch so, dass bei uns eigentlich nur Stereotypen existierten von den Katholiken und umgekehrt wahrscheinlich auch. Die Anekdote kennen Sie vom Oberländer Vater mit seinem Sohn in Chur und der Sohn sagt: Zeigst du mir einen Luther? Aha, also der muss ganz anders aussehen, wenn ich ihn sehe, einen Luther, einen Reformierten.

Das ist die Kernbotschaft und da staune ich aber auch eigentlich über die Grundfalschinformation, wie sie von Kollege Jäger und Claus gebracht wird. Wenn sie die Seite 709 aufschlagen, dann sehen Sie am Schluss z.B., dass die meisten Deutschschweizer Kantone einen vom Staat verantworteten Religionsunterricht kennen. Unter Ausschluss der Landeskirchen in Bern, das ist hier nicht erwähnt, unter Mitverantwortung der Kirchen, die Inner-schweiz ist hier nicht erwähnt, die ein Modell entwickelt hat, Staat verantwortlich plus Mitarbeit. Genau dieses Modell wird hier auch dargestellt. Die Landeskirchen sind gemäss Botschaft einbezogen in die Verantwortung sowohl in der Ausbildung, Weiterbildung, wie in der Unterrichtserteilung. Also wir führen eine Tradition der Kirche über zu einem Konzept, das unserer Zeit angepasst ist, das allen Kindern eine Grundlage gibt in ethischen religionskundlichen Fragen, gleichzeitig aber auch den Kirchen, den Landeskirchen ihre zweite Stunde belässt. Auch das ist im Trend der meisten Deutschschweizer Kantone. Zürich beispielsweise, wo die Trennung erfolgt, der Religionsunterricht wird erteilt vom Staat, die Landeskirche hat noch die Möglichkeit eine Stunde im Lehrplan zu besetzen für ihren kirchlichen Unterricht.

Also wir bewegen uns durchaus im Trend und ich verstehe nicht, wie eigentlich gesagt werden kann, dass wir ein neues Bündner Modell entwickeln. Wir machen das Gegenteil. Mit einer etwas alpinen Retardierung erreichen wir dieses Ziel der einen Lektion auch und dann sind wir, wie Kollega Florin auch erwähnte, dann sind wir eingebunden in die Bestrebungen eben dieser Deutschschweizer Kantone, in die HarmoS-Debatte, eine Stunde religionskundlichen und ethischen Unterricht zu fixieren und hier die Groblehrplanangaben, an diesen mitzuarbeiten. Also wir springen auf einen Zug, der läuft und passen uns diesem grossmehrheitlich deutschschweizerischen Trend an. Ich denke, dass wir deshalb eigentlich das 1+1 Modell unterstützen müssten, weil es eine Stabilisierung des Religionsunterrichts innerhalb der Volksschule als Teil einer ganzheitlichen Bildung für alle mit hinein bringt, dass er die Konfessionalisierung noch belässt, aber die Landeskirchen hinaus begleitet in einen Bereich, in dem die Kirchen eigentlich ihre integrative Arbeit für die Landeskirche in die Dorfkirche besser erfüllen können. Die Landeskirchen haben eingesehen, dass die Integration in die Kirche über den Schul-

unterricht nur sehr bedingt erfolgt und auf jeden Fall nicht die ganzheitliche Persönlichkeit im sozialen, im sinnlichen und im intellektuellen Bereich zu umfassen vermag und deshalb sind die Kirchen natürlich aufgefordert, ihre Arbeit an den Jugendlichen anders aktiv zu betreiben. Aber ihre Mitverantwortung, Frau Cahannes, da verstehe ich Sie auch nicht, die Kirchen leisten mit ihrer Mitverantwortung einen Dienst an der Volksschule, indem sie Leute, die ausgebildet wurden, indem sie Unterrichtsmaterialien, diese sind heute längst nicht mehr konfessionell geprägt, weil im ganzen deutschsprachigen Raum der Religionsunterricht schon lange als ein wichtiges Teaching-about-Mittel verstanden wird und getrennt wird von der kirchlichen Integration über Konfirmandenunterricht, Firmunterricht usw. Also dass Sie es nicht schätzen, dass Kirche auch Kirche sein darf für andere, also für die Schule.

Noi-Togni: Ich bin der Kommissionsminderheit Martin Jäger sehr dankbar, weil er sich gegen das Vorhaben der Regierung in Form des Gegenvorschlags der Landeskirchen und der Kommission stellt und ebenfalls die Ethik-Initiative zur Ablehnung empfiehlt. Umso mehr weiss ich dies bei ihm zu schätzen, da die Initiative aus Kreisen der SP stammt. Es ist ein gutes Beispiel politischer Unabhängigkeit. Ich unterstütze voll und ganz die Meinung von Kollege Jäger und werde seinem Minderheitsantrag mit Überzeugung zustimmen. Dies aus folgenden Gründen.

Erstens: Weder die Initiative noch der Gegenvorschlag stellen den richtigen Unterschied zwischen den zwei Begriffen Religion und Ethik dar, sodass die Vermutung nahe liegt, dass die zwei Ebenen und die unterschiedlichen Charakteristiken wissenschaftlich kaum sorgfältig durchgeschaut worden sind. Die Vermischung von Religion und Ethik ist als unglücklich zu bezeichnen, da die zwei Begriffe auf unterschiedlicher, wenn nicht sogar gegenseitiger Basis ihre Grundlagen stützen. Strebt die Religion eine sinnbezogene Weltanschauung in Bezug auf eine oder mehrere überweltliche Wesen, befasst sich die Ethik mit dem menschlichen Handeln und baut als deklarierte, philosophische Disziplin auf das Prinzip der Vernunft im Handeln, da die Ethik von ihrer Zielsetzung her eine praktische Wissenschaft ist. Natürlich sind Religion und Ethik noch viel mehr. Ich habe die Unterschiede zwischen den zwei Begriffen, die eine Vermischung im Unterricht ungünstig und problematisch machen könnten, nur grob skizzieren wollen. Diese Meinung wird von Spezialisten geteilt, welche sich mit Fragen der Religion, beziehungsweise der Ethik in den Schulen bereits befasst haben. So sagt der Philosoph Professor Virginio Pedroni, der diese Frage für den Kanton Tessin behandelt hat, er halte nichts von der Zusammenlegung von Ethik und Religion im Unterricht, da die Ethik als Teil der Philosophie nicht von einer göttlichen Offenbarung ausgeht, sondern nur von den besten Argumenten, die Glaubenden und Nichtglaubenden zur Verfügung stehen. Professor Pedroni, ein SP-Mann übrigens, verspricht sich auch wenig von einem reinen Ethikunterricht wie es die Initiative will. Auch losgelöst von der Religion macht dieser Unterricht wenig Sinn, wenn er nicht in einem Philosophieunterricht ein-

gebettet werden kann. Nur in diesem Fall ist nämlich eine theoretisch systematische Reflektion möglich. Kommt dazu, dass die geteilten Moralwerte, auf welche unser Zivilzusammenleben gründet, allgemein im Unterricht in den Schulen gelebt, verteidigt, Herr Direktor Bezzola, und unter Einwirkung der Vorbilder diskutiert werden sollten. Auch der weltbekannte Philosoph Adriano Fabris aus Pisa, Religionswissenschaftler, ist gleicher Meinung. Beide schlagen ein auf der Basis der Religion gestützten Unterricht der Geschichte, Wissenschaft, Theologie und Philosophie der Religionen vor.

Der zweite Grund der Ablehnung liegt bei mir beim Vorschlag der Initianten der Regierung, bezüglich der Personen, welche den Ethikunterricht erteilen sollen. Wenn es nach der Meinung der Regierung geht, Seite 710 der Botschaft, sollten die gleichen Lehrkräfte, welche bis heute den Religionsunterricht vorgenommen haben, nach einem Recycling, Seite 715 der Botschaft, Ethik unterrichten. Hier gibt es nie die Dimension, wie die ganze Thematik inklusiv Begriffe und Unterschiede nicht erfasst wurde. Bis jetzt haben vermutlich Pfarrer, in den Dörfern ist es so, und Theologen den Religionsunterricht erteilt. Stellen Sie sich jetzt vor, hätten wir in der Ethik oder Religion- und Ethikstunde die jetzige aktuelle Diskussion über den Fall Eluana Englaro zu behandeln, die Frau, die seit 17 Jahren in vegetativem Zustand in Italien lebt. Was würden Pfarrer oder Theologen den Kindern oder Jungen erklären? Möglicherweise, dass Eluana unter jeglichen Umständen am Leben erhalten werden sollte? Und so könnte mit allen Thematiken, bei denen eine gewisse Moral eine Rolle spielt, verfahren werden, wobei auch die andere Möglichkeit vorhanden ist und zwar, dass jemand für die vollständige Entscheidungsfreiheit der Menschen auf der Erde plädiert, was auch nicht gut ist oder nicht richtig ist. Dies, um zu betonen, dass der Ethikunterricht nur vom Ethikspezialisten erteilt werden soll. Und wo holen wir diese Fachspezialisten im Kanton? Wir reden hier von der Volksschule. Ausbildungen sind hingegen vorhanden für Geschichte und Wissenschaft der Religionen, ein Master, es gibt sogar ein Master in dieser Richtung bei der theologischen Fakultät in Lugano. Die Umschaltung auf diese Art Religionskunde wäre das einzig Mögliche und auch das einzig Richtige. Eine Meinung, welche die Fachspezialisten teilen und eine Lösung, die schon lange in Kantonen wie Zürich und Tessin diskutiert wird. Dies zeigt, dass es nicht möglich ist, in kürzerer Zeit und ohne die Meinung von Fachpersonen einzuholen, das finde ich. Wo sind die Fachpersonen, die sagen, das ist richtig, eine solche wichtige Entscheidung zu treffen? Adressaten dieses Unterrichts sind Kinder und Jugendliche, welche in einem wichtigen, massgebenden, seelischen und kognitiven Lebensprozess stehen und von der Meinung Dozierender stark geprägt werden können. Grund genug für den Staat, um eine seriöse Arbeit diesbezüglich zu leisten. Und ich möchte vielleicht anschliessen, Martin Jäger hat gesagt Wurzeln. Das sind auch Wurzeln, ich finde auch, Gesetze brauchen Wurzeln.

Jaag: Herzlichen Dank für diesen idealen Moment um ein Votum abzugeben, das hoffentlich trotz allem erhört wird. Ich bringe der JUSO-Initiative grossen Respekt

entgegen. Sie hat Bewegung in die hängende Diskussion gebracht. Jugendliche Initiantinnen und Initianten hinterfragen die traditionelle Zuständigkeit der Kirche für die schulische Vermittlung von Religions- und Ethikunterricht. Junge stellen sich der Wertefrage. Das ist positiv. Sie wissen denn aus naher Erfahrung, wovon sie sprechen. Ich unterstütze jedoch trotzdem den Gegenvorschlag und begründe dies wie folgt:

Leben in Graubünden war und ist traditionell und aktuell durch den christlichen Glauben geprägt. Die Jahreskalendar, Feiertage, das soziale Leben, Bildungswesen, sie alle orientieren sich an christlichen Wegmarken. Kirchtürme stehen nun einmal mitten in unseren Dörfern. Taufe, Hochzeit, Beerdigung leiten uns traditionell in christlicher Prägung durch unser Leben. Die Kirche übernimmt Aufgaben und stellt sich diesen vor Ort. Um verstehen zu können, worum es dabei geht, muss und will die Kirche selber Gelegenheit haben, sich zu erklären, ihr Verstandenwerden zu fördern. Der kirchliche Religionsunterricht erklärt, was Sache ist, verschafft Heranwachsenden ein tragfähiges Fundament. Er vermittelt in Wertefragen eine Referenzgrösse aufgrund derer sich dann individuell andere Religionen und Glaubensrichtungen erst wirklich beurteilen lassen. Fehlt das Grundverständnis für unsere eigene Kultur, wonach sollen wir uns fremden Kulturen in Bezug setzen? Die Pädagogen sagen uns, offenbar lassen sich auch Fremdsprachen ohne fundierte Kenntnis der eigenen Muttersprache nur sehr schwierig erlernen. Zieht sich die Kirche aus dem Religionsunterricht zurück, entsteht eine Lücke und klaffende Lücken füllen sich naturgemäss auf, die Frage stellt sich einzig: Womit? Und dies kann mir nicht egal sein. Ich meine, die Kirche muss in der Pflicht bleiben, gerade auch in einer Zeit, in der Kinder und Jugendliche von zuhause immer weniger klare Werte vermittelt bekommen und das bedeutet 1+1.

Ich fasse zusammen: Zwei Mal nein bedeutet den Status quo und ich gehe hoffentlich mit der Mehrheit hier drin einig, das ist heute keine zeitgerechte, keine weiterhin praktikable Lösung mehr. Die Initiative hat Drive in die Diskussion gebracht, eine bessere Lösung zu suchen. Die Kirchen haben bereits früh erkannt und sich bemüht, aktiv nach einer Neugestaltung zu suchen. Die Initiative schießt über das Ziel hinaus, denn sie würde die Landeskirchen völlig aus den Schulzimmern verbannen. Daher unterstützen beide Landeskirchen, und dies nota bene gemeinsam, die Zauberformel 1+1. Zwar ein Kompromiss, aber einer, der nebst Tradition und Kultur auch der veränderten heutigen Zeit angemessen Rechnung trägt. 1+1 ist praktikabel und offenbar, wie ich mich belehren liess, wird dieses Modell nicht einfach nirgends in der Schweiz praktiziert, sondern mit rechtem Erfolg im Kanton Luzern. Die Kirche kann und will sich nicht aus der Wertefrage und deren Weitergabe an die Jungen verabschieden. Sie will dieses Thema nicht dem offenen Spiel einer weitgehend auch medial geprägten Gesellschaft abtreten. Mit 1+1 steht uns eine praktikable Lösung zur Wahl. Packen wir die Chance und unterstützen Sie mit mir den Gegenvorschlag zur Initiative der von der Kommissionsmehrheit, der Regierung und den beiden Bündner Landeskirchen getragen wird.

Trepp: Nach zwei Stunden 1+1 und zwei Mal Nein fällt mir als erster die Ehre zu, für die Befürworter der Initiative zu sprechen. Was ist Ethik? Ethik handelt insbesondere von den Grundsätzen, deren unbedingte Beachtung das menschliche Handeln bestimmen soll. Hans Ruh, Theologe und emeritierter Professor für Sozialethik an der Universität Zürich, hat zusammen mit Thomas Gröbly, einem Landwirt, 2006 ein Buch mit dem Titel "Die Zukunft ist ethisch oder gar nicht" herausgegeben. Nachfolgend eine kurze Beschreibung des Buches. Umweltzerstörung, Armut, Gewalt und Risikotechnologien bedrohen zunehmend unsere ökologischen Lebensgrundlagen und die Lebensqualität von immer mehr Menschen. Diese Bedrohungen haben ihren Grund nicht in menschlichen Schwächen, sondern in ihren Stärken. Lebensqualität und Natur werden durch Konsum, Mobilität, Landwirtschaft und wirtschaftliche Globalisierung massiv bedroht. Die Metapher des Hochseilartisten zeigt die Situation. Es geht um alles oder nichts. Meinungsträger und Politiker, auch Politikerinnen, sind ratlos und ohne Konzept. Ruh und Gröbly zeigen die Probleme auf und stellen Lösungsansätze vor. Nach ihrer Analyse sind die Probleme nicht materieller, sondern geistiger Natur. Die weltweite Armut könnte man beispielsweise innerhalb eines Jahres beseitigen. Nicht Mangel an Materialien, sondern die fehlende geistige Orientierung verhindert Lösungen. Nur eine tiefgreifende, geistige Neuausrichtung kann helfen, Wege in eine überlebensfähige und menschenwürdige Gesellschaft zu finden. Die wichtigsten Themen dieses Buches: Nachhaltigkeit, Umweltgerichtshof, gerechte Wirtschaftsweise, ethische Unternehmensführung, Landwirtschaft, Grundeinkommen und Neueinteilung der Arbeit, Solidargemeinschaft, Sinnorientierung, Bedeutung der Zivilgesellschaft - alles topaktuelle Themen und Stoff für eine permanente Fortbildung. Wer bis heute Ethik nur als Zierde von Denken und Handeln betrachtet hat, wird hier in grosser Anschaulichkeit in Theorie und Praxis erleben, dass dieser Begriff das entscheidende Instrument für eine gelingende und lebenswerte Gesellschaft und Zukunft ist. Das Buch bietet nicht nur einen breiten Überblick auf wichtige gesellschaftliche Probleme. Es zeigt auch, wie eine wertorientierte Gesellschaft besonders in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft, Landwirtschaft und Arbeit aussehen könnte. Dabei setzen Ruh und Gröbly auf die Eigenverantwortlichkeit und Selbstverpflichtung von Einzelnen und Firmen in der Hoffnung, dass so die Globalisierung und Ökonomisierung unserer Gesellschaft zunehmend ethisch reguliert werden kann. Ich bin überzeugt, dass dieser Rat, hätte er Ethikunterricht genossen, z.B. den SP-Auftrag vom letzten Oktober über die Umsetzung der Kernabkommen der internationalen Arbeitsorganisationen, die die Schweiz nota bene bereits unterzeichnet hat, nicht wie in alten Zeiten geschlossen abgeschmettert hätte.

In der heutigen, ob es Ihnen gefällt oder nicht, globalisierten Welt, benötigen wir sowohl in der Wirtschaft als auch in der Bildung neue Instrumente, wie diesen Ethikunterricht. Die Rolle des Staates kann es nicht sein, bestimmte Gruppierungen zu bevorzugen oder zu benachteiligen oder gar zu negieren. Wir brauchen sowohl in der Wirtschaft wie auch in der Pädagogik einen

neuen Umgang mit der Vermittlung und Umsetzung von Werten. Diese werden in Zukunft mindestens so wichtig sein wie reines Sachwissen und alle Menschen müssen damit erreicht werden. In der heutigen Zeit ist die Ethikinitiative ein entscheidender, ein zukunftsgerichteter, ja visionärer Schritt. Sie wird von den Jungfreisinnigen, der JUSO und einer Mehrheit der Jugendlichen, die an der ersten Jugendsession im Mai 2007 teilgenommen hat, unterstützt. Themen, wie sie Ruh und Gröbly in ihrem Buch erwähnt haben, geben Stoff genug, um einen Unterricht in Ethik mit Leben zu füllen. Dabei können neben allen Weltreligionen und Philosophien auch banalste Aspekte des täglichen Lebens wie etwa, warum ein Papier in den Papierkorb und nicht auf den Boden geworfen werden soll, abgehandelt werden. Ein solcher Unterricht ist anforderungsreich und vielseitig. Er fördert neben der Vermittlung allseitig akzeptierter Verhaltensweisen und Ethik auch die sprachlichen Fähigkeiten unserer Jugend. Ethikunterricht richtet sich an alle und bezieht alle mit ein, soll aber niemanden daran hindern, seinen Glauben zu leben. Er soll eine gemeinsame Basis, die alle Weltreligionen und Philosophien verbindet, vermitteln und so das gegenseitige Verständnis fördern und damit, so ist zu hoffen, zu einer friedlichen Koexistenz einen Beitrag leisten. Nochmals mit Hans Ruh: Die Zukunft ist ethisch oder gar nicht. Ich bin für Eintreten. Stimmen Sie für die Ethikinitiative. Stimmen Sie für eine hoffnungsvollere Zukunft.

Thöny: Die Diskussion zeigt, wie facettenreich die Ansatzpunkte sind, sich für die eine oder andere Variante zu entscheiden. Ich werde diesen Facettenreichtum noch etwas vergrössern und möchte vorweg festhalten, dass ich Religionsunterricht erteile, Mitglied der reformierten Landeskirche bin und die Ethikinitiative unterstütze. Ich möchte Ihnen das nun darlegen, wie ich dazu komme. Die Vorgeschichte, die Problemstellung, die ist mehrfach genannt worden. Es geht grundsätzlich um das Problem des Religionsunterrichts, der wohl obligatorisch ist, aber bei dem man sich abmelden kann. Gleichzeitig haben wir eine Art Wertezerfall oder einen Wertpluralismus in unserer Gesellschaft. Die Initiative kommt nun und bietet hier eine Reaktion dazu, eine Alternative, wie man diesem entgegen könnte. Die Landeskirche hat sich oder die Landeskirchen haben sich gemeinsam zu einer Reaktion zusammengerauft und ich muss sagen: Hut ab! Aber das ist hier nicht das Thema dieser Initiative oder dieses Vorstosses. Monopole, so befinden sich die Landeskirchen im Moment darin, Monopole machen träge und Monopole machen überheblich. Und so ist es den Landeskirchen bis heute nicht gelungen, wirklich eine gute Antwort auf dieses Problem zu finden. Der Kompromissvorschlag 1+1 ist nicht zielführend und in meinen Augen der Todesstoss des Religionsunterrichts. Zwei Lektionen Religionsunterricht waren in der Vergangenheit nicht sehr erfolgreich. Ja glauben Sie denn, dass eine Lektion Religionsunterricht erfolgreicher sein wird? Ich kann mir das nicht vorstellen. Und ob man jetzt für den Status quo ist oder für den Kompromissvorschlag 1+1, beide setzen auf das Untergangsmodell Religionsunterricht. Für mich bietet sich deshalb nur

eine Lösung an. Ethikunterricht für alle und die religiöse Bildung, die freiwillig stattfinden wird.

Glaube, das wissen Sie alle, wird nicht erzwungen. Glaube ist Privatsache, findet vornehmlich im Elternhaus statt mit Unterstützung von religiösen Gruppierungen, dazu gehört die Landeskirche auch, aber in der Freizeit. 1+1 löst deshalb in meinen Augen das Problem nicht, und Kollege Dermont, der Lehrplan ist wirklich gut gelungen, nur nützt er leider nichts, wenn immer weniger den Religionsunterricht besuchen. Die Initiative hingegen bietet neue, erfolgversprechende Chancen und zwar deshalb, weil die Kirche dann nicht mehr in der Schule stattfinden wird. Ich möchte das jetzt erklären: Wir haben gesehen, dass es freie Ressourcen geben wird für die Landeskirchen und dass sie damit ein tolles, auserschulisches Angebot auf die Beine stellen können, welches ein sinnvolles oder eine sinnvolle Freizeitgestaltung anbieten kann. Sinnvoll in dem Sinn, dass es eben nicht im 50-Minuten-Rhythmus in den Schulhäusern stattfindet, sondern erlebnisorientiert in den eigenen vier Wänden der Kirche stattfinden kann. Selbstverständlich, und das ist eine Tatsache, steht die religiöse Bildung in Konkurrenz zu anderen Freizeitveranstaltungen, aber zu dieser Konkurrenz muss sich die Kirche stellen. Und damit wird für mich eben klar, dass es nicht um Unterrichten geht, sondern um Bilden. Der Glaube wird entschult und damit, da bin ich überzeugt, werden die vielen disziplinarischen Probleme, die sich in der Vergangenheit ergeben haben im Religionsunterricht, verschwinden. Das Heimspiel der Kirchen wird Vorteile haben und es bietet eine Chance im Wettbewerb, die christliche Lehre zu vermitteln oder sogar im Wettbewerb aller Religionen die Leute abzuholen. Kirche muss überzeugen und vorleben, dass ihr Weg der Richtige ist und nicht den Zwang verordnen. Die Initiative bietet auch eine Chance für die Gesellschaft und zwar deshalb, weil dann damit wieder alle im Unterricht sich über Werte unterhalten werden und Werte vermittelt erhalten.

Ob das dann wirklich zwei Lektionen sein werden, wird sich dann zeigen im Zusammenhang mit Lehrplandefinitionen. Die Initiative sagt nichts von zwei Lektionen Ethikunterricht. Ich zitiere: „An der Volksschule wird Ethikunterricht erteilt. Der Ethikunterricht ist unabhängig von der Religionszugehörigkeit obligatorisch.“ Nichts von zwei Lektionen oder einer Definition der Anzahl Lektionen. Der Ethikunterricht bietet Chancen für die Gesellschaft deshalb, weil er Verständnis entwickelt für andere Religionen und weil er auch Erfahrungen in Gemeinsamkeiten der Religionen zeigt und nicht immer nur das Trennende hervorhebt. Ethikunterricht ist deshalb ein Gefäss, wo Auseinandersetzungen stattfinden können mit unverhandelbaren Werten unserer Gesellschaft. Ich glaube deshalb, dass wenn man sich gegen die Initiative und den Gegenvorschlag stellt, man weder dem Staat noch der Kirche einen Dienst erweist, wenn man für die Variante 1+1 ist, wohl dem Staat eine kleine Unterstützung bietet, aber der Kirche überhaupt nicht geholfen hat und wenn man der Ethikinitiative die Unterstützung gibt, dass man dann sowohl dem Staat wie der Kirche eine gute Plattform bieten kann. Entlassen Sie bitte die Kirche aus den Fesseln des Untergangsmodells des obligatorischen Religionsunterrichts in der Schule

mit Abmeldemöglichkeiten und unterstützen Sie die Initiative. Ich bin dafür und zwar deshalb, weil ich für eine starke Kirche bin.

Berther (Sedrun): Ich werde nicht mehr sagen, als was ich jetzt sprechen werde. Bin also kurz. Dass es mit dem konfessionellen Religionsunterricht von zwei Stunden in der Schule nicht zum Besten bestellt ist, wissen wir spätestens mit der vorliegenden Botschaft der Regierung. Beide Landeskirchen wie die Regierung verfolgen diese Entwicklung seit einiger Zeit mit Sorge. Nun es stellt sich die Frage: Sind diese da in der Botschaft erwähnten Fakten alarmierend? Geben diese Anlass zur Sorge? Soll daraus sogar ein Reformbedarf des heute geltenden Religionsunterrichts abgeleitet werden oder nicht? Eine vollständige Ursachenforschung und Ursachendarstellung, weswegen es dazu gekommen ist, fehlt hingegen in der Botschaft. Wohl wird darauf hingewiesen, dass wir heute in einer pluralistischen Gesellschaft leben mit Familien unterschiedlicher Nationalität, Herkunft und anderer Religionsangehörigkeit. Allein dieses allgemein bekannte gesellschaftliche Modell oder diese Entwicklung vermag das Phänomen in der zunehmenden Gleichgültigkeit gegenüber dem konfessionellen Religionsunterricht nicht vollständig zu erklären. Fragestellungen bleiben zweifellos bestehen. Auch in Bezug auf den Religionsunterricht von heute ist dieses so schlecht beziehungsweise so untauglich, das vorgegebene Unterrichtsziel zu erreichen? Ich persönlich kann das nicht beurteilen. Ich weiss es nicht. Immerhin wird nebst der Religion das Kennenlernen anderer Weltreligionen und ihrer Werte, die Förderung von kritischem Denken und selbstständigem Urteilen bereits heute gelehrt, wie die Regierung in der Botschaft ausführt. Möglicherweise ist es aber doch so, dass sich in einer sich schnell verändernden Gesellschaft der von der Landeskirche verantwortete Religionsunterricht nicht mehr ganz zeitgemäss ist und zu Recht einer kritischen Beurteilung unterzogen wird. Ob die heute hier diskutierten Unterrichtskonzepte eine Besserung bringen werden, wird sich allerdings noch zeigen müssen. Die Ethikinitiative schlägt nun einen radikalen Systemwechsel vor, meines Erachtens zu experimentell. Wir haben die Bedenken von Grossrat Bezzola und Kollegin Casparis gehört, in der inhaltlichen, organisatorischen Umsetzung sind da viel mehr Fragen offen, als beim Modell 1+1. Das Modell 1+1 dem gegenüber entwickelt das aktuelle Unterrichtsmodell weiter. Ich meine, es stellt keinen faulen Kompromiss dar, es ist ebenso wenig der Anfang vom Ende, sondern es ist eine zeitgemässe Antwort auf neue Problemstellungen.

Was ich in der bisherigen Diskussion vermisst habe, das ist die Familie. Das erstaunt mich schon ein bisschen. Die Vermittlung und Umsetzung von Werten, meine Damen und Herren, liegt in erster Linie bei der Familie, sicher nicht beim Staat und man will hier all diese Probleme im Zusammenhang mit einem zweistündigen Unterricht Religion und Ethik in der Schule lösen. Ich glaube, man vergisst dabei vollends, dass die Familie in erster Linie das Fundament für die Erziehung sowohl unter religiösen Aspekten, wie auch unter ethischen Aspekten zu leisten hat. Das ist die Eigenverantwortung

und die wird hier überhaupt unter den Tisch geschlagen und das zu Unrecht. Ich meine, wenn man in dieser Diskussion eben auch die Selbstverantwortung jedes einzelnen Individuums der Familie in Betracht zieht, so kann das vorgeschlagene Modell nicht derart schlecht sein.

Ich möchte hier nur kurz zum Schluss meine für mich wichtigsten Punkte dazu ausführen. Einmal das Modell 1+1 war die Partnerschaft von Kirche, das ist eine bewährte Zusammenarbeit in unserem Kanton zwischen den Verantwortlichen für die öffentliche Bildung und den Vertretern der christlichen Religionen. Nun, mit dem Modell der Ethikinitiative wird diese Zusammenarbeit aufgekündigt. Kirche und Staat werden letztendlich getrennt. Wollen wir das? Ich nicht. Das Modell ermöglicht religiöse Bildung. Den Interessen und Bedürfnissen der den beiden Landeskirchen angehörigen Kinder und Jugendlichen nach religiöser und konfessioneller Bildung wird damit Rechnung getragen. Immerhin sind es heute drei Viertel der Kinder, trotz der Abmeldenden. Und ich meine, mit dem Modell der Ethikinitiative wird der konfessionelle Religionsunterricht aus den Klassenzimmern gekippt. Wollen wir das? Ich nicht. Religion und Ethik gehören meines Erachtens zusammen, ebenso Glaube und Vernunft. Ethik und Religion gehen nahtlos ineinander über. Wir brauchen hier Kompetenz. Kompetenz, Geschichten zu verstehen, die uns bestimmen, auch die grossen Geschichte und Mythen des Alltags. Mit dem Modell der Ethikinitiative hingegen werden einzig ethischen Werte vermittelt. Religiöse Erfahrungen werden ausgeklammert. Wollen wir das? Ich nicht. Der Ethikunterricht soll nicht den Religionsunterricht ersetzen. Der Ethiklehrer soll nicht den Priester ersetzen. Und schliesslich, unser kulturelles Erbe wird der nächsten Generation weitergegeben. Das Modell 1+1 betrachtet die Vermittlung vom Wissen über dieses Erbe als Bestandteil der Allgemeinbildung. In dem Modell der Ethikinitiative wird der Vorrang des im Christentum begründeten religiösen und kulturellen Erbes relativiert. Wollen wir das? Ich will das nicht. Und zum Schluss, ich meine, monetäre Überlegungen haben da sicherlich keine Rolle gespielt. Im Vordergrund standen andere Werte, wichtigere für die Erziehung und Wertevermittlung unserer Kinder. Ich meine, das ist ein guter Vorschlag, der Gegenvorschlag. Er beruht auf Erfahrung, Tradition, Bewährung und vergessen wir die Familien nicht. Das ist völlig in der Diskussion untergegangen. Deshalb unterstützen Sie bitte den Gegenvorschlag.

Peyer: Bis jetzt wurde viel zu dieser Initiative gesagt, dafür und dagegen und die Initiantinnen und Initianten, die JUSO Graubünden, konnten sich nicht äussern. Sie können in dieser Session keine Abgeordnete oder keinen Abgeordneten stellen, deshalb habe ich die seltene Ehre, ein Votum der JUSO vorlesen zu dürfen, ihre Stellungnahme, ihre Sicht der Dinge zu dieser Initiative. Ich kann Ihnen aber auch versichern, dass ich persönlich hinter diesem Votum stehen kann. Der Initiativtext, der ist ja im Grunde genommen ganz einfach. Er heisst: „An der Volksschule 1. bis 9. Klasse wird Ethikunterricht erteilt. Der Ethikunterricht ist unabhängig von der Religionszugehörigkeit obligatorisch.“ Weder der Inhalt der Initiati-

ve, weder der Inhalt des Unterrichts noch die Stundendotation werden im Gesetz verankert. Es geht also lediglich um die Frage, ob wir einen für alle Schülerinnen und Schüler obligatorischen Ethikunterricht wollen anstelle des konfessionell getrennten und trennenden Religionsunterrichts.

Es herrscht offenbar Einigkeit darüber, dass der Religionsunterricht einen Wandel vollziehen muss. Der Bildungsauftrag, den die Landeskirchen von der Volksschule erhalten haben, kann nur noch bedingt erfüllt werden, was auch die Regierung und die Kirchen offenbar zugehen. Immer mehr Schülerinnen und Schüler, die den Landeskirchen angehören, melden sich ab, vor allem in der Oberstufe. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler, die keiner Landeskirche angehören, die steigt. In Chur sind es durchschnittlich 20 Prozent. Diese haben während des Religionsunterrichts frei, was zu schulinternen Problemen führt oder zumindest führen kann. Ausserdem gibt es Gemeinden, die nur noch eine statt zwei Lektionen Religionsunterricht durchführen und einzelne haben ihn auf der Oberstufe gänzlich abgeschafft. Die Gründe für die Reduzierung sind grösstenteils auf erhebliche disziplinarische Probleme zurückzuführen, welche die didaktisch und fachlich oft mangelhaft ausgebildeten Lehrpersonen nicht in den Griff bekommen. Kurzum, nach Ansicht der JUSO brauchen wir uns keine Illusionen zu machen. Der Religionsunterricht wird von vielen Kindern und Jugendlichen nicht ernst genommen und leider auch von vielen Eltern nicht. Der Stellenwert des Religionsunterrichtes in der Bevölkerung ist allgemein nicht besonders hoch und seine Wirkung ist trotz den Bemühungen vieler Religionslehrpersonen eher gering. Aus diesen Gründen muss man den Religionsunterricht an der Schule auch grundsätzlich in Fragen stellen dürfen und damit aber auch das Modell 1+1, das offensichtlich ein Kompromiss ist und die bestehenden Probleme nicht lösen wird, denn der traditionelle Religionsunterricht wird mit einer Lektion weitergeführt. Mit der Streichung von einer Lektion werden aber die vorhandenen Probleme nicht verschwinden, sie werden auch nicht einfach halbiert. Gleichzeitig wird ein neues Fach Religionskunde und Ethik eingeführt, das mehr oder weniger dem Ethikunterricht gemäss der Initiative entspricht oder entsprechen könnte. Mit einer Wochenlektion wird es dieses Fach aber schwer haben, sich zu etablieren und es besteht die Gefahr, dass diese Lektion zur reinen Klassenstunde verkommt. Damit kann niemand wirklich zufrieden sein, weder die Landeskirchen noch die Volksschule und am Allerwenigsten diejenigen, die es erliden oder erdulden müssen oder dürfen - die Kinder. Der Gegenvorschlag der Regierung ist also eine Mischlösung, die sowohl pädagogisch als auch schulorganisatorisch fragwürdig ist. Die Zuständigkeiten sind unklar und es bestehen Zweifel, ob die religiöse Neutralität, die für einen schulischen Unterricht eigentlich zwingend ist, wirklich gewährleistet sein wird, wenn es heisst, dass beide Fächer eine Einheit bilden sollen. Mit dem Modell 1+1 macht man also bloss einen halben Schritt. Man hebt den Fuss und traut sich dann nicht, ihn wieder abzusetzen. Man sieht ein, dass sich etwas ändern muss, aber man hat keinen Mut zur Konsequenz, denn ein Unterricht, der grosse Probleme bereitet, wird mit einer Lektü-

on weitergeführt. Es wird an der Schule weiterhin ein Fach geben, das die Klasse aufteilt und weiterhin werden nicht alle Schülerinnen und Schüler dieselbe Bildung erfahren. Will man aber, dass alle Kinder und Jugendlichen, egal, welcher Religion sie angehören und egal, aus welchem Teil der Erde sie kommen, will man, dass sie gemeinsam einen Unterricht besuchen, indem Werte des Christentums, des Humanismus und der Aufklärung vermittelt werden, in dem über die Probleme des Zusammenlebens diskutiert wird, in dem über die christliche und andere Religionen gelehrt wird, dann ist der Ethikunterricht, den die Initiative vorsieht, genau das Richtige. Denn ein solches Fach macht tatsächlich nur Sinn, wenn auch wirklich alle Kinder dabei sind und sich niemand davon drücken kann. Obligatorisch darf ein Unterricht aber nur sein, wenn er religiös und politisch neutral ist und somit die von der Bundesverfassung garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet.

Die Ethikinitiative ist nicht gegen Religionen. Religionsneutral heisst aber nicht religionsfrei. So wie in der Staatskunde über Parteien und über den Staat gelehrt wird, aber keine Propaganda gemacht werden darf, soll auch im Ethikunterricht über Religion gelehrt werden. Die rein religiöse Unterweisung und Sozialisation hat ihren Platz ausserhalb der Schule. Grossrat Berther hat das gerade vorher auch ausgeführt. Das Fundament für den Glauben muss schliesslich zu Hause von der Familie geschaffen werden. Es ist nicht Aufgabe des Staates, auch hier kann ich Grossrat Berther zitieren, sich um die Religiosität ihrer Bürgerinnen und Bürger zu kümmern. Die JUSO sind aber explizit der Meinung, und das haben sie auch immer wieder betont, dass die Auseinandersetzung mit der christlichen Religion, die unsere hiesige Kultur und Geschichte wesentlich geprägt hat, im Ethikunterricht besonders berücksichtigt werden soll. Die Angst also, dass mit der Ethikinitiative die Religion völlig aus der Schule verbannt wird, ist unbegründet und falsch. Die Initiantinnen und Initianten sind vielmehr überzeugt davon, dass wir jetzt die Gelegenheit haben, uns für einen echten Wandel zu entscheiden, der auch zukunftsfähig ist. Wir wissen alle, dass das Modell 1+1 nur ein Zwischenstopp oder eine Zwischenlösung sein kann. Die Kirchen geben, freiwillig oder nicht, eine Lektion ab und in ein paar Jahren werden sie sich wohl ganz zurückziehen. Es wäre deshalb vernünftiger, sich jetzt gleich für den direkten Weg, die Ethikinitiative, zu entscheiden. Ich danke Ihnen im Namen der JUSO Graubünden für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, diese Initiative zu unterstützen.

Michel: Sie kennen mich. Sie wissen, dass ich nicht viel von Formalismus halte. In diesem Fall scheint es mir aber nötig. Wir müssen uns um Begriffe kümmern wie Ethik, Moral, Norm. Ethik, wir haben das schon gehört, wahrscheinlich steht es in Wikipedia, soll einerseits vom griechischen Ethos kommen und Gewohnheit, Sitte bedeuten oder auf der anderen Seite Charakter, Grundhaltung und Tugend. Wichtig ist, Ethos ist nicht Moral. Moral ist verbindliche Norm und Wert. Es ist, Moral richtet sich auch nach Tradition, Konvention und Klima und geografischer Breite. Ethik ist nicht wertend. Ethik

ist das Aufzeigen von ethisch relevanten Fragen und zum Zweiten Aufzeigen von moralischen Konflikten. Man unterscheidet drei Hauptklassen von Normen, die mit der Ethik untersucht werden. Erstens Normen von demselben Moralsystem, also der Arzt, der lügt und dem schwerkranken Patienten die Wahrheit nicht sagt, da er verhindern will, dass er noch trauriger wird. Ist vielleicht eine schlechte Strategie, immerhin zeigt das den Konflikt, der besteht. Oder zweitens verschiedene Moralsysteme. Einerseits ist man für die Landesverteidigung und andererseits gehört jetzt ein potenzieller Soldat zu einer pazifistischen Gruppe und kann das nicht vereinen. Oder drittens allgemeine Normen entsprechen nicht den Individualnormen, beispielsweise Zölibat und vereinzelt Priester. Also, es geht darum, dass Ethik aufzeigt von Konflikten und nicht die Lösungen präsentiert. Oder verglichen mit einem Kompass, da sieht man zwar, wo es nach Norden geht oder nach Süden, aber über das Ziel, und wie man den Weg dorthin finden soll, über das gibt es keine Aufzeichnung.

Ich versuche, um es ganz deutlich zu sagen, an einem ganz aktuellen Beispiel, darzulegen. Es geht um die Demonstration von Tibetern am WEF in Davos anlässlich des Besuchs des chinesischen Ministerpräsidenten. Das ist die Ausgangslage. Jetzt erstens: Es gibt rechtliche Argumente. Also A sagt, es gibt eine Demonstrationenfreiheit, die eingehalten werden muss. B sagt, es geht da um die Verhältnismässigkeit. Es geht um den Verkehrsfluss, es geht um die Sicherheit. Zweiter Bereich: Menschenrechte. A sagt, das passiert seit 50 Jahren, das China Tibet unterdrückt und das darf nicht sein. B sagt, Tibet war immer ein Teil von China und die Staatsräson geht über die Interessen von Minderheiten. Dritter Bereich, der wirtschaftliche, für uns nicht ganz fremd. B sagt, wir bekommen, wenn wir das bewilligen, Schwierigkeiten mit China, die Wirtschaft wird drunter leiden. Einzelne Wirtschaftsvertreter werden ihr Geschäft nicht mehr machen. Und A sagt, nehmen wir uns doch selbst wichtig, die eigene Menschenwürde steht auf dem Spiel. Vielleicht noch als vierter Punkt: Guter Gastgeber sein. B behauptet, wir dürfen doch die Chinesen nicht vor den Kopf stossen und A sagt, es ist ehrlich und selbstbewusst, wenn wir eine Demonstration bewilligen.

So, jetzt mit dem Beispiel, das ich angeführt habe, zeigen sich, glaube ich, drei Sachen. Erstens: Ethik ist spannend, kann sinnvoll sein. Zweitens: Nicht das, was man sich so gemeinhin unter Ethik vorstellt ist das, was mit ethisch gemeint ist. Es ist also nicht ein Religionsunterricht light. Das ist es nicht. Und vielleicht noch als dritter Punkt: Ethik, mal mindestens für mich, ist anspruchsvoll. Für die Lernenden, aber auch für die Lehrenden. Und das hat gewisse Auswirkungen. Achtung, wir müssen darauf achten, Kinder haben in der Regel ein ganz feines moralisches Gespür. Aber Ethik ist vor allem Teil der Philosophie und vor allem theoretisch begründet und es braucht dafür gewisse Voraussetzungen, insbesondere ein gewisses Alter. Und jetzt komme ich genau zu dem Punkt. Sehen Sie, wenn wir von der ersten Klasse an oder gar noch im Kindergarten Ethik unterrichten und eine Stunde, ich weiss nicht, wie man das vernünftig tun soll. Sie merken mir an, ich bin da etwas darin verbunden und wenn man Ethikunterricht machen will,

dann soll man in der Oberstufe eher klotzen statt klecksen und ohne weiteres zwei Stunden in der Woche mit Noten, selbstverständlich obligatorisch, dass man wirklich etwas vermitteln kann, vergleichbar mit dem Staatskundeunterricht.

Sie haben gemerkt, jetzt habe ich nur über Ethik gesprochen und nicht über den Religionsunterricht. Ich weiss nicht, ob die Reduktion von zwei auf eine Stunde in der Woche gut ist, aber ich möchte einfach festhalten, das ist Sache der Landeskirchen. Ich bin nach wie vor der Meinung, die einzelnen Gemeinden oder die Öffentlichkeit soll Lehrräume, Schulzimmer zur Verfügung stellen, selbstverständlich sich auch anpassen am Stundenplan, aber das ist Sache der Kirche, die das tun soll. Wenn ich einen guten Rat geben dürfte, dann würde ich einfach darauf hinweisen, dass die Qualität des Unterrichts hier und da nicht oder noch verbesserungsfähig wäre. Das ist auch ein Hinweis darauf, dass man zum Teil Probleme hat, mindestens zu meiner Zeit war es so. Aufgrund von diesen Ausführungen bin ich überzeugt, dass wenn wir den Ethikunterricht wollen, dann soll er nur in der Oberstufe stattfinden. Denn stellen Sie sich auch noch vor, wenn wir Lehrmittel für die erste bis dritte Klasse oder dritten bis sechsten und dann für den Rest alles neu entwickeln müssen, Lehrpersonen ausgebildet werden müssen. Wir machen da wieder ein Extrazügli, dass von dem entfernt ist, was wir mit HarmoS ursprünglich wollten und das sollten wir uns nicht antun. Wenn die Mehrheit von Ihnen, und das würde ich selbstverständlich akzeptieren, sagt, nein, wir bleiben bei diesem 1+1 Modell, dann würde ich mich sicher auf die Seite stellen von beispielsweise Martin Jäger und sagen, dann würde ich meinen, zurückweisen, ein Nein für die Initiative und kein Gegenvorschlag.

Hardegger: Es wurde schon sehr viel zum Thema gesagt und ich halte mich deshalb kurz, aber das Votum meiner Ratskollegin Barla Cahannes hat mich aus dem Busch geklopft. Sie hat gefragt, wer ist die Kirche und weshalb kommt sie ihrer Verantwortung nicht nach? Sie hat auf die Bezahlung der Kirchensteuern gewiesen und erwartet deshalb eine Gegenleistung in Form eines qualitativ guten Religionsunterrichtes. Auf die Frage, wer ist die Kirche, möchte ich die Antwort geben: Wir. Wir sind die Kirche. Sie und ich, sofern nicht jemand den Austritt erklärt hat. Ich frage mich deshalb, weshalb wir als Mitverantwortliche die Schuld am Desinteresse der Kirche am Religionsunterricht auf die Leitungen der Landeskirchen abschieben. Haben wir nichts dazu zu sagen? Oder haben wir etwas verpasst? Haben wir vielleicht den Draht zur Kirche, oder was schwerwiegender wäre, unseren Glauben verloren? Können wir deshalb unsern Kindern keine religiösen Inhalte mehr vermitteln? Meines Erachtens sind die Vorwürfe nur dort gerechtfertigt, wenn die Lehrpersonen einen schlechten Unterricht erteilen. Es ist aber zu einfach, den schwarzen Peter an die Landeskirchen weiterzuleiten. Viel mehr sollten wir uns fragen, ob wir als Eltern über die Bücher gehen müssen und dafür sorgen sollen, dass wenigstens in unseren Enkeln ein Glaubenspflänzlein gesetzt wird, welches während der Schulphase dann durch die Lehrpersonen weitergepflegt werden kann. Wir können heute

ein neues Modell beschliessen. Ob dieses das Problem aber lösen wird, bezweifle ich. Ich bin für Eintreten.

Arquint: Ich musste ja stoppen bei zehn Minuten. Ja, ich möchte nur noch etwas berichtigen, was immer wieder hier gesagt wurde und das betrifft die Qualität des Religionsunterrichtes. Schauen Sie, als Lehrer im Gymnasium hatte ich manchmal Kontakte mit anderen Lehrpersonen und die beklagten sich bitterlich, wie wenig im Deutschunterricht noch bei den Schülern und Schülerinnen überhaupt vorhanden sei. Wie die keine Ahnung hätten von Goethe und Keller usw. Nehmen Sie irgendeinen Primarschullehrer in einem bestimmten Fach und fragen sie die Kinder in der Sekundarschule: Was weisst du noch aus dem Geschichtsunterricht in der Primarschule? Mit diesem Massstab müsste man eben auch den Religionsunterricht messen. Ihm kann man nicht höhere qualitative Forderungen ansetzen als den Übrigen und wir haben, katholischerseits und reformierterseits, in den letzten drei Jahren alle Religionsunterricht erteilenden Lehrpersonen besucht. Und wir können übereinstimmend sagen, dass die Qualität im Grossen und Ganzen gut ist. Die Erosionserscheinungen in der Oberstufe, die sind eindeutig und deshalb ist auch auf dieser Stufe eindeutig auch Handlungsbedarf. Aber im ganzen Primarschulbereich ist das nicht der Fall. Also ich wehre mich für all diejenigen, die nicht immer leichten, sie haben es schwieriger als andere Unterrichtenden, weil sie getrennt sind und weil einzelne Schüler sich vielleicht abmelden und weil das Verhältnis in der Schule zwischen den Katechetinnen und den Lehrpersonen nicht immer das Idealste ist. Sie haben Schwierigkeiten und schlagen sich im Grunde gut. Also diesen Vorwurf möchte ich nicht eigentlich im Raum stehen lassen.

Das Zweite: Man sagt, eine Wochenlektion sei zu wenig. Alle, also der grosse Teil der Deutschschweizer Kantone kennen eine Wochenlektion. Und wer die pädagogische Diskussion verfolgt, der weiss, man kann das in Blockzeiten, man kann dies in Projekttagen, man kann das so verpacken, dass es nicht zu dieser einen Lektion jede Wochen kommt, sondern dass man es auch in einem Sinn füllen kann, das diesen Unterricht wertvoll macht. Man wird ihn auch in den ganzen Bereich Natur und Umwelt einbauen und damit eigentlich diese Verbindung zu den übrigen Fächern herstellen. Also das ist kein Argument und wir werden, wenn wir wissen, dass bei uns im Kanton Graubünden die Zahl der obligatorischen Stunden über dem Deutschschweizer Durchschnitt ist, dann werden wir froh sein müssen, wenn wir diese eine Lektion im Unterricht dann drin festhalten. Die andere, die man den Landeskirchen zubilligt, die, man könnte sagen, vielleicht ist es ein geordneter Rückzug der Kirche aus der Schule in ihren eigenen Bereich, aber es ist ein Moment, eine Anerkennung der Leistungen an die Kirche, mit der Möglichkeit eben ausserschulisch und mit der Aufforderung ausserschulisch im kirchlichen Integrationswesen, aktiv zu werden. Ich denke es ist eine Win-win-Situation und ich hoffe, dass die Ethikinitiative zurückgenommen wird, weil der Erfolg hier mit einer Lektion eindeutig eigentlich erreicht ist. Diese Lektion steht fest und die Ausarbeitung wird dann dank den philosophischen Ausführungen vom Kollegen Michel

und den ethischen von Kollege Trepp und so, wird man den Weg finden, um auch die Details dieser ganzen Einrichtung festzulegen. Also ich hoffe, und ich möchte, das möchte ich auch sagen, ich möchte eigentlich verhindern, dass wir wegen dieser Frage eine Volksabstimmung, so gerne ich eigentlich immer das Volk betragen möchte, aber dass wir eine Volksabstimmung organisieren müssen, die eigentlich zu neuen Polarisierungen innerhalb des kirchlichen Bereichs rücken.

Augustin: Ich wehre mich gegen diese Ethikinitiative und möchte Sie ebenfalls bitten, diese abzulehnen und zwar weil ich glaube, dass Religion und damit auch Religionsunterricht für junge Menschen etwas Zentrales und Unverzichtbares ist, gestern, heute und morgen. Geht es doch im Religionsunterricht darum, auf die grossen Fragen nach Gott, nach dem woher und wohin, die alle Kinder irgendwann stellen, authentische Antworten zu bieten. Antworten von Lehrern, die sich mit ihren Bekenntnissen identifizieren und die Schüler mit der Geschichte der Religionen vertraut machen können, mit ihrem Glaubensinhalten, mit ihren Differenzen und mit der prägenden Kraft der Religionen für die Kultur. Tatsächlich kann Religionsunterricht die Welt weit jenseits von Kirche und Gemeinde erschliessen, eröffnet die Augen für Literatur und Philosophie, für Architektur, ja sogar für Musik. Wer die Bibel nicht kennt, meine Damen und Herren, sieht auf dem Abendmahl von Leonardo da Vinci nur ein paar langhaarige Männer in eigentümlichen Gewändern. Wer nie etwas von Religion gehört hat, wird nichts von der Geschichte Europas begreifen, nichts von den Kreuzzügen, nichts vom Investiturstreit, nichts vom 30-jährigen Krieg und auch nichts von der Aufklärung. Die Herausbildung des säkularen Staates, das jahrhundertelange Ringen um Gerechtigkeit und Menschenrechte, all dies ist ohne die jüdischen und christlichen Traditionen des Abendlandes gar nicht zu denken. Wer nichts von Religion weiss, geht blind durch die Welt, abgeschnitten von den Wurzeln unserer Kultur. Nun behaupten die Befürworter der Initiative, in einer kulturell zusehends zerklüfteten Gesellschaft gelte das nicht mehr. Sie warnen vor dem trennenden der Religionen und fordern, in der Schule müssten verbindliche Werte, interkulturelle Kompetenz und wechselseitiger Respekt vermittelt werden. Das ist sicherlich richtig. Aber es wäre meines Erachtens eine erbärmliche Schule, in der das einzig in einem Fach Ethik geschähe. Dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind, dass die Menschenrechte für alle gelten, dass beispielsweise sogenannte Ehrenmorde feige Verbrechen sind, das muss die Schule in jedem Fach und in jeder Minute klarmachen. In Deutsch, Romanisch und Italienisch, gleich wie in der Geschichte, auf dem Pausenhof oder während der Klassenfahrt und natürlich auch und gerade im Religionsunterricht. Vor allem aber ist die Annahme falsch, ein Religionsunterricht der getrennt nach Bekenntnissen erteilt wird, schade der Integration, zumal und insbesondere in der heutigen Zeit auch der Integration der Muslimen. Im Gegenteil meine ich. Nicht der Glaube in Gott bedroht den Zusammenhalt der Gesellschaft. Gefährlich ist nur der religiöse Fanatismus. Konkret derzeit vor allem der islamische Fundamentalismus. Der aber ge-

deht am Rand, in Hinterhofmoscheen und in Koranschulen wo im Verborgenen Imame predigen, die moderne westliche Gesellschaft fremd ist. Meine Damen und Herren, der säkulare Staat lebt, wie es der deutsche Verfassungsrechtler Ernst-Wolfgang Böckenfröde formuliert hatte, von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Dieser moderne Staat ist angewiesen auf die Sinnstiftung durch Vorstaaten und Institutionen, wie die Kirchen, gleich welcher Konfession. Auch deshalb sind Staat und Kirche in der Schweiz nicht laizistisch getrennt, wie beispielsweise in Frankreich. Sie stehen einander nicht misstrauisch gegenüber, sondern in wohlwollender halb Distanz. Der Staat schützt die Freiheit nichts zu glauben, genauso wie die Rechte der Gläubigen. Dazu gehört es, den Religionsunterricht an staatlichen Schulen den Kirchen als ordentliches Lehrfach zu überlassen und nicht aufzugeben. Diesen Normalfall weiterzuführen, das ist mein Ziel. Nicht als Selbstzweck, sondern weil der Religionsunterricht mindestens drei Werte stärkt. Freiheit, Bildung und Integration. Lehnen Sie also mit mir diese Ethikinitiative ab.

Regierungsrat Lardi: Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie von mir erwarten, dass ich auf alle Voten eingehe, aber ein Votum, das nicht im Rat gesagt worden ist, möchte ich doch zitieren. Grossrat Loepfe hat in der Pause festgestellt, dass wir alle Pharisäer sind. An sich müssten wir uns schon noch fragen, alle die, die sich für die Religion und für die Kirche so stark ausgesprochen haben, wie stark wir das auch leben. Hier ist es natürlich sehr billig. Wir stehen für die Kirche ein, wir stehen für die Religion ein, aber wie weit das dann im wirklichen Leben geht, wage ich offen zu lassen. Ich geselle mich dazu. Ohne dass ich mich, wie Grossrätin Barla Cahannes es gerne hätte, als Atheist bezeichnen würde. Ich möchte Ihr Weltbild, Frau Cahannes, wirklich zerstören. Es ist nicht so, dass wenn man Sozialist ist, gleichzeitig auch Atheist ist. Und wir essen auch keine Kinder, weder zum Morgen- noch zum Mittagessen, und vor allem empfangen wir immer noch nicht und haben nie Befehle von Moskau empfangen. Ich kann Ihnen eine Lektüre empfehlen, die Lektüre von einem strammen Sozialisten, der seine Memoiren geschrieben hat, Arno Leo Liesch „Leben unter dem Kreuz – Memoiren“. Ich würde es Ihnen nachher gerne übergeben. Ich möchte es zurück haben, weil ich eine wertvolle Widmung darin habe. Sie werden hier feststellen, dass man Sozialist und Christ, Sozialist und gläubig sein kann, so gläubig wie ich es von mir auch wünschen würde. Wenn wir das einmal festgestellt haben, halten wir auch fest, dass auch seitens der Initiantinnen und Initianten dieser Ethikinitiative, dass sie auch dort enttäuscht sein werden. Eine Mitinitiantin hat in der Kommissionssitzung festgestellt, ihr Bruder sei katholischer Priester. Also so schlimm kann es auch mit den Initiantinnen und Initianten, die sich gleichzeitig auch als Sozialisten bezeichnen, nicht sein. Und die Feder, die diesen Text, diese Botschaft geschrieben hat, ist die Feder von einem strammen Katholiken, der Jurist ist und in Disentis seine Ausbildung genossen hat. Also es kann fast nicht sein, dass er wirklich gegen seinen Glauben schreiben würde. Wir müssen doch noch uns im Klaren sein, dass man darüber disku-

tieren kann, ohne dass wir jetzt ein so klares Weltbild haben, hier die Guten, da die Schlechten. Es gibt wie bei allen Fragen etwas, was dafür spricht und etwas, was dagegen spricht. Noch eine kleine Reminenz aus meiner Geschichte. Ich würde Sie gerne einladen, aus dem Katechismus die erste Frage zu beantworten. Warum sind wir auf dieser Welt? Per conoscere, amare, servire Dio. Das ist bei mir noch geblieben. Ich weiss jetzt nicht, wie es bei anderen ist. Wir Katholiken haben damals, vielleicht weil die Prügelstrafe aus der Schule noch nicht verbannt war, auch solches gelernt. Ob wir danach leben, lasse ich jetzt offen.

Nun, ich möchte hier klar festhalten und Grossrat Arquin unterstützen, es macht wirklich keinen Sinn so Kirchenbashing zu betreiben. Es gibt tatsächlich wirklich ganz gute Religionslehrerinnen und Religionslehrer, es gibt gute Priester, gute Pfarrer, Katechetinnen und Katecheten, die sensationell unterrichten, die wirklich alles geben und auch die Kinder, die Jugendlichen begeistern. Die Probleme, über die wir heute reden, sind nicht diese. Das was wirklich das Problematische ist, ist dass bis zu 30 Prozent einer Klasse nicht erreicht werden. Ungefähr zwischen 20 und 30 Prozent der Oberstufenschülerinnen und Schüler besuchen eben diesen Unterricht nicht. Und wenn man hier nach Lösungen sucht, ist es nicht eine politische Gefälligkeit oder man will auch nicht unbedingt den Initiantinnen und Initianten entgegenkommen, sondern man versucht konkret vorhandene Probleme zu lösen. Wir sind von Seiten der Regierung zur Lösung gekommen, das Modell 1+1 sei richtig. Und wenn ich mich jetzt frage, wenn man nicht sicher ist, was macht man? Man fragt die Spezialisten. Und das ist so erfolgt. Und ich kann Ihnen kurz vorlesen, wer sich für diese Lösung ausgesprochen hat. Das ist der Dekan der Synode der reformierten Landeskirche Graubünden, Thomas Gottschall, die Präsidentin des Kirchenrates der reformierten Landeskirche Graubünden, Lini Sutter-Ambühl, der Kirchenrat der reformierten Landeskirche Graubünden, Michael Ott, der bischöfliche Beauftragte für die Katechese, Christoph Casetti, der Präsident der Verwaltungskommission der katholischen Landeskirche, Louis B. Pajarola, und der Bischof von Chur, Dr. Vitus Huonder. Also die Regierung wird unterstützt von denen, die es wissen müssen. Es ist nicht einfach so, dass man aufsteht am Morgen und sagt 1+1 wäre gut, das wäre ein Kompromiss, sondern man beschäftigt sich damit und man geht wirklich der Sache auf den Grund. Nun, wir können, selbstverständlich kann auch die Regierung, alle können irren. Aber Sie müssen sich heute entscheiden. Sie können sich für die Initiative entscheiden, Sie können sich für den Gegenvorschlag entscheiden oder Sie können alles so lassen wie es heute ist. Das ist für mich die schlimmste aller Varianten. Sie können sagen, wir sind doch dafür, dass die Kirche ihre Aufgabe tatsächlich wahrnimmt, es muss möglich sein, dass diese zwei Stunden garantiert werden und auch höchste Qualität. Aber Sie nehmen in Kauf, dass 30 Prozent sich abmelden, weil der Religionsunterricht sehr wohl im Lehrplan ist, aber nicht obligatorisch. Also 30 Prozent, vielleicht die, die es am Meisten brauchen würden, können sich abmelden. Und Sie können natürlich auch davon ausgehen, dass alles besser war wie es früher war. Aber ich sage Ihnen,

es wird nicht alles so bleiben wie es nie war. Es wird nie so sein, dass wir das Rad der Zeit zurück drehen. Es war auch damals nicht so toll im Religionsunterricht und es ist heute auch nicht so toll. Aber wir müssen diese 30 Prozent erreichen.

Die Initiative, und das muss jetzt hier auch gesagt werden, die Initiative sagt nicht, Religion sei nicht wichtig, sagt nicht, Ethik statt Religion. Sie fordert die Trennung von Staat und Kirche. Wir von der Regierung sind der Meinung, dass das nicht richtig ist. Wir von der Regierung meinen, dass mit dem Gegenvorschlag eben diese ethischen Grundsätze für alle - Volksschule heisst obligatorisch und gratis für alle - obligatorisch einen Unterricht über die Religionen einfließen. Ein Unterricht für diese Werte, für die wir einstehen wollen und müssen und auch können. Bei der Initiative verbannen Sie den Religionsunterricht aus der Schule. Aber Sie verbannen natürlich nicht Religionsunterricht überhaupt. Mit dem Gegenvorschlag lassen Sie Religionsunterricht im Stundenplan und Sie erreichen mit dem Ethikunterricht auch diese 30 Prozent, die jetzt sich davon dispensieren lassen. Wir meinen, mit dem Gegenvorschlag gewisse Lösungen herbei zu führen; und ich sage schon jetzt, es wird nicht alles toll, es wird nicht alles besser, weil alles steht und fällt mit der Lehrperson. Wir können die besten Lehrmittel haben; also der Lehrplan Religion, den Sie auch hier zitiert haben und der übrigens auch von der evangelischen Kirche und vom Bischöflichen Ordinariat herausgegeben wird, arbeitet mit tollen Lehrmitteln, aber es geht im Prinzip um die Lehrperson. Um diese geht es in der Schule überhaupt. Aber wir werden mit dem Gegenvorschlag sicherlich erreichen, dass es besser wird, vor allem jetzt für diese 30 Prozent, die sich abmelden. Das will die Regierung, das möchten wir, ohne dass wir aber hier einen Krieg herauf beschwören, wer ist noch mehr für Religion, wer ist noch ein strammer Katholik oder Reformierter, sondern es geht um die Lösung einer Problematik, die wir heute haben. Schlecht ist alles so zu lassen, wie es ist. Ich befürchte eine unheilige Allianz derjenigen, die noch weiter gehen möchten und derjenigen, die eben nach Gestern schielen. Das wäre für die Schule, das wäre für unser Land nicht richtig. Ich danke Ihnen, wenn Sie sich für den Gegenvorschlag der Regierung, unterstützt von den Leuten, die ich vorgelesen habe, entscheiden.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standespräsident Farrér: Wir schreiten zur Detailberatung. Wir werden so verfahren, dass wir die Anträge gemäss Seite drei Protokoll einzeln beraten und anschliessend auch darüber befinden, also darüber abstimmen. Vorausgesetzt die angekündigten Anträge Dudli und Michel werden gestellt, werden die im Rahmen von Antrag drei beraten und behandelt. Darf ich davon ausgehen, dass dieses Verfahren auf Zustimmung stösst? Ich blicke zur Kommissionspräsidentin. Es wird nicht opponiert. Wir werden so verfahren.

Behandlung Antrag 2 gemäss Botschaft

(Die kantonale Volksinitiative „ethik.initiative“ sei dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Krättli-Lori; Kommissionspräsidentin: Ich möchte gleich zu Beginn noch etwas feststellen. Ich habe Kenntnis genommen vom Antrag Dudli. Aber Grossratkollege Michel, hat er offiziell einen Antrag gestellt und wie lautet dieser? Ich habe keinen bekommen, keinen schriftlichen.

Michel: Also ich habe einen Antrag nach vorne gebracht und wenn wir das behandeln, kann ich ihn dann noch weiter erläutern.

Standespräsident Farrér: Gut, ich denke wir werden so verfahren, ich bitte Sie, Grossrat Michel zu ihrem Antrag auszuführen bevor wir über Antrag zwei überhaupt befinden können. Sie haben das Wort Grossrat Michel.

Michel: In aller Kürze, ich habe dargelegt oder versuchte darzulegen, was meiner Meinung nach Ethik ist. Ethik ist unter anderem eine sehr anspruchsvolle Disziplin und mein Antrag lautete, dass man den Ethik Unterricht nicht von der ersten bis zur neunten, sondern nur in der Oberstufe obligatorisch erklären soll. Das war mein Antrag.

Standespräsident Farrér: Gut, nun gehe ich davon aus, dass Sie diesen Antrag formell stellen wenn wir dann beim Antrag drei sind, wo wir dann materiell auch darüber befinden können. Ich blicke zur Kommissionspräsidentin. Wünschen Sie das Wort?

Krättli-Lori; Kommissionspräsidentin: Zu Punkt zwei. Nur noch ganz kurz, ich verschone Sie davor, nochmals Analysen über Ethikunterricht und Religionsunterricht bekannt zu geben. Ganz kurz, nach einer Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der beiden Varianten ist die einstimmige Kommission und Regierung zum Schluss gekommen, dass die Ethikinitiative aus nachstehenden Gründen abzulehnen ist. Die Ethikinitiative strebt das Ziel auf dem Weg eines grundlegenden Systemwechsels an. Der Unterricht wird nicht mehr von den Landeskirchen erteilt und verantwortet und an der Schule soll ein vom Staat verantworteter Ethikunterricht erteilt werden. Das bedeutet einen Alleingang der Volksschule. Der Ethikunterricht verfolgt nicht die gleichen Ziele wie der Religionsunterricht, ich habe das bereits gesagt, und vermag diesen deshalb nicht zu ersetzen. Im Gegensatz zum Religionsunterricht findet dort eine vertiefte Auseinandersetzung mit der christlichen Religion eben nicht statt. Wir sind der Meinung, dass es nach wie vor auch Aufgabe der Kirchen sein soll, die Grundwerte des Christentums zu vermitteln. Ich glaube nicht daran, dass das Rezept von Grossrat Thöny ganz aufgeht, so wie er es sich wünscht. Er ist überzeugt, dass wenn bei Annahme der Ethikinitiative finanzielle Ressourcen frei werden, dass dann die Landeskirchen einen tollen Religionsunterricht ausserhalb der Schule organisieren werden,

wohlverstanden dann in Konkurrenz zur Freizeitgestaltung.

Standespräsident Farrér: Sind weitere Wortmeldungen zum Antrag zwei? Herr Regierungsrat? Dann schliesse ich die Diskussion und ich gehe davon aus, dass die Kommissionspräsidentin sich nicht mehr zu einem Schlusswort äussern möchte. Dem ist so. Dann stimmen wir ab über Antrag zwei. Wer Kommission und Regierung folgen möchte, ist gebeten sich zu erheben. Geschätzte Damen und Herren, ich bitte um das Gegenmehr. Die Initiative unterliegt der Volksabstimmung. Ich frage Sie an, gibt es Enthaltungen? Geschätzte Damen und Herren, das Ergebnis, wir haben Antrag zwei bereinigt. Sie sind mit 76 zu 6, bei fünf Enthaltungen, Kommission und Regierung gefolgt.

Abstimmung

2. Der Grosse Rat beschliesst mit 76 zu 6 Stimmen bei 5 Enthaltungen, die kantonale Volksinitiative „ethik.initiative“ dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Behandlung Antrag 3 gemäss Botschaft

(Die Teilrevision des Schulgesetzes („Modell 1+1“ mit einer Lektion „Religionsunterricht“ sowie einer Lektion „Religionskunde und Ethik“) als Gegenvorschlag zur Volksinitiative „ethik.initiative“ zu beschliessen und dem Volk zur Annahme zu empfehlen.)

Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen; Krättli-Lori, Casparis-Nigg, Casty, Caviezel-Sutter/Thusis, Dermont, Florin-Caluori, Mani-Heldstab; Sprecherin: Krättli-Lori)
und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme; Jäger)
Ablehnung Initiative und Ablehnung Gegenvorschlag

Krättli-Lori; Kommissionspräsidentin: Ich möchte vorerst noch ganz kurz auf eine Bemerkung von Grossrat Jäger eintreten. Er hat uns gesagt, dass bei Annahme von Modell 1+1 Graubünden dann einen Sonderzug fährt und das wollte ich einfach noch richtig stellen. Das trifft nicht zu, weil der Kanton Luzern beispielsweise das gleiche Modell, eben das Modell 1+1 auch eingeführt hat oder so vollzieht. Dann noch vielleicht eine weitere Bemerkung zum Modell Dudli. Grossrat Dudli möchte, dass diejenigen Personen, die sich vom Religionsunterricht der Landeskirchen dispensieren lassen, dass die einen obligatorischen Ethikunterricht zu besuchen haben. Ich glaube da muss man sich schon noch ganz kurz überlegen, wie das organisatorisch, Schulorganisatorisch überhaupt zu bewerkstelligen wäre. Man muss sich einfach vorstellen, dass dann während der gleichen Zeit, wo die Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht sind gleichzeitig ein Ethikunterricht stattfinden müsste. Also das bedeutet natürlich doppelte Kosten. Ich denke gerade an kleinere Schulen. Ich frage mich schon wie das überhaupt zu lösen wäre und da sehe ich persönlich eigentlich keine gute Lösung. Im Weiteren ständen diese beiden Unterrichtsformen total in einer Konkurrenz

einander gegenüber und ich sehe das eher weniger aus meiner Sicht.

Jäger: Die Minderheit möchte auf einen Gegenvorschlag verzichten. Also auch auf die Version gemäss Antrag Dudli. Wie ich Ihnen schon bei meinem Votum zum Eintreten erklärt habe, tue ich mich schwer mit der Vorstellung, dass wir in Graubünden mit diesem Vorschlag 1+1 einen, ich sage es noch einmal, speziellen Weg unter den Schweizer Kantonen einschlagen, auch wenn Luzern ähnlich ist. Und auch wenn HarmoS abgelehnt wurde, ich glaube einfach nicht, dass das Volk auch beim Religions- und Ethikunterricht in der Schweiz letztlich ganz verschiedene, fast 26 verschiedene Systeme sich wünscht. So sehr wir es positiv vermerken dürfen, dass die beiden Bündner Landeskirchen in der Frage des Religionsunterrichtes wie selten zu vor heute nun zu einer wirklichen Zusammenarbeit bereit sind, so wird dieses Modell in der übrigen Schweiz trotzdem, ich gehe davon aus, keine weitere Nachahmung finden. Und wenn wir uns spätestens bei der konkreten Umsetzung des Lehrplanes 21 in Graubünden, wenn es um den Fächerkanon respektive die Stundenrotationen geht, in diesem Punkt nicht kompatibel sein werden. Und wenn wir unsere Lösung sogar in einer Gesetzesvorschrift fix festgelegt haben, dann wird dies dann zumal ebenfalls kaum von Vorteil sein. Auch hier, die meisten Kantone haben die Sache nicht fix ins Gesetz gestellt. Wer sich in den grossen Deutschschweizer Kantonen wie Zürich oder Bern kundig macht, stellt fest, dass das Teilgebiet Religion, Mensch, Ethik beziehungsweise Religion, Lebenskunde zum umfassenderen Fachbereich Natur, Mensch, Mitwelt gehört.

Bezüglich Lehrpersonen hält beispielsweise der Berner Lehrplan fest, ich zitiere: „Es wird empfohlen, das Fach Natur, Mensch, Mitwelt auf möglichst wenig Lehrpersonen aufzuteilen um damit Verbindungen zu anderen Fächern zu gewährleisten. Das Teilgebiet Religion, Lebenskunde soll von einer Lehrkraft erteilt werden, die auch andere Teilgebiete von Natur, Mensch, Mitwelt oder anderen Fächern in der gleichen Klasse unterrichtet.“ Ende Zitat. Es ist klar, je besser der Religions- und Ethikunterricht vor allem auch bezüglich der Lehrperson in den gesamten Unterricht der Schule eingebunden ist, desto weniger treten viele der heute bekannten Probleme im Religionsunterricht auf. Das Modell 1+1 wird in der Praxis in sehr vielen Schulklassen nun genau das Gegenteil auslösen. Katechetin A übernimmt die eine Stunde für die Reformierten, Katechet B übernimmt die eine Stunde für die Katholiken und Lehrperson C hält die für die ganze Klasse obligatorische Lektion gemäss dem neuen Absatz drei des Gegenvorschlags. Ein Fachgebiet, drei Lehrpersonen. Diese Art Zerstückelung des Unterrichts immer im 50 oder 45 Minutentakt der Lektionen, die Schüler in verschiedenen Gruppenzusammensetzungen, von Lehrperson zu Lehrperson hüpfend, dies widerspricht ganz einfach dem Grundsatz vom gesamtheitlichen, inhaltszentrierten Unterricht. Wenn wir in Graubünden schon etwas neues, einzigartiges Schaffen, dann müsste dies für mich pädagogisch bedeutend überzeugender sein. Mühe bereitet mir auch das Konzept der Umsetzung des Gegenvorschlags, wie dies auf Seite

720, 721 dargestellt wird. Ich halte es grundsätzlich für falsch, in den Kleinklassen einen schnelleren Einführungstakt vorzusehen als in den Regelklassen. Auch wenn es natürlich richtig ist, dass der Anteil der Kinder, die heute keinen Religionsunterricht besuchen, in den Kleinklassen besonders gross ist, so muss trotzdem im Sinne des Grundsatzes von gleichen Bildungsrechten auch der anteilmässig kleineren Gruppe in den Regelklassen, welche heute keinen Religionsunterricht besuchen, das gleiche Bildungsangebot geboten werden. Hier in der Umsetzung Unterschiede vorzusehen, schafft letztlich Bildungsungerechtigkeiten. Aus meiner Sicht wollen wir auch in den Regelklassen dieses Phänomen nicht, für das die Botschaft den etwas krassen Ausdruck des religiösen Analphabetismus benutzt. Gemäss Botschaft soll die Umsetzung für die gesamte Primarschule respektive bei deren Regelklassen erst mittelfristig, was auch immer dies heisst, umgesetzt werden. Ich halte es für problematisch, das Volk im Mai 2009 über einen konkreten Gesetzesartikel abstimmen zu lassen, die Umsetzung für die Mehrheit der Bündner Klassen dann aber erst auf einen sehr unbestimmten Zeitpunkt xy vorzusehen.

Ich habe es beim Eintreten gesagt, es entspricht an sich nicht der Gesetzessystematik, einzelne Fächer in einzelnen Artikeln des Schulgesetzes zu reglementieren. Ausser der Religion betrifft dies heute bekanntlich nur die Zweitsprache auf der Primarstufe. Wenn wir aber für ein bestimmtes Fach eine klare Bestimmung ins Gesetz schreiben wollen und dies dem Volk so zur Abstimmung unterbreiten, dann müsste die Umsetzung meines Erachtens konsequenter, verbindlicher, zügiger geschehen. Geschätzte Damen und Herren, statt eines eigenen Bündner Modells würde ich heute lieber eine Lösung wie beispielsweise die Kantone Bern, Zürich oder Appenzell Ausserrhoden unterstützen. Die Zeit dazu scheint in Graubünden allerdings noch nicht reif, weil das Modell 1+1 aus meiner Sicht, ich habe es gesagt, vor allem aus pädagogischem Blickwinkel nicht überzeugt, halte ich die definitive Verankerung dieses Modells gleich auf Gesetzesstufe für falsch. Ich bitte Sie, der Kommission minderheit zuzustimmen.

Dudli: Also ich wiederhole meinen Antrag, dass es klar ist. Eine Ergänzung zu Art. 7 des Schulgesetzes Abs. 3. Wer sich vom Religionsunterricht der Landeskirchen dispensieren lässt, hat den obligatorischen Ethikunterricht der Schule zu besuchen. Was will ich? Ich will, dass die christliche Werthaltung unserer Jugend vermittelt wird. Wenn wir die Trennung Staat und Kirche nicht wollen, dann sind die Landeskirchen die Trägerschaften unserer christlichen Werthaltung, die sie vermitteln müssen. Mit dem Modell 1+1 nehmen wir den Landeskirchen eine Stunde weg, die übrig bleibende Stunde ist nicht obligatorisch, weil man sich dispensieren kann. Dispensationen beruhen grundsätzlich auf Bequemlichkeit, auf anderen Prioritäten, die Freizeit. Das will ich nicht, das will ich nicht unterstützen. Deshalb mein Antrag. Schauen Sie, wenn alle irgendwo einen Kurs besuchen müssten, ob er jetzt in dem Religionsunterricht einer Kirche ist, oder am Schluss, wenn er das nicht besuchen wird, in einem Ethikunterricht ist, dann vermit-

teln wir Wertmassstäbe. Wertmassstäbe werden in unserer Gesellschaft bei der Jugend immer wichtiger. Und das, wenn es auch etwas kosten würde, Frau Kommissionspräsidentin, wenn wir hier etwas übertragen können, dann kommt dieses Geld x-mal zurück. Und Regierungsrat Lardi, mit diesem System brechen Sie Ihre 30 Prozent, an die Sie nicht herankommen, hier kommen Sie sicher wenigstens mit wenigen Stunden heran und vermitteln etwas. Das sind meine Beweggründe, hier diesen Antrag zu stellen. Auch in einer Überzeugung, dass Religionsfreiheit gewährleistet werden muss und dementsprechend ist auch ein Ethikunterricht, wenn das die Eltern, die elterliche Gewalt unterstützen will, ist diese Freiheit auch gegeben.

Antrag Dudli

Ergänzung zu Art. 7 Abs. 3:

Wer sich vom Religionsunterricht der Landeskirchen dispensieren lässt, hat den obligatorischen Ethik-Unterricht von zwei Stunden pro Woche in der Schule zu besuchen.

Dermont: Nur kurz. Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Antrag Heinz Dudli abzulehnen. Dieses Modell haben wir in der Arbeitsgruppe natürlich auch besprochen und ich kenne die Situation im Kanton Graubünden. In St. Gallen funktioniert das, aber bei uns, vor allem in der Primarschule, haben wir in den meisten Klassen also ein Schüler, zwei Schüler, drei Schüler, die sich abmelden, die nicht in den Unterricht kommen. Und für diese ein, zwei, drei Schüler ist es unmöglich, einen Parallelunterricht aufzubauen, wie unsere Kommissionspräsidentin das gesagt hat. Es gibt viele Lehrpersonen, vor allem, diejenigen, die vom Kanton St. Gallen zu uns gekommen sind, die das auch gerne gesehen hätten. Aber auch die selber haben eingesehen, dass das für den Kanton Graubünden Stundenplan technisch, infrastrukturell und von den Lehrpersonen aus gesehen, unmöglich ist.

Ich möchte Ihnen nochmals, auch nur ganz kurz dieses Mal, beliebt machen, für das Modell 1+1 zu stimmen. Und da habe ich noch zwei, drei Sätze aufgeschrieben. Es ist einfach so, die traditionelle Delegation der religiösen Bildung in der Bündner Volksschule vom Staat an die beiden Landeskirchen hat sich zwar grundsätzlich seit der Einführung der obligatorischen Volksschule im 19. Jahrhundert bewährt, stösst jedoch heute an ihre Grenzen. Unsere Gesellschaft ist nicht mehr homogen christlich geprägt, die Wertvorstellungen und Weltanschauungen, welche unsere Lebenswirklichkeit bestimmen, sind vielfältiger geworden, die Bindekraft der Kirchen hat nachgelassen. Und trotzdem stellt sich die Frage, in welcher Form religiöse Bildung für alle Kinder und Jugendlichen in der Schule präsent sein soll. Das Modell 1+1 ermöglicht Integration und spezifische religiöse Bildung, das Modell wahrt die bewährte Partnerschaft, das Modell basiert auf einem ganzheitlichen Menschenbild, das Modell ergänzt die theoretische Diskussion über ethische Werte und das Modell zeigt auf, dass Werte eine Entstehungsgeschichte haben. Das Modell 1+1 achtet das Christentum als religiöses und kultu-

relles Erbe. Ich bitte Sie, für dieses Modell zu wählen und diesen Schritt für die nächsten Jahre zu machen.

Michel: Also, mein Antrag wird dem Antrag von Kollege Dudli gegenüber gestellt. Mein Antrag lautet im Grunde genommen genau wie er hier steht, mit der Änderung nämlich, alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, das ist neu, haben das schulische Unterrichtsfach Religionskunde und Ethik obligatorisch zu besuchen. Was passiert, wenn wir dem zustimmen? Dann hat man die Möglichkeit, beispielsweise in der Oberstufe zwei Stunden Ethik zu geben, was dazu führen wird, dass vom Lehrenden und vom Lernenden die Voraussetzungen geschaffen sind und zweitens ist es den Landeskirchen ja freigestellt, in der Unterstufe oder in der Primarstufe zwei Stunden wie bis jetzt Religionsunterricht zu erteilen. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass in der Oberstufe mindestens in zwei Jahren man Konfirmandenunterricht bei den protestantischen Kindern hat und von dem her meine ich, dass es sinnvoll sei, dass man eben Ethik, weil es anspruchsvoll ist, nur in der Oberstufe hat. Warum ich gegen den Antrag von Kollege Dudli bin, ist im Wesentlichen auch schon gesagt worden. Ethik ist nicht gleich Religionsunterricht, ich versuchte es zu sagen. Das ist genau gleich, wie wenn man sagen würde, der nicht in der Biologie ist macht dafür Geografie. Und das ist ein Revanchismus, der sachlich gesehen unbegründet ist.

Antrag Michel

Änderung Art. 7 Abs. 3:

Alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe haben das schulische Unterrichtsfach Religionskunde und Ethik obligatorisch zu besuchen.

Arquint: Ich bitte Sie, den Antrag meines ehemaligen Schülers im Religionsunterricht Michel abzulehnen. Aus zwei Gründen: In der Sekundarschulstufe wird es nicht möglich sein, noch mehr obligatorische Stunden einzuführen, als wir es bis jetzt schon haben. In der Oberstufe ist im Gegenteil gefordert, dass möglichst auch Wahlmöglichkeiten zum Zug kommen, damit auch die Perspektive der Berufswahl usw. und der Eigenverantwortung gestärkt werden. Das ist unmöglich, das können Sie im Kernprogramm Schule 2010 nachlesen, wir haben zuviel obligatorische Stunden. Also es wird bei einer bleiben. Das zweite ist eine merkwürdige Einstellung von Kollege Michel, Ethik kann man erst mit reifen Kindern, Jugendlichen besprechen. Das Gegenteil ist der Fall. Wir können Fragen von Begegnungen mit dem Tod, wir können Fragen von Lügen und Wahrheit besprechen, wir können Fragen von einander helfen behandeln. Das sind Fragen, die eine ethische Grundlage haben und die in der Primarschule sehr wohl gelehrt werden können, besprochen werden können. Konfliktsituationen, wo Kinder schon in eine Entscheidungssituation hineinkommen und diese Erfahrungen bilden den Boden für spätere Theoretisierungen über Ethos und Wikipedia und was alles eigentlich Kollege Michel anvisiert. Es wäre so, wie wenn man sagen würde: Rechnen machen wir nicht mit den Kleinen, beginnen wir erst in der Se-

kundarschule, da können sie das schneller und besser. Das ist nicht so. Lehnen Sie den Antrag Michel ab.

Krättli-Lori; Kommissionspräsidentin: Ich möchte mich auch noch zum Antrag von Grossrat Michel melden. Und zwar, diese Variante haben wir in der Kommission auch kurz angesprochen, dass die Variante einfach an der Oberstufe dieses Modell zu führen, sind dann aber zum Schluss gekommen, dass diese Variante nicht, vom Prinzip her das gleiche Modell in der ganzen Schule sollte durchgeführt werden, obwohl ja vorgesehen ist, dass eine gestaffelte Einführung des Modells vorgesehen ist, dass man das Modell zuerst auf der Oberstufe einführt, das Modell 1+1 und dann aus den Erfahrungen, die man dort gemacht hat, dass man dann je nach dem noch Verbesserungen erzielen kann und das Modell dann aber auch auf der Unterstufe einführen möchte. Deshalb bitte ich Sie, auch den Antrag von Grossrat Michel wie auch den Antrag von Grossrat Dudli abzulehnen.

Standespräsident Farrér: Gut. Zum Abstimmungsprozedere Folgendes: Wir werden so verfahren, dass wir in einer ersten Abstimmung den Antrag Dudli dem Antrag Michel gegenüber stellen. Den Obsiegenden werden wir dann dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung gegenüberstellen. Den daraus Obsiegenden werden wir in einer Schlussabstimmung der Minderheit Jäger gegenüber stellen. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

Regierungsrat Lardi: Bezogen auf den Auftrag Dudli, der an sich bestechend wäre, möchte ich folgendes Beispiel anführen. In einer Klasse von 20 sind sieben Katholiken, zwölf Reformierte und eine Person, die sich dispensieren lässt. Diese Person würde dann eins zu eins Unterricht in Ethik geniessen. Das ist möglich. Es ist teuer, aber es ist möglich und durchaus auch machbar, aber gemäss NFA werden dann die Gemeinden vollständig für diesen Unterricht aufkommen können. Sie müssen sich dann überlegen, was Sie dann möchten. Ich sage nur, wie es dann konkret aussieht. Und selbst wenn der Kanton sich zu 20 Prozent am Lehrerlohn beteiligt, wird es nicht so wild sein. Wie auch immer.

Und bezogen auf den Auftrag Michel möchte ich einfach darauf verweisen, dass hier die Differenz nicht so gross ist, weil wir in der Oberstufe beginnen. Bezogen jetzt auf den Antrag gar nichts zu machen - und da habe ich am meisten Schwierigkeiten. Die Begründung ist dann, man möchte schneller, anders, umfassender, pädagogisch besser abgestützt, so wie andere Kantone, so wie die anderen Kantone Zürich oder Bern, aber nicht wie Luzern vorgehen. Also wir möchten am Schluss einfach zuwarten, d.h. fünf Jahre warten, vielleicht zehn Jahre. Anderenfalls mache ich Sie darauf aufmerksam, Sie können Gesetze auch ändern, es braucht dann nicht immer Volksabstimmungen. Wenn es nicht klappt, können wir am Gesetz auch eine Änderung vornehmen. Wichtig ist, dass wir heute die Problematik der 20 bis 30 Prozent Leute, die keinen ethischen oder religiösen Unterricht geniessen können, angehen. Deshalb bin ich nach wie vor für den Vorschlag der Regierung.

Feltscher: Ich möchte nur noch etwas Klarheit in den Antrag Michel bringen, weil ich glaube, dass Kollega Arquint das nicht richtig interpretiert hat. Gehen wir doch davon aus, dass es in Zukunft etwa 40 Schulwochen gibt, mal zwei Lektionen, mal neun Jahre. Das gibt 720 Lektionen. Und Kollega Michel will genau so, wie der Vorschlag 1+1, dass 360 Lektionen Religion erteilt werden und 360 Lektionen Ethik, aber, dass die Verteilung stärker in der Oberstufe ist, weil man dort projekt-mässig besser arbeiten kann im Ethikunterricht und ich unterstütze diesen Antrag sehr. Ich glaube, das wäre wirklich noch eine Verbesserung zum Antrag 1+1 der Regierung und der Kommission.

Krättli-Lori; Kommissionspräsidentin: Ganz kurz. Ich möchte einfach nochmals die Frage stellen, dass Sie sich diese Frage auch stellen: Was passiert, wenn wir jetzt abwarten? Was läuft, wenn wir jetzt der Kommissionsminderheit zustimmen, wenn wir sozusagen Status quo belassen? Ich würde sagen, mittelfristig bleibt alles, wie es ist, d.h. es wird immer mehr Abmeldungen vom Religionsunterricht geben aufgrund unserer multikulturellen Gesellschaft. Disziplinarische, schulorganisatorische Probleme sind nicht gelöst. Wir können die Landeskirchen nicht unter Druck setzen, einen besseren Unterricht zu organisieren, das wurde hier ja vielfach gesagt, dass der Unterricht nicht sehr gut ist. Aber wir haben keine Möglichkeit, hier irgendwelchen Druck aufzusetzen. Immer mehr Jugendliche werden also ohne Religions-respektive Ethikunterricht sein. Gleichzeitig können wir aber auch feststellen, dass bei vielen Jugendlichen Intoleranz und Gewaltbereitschaft immer grösser wird. Eines müssen wir uns auch im Klaren sein, falls die Ethikinitiative nicht zurückgezogen würde, laufen wir eine grosse Gefahr, dass bei einer Volksabstimmung dann diese allenfalls angenommen würde, wenn wir jetzt zum Gegenvorschlag Nein sagen. Aus all diesen Gründen sind wir in der Kommission zum Schluss gekommen, dass das Modell 1+1, wenn vielleicht auch nicht alles verbessert, aber für den Moment die beste Variante ist zu fahren. Ich bitte Sie deshalb, die Kommissionsmehrheit und die Regierung zu unterstützen.

Standespräsident Farrér: Gut. Wir stimmen ab. Ich wiederhole nochmals kurz das Prozedere. Erste Abstimmung: Bereinigung Antrag Michel, Antrag Dudli. Den Obsiegenden werden wir der Mehrheit Regierung gegenüber stellen. Den daraus Obsiegenden werden wir dem Antrag Jäger, also der Kommissionsminderheit gegenüber stellen. Ich gehe davon aus, dass das Prozedere klar ist. Wir stimmen ab. Wer dem Antrag Dudli folgen möchte, möge sich erheben. Wer Grossrat Michel folgen möchte, ist gebeten sich zu erheben. Gibt es Enthaltungen? Sie sind dem Antrag Michel gefolgt mit 34 Stimmen zu 15 Stimmen Antrag Dudli, 35 Enthaltungen. Wir kommen zur zweiten Abstimmung. Wir stellten den Antrag Michel der Kommissionsmehrheit und Regierung gegenüber. Wer der Mehrheit und Regierung folgen möchte, ist gebeten sich zu erheben. Wer den Antrag Michel stützen möchte, ist gebeten sich zu erheben. Auch hier die Frage: Gibt es Enthaltungen? Sie sind mit 70 zu 16 Stimmen bei acht Enthaltungen Kommission

und Regierung gefolgt. Wir kommen somit zur Bereinigung von Antrag drei ganz einfach, so wie es das ursprüngliche Protokoll vorsieht. Also Antrag Mehrheit und Regierung stellen wir der Minderheit Jäger gegenüber. Wer der Mehrheit und Regierung folgen möchte, ist gebeten sich zu erheben. Wer die Minderheit stützen möchte, ist gebeten sich zu erheben. Auch hier: Gibt es Enthaltungen? Das Ergebnis: Sie sind mit 74 zu 15 Stimmen bei neun Enthaltungen Kommission und Regierung gefolgt. Ich bedanke mich für Ihre Konzentration. Somit haben wir Antrag 3 bereinigt.

Abstimmung

3. Der Grosse Rat beschliesst mit 34 zu 15 Stimmen bei 35 Enthaltungen, den Änderungsantrag Michel dem Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit und Regierung ("Modell 1+1") gegenüber zu stellen.

4. Der Grosse Rat beschliesst mit 70 zu 16 Stimmen bei 8 Enthaltungen, den Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit und Regierung ("Modell 1+1") dem Antrag der Kommissionsminderheit gegenüberzustellen.

5. Der Grosse Rat beschliesst mit 74 zu 15 Stimmen bei 9 Enthaltungen, die Teilrevision des Schulgesetzes („Modell 1+1“ mit einer Lektion „Religionsunterricht“ sowie einer Lektion „Religionskunde und Ethik“) als Gegenvorschlag zur Volksinitiative „ethik.initiative“ dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

Behandlung Antrag 4 gemäss Botschaft

(Die Volksinitiative „ethik.initiative“ und der Gegenvorschlag sei den Stimmberechtigten zur gleichzeitigen Abstimmung zu unterbreiten. Wird die Initiative zurückgezogen, untersteht der Gegenvorschlag dem fakultativen Referendum.)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Krättli-Lori; Kommissionspräsidentin: Gemäss Art. 15 Abs. 3 der Kantonsverfassung haben die Abstimmungen über eine Initiative und den Gegenvorschlag gleichzeitig stattzufinden. Die vorliegende Ethikinitiative enthält die Klausel, wonach die zwölf Urheberinnen und Urheber der Initiative ermächtigt sind diese Initiative mit Mehrheitsbeschluss zurück zu ziehen. Sollte also die Initiative zurückgezogen werden, untersteht der Gegenvorschlag, das sogenannte „Modell 1+1“ dem fakultativen Referendum.

Standespräsident Farrér: Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir stimmen ab. Wer Antrag vier der Kommission und Regierung folgen möchte, ist gebeten sich zu erheben. Geschätzte Damen und Herren, gibt es ein Gegenmehr? Meine Damen und Herren. Das Ergebnis: Sie sind mit 90 zu null Stimmen Kommission und Regierung gefolgt.

Abstimmung

6. Der Grosse Rat beschliesst mit 90 zu 0 Stimmen, die Volksinitiative „ethik.initiative“ und den Gegenvor-

schlag den Stimmberechtigten gleichzeitig zur Abstimmung zu unterbreiten.

Behandlung Antrag 5 gemäss Botschaft

(Die Regierung sei zu ermächtigen, bei Annahme der Initiative den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung des Schulgesetzes und der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz zu bestimmen.)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Krättli-Lori; Kommissionspräsidentin: Das „Modell 1+1“ soll grundsätzlich die ganze Volksschule erfassen, aber gestaffelt umgesetzt werden. In der ersten Phase ist das Modell an der Oberstufe und an den Kleinklassen rasch umzusetzen. Mittelfristig soll die Umsetzung, unter Berücksichtigung gemachter Erfahrungen, auch auf der Primarstufe erfolgen. Die Umsetzung des Modells erfordert einen Lehrplan und eine Anpassung der Stundentafeln. Ebenso sind die unterrichtenden Personen auf die neuen Aufgaben und auf die Anwendung neuer Lehrmittel in der Religionskunde und Ethik vorzubereiten. Die Revision würde auf Beginn eines Schuljahres in Kraft gesetzt, jedoch nicht vor 2011. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des revidierten Art. 7 des Schulgesetzes sind die Verordnungsbestimmungen, welche die Unterrichtsfächer auflisten, zu präzisieren. Für die Primarschule im Art. 15, für die Realschule im Art. 16bis und für die Sekundarschule im Art. 19.

Standespräsident Farrér: Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir stimmen ab. Wer Antrag fünf genehmigen möchte, ist gebeten sich zu erheben. Geschätzte Damen und Herren, gibt es ein Gegenmehr? Sie haben Antrag fünf mit 84 zu einer Stimme genehmigt.

Abstimmung

7. Der Grosse Rat beschliesst mit 84 zu 1 Stimmen, die Regierung zu ermächtigen, bei Annahme der Initiative den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung im Schulgesetz und der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz zu bestimmen.

Standespräsident Farrér: Damit sind wir am Ende der Beratung des Geschäfts kantonale Volksinitiative „ethik.initiative“. Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie ein Schlusswort?

Krättli-Lori; Kommissionspräsidentin: Nur kurz. Nach den Diskussionen in den Fraktionen war zu erwarten, dass die Grundsatzdiskussion über Ethikunterricht respektive Religionsunterricht sehr ausführlich sein würde. Ich glaube, es war aber auch wichtig, diese Grundsatzdiskussion zu führen, denn entscheiden wir doch über einen Richtungswechsel der eine 150-jährige Tradition hatte. Tatsache ist, dass die Landeskirchen wie auch Schulen festgestellt haben, dass die jetzige Lösung nicht befriedigend ist und nun habe ich, ich glaube daran, eine bessere Lösung gefunden. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei Regierungsrat Lardi und Herrn Dr. Laim,

sowie bei Herrn Barandun und natürlich bei allen Kommissionsmitgliedern für die Mithilfe bei der Vorbereitung des Geschäftes und Ihnen geschätzte Grossrätinnen und Grossräte für die engagierte Diskussion heute im Rat.

Standespräsident Farrér: Geschätzte Damen und Herren, ich bitte Sie noch um Geduld. Zwei Mitteilungen: Es ist eingegangen eine Anfrage betreffend neuem Verwaltungsgebäude für den Kanton von Grossrat Nigg. Es ist eingegangen ein Auftrag betreffend freiwillige Abgabe nicht mehr gebrauchter Waffen im Privatbesitz von Grossrat Cavigelli. Es ist eingegangen eine Anfrage betreffend bilaterale oder unilaterale Personenfreizügigkeit im Kanton Graubünden von Grossrat Bondolfi. Es ist eingegangen ein Auftrag betreffend Schaffung einer kantonalen Härtefallkommission von Grossrat Menge. Es ist ein Fraktionsauftrag. Es ist eingegangen weiter ein Auftrag betreffend HRM2 von Grossrat Wettstein. Zweite Mitteilung: Sitzungsbeginn Morgen 08.15 Uhr. Geschäfte: Erstens Nachtragskredite, weiter Fragestunde usw. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Fraktionsauftrag SP betreffend Schaffung einer kantonalen Härtefallkommission
- Auftrag Wettstein betreffend Einführung HRM 2
- Auftrag Cavigelli betreffend „Freiwillige Abgabe nicht mehr gebrauchter Waffen im Privatbesitz“
- Anfrage Bondolfi betreffend bilaterale oder unilaterale Personenfreizügigkeit im Kanton Graubünden
- Anfrage Nigg betreffend Verwaltungsgebäude für den Kanton

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Corsin Farrér

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 11. Februar 2009 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Corsin Farrér / Standesvizepräsident Christian Rathgeb
Protokollführer:	Patick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Mani-Heldstab, Portner
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Farrér: Ich begrüsse Sie zum dritten Tag der Februarsession. Ich wünsche Ihnen einen guten Tag und wünsche uns heute erfolgreiche Geschäfte. Vorweg das Tagesziel: Ziel ist, die pendente Geschäftslast abzubauen und zwar gänzlich. Ich starte auch heute mit einem Zitat, ein Zitat von Johann Wolfgang von Goethe: „Wenn du eine weise Antwort verlangst, musst du vernünftig fragen“. Wir starten mit dem ersten Geschäft, es geht um die Nachtragskredite. Das Wort hat der GPK-Präsident Grossrat Plozza.

Nachtragskredite

Antrag der GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2008 sei Kenntnis zu nehmen.

Plozza; GPK-Präsident: Gemäss Art. 23 des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht des Kantons Graubünden hat die GPK die Pflicht, den Grossen Rat in jeder Session über die bewilligten Nachtragskredite zu orientieren. Die GPK macht das. Erstens, mit der Orientierung über die Nachtragskredite, die nach der letzten Session bewilligt worden sind und zweitens, einer Liste von den bisherigen im Budget 2008 durch die GPK bewilligten Nachtragskredite. Wir haben seit der Dezembersession eine Kreditumlagerung von 1,2 Millionen Franken zu Gunsten von Position 6110 5644, Investitionsbeiträge an die Förderung des öffentlichen Verkehrs, und zu Lasten von Position 6110 3640, Betriebsbeiträge an die Rhätische Bahn, und eine zweite Kreditumlagerung von 623'000 Franken zu Gunsten von Position 6211 5621, Beiträge an Gemeinden für Fussgängeranlagen, Haltebuchten ÖV sowie Kanalisation, und so zu Lasten von Position 6224 501591, Rückzahlung an Gemeinden für Vorfinanzierung Baukosten bei dem Ausbau der Verbindungsstrassen, und folgenden Nachtragskredit bewilligt: Den Nachtragskredit in der Position 2310 365015, periodengerechte Abgrenzung der Beiträge an ausserkantonale Einrichtungen zur Integration behinderter Erwachsener, wie gesagt in dieser Position ein Nach-

tragskredit von 200'000 Franken gewährt. Diese Mittel, die 200'000 Franken, werden für die Abgrenzung der noch zu erwartenden Abrechnungen ausserkantonaler Einrichtungen für das Jahr 2007 und früher verwendet. Aus der Orientierungsliste sehen Sie, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen, dass die GPK im Jahr 2008 gesamthaft 16'278'000 Franken in der laufenden Rechnung und 4'269'000 Franken in der Investitionsrechnung als Nachtragkredit bewilligt hat. Die GPK beantragt von der Orientierungsliste über die bewilligten Nachtragskredite Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Farrér: Das Wort ist frei für weitere Mitglieder der GPK. Allgemeine Diskussion? Nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass Sie von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen haben.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 11. Serie zum Budget 2008, Kenntnis.

Fragestunde

Standespräsident Farrér: Die Ratsleitung geht nun über an den Standesvizepräsidenten.

Standesvizepräsident Rathgeb: Es sind fünf Fragen eingegangen. Für die erste Frage, gebe ich das Wort Grossrat Trepp.

Trepp betreffend Taser und Ausrüstung der Polizei mit Defibrillatoren

Trepp: Seit anfangs Jahr ist das Zwangsangwendungs-gesetz in Kraft. Es regelt auch die Anwendung des Tasers, diese angeblich nicht tödliche Elektroschockwaffe. Eine neue Studie zeigt, dass Polizistinnen und Polizisten auch mit Defibrillatoren auszurüsten wären. US-amerikanische Kardiologen haben in 50 Städten untersucht, welche Auswirkungen der Tasereinsatz hat. Sie stellten nach einem Jahr des Gebrauchs von Elektro-

schockwaffen fest, dass die Zahl der plötzlichen Todesfälle um das Sechsfache angestiegen ist. Insgesamt starben in den USA in den vergangenen acht Jahren über 300 Personen an den Folgen des Taserschocks. Vor allem wenn jemand in der Herzgegend getroffen werde, sei das Risiko für einen plötzlichen Herztod sehr hoch, konstatieren die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einem Artikel des American Journal of Cardiology. Sie raten deshalb, die Polizistinnen und Polizisten müssten zumindestens besser ausgebildet werden und eben auch einen Defibrillator mitführen, um Taseropfer wiederzubeleben.

Zu den Fragen. Erstens, wie viele Mal wurde der Taser im letzten Jahr angewendet? Zweitens, was für Komplikationen traten auf? Drittens, ist die Regierung bereit Polizisten, welche den Taser anwenden, mit Defibrillatoren auszurüsten und entsprechend zu schulen?

Regierungsrätin Janom Steiner: Die Kantonspolizei Graubünden verfügt seit 2004 über ursprünglich zwei und mittlerweile sechs Destabilisierungsgeräte oder eben solche Taser, die nur durch besonders ausgebildete Angehörige der Spezialeinheiten eingesetzt werden. Der Einsatz richtet sich nach den Vorgaben der schweizerischen polizeitechnischen Kommission. Der Polizeikommandant hat am 23. Mai 2008 eine Dienstanweisung betreffend Destabilisierungsgeräte erlassen. Es ist vorgesehen, dass die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren an ihrer Frühjahrsversammlung 2009 gestützt auf den Antrag der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz, Richtlinien für den Einsatz von Destabilisierungsgeräten erlassen wird. Dies als Vorbemerkung.

Nun zu den Fragen. Wie oft wurde der Taser im letzten Jahr angewendet? Im letzten Jahr wurde das Destabilisierungsgerät nie eingesetzt. Der erste und bisher einzige Einsatz des Destabilisierungsgerätes durch die Kantonspolizei Graubünden fand am 21. Dezember 2007 in der Strafanstalt Sennhof statt. Der Einsatz wurde für eine Einweisung in die psychiatrische Klinik Beverin notwendig, da sich der Einzuweisende äusserst renitent verhielt und die eingesetzten Polizisten mehrfach massiv angegriffen hatte.

Zur zweiten Frage. Was für Komplikationen traten auf? Es traten keine Probleme auf. Der Betroffene beklagte sich weder über Schmerzen noch über Herzprobleme. Nach der Überführung in die psychiatrische Klinik Beverin wurde er durch einen Arzt untersucht, der absolut keine Beeinträchtigungen feststellen konnte.

Drittens zur Frage ob die Regierung bereit ist, Polizisten und Polizistinnen, welche Taser anwenden, mit Defibrillatoren auszurüsten und entsprechend zu schulen. Seit Herbst 2008 wird bei Interventionen, bei denen der Taser zum Einsatz kommen könnte, auch jeweils ein Defibrillator mitgeführt. Die Mitglieder der Spezialeinheiten wurden auch für dessen Benutzung ausgebildet. Für die Instruktoressen der Abteilung Operationen ist 2009 zusätzlich eine vertiefte Ausbildung am Defibrillator und dem Einsatz des Sauerstoffgerätes durch das Kantonsspital Chur vorgesehen.

Augustin betreffend Deckungsgrad der Kantonalen Pensionskasse

Augustin: Ich habe eine Frage gemacht zum Deckungsgrad der kantonalen Pensionskasse. Aufgrund der Entwicklung an den Finanzmärkten ist klar ersichtlich, dass die Entwicklung negativ ist und mich nimmt wunder, welches der Deckungsgrad der kantonalen Pensionskasse per 31.12.2008 tatsächlich ist und ob sich, gestützt darauf irgendwelche Massnahmen aufdrängen?

Regierungsrat Schmid: Die exakten Zahlen zum Deckungsgrad per 31.12.2008 liegen zur Zeit noch nicht vor, da das genaue Ergebnis mit der versicherungstechnischen Bilanz zusammenhängt. Diese wird bis Ende Februar zusammen mit der versicherungstechnischen Expertin bereinigt. Der Deckungsgrad der kantonalen Pensionskasse Graubünden beträgt per Ende 2008 rund 92 Prozent und ist damit gegenüber der Oktobersession, als die Beantwortung der Anfrage von Grossrat Pedrini anstand, nochmals um zwei Prozent tiefer.

Den buchmässigen Verlust wollten Sie in der schriftlichen Anfrage auch noch wissen. Dazu haben Sie sich jetzt aber nicht geäussert. Ich möchte das trotzdem transparent machen. Der buchmässige Verlust beträgt per Ende 2008 zirka 205 Millionen Franken. Die Situation an den Finanzmärkten ist nach wie vor, wie das Grossrat Augustin zu Recht gesagt hat, instabil und sehr unbefriedigend, gerade auch in den letzten Tagen. Für die Pensionskassen ist die Arbeit in diesem Umfeld äusserst schwierig, solange sich die Finanzmärkte nicht stabilisieren. Das war bis Anfang Februar zumindest nicht der Fall. Auch wenn die Situation äusserst unbefriedigend ist, bleibt zumindest noch festzuhalten, dass die Kantonale Pensionskasse Graubünden mit einem Vermögensrückschlag von minus 9,6 Prozent immer noch besser da steht als andere Pensionskassen. Der von der Credit Suisse erhobene Wert der Jahresrendite, der von ihr als Global Custodian betreuten Pensionskassen, beträgt im Schnitt minus 13,25 Prozent. Die KPG hat somit immerhin noch ein um mehr als drei Prozent besseres Ergebnis als der Durchschnitt der autonomen Pensionskassen der Schweiz erreicht. Dieses Resultat ist nicht zuletzt auf eine seit dem Jahre 2005 festgelegte und auch heute noch geltende, konservativere Anlagestrategie und die 17 Prozent des Gesamtvermögens ausmachenden Direktanlagen in Immobilien zurückzuführen. Das 2005 festgelegte Anlagekonzept findet auch heute noch Anwendung. Die Verwaltungskommission, und damit zu ihrer letzten Frage, hat deshalb schon im letzten Jahr eine Überprüfung der Anlagestrategie und eine Ascent-Liability Management Studie in Auftrag gegeben und überprüft zur Zeit und in den nächsten Monaten, welche kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen sich aus diesen Erkenntnissen aufdrängen.

Augustin: Eine kurze Nachfrage Herr Regierungsrat. Im April behandeln wir eine Teilrevision des Pensionskassengesetzes. Da geht es um Leistungsausweitung. In wie weit wird der Deckungsgrad durch diese Leistungsausweitung nochmals, wenn wir dem zustimmen sollten, gesenkt?

Regierungsrat Schmid: Wir nehmen hier eine Diskussion vorweg, welche wir im April sicher im Zusammenhang mit der Ausdehnung der Leistungsberechtigungen bei den Lebenspartnerrenten führen werden. Es ist so, dass wir aus versicherungsmathematischer Sicht eine Analyse haben machen lassen, welche Mehrleistungen welche Mehrkosten verursachen und wie diese Mehrleistungen aussehen. Auf den Deckungsgrad haben diese Mehrleistungen keinen Einfluss, weil heute nicht entsprechend gesagt werden kann, in welchen Fällen diese Leistungen in Anspruch genommen werden. Aber die versicherungsmathematischen Berater gehen davon aus, dass keine Erhöhung der Risikozuschläge allein aufgrund dieses Leistungsausbaus notwendig sein wird. Wir können dort dann aber auch zur Kenntnis nehmen, dass vermutlich die Risikozuschläge schon in den letzten Jahren, um alle Risiken abzudecken, zu tief gewesen sind. Also wenn sich eine Erhöhung der Risikozuschläge aufdrängt, dann nicht allein wegen dieser Leistungsausweitung.

Kessler betreffend Zusammenlegung der Nord- und Südspur der Autobahn Chur-Trimmis

Kessler: Im Herbst 2008 war den Medien zu entnehmen, dass für die Zusammenlegung der Nord- und Südspur zwischen Trimmis und Chur alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind und der Baubeginn in absehbarer Zeit erfolgen kann. Da es sich um eine Bundesaufgabe handelt, ergeben sich für den Kanton vermutlich keine direkten Kosten. Weil die Bündner Steuerzahler aber auch Bundessteuern zu entrichten haben, ist es auch hier von Interesse, wie diese Steuerfranken eingesetzt werden. Aus diesem Grund frage ich die Regierung an, ob sie erstens die Notwendigkeit der Zusammenlegung der beiden Spuren ebenso sieht wie dies der Bund zu tun scheint. Und wenn Ja, welche zwingenden Gründe machen diese doch so teure Neuvariante - man rechnet mit 70 Millionen Franken, notwendig? Und zweitens: Muss indirekt oder direkt mit nachteiligen Folgen in finanzieller oder zeitlicher Hinsicht in Bezug auf andere Strassenprojekte im Kanton Graubünden gerechnet werden, wenn der Bund so viel Geld in diesen Bündner Autobahnausbau steckt?

Regierungsrat Engler: Grossrat Kessler hinterfragt die Notwendigkeit der Zusammenführung, der Zusammenlegung der beiden Spuren der Nationalstrasse zwischen Chur und Trimmis und er will ausserdem wissen, ob im Falle einer Realisierung dieses Projekts andere Strassenprojekte im Kanton davon betroffen würden und allenfalls aufgeschoben werden müssten.

Zuerst stellt Grossrat Kessler ganz zu Recht fest, dass in der Zwischenzeit der Bund überall dort alleiniger Bauherr ist, wo es um die Nationalstrassen geht. Das heisst, der Bund entscheidet über den Unterhalt, über den Ausbau, über die Erneuerung einer Nationalstrasse und hat demzufolge auch das Sagen über dieses fragliche Projekt. In der Tat war es aber der Kanton, welcher Ende der 90er-Jahre dieses Projekt für die Zusammenlegung der beiden Spuren der Nationalstrasse aufgegriffen hat und

zwar aus folgenden Überlegungen: Zum einen war die gut 40-jährige bestehende Nordspur aufgrund des Bauzustandes umfassend zu sanieren, umfassend in Stand zu setzen. Diese Nordspur verfügt auch über keinen Standstreifen und ist deshalb für den Fahrzeugverkehr ein gewisses Risiko. Das bestehende Längenprofil dieser Strasse entspricht heute schon nicht mehr Nationalstrassenansprüchen und vor allem auch, und das ist eine wichtige Überlegung, im Bereiche der Gemeinde Trimmis werden durch die bestehende Strassenführung die Lärmgrenzwerte überschritten, was ebenfalls zusätzliche oder neue Sanierungsmassnahmen erfordern würde. Und als letzter Grund: Die heutige Linienführung zerschneidet die Landschaft. Der Kanton hat im Rahmen einer Abwägung von verschiedenen Varianten und Vergleichsstudien die Zusammenführung der beiden Spuren als beste, als effizienteste Lösung beurteilt. Vor allem auch als eine bessere Lösung, als eine günstigere Lösung, als die Nordspur am heutigen Standort zu sanieren. Und zwar sind folgende Vorteile ausschlaggebend dafür gewesen: Zum einen wird eine Bündelung aller Verkehrsträger erreicht, nämlich die Nationalstrasse, die RhB und die SBB sind dann im gleichen Korridor angelegt. Die Gemeinde Trimmis beziehungsweise die Bevölkerung der Gemeinde Trimmis wird von Lärmimmissionen entlastet und es besteht so auch die Möglichkeit, unter Verkehr diese Verlegung vorzunehmen. Das heisst, dass keine Verkehrseinschränkungen mit der Bauausführung verbunden sind. Kommt hinzu, dass diese Verlegung die optimale Gelegenheit bietet, eine Wildbrücke im fraglichen Gebiet zu erstellen, was notwendig ist, um die Lebensräume dies- und jenseits des Rheines wieder miteinander zu verbinden.

Zu Ihrer Frage, und das ist eine wichtige Frage, in wie weit dieses Vorhaben, sollte es dann auch realisiert werden, andere Projekte im Kanton beeinträchtigt, also ob andere kantonale Strassenprojekte dadurch hinausgeschoben werden müssten. Das ist nicht so. Wir haben nicht mit nachteiligen Folgen für unseren Kanton zu rechnen, da sowohl die Hauptstrassenprojekte, aber auch die Projekte der Nationalstrassennetzvollendung, wovon der Kanton auch betroffen ist, aus anderen Kassen finanziert werden. Im Gegenteil, ich bin der Meinung, der Kanton muss auch aus wirtschaftlicher Sicht eigentlich interessiert daran sein, dass der Bund auch in Zukunft, wenn er Bauherr ist, das Nationalstrassennetz in unserem Kanton gut unterhält und in diese Anlagen, wo das nötig ist und wo die Bedürfnisse dafür ausgewiesen sind, investiert wird.

Kessler: Keine Nachfrage. Danke. Überzeugen konnte mir die Antwort allerdings nicht, da ich hunderte von Strassen in Graubünden aufzählen könnte, wo die Notwendigkeit ausgewiesener wäre. Danke.

Donatsch betreffend Baubewilligungsverfahren

Donatsch: Ich habe eine Frage eingereicht zum Baubewilligungsverfahren. Heute muss alles sehr schnell gehen, wenn einmal eine Baubewilligung für einen Neubau erteilt ist. Es kann darum vorkommen, dass Aushubmate-

rial, ja im Extremfall sogar guter Humus, zur Entsorgung auf eine Deponie abgeführt werden muss. Heute muss eine entsprechende Bewilligung für kleinere Auffüllungen als BAB-Verfahren eingereicht werden mit allen entsprechenden Unterlagen und dauert daher mindestens zwei Monate. Es braucht in diesem Fall kürzere Entscheidungswege, damit man rasch reagieren kann. Es muss die Möglichkeit bestehen, kleinere Kubaturen vor Ort und in näherer Umgebung umweltgerecht zu deponieren. Diese sollte durch die Gemeinde bewilligt werden können. Meine Frage: Sieht die Regierung eine Möglichkeit, dass eine Gemeinde kleinere Grundreserven und Terrainbewegungen bis zu 500 Kubikmeter innerhalb und ausserhalb der Bauzone in Zukunft selber bewilligen kann?

Regierungspräsident Trachsel: Grossrat Donatsch fragt, ob die Regierung Möglichkeiten sehe, dass die Gemeinden Bodenverbesserungen und Terrainveränderungen bis 500 Kubik auch ausserhalb der Bauzone ohne BAB-Verfahren bewilligen können. Aufgrund des gültigen Rechts besteht diese Möglichkeit nicht. Gemäss Art. 40 Ziffer 17 der kantonalen Raumplanungsverordnung sind nur Terrainveränderungen bis 100 Kubikmeter bewilligungsfrei und selbst diese nur innerhalb der Bauzone. Ausserhalb der Bauzone bedürfen somit jegliche Terrainveränderungen und Bodenverbesserungen sowohl eine Baubewilligung als auch ein BAB-Verfahren. Aufgrund des übergeordneten Raumplanungsgesetzes des Bundes erachtet es die Regierung als nicht möglich, die Verordnung des Kantons in diesem Punkt zu lockern. Das von Grossrat Donatsch geschilderte Problem, wonach aus Zeitgründen oft keine andere Wahl verbleibe, als guten Humus respektive Aushub auf eine Deponie zu entsorgen, kann vermieden werden, indem bereits im Zeitpunkt des Baugesuches für das Gebäude ein Nebengesuch für die beabsichtigte Verwertung des Humuses respektive des Aushubmaterials eingereicht wird. Während der Dauer des Bewilligungsverfahrens für das Gebäude bleibt dann genügend Zeit, auch noch ein allfälliges BAB-Verfahren für eine Aushubverwertung zu behandeln. Es ist die Aufgabe der Planung, sich rechtzeitig Gedanken über das Schicksal des Aushubmaterials zu machen. Gemäss kantonalem Umweltschutzgesetz Art. 16 Abs. 1 ist es ohnehin Pflicht, bereits bei der Baugesuchseingabe Angaben über Umfang sowie Art und Weise der Verwertung oder Entsorgung des anfallenden Aushubmaterials zu machen. Erste Priorität hat die Verwertung. Erst in zweiter Linie darf zur Entsorgung geschritten werden. Letzteres darf nur auf einer offiziellen Deponie geschehen. Weiter besteht die Möglichkeit, sich bei der Gemeinde für die Einrichtung einer offiziellen Zwischendeponie einzusetzen, um Aushubmaterial zwischenlagern zu können, bis ein allfälliges Verfahren für eine sinnvolle Verwertung durchgeführt ist.

Pfäffli betreffend Suva

Pfäffli: Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt Suva versucht seit längerer Zeit, ihren Zuständigkeitsbereich immer weiter auszudehnen. Zudem ist die Suva

dazu übergegangen, in Einspracheentscheiden nur noch zur Frage der Unterstellung des jeweiligen Betriebes in ihrem Zuständigkeitsbereich Stellung zu nehmen. Die Versicherungsnehmer werden mit dem Hinweis getröstet, man werde die Frage der Einstufung später neu beurteilen. Von einer tatsächlichen Neubeurteilung kann jedoch mit jüngsten Erfahrungen, speziell auch von KMU-Betrieben in Graubünden, absolut keine Rede sein. Die Suva erlässt einfach einige Zeit, nachdem die Unterstellungsentscheide rechtskräftig geworden sind, wiederum eine Verfügung und zwar mit unveränderter Einstufung ohne Neubeurteilung. Den Einsprachen, welche gegen solche Verfügungen erhoben werden, verweigert sie aufschiebende Wirkung. Dies hat zur Folge, dass die betroffenen Betriebe eine unter Umständen massiv überhöhte Prämie entrichten müssen, bis nach langer Zeit endlich auch noch ein rechtskräftiger Entscheid betreffend Einstufung in die Prämientarife vorliegt. Die vom Unterstellungsbann der Suva betroffenen Betriebe haben dadurch gravierende finanzielle Nachteile und sind zusätzlich in ihrer Wettbewerbsfähigkeit massiv eingegrenzt.

Mit einer vor allem in ihrer Verhältnismässigkeit kritisierten Radarkampagne gegen Raser auf Skipisten, hat die Suva zudem anfangs Winter bei Bergbahnen und Skisportbegeisterten für grossen Unmut gesorgt. Ich gehe davon aus, dass die Regierung die Meinung teilt, dass angesichts des düsteren Konjunkturhorizonts die KMU's nicht unnötig belastet werden sollten und dass der Schneesport nicht per se an den Pranger gestellt werden darf. Konkret bitte ich deshalb die Regierung um die Beantwortung der folgenden Frage: Kann die Regierung bezüglich der oben erwähnten Sachverhalte bei der Suva vorstellig werden, respektive hat sie sich in der laufenden UVG-Revision dazu geäussert?

Regierungspräsident Trachsel: Grossrat Pfäffli hat Fragen zur Suva gestellt. Das hat bei uns in der Regierung schon einmal die Frage ausgelöst: Wer soll sie beantworten? Die Suva ist ja keine kantonale Anstalt, sie ist eine eidgenössische Versicherung und wir haben nur indirekt mit der Suva zu tun. Im meinen Bereich als Konkurrenten bei der Kontrolle der Arbeitssicherheit, dann im Finanzdepartement, wenn die Prämien bezahlt werden für diejenigen Bereiche, die der Suva unterstehen und sonst haben wir eigentlich mit der Suva keinen Kontakt. Wir haben auch keine Zahlen. Wir kennen die Verfahren der Suva nicht, soweit es eben nicht eigene Betriebe betrifft. Das heisst auch, wir können bei einer Frage, wie sie gestellt wird, innerhalb einer Woche auch nur die Suva fragen. Es kann aus diesem Grunde sein, dass sie nicht die Antwort von uns bekommen, die Sie gerne haben wollen, weil es schlicht unmöglich für uns ist, hier diesen Fällen nachzugehen, zumal es sich wie gesagt eben um eine eidgenössische und nicht um eine kantonale Versicherung handelt. Die Tertiarisierung der Wirtschaft lässt seit Jahren die Zahl der Suvaversicherten-Betriebe um durchschnittlich 0,8 Prozent pro Jahr abnehmen. Angesichts der Wirtschaftslage wird sich dieser Trend fortsetzen. Zur Frage, welche Betriebe bei der Suva versichert sein müssen, hat sich seit in Kraft treten des Unfallversicherungsgesetzes von 1981 eine konstan-

te und differenzierte, bundesgerichtliche Rechtssprechung entwickelt, an der sich die Praxis der Suva orientiert. Laut Suva haben sich in den Jahren 2007 und 2008 im Kanton Graubünden drei Betriebe mit einer Einsprache gegen eine Unfallversicherung bei der Suva gewendet. Eine Einsprache konnte mit einer neuen Beurteilung des Betriebes einvernehmlich geregelt werden. Eine Zweite ist am Bundesverwaltungsgericht hängig und die Dritte ist erst Ende 2008 eingegangen.

In Einspracheentscheiden äussert sich die Suva noch nicht über die Frage der Einstufung, weil sich die Tarife bestimmenden betrieblichen Verhältnisse während längerer Verfahren ändern können. Einer Einsprache eines Betriebes wird regelmässig aufschiebende Wirkung verliehen gemäss Art. 111 UVG, wenn dieser bereits eine Unfallversicherung hat. So kann diese während dem Verfahren beim bisherigen Versicherer bleiben. Auch diese Praxis wird von der Rechtsmittelinstanz seit Jahren bestätigt.

Die Regierung hat sich in ihrer Stellungnahme vom 6. März 2007 zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes im Allgemeinen gegen eine Ausdehnung des Betätigungsfeldes der Suva ausgesprochen. Speziell sind neue Nebentätigkeiten der Suva als ein unerwünschtes Vordringen der Suva im Bereiche des Vollzugsdualismus, des Arbeitsgesetzes wahrgenommen worden. Befürwortet hat die Regierung die im Begleitbrief der Vernehmlassung erwähnte Absicht, die Prämienfestsetzung und die Rechnungslegung der Versicherer stärker beaufsichtigen zu wollen. Die Beratung der UVG-Revision im Nationalrat steht unmittelbar bevor. Die Regierung hat grosses Interesse, dass bezüglich Prämieinstufung innerhalb einer Branche gleiche Spielregeln gelten und keine überhöhten Prämien bezahlt werden. Aufgrund der Anzahl Einspracheverfahren und der bundesgerichtlich gestützten Praxis der Suva kann die Regierung die Einschätzung bezüglich gravierender, finanzieller Nachteile oder massiver Wettbewerbseinschränkungen aber nicht nachvollziehen und sieht von einer direkten Intervention bei der Suva ab. Im Verwaltungsrat der Suva, der direkt Einfluss auf deren Geschäftstätigkeit nimmt, sind der Bund und die Sozialpartner, also Gewerkschaften und Unternehmerverbände, vertreten. Die Kantone haben auf die Suva keine direkten Einflussmöglichkeiten und sind in diesen Gremien nicht vertreten.

Die Suva ist zusammen mit den andern Unfallversicherern gemäss Art. 88 Unfallversicherungsgesetz verpflichtet, zur Verhütung von Nichtbetriebsunfällen beizutragen. Rund 35'000 Schneesportunfälle verursachen jährlich direkte Kosten von 240 Millionen Franken. Diese Auslagen belasten die gesamte Volkswirtschaft und haben Einfluss auf die Prämien der Unfallversicherungen. Die Unfallzahlen im Schneesport sind in den letzten Jahren indes, Gott sei Dank, rückläufig, was als Wirkung der Prävention verstanden werden kann. Zu Ihrer Information: Die Suva investiert jährlich rund eine Million Franken dafür. Auf den Pisten haben die Tempomessungen der Suva zum Ziel, die Wintersportler auf die Wahrnehmung der eigenen Geschwindigkeit zu sensibilisieren. Gemäss Aussage ist die Reaktion der Teilnehmer weitgehend positiv.

Pfäffli: Ich stelle fest, dass da Land auf Land ab Konjunkturpakete diskutiert werden und dass hier ein staatlicher Monopolist, wenn er sich an den historischen Gesetzgeber halten würde und etwas Weitblick und Realitätssinn an den Tag legen würde, morgen ein erstes Konjunkturpaket injizieren könnte.

Standesvizepräsident Rathgeb: Damit haben wir alle Fragen bereinigt und kommen zum ersten Sachgeschäft. Wir kommen zum Zusammenschluss der Gemeinden Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa und Vicosoprano zur Gemeinde Bregaglia. Ich begrüsse ganz herzlich die Vertreterin und die Vertreter der Fusionsgemeinden. Wir freuen uns, dass Sie den Weg nach Chur in den Grossen Rat unter die Räder genommen haben und heissen Sie ganz herzlich willkommen. Eintreten- und Detailberatung erfolgt zusammen, das Wort hat der Kommissionspräsident Grossrat Hartmann.

Zusammenschluss der Gemeinden Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa und Vicosoprano zur Gemeinde Bregaglia (B16/2008-2009, S. 895)

Eintreten und Detailberatung

Hartmann (Champfèr): Als Kommissionspräsident ist es für mich eine grosse Freude und Ehre, die zweite Talfusion in der Geschichte des Kantons Graubünden beantragen zu dürfen. Auch ich begrüsse die anwesende Delegation aus der Val Bregaglia, die den weiten Weg in die Kantonshauptstadt angetreten hat, um direkt bei unserer Beratung dabei zu sein, recht herzlich. Die Gemeinden Bondo, Castasegna, Soglio, und Vicosoprano haben beschlossen, in Zukunft eine einzige politische Gemeinde zu bilden. Die fünf Gemeindepräsidenten, die Präsidentin der Region und der Kreispräsident haben sich im Jahre 2006 zu einer Arbeitsgruppe zusammengesetzt, um die Chancen und Gefahren einer Talfusion zu überprüfen. Nach der Information des Tales anfangs 2007 und den Kommunikationsveranstaltungen im Frühling 2007, wurde das Signal, dass eine Fusion seitens der Bergeller Bevölkerung gewünscht wird, gegeben.

Die Ausgangslage: Die fünf Gemeinden arbeiteten bereits auf vielen Gebieten zusammen. Der hohe Kooperationsgrad zwischen den fünf Gemeinden ist die öffentliche Sicherheit, gleiches Kreisamt, Betreibungsamt, Zivilstandsamt, Grundbuchamt, Feuerwehr, Brandschutzkontrolle und die Schiessanlage. In der Bildung: Der Kindergarten, Kleinklasse, Primarklasse, Oberstufe, Musikschule und Logopädie. In der Gesundheit: Soziale Wohlfahrt, das Spital, Alters- und Pflegeheim, die Spital. Im Gebiet Umwelt und Raumordnung: Die Regionalplanung, Abwasser, Abfall- und Kadaverbeseitigung. Und schlussendlich in der Volkswirtschaft: Der Tourismus, die Wirtschaftsförderung und der Forst. Mit der Reorganisation der Schule, Kindergarten, Primarschule und Oberstufe, wurde vor drei Jahren ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung einer Talgemeinde unternommen. Der Kindergarten wird heute in Castasegna, Vico-

soprano und Maloja, die Primarschule in Bondo, Vicosoprano und Maloja und die Oberstufe in Stampa geführt. Auch im kulturellen Bereich besteht innerhalb des Tales eine enge Zusammenarbeit. Der Zusammenschluss aller fünf Gemeinden im Tal ermöglicht die Auflösung zahlreicher Verbände, beziehungsweise der bestehenden anderen Formen der interkommunalen Zusammenarbeit und vereinfacht somit die bisher komplizierte Struktur im Bergell. Am 30. Mai 2008 sprachen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aller Gemeinden deutlich für den Zusammenschluss aus. Ersichtlich ist dies auf der Tabelle Seite 904 der Botschaft.

Nun die Gemeinden im Überblick. Das Bergell, italienisch Bregaglia genannt, ist eine der vier italienisch sprachigen Talschaften des Kantons Graubünden. Die politische Grenze zum Oberengadin verläuft quer durch den Silsersee. Die Siedlung Maloja und Isola liegen auf der Hochebene des Engadins, gehören politisch jedoch zum Bergell. Der Loverobach bei Castasegna bildet die Landesgrenze zu Italien. Das Tal fällt in drei Stufen vom Malojapass ab. Unterhalb von Stampa befindet sich eine Talenge, die das Tal in die beiden Abschnitte Sopra Porta und Sotto Porta trennt. Im Jahre 1367 schloss sich das Bergell dem Gotteshausbund an. In den Jahren 1529 bis 1552 wurden die Dorfschaften des Bergells reformiert. Im Jahre 1535 regelte die Talschaft ihre Gerichtswesen neu. Dadurch teilte sich die Gerichtsgemeinde in die beiden Zivilgerichte Sopra Porta und Sotto Porta. Das Strafgericht in Vicosoprano umfasste die gesamte Talschaft. Dieses Hochgericht hatte sich häufig mit Hexenprozessen zu beschäftigen. Der letzte Hexenprozess fand im Jahre 1670 statt.

Das Bergell ist Ausgangspunkt für einige Passübergänge. Deshalb waren der Handel- und der Transportdienst über Jahrhunderte von entscheidender wirtschaftlicher Bedeutung für die Bevölkerung. Der Septimerpass zwischen Cassacia und Bivio, darum ist das Dorf noch heute Italienisch sprechend, galt als eine der wichtigsten Nord-Süd-Verkehrsverbindungen der Alpen. Im 20. Jahrhundert veränderte sich die ökonomische Grundlage, in dem das Elektrizitätswerk Zürich in den Jahren 1955 bis 1959 die Kraftwerkanlage Albigna baute. Das EWZ ist einer der grössten Arbeitgeber des Tales. Die Einnahmen aus den Wasserzinsen sowie die Steuererträge juristischer Personen, verbesserte die finanzielle Situation der Gemeinden markant. Zudem gelang es, aus dem Fremdenverkehr zusätzliche Erwerbsquellen zu erschliessen. Die Lage von Maloja im Oberengadin, die Landschaft des Bergells und nicht zuletzt die drei weltbekanntesten Bergeller Künstler Giacometti, Segantini und Varlin, tragen heute dazu, aus dem Tourismus eine gewisse Wertschöpfung zu generieren. Eine volkswirtschaftliche Bedeutung haben neben der Kiesgewinnung auch die Steinbrüche, in welcher Gneisplatten zur Abdeckung des traditionellen Dachbaus im Tal gewonnen werden.

Bondo. Die Gemeinde Bondo zählt 199 Einwohnerinnen und Einwohner und besteht aus dem abseits der Hauptstrasse am Eingang des Bondascatales aus Bondo und der Fraktion Promontogno. Die beiden Dorfkerne zeigen ein historisch intaktes Dorfbild. Der markanteste Bau von Bondo ist der zwischen 1765 und 1774 vom Grafen Rome von Salis erbaute Palazzo Salis. Mit der

Umfahrungstrasse wurde Promontogno im Jahre 1993 vom Durchgangsverkehr befreit. Auf dem Berghügel von Castelmur, in der Talenge bei Promontogno, steht die ehemals berühmte Wallfahrtskirche Nossa Donna, die im Jahre 988 erwähnt wurde. Eine Besonderheit stellt die Gemeindegrenze zwischen Bondo und Stampa dar, die mitten durch die Kirche geht. Als Verwaltungsstandort der neuen Gemeinde Bregaglia wurde Bondo bestimmt. Das Schulhaus wird zum Dienstleistungszentrum umfunktioniert, wozu Investitionen von rund 2 Millionen Franken notwendig sind.

Zu Castasegna. Die Gemeinde Castasegna zählt 184 Einwohnerinnen und Einwohner und ist mit 600 Meter über Meer das tiefstgelegene Dorf des Tales und grenzt unmittelbar an Italien. Über Castasegna dehnt sich der Bretan, einer der grössten Edelkastanienwälder, italienisch Castanieto, Europas aus. Das bekannteste Gebäude in Castasegna ist die Villa Garbald, welche im Jahre 1864 nach den Plänen vom Architekten Gottfried Semper im italienischen Landhausstil erbaut wurde und heute als Aussenstelle der EHT Zürich dient.

Zu Soglio. Soglio zählt 176 Einwohnerinnen und Einwohner und liegt etwa 400 Meter über dem Talboden. Das Bergdorf weist weitgehend historische bauliche Strukturen auf. Weiter unten im Tal befindet sich die Fraktion Spino, wo sich mit dem Kreisspital, dem Altersheim Fin, ein wichtiger Teil der medizinischen Versorgung der Talbevölkerung befindet.

Zu Stampa. Stampa zählt 586 Einwohnerinnen und Einwohner. Auf dem zirka 1000 Meter über Meer liegenden Hauptort Stampa mit der Siedlung Borgonovo, Cultura, Montaggio und Cacciore. Zu Stampa gehört auch die Fraktion Maloja, mit den Siedlungen Capolago, Orden, Pila und Isola im Oberengadin. Im 15. Jahrhundert wurde Maloja von Bauern aus Stampa erschlossen und als Maiensäss beziehungsweise Alpweide genutzt. Das Dorfbild von Stampa wurde von der Ciäsa Granda, einem stattlichen Patrizierhaus der Familie Stampa beherrscht. Heute ist es als Talmuseum eingerichtet und dient als Zentrum kultureller Bestrebungen, wo auch Werke der berühmten Künstler, Giovanni, Augusto und Alberto Giacometti ausgestellt sind. In Stampa, insbesondere in der Fraktion Maloja, bildet der Tourismus die wirtschaftliche Basis. Mehr als zwei Drittel der Erwerbstätigen finden ihr Einkommen im tertiären Sektor.

Zu Vicosoprano. Vicosoprano zählt 450 Einwohnerinnen und Einwohner. Vicosoprano ist auf 1000 Meter über Meer gelegen, die grösste Ortschaft im Tal. Vicosoprano besteht neben dem Hauptort aus den Fraktionen Roticcio, Vongol, Casaccia. Im Ortteil Löbbia befindet sich ein Kraftwerk, in welcher mittels Durchleitungen vom alpinen Stausee die Wasserkraft genutzt wird.

Die neue Gemeinde Bregaglia zählt nun zirka 1'600 Einwohnerinnen und Einwohner. Am 30. Mai stimmten die fünf Gemeindeversammlungen mit jeweils grossem Mehr der Fusionsvereinbarung zu. Das Resultat lautet 573 Ja, 98 Nein und vier Enthaltungen. Der kantonale Förderungsbeitrag beträgt 5,5 Millionen Franken. Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Zusammenschluss der fünf Gemeinden sind erfüllt. Übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinden liegen vor. Art. 97 GG: der Zusammenschluss bewirkt keine Änderung der Kreis-

oder Bezirkszugehörigkeit. Es besteht eine von der Regierung genehmigte Zusammenschlussvereinbarung gemäss Art. 91 Abs. 2. Nach Art. 88 tritt der Gemeindegemeinschaft mit dem Beschluss des Grossen Rates zusammen. Die Vereinbarungsbeschlüsse als solche unterliegen nicht der Beschlussfassung des Grossen Rates. Die Inkraftsetzung ist gemäss der Vereinbarung über den Zusammenschluss auf den 1. Januar 2010 vorgesehen. Somit darf ich Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag der Regierung zu folgen und den Zusammenschluss der Gemeinden Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa und Vicosoprano zur Gemeinde Bregaglia zu beschliessen. Der neue Vorstand soll bis Ende Juni 2009 gewählt werden und sich mit der neuen Verfassung beschäftigen. Auch diese Fusion wird in die Geschichte des Kantons Graubünden gehen. Es ist auffallend, dass nach einer romanischsprachigen Talschaft die italienischsprachige Talschaft diesen Schritt nachvollzieht. Die Bergeller Bevölkerung hat in diesem Sinne nun ihre Aufgaben erfüllt. Es ist nun an der Regierung, den nächsten Schritt zu tun und eine wintersichere Verbindung der Strecke Maloja-Sils zu realisieren, woran ich nicht zweifle. Da ich bei der Detailbehandlung, d.h. wir beides zusammengelegt haben, nicht mehr sprechen möchte, bitte ich Sie, dieser Fusion zuzustimmen. Den Gemeindebehörden inklusive dem Berater Markus Feltscher danke ich für ihre immensen Ziele, gut ausgeführte Arbeit, welche sie zum Wohle der Gemeinde geleistet haben. Regierungsrat Martin Schmid mit seinen Mitarbeitern sowie den Herren Thomas Kollegger, Chef der Gemeinden, Herrn Giuliano Cramerer, Revisor und Gemeindeberater, dem Ratssekretariat Domenic Gross für die Vorbereitung und Begleitung dieses Geschäftes. Meinen Ratskolleginnen und Kollegen in der ad-hoc Kommission danke ich für die angenehme Zusammenarbeit und Unterstützung. Im Namen der Kommission gratuliere ich der neuen Gemeinde Bregaglia zum Zusammenschluss und wünsche ihr alles Gute und eine erfolgreiche Zukunft.

Thurner-Steier: Die erste Talfusion einer italienischsprachigen Talschaft ist beschlossen worden. In Soglio durfte ich der Vorbereitungskommission beiwohnen. Die angenehme Atmosphäre hat mich sehr beeindruckt. Die anwesenden Gemeindepräsidenten, der Kreispräsident und der Präsident der Regione Bregaglia haben über die harzigen Anfänge dieser Fusion diskutiert. Jedoch spürte man, obwohl die Diskussion mehrheitlich italienisch geführt wurde, was ich auch positiv wertete, dass da kein Groll, keine Ängste dieser Fusion mehr im Wege stehen. Man spürte den guten Geist, dass was zusammengehört nun endlich zusammengeführt wurde. Dieser Geist hat mir imponiert. Habe ich noch die zum Teil destruktiven Diskussionen und Argumente der ersten versuchten und gescheiterten Talfusion des Sursees im Ohr. Ich hoffe, dass derselbe Geist dieser nun geglückten Talfusion über den verbindenden Septimerpass, Pass da Sett, bald auch Bivio, also das Surses erreicht, so dass die erneuten Fusionsgespräche auch dort wieder aufgenommen werden können. Ich bin für Eintreten.

Mengotti: La Bregaglia è conosciuta soprattutto per il suo paesaggio, le sue montagne, per i suoi artisti di fama mondiale come Giacometti, Segantini, Varlain e altri, ma è soprattutto conosciuta anche per la sua popolazione. La Bregaglia è sempre stata culturalmente la sorella della Val Poschiavo. Essa fa parte del Grigione italiano. Con essa noi poschiavini condividiamo ogni settimana il settimanale (Il Grigione Italiano), su cui abbiamo potuto seguire i progressi di questo innovativo progetto di fusione. Come Grigioni italiani siamo orgogliosi di poter presentare una fusione di comuni esemplare. Dopo la Val Müstair, questa è la seconda fusione che comprende i comuni di tutta una vallata. Con spirito innovativo e coraggioso i bregagliotti hanno affrontato i numerosi problemi che una simile fusione comporta abbandonando i propri campanilismi per un progetto innovativo e di ampio respiro. Gli organi preposti alla fusione hanno fatto un lavoro eccellente. Nella Commissione parlamentare del Gran Consiglio sono stati presentati i risultati dei lavori mercoledì 14 gennaio 2009 a Soglio. Dall'alto della terrazza di Soglio si poteva ammirare il maestoso paesaggio del gruppo del Badile, lo scorrere della Mera in fondo alla valle, verso l'Italia, e l'orizzonte su Chiavenna. Si respirava l'atmosfera di un evento storico e nuovo, in un luogo storico in cui la famiglia Salis aveva avuto influssi su tutto il Grigione e in parte in Valtellina. Si sentiva l'atmosfera di nuovi tempi. Non resta che ringraziare tutte quelle persone che hanno creduto nel progetto e sono riuscite a convincere la popolazione della bontà della fusione, e augurare loro un futuro pieno di nuove opportunità. I problemi non sono sicuramente finiti, ma ora si possono affrontare con un'ottica regionale e con un nuovo slancio. Un esempio di questa nuova atmosfera di innovazione è il Centro Bregaglia a Vicosoprano, che in un edificio dalle linee futuristiche in legno raggruppa alcune aziende innovative che si occupano di nuove tecnologie. Io sono per l'entrata in materia e per l'approvazione della fusione e auguro al nuovo comune un futuro felice. Grazie.

Giovanoli: Inciò par ie l'è sicürament al mument plü impurtant e plü bell da la mi, fin in ciò ciörta esperienza chilò ent al Gran Consiglio. Inciò al Gran Consiglio l'ha da tratär e acetär, almeno ie sperr, al prugett da fusiun dai cinc cumün da la Bargaia, e inscia rendar pusibal cà al nöf cumün di Bregaglia al posa scumanzär e esistar e ed esar operativ e partir dal prüm da gianair dal 2010. E cun quistan poca parola in dialet da la Bargaia, al Bargaiot, ie cambi ent la lingua uficiäl da la mi bela val e ie sper ca un capirasas mear.

In vece di vicepresidente della Commissione del Gran Consiglio, ma in modo particolare quale cittadino e rappresentante della Val Bregaglia al Parlamento cantonale, è per me oggi un immenso piacere e onore potervi dare alcune informazioni aggiuntive in merito al progetto di aggregazione dei cinque comuni della Val Bregaglia. Voglio anzitutto ringraziare il Presidente della Commissione, collega Hartmann, per la presentazione dettagliata e precisa che vi ha esposto precedentemente. Non voglio sicuramente ripetermi inutilmente nella lingua di Dante, ma mi limiterò a porvi alcune informazioni supplementari e aggiuntive che spero vi potranno interessare. La

storia della Bregaglia, come quella del resto del Cantone, è affascinante e piena di emozioni e continui mutamenti che hanno lasciato il segno nei secoli. Se fino al 1535 si parlava ancora di un unico comune giudiziario, essi divennero dapprima due, e man mano, per diverse discordie, in special modo dei conflitti riguardanti l'agricoltura, la Bregaglia si divise in diversi comuni, arrivando ad avere ben sei comuni: Bondo, Casaccia, Castasegna, Soglio, Stampa e Vicosoprano. I mutamenti economici imposero al comune di Casaccia la ricerca di un'alleanza e così, nel 1971, si ebbe la prima fusione fra Casaccia e Vicosoprano. Nei decenni successivi in Bregaglia si parlò spesso di unire i comuni, ma i diversi tentativi ebbero sempre risultati negativi. Come spesso accade, le cose devono maturare, e anche in Bregaglia, dopo lunghe e accese discussioni, si è arrivati alla conclusione che un'aggregazione dei cinque comuni era la soluzione più sensata per garantire un futuro prospero alle generazioni future. Circa cinque anni fa, su proposta del Comune di Bondo, fu istituito un gruppo di lavoro che studiasse la fattibilità di una fusione fra i cinque comuni vallerani. Ci si dovette ben presto rendere conto che un'aggregazione era più che sensata. Le innumerevoli operazioni e collaborazioni istituite su base regionale onde affrontare i mutamenti demografici, le sfide odierne, e per contenere le spese e sfruttare al meglio le sinergie che ne risultavano non erano più ampliabili od ottimizzabili. Dal punto di vista finanziario, una fusione non era strettamente necessaria, ma a lungo termine andava pure presa in considerazione. Il generoso contributo di 5,5 milioni propostoci dal Cantone non risultò a mio modo di vedere avere un grande influsso nelle discussioni e sull'esito del risultato. Il 30 maggio 2008 le cinque assemblee comunali si riunirono per decidere sul progetto di aggregazione. L'esito risultò molto chiaro: ben l'84,9% votò a favore della fusione, il 14,5% contrario e lo 0,6% non si espresse. La partecipazione fu eccellente. Quasi il 60% degli aventi diritto di voto si recò nelle rispettive assemblee. L'affluenza fu così numerosa che nei Comuni di Bondo e Soglio le rispettive sale comunali non avevano posti sufficienti per accogliere tutti i cittadini, tanto che le assemblee furono trasferite in palestra o addirittura in chiesa. Sono trascorsi otto mesi dallo storico voto, e oggi siete voi, care colleghe e cari colleghi, che dovete dare il vostro consenso alla seconda fusione di valle del nostro Cantone, e sono sicuro che non mi deluderete. Con l'odierna decisione, a partire dal 1° gennaio 2010 si avrà l'avvio definitivo del Comune di Bregaglia. Sono convinto che la strada scelta dai cittadini della Bregaglia contribuirà in modo positivo allo sviluppo demografico ed economico della regione. Naturalmente la sola fusione o il cospicuo contributo cantonale di 5,5 milioni, e qui voglio ringraziare il Governo per la generosità, non basteranno ad affrontare le continue sfide della globalizzazione. Una regione periferica come la Bregaglia ha bisogno di vie di comunicazione sicure e accessibili lungo tutto l'arco dell'anno. Mi riferisco alla strada di collegamento fra Milano e San Moritz, ed in particolare il tratto fra Maloja e Sils Baselgia. Lo scorso mese di gennaio, dopo una chiusura per ben sei giorni consecutivi della strada, ha avuto luogo un incontro con il Consigliere di Stato Stefan Engler, alcuni rappresen-

tanti dell'Ufficio tecnico cantonale e una delegazione dell'Engadina e della Bregaglia. Spero che gli obiettivi fissati vengano rispettati e portino i risultati sperati. Terminando, voglio ringraziare il lodevole Governo per il sostegno morale e finanziario, e in particolare il Consigliere di Stato Martin Schmid del Dipartimento delle finanze e dei comuni, il signor Kramer e il signor Kolecker dell'Ufficio dei comuni, il consulente esterno Markus Velcher per il suo impegno e la sua professionalità in favore della buona riuscita del progetto, e infine tutti coloro che in un modo o nell'altro hanno contribuito alla buona riuscita di questa storica fusione. Grazie.

Arquint: Anscheinend liegt das Bergell enorm weit entfernt von Chur. So tönt es zumindestens in einigen Eingangsvoten. Wenn tatsächlich das Bergell so weit entfernt von Chur ist, dann spricht das nicht unbedingt für Chur. So klein das Tal, so gross die Ausstrahlung. Es gibt kaum ein Bergtal, das im Verhältnis zu seiner Bevölkerungszahl derart viel prominente Persönlichkeiten für alle gesellschaftlichen Bereiche in seiner Geschichte hervorgebracht hat. Einige sind erwähnt worden. Ich möchte auch jetzt zum politischen Kurzfutter eher einige anekdotische Anmerkungen dazu machen.

Kletterei. Der Beginn des Kletterparadieses Bergell liegt 1776, als ein Pfarrer aus Flachdeutschland einen Kollegen in Castasegna besuchte. Dieser lud ihn ein, ein Berggänger und Jäger, doch mit auf den Badile zu kommen oder zumindest ein Stück weit, um eine Gemse zu erlegen. Der Flachländer wagte sich zwar noch bergauf, aber an Stelle eines Gamsbockes musste der Pfarrer dann den Kollegen aus Deutschland auf dem Rücken wieder ins Dorf hinunter bringen.

Es gibt auch in der italienischen Literaturwissenschaft einen prominenten Platz für einen Bergeller, der eine immer noch anerkannte wissenschaftliche Danteausgabe besorgt hat. Es gibt Rechtswissenschaftler, wir kennen Bundesrichter, die aus dem Bergell stammen. Und wenn wir heute uns mit dieser Fusion beschäftigen, dann spielen, denke ich, nicht nur die „Vertreibung der Intelligenztesten“, wenn man so will, aus dem Tal in die Emigration, sondern auch ein Gesamtbergeller Zusammenhalt. Der Ausdruck gefunden hat 1870 in einem Epos, das ein Gesellschaftsbild des Bergells gibt aus dem 17. Jahrhundert. Ein Gesamtbild, in dem die Sitten und Gebräuche, in dem die Sprache zum Tragen kommt und in dem, und das scheuten die Bergeller auch nicht, nicht unbedingt ein glorioses Thema ihrer Geschichte aufgerollt wurde, sondern ein sehr trauriges, die Hexenprozesse. In diesem Buch steht als einer der Sätze in der Vorbemerkung, das Buch sei der Jugend gewidmet mit dem Zuruf „possiate emanciparvi del parlamento letargico“. Also ein Aufruf zur Innovation. Und diesen Aufruf denke ich, dieser Aufruf liegt begründet in diesem Gesamtbergeller Zusammenhalt. Das Stück wurde immer wieder periodisch aufgeführt und findet Ausdruck in der heutigen Entscheidung. Es wurde, ich sagte, der Hexenprozess, einer der grausamen Hexenprozesse stand im Zentrum dieses Epos des Bergells. Und es wurde schon erwähnt, die Fusion gelang, ohne dass man den Hexer Feltscher verbrennen musste, sondern man konnte ihn in Ehren wieder nach Felsberg zurückschicken. Nun, im Gegen-

satz zu meiner Kollegin aus dem Surmeir, die sich einen Impuls erhofft für das Surmeir und den Zusammenschluss der Gemeinden in Surmeir, erhoffe ich mir eine stärkere Zusammenarbeit mit dem Engadin. Wir haben wie im Müntertal ein eigenartiges Gebilde, wo wir drei Stufen aufeinander in einer Einheit versammelt haben. Wir haben eine Gemeinde, wir haben eine Region und wir haben einen Kreis. Also wer im Bergell Präsident wird, hat drei Hüte, wenn man sie nicht noch unterteilt. Und für die Region denke ich, ist das Bergell prädestiniert aufgrund der Ausführungen, engere Verbindungen und Zusammenarbeit mit der Region Oberengadin anzustreben. Und ich hoffe, dass ich vielleicht sogar einmal erleben darf, dass es eine Region Oberengadin Bergell geben kann. Aber ich kenne die Realitäten und schliesse deshalb mit einem Sprüchlein aus der Stria von Giovanni Maurizio "Flur, flur san Gian, di me mo s'al vegn quist an. Schi, no, schi, no, schi, no".

Regierungsrat Schmid: Der Zusammenschluss der Gemeinden Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa und Vicosoprano zur Gemeinde Bregaglia ist eine weitere Talfusion, die wir hier gemeinsam behandeln dürfen. Dadurch entsteht, wie das schon Vorredner gesagt haben, die zweite Fusion zu einer Talgemeinde im Kanton Graubünden. Und wiederum haben sich Gemeinden in Südbünden zusammengeschlossen. Das wurde auch in der Kommission ganz speziell erwähnt, dass diese Innovationen, Grossrat Arquint, heute im Bereiche der Gemeindestrukturen mehrheitlich in Südbünden stattfinden würden. Ich hoffe natürlich, dass die Vorredner des Oberengadins, wenn ich hier die Grossräte Hartmann und Arquint erwähnen darf, dass sie diese Vorteile einer Gemeindefusion ins Oberengadin zurücktragen, die sie hier erwähnt haben, und vielleicht eben auch im Surses, dass man nochmals einen Anlauf nehmen könnte. Wo ich skeptischer bin, ist dann schon, wenn ich Sie, Grossrat Mengotti, erwähnen darf, ob dann auch im Puschlav eine Talschaftsgemeinde entstehen wird in den nächsten Jahren. Das steht vermutlich noch erst in den Sternen geschrieben.

Aus Sicht der Regierung sollte eine optimale Gemeinde elementare Aufgaben, wie eben die Schule, die Feuerwehr oder das Forstwesen selbständig und ohne interkommunale Zusammenarbeit erfüllen können. Damit sollte sie auch kurzfristig und langfristig in der Lage sein, ihre Ämterbesetzung sicher zu stellen sowie die Schwankungen der demographischen Entwicklung aufzufangen. Die so gedachte Gemeinde kann sich jedoch nicht nur an der Grösse anlehnen. Geografische Lage, historische, kulturelle und wirtschaftliche Aspekte, die Verflechtungen innerhalb der interkommunalen Zusammenarbeit sowie die politische Gliederung, sind für die Bestimmung des Idealperimeters ebenso massgebend. Diese Worte finden Sie in der Zusatzbotschaft zur Teilrevision der kantonalen Kantonsverfassung, zur sogenannten Justizreform und sie haben immer im Bereiche dieser Gemeindestrukturen Geltung. Im Bergell wurden diese Voraussetzungen in optimaler Form erreicht. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass mit dieser Fusion eine Vereinfachung stattfindet, indem eben die neue Gemeinde deckungsgleich mit dem Kreis Bregaglia

ist und auch gerade der Regionalverband innerhalb des Gemeindeperimeters aufgeht. Es wurde in der Kommission auch intensiv diskutiert, ob es aus rechtlicher Sicht überhaupt zulässig sei, auf einen zusätzlichen Regionalverband, auf eine zusätzliche Regionalverbandsstruktur zu verzichten. Denn gemäss Art. 69 Abs. 1 der Kantonsverfassung haben sich die Gemeinden für die Erfüllung regionaler Aufgaben zu Regionalverbänden zusammenzuschliessen. Gleichzeitig sieht aber das Gemeindegesetz in Art. 57 Abs. 1 vor, dass eben jede Gemeinde einem Regionalverband angehören kann, dass davon aber diejenigen Gemeinden ausgenommen sind, welche die regionalen Aufgaben selbständig erfüllen können. Das ist heute die Gemeinde Davos, das ist heute die Gemeinde Val Müstair und eben in Zukunft auch die Gemeinde Bregaglia. Es stellt sich dadurch die Frage, ob eben Art. 57 Abs. 1 zweiter Satz des Gemeindegesetzes auch der Verfassung entsprechen würde. Diese Frage wurde im Detail im Rahmen des Gemeindegesetzes diskutiert und auch als zulässig beantwortet. Insoweit steht also Ihrem Entscheid zur Zustimmung der Gemeindefusion zur neuen Gemeinde Val Bregaglia nichts im Wege. Ich möchte einfach abschliessend noch allen Verantwortlichen, den politischen Behörden, aber auch der Bevölkerung des Bergells ganz herzlich gratulieren zu diesem Entscheid und wir werden sie auch in Zukunft in diesem Umsetzungsprozess vom Kanton her unterstützen und Grossrat Giovanoli, wir werden selbstverständlich auch die vom Baudirektor abgegebenen Zusagen einhalten.

Plozza: Innanzitutto prendo la parola per rivolgere un grato complimento e gli auguri al nuovo comune di Bregaglia. La Valle Bregaglia, consorella della lingua italiana, è una valle lunga, una valle importante e storica e perciò io non voglio dilungarmi perché è già stato accennato prima. Ma prendo la parola quale membro della Commissione preparatoria per porgere gli auguri quale Grigione italiano. Un motivo però che mi ha indotto a parlare dopo il Consigliere di Stato, onorevole Martin Schmid, sono anche le sue teorie sulle unioni dei comuni. Io penso che abbiamo certi criteri che i comuni piccoli debbano unirsi, che certe valli debbano unirsi, ma l'esempio portato da lui della Val Poschiavo penso non sia una citazione corretta, perché la Val Poschiavo è composta da due comuni grandi, due comuni autosufficienti che collaborano tra di loro tramite una regione e io voglio dire che, magari fra alcuni anni, ma prima abbiamo altre vallate che devono unirsi secondo i criteri che abbiamo anche discusso. Grazie.

Fasani: Ecco io prendo la parola a nome della deputazione del Grigione italiano che ho l'onore in questo momento o per quest'anno di presiedere, vorrei anche da parte mia porgere i più vivi complimenti per la fusione che sta per avvenire, non ho dubbi che accetteremo e ratificheremo questa da parte del nostro Parlamento. Come abbiamo sentito una piccola valle all'orlo dei Grigioni, si può dire, però con una grande storia, e questo l'abbiamo visto dai diversi interventi che ci sono stati, una valle di grandi artisti, artisti che l'hanno resa nota e conosciuta in tutto il mondo. Ecco anche da parte mia l'augurio è quello che, sulla base di queste fusioni,

altre fusioni possano avvenire nel nostro Grigione italiano, io non vado forse a finire nella Valle di Poschiavo ma penso forse più che altro a delle necessarie fusioni che si potrebbero fare nella Valle Calanca. Da parte mia di nuovo grazie e complimenti a tutti i bregagliotti.

Standesvizepräsident Rathgeb: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Antrag Kommission und Regierung
Die Gemeinden Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa und Vicosoprano werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zu einer neuen Gemeinde Bregaglia zusammengeschlossen.

Angenommen

Antrag Kommission und Regierung
Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Angenommen

Standesvizepräsident Rathgeb: Wer bereit ist, Antrag 2 zu genehmigen, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben mit 105 zu 0 dem Zusammenschluss der Gemeinden Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa und Vicosoprano zur Gemeinde Bregaglia zugestimmt. Wir gratulieren und wünschen der neuen Gemeinde Bregaglia alles Gute.

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat setzt den Zusammenschluss der Gemeinden Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa und Vicosoprano zu einer neuen Gemeinde Bregaglia mit 105 zu 0 Stimmen auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

Auftrag Michel (Chur) betreffend Lohngleichheit zwischen Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung (Wortlaut Oktoberprotokoll 2008, S. 158)

Antwort der Regierung

Mit Hinweis auf die Bundesverfassung und auf das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann wird die Regierung aufgefordert, Lohnunterschiede zwischen Frau und Mann mit der vom Bund bereitgestellten logib-Statistik-Software zu ermitteln und darüber einen Bericht zu erstellen. Es soll darüber Auskunft gegeben werden, ob in der kantonalen Verwaltung die Lohngleichheit eingehalten wird.

Im Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2009 - 2012 (Heft Nr. 13/2007-2008, S. 757) wurde festgehalten, dass das Besoldungssystem, welches letztmals auf den 1. Januar 1995 umfas-

send revidiert worden ist, gezielt überprüft werden soll. Zu den Vorbereitungsarbeiten zu diesem Vorhaben gehörte auch die Analyse der heutigen analytischen Funktionsbewertungen. Dazu wurde auch ein Diskriminierungsscheck der Saläre von Frauen und Männern durchgeführt. Aus dem Bericht der damit beauftragten Firma confer! AG geht hervor, dass keine systematische Lohndiskriminierung zwischen Frauen und Männern zu erkennen ist. Dieses Ergebnis überrascht nicht, da die Stellen der kantonalen Verwaltung bei der letzten Besoldungsrevision mit dem geschlechtsneutralen, analytischen Arbeitsplatzbewertungssystem des Betriebswissenschaftlichen Instituts der ETH Zürich (BWI) bzw. der Nachfolgeorganisation GFO, Zürich, bewertet wurden. Die Regierung hat am 2. Dezember 2008 entschieden, dass die analytischen Funktionsbewertungen bis im Jahre 2010 anhand eines neuen Systems revidiert werden. Das entsprechende Projekt ist mit circa 200 bis 300 zu bewertenden Funktionen sehr umfangreich und wurde umgehend gestartet. Alle Dienststellen und Vertreter der Personalkommission werden miteinbezogen. Alle aktuellen Erkenntnisse aus der Gleichstellung werden bei den neuen Funktionsbewertungen berücksichtigt. Diese erfolgen einheitlich nach einem fest vorgegebenen Merkmalskatalog mit nicht redundanten und geschlechtsneutralen Kriterien, was bereits bei der Besoldungsrevision 95 der Fall war.

Der Aufwand für die Diskriminierungsprüfung mit der vom Bund zur Verfügung gestellten ‚logib-Statistik-Software‘ wäre beträchtlich. So benötigten die Stadt Winterthur und der Kanton Bern für die Prüfung ihrer Löhne mit dieser Software je 2-3 Monate und umfangreiche Ressourcen.

In Anbetracht, dass ein Diskriminierungsscheck schon durchgeführt wurde, die Arbeiten zur Aktualisierung der analytischen Arbeitsplatzbewertung bereits begonnen haben und das neue Bewertungssystem Gewähr für die Nichtdiskriminierung der Geschlechter bietet, erscheint es wenig sinnvoll und auch unverhältnismässig, zusätzliche Ressourcen für eine parallele Analyse mit der logib-Statistik-Software einzusetzen und zusätzlich zur eingeleiteten Funktionsbewertung noch einen weiteren Bericht zu erstellen.

Aus den dargelegten Gründen beantragt die Regierung, den Auftrag abzulehnen.

Standesvizepräsident Rathgeb: Wir kommen zum Auftrag Michel betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau in der kantonalen Verwaltung. Die Regierung lehnt die Überweisung ab. Damit erfolgt Diskussion. Das Wort hat die Zweitunterzeichnerin Grossrätin Meyer.

Meyer Persili (Chur): Da die Erstunterzeichnerin Yvonne Michel diese Session nicht sitzen kann, rede ich als Zweitunterzeichnerin. Frauen verdienen in der Schweiz durchschnittlich immer noch 20 Prozent weniger als Männer, in den Verwaltungen immer noch bis zu 18 Prozent. Dies ist eine Tatsache und kann nicht ignoriert werden. Es ist erfreulich, dass auch die Regierung dies erkannt hat und gemäss Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan die Jahre 2009 bis 2012 das Besoldungssystem gezielt überprüfen will. Wir

nehmen daher mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Regierung mit Entscheid vom 2. Dezember 2008 ein entsprechendes Projekt beschlossen hat und dies umgehend gestartet werden konnte. Wir gehen daher davon aus, dass auch die Regierung grossen Wert auf gleichen Lohn für Frauen und Männer bei gleichwertiger Arbeit legt. Gespannt erwarten wir entsprechende Resultate und Berichte und geben der Regierung Recht, dass es wenig sinnvoll und auch unverhältnismässig wäre, eine parallele Analyse mit der logib-Statistik-Software des Bundes zu machen. Wir stellen daher fest, dass die Regierung im Sinne unseres Auftrages bereits tätig wurde. Es erscheint den Unterzeichnenden daher nicht zweckmässig, am Auftrag festzuhalten, weshalb wir diesen einstimmig gestützt auf Art. 67 Abs. 4 lit. b unserer Geschäftsordnung zurückziehen.

Ich erlaube mir dennoch ein paar Bemerkungen bezüglich der vertikalen Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in der kantonalen Verwaltung. In der Antwort auf eine Anfrage von mir aus dem Jahre 2006 bezüglich Beschäftigungsstatistik nach Lohnklassen und Geschlecht hielt die Regierung fest, dass tiefer eingereihte Stellen überproportional von Frauen besetzt werden und in den obersten drei Lohnklassen der Frauenanteil gleich null ist. Nun, drei Jahre später haben wir immer noch ein ähnliches Bild. Wir erwarten von der Regierung, dass sich dieses Bild ändert, ganz so wie sie es selbst im bereits oben erwähnten Bericht über das Regierungsprogramm 2009 bis 2012 festhält. Ich zitiere im Programm auf Seite 738 Ziffer 18, Ausgangslage: „Der kantonalen Verwaltung als grösster Arbeitgeber im Kanton kommt im Bezug auf Chancengleichheit Vorbildfunktion zu. Dazu gehört auch, dass die personelle Zusammensetzung betreffend Geschlecht möglichst ausgeglichen sein sollte. Die Verwaltung hat einen tiefen Frauenanteil, besonders im Kader. Hier beträgt er lediglich 11 Prozent. In der gesamten Verwaltung liegt dieser bei 23 Prozent. Mit der neuen Personalstrategie werden Massnahmen vorgeschlagen, welche die Rahmenbedingungen für Eltern im Arbeitsprozess und die Nachwuchsförderung verbessern. Damit lassen sich vermehrt auch gut ausgebildete Frauen ansprechen. Angesichts der demografischen Entwicklung und dem Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt ist es wichtig, dass die Verwaltung als attraktive Arbeitgeberin gerade auch von den Frauen wahrgenommen wird. Strategische Absicht: Die kantonale Verwaltung positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin mit einem positiven Image. Dabei soll das Potenzial gut ausgebildeter Frauen insbesondere für Kaderpositionen ausgeschöpft werden.“ Ende Zitat. Wir sind also insgesamt gespannt auf die Tätigkeiten und Berichte der Regierung, sowohl bezüglich einer allfälligen horizontalen, als auch der vertikalen Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern innerhalb der kantonalen Verwaltungen.

Standesvizepräsident Rathgeb: Ich stelle somit fest, es erfolgt ein Rückzug des Auftrages Michel gemäss Art. 67 Abs. 4 der GGO.

Anfrage Pfiffner-Bearth betreffend Teilzeitstellen auf Kaderstufe in der Kantonalen Verwaltung (Wortlaut Oktoberprotokoll 2008, S. 145)

Antwort der Regierung

Die Anfrage betrifft die Stellenbesetzung einer Kaderfunktion im Teilzeitpensum oder im Jobsharing. Beim Jobsharing teilen zwei oder mehrere Personen als Gemeinschaft einen Arbeitsplatz unter sich auf und tragen gemeinsam die Verantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der betreffenden Stelle. Zu den Fragen:

1. Es trifft zu, dass die Regierung den neuen Leiter des Personalamtes mit einem Arbeitsumfang von 80 Prozent angestellt hat. Das hohe Teilpensum hat die Regierung im Sinne einer Ausnahme und ohne Präjudiz für die Besetzung oberer Kaderpositionen beschlossen. Am Grundsatz, hohe Kaderstellen mit einer Person im Vollpensum zu besetzen, will die Regierung auch in Zukunft festhalten. Dafür sprechen Gründe wie bessere Erreichbarkeit der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers sowohl für die vorgesetzte Person und für die unterstellten Mitarbeitenden als auch für die interne und externe Kundschaft, erleichterter Informationsfluss oder reibungslosere Aufgabenerfüllung. Die Regierung ist bereit, unter Würdigung besonderer Umstände auch in Zukunft Ausnahmen von diesem Grundsatz zu beschliessen.
2. Nach Auffassung der Regierung sollten hohe Führungspositionen nicht im Jobsharing besetzt werden. Die Nachteile dieses Modells sind nicht vereinbar mit den Führungsansprüchen der Regierung. Die Verantwortung für eine Aufgabe (eine Stelle) kann nicht geteilt werden. Die klare Verantwortungszuweisung für eine Aufgabe bleibt Kernelement einer effizienten Führung. Weitere Nachteile bei diesem Führungsmodell sind die eingeschränkte Erreichbarkeit der einzelnen Person, ein erschwelter Informationsfluss und ein höherer Kommunikations- und Koordinationsaufwand. Anders sieht es aus, wenn eine Aufgabe in zwei verschiedene Teile und somit in zwei Verantwortungsbereiche aufgeteilt werden kann. Dies nennt sich Jobsplitting. In Einzelfällen kommt dieses Modell in der Kantonalen Verwaltung vor. Aufgrund der überwiegenden Nachteile sollen somit Führungspositionen auch künftig in der Regel nicht mit einem Hinweis auf Teilzeit- oder Jobsharingmöglichkeiten ausgeschrieben werden.

Pfiffner-Bearth: Die Antwort der Regierung beruht auf einem Führungsverständnis, wonach Führungspersonen ständig erreichbar und anwesend sein müssen. Das ist angeblich nur mit einer 100 Prozent Stelle zu vereinbaren. Diese bessere Erreichbarkeit der jeweiligen Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, sowohl für die vorgesetzte Person, als auch für die unterstellten Mitarbeiter, erleichtert eine reibungslosere Aufgabenerfüllung. Auch verneint die Regierung die Realisierbarkeit von Teilung von Verantwortung und zählt weitere Nachteile von Job-Splitting-Modelle auf Kaderstufe auf, nämlich erschwerten Informationsfluss und höheren Kommunikations- und Koordinationsaufwand. Dieses

Führungsverständnis geht von einer Arbeitsorganisation aus, die hauptsächlich auf Männer zugeschnitten ist. Und zwar auf Männer, die alle Verpflichtungen ausserhalb des Berufs delegiert haben oder delegieren können. Insbesondere gilt dies für familiäre Verpflichtungen. Nicht umsonst ist der Frauenanteil im Kader, vor allem im höchsten Kader, der kantonalen Verwaltung so tief, nämlich knapp zwölf Prozent. Und das seit Jahren praktisch unverändert. Auf der anderen Seite arbeiten 60 Prozent der bei der kantonalen Verwaltung angestellten Frauen Teilzeit. Bei den Männern sind es 15 Prozent. Dabei arbeiten 77 Prozent Männer in der kantonalen Verwaltung und nur gerade 23 Prozent Frauen. Auch diese Zahlen haben sich in den letzten Jahren kaum verändert. Angesichts der galoppierenden Verknappung von Fachkräften ist die kantonale Verwaltung einem immer grösseren Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt. Es dürfte schon bald sehr schwierig werden, auch Führungspositionen in der kantonalen Verwaltung mit ausgewiesenen Fachleuten zu besetzen. Hier erwarten wir von der Regierung eine fortschrittliche und attraktive Personalpolitik, die insbesondere eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Und dazu gehört zum Beispiel auch, dass Kaderstellen seriös auf die Möglichkeit von Job-Splitting überprüft werden. Da die Regierung bereit ist, unter Würdigung besonderer Umstände auch in Zukunft Ausnahmen vom Grundsatz Kaderstellen gleich Vollpensum zu beschliessen, besteht hoffentlich bald die Möglichkeit, eine Kaderstelle mit einem hohen Teilpensum mit einer Frau zu besetzen. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Standesvizepräsident Rathgeb: Vielen Dank. Damit erfolgt Fortsetzung der Geschäfte vom gestrigen Tag. Wir kommen somit zur kantonalen Volksinitiative Bündner Fachschule für Pflege Ilanz.

Kantonale Volksinitiative „Bündner Fachschule für Pflege Ilanz“ (B14/2008-2009, S. 737)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Krättli-Lori; Kommissionspräsidentin: Wir behandeln in dieser Session eine zweite Volksinitiative und zwar die kantonale Volksinitiative „Bündner Fachschule für Pflege in Ilanz“. Am 28. April 2008 reichte das Initiativkomitee diese Volksinitiative bei der Standeskanzlei mit 3364 gültigen Unterschriften ein. Die Unterzeichnenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stellen folgendes Initiativbegehren in Form einer allgemeinen Anregung zu einer Gesetzesänderung: „Es sind gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, welche die Regierung des Kantons Graubünden verpflichten, den Standort Ilanz, insbesondere die Bündner Fachschule für Pflege Ilanz, auch künftig als Aus- und Weiterbildungsort im Gesundheitsbereich zu erhalten und zu fördern.“ Mit der Initiative

soll die Regierung durch das Gesetz verpflichtet werden, den Standort Ilanz, insbesondere diese Fachschule, auch künftig als Aus- und Weiterbildungsort im Gesundheitsbereich zu erhalten. Das Initiativkomitee begründet die Initiative mit dem Mangel an Pflegefachpersonal, mit der Verlagerung von Arbeitsplätzen von Ilanz nach Chur und damit, dass die Schliessung einer funktionierenden Schule mit gutem Leistungsausweis inakzeptabel sei. Gemäss Art. 15 Abs. 1 der Kantonsverfassung hat der Grosse Rat eine Volksinitiative innerhalb eines Jahres zu behandeln. Innerhalb von zwei Jahren muss sie dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Sie enthält eine Rückzugsklausel, d.h. 19 Personen vom Initiativkomitee sind ermächtigt, die Initiative mit Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen.

Die Ausgangslage beziehungsweise die Vorgeschichte zu dieser Volksinitiative kann wie folgt kurz zusammengefasst werden: Bereits das Regierungsprogramm für die Jahre 1997 bis 2000 enthielt wegen der eingetretenen Kostenentwicklung den Auftrag zur Koordination der Gesundheit und Krankenpflegeschulen. Auch die Botschaft zum Gesetz über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen sieht die Koordination und Steuerung der Ausbildungsangebote vor. Das Ziel soll damit erreicht werden, indem die Regierung mit Trägern von Ausbildungsstätten Leistungsaufträge abschliesst, die auf den Steuerungs- und Koordinationsauftrag abgestimmt sind. 2003 folgte die Fusion von vier Bildungsanbieterinnen in Chur und Cazis zum BGS. Die Bündner Fachschule für Pflege Ilanz blieb damals selbständig. Im Bewusstsein, dass bis 2006 ein Leistungsauftrag zwischen Kanton und BFP anzustreben war, wurden diesbezüglich verschiedene Verhandlungsrunden geführt. Die BFP lehnte die Angebote der Regierung jedoch ab. Am 31.10.06 lehnte die Regierung den Antrag der BFP ab, einen Leistungsauftrag zum Aufbau einer höheren Fachschule für Pflege zu erteilen. Gleichzeitig wurde aber dem Gesuch der BFP entsprochen, den 2007 beginnenden letzten Ausbildungsgang der altrechtlichen DN2-Ausbildung, Diplommiveau 2, für den ganzen Kanton in Ilanz anzubieten. Es folgte eine Petition auf diese Beschlüsse, es folgte die Anfrage Bundi betreffend Weiterführung der Bündner Fachschule, es folgte eine Resolution der Region Surselva und am 18.4.07 wurde im Grossen Rat der Auftrag Bundi betreffend Weiterführung der Bündner Fachschule für Pflege als Ausbildungs- und Weiterbildungsort im Gesundheitsbereich eingereicht, welcher am 31.8.07 im Parlament aber abgelehnt wurde.

Diese kantonale Volksinitiative verlangt, dass in Ilanz im Gesundheitsbereich Aus- und Weiterbildung anzubieten sei. Aus dem Wortlaut der Initiative geht aber nicht klar hervor, ob in Ilanz ein HF-Pflege- oder die FaGe-Ausbildung oder sogar beides anzubieten ist. Weiterbildungen im Tertiärbereich würden somit den Aufbau einer Höheren Fachschule für Pflege erfordern. Ein Unterricht im Rahmen der beruflichen Grundbildung würde den Aufbau einer neuen Berufsfachschule für Fachangestellte Gesundheit erfordern. Die FaGe-Ausbildung wird in Graubünden seit 2004 angeboten. In Graubünden wurden seither pro Jahr rund 60 FaGe-Lehrverträge abgeschlossen. Davon haben rund fünf den

Lehrtort in der Surselva. Diese Zahlen zeigen, dass das Rekrutierungspotenzial bei den FaGe zu schmal ist für die Führung von mehreren Berufsfachschulen. Im Herbst 2007 startete in Chur der erste Studiengang an der Höheren Fachschule für Pflege mit 43 Studierenden. Da sich dieses Studium als anspruchsvoll erwies, haben nur 27 Personen im September 08 das zweite Studienjahr in Angriff genommen. Auch diese Zahlen verdeutlichen, dass der Aufbau eines zweiten Studienganges HF-Pflege in Graubünden nicht gerechtfertigt ist. Dazu dürfen die rückläufigen Geburtenzahlen nach 1992 nicht ausser Acht gelassen werden. 1992 waren es 2400 Geburten, 2007 waren es noch 1500 Geburten. Beim Blick auf andere Kantone müssen wir ebenfalls feststellen, dass die Angebote generell auf weniger Standorte konzentriert werden. Der Kanton Graubünden verfolgt bezüglich Angebotsbereitstellung im Bereich Bildung die Strategie, dass in Zukunft die Rekrutierungsbasis für die Volksschule die Gemeinden oder Subregionen, für die Schulen der Sekundarstufe zwei, also für die Berufsfach- und Mittelschulen, dann die Region mit genügend Lehrstellen oder der Kanton und für Schulen im Tertiärbereich, wie die Hochschulen oder Höheren Fachschulen, der ganze Kanton sein wird. Ich glaube aufgrund der Geburten- und Schülerzahlen macht dies auch Sinn und muss so akzeptiert werden. Im Sinne dieser Strategie hat der Kanton denn auch folgende Projekte in der Surselva unterstützt: 2007 das auf der Sekundarstufe zwei definitiv eingeführte Splitting-Modell an der gewerblichen Berufsschule in Ilanz. 2006 wurde die Bewilligung erteilt, an der Handelsmittelschule Surselva eine Fachmittelschule zu führen. Gestützt auf die im 2008 im Grossen Rat geführten Verhandlungen, wurde die neu angebotene Fachmaturität Gesundheit für den ganzen Kanton an der Fachmittelschule Ilanz angesiedelt.

Zu den finanziellen Auswirkungen bei Annahme der Initiative: Bis 2007 leistete der Kanton an die BFP einen jährlichen Defizitbetrag zwischen 1,5 und 1,7 Millionen Franken. Die Trägerschaft der BFP einen Beitrag von zirka 11'000 Franken pro Jahr. Bei einer Annahme der Initiative hätte der Gesetzgeber den Leistungsumfang zu konkretisieren. Je nach Entscheid könnte die Belastung für den Kanton über oder im bisherigen Rahmen liegen. Eine Ablehnung der Initiative kann jedoch auch finanzielle Auswirkungen auf die HF-Pflege des BGS haben. Eine allfällige Erhöhung der Studierendenzahlen um rund 20 Studierende pro Jahr dürfte aber sicher nicht mit den gleichen Kosten verbunden sein wie die bisherigen Kantonsbeiträge an die BFP.

Unsere Kommission hat die Vorlage am 17. Dezember 2008 beraten. Herr Duri Blumenthal, Geschäftsführer der Region Surselva sowie Grossrat Matthias Bundi sind zu einem Hearing eingeladen worden. Sie hatten dort die Gelegenheit, ihre Standpunkte einzubringen.

Ich möchte noch Folgendes festhalten: Wir haben grosses Verständnis dafür, dass sich die Bevölkerung für die Erhaltung für die Bündner Fachschule für Pflege in Ilanz einsetzt. Das Gespräch mit den Initianten hat auch gezeigt, dass in dieser ganzen Angelegenheit die Emotionen sehr gross sind. Das ist verständlich. Ja, es ist eine grosse Enttäuschung, Kritik und sogar Wut zu spüren. Ich kann mir vorstellen, dass während den Verhandlungen

auf beiden Seiten vielleicht gewisse Fehler gemacht wurden. Aus folgenden Gründen ist die Kommissionsmehrheit aber dennoch zum Schluss gekommen, dass die Initiative abzulehnen ist und zwar aus folgenden Gründen: Bei Annahme der Initiative müsste eine gesetzliche Regelung geschaffen werden, wonach die BFP unabhängig von der Ausbildungsqualität und unabhängig von der Anzahl Studierenden beibehalten werden müsste. Dies würde eine Privilegierung gegenüber anderen Bildungsinstitutionen bedeuten. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, auf die Vorlage einzutreten.

Florin-Caluori: Durch die Schliessung der Bündner Fachschule für Pflege in Ilanz verschwindet ein hochwertiges und anerkanntes Ausbildungsangebot in der Surselva. Mit der BFP verliert die Region einen stabilen und qualitativ hoch stehenden Ausbildungsplatz. Die BFP gilt als eine Schule mit guter Betreuung, einem speziellen sozialen Geist und fachlicher Kompetenz. Die Ausbildungsstätte in unmittelbarer Nähe ermöglicht mehr Jugendlichen diesen Beruf zu erlernen und das ist ein sehr wichtiger Aspekt, sodass sie länger Zuhause wohnen können und der Abwanderung entgegengetreten wird. Tatsache ist auch, dass auf dem Arbeitsmarkt des Pflegepersonals es an ausgebildetem Personal mangelt. Es wird je länger je schwieriger, vor allem auch für Randregionen, ausgebildetes Fachpersonal diesbezüglich zu rekrutieren. Eine Ausbildungsstätte vor Ort jedoch wirkt diesem Problem entgegen. Das immer wieder Reorganisationen, sei es im Bildungsbereich wie auch in allen anderen Bereichen stattfinden, ist Realität. Für unseren Kanton Graubünden ist es darum wichtig, dass bei einer Umstrukturierung miteinander nach Lösungen gesucht werden muss. Trotz harter Verhandlungen und nicht immer einfach lösbaren Umstrukturierungen muss es Aufgabe des Kantons, in Zusammenarbeit mit allen Regionen, sein, für die dezentrale Bevölkerung einen intakten Lebens- und Wirtschaftsraum zu ermöglichen. Dieses Ziel verlangt nach gesamtpolitischen Lösungen. Der Entscheid der Regierung für die Schliessung der BFP aus der Sicht der Veränderungen im Ausbildungsbereich des Gesundheitswesens ist nachvollziehbar. Dieser Entscheid kann gesamtpolitisch aber nicht akzeptiert werden. Vielmehr braucht es eine gesamtpolitische Lösung, welche die Konsequenzen dieser Entscheidung mitberücksichtigt und für die Bevölkerung vor Ort auch Zukunftsperspektiven ermöglicht. Aus diesen Überlegungen unterstütze ich die Initiative Bündner Fachschule Ilanz.

Dermont: Die Argumente, warum man eine bestens funktionierende Schule mit einem anerkannten Leistungsausweis, weit über die Kantonsgrenzen hinweg, die älteste Pflegefachschule im Kanton, nicht einfach schliessen sollte, wiederhole ich nicht, weil wir dies bereits mehr als einmal gehört haben. Ich möchte aber nochmals darauf hinweisen, dass mit der zunehmenden Zentralisierung und Konzentration von immer mehr Dienstleistungen in Chur, die Regionen geschwächt und mehr und mehr ihrer wirtschaftlichen Basis beraubt werden. Es gibt immer wieder Regierungsbeschlüsse, die

heftig diskutiert werden, dann jedoch schnell einmal wieder vergessen gehen. Der Beschluss vom Oktober 2006 betreffend Schliessung der Pflegeschule wird die Bevölkerung in dieser Region aber noch lange beschäftigen. Wäre die Pflegeschule nicht über Jahre eine sehr beliebte, voll ausgelastete, stabile und qualitativ gute Schule, wäre das vielleicht anders. Mit dem Schliessen dieser Schule wird Konkurrenz, Wettbewerb, Qualitätsanspruch sowie die Wahlmöglichkeit in unserem Kanton ausgeschlossen. Im Zusammenhang mit der Abstimmung zur Personenfreizügigkeit, welche dieses Wochenende erfreulicherweise angenommen wurde, haben wir immer wieder lesen können, dass uns in der Pflege qualifiziertes Personal fehlt. Und es ist tatsächlich so, dass mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung in Zukunft zusätzlich qualifiziertes Personal für die Alters- und Pflegeheime, den Spitexbereich und für die Spitäler braucht. Die Initiative für die Pflegeschule in Ilanz tangiert den ganzen Kanton. Die Statistik beweist, dass Schülerinnen und Schüler aus allen Tälern Graubündens an dieser Schule ausgebildet wurden. Die kostengünstigen, internen Wohnmöglichkeiten die es erlauben, überregional auszubilden und ein geschütztes Wohnumfeld für die Lernenden, das sie selber und ihre Eltern als zweites Zuhause und einzigartig bezeichnen, können im Zentrum nicht angeboten werden. Dieses Wohnen trägt wesentlich dazu bei, dass soziale Kompetenzen ausgebildet werden, die gut zu den Ausbildungszielen der Pflegefachpersonen passen. Es geht um ein familiäres Ausbildungs- und Wohnsystem. Es geht hier auch um die Sache der Frauen, um die Schliessung einer traditionellen Frauenbildungsstätte. Würde sie weiter bestehen, würde sie auch weiterhin eine Wahlmöglichkeit für Frauen bieten. Persönlich schätze ich alle jungen Menschen, die sich für einen Beruf in der Pflege entscheiden, wohl wissend, dass ihre Aufgabe nicht immer leicht sein wird. Leider geniessen diese jungen Leute in unserem Kanton jedoch nicht eine so gute Lobby, wie die Gymnasiasten, für welche man auch hier im Rat mit Händen und Füssen gekämpft hat, damit die Untergymnasien in den Regionen bleiben. Geben wird doch auch den Lernenden im Pflegeberuf die gleiche Chance und lassen wir unter fairen Wettbewerbsbedingungen die älteste Schule des Kantons in diesem Bereich weiter existieren.

Caviezel (Pitasch): Gestern haben wir mehrere Stunden gebraucht, um die Ethikinitiative zu verabschieden. Ich hoffe, dass in diesem Raum noch Spuren der Ethik und christlicher Werte zurückgeblieben sind. Wenn ja, so müssen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die „kantonale Volksinitiative Bündner Fachschule für Pflege in Ilanz“ unterstützen. Wenn nicht, verletzen Sie Partikularinteresse und bestätigen klar, dass Sie sich schon heute morgen von Ethik und christlicher Werte distanzieren. Als Partikularismus wird in der Politikwissenschaft ein Gesellschaftszustand bezeichnet, in dem innerhalb eines ganzen der kleineren Einheit der Vorzug gegeben wird. Grundsätzlich kann man den Partikularismus als ein politisches System bezeichnen, indem das jeweils Untergeordnete, die Peripherie, gegenüber dem Übergeordneten als Zentrum nicht an Gewicht verliert. Was aber sicher sein wird, ist, dass mit dieser kantonalen Volksini-

tiative BFP Ilanz ein Trauerspiel seinem Ende nähert. Dass es soweit gekommen ist, hat die Gesamtregierung zu verantworten. Auch haben die anderen Regionen viel dazu beigetragen. Die Regionen verschieben lieber alles ins Zentrum, darum muss die BFP Ilanz schliessen. Schon bei den Beratungen des Gesetzes für das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales im Jahre 2002 habe ich auf die Gefahr hingewiesen. Die BFP Ilanz konnte aus technischen Gründen nicht in diesem Gesetz verankert werden. Heute wird gesagt, dass eine Schule nicht durch ein neues Gesetz weiter bestehen kann. Dabei sind alle Schulen vom Kindergarten bis zur Kantonschule im Gemeindegesetz sowie im kantonalen Recht mit Grundlagen geregelt. Aus liberaler Überzeugung unterstütze ich die BFP Ilanz, hat gerade die FDP Schweiz das Bildungswesen in Schweiz stark gefördert und mitgeprägt, von der Primarschule bis zur Universität und dabei eine wichtige Rolle gespielt, seit Bestehen der FDP auf Bundesebene.

Zur BFP Ilanz hat Grossrätin Florin und Grossrat Dermont alles gesagt, darum verzichte ich auf weitere Ausführungen. Vom Inhalt der Botschaft bin ich positiv überrascht worden. Die Regierung kommt zum Schluss, bei der Abklärung der Gültigkeit der Volksinitiative, dass diese im Ergebnis nicht als ungültig zu erklären ist. Nachdem die Regierung die BFP Ilanz mit Brecheisen demontiert hat, die Surselva bei der Abfallbewirtschaftung bevormundet hat, war die Angst bei mir gross, dass nach diesen Heldentaten auch noch die Volksinitiative als ungültig erklärt werde.

Welche Chance hat die Initiative bei der Bevölkerung? Ich schätze die Lage als gut ein. Warum? Die Bevölkerung und grosse Teile der Lehrerschaft sind mit dem Bildungswesen unseres Kantons überhaupt nicht glücklich und einverstanden. Das hat die HarmoS-Abstimmung klar bestätigt. Intelligentere Leute als ich sagen klar, dass HarmoS nur in Kantonen eine Chance hat, wo das Vertrauen zwischen Regierung und Bevölkerung im Bildungswesen stimmt. Ich bin davon überzeugt, dass die Bevölkerung eine gut geführte Schule mit dem Namen wie die BFP Ilanz unterstützen wird. Wenn die über 11'300 Bürgerinnen und Bürger, die die Petition unterschrieben haben zusammen mit den Initianten dieser Initiative zusammenspannen und die Abstimmung auch überzeugend unterstützen, wird der Gegnerschaft der Initiative, die Regierung und viele Grossrätinnen und Grossräte, Wind aus den Segeln genommen. Wenn die Volksinitiative vom Volk abgelehnt wird, erwarte ich insbesondere vom Grosse Rat, dass in Sachen Bildung Nägel mit Köpfen gemacht werden, vor allem beim Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales in Chur. Auch soll die Regierung überlegen, ob es nicht besser wäre, die Verantwortung betreffend Ausbildung im Pflegebereich dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit zu übertragen. Die Kommission für Gesundheit und Soziales wird mit der Bildung im Pflegebereich mehr von den Spitälern und Altersheimen angesprochen als die Bildungskommission. Wenn ich richtig orientiert wurde, ist zwischen der Bildungskommission und BGS noch keine Sitzung abgehalten worden, auch wenn es schon seit langer Zeit bekannt ist, dass viel zu wenig Leute im Pflegebereich ausgebildet

werden und wir uns somit in einem Engpass bewegen, wo uns das Lachen noch vergehen wird. Für mich wird es vor allem vor den Regierungsratswahlen interessant. Ich warte gespannt, was für Rezepte die Regierungsratskandidatinnen und -kandidaten, leider ist Regierungsrat Lardi nicht mehr dabei, den Wählern der Surselva für Empfehlungen bekannt geben. Vermutlich zu viele Versprechen, die nicht eingehalten werden können. Bitte unterstützen Sie die Mehrheit, damit verärgern Sie die Region Surselva nicht, sonst könnte die Sache aber leicht zu einer Palastrevolution führen. Bei wichtigen Abstimmungen zu Gunsten anderer Regionen könnte die Surselva das Zünglein an der Waage spielen. Solche Spiele dürfen wir nicht zulassen. Es würde unserem Kanton nur schaden. Bitte unterstützen Sie die Minderheit.

Hasler: Als Vertreter der Surselva und wohlweislich Nicht-Unterzeichner der vorliegenden Initiative möchte ich eine Zusammenfassung der Ereignisse rund um die Pflegefachschule Ilanz aus einem anderen Blickwinkel wiedergeben. Mit dieser Zusammenfassung möchte ich nach dem Motto, "Folgen Sie dem roten Faden, Sie werden das Ende finden!" aufzeigen, wie schief die vorliegende Initiative in der Landschaft liegt. Unterlassungen und Fehler seitens der Schule bezüglich Reaktionen auf Veränderungen im Bildungsbereich der Pflege, darauf möchte ich nicht eingehen.

Im Entscheid der Regierung vom Oktober 2006 wird festgehalten, dass mit der Sekundarstufe zwei, Berufsbildung, Zusammenarbeit mit Lehrbetrieben, ein vielfältiges, ausbaufähiges und nicht umstrittenes regionales Angebot vorhanden ist und auch aufrechterhalten werden soll. Partei- und Fraktionspräsidenten, Vertreter der Region, Grossräte der Surselva, liessen sich anlässlich einer Orientierungssitzung im November 2006 von der Schulleitung eingehend orientieren. Die Situation der Schule wurde analysiert. In der Diskussion wurde klar gestellt, dass eine Weiterführung der Schule als Fachhochschule nicht realistisch sei. Es wurde unterstrichen, dass ein alternatives Schulkonzept zum BGS in Chur ausgearbeitet werden müsse, womit ein ergänzendes und alternatives Angebot entstehen könne. Wichtigster Punkt eines solchen Konzeptes sei ein klarer Bedarfsnachweis für eine solche Ausbildung und somit den Schulstandort Ilanz. Im Dezember 2006 wurde anlässlich der Grossrat-Session eine Anfrage von Grossrat Mathias Bundi betreffend Weiterführung der Fachschule für Pflege in Ilanz mit mehr als 80 Unterschriften eingereicht. In der Antwort vom 6. Februar 2007 waren zum Bereich "Tertiäre Ausbildung, Fachhochschule" die erwarteten Antworten nachzulesen. Unter Punkt sieben der Antwort macht die Regierung die Anfrager mit Recht darauf aufmerksam, dass zur Führung der Schule auf Sekundarstufe zwei kein Bedarf ausgewiesen sei. Die federführenden Vertreter der Schule, die Schulleitung und die CVP und die Region Surselva haben es also zwischen November und Ende Januar unterlassen, den nötigen Bedarfsnachweis zu erbringen. Auf Grund der negativen Antwort der Regierung wurde am 5. März 2007 eine Aussprache mit Regierungsrat Lardi, Vertretern des Departementes, der Region Surselva, Grossräten und Fraktionspräsidenten organisiert. Seitens der Schule wurde im Rahmen einer

überzeugenden Präsentation das anlässlich der Orientierung vom November 2006 in Ilanz bereits präsentierte Modell des Blockkurses aufgezeigt. Weiter wurden die Anwesenden zu überzeugen versucht, dass dieses Modell gesucht sei und einem wahren Bedürfnis entspreche. Der vernichtende Konter seitens der Regierung folgte prompt. Regierungsrat Lardi zückte eine Stellungnahme des Dachverbandes der Spitäler und Pflegeeinrichtungen des Kantons Graubünden und zitierte daraus den Passus, dass Blockkursmodelle in der Ausbildung auf Sekundar-niveau zwei nicht adäquat seien und kein Bedürfnis darstellen. Reaktion im Sitzungssaal? Grosses Schweigen. Was vollständig fehlte, auch zu diesem Zeitpunkt, war der bereits im November 2006 geforderte Bedarfsnachweis in Form einer Zusage der Lehrbetriebe, der im Kanton Graubünden und ausserkantonalen Spitäler, Pflegeheime etc., der über den Zeitraum und die Anzahl der Auszubildenden hätte Auskunft geben müssen. Als Fazit muss festgehalten werden: Auch der klare Hinweis in der Antwort der Regierung vom 7. Februar 2007 hat die Verantwortlichen nicht dazu bewegen können, diese Grundlagen zu beschaffen. In diesem Moment war mir klar: Das Thema kann als abgeschlossen betrachtet werden oder, wie sich mein Sitznachbar in der damaligen Sitzung ausdrückte, "Quella caura, quella ei crapada."

Vor und während der Aprilsession 2007 werden weitere politische Schritte eingeleitet, die die Schule in Ilanz retten sollen: Der Auftrag Bundi, sowie die Lancierung einer Initiative durch die CVP. Dem Erstunterzeichner, Grossrat Mathias Bundi, habe ich damals klar kommuniziert, dass der dringend benötigte Bedarfsnachweis für die Ausbildung auf Sekundarstufe zwei noch immer fehle. Weiter habe ich klar kommuniziert, dass es nicht angebracht sei, der Regierung einen Auftrag zur Schaffung eines Konzeptes für die Weiterführung der Pflege-schule in Ilanz zu erteilen, wenn die Verantwortlichen der Schule und die involvierten politischen Vertreter es nicht schaffen, ein Konzept mit einem klaren Bedarfs-nachweis zu erbringen. Eine Strategie nach dem Motto: "Wenn es uns nicht gelingt, einen Bedarfsnachweis zu erbringen, soll dies doch bitte die Regierung tun." Leider wollte man nicht einsehen, dass die Regierung bereits aufgezeigt hat, dass kein Bedarf vorhanden ist. Die Versäumnisse wiegen schwer, aber nicht auf Seiten der Regierung. In der Antwort der Regierung zum Auftrag Bundi, wird im Juli 2007 festgehalten, dass bezüglich der Pflegefachschule in Ilanz seit der Beantwortung der Anfrage keine Veränderungen eingetreten sind. Diese Feststellung der Regierung stimmt und muss mit Blick auf den immer noch fehlenden Bedarfsnachweis vorbe-haltlos unterstützt werden. Die Ablehnung einer Über-weisung dieses Auftrages ist also klar den Unterlassungen bezüglich Beibringung von stichhaltigen Grundlagen zuzuschreiben. Und somit gab und gibt es auch heute noch, aus meiner Sicht, keine Gründe, die eine Überweisung an die Regierung gerechtfertigt hätten. Dass bis heute kein Bedarfsnachweis vorliegt, hat schlussendlich nur einen Grund: Es war und ist nicht möglich, diesen zu erbringen, weil schlicht keine Nachfrage besteht. Hier sind wir am Ende des roten Fadens. Was die Verantwortlichen der Schule und die CVP anschliessend aufführen, hat mit Sachpolitik nichts zu tun. Jetzt mutiert das Vor-

gehen zu einer Zwängerei oder einer vorgezogenen Wahlkampfparade. Mit der Lancierung dieser Initiative sollten die Versäumnisse und Unterlassungen in Sachen Pflegefachschule Ilanz einfach so unter den Teppich gekehrt werden. Ich hoffe Eines: Aus der Geschichte der Pflegefachschule Ilanz sollte die Surselva die Lehren ziehen, dass ohne die Erledigung der hauseigenen Aufgaben bei ähnlich gelagerten Problemen auch zukünftig keine für die Talschaft vorteilhaften Lösungen gefunden werden können. Aus den vorgelegten Gründen ersuche ich Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, die Initiative wie von Kommission und Regierung beantragt, abzulehnen.

Bundi: Anlässlich der Grossratsession vom Mai 2002 oder genauer am 29. Mai 2002, ist das Gesetz über die Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen behandelt worden. Wie der Botschaft 2002/2003 entnommen werden kann, ist damals mit dieser Gesetzesvorlage das Ziel verfolgt worden, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um insbesondere die Berufsschule für Gesundheit und Krankenpflege, die interkantonale bündnerische Schule für Gesundheits- und Krankenpflege, die Bündner Schule für Pflege im psychosozialen Bereich und nicht seminaristische Ausbildungen der Bündner Frauenschule in einem Bildungszentrum Gesundheit und Soziales BGS zusammenzuführen, in Chur die Ausbildungen unter einem Dach zu bündeln und den Neubau des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales zeitgerecht erstellen zu können. Also ging es damals darum, vier verschiedene Schulen zusammen zu führen, aber auch für andere Ausbildungsstätten im Bereich Gesundheit und Soziales zeitgemässe gesetzliche Voraussetzungen für die Zukunft zu schaffen. Die neu aufgelisteten Ausbildungsrichtlinien sollten also sowohl die Ausbildungsqualität und das Image der Schulen wie der Lernenden steigern. Denn gute oder sogar optimal ausgebildete Schülerinnen und Schüler steigern ja bekanntlich die Attraktivität eines Berufszweiges. Der Bau des neuen Bildungszentrums wurde damals auch damit begründet, dass dadurch nicht zuletzt auch die Ausbildungsattraktivität im Kanton Graubünden gesteigert werde und somit eine Abwanderung der Jugendlichen in benachbarte Kantone minimiert werden könne. Sehr geehrte Damen und Herren, war die Schliessung der Pflegeschule Ilanz bereits damals voraussehbar oder vielleicht sogar ins Auge gefasst oder geplant worden? Nun könnte ich noch weiterfragen und Ihnen den ganzen Ablauf der geführten Gespräche und der Ergebnisse der Abklärungen und Beschlüsse mitteilen, jedoch das würde die heutige Ausgangslage kaum oder nicht ändern. Nach wie vor bin ich überzeugt, dass die Weiterführung der BFP angestrebt werden muss, in welcher Form auch immer. Ich bin auch sicher, dass eine Zusammenarbeit mit dem BGS z.B. als Filiale oder als Ausbildungsstandort für die FaGe- beziehungsweise FaBe-Ausbildung des ganzen Kantons noch immer möglich und umsetzbar ist. Neben den regionalpolitischen und regionalwirtschaftlichen Gründen gibt es auch eine Vielzahl von fachlichen Gründen, die für die Weiterführung der BFP sprechen. Ich nenne hier ein paar wie z.B. dass die BFP ein stabiler, qualitativ hoch stehender Ausbildungsplatz ist. Es

gelingt der BFP immer wieder, Lernende dank individueller Beratung und Förderung zum Ziel zu bringen. Durch die Überschaubarkeit werden Auffälligkeiten erfasst. Die Lernenden der BFP sind bei den Praktikumsbetrieben beliebt, die Absolventinnen gefragt und weisen gemäss Aussagen verschiedener Pflegekader auch spezifische, wertvolle Qualitäten auf. Speziell wird die Beziehungsfähigkeit erwähnt. Von Fachleuten wird im Zusammenhang mit Jugendproblemen auf die Notwendigkeit von Alltags- und Sozialstrukturen verwiesen. So leistet die BFP einen präventiven Beitrag zu Jugend-, Sucht-, Gewalt- und Gesundheitsprävention. Ein gesunder Wettbewerb auch innerhalb des Kantons fördert die Qualität und hilft die Kosten zu kontrollieren. Gewinner sind die Lernenden, die Pflegefachschulen, die Spitäler. An der BFP werden jährlich etwa sechs Lernende aufgenommen, die auf eine kleine, familiäre Schule angewiesen sind und nur in diesem Rahmen die Ausbildung machen können. Diese sechs Lernenden würden so der Pflege insgesamt verloren gehen. Mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung braucht es in Zukunft zusätzliches qualifiziertes Personal für die Alters- und Pflegeheime sowie für den Spitexbereich und auch bei den Spitälern fehlt es bekanntlicherweise an Pflegefachpersonal. Sehr geehrte Damen und Herren, geben Sie der BFP eine Chance und unterstützen Sie die Initiative.

Darms-Landolt: Mein Unverständnis und meine Auflehnung gegenüber der Schliessung einer ausgewiesenen Pflegefachschule und das in einer Zeit, da ein Notstand an Pflegepersonen absehbar ist, besteht nach wie vor. Dieses Unverständnis teile ich mit vielen Menschen, vor allem aus der Surselva, aber auch aus anderen Teilen Graubündens, welche sich zunächst mit einer Petition und nun mit einer Volksinitiative gegen die Schliessung in Ilanz wehren. Ich unterstütze die Initiative und ersuche Sie, das auch zu tun. Leider sieht es heute so aus, dass für die bestehende Schule der Zug wohl abgefahren ist. Da mache ich mir keine Illusionen. Und nach der ablehnenden Antwort der Regierung auf die Initiative besteht auch im Hinblick auf eine neue Schule kaum Hoffnung. Ein wichtiger Grund für das Einreichen der Initiative war die Tatsache, dass einmal mehr eine Region als Verliererin dasteht. So bedeutet die Schliessung der Ilanzer Pflegefachschule nicht nur den Verlust eines gefragten Bildungsangebots und attraktiver Arbeitsplätze, insbesondere versiegt auch eine wichtige Rekrutierungsquelle für Pflegefachleute, welche in der Region bleiben und ihre Dienste dem Spital, den Heimen und der Spitex zugute kommen lassen. Eine Klammerbemerkung: Auch ich bin so ein Fall, habe ich doch vor 30 Jahren dort eine ausgezeichnete Ausbildung geniessen dürfen. Diesmal betrifft es die Surselva. Auch andere Regionen würden sich mit Sicherheit gegen den Abbau ihrer gut funktionierenden Institutionen zur Wehr setzen. Die Initiative zur Pflegefachschule ist nun das dritte Geschäft in dieser Session, bei welchem die Frage der Erhaltung von Arbeitsplätzen in den Regionen tangiert wird. Ich verweise auf die Justizreform. Dort spricht sich die Regierung für die Beibehaltung der dezentralen Organisation aus. Und sie verspricht immerhin, zu prüfen, ob eine überproportionale Stellenbeschaffung in

Ilanz oder in einer anderen Aussenstelle vorgenommen werden könnte. Dies nicht ohne den Hinweis, eine solche Verschiebung ginge zu Lasten des Zentrums. Zu Lasten verschiedener Regionen, darunter auch der Surselva, ginge hingegen die Zusammenführung der Notruf- und Einsatzzentralen, welche die Regierung im Polizeibericht als längerfristiges Ziel in Aussicht stellt. Konkret lässt das befürchten, dass die Arbeitsplätze der Sanitätsnotrufzentrale in Ilanz früher oder später aufgehoben werden. Mit der fortschreitenden Zentralisierung verletzt der Kanton das Prinzip der Subsidiarität, welches in einer Demokratie Beachtung finden muss. Die zur Diskussion stehenden Institutionen haben in der Vergangenheit ihre Aufgaben bestens erfüllt und würden das auch in Zukunft tun. Die anhaltende Zentralisierungstendenz mag allein unter dem Aspekt der Rationalisierung betrachtet, eine gewisse Berechtigung haben. Im grossflächigen Kanton Graubünden darf das keinesfalls als allein ausschlaggebendes Argument akzeptiert werden. Ein starker Kanton beruht geradezu auf leistungsstarken Regionen und funktionstüchtigen Gemeinden. So erhoffe ich mir von der ganzen Diskussion um die Schliessung der Pflegefachschule Ilanz, dass sich zumindest ein Umdenken einleitet und der dezentralen Aufgabenteilung in unserem Kanton wieder eine echte Chance gegeben wird.

Caduff: Das primäre Ziel der Initiative hat die Kommissionspräsidentin eingangs schon aufgeführt. Es ist nämlich ein Aus- und Weiterbildungsangebot im Gesundheitsbereich in Ilanz zu erhalten und zu fördern. Nun, neben diesem Ziel verfolgt die Initiative auch noch ein weiteres Ziel. Es soll nämlich die Zentrum-Peripherie-Problematik thematisiert und diskutiert werden. Wir müssen uns überlegen, wie wollen wir mit unseren Regionen, mit unseren regionalen Zentren umgehen, welche Leistungen sollen im Zentrum Chur erbracht werden und welche sollen in den Regionen bleiben? Die Wechselbeziehung zwischen dem Zentrum und der Peripherie ist ständigen Veränderungen unterworfen. Betroffen von diesen Veränderungen sind gesellschaftliche und wirtschaftliche Bereiche und dies führt natürlich zu Konflikten, zu Konfliktpotenzial. Die Ausbildung im Gesundheitsbereich hat sich in den letzten Jahren stark verändert, vor allem durch die Vorgaben des Bundes. Veränderungen müssen jedoch nicht immer nur einen Verlust für die Region bedeuten, es kann durchaus auch eine Chance für die Region darstellen. Gerade für den Standort Ilanz könnte der vermehrte Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften im Pflege- und Gesundheitsbereich, welcher aus der immer älter werdenden Bevölkerung resultiert, eine Chance sein. Das Ziel unserer Politik sollte es sein, die regionalen Zentren zu stärken und nicht zu schwächen. Auch das Vorgehen beim Entscheid, ein Angebot zu konzentrieren, ist zu überdenken, Kollegin Elita Florin-Caluori hat es bereits angetönt. Bevor der Entscheid zur Konzentration von Angeboten getroffen wird, müssen die damit verbundenen Auswirkungen für die Regionen bezüglich Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Standortattraktivität untersucht und dargelegt werden. Dieser Schritt erfolgte z.B. beim Entscheid zugunsten des BGS nicht.

Die aufgeführten Beispiele zeigen, wie der Umgang, das Verhältnis zwischen Zentrum und Peripherie nicht sein sollte. Ich bestreite nicht, dass gewisse Leistungen und Angebote von Vorteil im Zentrum angeboten werden. Aufgrund der Vorgaben vom Bund, welche eine Verakademisierung der Pflegeberufe nach sich zieht und aufgrund der heute bekannten Fakten, mag es zutreffen, dass nur ein HF-Angebot im Gesundheitsbereich gerechtfertigt ist. Es ist aber schon erstaunlich, wenn man dann einfach durch das BGS in Chur Fakten schafft und nachher sagt: „Oh Entschuldigung, für ein zweites Angebot hat es keinen Platz mehr. Und das eine Angebot, das besteht nun mal in Chur und nicht in Ilanz.“ Ich gebe Dir sogar Recht, Kollege Hasler, es hat keinen Platz für ein zweites HF-Angebot, aber es steht nirgendwo geschrieben und es ist auch nicht der Nachweis erbracht worden, dass genau dieser in Chur sein muss. Und ich nehme im Übrigen auch zur Kenntnis, dass der Präsident der BDP Graubünden es als nicht sachlich taxiert, wenn die CVP sich für Regionen, für Arbeitsplätze in den Regionen, für attraktive Regionen einsetzt. Chur wird sich freuen, wenn wir noch weitere Arbeitsplätze von der Surselva nach Chur verlegen. Die Initiative soll meiner Meinung nach darum auch mithelfen, die Zentrum-Peripherie-Problematik zu thematisieren. Aus diesem Grund bitte ich die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Noi-Togni: Es gibt fast nichts mehr zu sagen in diesem Ratssaal bezüglich dieser unwürdigen Angelegenheit. Die Absicht und Entscheidung der Regierung gegenüber der Pflegefachschule Ilanz ist schon mehrmals mit guten Argumenten bekämpft worden. Langsam bleibt mir einzig und allein die Feststellung, dass die Politik taub ist für jegliche vernünftigen Diskussionen. Dies auch in Anbetracht der Tatsache, dass wir einen bemerkbaren Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal haben und immer mehr ausländisches Personal in unseren Institutionen des Gesundheitswesens einstellen müssen. Ein Personal, von welchem wir nicht immer die Qualifikationen und die Diplome einfach untersuchen können oder wir sicher sein können, dass dieses Personal gut ist für unsere Institutionen. Die Lernenden, welche die Pflegefachschule in Ilanz besuchen, sind nicht diejenigen, welche die Schule in Chur besuchen. Die Schule Ilanz spricht oder sieht ein anderes Publikum junger Menschen an mit anderen Bedürfnissen. Vergessen Sie, dass die jungen Frauen aus dem St. Galler Rheintal, die die Schule in Ilanz besuchen, nach Chur kommen werden. Sie werden in St. Gallen oder Zürich ihre Ausbildung absolvieren und entsprechend dort weiter arbeiten. Ich finde nach wie vor, dass die Pflegefachschule Ilanz eine Chance haben muss und dass sie nicht für parteipolitische Ziele oder Wahlkampfspiele benutzt werden soll. Sie hat dies wirklich nicht verdient.

Regierungsrat Lardi: Ich werde versuchen, mich kurz zu fassen, denn eigentlich ist schon alles gesagt worden; wenn nicht in dieser Sitzung schon vorgängig bei den verschiedenen Vorstössen, die bereits behandelt worden sind. Ich möchte hier festhalten: Die Ausbildung, die heute die BFP in Ilanz anbietet, gibt es nicht mehr. Diese Ausbildung gibt es nicht mehr. Deswegen braucht es

Veränderungen. Diese Schule hat dem Kanton Graubünden ein Gesuch gestellt, um eine neue Ausbildung in Angriff zu nehmen. Und nach Prüfung von diesem Gesuch hat die Regierung Nein gesagt und zwar mit den Gründen, die Sie auch in der Botschaft unschwer nachlesen können. Also, hören wir auf davon auszugehen, man würde etwas, das perfekt funktioniert, das wunderbar und gut ist, töten. Das ist nicht so. Es geht darum, dass man der BFP die Berechtigung nicht gibt, eine neue Ausbildung aufzubauen. Nur um das geht es. Diese Ausbildung findet jetzt in Chur statt und anderswo.

Ein Wort zur Konkurrenz: Wir stehen nicht Konkurrenz, wir reden hier nicht von einer Konkurrenz Chur - Ilanz. Und ich bin auch nicht in Chur geboren worden und ich weiss, was Peripherie ist. Lassen Sie mich das sagen. Peripherie ist nicht mit einer halben Stunde Zugfahrt verbunden mit der Kantonshauptstadt. Fahren Sie einmal nach Poschiavo oder ins Münstertal und dann sehen Sie, was Peripherie wirklich ist. Aber lassen wir das, es geht auch nicht um das. Es geht um eine vernünftige Lösung für die Jugendlichen, die einen solchen Beruf in Angriff nehmen wollen. Jetzt, nachdem wir gesehen haben, dass es nicht möglich sein wird, eine andere, eben diese neue Ausbildung, in Ilanz zu beheimaten, nachdem wir gesehen haben, dass die bisherige Ausbildung ausläuft, habe ich wirklich ganz persönlich Verhandlungen geführt mit dieser Schule. Hätte man die Bereitschaft damals gehabt, auf diese Lösungen, die Grossrat Bundi heute angeführt hat, Filiale oder irgendetwas anderes, einzugehen, dann wären wir heute nicht hier. Aber die BFP hat sich immer auf den Standpunkt gestellt: Kommt nicht in Frage, wir bleiben selbständig und wir wollen diese Rosine und genau diese Ausbildung. Und dann musste die Regierung aufgrund dieser Tatsache entscheiden.

Es ist nicht leicht gefallen und ich kann Ihnen sagen, ich bin auch Politiker, ich kenne die Folgen und ich habe auch nicht eine so tolle Wiederwahl erfahren, auch im Oberland nicht; aber trotzdem handle ich verantwortungsvoll, wenn ich das, was ist, oder das, was ich meine, auch sage und danach handle. Ich meine, dass nichts anderes möglich ist, nichts anderes möglich gewesen wäre und ich meine vor allem auch, dass die Bündner Bevölkerung das auch so sehen wird.

Bezüglich Verantwortung möchte ich wirklich auch noch darauf hinweisen, dass die Verantwortung für die heutige Situation einerseits bei der Regierung ist, aber andererseits auch bei denen liegt, die der Bevölkerung grosse Hoffnungen gemacht haben, mit Demonstrationen, mit Petitionen, mit Vorstössen etc. und jetzt mit dieser Initiative. Ich nehme gerne die Verantwortung auf mich, dass wir diese Entscheidungen gefällt haben, weil wir der Meinung sind, dass nichts anderes möglich gewesen wäre. Ich nehme aber für mich und für die Regierung auch in Anspruch, dass wir immer glasklar geblieben sind, dass wir nicht geschwankt sind, dass wir einfach das gesagt haben, was Sache ist, jenseits jetzt von Politik, sondern nur der Sache verpflichtet. Wir haben bei den verschiedenen Diskussionen im Grossen Rat immer das Gleiche gesagt und ich meine, dass das von Grossrat Hasler in seinem mutigen Votum, wir wissen, woher er stammt, genau richtig zusammengefasst worden ist. Ich habe mich übrigens auch geweigert, mit den Vertretern

dieser neuen Lösung, die nun auch gescheitert ist, zusammen zu sitzen, weil eine Initiative in Diskussion stand.

Der langen Rede kurzer Sinn, wir können den Notstand im Pflegebereich nicht mit der Entsprechung der Initiative begegnen. Es ist wahr, es fehlen viele Leute, die in unseren Spitälern etc. und Pflegeheimen arbeiten. Aber das können wir mit der Entsprechung dieser Initiative nicht einmal lindern. Es ändert sich nichts daran. Die Tatsache, dass wir im Ausland rekrutieren, hat Grossrätin Noi richtig ausgeführt; es sind nicht die gleichen Voraussetzungen dort wie hier. Es wird noch schwerer sein, obwohl hier mehr zu verdienen ist, aber die Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger aus dem Ausland bringen nicht das, was wir hier verlangen müssen. Sie müssen einmal mehr noch zusätzlich ausgebildet werden. Aber daran ändern wir nichts mit der Entsprechung dieser Initiative. Deswegen meine ich, ziehen wir einen Schlussstrich hier. Wir haben uns sehr lange und eingehend mit dieser Situation beschäftigt. Künftig können wir davon lernen, dass wenn die Regierung einmal Nein sagt, es sehr schwierig sein wird, die Regierung umzustimmen, weil die Regierung aufgrund von Argumenten entscheidet und nicht unbedingt nur politisch, obwohl wir ein politisches Gremium sind. Das ist unsere Verantwortung, die nehmen wir wahr.

Cavigelli: Ich gehe nicht davon aus, dass es bürointerne Konflikte sind, dass ich jetzt nach dem Regierungsrat sprechen darf. Vielleicht habe ich mich einfach auch zu spät angemeldet, Herr Standesvizepräsident, und ich gehe fest davon aus. Die Initiative, die wir heute diskutieren, verfolgt ja ein Anliegen im Wesentlichen einer einzigen Region unseres Kantons. Eine Region, die von Entwicklungen rund um eine geschätzte Ausbildungsstätte, um geschätzte Dienstleistungen, die erbracht werden in einer Region, enttäuscht ist. Es ist die Entwicklung, die die Bevölkerung in dieser Region enttäuscht. Sie sind gewissermassen Opfer geworden einer Neuordnung des Schulwesens im Bereich Gesundheit und Soziales. Ihre Schule ist in diesem Zug weggeschwemmt worden. Wenn man sich dies vor Augen hält, dann wird auch einem klar und bewusst, dass hier viel Emotion in dieser Diskussion mitschwingt. Eigentlich überraschend viel Emotion, wenn man sich den Sachstand, die Performance effektiv auch der Schule vor Augen hält. Einerseits der Angriff von Seiten von Parteipräsident Marcus Hasler, vielleicht nicht minder offensiv auch das Votum des FDP-Grossrates Caviezel Flurin. Und für mich zeigt sich darin in diesen Voten, in dieser Stimmung eigentlich noch etwas ganz anderes, als dass wir hier heute nur vom Sachgegenstand dieser Initiative selber sprechen. Selbst Regierungsrat Lardi hat eigentlich irgendwie so knapp darauf hingewiesen. Es geht hier wahrscheinlich darum, letztlich um die Frage, was diese Initiative als Sachgeschäft überhaupt vertritt. Hat sie nicht Symbolwirkung? Und ich gehe davon aus, dass sie eigentlich im Kern als wichtigster Aspekt überhaupt, als wichtigster, politischer Aspekt eine Symbolwirkung ausstrahlt.

Wir haben vorhin gehört, auch von Leuten, die die Fachbegriffe verwendet haben, es geht hier um ein qualifi-

ziertes Angebot und ein qualifiziertes Schulungsangebot, das in einer Region angeboten wird. Und zwar in einer Region unseres Kantons, der für sich selber ja schon peripher liegt. Ein Angebot, das einem wahrscheinlich dann auch etwas stolz macht, wenn man es in der Nähe angeboten bekommt. Es ist Ausdruck für die Regionalität unseres Kantons, dass solches möglich gewesen ist. Und jetzt wird diese Regionalität, diese bisherige Möglichkeit, wird jetzt mit dem Wegschwimmen der Bündner Fachschule für Pflege angegriffen. Und für mich stellt sich die Frage, haben wir solche Situationen nicht eigentlich noch viele vor uns? Ist es nicht so, dass wir irgendwo und irgendwann wieder einmal zu diskutieren haben, eine qualifizierte Dienstleistung, eine qualifizierte Service-Public-Dienstleistung wird ausserhalb von Chur erbracht, beispielsweise in einer Region? Heute diskutieren wir von diesen qualifizierten Angeboten in der Surselva, morgen vielleicht von einem in der Region Engadin. Wie gehen wir damit um? Und es ist natürlich beileibe zu einfach, einfach eine Attacke zu reiten gegen die Schulverantwortlichen oder gegen verantwortliche Grossräte in dieser Region. Und es ist auch zu einfach, dann beleidigt zu reagieren. Was erforderlich ist, ist meine feste Überzeugung, dass wir diese Frage einmal grundsätzlich überdenken. Und wenn wir das fordern oder diese Überlegung machen, ob es sich der Wert ist, dann stellt sich die Frage, wo dann parallele Probleme auftauchen können und dann gibt es tatsächlich viele. Ich mache das mehr spontan. Wir haben im Rahmen des Polizeiberichts eine scheinbare Bagatelle diskutiert gehabt, die Sanitätsnotrufzentrale 144. Es ist eine Service-Public-Dienstleistung, die in Ilanz erbracht wird für den gesamten Kanton. Der Sanitätsnotruf wird von Ilanz ausgeführt, auch für Fälle, wo ein Krankenwagen von Scuol nach Ramosch fährt. Wir haben ähnliche Problematiken auch beispielsweise bei den verschiedenen Mittelschulen, vor allem bei den privaten Mittelschulen. Wer sich die Botschaft vor Augen hält, NFA Graubünden, der weiss, dass das Thema Untergymnasium indirekt bereits wieder auf der Matte steht. Wir sprechen bereits wieder darüber, wird das UG angegriffen, wird es nicht. Wenn es angegriffen wird, heisst es gleichzeitig ein Angriff auf die Institution Mittelschule in den Regionen für sich selber. Dann sprechen wir von Schiers, von Ftan, von Zuoz, ich möchte niemand auslassen, ich weiss, dass die Liste nicht komplett ist, aber wir sprechen von Problemen, die sich in allen Regionen zeigen. Sie sind heute latent vorhanden und sie kommen früher oder später wieder auf die Matte in diesem Rat. Es erfordert eine Gesamtschau, diese Problematik, und wenn hier heute gekämpft wird, ist dieser Kampf ein Symbol für diese Problematik, mit der wir uns in diesem Rat noch nicht wirklich auseinandergesetzt haben. Wir werden von der Fraktion der Christdemokraten heute noch einen Auftrag einreichen zu dieser Problematik. Und ich hoffe, dass er jetzt nicht nur Unterstützung findet in den Reihen unserer Fraktion, sondern später dann auch im Rat. Ich werde aus diesen Grundsatzüberlegungen für dieses Symbol, für dieses wichtige Symbol der Regionalität, werde ich zugunsten dieser Initiative stimmen. Und ich hoffe, dass das mehrere andere auch tun.

Standesvizepräsident Rathgeb: Gibt es noch Voten zum Eintreten? Da habe ich niemanden übersehen diesmal. Damit stelle ich fest, Eintreten ist nicht bestritten, damit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen; Krättli-Lori, Casparis-Nigg, Casty, Caviezel-Sutter/Thusis, Jäger, Mani-Heldstab; Sprecherin: Krättli-Lori) *und Regierung* Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen; Dermont, Florin-Caluori; Sprecher: Dermont)
Die kantonale Volksinitiative „Bündner Fachschule für Pflege Ilanz“ sei dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

Krättli-Lori; Kommissionspräsidentin: Ich möchte nochmals betonen, ich verstehe die Enttäuschung der Region Surselva. Ich glaube, es bezweifelt auch niemand, dass die BFP in Ilanz eine sehr gut funktionierende Schule war und auch einen guten Leistungsausweis vorlegen kann. Ich möchte aber auch nochmals auf den Punkt zurückgreifen, der Regierungsrat Lardi in seinem Votum gebracht hat. Tatsache ist, dass der Ausbildungsgang im Tertiärbereich nicht mehr der gleiche ist. Tatsache ist, dass übergeordnet ein neuer Ausbildungsgang auf Stufe HF festgelegt wurde. Und das können wir leider nicht ändern. Ich möchte Sie nochmals daran erinnern, was die Annahme der Initiative für Auswirkungen hätte. Es müsste bezogen auf den Standort Ilanz beziehungsweise für die BFP eine gesetzliche Regelung geschaffen werden, welche eine beitragsrechtliche Anerkennung vorsieht, d.h. dass die BFP unabhängig von der Ausbildungsqualität und unabhängig von der Anzahl Lernender oder Studierender ihren Betrieb mit Kantonsbeiträgen beibehalten könnte. Weiter besagen die im Eintreten erwähnten Schülerzahlen, dass der Bedarf für eine zweite HF-Pflege offensichtlich nicht gegeben ist. Wir sind der Meinung, dass die vom Kanton eingeschlagene Strategie bezüglich Angebotsbereitstellung für die verschiedenen Ausbildungsstufen weiter zu verfolgen ist. Wir müssen uns dafür einsetzen, im Bildungsbereich für unsere Jugendlichen im Kanton Graubünden ein möglichst breites, vor allem aber auch qualitativ gutes Angebot zu erhalten und bereit zu stellen. Obwohl Konkurrenz in Bezug auf Qualitätssicherung und Angebot vielleicht nicht schaden würde, wird es in Zukunft aber nicht möglich sein, überall alles anzubieten. Aus den vorgenannten Überlegungen ist die Kommissionsmehrheit und die Regierung zum Schluss gekommen, die Initiative Bündner Fachschule für Pflege Ilanz ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Dermont: Ich benutze auch diese Gelegenheit. Den Aussagen vom Kollegen Marcus Hasler bezüglich Bedarfsnachweis steht folgende kürzlich vom Schulleiter der BFP geäußerte Feststellung gegenüber: Es gibt Praktikumsbetriebe, darunter das Kantonsspital, welche gerne

mehr Praktikumsplätze besetzen würden. Er sagte gar, sie schreien nach Lernenden. Wir haben es heute wieder vom Regierungsrat gehört, es ist schwierig die Regierung umzustimmen und das stimmt. Bei HarmoS haben wir dann aber auch erlebt, fast der ganze Grosse Rat war dafür, das Volk war dagegen. 11'300 Personen haben in kurzer Zeit eine Petition unterschrieben und ich meine, das spricht für sich. Geben auch wir dieser Schule in irgendeiner Form eine Chance zum Weiterbestehen. Stimmen Sie der Initiative zu.

Casutt: Ich möchte nur schnell zurückkommen auf die Stellungnahme von Grossrat Hasler. Also die Stellungnahme von Grossrat Hasler zur Region Surselva ist sehr mutig und irgendwie auch erklärbar. Tatsache ist aber, dass die Initiative mit mehr als 11'000 Unterschriften zustande gekommen ist. Als Grossräte sind wir den Wählerinnen und Wählern auch verpflichtet, um für solche Situationen sich zu wehren. Noch ein Wort zum Nachweis, ob es die Fachhochschule Ilanz für Pflege braucht oder nicht, das steht im Raum. Tatsache ist aber, dass überall Pflegepersonal fehlt. Stimmen Sie der Initiative zu.

Caviezel (Pitasch): Was macht die Regierung, wenn die Bevölkerung der Initiative zustimmt?

Regierungsrat Lardi: Dass ich aufgerufen werde, Antworten zu geben, gibt mir die Möglichkeit, eine Präzisierung zu machen bezogen auf Grossrat Casutt. Die Initiative wurde von rund 3'000 Leuten unterschrieben und nicht 11'000. 11'000 war die Petition. Also, es gab doch 11'000 Unterschriften, aber die betrafen die Petition. Was wenn? Ich habe häufig gesagt: Was wäre, wenn mein Vater eine Frau gewesen wäre? Wir werden natürlich diese Initiative umsetzen. Wir haben ausgeführt, dass die Initiative nicht unmöglich ist. Wir haben das wirklich ganz klar ausgeführt und dann würden wir getreu dem Schwur das umsetzen, was hier verlangt wird. Aber eben: würden. Konjunktiv zwei drückt die Unmöglichkeit eines Geschehens aus. Jetzt, wie auch immer: Die Leute, die hier unterschrieben haben, haben Anspruch darauf, dass wir als Regierung eine Botschaft erarbeiten und sie haben Anspruch darauf, dass Sie hier als Grosser Rat zuhanden der Bevölkerung eine Empfehlung abgeben. Regierung und Kommissionsmehrheit sprechen sich dafür aus, der Bevölkerung die Ablehnung zu empfehlen. Die Gründe sind ausgetauscht worden, wer dafür und wer dagegen ist.

Dermont: Eigentlich hatte ich mein vorletztes Votum bereits als Schlusswort gebraucht. In der Regel ist es ja so, dass die Sprecher der Mehrheiten und Minderheiten noch reden und dann ist es fertig. Das war mein Schlusswort. Als letzten Satz dies: Stimmen Sie der Initiative zu, nicht dass das Volk uns korrigieren muss.

Krättli-Lori; Kommissionspräsidentin: Ich habe meine Argumente bereits dargelegt und möchte Sie einfach nochmals bitten, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und die Initiative abzulehnen.

Standesvizepräsident Rathgeb: Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich weise darauf hin, dass wir hier auch die Enthaltungen auszählen. Wer Kommissionsmehrheit und Regierung folgt, möge sich bitte erheben. Wer der Kommissionsminderheit folgen möchte, möge sich bitte erheben. Gibt es Enthaltungen? Sie sind mit fünf Enthaltungen, 68 Ja-Stimmen und 41 Nein-Stimmen der Regierung und Kommissionsmehrheit gefolgt.

Beschluss

Der Grosse Rat beschliesst mit 68 zu 41 Stimmen bei 5 Enthaltungen, die kantonale Volksinitiative „Bündner Fachschule für Pflege Ilanz“ dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Krättli-Lori; Kommissionspräsidentin:

Ich möchte mich bei Regierungsrat Lardi und Herrn Dr. Laim sowie bei Herrn Barandun und den Kommissionsmitgliedern für die Mithilfe bei der Vorbereitung des Geschäftes bedanken.

Standesvizepräsident Rathgeb: Damit fahren wir gemäss unserer Traktandenliste weiter und kommen zum Auftrag Thomann betreffend Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen. Die Regierung beantragt Ablehnung des Auftrages, damit erfolgt Diskussion.

Auftrag Thomann betreffend Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen (Wortlaut Oktoberprotokoll 2008, S. 157)

Antwort der Regierung

Im April 2008 hat sich der Grosse Rat dafür ausgesprochen, das Untergymnasium beizubehalten und Massnahmen zur Erhöhung der Ausbildungsqualität und zur Qualitätssicherung zu ergreifen. Der Gesetzgeber hat die konkrete Ausgestaltung dieser Massnahmen dem Entscheidungs- und Verantwortungsbereich der Regierung zugeordnet. Zu diesen Massnahmen zählt auch das Aufnahmeverfahren. Entsprechend der geltenden Zuständigkeitsordnung erfüllt die Regierung die ihr übertragene Aufgabe im Bestreben, für die betroffenen Jugendlichen ein möglichst faires Aufnahmeverfahren zu schaffen. Sie beachtet bei der Ausgestaltung des Verfahrens in erster Linie die Vorgaben aus der Gesetzgebung und der Rechtsprechung, weiter aber auch politische Anliegen. Der vorliegende Vorstoss ist auf die geltende Zuständigkeitsordnung kaum abgestimmt, soweit er vorsieht, dass der Grosse Rat mit weitgehend ausformulierten Bestimmungsentwürfen den Inhalt einer Regierungsverordnung festlegt. Zudem sind die im Vorstoss enthaltenen Vorgaben kaum umsetzbar, wenn die einschlägige Rechtsprechung und die in der Vergangenheit vorgebrachten politischen Anliegen beachtet werden. Bei der Ausgestaltung der Aufnahmeprüfung in die erste Gymnasialklasse für Romanisch- und Italienischsprachige in den Kantonsprachen war zu beachten:

- Die ursprüngliche Regelung des Jahres 2000, wonach die Fächer Romanisch/

Italienisch und Deutsch zu einer Prüfungsnote zusammengefasst wurden - alle Kandidatinnen und Kandidaten erhielten so gleich viele Prüfungsnoten - wurde seitens der romanischen Interessensverbände und Gemeinden heftig bekämpft, weil damit Romanisch als Erstsprache nur zu 50% gewichtet werde.

- Diese Einwände berücksichtigend legte die Regierung fest, dass die Fächer Romanisch/Italienisch und Deutsch als zwei Prüfungsnoten voll zählen; diese Regelung wurde 2006 mit einer Beschwerde aus der Rumantschia umgestossen.
- Aufgrund eines neuen rechtskräftigen Beschwerdeentscheids muss Deutsch als Zweitsprache in Beachtung der Vorbildung und nicht in Beachtung der Bedürfnisse des gymnasialen Unterrichts geprüft werden.

Die Forderung, die unterschiedliche Vorbildung zu berücksichtigen, führte beim Übertritt von der 2. oder 3. Sekundarklasse in eine Mittelschulabteilung zu kaum zu bewältigenden Schwierigkeiten. So wurde die Prüfung von Romanisch als Zweitsprache mit einem oberen und einem unteren Niveau und einer Differenzierung nach Idiomen durchgeführt. 2008 waren von insgesamt 40 Prüfungsstellungen 16 verschiedene Prüfungen in Romanisch als Zweitsprache erforderlich - teilweise für einen Kandidaten.

Das Aufnahmeverfahren und vorab die Prüfungsdurchführung wurden vereinfacht. Neu werden beim Übertritt von der 2. Sekundarklasse in eine Mittelschulabteilung die Sprachen und die Naturwissenschaften gleich gewichtet, die Kantonssprachen einander gleichgestellt und im Fach Englisch wegen dem zu erreichenden Niveau leistungsorientierte Vorgaben gemacht. Beim Übertritt von der 2. Sekundarklasse in eine Mittelschulabteilung werden Deutsch, Romanisch und Italienisch geprüft. In Englisch sollte, sofern die obligatorischen Lehrmittel eingesetzt wurden, eine Koordination im Kanton realisierbar sein.

Die Regierung hat das sensible Aufnahmeverfahren nach sorgfältigem Abwägen aller massgebenden rechtlichen und praktischen Aspekte, insbesondere in Berücksichtigung rechtskräftiger Beschwerdeentscheide angepasst. Sie hat sich am Ziel des Aufnahmeverfahrens orientiert und geeignete Prüfungsfächer bestimmt. Mit der Wahl der Prüfungssprache bei der Anmeldung hat sie zudem die Interessenlage der in das Aufnahmeverfahren involvierten Kinder prioritär gewichtet. Auf die Einführung mündlicher Prüfungen - bisher wurde nur schriftlich geprüft - will die Regierung verzichten.

Die Überweisung des Auftrags könnte frühestens 2010 Wirkung entfalten; gleichwohl könnte sie Lehrpersonen und Jugendliche in ihren Vorbereitungen auf die Prüfung 2009 beeinträchtigen. Die Regierung will mit dem revidierten Verfahren wenigstens drei Jahre lang Erfahrungen sammeln und anschliessend Anpassungen prüfen. Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen die Regierung, den Auftrag nicht zu überweisen.

Thomann: Igl è en fatg tgi la reglamentaziun pigls examens d'admissiun allas scolas medias ò surtot ena impurtanta influenza per scolaras e scolars rumantschs, ma surtot ena influenza fitg negativa per noss lungatg. La noscha consequenza dalla decisiun nuntgapibla dalla

regenza saro tgi igl interess d'amprender e mantigneir igl rumantsch niro sminuia considerablamaintg. Chegl savagn nous betg acceptar.

Als Präsident der romanischen Fraktion darf ich meine Ausführungen auch in deren Namen machen. Wir sind von der Ablehnung meines Auftrages durch die Regierung sehr enttäuscht. Wir sind überzeugt, dass die Regierung die wirkliche Problematik und deren Auswirkungen verkennt. Wie gross die Bereitschaft der Schüler in der Primar- und vor allem in der Sekundarstufe in Zukunft Romanisch zu lernen sein wird, wird sich zeigen. Diese Gerechtigkeit erreicht man nicht durch Gleichbehandlung, sondern erst wenn alle das erhalten, was sie brauchen. Es ist verständlich, dass Nicht-Romanischsprechende die Situation der Rätoromanen in Bezug auf die Unzufriedenheit mit der Regelung der Aufnahmeprüfung an Mittelschulen nicht nachvollziehen können. Man hat jedoch klar eines damit erreicht, durch Gleichbehandlung Ungleichheit geschaffen. Die Situation Romanischsprechender betreffend Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen ist in diesem Fall leider nicht mit der von Italienischbündnen zu vergleichen, da diese das Italienische im schulpflichtigen Alter besser als das Deutsche beherrschen, was zur Folge hat, dass diese bei der Wahl des Prüfungsfaches zwischen Deutsch und Italienisch das Italienische bevorzugen werden. Wird das Romanische als Prüfungsfach an Mittelschulen zur Wahl gelassen, wie das der Entscheid der Regierung vorsieht, wird das Romanische in vielen Fällen fallen gelassen, weil Romanischsprechende Deutsch gleich gut und manchmal gar besser, zumindest im Schriftlichen wie Romanisch beherrschen. Fällt nun der Anreiz bei den Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen Romanisch beherrschen zu müssen dahin, hat das eine klare Signalwirkung, die bis auf die Primarstufe reicht. Romanisch ist nicht prüfungsrelevant, ergo nicht wichtig. Der Unterricht wird sich bis auf Primarstufe darauf ausrichten und anpassen. Natürlich kann man mit einem Gesetz oder einer Prüfungsklausel keine Sprache retten. Es ist jedoch ein wichtiger Eckpfeiler, damit die Basisarbeit nicht einen Teil ihrer Legitimität und Wichtigkeit verliert und dadurch die Wirkkraft geschwächt wird. Mit dem Wegfall der romanischen Aufnahmeprüfung an Mittelschulen als Pflicht erodiert die romanische Sprachkompetenz weiter. Ich anerkenne zwar, dass die Regierung für die Ausgestaltung, Entscheidung und Verantwortung der Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen zuständig ist. Angesichts der Wichtigkeit dieser Frage in einem dreisprachigen Kanton muss man sich mindestens Fragen, ob man dies nicht im Gesetz regeln müsste. Unabhängig, wo man die Aufnahmeverfahren auch regelt, in einer Verordnung oder in einem Gesetz, es soll, nein es muss in Übereinstimmung mit der Verfassung und mit dem Sprachengesetz stehen. Und genau das trifft meines Erachtens mit dem Entscheid der Regierung nicht zu. Die Prüfungskandidaten selber entscheiden zu lassen, in welcher Sprache sie geprüft werden, widerspricht der Verfassung und dem Sprachengesetz. Die Bundesverfassung sowie die Kantonsverfassung und das Sprachengesetz verlangen, dass der Kanton die Minderheitssprachen Romanisch und Italienisch erhält und fördert. Ich zitiere die Kantonsverfassung Art. 3 Abs. 2 und 3: „Kanton und

Gemeinden unterstützen und ergreifen die erforderlichen Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der romanischen und der italienischen Sprache und Gemeinden und Kreise bestimmen ihre Amts- und Schulsprachen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und im Zusammenwirken mit dem Kanton. Sie achten dabei auf die herkömmliche sprachliche Zusammensetzung und nehmen Rücksicht auf die angestammten sprachlichen Minderheiten.“

Die Revision der Verordnung über die Aufnahmeprüfung an den Mittelschulen, welche die Regierung per 1.9.2008 in Kraft gesetzt hat, widerspricht dem zitierten Artikel der Kantonsverfassung sowie dem Sprachengesetz. Das darf nicht sein. Diese Verordnung wird das Interesse der Schüler für die romanische Sprache verringern. Sie werden sagen, warum soll ich eine Sprache erlernen, die bei der Aufnahmeprüfung an den Mittelschulen nicht geprüft wird? Sie werden sich auf die Fächer konzentrieren, die geprüft werden. Auch die Motivation der Lehrer, Romanisch zu lehren, wird sinken. Sie wollen mit Recht, dass ihre Schüler weiterkommen. Sie werden darum noch viel mehr Gewicht auf die Fächer, die geprüft werden, legen. Sie sehen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dieser Entscheid wird auch gravierende Folgen für den Erhalt der romanischen Sprache in der Primar- und Sekundarstufe haben. Es sieht im ersten Moment wie ein einfacher und logischer Entscheid, der aber von vielen in diesem Rat total unterschätzt wird. Auch viele Lehrer befürchten dadurch einen schweren Rückschlag für die romanische Sprache. Ich teile diese Befürchtungen. Leider werden wir die Auswirkungen aber erst in ein paar Jahren spüren. Die grossen Verlierer werden die Minderheitssprachen Italienisch und vor allem Romanisch sein. Es zeigt sich einmal mehr, dass wir wohl in der Verfassung und in den Gesetzen explizit den Erhalt und die Förderung der Minderheitssprachen verankern, in der Praxis wird aber oft genau das Gegenteil getan. Die Romanische Sprache wird da einmal mehr diskriminiert. Das dürfen wir aber nicht zulassen. Alle Grossrätinnen und Grossräte, denen die Dreisprachigkeit nach wie vor und auch in Zukunft wichtig ist, müssten meinen Auftrag unterstützen. Ich bitte Euch alle, dies zu tun, bin aber doch Realist genug und weiss, dass vor allem die deutschsprachigen Kolleginnen und Kollegen wenig Verständnis für dieses Anliegen der Rumantschia haben. Was wird also passieren? Sie werden wahrscheinlich meinen Auftrag ablehnen, so dass die Regierung, wie sie im letzten Abschnitt der Antwort schreibt, mit dem revidierten Verfahren Erfahrungen sammeln kann. Ich hoffe aber sehr, dass sie Anpassungen nicht nur prüft, sondern sehr schnell umsetzt, denn diese Regelung vermag nicht zu befriedigen, weder die Prüfungskandidaten, noch viel weniger jene, die sich für die Minderheitssprachen einsetzen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe trotz allem, dass Sie meinen Auftrag unterstützen.

Pedri: Appena entrata in vigore l'ordinanza sulla procedura d'ammissione alle scuole medie, siamo stati contattati da ambienti molto vicini alla scuola, i quali ci hanno chiesto se fossimo a conoscenza dei cambiamenti concernenti l'esame d'ammissione. Chiaramente siamo caduti dal cielo, non avendo mai discusso di questa

problematica in sede ufficiale. Personalmente, quale rappresentante del Grigione italiano e soprattutto quale rappresentante di una delle tre lingue cantonali, sono stupito e deluso dal contenuto dell'ordinanza sulle procedure d'ammissione alle scuole medie. Dopo aver finalmente ancorato nella legge il trilinguismo (Legge sulle lingue) ci troviamo confrontati con una decisione che minimizza le due lingue cantonali romancio ed italiano a scapito della lingua inglese. Nessuno mette in discussione l'importanza dell'inglese in questo mondo globalizzato e dove l'economia, volenti o nolenti, la fa da padrone, però ritengo che per gli abitanti del Grigione italiano e dei comuni romanci il tedesco sia molto più importante dell'inglese. Per noi conoscere il tedesco è basilare, vi posso garantire che è molto più importante per noi il tedesco che per i tedescofoni l'inglese. Alcuni esempi: come possono i nostri giovani annunciarsi per posti di lavoro di una certa qualità se non conoscono il tedesco? Come possono i nostri amministratori comunali intendersi con l'amministrazione cantonale se non conoscono il tedesco? Come possiamo mandare rappresentanti in Gran Consiglio e con ciò partecipare anche noi attivamente all'attività politica se non si conosce il tedesco? A noi sta veramente a cuore la coesione cantonale, e questa è possibile solamente se riusciamo ad intenderci. Non è logico che i nostri ragazzi studino in modo intenso il tedesco e che poi vengano esaminati in inglese. Se superano l'esame, le lezioni vengono impartite prevalentemente in tedesco, e quindi è evidente che devono fare l'esame in tedesco, e non in inglese. Bisogna inoltre dire che i nostri studenti hanno minori conoscenze in inglese degli studenti di lingua tedesca e questo parla nuovamente a sfavore dei nostri studenti. Personalmente auspico che il Governo riveda questa decisione e che tenga debitamente in considerazione il trilinguismo del Canton Grigioni che ci caratterizza e che ci arricchisce molto linguisticamente e culturalmente.

Keller: La revisione dell'ordinanza sulla procedura d'ammissione alle scuole medie ha sollevato un'importante opposizione delle associazioni linguistiche Lia Rumancia e Pro Grigioni Italiano. E così doveva essere, perché il compito primo delle associazioni linguistiche è quello di collocare nel corretto modo le lingue di minoranza di questo Cantone, principalmente per rapporto alla terza lingua e principale lingua cantonale che è il tedesco, evitando che una lingua straniera, anche solo in una piccola ordinanza di ammissione ad una scuola, divenga lingua che assuma importanza superiore alla lingua tedesca, che è una lingua cantonale. Questa è la logica del trilinguismo, e solo in questa logica le associazioni linguistiche cantonali possono agire e muoversi e legittimare la loro azione. Ci tengo però qui a sottolineare un altro aspetto che io stesso ho vissuto e rilevato quale genitore di una ragazza che frequenta la scuola secondaria e che si appresta ad affrontare questi esami. Si tratta del timore di una banalizzazione dell'importanza della lingua tedesca, la lingua maggioritaria, e dell'accresciuta importanza che si attribuisce in questo modo alla lingua inglese anche nelle Valli. Il rischio che molti genitori intravedono è quello della subordinazione della lingua tedesca per coloro che provengono da una regione

di lingua italiana, ma anche per parte per coloro che provengono dalle regioni di lingua romancia, all'inglese, cosicché quale prima lingua di comunicazione in Grigioni, in Svizzera dopo la lingua madre minoritaria, tedesco o romancio, rischia di essere utilizzato l'inglese. Dare a degli adolescenti l'impressione che l'inglese, e non il tedesco, ha valore di lingua d'esame può comportare una relativizzazione dell'importanza del tedesco nel loro curriculum di studi. E non si vorrebbe giungere, e neanche io lo vorrei, come genitore, ad una situazione nella quale una giovane o un giovane della Mesolcina, di Roveredo, incontrando un coetaneo o una coetanea di Coira, magari di lingua romancia, utilizzi per la comunicazione la lingua inglese perché è quella con la quale ha una maggiore confidenza. È questo un aspetto che va considerato e sul quale invito il Dipartimento a chinarsi indipendentemente dall'esito della votazione sulla richiesta dei colleghi, fosse anche solo nella prevista valutazione cui si fa riferimento nella risposta che sarà disposta dopo alcuni anni di esperienza con la nuova ordinanza. In questo senso vi invito a sostenere il postulato.

Arquint: Ich erlaube mir eine grundsätzliche Bemerkung zu dieser Frage. Sie wissen, dass seit den 90er Jahren bei den neu sich bildenden Staaten die ethnischen und sprachbezogenen Konflikte eine bedeutende Rolle gespielt haben. Was Sie nicht wissen, ist vielleicht, dass von Europarat und internationalen Organisationen ein Modell erarbeitet worden ist, das in vielen dieser Staaten zum spielen kommt. Es ist das Modell der kulturellen Autonomie. Das heisst, dass in Bereichen die sensibel für Minderheiten sind, diese Minderheiten autonom im Rahmen der gegebenen Verhältnisse entscheiden können, dass sie nicht Gefahr laufen, ständig majorisiert zu werden von der Mehrheit, die auch in diesen Ländern ganz klare ethnische Konzepte im Hinterkopf hat. Wir stehen vor einer ähnlichen Situation. Die italienischen Sprachvereinigungen, die romanische Sprachvereinigungen, die Fraktionen der beiden Sprachminderheiten, wünschen eine Überweisung eines Postulats, das für sie von Bedeutung ist, wichtig ist. Ich frage die deutschsprachigen Kollegen ganz leise an, wie viel Kenntnisse Sie von der Problematik, die hier angesprochen wird, überhaupt haben? Ich möchte das im Raum stehen lassen. Ich unterschiebe nicht, dass Sie nichts wissen. Aber man hat es auch gehört, es gab doch gewisse Nebengeräusche und Gespräche als Herr Thomann seine Argumente vorbrachte. Und ich möchte wünschen, dass wir mehr auch strukturell die Fragen der sprachlichen Minderheiten in diesen Kompetenzbereich und Verhandlungsbereich der Regierung mit den Sprachorganisationen legen könnten, als dass wir über jede Kleinigkeit, also heute über eine Kleinigkeit, die sowieso im Kompetenzbereich der Regierung liegt, hier öffentlich debattieren müssen und wir dann feststellen, dass die deutschsprachige Mehrheit den Anliegen dieser Sprachminderheiten nicht entgegen kommt, sondern sie niederstimmt. Das ist für eine Koexistenz der Sprachen und Kulturen in einem Kanton schlecht. Das war nicht immer so. Es gab eine lange Zeit sehr problemloser Aushandlungen dieser Fragen, als beispielsweise der Rektor der Kantonsschule

gleichzeitig auch der Berater der Mittelschule bei der Regierung war und die Sprachminderheiten einen direkten Zugang hatten. Das ist jetzt in den letzten Jahren zunehmend zu einem Problem geworden. Bedenken Sie dies, wenn es um Fragen geht, die die sprachlichen Minderheiten in diesem Kanton betreffen.

Krättli-Lori: Wenn wir uns vor Augen halten, wie viele Beschwerden bezüglich Aufnahmeverfahren in den vergangenen Jahren eingereicht wurden, ist es für mich nahe liegend, dass die Regierung nach einer Lösung gesucht hat, die diesbezüglich vielleicht etwas weniger anfällig ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang einfach darauf hinweisen, dass wir heute eine etwas andere Ausgangslage haben, in meinen Augen, nachdem wir auf der Unterstufe die Einführung einer Kantonssprache und Englisch beschlossen haben. Ich glaube in dieser Sache sollte der Blickwinkel deshalb auch nach vorne gerichtet werden. Im Hinblick auf das Ziel, dass nach Abschluss des Gymnasiums im Fach Englisch das Niveau C eins zu erreichen ist, ist es für mich naheliegend, dass Englisch nun auch als Prüfungsfach festgelegt wurde. Aus diesen Gründen kann ich den Auftrag Thomann nicht überweisen. Ich bitte Sie das gleiche zu tun.

Butzerin: Ohne in die Kompetenz der Regierung, welche die Aufnahmeverfahren regeln kann und auch soll, einwirken zu wollen, möchte ich doch einige Ausführungen zu den Aufnahmeprüfungen in der Mittelschule noch machen. Ich nutze die Gelegenheit, dass wir hier darüber jetzt diskutieren können. In einem Punkt hat Grossrat Thomann Recht. Nämlich in dem Punkt, in dem er sagt, dass die Italienischsprachigen, ich spreche jetzt hier als einer der Italienisch an unserer Schule erteilt, hat er Recht, wenn er sagt, dass sich die Prüflinge auf diejenigen Fächer vorbereiten und die ernst nehmen, welche an einer Mittelschulprüfung geprüft werden. Ich kann das eins zu eins Ihnen bestätigen, denn im letzten Herbst ist an sämtlichen Schulen der Beschluss der Regierung hineingeflattert, wo wir lesen können, dass künftig nicht mehr in Italienisch geprüft wird für deutschsprachige Schüler, sondern in Englisch. Die Folge ist die, dass tatsächlich dem Fach Italienisch, und das ist ja eine dieser Minderheitssprachen, von denen wir heute sprechen, weniger Beachtung geschenkt wird als nun dem Englischen. Ich kann Ihnen das sagen, ich habe in den letzten fünf Jahren meine Schülerinnen und Schüler auf die Prüfung vorbereitet und das Fach Italienisch wurde ernster genommen als es heute genommen wird, wenn es nicht mehr geprüft wird.

Was mir auch zu denken gibt, ist in den Ausführungen ist auf Seite zwei zu oberst. Und das ist für mich bedenklich, wenn ich dies lese. Da steht, und ich zitiere: „Aufgrund eines neuen rechtskräftigen Beschwerdeentscheidens muss Deutsch als Zweitsprache in Beachtung der Vorbildung und nicht in Beachtung der Bedürfnisse des gymnasialen Unterrichts geprüft werden.“ Wir kommen dann nachher im nächsten Vorstoss, der von Herrn Niederer angeführt wird und ich nehme an, vielleicht gibt es dann dort auch Diskussion zum gleichen Punkt. Wenn wir beginnen, im Niveau zu prüfen, also dann frage ich mich schon ernsthaft, was dann die Prüfung insgesamt

noch soll. Wenn wir eine Prüfung weiterhin aufrechterhalten wollen, dann müssen wir sagen, welches Niveau in welchem Fach erreicht werden muss und wenn dies erreicht wird, hat man eine Prüfung bestanden und wenn nicht, dann ist man nicht legitimiert, in diese weiterführende Schule zu gehen. Dies ist ein Ziel, das wir verfolgen müssen. Und wenn ich dann nun sehe, dass in der Beantwortung der Frage zwei bei der Anfrage Niederer wieder aufgeführt wird, dass man im 2009 die Prüfung in Englisch auf zwei verschiedenen Niveaus durchführen will, dann hat dies zur Folge, dass die Beschwerden nur so hageln werden. Wenn jemand die Prüfung in Englisch nicht besteht, dann wird er sagen, ja meine Vorbildung ist nicht gut genug gewesen und die Schulen, die Schulträgerschaften werden in Konflikt kommen. Das kann es doch nicht sein. Ich würde sagen, wir könnten folgende Variante anführen: Wir könnten unsere Prüfung viel gefächerter durchführen. Wir könnten uns überlegen, aber das will ja die Regierung auch nicht, sie will keine mündlichen Prüfungen durchführen. Wenn wir diese breit gefächerter machen würden, grösser, umfangreicher, auch andere Fächer miteinbeziehen, dann hätten wir ein Resultat und dann würde das einzelne Fach bei der Prüfung, bei der Aufnahme weniger ins Gewicht fallen. Man hätte dann die Möglichkeit, über andere Sachen zu kompensieren. Ich frage mich, wie wir ständig sagen, man sollte in unserer Schule, in unserem Bildungssystem ganzheitlich beurteilen, ganzheitlich prüfen und trotzdem geht man bei den Mittelschulprüfungen immer auf einzelne Fächer. Von einer ganzheitlichen Prüfung kann nicht die Rede sein. Und die Regierung müsste sich dessen einmal bewusst werden und müsste ihre Prüfung oder ihr Aufnahmesystem überprüfen. Das müsste sie. Sie hat die Kompetenz, das festzulegen und in diese möchte ich ja auch nicht eingreifen, aber sie müsste es überdenken und sie wäre gut beraten, wenn sie da vielleicht eine andere Haltung einnehmen würde. Dann würde ich auch sagen, man sollte nicht so kurzfristig, wie das jetzt wieder getan wird, im Herbst eben, die Schulträgerschaften als das Schuljahr bereits begonnen hat, darüber informieren, dass man ein anderes Prüfungssystem und andere Fächer prüft. Ich meine, ohne in die Kompetenz eingreifen zu wollen der Regierung, dies ist eigentlich nicht die Art des feinen Mannes und das kritisiere ich. Das möchte ich hier klar sagen. Und ich fordere von der Regierung, dass sie sagt, dass einmal klar ist, welche Prüfungsfächer, was geprüft wird und dass das einmal Kontinuität hat und dass das für einige Jahre gilt. Das sich auch die Schulträgerschaften, die Vorschulen darüber informieren können und nachher gilt das. Denn diese Änderungen und ständigen Wechsel, die bringen nur Unruhe in das ganze System und das habe ich auch so empfunden jetzt an unserer Schule selbst. Und auch als einer, der eben eine Minderheitssprache erteilen darf per Unterricht. Und da sollte sich die Regierung gewisse Überlegungen meiner Meinung nach machen. Ich habe aber Verständnis, dass man jetzt Englisch prüft, Regierungsrat Lardi hat mir das in der vorletzten Session erklärt, warum man das tut und diese Begründungen waren für mich stichhaltig und die kann ich durchaus nachvollziehen. Deshalb äussere ich mich jetzt auch

nicht oder gebe Ihnen auch keine Empfehlung ab, ob Sie diesen Auftrag überweisen sollen oder nicht.

Noi-Togni: Also, nur ganz kurz, ich möchte der Kommissionspräsidentin widersprechen. Rekurse, Missverständnisse haben wir rein und allein, weil das Aufnahmeverfahren nicht genug im Gesetz verankert ist. Und jetzt, aber jetzt reden wir nicht bei diesem Auftrag vom Gesetz, sondern von einer Verordnung. In Verordnung fällt auch sehr viel und entsprechend ist etwas nicht korrekt. Also, dieser Auftrag schafft etwas Klarheit in der Verordnung und darum sollten wir ihn unbedingt entgegennehmen. Es haben Vorredner im positiven Sinn zu der Frage gesprochen, die haben es viel besser gesagt als was ich es jetzt sage und möchte mich nicht wiederholen, aber bitte, nehmen Sie diesen Auftrag Thomann entgegen. Er schafft Klarheit und noch dazu, er tut niemandem weh. Es hat niemand von den anderen, sagen wir auch von der deutschen Seite unseres Kantons, den Deutschsprachigen, haben nicht einen Nachteil wegen dieser Veränderung. Bitte, bitte nehmen Sie das entgegen.

Jäger: Ratskollege Butzerin hat die Sache auf den Punkt gebracht. Es war im letzten Herbst für die Schulträger wirklich schwierig, als das Schuljahr bereits angefangen hat, die entsprechende Verordnung so erlassen wurde und auch grosse Schulträger plötzlich in anderen Fächern mit der Prüfung, die jetzt im März stattfinden wird, konfrontiert wurden, als man vorher das erwartet hat. Und in einem Punkt, und darum habe ich das Wort jetzt ergriffen, möchte ich Martin Butzerin aber doch noch weiter zu denken helfen. Es ist nun wirklich so, die Schule braucht jetzt Ruhe. Wenn wir jetzt diesen Auftrag überweisen, dann wird bereits die nächste Revision wieder erfolgen. Wir haben in den letzten Jahren jedes Jahr eine andere Prüfungssituation gehabt. Es ist für die Schülerinnen und Schüler, für die Lehrpersonen extrem unbefriedigend. Die Politik ist hier wirklich angehalten, nun einmal einige Erfahrungen zu sammeln und nicht laufend immer neue Änderungen zu verlangen. Wenn wir eben diese neue Änderung jetzt nicht wollen, Martin Butzerin, dann dürfen wir jetzt den Auftrag nicht überweisen. Sonst geben wir bereits wieder den nächsten Auftrag um wieder zu ändern. Darum bitte ich Sie den Auftrag nicht zu überweisen.

Brandenburger: Der Auftrag Thomann und Mitunterzeichner betreffend Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen hat mich als Mitglied der Aufsichtskommission der Mittelschulen aufhorchen lassen. Das gerechte Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen scheint in unserem dreisprachigen Kanton eine besondere Herausforderung zu sein, eine sensible Angelegenheit. Als Rätoromanin im Bündner Rheintal sind mir die Sorgen der Minderheitensprachen bekannt. Trotzdem ist Vernunft angesagt. Die Einwände betreffend Schmälerung der Bedeutung der beiden Minderheitensprachen Rätoromanisch und Italienisch kann ich so nicht ganz nachvollziehen. Solange Romanisch und Italienisch geprüft werden, haben sie einen hohen Stellenwert. Sie sind für das Bestehen der Prüfung ausschlaggebend, wie die anderen Fächer auch.

Das Festlegen der Erstsprache ist demokratisch. Die Schülerinnen und Schüler müssen selber entscheiden, wo ihre Stärken sind. Nur motivierte Schüler sind gute Schüler. Die Freude und das Engagement für die Muttersprache können nicht mittels Aufnahmeprüfung aufgezwungen werden. Die Überzeugung und das Bewusstsein, Äusserungen in Romanisch, muss viel früher gefördert werden. Als Mitglied der Aufsichtskommission der Mittelschulen ist es mir ein grosses Anliegen, dass die Aufnahmeverfahren fair, aber auch sachlich durchführbar sind. Die Forderungen der Unterzeichner sind in der Umsetzung sehr kompliziert. Ich unterstütze die Regierung mit dem revidierten Verfahren, wenigstens drei Jahre lange Erfahrungen zu sammeln.

Regierungsrat Lardi: Um was geht es? Es geht um 20 Prozent eines Jahrganges. 20 Prozent von 100 Schülerinnen und Schüler sollen eine Mittelschulbildung geniessen. Also, tun wir jetzt nicht so, wie wenn alles auf den Kopf fallen würde in der Schule, wenn wir jetzt das so oder anders machen. Wichtig ist, dass wir wissen, dass die Schülerinnen und Schüler wissen, was verlangt wird. Ich möchte einleitend feststellen, dass auf der Grundlage des Mittelschulgesetzes die Regierung die Aufsicht über die Mittelschulen ausübt, Bestimmungen zur Sicherung der Ausbildungsqualität erlässt und den Vollzug des Gesetzes überwacht. Die im Vorstoss Thomann enthaltenen Vorschläge für die Anpassung der regierungsrätlichen Verordnung respektieren diese Zuständigkeiten nicht, in eklatanter Art und Weise nicht. Wenn Sie im Auftrag nachlesen, heisst es hier: Die Unterzeichneten ersuchen und beauftragen die Regierung Art. sowieso und Art. 18 und noch weitere Artikel abzuändern, in einer Verordnung, die in Verantwortung der Regierung ist. Das geht nicht. Entweder man ist zuständig und Sie haben die Regierung im April 2008 als zuständig erklärt und die Regierung übt diese Befugnis aus. Ansonsten hätten Sie eine Änderung des Gesetzes machen sollen, wenn Sie zuständig sein wollen. Es gibt aber Gründe, die für die Zuständigkeit der Regierung sprechen. Die Debatte zeigt, dass die Aufnahmeverfahren an die Mittelschulen eine grosse Aufmerksamkeit erfahren und immer wieder zu Diskussionen im Rat führen. Ich gehe davon aus, dass diejenigen, welche sich zum Aufnahmeverfahren geäussert haben, eigentlich nur das aus ihrer Sicht bestmögliche Aufnahmeverfahren für unsere Schülerinnen und Schüler anstreben. Im Spannungsfeld der Meinungen gilt es, ein Aufnahmeverfahren umzusetzen, das den verschiedenartigen Anliegen Rechnung trägt und von der Schülerschaft die notwendige Leistung, ich rede hier von Leistung, einfordert. Aufgrund der kantonalen Dreisprachigkeit und der sehr unterschiedlichen Kenntnisse der Schülerschaft in der zweiten Kantonsprache ist es heute kaum möglich, für die Aufnahmeprüfungen den Schwierigkeitsgrad der Aufgabenstellungen korrekt festzulegen. Auch die Gewichtung der Note der Prüfungen in den Kantonsprachen bereitet Schwierigkeiten, wie die Regierung in der Beantwortung des Vorstosses Thomann bereits dargelegt hat. Zudem verfügt die Schülerschaft aus der zweiten Klasse der Oberstufe über sehr unterschiedliche Kenntnisse in der zweiten Kantonsprache. Dies trifft insbesondere auch

für die Kenntnisse in Romanisch als zweiter Kantonsprache in den Sprachengrenzgemeinden zu. In der Vergangenheit versuchte man dem unterschiedlichen Kenntnisstand der Schülerschaft im Prüfungsfach Romanisch folgendermassen Rechnung zu tragen: Beim Übertritt von der zweiten Sekundarklasse in die dritte Klasse des Gymnasiums wurde Romanisch als zweite Kantonsprache auf einem oberen und einem unteren Niveau geprüft. Dieses Vorgehen hat zu der folgenden Situation geführt: Zu prüfen waren die Fächer erste Kantonsprache, zweite Kantonsprache und Mathematik. Für diese drei Prüfungsfächer waren 20 unterschiedliche Prüfungsstellungen notwendig. Weil die Romanischprüfung nicht nur in einem oberen und einem unteren Niveau durchgeführt wurde, sondern auch die verschiedenen Idiome zu berücksichtigen waren, hatte dies zu acht unterschiedlichen Romanischprüfungen geführt. Eine analoge Situation liegt beim Eintritt in die Handels- beziehungsweise Fachmittelschule vor und führt dazu, dass von insgesamt 40 Prüfungsstellungen deren 16 Romanisch als Zweitsprache betreffen. Diese Differenzierung hatte zudem zur Folge, dass immer nur wenige Kandidatinnen und Kandidaten zu prüfen waren, was keine aussagekräftigen Vergleiche mehr ermöglichte. Die Prüfung wurde zu einer Alibiübung. Angesichts dieser Situation stellte sich die Regierung die Frage, weshalb überhaupt eine Aufnahmeprüfung für den Übertritt von der Volksschule in eine Mittelschule durchzuführen ist. Die Antwort hängt mit der Zielsetzung der Mittelschulbildung zusammen. Einer Zielsetzung, die wir im Zusammenhang mit dem Entscheid über die Beibehaltung des Untergymnasiums im Kanton Graubünden bereits breit diskutiert hatten. In dieser Diskussion wurde z. B. für das Gymnasium aufgezeigt, dass die Übertritts- und Abschlussquote unserer Maturandinnen und Maturanden unter dem schweizerischen Mittel liegt. Auch das kürzlich von der ETH publizierte Ranking der Mittelschulen bleibt trotz geäusselter Kritik an der Datenaufarbeitung in den Kernaussagen korrekt. Die Resultate der Absolventinnen und Absolventen einer Bündner Mittelschule überzeugen darin nicht. Die Bündner Kantonsschule liegt da auf Rang 33 mit Testresultaten knapp über dem Mittelwert. Und die Evangelische Mittelschule Schiers auf Rang 50 von insgesamt 63 rangierten Mittelschulen. Nun ist es aber im Kanton Graubünden das Ziel der Mittelschulbildung, leistungsfähige und leistungswillige Jugendliche auf anspruchsvolle, weiterführende Ausbildungen vorzubereiten. Wir reden immer noch von den 20 Prozent eines Jahrganges. Konkret bedeutet dies, dass aus einer interessierten Jahrgangsguppe jene auszuwählen sind, welche eine Mittelschulbildung anstreben und über die entsprechenden Fähigkeiten sowie die notwendige Leistungsbereitschaft verfügen. Diese Vorgaben führen aber zu einem Zielkonflikt zwischen den einzufordernden Leistungen einerseits und der Berücksichtigung der unterschiedlichen Vorbildung beziehungsweise Vorbereitung andererseits. Eigentlich müssten ja alle die gleichen Sprachprüfungen ablegen, was aufgrund der Dreisprachigkeit, wir reden jetzt nicht von Arosa, und der Heterogenität des Ausbildungsstandes der Schülerschaft nicht möglich ist. Deshalb werden nun diejenigen Fächer geprüft, welche für möglichst viele Schülerinnen

und Schüler gleich sind und keine Benachteiligung oder Bevorzugung aufgrund der sprachlichen Vorbildung entsteht. Die Erstsprache wird so berücksichtigt, dass die Schülerschaft jene Sprache als Prüfungssprache wählt, in der sie sich am sichersten fühlt, womit das Verfahren schülergerecht wird. Die Wahl der Prüfungssprache steht aber auch im Einklang mit dem Sprachengesetz, denn es heisst in Art. 3 Abs. 2: „Jede Person kann sich in einer Amtssprache ihrer Wahl an die kantonalen Behörden wenden.“ Bevor sich die Regierung für das nun vorliegende Verfahren entschieden hat, wurden verschiedene Varianten geprüft. Variante eins: Ein Verzicht auf eine Prüfung und die Zuweisung über die abgebende Schulstufe wäre organisatorisch die einfachste Lösung gewesen. Aufgrund der speziellen Mittelschulsituation im Kanton Graubünden, eine kantonale Schule, acht private Mittelschulen, die als eigenständige Rechtspersönlichkeiten bedeutende regionale Unternehmungen repräsentieren, hätte der Verzicht auf eine Prüfung den Druck auf die zuweisenden Lehrpersonen stark erhöht. Variante zwei: Eine zweite Möglichkeit hätte darin bestanden, anstelle eines kantonalen Aufnahmeverfahrens, das in anderen Kantonen bereits erfolgreich eingesetzte Stellwerk, anzuwenden. Es ist so ein computergestütztes Prüfungsverfahren. Aufgrund unserer kantonalen Dreisprachigkeit kann dieses Instrument in unserem Kanton nicht verwendet werden. Weil die Übertragung des Zuweisungsentscheides an die abgebende Schulstufe aus den dargelegten Gründen derzeit nicht umsetzbar ist, wurde die Kombination der Prüfungsfächer hinterfragt. Dies auch im Hinblick darauf, dass die neue Aufnahmeprüfung einfacher umzusetzen und weniger fehleranfällig sein muss. Wie in der Antwort auf die Anfrage Niederer dargelegt, wurde Englisch als neues Prüfungsfach eingeführt, weil Englisch neu an der Volksschule bereits ab der fünften Primarklasse unterrichtet werden soll und dazu qualifizierte Lehrpersonen notwendig sind. Dies hat zur Folge, dass wir die angehenden Lehrpersonen entsprechend ausbilden müssen, weil die pädagogischen Hochschulen für den Eintritt das Niveau C1 gemäss gemeinsamem europäischen Referenzrahmen voraussetzen. Ein weiterer Grund für Englisch: Englisch wird immer mehr zur Lingua franca der Hochschule. Einzelne Masterstudiengänge werden nur noch auf Englisch geführt. Und Englisch ist jene Sprache, welche von allen Schülerinnen und Schülern des Kantons auf einem vergleichbaren Niveau an der Volksschule zu erlernen ist. Das ist nicht von heute auf morgen möglich. Aber das werden wir erreichen, gleich viele Stunden, gleiche Lehrmittel. Es wird immer wieder argumentiert, dass mit der neuen Fächerkombination die Bedeutung der Kantonssprachen Romanisch und Italienisch geschwächt werde. Diese Auffassung teile ich nicht. In meiner Zeit als Regierungsrat haben wir für die deutschsprachige Schülerschaft von der einzigen obligatorischen Fremdsprache Französisch auf der Volksschuloberstufe zu Italienisch beziehungsweise Romanisch und Englisch gewechselt. Für die Primarschule hat der Rat die Einführung von Italienisch beziehungsweise Romanisch ab der dritten und Englisch ab der fünften Primarklasse beschlossen. Die Kantonssprachen haben somit für die deutschsprachige Schülerschaft eine viel grössere Bedeutung erhal-

ten, als dies noch vor zehn Jahren der Fall war. Aber irgendwann müssen wir uns auch zufrieden geben. Ich rede jetzt beispielsweise von Italienisch, nachdem man Italienisch demnächst in der dritten, vierten, fünften, sechsten, siebten und achten Klasse gelernt hat. Wenn es uns nicht gelungen ist, die Liebe für diese Sprache zu wecken, dann meine ich, müssen wir das nicht noch künstlich verlängern, indem man die Schülerschaft, die deutschsprachige Schülerschaft zwingt, Italienisch als Prüfungsfach zu wählen, nachdem feststeht, dass an der Mittelschule niemand gezwungen werden kann, auch nur eine Stunde Italienisch oder auch nur eine Stunde Romanisch zu lernen. Und Englisch wird immer wichtiger, das müssen wir anerkennen und das ist so und deshalb ist es richtig, was die Regierung entschieden hat.

Grossrat Keller, es stimmt, nicht zufrieden stellend sind die Deutschkenntnisse der Schülerinnen und Schüler aus den Valli. Wir stellen fest, dass mit der Einführung der Classe preliceale zwar ein berechtigtes Anliegen aus den Valli berücksichtigt werden konnte, dass aber die Deutschkenntnisse trotz bisheriger Aufnahmeprüfung in Tedesco unzureichend sind. Diese gilt es zu verbessern. Departementsintern prüfen wir Möglichkeiten, die Deutschkenntnisse für die in eine Mittelschule übertretende Schülerschaft gezielt zu verbessern. Das kann z. B. durch das Verlangen einer Deutschprüfung vor der Anmeldung an die Prüfung geschehen. Das nun eingeführte Aufnahmeverfahren soll im Interesse aller Beteiligten gerecht, einfach, ausgewogen und zielorientiert sein. Wir stellen die Aufgabenstellungen der vergangenen Jahre ins Internet, um den Kandidatinnen und Kandidaten eine gute Vorbereitung auf die Prüfung zu ermöglichen. Die Schülerschaft erhält aufgrund ihrer Anmeldung die Aufgabenstellungen mit einer Klebeadresse versehen und den persönlichen Angaben, um Fehler bei der Abgabe der Prüfungsunterlagen zu vermeiden. Wo dies sinnvoll ist, werden die Unterlagen in der zweiten Kantonssprache und in Deutsch abgegeben. Somit können die Schüler auch bei der anderen Sprache nachsehen, was hier gemeint sein soll. Unterstützen Sie die Regierung im Bestreben, das Aufnahmeverfahren im Interesse der Schülerschaft, der Eltern und der Lehrpersonen zu stabilisieren und während mindestens der nächsten drei Jahre, wie vorgesehen, umzusetzen. Weil die Prüfung für alle gleich ist, werden schon die Richtigen aufgenommen.

Thomann: Da ich bereits höre, dass die Magen knurren, möchte ich mich kurz fassen, aber doch zwei Positionen noch. Erstens einmal die Voten zeigen, dass die Regelung nicht befriedigt. Und eine unbefriedigende Lösung ist sicher nicht gut. Zweitens, die Voten von Kollegin Butzerin und Jäger betreffen vor allem die deutschsprachigen Schüler. Und da bin ich mit diesen Ausführungen einverstanden. Beim Romanischen sieht es aber leider anders aus. Und drittens, in meinen Ausführungen habe ich dargelegt, dass ich anerkenne, dass die Verordnung in der Kompetenz der Regierung steht. Man müsste sich aber überlegen, ob das nicht im Gesetz geregelt werden solle. Darum meine ich, dass man meinen Auftrag überweisen sollte und bitte das auch zu tun.

Butzerin: Ja, ich werde nicht länger, Herr Regierungsrat kann mir die Frage, die ich ihm stelle, dann auch noch bei der Anfrage von Herrn Niederer beantworten. Meine Frage, ich gebe Ihnen vollkommen recht, Ihr Votum ist überzeugend und Sie haben, grundsätzlich hat die Regierung die richtige Variante gewählt und es ist so, wie das auch Herr Jäger vorhin gesagt hat. Die Frage, die ich nun stelle, ist nun die, wenn man Englisch als Prüfungsfach an der Mittelschule anwendet ab 2009, was ja jetzt geschehen soll, weshalb muss man da wieder Niveauunterschiede in Englisch machen und die Voraussetzungen für Englisch sind sowohl für die Romanen als für die Deutschsprachigen dieselben und dort hat man ein Niveau zu erreichen? Wenn man hier wieder beginnt zu nivellieren, dann kann ich dies einfach nicht verstehen. Denn ich habe an einem Bildungsteil teilgenommen vor zwei oder drei Jahren an der HTW und dort wurde auch von den weiterführenden Schulen gesagt, und das ist die Tendenz, dass man sagt, wir nehmen an unsere Schulen diejenigen auf, die das Niveau erreichen, die eine Leistung erbringen können. Das ist auch im Sinne der Regierung, wenn ich Ihre Äusserungen richtig verstanden habe und es ist uns egal, welche Vorbildungen die hat, wenn man aufgenommen werden will, hat man ein Niveau zu erfüllen. Und wenn man jetzt ein neues Prüfungsfach einführt, auch wenn das Englisch ist, das betrifft die Romanen und die Italienischsprachigen und Deutschsprachigen gleicher massen. Dann kann man nicht wieder beginnen und hier wieder zu nivellieren. Es ist eine Leistung zu erbringen in diesem Fach, wenn man das prüft. Und das ist meine persönliche Meinung und nichts anderes. Und diese Leistung kann man auch verlangen. Wer die nicht erreicht, der hat auch keinen Zugang zur entsprechenden weiterführenden Schule. Das muss doch das Prinzip unserer Prüfung sein. Sonst können wir tatsächlich die Prüfungen abschaffen und uns darauf verlassen, egal ob das Druck auf die Vorschulen gibt, ja oder nein, dann können wir die Prüfungen einfach vergessen und die Übertrittsnote und die Empfehlungen von vorgelagerten Schulen in Anspruch nehmen. Ich sehe nicht ein, warum man bei einem neuen Fach wieder zu nivellieren beginnen muss.

Regierungsrat Lardi: Grossrat Butzerin, Sie hätten Recht und das wird auch in Zukunft, in wenigen Jahren, so sein. Aber Tatsache ist, dass in Italienischbünden statt vier, wie ich eigentlich immer gemeint habe, nur drei Stunden Englisch unterrichtet wird und nicht gleich viel wie in Deutschbünden. Und so lange diese Unterschiede bei der Stundendotation vorhanden sind, können wir nicht das gleiche für alle verlangen, Punkt eins. Punkt zwei: Jetzt bei dieser Prüfung haben wir gemerkt, also ich bin masslos enttäuscht, aber auch nicht so, weil ich schon seit zehn Jahren im Geschäft bin, also wir haben autoritativ festgelegt, welche Lehrmittel gebraucht werden müssen in Englisch. Jetzt wo Englisch als Prüfungsfach gilt, merken wir plötzlich, gewisse Schulträgerschaften, gewisse Lehrpersonen, wenden das nicht an. Sie sagen, ach Lehrmittel B ist gut genug, wir brauchen das. Wir könnten jetzt sagen: Geht uns nichts an. Aber damit strafen wir auch die Schülerinnen und Schüler. Deswegen müssen wir jetzt für eine bestimmte Anzahl

Jahre auf diese Unterschiede Rücksicht nehmen zugunsten der Schülerinnen und der Schüler, damit wir sie nicht strafen. Aber in Zukunft, in einer nahen Zukunft, wird es so sein, dass wir die gleiche Prüfung so gestalten werden, wie Grossrat Butzerin als Fachmann es sich wünscht. Aber die Realität ist manchmal nicht so einfach, wie ich sie mir auch wünschen würde.

Standesvizepräsident Rathgeb: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer Auftrag Thomann betreffend Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben die Überweisung mit 37 zu 46 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 46 zu 37 Stimmen ab.

Standesvizepräsident Rathgeb: Damit unterbrechen wir die Beratungen. Es sind eingegangen: Ein Fraktionsauftrag der CVP betreffend Zukunft der überregional nachgefragten Service Public-Angebote in den Randregionen, eine Anfrage Plozza betreffend Entwicklung der Luftqualität, eine Anfrage Jäger betreffend effiziente Energieanwendung im Bereich der Informatik, ein Auftrag Thöny betreffend Stützung der Konjunktur durch ein kantonales Gebäudesanierungsprogramm, ein Auftrag Feltscher betreffend Energieeffizienz als Wirtschaftsmotor, ein Auftrag Menge betreffend Kaliberfreigabe und Einführung maximaler Schussdistanzen auf der Bündner Hochjagd, ein Auftrag Parolini betreffend Sprachkompetenzniveaus für romanische, italienische Schulen. Wir fahren weiter um 14.00 Uhr.

Schluss der Sitzung: 12.25

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Jäger betreffend effiziente Energieanwendung im Bereich der Informatik
- Anfrage Plozza betreffend Entwicklung der Luftqualität
- Fraktionsauftrag CVP betreffend „Zukunft der überregional nachgefragten Service-Public-Angebote in den Randregionen“
- Auftrag Menge betreffend Kaliberfreigabe und Einführung maximaler Schussdistanzen auf der Bündner Hochjagd
- Auftrag Thöny betreffend Stützung der Konjunktur durch ein kantonales Gebäudesanierungsprogramm
- Auftrag Feltscher betreffend Energieeffizienz als Wirtschaftsmotor
- Auftrag Parolini betreffend Sprachkompetenzniveaus für romanische/italienische Schulen

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Corsin Farrér

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 11. Februar 2009 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Corsin Farrér
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 109 Mitglieder
	entschuldigt: Blumenthal, Bondolfi, Conrad, Dudli, Kollegger, Mani-Heldstab, Portner, Righetti, Toschini, Tscholl, Zanetti
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Persönliche Erklärung

Augustin: Ich komme kurz auf das Geschäft von heute Vormittag zurück. Es war dort die Rede davon, dass Beschwerdeentscheide als Argumentationsmuster für die Begründung des Vorstosses Thomann seitens der Regierung releviert wurden. Ich habe dann im Vorfeld dieser Diskussion vor drei Wochen, Herr Regierungsrat in etwa oder vor einem Monat beantragt, zuerst informell, wie das üblich ist, dann auf dem offiziellen Weg, man möge mir diese Beschwerdeentscheide anonymisiert herausgeben. Die Regierung hat dann am 27. Januar entschieden, man gebe mir diese Beschwerdeentscheide nicht heraus, worauf die Präsidentenkonferenz am letzten Montag Regierungsrat Lardi und mich angehört und im darauf Folgenden über das Begehren um Herausgabe dieser Beschwerdeentscheide entschieden hat. Der Entscheid lautet auf Nicht-Herausgabe dieser Entscheidungen. Die Präsidentenkonferenz ersucht freundlich um Kenntnisnahme und hofft auf das Verständnis, das sei hiermit bekräftigt, ich habe dafür Verständnis. Allerdings wünsche ich, wie das die Präsidentenkonferenz ermöglicht, dass eine schriftliche Begründung des Entscheides folgt. Und zwar geht es um Überlegungen präjudizieller Natur. Wir müssen wissen, in welchem Rahmen uns Editions-möglichkeiten zustehen und wenn Nein, welche Kompetenz dann auch die Präsidentenkonferenz hat, das zu verwehren und das möchte ich in grundsätzlicher Hinsicht einmal abgeklärt und entsprechend beantwortet haben.

Standespräsident Farrér: Grossrat Augustin, dem bleibt nichts beizufügen meinerseits, wir nehmen dies zur Kenntnis und Sie werden mit der Begründung bedient. Wie sind beim ersten Sachgeschäft des heutigen Nachmittags.

Anfrage Niederer betreffend Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen (Wortlaut Oktoberprotokoll 2008, S. 161)

Antwort der Regierung

Mit dem Aufnahmeverfahren an die Mittelschulen soll sichergestellt werden, dass diejenigen Schülerinnen und Schüler an eine Mittelschulabteilung aufgenommen werden, welche einerseits über die Leistungsfähigkeit verfügen eine Mittelschule zu besuchen und andererseits auch bereit sind, die dazu erforderlichen schulischen Mehrleistungen zu erbringen. Dies insbesondere auch im Hinblick auf die Anforderungen eines Hochschulstudiums oder einer Höheren Berufsausbildung. Unter Beachtung dieses Leitgedankens lassen sich die Fragen folgendermassen beantworten:

Zu Frage 1

Verschiedene Beschwerdeentscheide und politische Aktivitäten der vergangenen Jahre haben dazu geführt, dass die Prüfung einer zweiten Kantonssprache für die Romanisch- und Italienischsprachigen kaum mehr durchführbar ist. Der hohe Differenzierungsgrad bei der Berücksichtigung der sprachlichen Vorbildung in der zweiten Kantonssprache hatte zur Folge, dass Sprachprüfungen teilweise nur noch für einzelne Kandidatinnen oder Kandidaten durchzuführen waren. Für die deutschsprachige Schülerschaft wurde Italienisch zwar geprüft, die Schülerinnen und Schüler konnten beim Eintritt in die Mittelschule Italienisch aber ohne weiteren Unterricht sofort abwählen. In dieser Situation und unter Beachtung der anerkannten Bedeutung des Englischen für weiterführende Ausbildungen sowie des angestrebten Lernziels mit Niveau C1 gemäss Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen GER hat die Regierung als zweites zu prüfendes Sprachfach Englisch gewählt. Falls die Schulen des Kantons das vorgegebene Lehrmittel auch einsetzen, erlaubt dieses Prüfungsfach zukünftig einen kantonalen Vergleich der Schülerleistungen.

Zu Frage 2

Vor 15 Jahren erlernte die deutschsprachige Schülerschaft an der Volksschuloberstufe im Kanton als einzige Fremdsprache Französisch. Heute werden zwei Kantonssprachen und Englisch unterrichtet. Die Kantons-

sprachen Romanisch und Italienisch werden in Zukunft noch mehr gestärkt, indem ab der dritten Klasse der Volksschule eine zweite Kantonssprache für Deutschsprechende obligatorisch wird. In den ersten beiden Jahren des sechsjährigen Gymnasiums (Untergymnasium) ist als zweite Landessprache ebenfalls eine Kantonssprache obligatorisch. Die zweisprachigen Maturitäten rumantsch/tudestg und italiano/tedesco werden am Gymnasium weiter geführt und für die Fachmittelschule ist ein ähnliches Angebot in Planung.

Gerade die Entscheidung der vergangenen Jahre zur Stärkung und Förderung der Kantonssprachen erlauben die Vereinfachung des Aufnahmeverfahrens.

Zu Frage 3

Die Umsetzung der neuen Vorgaben erfolgt pragmatisch und unter Berücksichtigung der aktuellen schulischen Gegebenheiten. So wird die Englischprüfung des Jahres 2009 mit zwei Niveaus durchgeführt, weil sich gezeigt hat, dass in den verschiedenen Sprachregionen nicht alle Oberstufen das gleiche Ausbildungsniveau erreicht haben. In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass die Aufnahmeprüfung von der 6. Primarklasse in die 1. Klasse des sechsjährigen Gymnasiums keine Änderung erfährt und für die Prüfung von der 2. Sekundarklasse in die 3. Klasse einer Mittelschulabteilung die Erstsprache und Mathematik wie bisher geprüft werden. Die Änderung bei den Prüfungsfächern betrifft somit ausschliesslich die zweite Sprache, was zu keinen zusätzlichen organisatorischen Schwierigkeiten führt.

Niederer: In unserer Anfrage geht es um die Tatsache, dass die Regierung Deutsch für Italienisch- und Romanischsprachige und Italienisch für Deutschsprachige aus dem Aufnahmeverfahren an die Mittelschulen gestrichen hat. Ich möchte vorwegnehmen, dass ich diese Anfrage vorab als Zeichen der Wertschätzung für die Dreisprachigkeit unseres Kantons sehen möchte. Ich stimme der Regierung zu, dass die Bedeutung der englischen Sprache für unsere Jugend, für ihr berufliches Vorwärtkommen heute von grosser Bedeutung ist. Nur ist die Bedeutung der englischen Sprache in der Gesellschaft heute so unbestritten, dass ich mir um den Fortbestand nicht die geringsten Sorgen mache. Viel mehr Sorgen bereitet mir die Tatsache, dass die Regierung die italienische Sprache als Prüfungsfach zum Eintritt in die Mittelschulen in Deutschbünden gestrichen hat. Gleiches oder Ähnliches gilt für die deutsche Sprache im italienischen und romanischen Sprachgebiet. Im Wissen um die Bedeutung der deutschen Sprache für die Rumantschia und die Italianità, aber auch bezüglich des Anliegens unserer Anfrage haben auch Lia Rumantscha und Pro Grigioni Italiano bei der Regierung interveniert. Wieso dieser Aufwand, Regierungsrat Lardi, wieso dieser Aufwand für 15 bis 20 Prozent unserer Jugend?

Der Entscheid, italienisch total aus dem Aufnahmeverfahren zu streichen, ist in vielerlei Hinsicht ein sehr negatives Zeichen für die Kantonssprache Italienisch. Für den Eintritt in die Mittelschulen, notabene die höchsten Schulen in unserem Kanton braucht die deutschsprachige Mehrheit kein Italienisch mehr. Was löst dieser Entscheid in den Köpfen von uns Deutsch-Bündnern aus? Noch viel mehr als heute schon zweifeln wir an der

Bedeutung des Italienischen. Wo es wirklich wichtig wird, brauchen wir Italienisch sowieso nicht. Dort zählt nur Englisch. Die Motivation, wie das Grossrat Butzerin erwähnt hat, für das Italienische und damit für die Sprachenvielfalt in unserem Kanton flacht ab. Diese Entscheidung leistet den Stimmen Vorschub, die schon lange Englisch als erste Fremdsprache proklamieren und Französisch im Sinne der Harmonisierung mit der übrigen Schweiz den Vorzug vor Italienisch geben.

Die Entscheidungsträger in Sprachgrenz-Gemeinden müssen sich fragen, wofür die nicht nur finanziell grossen Anstrengungen für unsere Minderheitssprachen noch nötig sein sollen. Ob das Vorverschieben des Erlernens der italienischen oder romanischen Sprachen in die dritte Klasse der Volksschule wirklich einer Stärkung dieser Sprachen gleichkommt, muss bezweifelt werden. Wenn an den bedeutendsten Stellen kontraproduktive Radikallösungen praktiziert werden. Böse Zungen behaupten, dass die Regierung hier die Institution Mittelschule vor die Sprachenvielfalt in unserem Kanton gestellt hat. So weit möchte ich persönlich nicht gehen. Obwohl uns doch allen bewusst sein muss, dass ein Bekenntnis zu einem dreisprachigen Kanton mit Aufwendungen verbunden ist. Dieser Aufwand ist eben nicht nur finanzieller Art, er bedeutet vielleicht auch einmal, eine Prüfung mehrmals zu schreiben, was im Zeitalter des Computers keine Herkulesarbeit sein dürfte. Der Vorwurf der Vernachlässigung der Minderheitssprachen zu Gunsten der Mittelschulen durch die Regierung kann auch auf Grund der Tatsache, dass die Unterschiede der sprachlichen Vorbildung in unserem Kanton fast unüberschaubare Dimensionen angenommen haben, nicht gelten gelassen werden. Teils gerechtfertigte Forderungen von uns Politikern aus den Sprachregionen und von Sprachorganisationen in unserem Kanton haben dazu geführt, dass das Erstellen einer fairen Prüfung vorab für die Italienisch- und Romanischsprachigen kaum mehr zu bewerkstelligen ist. Vielleicht müssen wir uns gerade in der Sprachenpolitik auf unsere Kultur des Kompromisses zurückbesinnen und bei durchwegs verständlichen Forderungen auch einmal Fünf gerade sein lassen. Sonst kann es in Zukunft leicht sein, dass wir vor lauter guten Vorsätzen zu den Totengräbern unserer eigenen Sprachen werden. Deshalb ersuche ich die Regierung und alle an unseren Sprachen interessierten Personen und Organisationen den Weg zu ebnen, dass so schnell als möglich unsere Kantonssprachen wieder Eingang in das Aufnahmeverfahren an die Mittelschulen finden. Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Anfrage Perl betreffend Förderung von Talentklassen (Sport, Musik, Kunst) (Wotlaut Oktoberprotokoll 2008, S. 159)

Antwort der Regierung

In der Antwort auf den Auftrag Candinas (Rabius) betreffend Realisierung von Sportförderklassen auf Sekundarstufe I (7. – 9. Klasse) hat die Regierung im Februar 2008 darauf hingewiesen, dass die Volksschule

schon heute die Möglichkeit hat, spezielle Begabungen der Schülerinnen und Schüler durch individuelle Unterrichtsgestaltungen sowie durch eine auf die konkrete Situation zugeschnittene Urlaubsregelung zu unterstützen. Alle diese Hilfestellungen haben im Rahmen der geltenden Gesetzgebung zu erfolgen. Bei realistischer Betrachtung der Komplexität der Bündner Volksschule wird es auch anlässlich der anstehenden Revision der Schulgesetzgebung nicht möglich sein, den beschriebenen Rahmen grundlegend auszuweiten. Die konkreten Fragen des Vorstosses sind somit folgendermassen zu beantworten:

1. Gemäss Art. 20 Abs. 2 des Schulgesetzes legt die Regierung die Stundentafeln fest. Bei der Zusammenstellung der verschiedenen Stundentafeln geht es jeweils darum, für jede der drei Sprachregionen eine Lösung zu finden, welche innerhalb ihres Geltungsbereichs sowohl dem Lehrplan der Volksschule als auch möglichst vielen konkreten Schulsituationen gerecht wird. Gleichzeitig wird von allen sprachregionalen Stundentafeln erwartet, dass sie sowohl innerhalb des Kantons als auch interkantonal ein hohes Mass an Koordination zulassen. Sonderlösungen, welche den Rahmen einer sprachregionalen Stundentafel sprengen, sind heute schon möglich. Um Wildwuchs zu verhindern, bedürfen diese der Zustimmung der Regierung (z.B. zweisprachig geführte Schulen) oder des zuständigen Amtes (z.B. Übergangslösungen für einzelne fremdsprachige Schülerinnen und Schüler). Auf dieser Basis sind – wie die Regierung in ihrer Antwort auf den Auftrag Candinas (Rabius) ausgeführt hat – auch Speziallösungen für besondere Talente in den Bereichen Sport, Musik und Kunst heute schon möglich, sofern diese mit den allgemeinen Lehrplanziele vereinbar sind.

Die Regierung ist der Auffassung, dass die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen genügen. Eine Änderung im Sinne einer eigenen kantonalen Stundentafel für Talentklassen ist aufgrund der bereits vorhandenen Möglichkeiten nicht nötig und im Hinblick auf die zu erreichenden Lernziele auch nicht anzustreben.

2. Spezialstundentafeln, welche sich im Rahmen des kantonalen Schulgesetzes bewegen, sind im Sinne der Ausführungen in Ziffer 1 heute schon möglich. Aufgrund der Gemeindeautonomie geht die Initiative für solche Lösungen immer von den kommunalen Schulbehörden aus. Diese sind am ehesten in der Lage, ihre konkrete schulische Situation zu beurteilen und vor deren Hintergrund zu entscheiden, ob bei den zuständigen kantonalen Stellen eine Modifizierung der kantonalen Stundentafel beantragt werden soll. Auch die Verantwortung für die Umsetzung einer Sonderlösung (inkl. einem allfälligen Schulgeldausgleich) liegt bei der kommunalen Trägerschaft der betreffenden Volksschule. Nach Auffassung der Regierung macht es wenig Sinn, die Trägerschaft einer Schule auf Gesetzesstufe zu einem finanziellen Ausgleich für eine nicht angestrebte (und somit auch nicht beantragte) Sonderlösung zu verpflichten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Die heutigen Stundentafeln der Bündner Volksschule stecken den

Rahmen ab, innerhalb dessen die verschiedenen Schulen den einzelnen Schülerinnen und Schülern kommunal oder regional das für sie jeweils beste schulische Angebot bereitzustellen haben. Anpassungen, welche auf die konkrete Situation einer Schülerin, eines Schülers oder einer ganzen Klasse Rücksicht nehmen, sind heute schon möglich. Für entsprechende Anträge an die dafür zuständigen kantonalen Instanzen sind die jeweiligen Schulträgerschaften verantwortlich. Die Entscheidungsinstanzen bewilligen Abweichungen von den Grundstundentafeln aber nur dann, wenn diese mit den allgemeinen Lernzielen vereinbar sind und wenn die Finanzierung geregelt ist. Diese bestehende Praxis soll in Zukunft beibehalten werden.

Perl: Mit über 50 anderen Grossräten und Grossrätinnen habe ich eine Anfrage betreffend Förderung von Talentklassen in Sport, Musik und Kunst eingereicht mit der Bitte, es sei im Rahmen der anstehenden Revision des Schulgesetzes eine Reduktion des Umfanges der Stundentafel auf Bündner Volksschul-Oberstufe, Sekundarstufe I, sowie die Verpflichtung der Gemeinden zur Übernahme des Schulgeld-Ausgleiches zu prüfen. In der Antwort der Regierung wurden beide Anliegen abschlägig beantwortet. Deshalb bin ich von der Antwort nicht befriedigt. Da meiner Meinung nach auf diesen Gebieten dringend Handlungsbedarf ist, wollen wir eine Förderung, die ihren Namen tatsächlich auch verdient.

Folgende Gründe möchte ich dazu anfügen: Spitzensportlerinnen und -sportler sowie hochtalentierten Künstlerinnen und Künstler in Mittel- und Berufsschulen werden heute bereits individuelle schulische Lösungen in Form von reduzierten Stundentafeln zur Optimierung ihres Trainings angeboten. Zusätzlich stehen Mittelschülerinnen und Mittelschülern ausgewählte, vom Kanton Graubünden anerkannte Schulen zum Besuch offen, wie z.B. das Sportgymnasium und die Handelsmittelschule in Davos. Es ist richtig, dass höher begabte Schulkinder grundsätzlich im ordentlichen Unterricht der Sekundarstufe I im Rahmen der Möglichkeiten gefördert werden. Diese Massnahmen jedoch reichen heute bei weitem nicht aus, wenn wir im interkantonalen und internationalen Wettbewerb bestehen wollen. Insbesondere fehlen heute die kantonalen Rechtsgrundlagen, um für sportlich und künstlerisch hochbegabte Volksschulkinder den Besuch von Talentklassen anzubieten und mitzufinanzieren. Diese Grundlagen müssen zwingend geschaffen werden, um den nötigen Handlungsspielraum entwickeln zu können. Gleichzeitig sollten die Gemeinden verpflichtet werden, einem jungen Sportler oder einer jungen künstlerisch hochbegabten Person den Besuch einer Talentklasse auch ausserhalb der Wohnsitzgemeinde zu gestatten und dafür gleichzeitig Beiträge an das Schulgeld für den Besuch auswärtiger Talentklassen zu leisten.

Mit der negativen Antwort setzt sich die Regierung zudem hinsichtlich Schulgeldausgleichs als auch Stundentafel-Reduktion in Widerspruch zu den Bestrebungen in vielen anderen Kantonen, wie z.B. Kanton St. Gallen, Schwyz und Zürich Talente zu fördern und für diese bestmögliche Rahmenbedingungen auch auf Gesetzesebene zu schaffen. In den ersten beiden Kantonen sind

Studentafeln und Schulgeldausgleich, im Kanton Zürich zumindest die Studentafel mit Blick auf die nachhaltige Förderung von Spitztalenten angepasst worden. Namentlich in Zusammenarbeit und teilweise gar auf Anregung der Regierungen. Dementsprechend haben sich in diesen Kantonen Talentklassen etablieren können. In der ganzen Schweiz sind es sogar über 50, davon sind zurzeit 22 derartige Schulen mit einem Qualitätslabel von Swissolympic. Alle diese Schulen vernachlässigen trotz Anpassung der Studentafel an die Trainingsbedingungen den allgemeinbildenden Unterricht nicht. Gemäss Regierungsbeschluss vom Montag dieser Woche ist es begrüssenswert, dass die Regierung einen namhaften finanziellen Beitrag an die Kosten für die Anstellung eines Koordinators oder Konditionstrainers für den Sportbetrieb im Rahmen der Talentklasse Ilanz gesprochen hat. Umso mehr ist es mir unverständlich, weshalb die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage im Kanton Graubünden für Schulgeldausgleich unnötig sein soll. Ebenso, weshalb nicht die generelle Überprüfung von Studentafelreduktionen an die Hand genommen werden soll. Die Regierung versteckt sich in ihrer Antwort dabei hinter der angeblichen Komplexität der Bündner Volksschule. Diese Argumentation ist meines Erachtens nicht stichhaltig und nicht zielführend. Deshalb müssen Lösungen zwingend und mit allen Mitteln in der anstehenden Schulgesetzrevision diskutiert werden.

Auftrag Thöny betreffend Überprüfung von Bestimmungen in kantonalen Gesetzen und Verordnungen, die den Treibhausgasausstoss fördern (Wortlaut Oktoberprotokoll 2008, S. 151)

Antwort der Regierung

Auch in unserem Kanton macht CO₂ weitaus den grössten Teil der abgegebenen Treibhausgase aus. Bei sehr vielen menschlichen und wirtschaftlichen Aktivitäten wird fossile Energie verbraucht und CO₂ ausgestossen. Gemäss dem vom Amt für Natur und Umwelt für das Jahr 2006 erstellten Emissionskataster für Schadstoffe sowie CO₂ beträgt im Kanton Graubünden der Ausstoss von CO₂ in die Umwelt etwa 2 Mio. Tonnen pro Jahr. Davon stammen rund 30 % von den Heizungen von Wohnbauten, rund 21 % vom Verkehr, rund 48 % aus industriellen und gewerblichen Tätigkeiten sowie rund 1 % aus der Land- und Forstwirtschaft. Der grösste Teil des von Industrie und Gewerbe verursachten CO₂-Ausstosses entfällt auf ganz wenige Betriebe wie das Zementwerk der Holcim, die KVA Trimmis (deren CO₂-Ausstoss gilt zur Hälfte als biogen und zählt nicht für die Bilanzierung) sowie verschiedene weitere Quellen wie z.B. Asphaltmischwerke. Im Kanton Graubünden gibt es in der Beurteilung der Regierung keine Gesetze und Verordnungen, welche direkt den CO₂-Ausstoss fördern, indem sie z.B. Beiträge zur Verbilligung von Treibstoffen vorsehen. Hingegen bestehen verschiedene Gesetze und Verordnungen, in denen Massnahmen vorgesehen sind, die indirekt zu

einem höheren CO₂-Ausstoss führen oder zumindest führen können.

Die verschiedenen Gesetze und Verordnungen, die den CO₂-Ausstoss indirekt erhöhen oder erhöhen können, haben ganz unterschiedliche Zielsetzungen. Der möglicherweise erhöhte CO₂-Ausstoss ist dabei lediglich ein unerwünschter Nebeneffekt. Diesem soll nach Meinung der Regierung nicht durch die Anpassung der Vorschriften, die mit einer ganz anderen Zielsetzung erlassen wurden, begegnet werden, sondern durch Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie durch Anreize für Verhalten, welche den CO₂-Ausstoss reduzieren.

Im Kanton Graubünden sind in der kantonalen Energiegesetzgebung Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz vorgesehen. Der Kanton fördert solche Massnahmen an bestehenden Bauten und haustechnischen Anlagen. Weiter kann der Kanton Massnahmen zur Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Energieträgern fördern. Für kantonseigene und vom Kanton subventionierte Bauten und Anlagen gelten besonders strenge Anforderungen an die Energieeffizienz. Das kantonale Recht enthält auch Anreize zur Reduktion des durch den Verkehr verursachten CO₂-Ausstosses. So sieht das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 11. Juni 2008 (Inkrafttreten am 1. Januar 2009) für emissionsarme Motorfahrzeuge mit herkömmlichen oder alternativen Antriebssystemen eine Ermässigung der Verkehrssteuer von 60 bis 80 Prozent vor.

Aus diesen Gründen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den Auftrag abzulehnen.

Thöny: Ganz kurz zur Ausgangslage. Es ist so, dass der Kanton versucht mit gewissen Projekten und Massnahmen den CO₂-Ausstoss zu reduzieren und es besteht der Verdacht, dass er andererseits den CO₂-Ausstoss, gewollt oder nicht gewollt, subventioniert. Aus dieser Ausgangslage heraus ist der Auftrag entstanden. Der sagt: Gesetze und Verordnungen sollen doch bezüglich der Bestimmungen die den CO₂-Ausstoss fördern, überprüft werden, falls solche vorhanden sind, diese aufgelistet werden und es sollen Vorschläge unterbreitet werden, wie man diese verhindern könnte, respektive die Bestimmungen wieder abschaffen könnte. Nun, aus der Antwort der Regierung ist ersichtlich, dass es kein Gesetz oder keine Verordnung gibt, die direkt den CO₂-Ausstoss fördern. Das finde ich schon mal gut. Es ist aber auch so herausgekommen, dass man festgestellt hat, dass es tatsächlich verschiedene Gesetze oder Verordnungen gibt, die den CO₂-Ausstoss indirekt fördern. Und die Regierung nennt das lediglich einen unerwünschten Nebeneffekt. Genau um diesen unerwünschten Nebeneffekt geht es ja gerade bei diesem Vorstoss, es geht darum zu erkennen, ob solche vorhanden sind und, wenn es Sinn macht und möglich ist, diesen unerwünschten Nebeneffekt auch zu beheben. Schauen Sie, wenn Sie Medikamente entwickeln, dann versuchen Sie auch möglichst die Nebenwirkungen zu verhindern, sonst ist es nämlich so, dass Sie ein Medikament gegen ein Medikament entwickeln müssen, um die Nebenwirkungen zu unterbinden.

Bei der Erde oder beim Klima ist es auch so, dass die Fieberkurve langsam steigt und es wäre bitter nötig diese

Nebenwirkungen in den Griff zu bekommen. Deshalb stellt sich für mich nicht die Frage, ob eine Nebenwirkung erwünscht oder nicht erwünscht ist, sondern wie wir dieser Nebenwirkung begegnen können. Die Regierung führt auf, dass das kantonale Energiegesetz dafür sorgt, dass CO₂-Ausstoss vermindert wird. Das ist richtig. Aber gerade eben diese unerwünschten Nebeneffekte werden dort nicht erfasst. Deshalb bin ich der Meinung, wir sollten diesen unerwünschten Nebeneffekten kreativ begegnen, müssen aber zuerst einmal überhaupt wissen, welche das sind. Und deshalb bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag zu überweisen, dafür zu sorgen, dass diese aufgelistet werden und dass Vorschläge unterbreitet werden, wie man diese allenfalls beheben könnte.

Feltscher: Mich freut an sich Einiges an der Antwort der Regierung. Es freut mich, dass sie zur Auffassung kommen, dass wir keine CO₂-fördernden Gesetze haben. Mich freut, dass sie diverse Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Anreize zur CO₂-Reduktion vorschlagen oder sagen, dass man diese bereits hat. Mich freut, dass im Bereich des Strassenverkehrs gewisse Massnahmen vorhanden sind. Allerdings gehe ich mit dem Auftragssteller, Kollege Thöny, einig, dass die Regierung es sich vielleicht schon etwas einfach gemacht hat und man doch vielleicht etwas vertiefter eine Auflistung derjenigen Gesetze machen könnte, die eben entsprechend mindestens Nebenwirkungen im Bereich der Umweltbelastung haben. Ich vermisse auch ganz konkret etwas, eine Aussage zum Steuergesetz, denn ich meine mindestens, das kann man natürlich dann beurteilen wie man will, aber mindestens dass der Autokilometerabzug im Zusammenhang mit dem Einkommen möglich ist. Das ist sicher nicht etwas was gerade CO₂-mindernd wirkt. Da müsste man mindestens eine Aussage dazu machen. Ich erwarte aber nicht, dass jetzt Vorschläge kommen, wie der Grosse Rat vielleicht CO₂-neutraler an seine Arbeit fahren soll und ich erwarte auch nicht, dass die Velofahrer einen Bonus bekommen, wenn sie so ins Parlament kommen, das ist nicht meine Meinung. Aber ich denke, man sollte sich doch etwas vertiefter noch mit der Sache auseinandersetzen und diese Nebeneffekte, die erwähnt wurden, eben etwas genauer anschauen. Darum unterstütze ich den Antrag von Kollege Thöny, den Auftrag, so wie er ihn eingegeben hat, stehen zu lassen.

Valär: Ich bin entschieden gegen die Überweisung dieses Auftrages. Ich lehne ihn ab und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun. In wievielen Gesetzen und Verordnungen indirekt der Ausstoss von CO₂ gefördert wird, ist meiner Ansicht nach schwer abzuschätzen. Es werden viele sein. Strassenbau, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Landwirtschaft, Hochbau, sogar in der Schule und nicht zuletzt mit der Umsetzung des Familienberichts fördern wir den CO₂-Ausstoss. Denn sollten wir tatsächlich mit der Umsetzung des Familienberichtes mehr Kinder in unserem Kanton erhalten, übrigens sogar diese Tätigkeit fördert den CO₂-Ausstoss, werden wir automatisch mehr CO₂ ausstossen. Es liegt in der Natur des menschlichen Wirkens, dass wir in unserer Tätigkeit uns

nicht CO₂-neutral verhalten. Sollen wir jetzt tatsächlich unsere gesamten kantonalen Gesetze und Verordnungen auf den indirekten CO₂-Ausstoss überprüfen? Ich meine das ist eine „Sisyphus-Arbeit“ die nicht zielfördernd sein wird. Sogar das Steuern zahlen fördert den CO₂-Ausstoss. Machen Sie es nun per E-Banking, dann brauchen Sie Strom dazu, welcher, selbst wenn Sie diesen als Ökostrom beziehen, bei der Herstellung der Solarzellen, Biogas- oder Biomassenwerke in der Herstellung CO₂ ausgestossen hat. Oder fahren Sie, um die Steuern in der Post oder in der Bank zu bezahlen, dann ist es klar, dass Sie da auch nicht ganz sauber dabei sind. Selbst wenn Sie zu Fuss diese Strecke absolvieren, hat der Einzahlungsschein, die Schuhe oder die Kleider bei der Herstellung CO₂ ausgestossen. Sollte sich herausstellen, dass bei der Umsetzung dieses Auftrages, wenn Sie ihn denn überweisen, zwecks Einsparung des CO₂-Ausstosses auf die Bezahlung der Steuerrechnung verzichtet wird, könnte ich mir einen Meinungsumschwung durchaus vorstellen. Ich halte dies aber eher für ausgeschlossen. Ich bin für vernünftige Lösungen und Ansätze, um der Natur zu helfen die Menschheit zu überleben. Dieser hier ist es aber nicht.

Thöny: Nur noch ganz zum Schluss. Kollege Valär hat es etwas überspitzt formuliert und man könnte durchaus der Regierung zutrauen, dass sie diesen Auftrag vernünftig dann ausführen wird. Aber Sie haben schon es ein bisschen auf den Punkt gebracht. An und für sich wissen wir aufgrund der regierungsrätlichen Antwort oder der Voten, die jetzt gefallen sind, ja eigentlich nicht mehr über diese unerwünschten Nebenwirkungen. Wie beträchtlich sind sie? Wie vernachlässigbar sind sie? Und gerade das ist ja das Interessante daran jetzt den Auftrag zu erteilen und dann in ein paar Monaten mehr darüber zu wissen und dann entscheiden zu können, sind die aufgelisteten Massnahmen wirklich sinnvoll sie umzusetzen oder kommen wir zum Schluss, dass wir hier tatsächlich in Bereichen uns unterhalten, die der Unterhaltung gar nicht würdig sind oder die eigentlich am Ziel vorbei schiessen. Aber ich möchte gerne wissen, wovon wir reden und das ist jetzt hier noch nicht definiert. Also ich bitte Sie, doch einmal die Sachen auflisten zu lassen und dann fundiert darüber zu diskutieren. Bitte überweisen Sie den Auftrag.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags mit 52 zu 18 Stimmen ab.

Budget 2009 der RhB (separater Bericht)

Antrag GPK

Kenntnisnahme des Budgets 2009 der RhB

Ratti, Sprecher GPK: Bevor ich auf das Budget 2009 eingehe, möchte ich einige Feststellungen zum approximativen Jahresergebnis 2008 sagen. Die provisorischen Markterträge zeigen in allen Bereichen eine Zunahme gegenüber dem Budget und dem Vorjahr. Der Personal-

aufwand liegt aufgrund von Rekrutierungsproblemen, vor allem bei Handwerkern und Zugpersonal, im ersten Halbjahr 2008 deutlich unter den Budgetvorgaben. Im zweiten Halbjahr konnten aber die offenen Stellen besetzt werden, so dass per Ende 2008 der Personalbestand etwa dem budgetierten Wert entspricht. Insgesamt zeichnet sich für das Jahr 2008 ein positives Jahresergebnis in Höhe von ca. 1,5 Millionen Franken ab. Darin enthalten ist die weitere Prüfung der Rückstellungen Startkosten, Umstellung Flottenpolitik, bis zu sechs Millionen Franken. Die Bildung dieser Position und deren Auflösung in festgelegten Jahrestrenchen über acht Jahre ist mit dem Kanton und dem Bund abgesprochen. Die RhB verfügt per Ende 2008 über ein offenes Leasinggeschäft aus dem Jahre 1996. Dieses so genannte Crossboarderleas ist gemäss Auskunft der RhB mit erstklassigen Wertpapieren unterlegt und als sicher einzustufen. Diese Einschätzung wird von der Revisionsstelle der RhB geteilt. Zum Budget 2009. Für das Jahr 2009 kann die RhB ein ausgeglichenes Gesamtergebnis präsentieren.

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und eine Verlangsamung des Wachstums werden sich auf den Bündner Tourismus auswirken. Die Wachstumsprognose von null bis 1,3 Prozent, die zunehmende Arbeitslosenquote, die wirtschaftliche Abkühlung und die ungünstige Währungssituation lassen auf ein schwieriges Umfeld für das Jahr 2009 schliessen. Beim Verkehr wird gegenüber dem Budget 2008 mit einem Wachstum der Verkehrserträge und der Leistungen gerechnet. Im Personenverkehr beträgt die Erhöhung des Ertrages rund vier Millionen Franken, auf total 88 Millionen Franken. Die Anzahl der Reisenden erreicht 10,6 Millionen und die zurückzulegenden Personenkilometer sind auf über 370 Millionen budgetiert. Es ist somit geplant, die erfreulichen Ertragswerte im Jahr 2008 trotz schwieriger Wirtschaftslage auch im 2009 bestätigen zu können. Die Erträge im Güterverkehr sind hauptsächlich konjunkturbedingt um drei Prozent auf 16,9 Millionen Franken reduziert worden. Zurzeit sind Preisverhandlungen im Gange mit dem Ziel, die Erträge zu sichern. Eine ursprünglich erwartete Zunahme in der Branche Holzverkehr wird kaum erreicht werden können. Insbesondere konnten die transportierten Mengen zwischen 2007 und 2008 um etwa drei Prozent erhöht werden. Im Autoreiseverkehr ist eine Zunahme der Verkehrserträge von über vier Prozent gegenüber Budget 2008 vorgesehen. Es wird mit über 340'000 zu befördernden Fahrzeugen gerechnet. Dies entspricht einer Zunahme von über vier Prozent im Vergleich zum Budget 2008. Die Ertragssteigerung ist auch auf die deutlich tiefer als erwartete Auswirkung der Preisharmonisierung nach unten für alle Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen zurückzuführen. In der Sparte Infrastruktur können die Kosten aus dem laufenden Betrieb im Vergleich zum Budget 2008 gesenkt werden, dies auf Grund folgender Annahmen. Die Abgeltung für ungedeckte Betriebskosten nimmt ab. Die Abgeltung für Abschreibungen und nicht aktivierbare Investitionen nimmt angesichts des Substanzerhaltungs-Effekts weiter zu. Die Zunahme der Investitionstätigkeit wirkt sich auf das Darlehen nach Art. 56, Eisenbahngesetz aus. Die im Vergleich zum Budget 2008 um 5,5 Millionen Franken höher ausfallen. Dank der Erhöhung des neunten Rah-

menkredites kann somit die zusätzlich dringend notwendige Substanzerhaltung sichergestellt werden.

Zur Erfolgsrechnung: Der Betriebsbetrag kann mit Ausnahme der Abgeltungen für Verkehr und Infrastruktur in allen Bereichen gesteigert werden. Der Betriebsaufwand nimmt im Vergleich zum Budget 2008 zu. Die Erhöhung der Abschreibungen und nicht aktivierbaren Investitionen ist auf den steigenden Investitionsbedarf zurückzuführen. Im Verkehrsertrag resultiert für das Budgetjahr 2009 eine Zunahme gegenüber dem Vorjahresbudget um 3,6 Prozent. Dies gilt es zu berücksichtigen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass auf Grund der erfreulichen Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr das aktuelle Budget um 4,3 Prozent übertroffen werden kann. Die Abgeltung Verkehr und Übrige nimmt gegenüber dem Budget 2008 dank dem Wachstum der Erträge um insgesamt 1,7 Millionen Franken ab. Die mit dem Bundesamt für Verkehr vereinte Abgeltung 2009 wird trotz Mehrkosten in der Sparte Verkehr nicht erhöht. Die Abgeltung Infrastruktur kann trotz Mehraufwendungen für Abschreibungen und nicht aktivierbare Investitionen im Budgetjahr 2009 gesamthaft reduziert werden. Die Kosten für den laufenden Betrieb können durch höhere Erträge für Infrastruktur- Benützungskosten reduziert werden. Der Personalaufwand ist im Planungszeitraum 2009 mit insgesamt 135,8 Millionen Franken budgetiert worden. Dies entspricht einer Zunahme von einer Million Franken gegenüber dem Vorjahr. Der Effekt des jährlichen Lohnwachstums sowie die Einführung des neuen Firmenarbeitsvertrags haben zu dieser Erhöhung geführt. Alle neuen Normen, die schrittweise seit dem 1. Juli 2008 in Kraft getreten sind beziehungsweise später in Kraft treten werden, sind in den Kosten berücksichtigt. Der Unterhaltsaufwand fällt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 0,3 Prozent tiefer aus. Im Vergleich zum Budgetjahr 2008 erhöht sich der Sachaufwand um 0,5 Prozent. Gegenüber dem Budget 2008 erhöhen sich die Abschreibungen nur leicht auf 69,2 Millionen Franken. Durch die jeweils späte Bauvollendung der grösseren Investitionsprojekte ist auf Grund der Inbetriebnahme die Abschreibungsquote im Aktivierungsjahr reduziert worden. Bei den nicht aktivierbaren Investitionen führt sowohl die Initialisierung und Ausführung einer deutlich grösseren Anzahl von Investitionsprojekten, also auch die konsequente Anwendung der Aktivierungsrichtlinien zu Mehrkosten. Der Bedarf für nicht wertvermehrnde Investitionen im Immobilienbereich und neue Anforderungen an sicherheits-technischen Anpassungen an Fahrzeugen führen zu Mehrkosten von 1,9 Millionen Franken. Die für das Jahr 2009 geplanten Ausgaben für aktivierbare Investitionen belaufen sich auf 187,6 Millionen Franken. Davon 116,2 Millionen Franken für Infrastrukturen, 68,2 Millionen Franken für Verkehrs- und 3,2 Millionen Franken für Nebengeschäfte. Die Strategie 2012 und die Substanzerhaltung wird auf den Seiten 16 und 17 des Budgets ausführlich dargelegt. Der Mittelfristplan 2010 bis 2015, welcher die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des Flottenkonzepts beinhaltet, zeigt ab dem Jahr 2011 mit erwarteten Fehlbeträgen zwischen sechs und elf Millionen Franken einen Handlungsbedarf. Die Verantwortlichen der RhB verfolgen das Ziel, in der rollenden Planung ein ausgeglichenes

Ergebnis anzustreben. Die Kosten für die Sanierung des Albulatunnels sind noch in keiner Planung enthalten. Durch die Bildung von Modulen sind bei der Netzentwicklung Etablierungs-Schritte möglich.

Verschiedene Naturereignisse führten Ende 2008 zu Betriebseinschränkungen. Die RhB hofft, mit einer Verlegung des Bahn-Trassees und weiteren Schutzmassnahmen die Berninalinie bei Brusio ab Ostern 2009 wieder betreiben zu können, womit zwar Einbussen, aber kein Anpassungsbedarf im Budget 2009 verbunden sind. Weitere Bestrebungen sind zur Verbesserung der Pünktlichkeit und zur Pendlerfreundlichkeit im Gange. Ein gutes Mittel für Verbesserungen der Pünktlichkeit ist die Erhöhung der Anzahl Doppelspurstrecken. So erhöht der Doppelspur-Ausbau im Fuchswinkel die Fahrplanstabilität im Prättigau wesentlich. Die Pendlerinnen und Pendler haben für die RhB ebenso eine strategische Bedeutung wie die Touristinnen und Touristen. Die Verbesserungen im Pendlerverkehr sind im Vergleich mit den Verbesserungen im Tourismusverkehr aber weniger attraktiv zu kommunizieren. Die Zunahme der Inhaberrinnen und Inhaber der Bündner-GA zeigt den Verantwortlichen aber, dass die RhB auch von den Bündnerinnen und Bündnern geschätzt wird. Verbindliche Aussagen zu künftigen Taktfahrplänen im geplanten S-Bahn-Bereich konkret zu einem Halbstunden-Takt Thuis - Chur sind auf Grund des langen Planungshorizontes nicht möglich. Im Weiteren bereitet man sich auf ein mögliches Konjunkturprogramm des Bundes vor. Die RhB wäre in Absprache mit dem Kanton bereit, gewisse nötige Projekte terminlich vorzuzuschieben, falls der Bund im Rahmen eines Stabilitätsprogramms Mittel zur Verfügung stellen würde. Sie hat der Verkehrskommission des Nationalrates entsprechende Unterlagen zukommen lassen. Namens der GPK ersuche ich Sie, das Budget 2009 der RhB zur Kenntnis zu nehmen.

Jaag: Das Budget 2009 wurde in den Kennzahlen von Ratskollege Ratti eingehend vorgestellt. Es darf durchaus festgestellt werden, dass die RhB auf Kurs ist. Ich möchte die Kennzahlen nicht wiederholen. Mich freut an diesem Budget, dass nebst den Erfolgsmeldungen auch aktuelle Problemfelder transparent aufgezeigt sind. So z.B. die Gleichstellung mit der SBB, die weiterhin ungeklärt ist. Darlehens-Rückzahlungen, die belasten und notwendige Investitionen blockieren und die ganze Geschichte um Infrastrukturkosten und Projektkosten. Doch es werden nicht nur Probleme aufgezeigt, es wird auch konkret gesagt, wie man die angehen möchte, so z.B. die Aussage, dass die Frage der Finanzierung der Sanierung Albulatunnel im Jahr 2009 gelöst werden soll. In diesem Zusammenhang stellen sich aus meiner Sicht drei Fragen. Das Budget 2009 wird auf der Basis der Zahlen Budgetrechnungstendenz 2008 und mit künftigem Wachstum gerechnet. Vermutlich war die Drucklegung für das Budget relativ früh und die Wolken am Konjunkturm Himmel noch nicht so düster.

Meine Frage: Wie wird die Erfüllung des Budgets 2009 vor dem Hintergrund, wie er sich heute zeigt, beurteilt? Erreichbar oder allenfalls etwas optimistisch gerechnet? Zum Zweiten: In neuerer Zeit wurde seitens der RhB über erfolgreiche Akquisitionen von Fremdaufträgen

berichtet. In den Zahlentendenzen der Rechnung 2008 wurde aber gesagt, dass in verschiedenen Bereichen auch Personal-Rekrutierungsprobleme bestehen und es wird explizit gesagt im Bereich Werkstätten in Landquart und Zugpersonal. Jawohl. Die Frage stellt sich hier, wie vertragen sich diese Fremdaufträge und wie sieht das mit den künftigen Personalanstellungsmöglichkeiten/Potenzial, aus, wie lässt sich das verbinden? Und zum Dritten, das hat Kollege Ratti bereits eigentlich beantwortet, dass das so ist. Ich wäre froh, wenn da eine Bestätigung seitens der Regierung noch käme. Dieser Streckenunterbruch in Brusio, das ist ein relativ umfassendes Projekt. Es geht, soviel ich gehört habe, um eine Streckenumlegung. Streckenumlegungen sind Abklärungen, sind Bewilligungen, sind Projektentwicklungen. Einfach meine Frage: Ist diese Einschätzung von Ratskollege Ratti richtig, kann das heute bestätigt werden? Denn wer weiss, mit wievielen vollen Bahnzügen da nach Tirano gefahren wird im Sommer, der kann sich vorstellen, dass ein Ausfall dieses Streckenteils einige Konsequenzen für Bahn, für Erträge, für Aufwand mit sich bringen würde. Nach diesen drei Fragen, ich freue mich über ein transparent kommunizierendes Unternehmen RhB. Ich gratuliere allen Beteiligten und danke der Regierung für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Arquint: Ich stelle keine Fragen. Ich mache zwei Anmerkungen und hoffe, dass im RhB-Hauptgebäude jemand auch die Protokolle der Grossratssession liest und sich vielleicht dann das zu Herzen nimmt. Mein Stimmungsbild als Vielfahrer: Sehr positiv. Freundliches Personal, zufriedene Fahrer, Früh-, Spätzüge funktionieren, für uns im Zentrum Engadin sehr wichtig, wenn wir die Peripherie in Chur erreichen wollen, oder von dieser wieder ins Zentrum zurückfahren, kaum Verspätungen. Wenn ich nach Hause fahre, dann höre ich im Vereintunnel auf Romanisch ein Willkommen. Es gibt nur den Punkt, der vielleicht Anlass zur Kritik gäbe: Für Raucher gibt es keine Möglichkeiten, eine lange Zugreise zu unterbrechen. Meine zwei Anmerkungen dazu: Wir fahren dann im Engadin in diesen stockromanischen Gemeinden an tirolergeschmückten oder einbalsamierten Bahnhofsgebäuden im Sommer vorbei und wenn wir uns das Bahnhofsgebäude etwas näher anschauen, dann prangen dort in der Schrift der Anfangszeit, der Bauzeit der RhB immer noch „Wartesaal“, es prangt „Stationsvorstand“, obwohl schon längst kein Stationsvorsteher in Sicht ist in diesen Gemeinden. Also hier wäre mit relativ wenig Aufwand auch ein etwas attraktiveres Outfit der in romanischen Gebieten gelegenen Bahnhofsgebäude zu wünschen. Das zweite:

Wir haben dieses Jahr ein Fest, letztes Jahr ein Unesco-Festjahr der RhB erlebt. Ich habe mir erlaubt, nachdem ich diese wunderschöne Broschüre gesehen hatte, die es gibt, und ich mir gedacht habe, das wäre eigentlich ein tolles Unterrichtsmaterial auch für die Schulen. Die Schulen könnten damit als zukünftige RhB-Fahrer mitsensibilisiert werden, motiviert werden. Leider gibt es diese nicht in allen drei Landessprachen. und der Wunsch dieser Anmerkung geht in die Richtung, dass nicht nur nach aussen für PR und Marketing, sondern auch nach innen zur Festigung der Solidarität der Bünd-

nerinnen und Bündner zu der Rhätischen Bahn etwas vermehrt die Kantonsprachen berücksichtigt würden.

Donatsch: Ich möchte im Gegensatz zu Grossrat Arquint mein Votum als Wenigfahrer gerne kurz abgeben. Ich möchte bei dieser Gelegenheit im Namen der FDP-Fraktion den Verantwortlichen der RhB einmal ein Kränzchen widmen. Ich denke, der RhB ist der Schritt vom kleinen roten Bähnlein, das verwaltet wird hin zur modernen Unternehmung Rhätische Bahn AG wirklich gelungen und ich meine, dies wird auch von aussen, von der Bevölkerung und den Bahnreisenden so wahrgenommen. Eine Unternehmung, welche nach modernen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird und auf welche man sich verlassen kann. Eine Unternehmung, welche die Wertschöpfung vollumfänglich im Kanton generiert. Eine Unternehmung, welche darum nach wie vor sehr wichtig ist für unseren Kanton, sowohl als Verkehrsträger, aber auch als zuverlässiger Arbeitgeber, welcher wohl bemerkt noch keine Kurzarbeit eingeführt hat und es hoffentlich auch nicht machen wird. Dass die Bahn heute modern geführt wird, zeigt ihre Flexibilität, die sie beim täglichen Betrieb, als auch bei der langfristigen Planung von Infrastrukturanlagen beweist.

Dass die RhB gut organisiert ist und innert kurzer Zeit reagieren kann, zeigen Beispiele aus jüngster Vergangenheit im Naturgefahren-Management. Bedenkt man, dass die Bahntrassees der RhB vielerorts durch Rutschgebiete führen und schwierige Topologien durch Kunstbauten in Form von Tunnels, Brücken und Viadukten gemeistert werden müssen, da muss jedem klar sein, dass analog dem Strassennetz, durch unseren Kanton der Unterhalt dieser Infrastrukturanlagen nicht vernachlässigt werden darf und die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Im Budget sind diese nötigen Investitionen für die Infrastrukturanlagen auf Seite 28 und 29 aufgeführt. Nach unserer Ansicht ist es für den Kanton sehr wichtig, dass diese Investitionen unter dem Gesichtspunkt der drohenden Finanzkrise aber auch tatsächlich getätigt werden und ausgelöst werden. Und wir bitten die Verantwortlichen, alles zu unternehmen, um diese Projekte zu realisieren. Es ist sehr wichtig, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die öffentliche Hand die entsprechenden Investitionen tätigt. Darunter verstehe ich selbstverständlich auch die Realisierung und Finanzierung von Unterführungen, Sie wissen sicher, welche ich meine.

Regierungsrat Engler: In den Voten wurden einige Fragen aufgeworfen, die ich gerne zu beantworten versuche. Herr Grossrat Jaag fragt nach, in wie weit die budgetierten Verkehrserträge für das Jahr 2009 tatsächlich auch erreichbar sind. Sie haben aus dem Budget entnehmen können, dass für das Jahr 2009 kein Wachstum mehr in den Erträgen gegenüber dem Ergebnis 2008 geführt wird, dass also nicht damit gerechnet wird, auch bei der Rhätischen Bahn nicht, dass im Jahre 2009 ein noch besseres Ergebnis als im Jahre 2008 erreicht wird. Der Verwaltungsrat und die Unternehmung haben sich schliesslich auch darauf geeinigt im Sinne von vorbehaltenen Budgetpositionen im Umfang von 2,5 Prozent

Mindererträge bei den Verkehrerträgen auf der Aufwandseite kompensieren zu können. Wir wollen das gestaffelt auslösen, also quartalsweise beurteilen, wie die Unternehmung in Fahrt ist und dann die Auslösung dieser gesperrten, vorbehaltenen Budgetpositionen entweder frei geben oder nicht. Also es besteht auch noch ein gewisses Potenzial, unerwartete Rückschläge aufzufangen. Allerdings hofft die Unternehmung im Umfang der Erträge des letzten Jahres abschliessen zu können. Ihre Frage betreffend den Streckenunterbruch auf der Brusio-Linie der Rhätischen Bahn, auf der Bernina-Linie der Rhätischen Bahn: Es ist so, die Rhätische Bahn arbeitet sehr eng mit dem Amt für Wald zusammen, um diesen Felssturz, beziehungsweise die Folgen des Felssturzes möglichst schnell beheben zu können. Man geht davon aus, dass man an Ostern wieder eine befahrbare Strecke hat. Im Vordergrund steht ein forstliches Projekt, das realisiert wird. Zwischen dem Amt für Wald und zwischen der Gemeinde Brusio und der Rhätischen Bahn besteht ein ausgezeichnetes Zusammenarbeitsverhältnis, welches eine Beschleunigung dieser Arbeiten überhaupt ermöglicht hat.

Schliesslich fragen Sie bezüglich dem Drittmarkt „Rollmaterial“, es geht um die Fremdaufträge in der Werkstatt in Landquart, wie das zusammen passe, dass man die Mitarbeitenden nicht rekrutieren kann, aber daneben Drittaufträge realisieren möchte und aus den Drittaufträgen auch noch ein zusätzlicher Gewinn für die Unternehmung resultieren soll. Das Prinzip ist einfach: Prioritär ist der Eigenbedarf. Also zuerst wird das vorhandene Personal dafür eingesetzt, die eigenen Arbeiten der Unternehmung machen zu können und im Umfang noch verfügbarer Kapazitäten nimmt man Drittaufträge, so die überhaupt vorhanden sind, an oder nicht. Hier gilt die Regel, dass der Drittmarkt eigenwirtschaftlich zu funktionieren hat, also es darf keine Quersubventionierungen geben zwischen dem Kerngeschäft der Unternehmung und dem Drittmarktgeschäft. Im Gegenteil, man erwartet vom Drittmarktgeschäft etwas für die Unternehmungen. Also man ist immer auch etwas der aktuellen Marktlage ausgesetzt, ob überhaupt solche Offerten eintreffen und ob diese dann mit dem vorhandenen Personal angenommen und übernommen werden können oder nicht.

Dann nehme ich zuhanden der Direktion das Votum von Herrn Grossrat Arquint in die nächste Verwaltungsratsitzung mit. Auch die vielen Komplimente, die Sie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verteilt haben, ebenso wie die kritischen Voten bezüglich Verwendung der romanischen Sprache bei den Anschriften in den Zügen und bei den Publikationen. In einem Punkt werde ich Ihnen allerdings nicht helfen können, das ist beim Rauchverbot in den Zügen. Das hat sich schweizweit durchgesetzt und die Rhätische Bahn wird das auch so fortsetzen müssen.

Herr Grossrat Donatsch regt an oder fordert von der Unternehmung all ihre Ingenieurkapazitäten dafür einzusetzen, dass die beabsichtigten Projekte auch geplant und ausgeführt werden. Gerade vor dem Hintergrund rückgängiger Auftragsvolumen in der Bauwirtschaft, allerdings spürt man das im Moment noch nicht so sehr. Sie haben Recht, alles, was budgetiert und vorgesehen ist, soll auch realisiert werden und man hat in der Rhätischen

Bahn aufgrund von Erfahrungen aus den Vorjahren auch gewisse Verstärkungen vorgenommen intern, um diese Mittel, die zur Verfügung stehen, auch ausschöpfen zu können. Für welche Projekte auch immer, die Projekte werden ja auch priorisiert und die Strassenüberquerung, die Sie ansprechen, die spielt auch eine Rolle, vorausgesetzt sie werden mit der Gemeinde und dann auch noch mit dem Kanton darüber einig, wie diese Kosten untereinander verteilt werden. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir auch für dieses Problem eine kurzfristige Lösung finden werden.

Standespräsident Farrér: Geschätzte Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass die Diskussion erschöpft ist. Meine Annahme scheint richtig zu sein. Dann stelle ich zuhanden des Protokolls fest, dass Sie vom Budget 2009 der Rhätischen Bahn Kenntnis genommen haben.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt vom Budget 2009 der RhB Kenntnis.

Auftrag Jenny betreffend Ausarbeitung einer Zweckmässigkeits- und Machbarkeitsstudie für einen Bahntunnel Schanfigg-Davos (Wortlaut Oktoberprotokoll 2008, S. 150)

Antwort der Regierung

Der Wunsch nach einer Bahnverbindung zwischen dem Schanfigg und der Landschaft Davos reicht weit zurück. Es entstünde dadurch eine direkte inneralpine Verbindung und Vernetzung zwischen Davos, Arosa und der Kantonshauptstadt. Die Rhätische Bahn prüfte kürzlich intern verschiedene Netzerweiterungsprojekte auf ihre Attraktivität, um die Besten daraus einer Machbarkeitsstudie zuführen zu können. Als Kriterien für die Beurteilung dienen insbesondere die mutmasslichen Investitionen und Investitionsfolgekosten, der Zeitgewinn, die touristische Attraktivität und das Marktpotential sowie die Integration in das bestehende Netz. Das Projekt einer direkten Tunnelverbindung Schanfigg-Davos wurde unter dem Gesichtspunkt des wirtschaftlichen Nutzens von der RhB nicht als prioritär beurteilt.

Aus einer verkehrspolitischen Optik könnte eine solche neue Verbindung kaum die bestehende Arosalinie ersetzen. Neben der rein technischen Machbarkeit wäre auch die Abklärung des Marktpotentials der neuen Verbindung samt Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit inklusive Folgekosten für Ausbauten der Arosalinie vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund dürfte es schwierig sein, eine zweite Anbindung von Arosa an das RhB-Netz zu begründen.

Die Regierung hat am 15. April 2008 in einer ersten Tranche drei Projekte für neue Verkehrsverbindungen zur weiteren Bearbeitung ausgewählt. Dabei handelt es sich um die Projekte „Zu(g)kunft Zürich-Chur“, „Leistungssteigerung RhB Landquart-Klosters (-Davos)“ und „Erschliessung Lenzerheide“, welches auch einen Teilaspekt der Verbindung nach Arosa beinhaltet.

Die Regierung ist grundsätzlich bereit, im Rahmen einer Gesamtschau aller vorliegenden Ideen für neue Verkehrsverbindungen auch die Aufnahme des Projekts eines Bahntunnels Schanfigg-Davos im Hinblick auf eine weitere Tranche von Projekten zu prüfen. Sollte das Projekt nach der Prüfung in der Liste der weiter zu verfolgenden Ideen verbleiben, wäre die Regierung bereit, die Zweckmässigkeit und Machbarkeit einer solchen Eisenbahnverbindung untersuchen zu lassen und zulasten des Kredites für die Planung neuer Verkehrsverbindungen (Art. 17b des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden; BR 932.100) ein entsprechendes Projekt auszulösen. Dabei wären auch die Zusammenhänge mit dem laufenden Projekt „Erschliessung Lenzerheide“ zu berücksichtigen. Die Regierung ist bereit, den Auftrag als Prüfungsauftrag entgegenzunehmen.

Antrag Jenny

Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Jenny: Wie bereits bei Einreichung dieses Vorstosses erwähnt, gehen die Bestrebungen, die Landschaft Davos und das Schanfigg auf dem Schienenweg zu verbinden rund 100 Jahre zurück. Eine solche Verbindung würde nicht nur beiden Talschaften, sondern auch dem Kanton neue Impulse verleihen. Einige in diesem Saal denken vielleicht, dieser Vorstoss sei nur deshalb eingereicht worden, weil eine gesetzliche Grundlage, beziehungsweise GKB-Agiomittel für neue Verkehrsverbindungen vorhanden sind. Doch dem ist nicht so. Kolleginnen und Kollegen, welche bereits länger in diesem Rat sitzen, erinnern sich vielleicht auf die Aussage von Regierungsrat Engler, welcher in der Mai-Session 2002 auf meine Anfrage betreffend einer Tunnelverbindung Schanfigg - Davos folgendes zu Protokoll gab: Mit der Frage, wie sich die Regierung zu dieser Vision einer Verbindung Schanfigg - Davos stelle, hätte sich die Regierung noch nicht auseinandergesetzt. Er denke jedoch, dass es nicht verboten sei, auch im Verkehrsbereich visionär zu sein. Auch die Erbauer der Vereina-Linie waren einmal Visionär, wenn man wisse, dass Visionen bei uns eine Vorlaufzeit von rund 50 Jahren haben, dann könne man schon einmal damit beginnen. Sie alle wissen, Graubünden als flächengrösster Schweizer Kanton ist auch der Kanton der 150 Täler. Viele von diesen sind heute in irgendeiner Form, sei es durch Strasse oder Bahn, erschlossen.

Im Vorfeld der Botschaft zur Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Kanton Graubünden war die Meinung vertreten, dass Graubünden nebst den Längstverbindungen künftig auch Querverbindungen fördern solle. Und die relativ kurze Strecke zwischen dem Schanfigg und der Landschaft Davos ist ein sehr gutes Beispiel. Mit einem Tunnel würden zum einen zwei bedeutende Tourismusregionen verbunden, zum anderen dürfte die Verbindung dem ganzen Kanton Graubünden Impulse verleihen. Warum sage ich dies, dass es auch im Interesse des Kantons ist.

Bereits in der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Konzession einer Zahnradbahn, das war damals 1913, vom Schanfigg nach Davos wurde dies unterstrichen. Nun, nicht nur die Weltbevölkerung, sondern auch jene in der Schweiz wächst jährlich rasant. Die Nettoeinwanderung in unser Land beträgt pro Jahr also rund 50'000 Franken. Im letzten Jahr, sagt man sogar, es waren rund 125'000 Personen, Tendenz weiterhin stark steigend. Alle diese Personen wollen künftig irgend auf eine Form transportiert werden. Uns allen ist klar, dass auf dem Bündner Schienennetz aktuellere Projekte anstehen. Wir haben es vorhin gehört, beispielsweise gilt es den Albulatunnel rasch zu sanieren oder durch neue Röhre zu ersetzen. Doch wie heisst es so schön? Das eine tun und das andere nicht lassen.

Der Vorstoss, welchen wir nun hier behandeln, verlangt nicht mehr und nicht weniger als eine Ausarbeitung einer Zweckmässigkeits- und Machbarkeitsstudie. Also genau jene Möglichkeiten, welche das Gesetz auch erlaubt. Auch wenn die Regierung, respektiv die federführende Amtsstelle dieser Tunnelverbindung gewisse Vorbehalte erwähnt, hält sie im Vergleich mit anderen Erschliessungsprojekten vor allem eine Querverbindung durchaus stand. Nun zum Schluss, die Regierung ist bereit, den Auftrag als sogenannten Prüfungsauftrag, was das auch immer heissen mag, entgegenzunehmen. Dies ist eigentlich eine klare Abschwächung des Instrumentes eines Auftrages. Trotzdem möchte ich mich bedanken, dass zumindest im Grundsatz Konsens herrscht, besagte Tunnelverbindung in einer Gesamtschau näher zu prüfen.

Stiffler: Die Rhätische Bahn, steht in der Antwort, prüft kürzlich intern verschiedene Netzerweiterungsprojekte auf ihre Attraktivität, um die Besten daraus einer Machbarkeitsstudie zuführen zu können. Die Regierung hat am 15. April 2008 in einer ersten Tranche drei Projekte für neue Verkehrsverbindungen zur weiteren Bearbeitungen ausgewählt. Dabei handelt es sich um Projekte Zug Zürich – Chur, Leistungssteigerung RhB Landquart – Klosters – Davos. Das sind für mich aber nicht direkt neue Projekte, weil dort bestehen die nötigen Voraussetzungen schon. Ich möchte Regierungsrat Engler auch daran erinnern, dass er anlässlich meiner Frage vom 6. Dezember 2006 gesagt hat die angesprochene Verbindung zwischen Davos und Arosa ist bereits in einer Vorstudie des Kantons und der Rhätischen Bahn enthalten. Es entstünde dadurch eine direkte inneralpine Verbindung und Vernetzung zwischen Davos und Arosa. Die angesprochene Studie kommt zum Schluss, dass ein solches Erschliessungskonzept, welches dann allerdings bis nach Chur reichen müsste bezüglich der regionalwirtschaftlichen Effekte, der bahnbetrieblichen Potentiale und vor allem auch bezüglich der Entlastungswirkung auf der Strasse vertiefter geprüft werden sollte, usw.

Ich habe hier ein bisschen nachgeholfen und eine Studie erhalten und dort steht z.B., ich zitiere: "Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Konzession einer Zahnradbahn von Langwies über die Strela nach Davos Platz oder von Arosa über die Furka nach Frauenkirch, Datum 27. Mai 1913." Ich sage Ihnen jetzt warum ich das so noch herausstreichen möchte. Das Bedürfnis einer besseren Verbindung zwischen Davos

und Arosa sei zweifelsohne jetzt schon vorhanden. Es werde aber noch wesentlich mehr hervortreten nach in Betriebssetzung der im Bau begriffenen Chur-Arosa-Bahn. Denn nicht nur zwischen den beiden Kurorten Arosa und Davos, sondern auch zwischen Chur und Davos werde sich durch eine Bahnverbindung ein reger Verkehr entwickeln. Das ist dann der Bundesversammlung vorgeschlagen worden; Bundesbeschluss betreffend Konzession einer Zahnradbahn. Die Bundesversammlung der Schweizer Eidgenossenschaft hat nach Einsicht und die Herren Ingenieure Wildberger in Chur und Ingenieur Peter aus Zürich vom 4. Februar 1913 eine Botschaft des Bundesrates vom 27. Mai 1913 beschliesst und dann hat man das beschlossen und überwiesen. Einen Artikel möchte ich Ihnen noch vorlesen. Die Konzession wird auf die Dauer von 80 Jahren von in Kraft-Tretens des gegenwärtigen Beschlusses angerechnet und wird erteilt. Und jetzt muss ich schon sagen, eigentlich schade, dass man dies nicht ausgenützt hat. Dann müssten wir heute nicht diskutieren über eine Bahn von Chur nach Arosa und weiter nach Davos. Dann hätten wir ein schönes „Zahnradbähnli“. Nichtsdestotrotz wäre ich froh, wenn man den Auftrag Jenny als Auftrag entgegennehmen würde, nicht nur so als Prüfungsauftrag. Das ist für mich so ein komisches Wort.

Bleiker: Die Menschheit braucht Visionen, um sich weiterzuentwickeln. Aber bei Visionen von Visionen, die schon 100 Jahre vor uns hergeschoben werden, ist vermutlich der Schritt zu Fantasien nicht mehr sehr gross. Bei allem Respekt für meine Davoser und Schanfigger Kolleginnen und Kollegen möchte ich hier ein, zwei Sachen nachfragen. Ich lese auf der ersten Seite, dass das Projekt einer direkten Tunnelverbindung Schanfigg-Davos für die RhB als nicht prioritär beurteilt wird. Weiter unten lese ich, dass es schwierig sein dürfte, eine zweite Anbindung von Arosa an das RhB-Netz zu begründen. Trotzdem ist die Regierung bereit, den Auftrag als Prüfungsauftrag entgegenzunehmen. Und hier möchte ich ansetzen, Herr Regierungsrat. Was heisst das Prüfungsauftrag? Was heisst das auch in finanzieller Hinsicht? Heisst das bereits Ausarbeitung eines Vorprojektes? Ich wäre froh, wenn Sie mir hier Auskunft geben könnten.

Michel: Ich erlaube mir aus Sicht von Davos etwas dazu zu sagen. Im Grunde genommen müssten wir unterscheiden. Es gibt zwei Möglichkeiten. Die Möglichkeit eins ist, dass man die Verbindung zwischen Kloten und dem Bündnerland über einen Tunnel wählt, der eben im Bereich von Langwies nach Davos fährt. Wenn man das will, dann besteht ein vitales Interesse von Davos, dass man dieses Projekt vorantreibt. Wenn es so ist, dass man Arosa und Davos als regionale Verbindung, allenfalls im Zusammenhang mit der Lenzerheide zusammenführen möchte, wenn man das möchte, dann hat Davos nichts dagegen und wird's im Rahmen der gelebten freundschaftlichen Zusammenarbeit auch unterstützen. Aber uns ist wichtig, dass man diese zwei Fälle auseinander hält. Nach wie vor ist es für Davos ein strategisch wichtiges Bedürfnis, dass wir mit dem Unterland eine möglichst schnelle, komfortable Bahnverbindung haben.

Butzerin: Ich bin über die Vorgehensweise bezüglich dessen, dass die Regierung diesen Auftrag nur als Prüfungsauftrag übernehmen will, nicht sehr erbaut. Das zeigt, dass die Regierung nicht sehr motiviert ist, diese Sache an die Hand zu nehmen und nachher wirklich auch ernsthaft zu beurteilen. Immer dann, wenn die Regierung im Konjunktiv spricht und das ist im letzten Abschnitt vorhanden, was geschehen würde wenn, und das und das wäre usw., dann ist gewisse Vorsicht angebracht. Das zeigt immer, dass sie nicht sehr motiviert ist, so einen Auftrag entgegenzunehmen. Ich möchte nun in die gleiche Kerbe schlagen wie Kollege Bleiker, der fragt, was heisst Prüfungsauftrag. Was für Mittel braucht man, um einen solchen Prüfungsauftrag zu erstellen? Und die weitere Frage ist ja die, wir wissen ja, dass Regierungsrat Engler auch im Verwaltungsrat der RhB sitzt. Die RhB hat klar Stellung bezogen zu diesem Auftrag. Ich habe auch Verständnis für diese Stellungnahme. Bedauere aber sehr und möchte fragen, warum die Regierung nicht ganz klar und eindeutig Stellung beziehen kann, wenn sie diesen Auftrag nicht entgegennehmen will oder nur halbherzig, es wäre ehrlicher, wenn sie sagt, nein, wir wollen diesen Auftrag nicht entgegennehmen. Auch wenn sehr viele Kolleginnen und Kollegen ihn unterzeichnet haben. Ich glaube, aber doch erkennen zu können, dass die Regierung etwas überrascht war von den vielen Unterschriften und sich dementsprechend so halbherzig fast gezwungen fühlte, in irgendeiner Form diesen Auftrag entgegenzunehmen. Ich möchte aber die Regierung auffordern, dass sie mit Aufträgen unseres Parlaments so umgeht, dass sie klar Stellung nimmt und sagt, wir können diesen Auftrag aus diesen und diesen Begründungen nicht annehmen oder wir nehmen ihn an. Und nicht so verschwommen, dass man nicht recht weiss, sieht sie jetzt die Möglichkeit, so etwas zu realisieren oder zu planen oder sieht sie es nicht. Ein Prüfungsauftrag, ich weiss einfach nicht recht was das ist und ich bin sehr gespannt auf die Ausführungen unseres Regierungsrates, der mir dann genau erklärt, was das beinhaltet oder ob dann dieses einfach das Recht der Regierung gibt, ihn über Jahre in der Schublade zu behalten und nichts zu tun.

Parpan: Ich danke für die Antwort und bin vor allem dankbar für den letzten Satz in der Antwort, der lautet: „Dabei wären auch die Zusammenhänge mit dem laufenden Projekt Erschliessung Lenzerheide zu berücksichtigen.“ Damit eine Verbindung Arosa-Davos Sinn macht, da bin ich ganz der Meinung von Grossrat Michel, muss ganz sicher auch die Strecke Chur-Arosa überprüft werden und zwar betreffend Wirtschaftlichkeit inklusive Folgekosten für deren Ausbau, damit die Strecke Chur-Arosa auch im mittelfristigen Zeithorizont den geforderten Bedürfnissen entspricht. Wie bekannt ist, ist ein Teilaspekt des laufenden Projektes Erschliessung Lenzerheide auch eine Querverbindung nach Arosa. Es drängt sich geradezu auf, bei dieser von Grossrat Jenny geforderten Zweckmässigkeits- und Machbarkeitsstudie für einen Bahntunnel Schanfigg-Davos, die Strecke Chur-Lenzerheide-Arosa-Davos als gleichwertige Variante zu prüfen. Gerade aus Sicht des Tourismus wäre eine schnelle, direkte Verbindung Chur-Lenzerheide-

Arosa-Davos wohl ein wirklicher Schritt vorwärts. Ich bitte die Regierung, dies in ihre Überlegungen einzubeziehen.

Augustin: Ergänzend folgende Frage an Herrn Regierungsrat. Und damit wechsele ich auch ein bisschen die Geografie. Im letzten Abschnitt ist die Rede von einer Liste der weiter zu verfolgenden Ideen. Darum die Frage: figuriert auf dieser Liste auch die Idee eines Bahntunnels mit der Matterhorn-Gotthardbahn von Tujetsch nach Andermatt?

Regierungsrat Engler: Gerne versuche ich die Antwort der Regierung auf den Auftrag noch etwas zu erläutern. Die Ausgangslage ist ja bekannt und die ist ja komfortabel. Der Grosse Rat hat, wie soll ich sagen, im Anflug einer wundersamen Geldvermehrung zehn Millionen Franken auf die Seite gelegt, um neue Verkehrsverbindungen innerhalb unseres Kantons aber auch über den Kanton hinaus überprüfen zu lassen. Das hat dann dazu geführt, dass kantonsweit, in allen Kantonsteilen die Visionäre auf den Plan getreten sind und Ideen für Verkehrsverbindungen entworfen haben, diese Ideen weiterentwickelt und verbreitert haben. Erstaunlicherweise sind es in einer Vielzahl von Fällen historische Ideen von Verkehrsverbindungen, die schon einmal da waren, schon einmal auf dem Tisch waren, Grossrat Stiffler hat es ja eins zu eins vorgeführt, die jetzt wieder entdeckt werden, die aber nicht realisiert wurden. Wir werden uns dann nachher noch fragen, warum sie nicht realisiert wurden, diese hundertjährigen Projekte. Auch das wird ja einen Grund haben. Man könnte jetzt hingehen und jede dieser visionären Ideen, wie sie hier auf dem Tisch liegen, prämiieren, eine Prämie ausrichten. Dann sind zwar die zehn Millionen Franken schnell weg, aber ein echter substanzieller glaubwürdiger Impuls für eine nachhaltige Entwicklung unseres Kantons wäre damit noch nicht geleistet. Und das ist der Grund, weshalb die Regierung, die sorgsam auch mit diesen zehn Millionen Franken umgeht, sich Überlegungen und Priorisierungen macht, welche Projekte es verdienen und wo es sich lohnt, dafür Geld auszugeben und eine Weiterbearbeitung an die Hand zu nehmen.

Die Kriterien für diese Priorisierung sind zum einen der Problemdruck. Bei der Erschliessung Chur – Lenzerheide war es der Problemdruck, im Verlaufe der nächsten 20 Jahre, die für die Regierung entscheidend dafür war, dieses Vorhaben in eine erste Staffel von zu überprüfenden Projektideen aufzunehmen. Jetzt wurde gesagt, diese Verbindungen würden ja schon bestehen. Und die zehn Millionen Franken seien dafür da, nur neue Verbindungen zu überprüfen. In der Beratung im Grossen Rat habe ich und haben auch verschiedene von Ihnen klar zum Ausdruck gebracht, es geht nicht nur um völlig neue Verbindungen, um neue Linienführungen. Es kann auch um den Ersatz bestehender Verkehrsverbindungen, durch den Ersatz der Verkehrsträger gehen oder es kann aber auch, um die Kapazitätssteigerung, die Erhöhung der Leistungsfähigkeit einer Verbindung wie jetzt etwa zwischen Landquart und Davos gehen. Da lohnt es sich auch, Überlegungen, unabhängig von einem konkreten Projekt dafür zu leisten. Also der Problemdruck, die

Realisierungswahrscheinlichkeit, die betriebliche Vernetzbarkeit mit dem bestehenden Verkehrsnetz, sei es Schiene oder Strasse, ein vermutetes Marktpotenzial aber auch die bekundete Kooperationsbereitschaft, wenn es darum geht, interkantonale Verbindungen oder Verbindungen zwischen dem Ausland und unserem Kanton zu überprüfen. Das sind die Kriterien und die Überlegungen, die die Regierung dazu geführt haben, eine Priorisierung dieser Vorhaben zu machen. Aus dieser Priorisierung sind jetzt drei Projektideen in der Bearbeitung. Das wurde gesagt.

Die Projektidee Zürich – Chur. Wenn wir etwas dafür beitragen wollen, eine Beschleunigung der Fahrzeit zwischen Zürich und Chur zu erreichen, und das ist im Interesse des Kantons, sowohl der Pendler wie auch der Gäste, die zu uns kommen, dann müssen wir das selber an die Hand nehmen und selber uns Überlegungen machen, mit der SBB, die wurde jetzt in das Projekt mit einbezogen, was es dafür bräuchte.

Dann die Verbindung Landquart – Davos. Hier geht es darum, eine Beschleunigung der Eisenbahn zwischen Landquart und Davos zu erreichen. Wir wollten projektunabhängig uns die Überlegungen im Rahmen von Machbarkeitsstudien leisten, weil die Kriterien der Marktfähigkeit aber auch das Kriterium des künftigen Problemdrucks, wenn nämlich die Strasse viel schneller sein wird, wenn einmal Küblis und Saas umfahren sind, erfüllt werden. Die RhB könnte in eine schwierige Konkurrenzsituation mit der Strasse geraten, wenn die Bahn nicht deutlich schneller Davos erreicht.

Auch das dritte Projekt habe ich bereits genannt, das ist die künftige Verbindung zwischen Chur und Lenzerheide. Bei allen bearbeiteten Projekten müssen wir sehr genau darauf schauen, wie tief wir diese Projekte bearbeiten. Es kann also nicht darum gehen, schon vertiefte geologische Überprüfungen über die Gesteinsqualitäten zu machen. Sondern es geht wirklich darum, die Zweckmässigkeit zu hinterfragen und immer steht auch die Marktfähigkeit einer solchen Verbindung im Zentrum. Also was für Märkte könnten neu erschlossen werden und was könnten die wirtschaftlichen Vorteile für eine Region oder für den Kanton daraus sein. Man wird bei dieser Zweckmässigkeit überprüfen, wenn ich jetzt an den Vorstoss von Grossrat Jenny denke, der eine Verbindung zwischen Davos und Langwies verlangt, sich auch überlegen müssen, was würde man mit dem bestehenden Trasse der Arosabahn zwischen Chur und Langwies machen. Könnten wir uns eine doppelte Erschliessung von Arosa und von Davos leisten oder müsste man allenfalls auch auf eine Anbindung verzichten. Könnten wir es uns leisten, auf eine Anbindung zu verzichten. Was ich damit sagen will, die Bearbeitungstiefe geht nicht in den Massstab 1:1000, sondern es ist eine Bearbeitungstiefe, welche grobe Überlegungen, Zweckmässigkeitsüberlegungen, Marktüberlegungen, Anbindungen an das bestehende Netz, zum Gegenstand hat.

Nun, haben Sie Freude gefunden an der Formulierung Entgegennahme als Prüfungsauftrag. Ich möchte Ihnen schon erklären, warum die Regierung das so beantwortet hat. Man muss oder man kann in einem Auftrag oder in einem Vorstoss auch nur Forderungen stellen, in denen auch das Parlament überhaupt kompetent ist, darüber

Entscheide zu fällen. Und im Wirtschaftsentwicklungsgesetz, wo es um diese Verbindungen geht, haben Sie der Regierung die Kompetenz übertragen, die einzelnen Projekte zu bezeichnen, die geprüft werden sollen oder nicht. Das haben Sie richtigerweise so gemacht, weil nur die Regierung die Breite aller Projektideen kennt und den Vergleich zwischen den Projektideen herstellen kann, um dann auch die Beurteilung zu machen, welches dieser Projekte nun abgeklärt werden soll. Wenn die Regierung den Auftrag mit der Einschränkung als Prüfungsauftrag entgegennimmt, so heisst das, die Regierung ist bereit, bei der Auswahl der nächster Staffel an Projekten, das Projekt Langwies – Davos den anderen Projekten gegenüberzustellen und eine Beurteilung vorzunehmen, ob jetzt die Idee Langwies und Davos mittels eines Tunnels zu verbinden, wirklich unseren prioritären Vorstellungen entspricht oder nicht. Das ist der Grund. Es ist nicht so, dass die Regierung da einen Unterzug machen würde, sondern wir wollen einfach die Kompetenzen dort behalten wo sie sind und wie sie vom Gesetzgeber, und das sind Sie, festgelegt wurden.

Grossrat Augustin hat Recht. Also auch die mögliche Verbindung zwischen Andermatt und dem Tujetsch ist eine einer Vielzahl von Projektideen, die ja selbst aus der Surselva auf dem Tisch liegen. Da liegen auch Ideen auf dem Tisch für Verbindungen zwischen dem Kanton Glarus und der oberen Surselva mit der Absicht die Agglomeration Zürich näher an die Surselva zu bringen. Wir werden entsprechend den eigenen Ressourcen, die wir zur Verfügung stellen können, um all diese Projekte überhaupt begleiten zu können und sie auch vergleichbar machen zu können, zu gegebener Zeit eine neue Auswahl treffen. Hier bin ich bereit, ohne weiteres auch die Verbindung Davos – Langwies in diese Überprüfung aufzunehmen.

Grossrat Butzerin, es ist nicht so, dass ich halbherzig geantwortet habe. Man hat mir an einer Session, vielleicht vor zwei Sessionen, vorgeworfen, ich würde radikal nein sagen zu Aufträgen, obwohl man da noch einen kleinen Raum hätte offen lassen können, um einen Auftrag zu übernehmen. Ich versuche mich gewöhnlich auch so zu verhalten und habe mich auch so verhalten, wenn ich sage, die Regierung wird im Rahmen der Ausübung ihrer Kompetenz auch das überprüfen. Also ich bitte Sie, wenn Sie diesen Auftrag überweisen, ihn so zu überweisen mit der entsprechenden Einschränkung, weil Sie als Gesetzgeber das so vorgesehen haben.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 53 zu 1 Stimmen.

Anfrage Gartmann-Albin betreffend Nachsuche bei der Bündner Hochjagd (Wortlaut Oktoberprotokoll 2008, S. 140)

Antwort der Regierung

1. Verletzte Tiere, handelt es sich um krank geschossenes oder bei Verkehrsunfällen verletztes Wild, sind

auch nach Auffassung der Regierung raschmöglichst von ihrem Leiden zu erlösen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Nachsuche in jedem Fall sofort aufzunehmen ist. Je nach Verletzung, Gelände, Witterung und Tageszeit kann es fachlich und auch unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes zielführender sein, den Beginn einer Nachsuche selbst über mehrere Stunden hinauszuschieben. Denn durch eine über-eilte Suche kann das Wild aufgeschreckt und zu weiterer qualvoller Flucht getrieben werden. Damit ist der Erfolg der Nachsuche überhaupt in Frage gestellt.

2. Schweisshundegespanne durchlaufen vor ihrem ersten Einsatz eine intensive Ausbildungsphase mit praxisorientierten Übungen. Diese Ausbildung wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Zudem hat jedes Gespann jährlich mindestens zwei Übungstage zu besuchen. Die Ausbildung, die Prüfung und die Durchführung der Übungstage erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Bündner Schweisshunde Club. Die Erfolgsquote bei Nachsuchen liegt bei knapp 60 Prozent. Bei einer Vielzahl von Suchen handelt es sich um sogenannte Kontrollsuchen, welche bei mutmasslichen Fehlschüssen aus Gründen der Weidgerechtigkeit durchgeführt werden.
3. Die bestehende Organisation des Schweisshundewesens mit regionalen Einsatzzentralen hat sich grundsätzlich bewährt. Für Nachsuchen während der Hochjagd stellen sich rund 120 Jäger mit ihren Hunden zur Verfügung. Damit kann die Nachfrage nach Schweisshunden in aller Regel abgedeckt werden. Fordern Jäger ein Schweisshundegespann an, wird ihnen dieses durch eine der 11 regionalen Einsatzzentralen zugeteilt. Die Zuteilung durch die Einsatzzentralen erfolgt unter Berücksichtigung der konkreten Gegebenheiten wie der Dringlichkeit und der Verfügbarkeit. Oberstes Ziel bleibt, unnötig langes Leiden von verletztem Wild zu vermeiden. Daneben führen rund 30 Wildhüter oder Jagdaufseher einen Schweisshund. Während der Jagd hat die Wildhut jedoch in erster Linie Aufsichtsaufgaben wahrzunehmen. Für Nachsuchen kommen daher die Wildhüter und Jagdaufseher nur in ausserordentlichen Fällen zum Einsatz. Anzuführen sind in diesem Zusammenhang Nachsuchen in Wildschutzgebieten nach Verkehrsunfällen oder im Rahmen jagdpolizeilicher Ermittlungen. Bei insgesamt rund 700 Nachsuchen kann es aus naheliegenden Gründen in Einzelfällen dennoch zu einer falschen Einschätzung der Situation kommen. Vor dem Hintergrund der erfolgten Anfrage sollen die im Grundsatz bewährten Abläufe und Zuständigkeiten bei der Anordnung der Nachsuchen auf Verbesserungsmöglichkeiten überprüft werden.
4. Das oberste Gebot der Weidgerechtigkeit besteht darin, Wildtiere unmittelbar mit einem tödlichen Schuss schmerzlos zu erlegen. Daher haben die Jäger seit der kürzlich erfolgten Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes ihre Treffsicherheit zu üben und ihre Jagdwaffe einzuschüssen. Das Amt für Jagd und Fischerei ist auch bestrebt, die Erfolgsquote der Schweisshundegespanne zu erhöhen. Daher werden die Aus- und Weiterbildung der Schweisshundeführer mit Nachdruck gefördert. Dazu gehört auch die

systematische Auswertung der Nachsucheprotokolle. Dadurch können den Hundeführern wichtige Erkenntnisse und praktische Erfahrungen vermittelt werden. Schliesslich wird viel Wert bei Aus- und Weiterbildung der Jäger auf das richtige Verhalten vor und nach dem Schuss gelegt.

Gartmann-Albin: Ich danke der Regierung für ihre Antwort, welche mich teilweise befriedigt hat. Es freut mich, dass gemäss Aussage der Regierung sowohl der Hundeführer wie auch der Schweisshund intensiv ausgebildet werden und bei den Einsätzen gute Arbeit leisten. Jedoch denke ich, dass bei der Organisation der elf regionalen Einsatzzentralen durchaus noch Handlungsbedarf besteht und dieser verbessert werden kann. In der Antwort der Regierung kann man nachlesen, dass die Zuteilung durch die Einsatzzentralen unter Berücksichtigung der konkreten Gegebenheiten, wie der Dringlichkeit und der Verfügbarkeit erfolgt. Da frage ich mich doch wirklich, wie denn die Einsatzzentrale die Dringlichkeit erkennen kann, da sie sich ja weit abseits vom eigentlichen Geschehen befindet und lediglich informiert wird, dass ein Jäger ein Tier angeschossen hat. Und was geschieht, wenn zu diesem Zeitpunkt kein Schweisshundegespann verfügbar ist? Dann muss das angeschossene Tier halt weiterhin leiden und warten, bis es endlich erlöst wird. Die Organisation der Einsatzzentrale erweckt in mir den Eindruck, dass der Einsatz der Hundegespanne höher gewichtet wird, als das Leiden der angeschossenen Tiere. Auch mir ist klar, dass je nach Schussverletzung mit der Nachsuche gewartet werden muss, um das Tier nicht aufzuschrecken und zur Flucht zu treiben. Jedoch trifft dies nicht bei allen Arten der Schussverletzungen zu, wie mir von mehreren Tierärzten bestätigt wurde. Und genau diese Fälle betrifft meine Anfrage. Diese Tiere sollten rasch möglichst von ihrem Leiden befreit werden und nicht noch lange auf den Hundeführer und seinen Hund warten müssen. Etwas beruhigt und erfreut hat mich, dass die Regierung die Anordnung der Nachsuche auf Verbesserungsmöglichkeiten überprüfen wird. Dies zeigt mir klar, dass auch die Regierung der Ansicht ist, dass doch einige Abläufe bei der Organisation der Nachsuche nicht optimal laufen und durchaus noch Verbesserungen möglich sind. Für mich ist das Thema Nachsuche bei der Bündner Hochjagd noch nicht vom Tisch und ich werde mir vorbehalten zu gegebener Zeit nachzufragen, wie diese Überprüfung ausgefallen ist und welche Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt wurden. Besten Dank.

Antrag Thomann
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Thomann: Als erfahrener Schweisshundeführer mit rund 170 Sucheinsätzen muss ich bei diesem Thema das Wort ergreifen. Ich darf wahrscheinlich als einer der wenigen, die in diesem Rat sitzen, behaupten, diese Arbeit zu kennen und auch in der Praxis umgesetzt zu haben. Aus diesem Grund darf ich behaupten vom Nachsuchen auf verletztes Wild einiges zu verstehen und mich bei der

Anfrage Gartmann erlauben, einige Anmerkungen anzubringen. Die Fragen von Kollegin Gartmann wurden von der Regierung meines Erachtens ausgezeichnet beantwortet. Ziel von allen Schweisshundeführern ist es, und das muss auch so sein, verletztes Wild so schnell wie möglich vom Leiden zu erlösen. Die Regierung hat aber mit Recht ausgeführt, dass die Nachsuche nicht in jedem Fall sofort aufzunehmen ist. Das kann ich aus meinen Erfahrungen bei Nachsuchen bestätigen. Ich darf aber auch bestätigen, dass die Ausbildung der Hundeführer durch den Bündner Schweisshundeclub ausgezeichnet organisiert und durchgeführt wird. Ich lade Kollegin Gartmann gerne an eine Übung ein, damit sie sehen kann, wie geübt wird und welche Arbeit da geleistet wird. Die Schweisshundeprüfungen sind auch anspruchsvoll und werden so praxisnah wie möglich durchgeführt. Die Ausbildung der Junghundeführer und Weiterbildung haben einen grossen Stellenwert.

Allgemein kann man sagen, dass die Arbeit vom Bündner Schweisshundeclub anerkannt werden muss und den Verantwortlichen zu danken ist. Auch die bestehende Organisation mit den regionalen Einsatzzentralen funktioniert meines Erachtens ausgezeichnet. Sie sind besorgt, dass möglichst alle Gespanne zum Einsatz kommen. Das ist sehr wichtig. Denn nur so können genügend Gespanne für den Einsatz ausgebildet und für den Ernstfall bereit stehen. Vor allem die jungen Hundeführer und die jungen Hunde müssen in der Praxis auf verletztes Wild Erfahrungen sammeln können. Ich muss aber auch unseren Jägern und da vor allem den jungen Jägern ein Lob aussprechen. Ich sehe, dass diese die Schiesspflicht, die mit der letzten Revision des Jagdgesetzes eingeführt wurde, sehr ernst nehmen und oft im Schiessstand sind. Auch durfte ich feststellen, dass die Jäger, wenn sie ein Tier anschiessen, sofort einen Schweisshund anfordern und bei der Suche dabei sind. Im letzten Satz der Antwort auf die Frage drei sagt die Regierung, ich zitiere: „Vor dem Hintergrund der erfolgten Anfrage sollen die Grundsatz bewährten Abläufe und Zuständigkeiten bei der Anordnung der Nachsuchen auf Verbesserungsmöglichkeiten überprüft werden.“ Das ist richtig und wichtig. Man soll diese Arbeit immer kontrollieren und sofern notwendig optimieren. Dass dies auch laufend gemacht wird zeigt der Antrag des Bündner Kantonalen Patentjägerverbandvorstandes zuhanden der Delegiertenversammlung des Jägerverbandes. Man möchte neu den Schweisshundeführern die Bewilligung erteilen, ein Motorfahrzeug während der Hochjagt im Jagdgebiet zu stationieren. Diese Massnahme ist zu begrüssen. Dadurch kann die Wartezeit für den Einsatz eines Schweisshundes verkürzt werden. Diese Massnahme zielt also genau auf die Wünsche und Forderung von Kollegin Gartmann. Abschliessend darf ich feststellen, dass wir ein sehr effizientes und kostengünstiges System für die Nachsuche von verletztem Wild haben. Dazu sollten wir auch Sorge tragen.

Anfrage Menge betreffend Schaffung von Grünbrücken und Unterführungen für das Wild entlang der A13 (Wortlaut Oktoberprotokoll 2008, S. 152)

Antwort der Regierung

Die Zerschneidung von Lebensräumen durch Infrastruktur-, Siedlungs- und Industrieanlagen erweist sich in der Tat in der Schweiz und in ganz Mitteleuropa als ein Problem mit Folgen, die bis zur negativen Beeinflussung des Genpools von lokalen Populationen wild lebender Tiere (Isolierung, Inzucht etc.) reichen können. Allerdings trifft es nicht zu, dass der Kanton Graubünden im gesamtschweizerischen Vergleich einen hohen Zerstückelungsgrad aufweist. Innerhalb der Schweiz sind die grossen Alpenkantone und insbesondere Graubünden deutlich weniger stark von dieser Problematik betroffen. Wörtlich heisst es denn auch im Grundlagenbericht zur überregionalen Vernetzung von Lebensräumen betreffend die Korridore für Wildtiere (BUWAL 2001): „Die Landschaft in den Alpenkantonen ist weitgehend reich an ökologisch wertvollen Strukturen und weist häufig einen hohen Vernetzungsgrad auf. (...) Mit Ausnahme bestimmter Autobahnabschnitte ist der Barriereeffekt der Verkehrsträger für Wildtiere eher gering.“

Gemäss nationalem Inventar sind in Graubünden neun Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung aufgeführt. Davon sind zwei durch die Nationalstrasse A13 weitgehend unterbrochen, nämlich die Korridore Maienfeld und Haldenstein.

Zu den konkreten Fragen äussert sich die Regierung wie folgt:

1. Die Regierung nimmt diese Problematik ernst. Deshalb sind die Wildtierkorridore auch in den kantonalen Richtplan aufgenommen worden. Damit soll bei sämtlichen planerischen Aktivitäten darauf geachtet werden, dass die Einflussbereiche dieser Wildtierkorridore frei gehalten werden.
2. Das Tiefbauamt Graubünden hat in Zusammenarbeit mit den betroffenen kantonalen Amtsstellen die Sanierung des unterbrochenen Korridors bei Haldenstein bereits in die Wege geleitet. Im Rahmen der geplanten Zusammenlegung der Nord- und Südspuren der A13 nördlich von Chur ist im Bereich Halbmil eine Wildtierpassage geplant. Die Realisierung dieser und weiterer Grünbrücken obliegt dem Bundesamt für Strassen (ASTRA), da die Nationalstrassen mit Inkrafttreten der NFA in die alleinige Verantwortung des Bundes übergegangen sind.
3. Entlang der A13 bestehen sieben Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung. Künftig ist vermehrt darauf zu achten, dass die bestehenden, noch nicht unterbrochenen Korridore hinsichtlich der Durchlässigkeit aufgewertet werden. Wichtig wäre auch die Sanierung des zweiten unterbrochenen Korridors zwischen Sargans und Landquart.
4. Eine seriöse Kostenschätzung für alle wünschbaren Massnahmen kann mit den heute vorhandenen Grundlagen nicht gemacht werden. Die Ausgangslage sowie die Randbedingungen unterscheiden sich bei jedem Projekt erheblich. Allein der Kostenvoran-

schlag für die Wildüberführung Halbmitl (A 13) beträgt ca. 11 Mio. Franken.

5. Wie bereits erwähnt, ist der Bund seit dem 1. Januar 2008 für das Nationalstrassennetz allein zuständig. Dies gilt auch für die Projektierung und den Bau von Verbindungen zugunsten von Wildtierkorridoren entlang der A 13.
6. Die Regierung will vorerst die Auswirkungen nach der Realisierung der Wildtierpassage Halbmitl abwarten. Darauf abgestützt soll danach mit dem Bund das weitere Vorgehen, insbesondere beim unterbrochenen Korridor zwischen Sargans und Landquart, geprüft und festgelegt werden.

Menge: Die Regierung vertritt die Ansicht, dass der Kanton Graubünden weniger stark von der Problematik der Zerschneidung von Lebensräumen durch Infrastrukturanlagen, sprich Strassen, betroffen sei und verweist in ihrer Antwort auf den Grundlagenbericht zu Überregionalen Vernetzung von Lebensräumen betreffend die Korridore für Wildtiere und zitiert: „Die Landschaft in den Alpenkantonen ist weitgehend reich an ökologisch wertvollen Strukturen und weist häufig einen hohen Vernetzungsgrad auf.“ Und dann weiter: „mit Ausnahme bestimmter Autobahnabschnitte ist der Barriereeffekt für Verkehrsträger für Wildtiere eher gering.“ Und gerade der letzte Satz enthält eben eine Ausnahme, welche entlang der A13 zutrifft und den Übergang der Wildtiere erheblich erschwert. Die Regierung hält weiter fest, dass betreffend Graubünden im nationalen Inventar neun Wildkorridore von überregionaler Bedeutung aufgeführt seien. Zwei davon seien unterbrochen, nämlich die Korridore in Haldenstein und Maienfeld – Sargans. Nun ist festzuhalten, dass lediglich beim Korridor bei Haldenstein konkrete Massnahmen geplant sind. Erst wenn dieser realisiert ist, soll das weitere Vorgehen insbesondere bezüglich des Korridors zwischen Sargans und Landquart geprüft werden. Also auch hier findet wieder einmal eine Prüfung statt.

Mit andern Worten, die berechtigten Anliegen des Wildes werden auf die sehr lange Bank geschoben und dies ist nicht verständlich. Was die übrigen, erwähnten sieben Korridore betrifft, so sind nur deren drei für die A13 von Relevanz, zwei sind beeinträchtigt, Rhäzüns und Mesocco und nur derjenige bei Lostallo wird als intakt bezeichnet. Es stellt sich nach wie vor die Frage, wie das Wild auf dieser langen Distanz zwischen den Kantonsgrenzen zu St. Gallen und Tessin entsprechend zirkulieren kann. Die Regierung schreibt auch, dass die Realisierung weiterer Grünbrücken dem ASTRA obliege, also dem Bundesamt für Strassen. Da die Nationalstrassen in die alleinige Verantwortung des Bundes übergegangen seien. Dies ist mir durchaus bekannt. Jedoch wird der Bund natürlich nur auf Anregung und Druck der Kantone in diesem Bereich auch tätig werden. Es ist deshalb auch wichtig, dass der Kanton die Schaffung von Grünbrücken mit der erforderlichen Beharrlichkeit gegenüber dem Bund vertritt.

Die Regierung führt weiter aus, dass entlang der A13 sieben Korridore von eben überregionaler Bedeutung existieren würden. Falls sich die Regierung bei dieser Aussage auf den vor eingangs erwähnten Bericht stützen

sollte, so ist mir die Zahl nicht nachvollziehbar, weil ich nur deren fünf gezählt habe. In meiner letzten Frage habe ich gefragt, ob die Regierung bereit sei, sich beim Bund für die Erstellung von Grünbrücken und Unterführungen einzusetzen. Über die völlig unverbindliche Antwort der Regierung bin ich sehr enttäuscht. Wenn sie die Problematik ernst nimmt, wie in Antwort eins festgehalten, wieso will sie sich gegenüber dem Bund nicht mehr einsetzen. Die Regierung will vorerst lediglich die Auswirkung nach der Realisierung der Wildtierpassage halbmitl, also bei Haldenstein abwarten und danach mit dem Bund das weitere Vorgehen prüfen. Bei diesem zaghaften Zeithorizont muss befürchtet werden, dass bis dannzumal die ganze Regierung aufgrund der Amtszeitbeschränkung nicht mehr im Amt ist. Ich bin von der Antwort der Regierung nur mässig befriedigt.

Anfrage Castelberg-Fleischhauer betreffend Schwerverkehrsaufkommen auf der A13 aufgrund von Umleitungen von der Gotthard- auf die San Bernardino-Route (Wortlaut Oktoberprotokoll 2008, S. 152)

Antwort der Regierung

Der Kanton Graubünden unternimmt permanent Anstrengungen, die durch den Nationalstrassenverkehr bedingten Immissionen auf die Bevölkerung zu reduzieren.

So konnten in den vergangenen Jahren verschiedene Lärmschutzbauten entlang der Nationalstrasse A13 realisiert werden. Zur weitergehenden Minimierung der Lärmbelastung haben das Amt für Natur und Umwelt (ANU) und das Tiefbauamt (TBA) weitergehende Lärmschutzmassnahmen abgeklärt und in einem Bericht zusammengefasst. Anstoss dafür gab die Verlagerung des Verkehrs auf die San Bernardino-Route während der Gotthardsperrung. Leider wurden die beantragten weitergehenden Massnahmen durch den Bund abgelehnt.

Mit der NFA sind bekanntlich die Nationalstrassen auf den 1. Januar 2008 in die alleinige Verantwortung des Bundes übergegangen. Für die Realisierung von Massnahmen zur Verringerung der Emissionen entlang der A13 ist seitdem der Bund zuständig. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) entscheidet somit abschliessend über die Notwendigkeit allfälliger Massnahmen. Dabei hält es sich strikte an den Kriterien der Überschreitung von Belastungsgrenzwerten.

Zu den konkreten Fragen äussert sich die Regierung wie folgt:

1. Bei den Luftschadstoffen zeigen die Messungen des ANU erwartungsgemäss einen Zusammenhang mit dem Verkehrsaufkommen - je mehr Verkehr desto höher ist die Luftbelastung. Eine Verdoppelung des Verkehrs führt zu einer Zunahme der LRV-relevanten Luftschadstoffe (NO₂ und PM₁₀) um rund die Hälfte. Der Einfluss des Verkehrs auf die Luftbelastung ist indes abhängig von Standort und Jahreszeit und wird zudem von der Topografie sowie der Witterung mitbestimmt. Besonders deutlich zeigte sich der Einfluss des Verkehrs auf die Luftbelas-

tung während den mehrmonatigen Umleitungen der A2 im Jahr 2001 (Oktober bis Dezember) und 2006 (Juni).

Der Lärmbeurteilungspegel reagiert hingegen nur wenig bei Veränderungen des Verkehrsaufkommens. So braucht es eine Verdoppelung des Verkehrs, damit er sich um 3 Dezibel erhöht.

2. Der Kanton kann von sich aus direkt keine betrieblichen oder baulichen Massnahmen anordnen, welche zu einer Verringerung der Immissionen entlang der Nationalstrasse führen. Er wird jedoch durch eine permanente Umweltbeobachtung die Entwicklung im Auge behalten und bei einer Überschreitung der gesetzlichen Vorgaben intervenieren.
3. Umweltrechtlich notwendige Massnahmen an der A13 sind durch das ASTRA zu realisieren und zu finanzieren. Bei freiwilligen Massnahmen seitens der Gemeinden leistet der Kanton keine finanziellen Beiträge. Hingegen bietet er fachliche Unterstützung bei der Abwicklung der nötigen Bewilligungsverfahren an.
4. Zum heutigen Zeitpunkt besteht noch kein Verkehrskonzept für die A13 während den Erneuerungsarbeiten im Gotthardtunnel. Die Regierung wird sich rechtzeitig und mit Nachdruck beim Bund dafür einsetzen, die negativen Auswirkungen als Folge des zusätzlichen Verkehrsaufkommens möglichst gering zu halten.

Antrag Castelberg-Fleischhauer
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Castelberg-Fleischhauer: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage. Gleich zu Beginn zu Händen des Protokolls: Ich bin von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt, d.h. die Antworten eins und zwei befriedigen mich. Zu Frage drei verweist die Regierung auf notwendige Massnahmen an der A13 an das ASTRA zur Realisierung und Finanzierung. Bei freiwilligen Massnahmen seitens der Gemeinden leistet der Kanton keine finanziellen Beiträge, bietet jedoch fachliche Unterstützung bei der Abwicklung der nötigen Bewilligungsverfahren an. Dazu meine Frage. Wie soll oder muss die Gemeinde vorgehen, sich an welche Kontaktstelle wenden? Muss die Anfrage über die Regio laufen oder besteht dazu eine direkte Kontaktstelle beim Kanton? Zu Frage vier antwortet die Regierung, dass zum heutigen Zeitpunkt noch kein Verkehrskonzept für die A13 besteht, während den Erneuerungsarbeiten im Gotthardtunnel, sich jedoch bemühen wird, sich rechtzeitig und mit Nachdruck beim Bund dafür einzusetzen. Vorgestern, also montags konnten wir einmal mehr erleben, wie die A13 überlastet ist, wenn der Gotthardtunnel geschlossen ist. Dazu meine Frage. Werden die angrenzenden Gemeinden der A13 direkt durch den Kanton informiert?

Stoffel: Ich möchte mich zur Antwort der Regierung auf Frage vier äussern. Ich freue mich über die Zusage, dass

sich die Regierung mit Nachdruck für ein Konzept beim Bund stark machen will. Ich habe aber die ganz grosse Befürchtung, dass man einfach das gleiche Konzept wieder aktiviert, das schon während der Sanierung des San Bernardino Tunnels praktiziert wurde. Damals wurden die Lastwagen im Süden bei Lostalio dosiert auf der Nordseite aber erst kurz vor dem Tunnel, um die Durchfahrzeiten niedrig zu halten. Bei neuerlichen Dosierungen, wie etwa bei Gotthardtunnelschliessungen kann es aber nicht mehr gültig sein. Es macht schlicht keinen Sinn, wenn nur im San Bernardino Tunnel, der sicherheitsmässig europaweit top ist, die LKW dosiert werden. Auf der ganzen Nordrampe mit insgesamt neun Tunnels mit erheblichen Sicherheitsdefiziten, ich erinnere an den Unfall im Viamalalunnel ist aber weiterhin freie Zufahrt möglich. Die Lastwagen sind auf beiden Zufahrten ab den Flachstücken zu dosieren. Nur dies macht Sinn. So ersuche ich den Herrn Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass sich die Dosierstellen vor der Zufahrt auf die Bergstrecken befinden müssten? Wann wird das entsprechende Konzept erarbeitet und ist der Kanton bereit, die Behördenvertreter entlang der Zufahrtsstrecken in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen?

Plozza: La strada della nazionale A13 del San Bernardino è stata inaugurata nel lontano 1967 quale transito di collegamento fra il Canton Ticino, il Canton Grigioni e la Svizzera. Purtroppo oggi è divenuto un asse internazionale, specialmente per il traffico pesante. La sicurezza per il transito del traffico pesante in una tratta di montagna, in una tratta non autostradale, non è più garantita. Anche a livello svizzero si discute di questo problema e penso che per il Cantone dei Grigioni non sia tollerabile che nell'eventuale aggiornamento o restauro del tunnel del Gottardo tutto il traffico internazionale pesante passi per il San Bernardino. È una cosa che non possiamo accettare. Bisogna prendere dei provvedimenti, e io qui dico: per questioni di sicurezza la strada non è adatta allo scorrimento del traffico pesante. Bisogna che la Confederazione costruisca un secondo buco al Gottardo, un secondo traforo al Gottardo, altrimenti, quando il tunnel attuale del Gottardo verrà chiuso per lungo tempo per il ripristino, tutto il traffico sul San Bernardino non può essere concesso perché la sicurezza sarebbe non più garantita. Io in questo contesto penso che il Governo abbia già preso i suoi provvedimenti. Concludendo, voglio asserire: il Cantone dei Grigioni con la sua nazionale numero 13 può consentire il traffico anche del San Gottardo, cioè un traffico maggiorato, se per questioni di pura necessità, ma non per lunghi momenti, cioè per mesi o addirittura per un anno. Ringrazio il Governo che penso già adesso si preoccupa di questa situazione e sono convinto che lo stesso Governo grigionese che ha sempre presentato delle soluzioni anche in questo caso porti una soluzione concreta, che per me dovrebbe essere quella che il traffico pesante faccia degli altri itinerari, come Monte Bianco, ma non che passi per il San Bernardino, oppure che il rinnovo del traforo del Gottardo venga effettuato solo quando un secondo tunnel sul Gottardo sia stato effettuato. Grazie.

Regierungsrat Engler: Grossrätin Castelberg fragt nach, wie die Unterstützung der Regierung aussehen könnte bei Massnahmen, die von den Gemeinden ergriffen werden, zur Reduktion der Emissionen des Strassenverkehrs entlang der A13 und sie meint in erster Linie Lärmschutzmassnahmen zugunsten der Bevölkerung. Es wurde in der Antwort aufgezeigt, dass als Bauherr der Nationalstrasse grundsätzlich der Bund zuständig ist auch diese Schutzmassnahmen zu realisieren. Allerdings setzt der Bund voraus, dass die entsprechenden Lärmwerte überschritten sind, bevor er solche Massnahmen von sich aus treffen muss. Die Unterstützung des Kantons für die Gemeinden liegt darin, dass der Kanton bei der Anordnung und Durchführung der Lärmmessungen die Gemeinden unterstützen kann. Der Kanton wird aber den Gemeinden auch helfen in technischer, betrieblicher und baulicher Hinsicht, die Rahmenbedingungen solcher Massnahmen zu definieren. Und der Kanton wird selbstverständlich die Gemeinde auch im Bewilligungsverfahren beim Bund unterstützen, immer vorausgesetzt, die Gemeinde wünscht das, besteht beim Tiefbauamt eine direkte Anlaufstelle für die Gemeinden auch in Lärmschutzfragen zusammen mit dem Amt für Natur und Umwelt. Es besteht eine gut bewährte Zusammenarbeit in diesen Fragen.

Sie stellen die Frage, Grossrätin Castelberg, was geschieht, wenn der Gotthardtunnel total saniert wird, voraussichtlich im Jahre 2020 mit dem Verkehr? Sie fürchten den Umwegverkehr, den Umleitungsverkehr von der Gotthardroute auf die San Bernardino Achse und haben einen Verbündeten in Grossrat Plozza dafür gefunden, der alles, was er dazu beitragen kann, als Präsident des TCS auch unternommen wird, um einen Umwegverkehr über die San Bernardino Achse zu verhindern. Wir stellen uns auf den Standpunkt, in Übereinstimmung mit den Kantonen Tessin und Uri, dass die Totalsanierung des Gotthardtunnels nicht so erfolgen kann, dass über längere Zeit hinweg eine Totalschliessung der Gotthardachse, des Gotthardtunnels angeordnet wird, sondern dass die Sanierung unter Verkehr stattzufinden hat, wie die Totalsanierung des San Bernardino Tunnels auch realisiert wurde. Das benötigt möglicherweise etwas mehr Zeit, schützt uns aber vor dem Umleitungsverkehr auf die San Bernardino Achse. Wir haben und werden uns wieder beim Bundesamt für Strassen dafür einsetzen, das müssen wir heute schon tun, dass die entsprechenden Sanierungskonzepte so vorbereitet werden, dass die Sanierung unter Verkehr erfolgen und nicht unter Schliessung der entsprechenden Verkehrsachse.

Dann möchte ich noch die Fragen von Grossrat Stoffel beantworten. Er hat die Aktualität auf seiner Seite mit der halbtägigen Schliessung der Gotthardachse am vergangenen Montag und dem damit sofort verbundenen Umwegverkehr auf die San Bernardino Achse. Wir waren alle erleichtert darüber, dass bereits am Mittag diese Schliessung aufgehoben werden konnte, haben aber in Zusammenarbeit Polizei und Tiefbauamt bereits am Sonntag damit begonnen, die notwendigen Massnahmen vorzubereiten, um ein Dosiersystem auf der San Bernardino Achse einzurichten, falls denn dieser Umweg und Umleitungsverkehr sich über längere Zeit hinaus oder hätte hingegenommen werden müssen. Ich

teile Ihre Auffassung, Grossrat Stoffel, dass Warteräume, seien es Stauräume oder Dosierstellen, aus betrieblichen Gründen, vor allem aber auch aus Gründen der Verkehrssicherheit für die Camioneure selber aber auch für den übrigen Verkehr nicht auf Dauer auf der Fahrbahn eingerichtet werden können. Dass solche Warteräume und Dosierstellen viel mehr abseits der Fahrbahn vorbereitet und eingerichtet werden müssen. Der Stauraum Medels-Nufenen, den Sie meinen, war ja Teil des Einbahnsystems und darauf ausgerichtet, das Kreuzungsverbot im San Bernardino Tunnel durchzusetzen. Ein längerfristiges Dosiersystem, sei es in Form eines Einbahnsystems oder aber in der Form einer Verdünnung des Verkehrs im Gegenverkehr, ein solches Dosiersystem, das auf längere Zeit eingerichtet würde, müsste auch die Zufahrtsachsen dieser Bergstrasse mit einbeziehen. Ich meine vor allem die Nordrampe mit den vielen zum Teil auch gefährlichen Tunnels zwischen Thusis und dem San Bernardino Tunnel. Das heisst nichts anderes, dass ein auf längere Zeit eingerichtetes Dosiersystem, das dazu beitragen müsste den Schwerverkehr zu verdünnen, weiter entfernt von den Portalen des Tunnels eingerichtet werden müsste. Mit der Aufhebung des Kreuzungsverbots im San Bernardino Tunnel konnte ja auch die Dosierstelle und der Warteraum bei Nufenen aufgehoben werden. Wir sind froh, haben allerdings das auch so erwartet, dass die Aufhebung dieses Kreuzungsverbots nicht dazu geführt hat, dass der Schwerverkehr auf der A13 sich erhöht hätte. Im Gegenteil. Wir stellen fest, dass sich dieser Verkehr recht stabil hält und zwar im Vergleich mit dem Jahr vor dem Ereignis im Gotthardtunnel. Also wir sprechen von 500, 550 Lastwagen, die pro Tag in beide Richtungen auf dieser Achse verkehren. Wir haben mit der Aufhebung des Dosiersystems auch die Anordnung getroffen, dass im Falle eines Ereignisses auf der Gotthardachse innerhalb von sechs Stunden, immer vorausgesetzt der Bedarf ist dafür vorhanden, ein Dosiersystem auch auf der A13 wieder eingerichtet werden müsste. Grossrat Stoffel, wir sind daran, dieses Konzept zusammen mit dem Bund zu erarbeiten. Wir sind da nicht ganz frei, den Betrieb auf der Nationalstrasse zu organisieren. Aber wir sind mit dem Bund im Gespräch für ein Dispositiv, welches erlaubte, im Ereignisfall die Anzahl Lastwagen zu reduzieren. Genau gleich, wie wir mit dem Bund auch im Gespräch darüber sind, den Schwerverkehr auf der Südseite des San Bernardinos wirksam kontrollieren zu können.

Ihre letzte Frage, wenn ich richtig hingehört habe, betraf noch den Miteinbezug der angrenzenden Gemeinden. Es ist klar, dass überall dort, wo der Kanton möglicherweise Land beanspruchen wird, um diese Warteräume oder Dosierstellen einzurichten, auch mit den entsprechenden Gemeinden den Kontakt wird suchen müssen, um die entsprechenden Informationen an die Gemeinden abzugeben. Wir sind an Lösungen interessiert, die auch für die Gemeinden letztendlich stimmen. Es war ja ein grosser Nachteil bei dem Stauraum auf der A13 bei Nufenen, dass der ganze Nord-Süd-PW-Verkehr auf der Kantonsstrasse abgewickelt werden musste mit vielfältigen Behinderungen und Beeinträchtigungen des Verkehrs entlang dieser Kantonsstrasse und auf der Kantonsstrasse.

Anfrage Stiffler betreffend Vereina Autoverlad
(Wortlaut Oktoberprotokoll 2008, S. 153)

Antwort der Regierung

Es trifft zu, dass am ersten Wochenende im Oktober 2008 am Vereina-Autoverlad Wartezeiten bis zu drei Stunden erreicht wurden. Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Es ist fahrplanmässig möglich, den publizierten Halbstundentakt um eine zusätzliche Verbindung je Stunde und Richtung zu verdichten. Indessen gilt es dabei, die dafür benötigte Vorbereitungszeit zu beachten. Diese beträgt ca. 6 Stunden, da die Lokomotive zuerst nach Selfranga überführt und zusätzliches Lokomotivpersonal in den Dienst gerufen werden muss.
2. Die RhB hat für den Regelfall genügend Rollmaterial. Am fraglichen Wochenende standen allerdings nur 8 - 10 Autotransportwagen anstelle von 12-13 je Zug im Einsatz, da ein Teil im ordentlichen Unterhalt war. Eine kurzfristige Herbeiführung war aufgrund dieser Unterhaltsarbeiten nicht möglich. Die Vereina-Kompositionen sind auf die verfügbaren Verladeinfrastrukturen abgestimmt. Eine Verlängerung der Züge mit den bestehenden Infrastrukturen ist nicht möglich, ansonsten sie nicht mehr be- oder entladen werden können. An nachfragestarken Wochenenden kann es immer wieder vorkommen, dass längere Wartezeiten entstehen, obschon sämtliches Rollmaterial im Einsatz ist. Die theoretische Kapazitätsgrenze liegt bei maximal 5'828 Fahrzeugen (nur Personenzüge) je Tag. Im Jahr 2007 wurde die Verbindung von über 440'000 Fahrzeugen genutzt, womit die vor dem Bau des Vereina geplanten Frequenzen deutlich übertroffen wurden.
3. Mit der Führung von drei Autozügen je Stunde und Richtung mit je 12-13 Wagen ist die Kapazitätsgrenze erreicht. Die Verlängerung der Züge oder die Verdichtung des Angebotes ist nur mit zusätzlichen Investitionen in die Infrastruktur und in das Rollmaterial möglich. Diese Investitionen kann die RhB jedoch nicht durch am Markt generierte Erträge finanzieren. Dies gilt um so mehr, als in Zukunft die heutige Bundesabgeltung für den Autoverlad Vereina entfallen dürfte. Ein massiver Ausbau der heutigen Infrastruktur am Vereina lässt sich angesichts der doch relativ wenigen Spitzentage mit Stauzeiten aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht rechtfertigen. Die RhB nimmt aber 2009 ein Gesamtprojekt in Angriff, um finanziell tragbare Verbesserungsmassnahmen am Vereina zu prüfen.

Antrag Stiffler
Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Stiffler: Bei meiner Anfrage betreffend Vereina Autoverlad habe ich folgende Fragen gestellt und auch Antworten erhalten. Aber ich hätte noch Zusatzfragen. Ist es

planmässig möglich, mehr Züge verkehren zu lassen? Ist gesagt ja, es ist fahrplanmässig möglich. Indes gilt es dabei die dafür benötigte Vorbereitungszeit zu beachten. Dort habe ich die erste Frage. Herr Regierungsrat, ich bitte Sie, erklären Sie mir, wieso dass zuerst eine Lokomotive nach Selfranga überführt und noch zusätzliches Lokomotivpersonal gerufen werden muss, und für das Alles braucht man sechs Stunden. Bei der Frage zwei geht es um das Rollmaterial und ob es möglich wäre mehr Rollmaterial einzusetzen. Auch das wird mit ja beantwortet. Es steht dann dort aber, es wird gesagt wegen Unterhalt sei zu wenig Rollmaterial dort gewesen am fraglichen Tag. Ich frage mich, ob der Unterhalt für diese Wagen nicht in der Zwischensaison gemacht werden kann. Also wenn Hochsaison ist und der Flüela geschlossen ist wegen Schneefall, was wir alles an diesem Tag erlebt haben, dann bin ich doch der Meinung, dass der Unterhalt am Rollmaterial in der Zwischensaison gemacht werden muss. Ich bin überzeugt, dass hier mit einer professionellen Einteilung sicher noch mehr drin liegt.

Und dann wird noch darauf hingewiesen, dass man gewisse Investitionen machen muss, aber die RhB kann sich im Moment nicht für Investitionen erfreuen, es sei denn oder man müsste diese Investitionen, könnte man nicht machen aus dem Markt generierte Beträge finanzieren. Und da bin ich schon der Meinung, wenn die Investitionen für Rollmaterial gemacht werden müssen, dann muss die RhB-Führung und der Verwaltungsrat oder die zwei zusammen einen Vorschlag machen und dann kann man darüber entscheiden, wieviel Geld man ausgeben will. Also ich bin der Meinung, wenn es mehr braucht, braucht es einfach mehr und wenn mehr läuft, dann gibt es auch mehr Geld in die Kasse, dann kommt auch der Vereinatunnel vielleicht einmal zu schöneren Zahlen. Wobei ich nicht sagen will, dass es schlecht aussieht.

Der letzte Satz in dieser Antwort oder in dieser Anfrage war, stimmt mich dann von der Regierung aus ein bisschen friedlicher. Da steht nämlich: „Die RhB nimmt ab 2009 ein Gesamtprojekt in Angriff, um finanziell tragbare Verbesserungsmassnahmen am Vereina zu prüfen.“ Und aus aktuellem Anlass möchte ich noch auf etwas anderes zu sprechen kommen und zwar, wenn ich jetzt gerade das Wort habe. Am Samstag, 7. Februar 2009 hat sich, wie Sie alle wissen, ein riesiges Ghetto aufgetan da unten am Vereina. Und was hier abgelaufen ist, stimmt mich sehr nachdenklich. Wenn Feriengäste, die nach Davos wollen, drei bis vier Stunden im Tunnel oder in der Kolonne bis Küblis und noch weiter hinunter stehen, dann kann man als Davoser Vertreter das einfach nicht mehr akzeptieren. Die Autos im Tunnel mit den vielen Insassen, Kindern und Erwachsenen mussten dann in diesen Stunden auch einmal austreten und was hier abgelaufen ist, ist sehr bedenklich und doch verständlich. Jede und jeder muss einmal austreten. Ob der Gotschnatunnel der richtige Ort war, das vage ich sehr zu bezweifeln. Ich bin überzeugt, mit besserer Orientierung und mit einem guten Polizeieinsatz, sprich Verkehrstafelhinweise oder auch alle Autos an der Ausfahrt Autobahn Landquart anhalten und fragen, Davos oder Klosters Selfranga muss es möglich sein, dass man diese Autos,

die nicht im Prättigau stehen wollen stundenlange über Thusis-Schyn-Wiesen nach Davos führen muss. Wenn man das so gemacht hätte, dann hätte viel Ärger und Verdross vermieden werden können. Ich bitte Sie, die hohe Regierung dafür zu sorgen, dass alles unternommen wird, dass so etwas nicht nochmals vorkommt. Ich weiss, dass es nicht sehr einfach ist. Aber die Davoser Gäste stundenlange warten lassen wegen dem Vereina, das können wir einfach so nicht akzeptieren und dann kommen wir wieder zurück auf das andere, was wir vorher besprochen haben. Es wäre möglich gewesen, die Gäste durch den Tunnel Schanfigg – Davos zu transportieren oder mit dem Zahnradbähnli. Nein, Spass bei Seite. Ich danke Ihnen, ich danke der Regierung, wenn Sie da alles unternimmt, dass wir etwas Besseres erleben das nächste Mal.

Bezzola (Zernez): Als regelmässiger Vereinabentzuer und in der Nähe des Tunnels wohnhaft kenne ich die Verhältnisse am Vereina. Wir wissen, dass an gewissen Tagen im Winter die Benützung des Vereinatunnels zu vermeiden ist. Dass Wartezeiten von zwei Stunden und mehr in diesen Tagen keine Seltenheit sind, haben Sie sicher alle schon aus den Medien erfahren. Dass die Strasse wegen stehendem Stau nicht benützt werden kann, ist eher etwas aussergewöhnlich. Geschehen ist dies, wie Sie bereits gehört haben, am letzten Samstag. Auf der Südseite des Vereinatunnels gab es für Fahrzeuge kein Weiterkommen mehr. Auf beiden Seiten der Engadinerstrasse stauten sich die Fahrzeuge über mehrere Kilometer. Von der Abbiegung der Hauptstrasse zum Vereinatunnel stauten sich die Fahrzeuge auf einer Länge von acht bis neun Kilometer. Das Stauende erreichte beinahe die Gemeinde Zernez. Von dieser Abbiegung auf der Hauptstrasse bis zum Verlad beträgt die Wartezeit zwei Stunden. Alle Fahrzeuge, welche im Stau steckten und durch den Vereina wollten, mussten mindestens zwei Stunden, die meisten jedoch viel längere Wartezeiten in Kauf nehmen.

Vom Unterengadin her stauten sich die Fahrzeuge bis nach Lavin. Jene Fahrzeuge, welche nicht den Vereina benützten, sondern Richtung Oberengadin weiter fahren wollten, wurden im nächsten Stau vor Susch nochmals aufgehalten, da auch im Engpass bei Susch alles blockiert war. Ich habe erfahren, dass ein Bewohner der Gemeinde Lavin für die Strecke von Zernez nach Lavin vier Stunden benötigt hat. Normalerweise benötigt man zehn bis 15 Minuten für diese Strecke. Zum Glück hat die Polizei am Samstagnachmittag reagiert und den Verkehr von Livigno über den Ofenpass umgeleitet. Bekanntlich befahren in der Wintersaison an diversen Samstagen mehrere 1'000 Fahrzeuge den Tunnel von Livigno und bilden für das Unterengadin, insbesondere für die Gemeinden Zernez und Susch ein nicht zu unterschätzendes Problem.

Warum haben wir diese Probleme am Vereina? Wenn der Stauraum aufgefüllt ist, beginnen die Fahrzeuge in beiden Richtungen die Hauptstrasse zu blockieren. Ein Weiterkommen gibt es nicht. Wenn die nächste Zugkomposition beladen wird, geht es weiter. So wird der Stau länger und länger und es gibt kein Weiterkommen. Mir ist klar, dass wir am letzten Samstag eine ausserge-

wöhnliche Situation hatten. Die Sperre des Maloja-, Bernina- und Julierpasses hat den ganzen Verkehr vom Oberengadin ins Unterengadin verschoben. Wir erleben jedoch jeden Winter einige ähnliche Situationen. Ich ersuche deshalb die Regierung zusammen mit der Rhätischen Bahn, nach Varianten zu suchen, um das Problem zu entschärfen.

Koch: Auch mir ist dieser 7. Februar natürlich sehr bekannt und ich habe auch viele Äusserungen gehört von Gästen, die kamen oder nicht kamen oder nicht mehr kommen. Aber was das Wesentlichste ist und das darf man nicht, sondern muss, in Zukunft, wenn solche Situationen sind, dass auf der Prättigauerstrasse, wo es auch ist, ein Unfall längerer Dauer ist oder diese Staukolonnen, dann muss erstens einmal mehr Polizei rum sein, die den Leuten sagen, es ging da in Küblis längste Zeit darum, es ist eine Rufe runter, man kann nicht weiter. Aber dann muss mindestens vor Landquart, auf der Autobahn haben wir eine Signalstelle und dort steht, der Verkehr über Davos muss über Chur Thusis. Also einfach dass man diese Umleitung macht. Und dann haben wir die Davoser Autos weg und sind die ganzen sieben Stunden, die unsere Gäste darum gebraucht haben, sind dann auch auf zwei Stunden. Und das ist wenig. Also das muss man einfach heute schon einbringen. Da kann man nicht dann abwarten, bis es kommt. Sondern es ist auf der Stelle, die diese Signalisation bedingt, die weiss, wenn nächstes Mal was passiert, sofort diese Tafel einschalten.

Regierungsrat Engler: Ich versuche mich kurz zu fassen. Ich beginne vielleicht zuhinderst. Also bei diesem 7. Februar mit der ausserordentlichen Situation auf dem gesamten Strassennetz des Kantons. Das Engadin war überhaupt nur durch den Vereina erreichbar, auch das Oberengadin. Der Julierpass war geschlossen, die Rhätische Bahn fuhr nur bis Bergün, der Malojapass war geschlossen, der Berninapass war geschlossen und zum Teil war auch die Verbindung zwischen dem Unterengadin und dem Oberengadin zeitweise sogar gesperrt. Also wir sprechen von einer ausserordentlichen Situation, die auch ausserordentliche Einschränkungen zur Folge hatte. Man tut hier so, als wären Verkehrsstaus auch eine Bündnerische Erfindung. Auch auf anderen Strassenachsen zu Hauptverkehrszeiten kommt es zu Behinderungen, weil die Mobilität so gross ist, dass der Verkehrsträger diese nicht mehr übernehmen kann. Man kann sich nur dafür entschuldigen. Wer in eine Situation geraten ist, in der er über viele Stunden festgehalten wurde. Ich bin mit Grossrat Koch einverstanden, überall dort wo man mit eigentlich kleinem Aufwand, mit einer entsprechenden Signalisation und mit Informationen den Fahrzeuglenkern helfen kann, soll man das sofort tun. Ich werde mich mit der Polizeidirektorin darüber verständigen, dass man die entsprechenden Lehren in diesem Fall zieht. Vor allem mit Bezug auf die Signalisation auf der A13 vor der Abzweigung in Landquart.

Was jetzt die Infrastruktur am Vereina betrifft. Das wurde auch angesprochen. Ich muss Ihnen sagen, weder die Rhätische Bahn noch der Kanton kann seine Verkehrsinfrastruktur, aber auch das Rollmaterial auf den dritten Samstag im Januar oder den ersten Samstag im

Februar ausrichten. Das ist betriebswirtschaftlich unsinnig. Wenn jemand zu Ihnen auf Besuch kommt und ein grösseres Auto als ihr eigenes hat, bauen Sie für den ja auch nicht eine grössere Garage, weil er einmal im Jahr zu Ihnen auf Besuch kommt. Man muss Augenmass bewahren und ein vernünftiges Kosten-Nutzen-Verhältnis realisieren. Das heisst nicht, dass man nicht alles unternehmen soll, um mit den vorhandenen Mitteln möglichst effizient zu sein. Ob das wirklich sechs Stunden dauert, bis die Lokomotive und das Personal vor Ort sind, das kann ich jetzt nicht beurteilen. Aber Herr Rutishauser ist auf der Tribüne, der soll sich darum kümmern, dass das schneller möglich ist, wenn eine ausserordentliche Situation das auch erfordert. Er wird dem sicher nachgehen inwieweit in speziellen Situationen der Verkehr effektiver und effizienter abgenommen werden kann.

Dann haben Sie, Grossrat Stiffler, zur zweiten Frage bemerkt, ob es wirklich notwendig ist, noch im September Unterhalt am Rollmaterial zu machen. Das fragliche Ereignis, das Sie angesprochen haben mit Ihrem Vorstoss betraf nicht den 7. Februar, sondern den 3. Oktober, wenn ich das noch richtig in Erinnerung habe. Also ganz zu Beginn Oktober. Da kann man sich schon fragen, ob das jetzt schon die Saison ist, in der man ein solches Ereignis, eine solche Situation erwarten durfte, dass der gesamte Verkehr ins Engadin durch den Vereina und nicht mehr über die Pässe möglich war. Auch das leite ich direkt auf die Tribüne dem Direktor der Rhätischen Bahn weiter.

Grossrat Bezzola, das ist ärgerlich, die Verkehrssituation im Unterengadin im Zusammenhang mit dem Verkehr nach Livigno, mit dem ganzen Rückstau durch die Dörfer. Und wenn sich das wiederholen würde, solche Situationen, wenn wir da jährlich solche Situationen hätten, glaube ich auch, dass man nach Korrekturen, nach Möglichkeiten suchen müsste, um für den Verkehr der Einheimischen und für den Verkehr zwischen dem Unterengadin und dem Oberengadin Lösungen zu finden, damit dieser Verkehr nicht über Stunden fest steckt. Es geht ja auch um die Versorgung der Bevölkerung in diesen Gemeinden. Ich denke an einen Krankenwagen oder an andere notwendige Transporte in der Region. Ich werde mich darum kümmern, wie viele Male eine solche Situation zwischen Zernez und Lavin entstanden ist und ob realistische Möglichkeiten vorhanden wären, um den Verkehr des Engadins zu privilegieren gegenüber dem wartenden Verkehr auf der Vereinaachse.

Bericht der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie (KUVE) zum Antrag auf Direktbeschluss Feltscher für eine Standesinitiative betreffend Förderung Energiesanierung (separater Bericht)

Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Jaag; Kommissionspräsident: Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz hat das Geschäft Direktbeschluss der KUVE zugeordnet. Der Titel Direktbeschluss wurde vom Standespräsidenten genannt, ich beschränke mich auf den Direktbeschluss Feltscher und meine den ganz langen Titel. Dieser Direktbeschluss will mit einer Standesinitiative die Bundesversammlung beauftragen, die Rechtsgrundlagen zur Förderung der energetischen Sanierung älterer Bauten durch fiskalische Anreize zu schaffen. Sie verfügen über den Grundtext, geschätzte Anwesende, über den Antrag der vom Grossen Rat in der Dezembersession für erheblich erklärt wurde und zwar im Stimmenverhältnis 76 zu 4. Rats- und Kommissionskollege Feltscher wird anschliessend inhaltlich näher darauf eingehen. Unser Rat hat keine grosse Erfahrung mit Direktbeschlüssen, mit Standesinitiativen. Daher lohnt sich der Blick in die Geschäftsordnung. Formuliert ist das in Art. 72 und hier wird die Zuständigkeit der PräsidentInnenkonferenz festgelegt und diese kann das an eine Kommission delegieren. Die PräsidentInnenkonferenz hat dieses Geschäft an die KUVE delegiert. Die Standesinitiative erfolgt im Sinne einer allgemeinen Anregung, nämlich im besagten Sinn seitens Bund aktiv zu werden. Der Kanton Aargau hat mit einer eigenen Standesinitiative bereits im gleichen Sinn gewirkt.

Auf Grund der Tatsache der allgemeinen Anregung der Festlegung in der Geschäftsordnung hat die KUVE den ihr von der PK erteilten Auftrag wie folgt verstanden. Es geht grundsätzlich darum, wollen wir den Inhalt unterstützen oder nicht. Zweitens, weil es sich um eine allgemeine Anregung hält, machen textliche Feinheiten kaum Sinn, es geht also darum, Text ja oder Text nein, ausser man ist völlig anderer Meinung. Und auf Grund dieser Feststellung hat die KUVE auf dem Zirkularweg einstimmig den Beschluss gefasst, dem Rat die Einreichung dieser Standesinitiative zu beantragen. Hätte sich allerdings ein einziges Mitglied der Kommission dagegen gewehrt, so wäre eine Sitzung einberufen worden. Weil dies aber nicht der Fall war, konnte auf diese Sitzung verzichtet werden.

Zur Beurteilung dieses Geschäftes verfügen Sie über den Wortlaut des Antrages auf Direktbeschluss Feltscher. Sie verfügen über den Bericht der Kommission vom 21.1., Sie verfügen weiter über Ergänzungen und Erläuterungen zu diesem Bericht, datiert vom 27.1. und zusätzlich zu einer Verlautbarung der Regierung zum Antrag auf Direktbeschluss. Zu Letzterem noch Folgendes. Gemäss Art. 72 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind, Zitat: „Die Anträge auf Direktbeschluss der Regierung zur Stellungnahme zu überweisen“. Zitatende. Die Regierung hat diese Stellungnahme mit Datum vom 3.2.2009 verfasst. Nebst näheren Erläuterungen zur heutigen Praxis der Steuerverwaltung, der Steuerpraxis im Kanton und beim Bund sieht die Regierung vor, ich zitiere aus dieser Verlautbarung: „Die Vorschläge mit zusätzlichen finanziellen Anreizen des Sanierungspotenzials zu erhöhen, als konsequent im Sinne der jahrelangen Bemühungen unseres Kantons“. Zitatende. Auf Grund dieser kurzen Ausführungen beantragt Ihnen die KUVE Folgendes: Erstens. Auf das Geschäft einzutreten. Zweitens. Den Antrag auf Direktbeschluss Feltscher mit unverändertem Wortlaut zur Standesinitiative zu erheben und diese der

Bundesversammlung einzureichen. Ich schlage Ihnen vor, sehr geehrter Herr Landespräsident, jetzt das Wort an den Antragsteller Feltscher weiterzugeben, dann wäre die inhaltliche Beurteilung auch gerade dabei.

Feltscher: Ich möchte in meinen Ausführungen vier Fragen beantworten. Erstens. Warum ist dieser Antrag auf Direktbeschluss sinnvoll?, warum sind Energiesparrenovierungen sinnvoll?, warum braucht es fiskalische Anreize? und warum muss man eine Landesinitiative machen? Zur ersten Frage, warum dieser Antrag auf Direktbeschluss. Wir möchten, dass die vereinigte Bundesversammlung und der Bundesrat das Bundesrecht nach sanierungshemmenden Erlassen durchforstet und anreizfördernde Massnahmen in fiskalischen Bereichen entwickelt. Nachdem die Dumont-Praxis des Bundes geändert wurde und auch weniger gut unterhaltene Gebäude voll abzugsfähig sind, geht es um andere Massnahmen, wie das Einfrieren des Eigenmietwertes nach Energiesanierungen und das Absenken oder Einfrieren des Verkehrswertes für einige Jahre nach der Sanierung im Umfang der Energieeffizienzinvestition. Die beiden Beispiele von fiskalischen Sanierungsmassnahmen und Vermögenssteuerwert sind aber exemplarische Beispiele. Der Initiativtext ist bewusst offen gewählt worden, damit der Bund auch weitere kreative Ideen zum fiskalischen Anreiz finden kann.

Ich habe mich über die an sich positive Stellungnahme der Regierung zum Antrag gefreut. Sie geht auf der zweiten Seite ihrer Antwort in allen Punkten mit unserem Antrag einig. Gerade mein zweites Beispiel mit dem Eigenmietwert zeigt aber, dass die Regierung die Offenheit unseres Antrages nicht ganz erkannt hat. Sie macht eine Rechnung der Wirkung eines Vermögenssteuerbonus kritisch und dass die Landesinitiative deshalb wenig Wirkung haben könnte. Der Vermögenssteuerwert ist aber nur einer von vielen möglichen Steueranreizen. Ein Einfrieren des Eigenmietwertes kann da schon wesentlich grössere Wirkung haben. Machen wir ein Beispiel. Die Wertsteigerung infolge Energiemassnahmen bei einer Rundumsanierung von 200'000 Franken bringe eine Eigenmietwerterhöhung von 6000 Franken pro Jahr, das wären also 500 Franken pro Monat. Bei einem mittleren Einkommen, mit einem Grenzsteuersatz von 30 Prozent wären das zudem von der Regierung berechneten 2000 oder 4000 Franken weitere 2000, also rund 4000 bis 8000 Franken. Wenn man das während zehn Jahren gelten lässt, sind wir immerhin bei 40'000 bis 80'000 Franken und das bezogen auf Investitionen von 200'000 Franken, Steuerersparnis also 20 bis 40 Prozent. Kein so schlechter Anreiz meine ich.

Der Vorstoss ist aktueller denn je. Die vom Volkswirtschaftsdepartement Bund vorgeschlagen und von den eidgenössischen Räten anfangs Dezember 2008 beschlossenen 130 Millionen Sanierungsanreize. Kollegen haben mich darauf aufmerksam gemacht im Dezember und gesagt, ja dann macht der Bund ja etwas. Die habe ich etwas genauer untersucht. Das sind erstens ein anderes Instrument und vor allem ein absolutes Tröpfchen auf den heissen Stein. Diverse Bundesparlamentarier haben das Instrument im Dezember in der Session als Pseudomassnahme oder pointierter als Hühnergegacker be-

zeichnet. Warum ist das Bundesprogramm nur ein Hühnergegacker? Die Anzahl sanierungsbedürftiger Wohnungen haben in nur zehn Jahren von 100'000 auf 150'000 zugenommen, alles zahlenstatistisch des Amtes des Bundes. Das jährliche IST-Volumen von Sanierungen ist bei 14 Milliarden Franken, müsste aber zur Erhaltung des Wertes bei 20 Milliarden Franken liegen, wie Bundesrätin Leuthard ausgeführt hat. Notabene pro Jahr. Wie sollen Sie mit 130 Millionen ein Zusatzsoll von 6 Millionen anreizen. Der Anreiz ist gerade mal zwei Prozent des zusätzlichen Bedarfes oder etwas anschaulicher ausgedrückt, wenn Sie eine Sanierung von 100'000 Franken planen, erhalten Sie einmalig 2000 Franken, das notabene im Gegensatz zu steuerlichen Anreizen, die man fünf-, zehnmal hintereinander zugute kommen lassen kann. Lassen Sie also im genannten Beispiel mit 100'000 und zwei Prozent unter Umständen noch ein kompliziertes Antragsverfahren durch Ihren Architekten ausfüllen, dann ist der Beitrag wahrscheinlich fast wieder weg. Mit fiskalischen Anreizen kann in einer von der Rezession oder zumindest Stagnation vorgezeichneten Konjunktur ein gewaltiges Revitalisierungspotenzial angekurbelt werden und dabei gleichzeitig noch viel Gutes für die Umwelt getan werden. Nach den neuesten Zahlen des Bundes liegt dieses Potenzial nochmals um fast 80 Prozent höher, als noch bei der Einreichung dieses Vorstosses. Wir gingen nämlich damals von der Studie Schips aus dem Jahr 2000 aus. Die heute vorhandenen Zahlen aus dem Departement in Bern, dürften auf den Kanton umgerechnet also ein Zusatzvolumen von 120 bis 150 Millionen Franken pro Jahr auslösen, zu 100 Prozent für das Bündner Gewerbe und ich denke umgerechnet für mehr als 1000 Arbeitsplätze verantwortlich. Nun zur zweiten Frage. Warum Energiesparrenovierungen? Drei Ergänzungen, kurz zu den Überlegungen im Vorstoss. Diese Wirtschaftsförderung ist meines Erachtens nachhaltig, weil sie ökonomisch positiv ist und ökologisch sinnvoll. Zweitens, Bauten aus den sechziger bis achtziger Jahren und darauf stösst dieser Anreiz ja hin, verbrauchen extrem viel mehr Energie. Nämlich das drei- bis achtfache, also 300 bis 800 Prozent eines gut renovierten Hauses, wenn man das heute gut renoviert, nämlich wenn man das in Liter pro Quadratmeter umrechnet, etwa zwischen 18 und 50 Liter pro Quadratmeter. Das schlechte nicht sanierte Haus gegenüber einem gut sanierten Haus, das noch rund sechs Liter pro Quadratmeter braucht. Der Bund macht bis dato viel weniger als erwartet. Der am 21.10. erschienene technische Bericht zur Strategie nachhaltige Entwicklung, ist im Bereich Energieeffizienz Massnahme 2.1 und 2.2 wesentlich weniger griffig als ursprünglich erwartet wurde. Dritter Punkt: Warum fiskalische Anreize, nur stichwortartig. Fiskalische Anreize sind nicht wettbewerbsverzerrend. Im Gegensatz zu anderen Massnahmen im Sinne der Subventionierung. Auch der Mieter profitiert davon, wenn der Steuerwert einer Liegenschaft während einigen Jahren nicht um die Wertsteigerung bezüglich Energieeffizienz erhöht wird, können auch die Mieten nicht unter diesem Argument erhöht werden. Der Mittelstand profitiert vom terminlichen Aufschub des Eigenmietwertes im Umfang der Energieeffizienzmassnahmen. Entsprechende Anreize können entgegen der Einmalrechnung der

Regierung so viele Jahre gewährt werden, dass sie eine echte Wirkung haben.

Und nun noch zur letzten Frage. Warum braucht es hier eine Standesinitiative. Es muss eben an das Vorgehen des Kantons Aargau erinnert werden, welcher mit einer einzigen Gegenstimme in der ersten Abstimmung angenommen wurde und im Dezember auch die letzte Hürde der Schlussabstimmung mit 100 zu Null Stimmen, also mit der Zustimmung aller Parteien, genommen hat. Dass mehrere Kantone und das will hier die Regierung auch etwas andeuten, dass mehrere Kantone Standesinitiativen mit dem gleichen Wortlaut eingeben, macht wie die Geschichte zeigt, absolut Sinn. Es gibt dem Anliegen wesentlich mehr Gewicht und wird vor allem viel stärker wahrgenommen als wenn nur ein einzelner Parlamentarier in Bern ein Vorstoss macht. Von 46 behandelten Standesinitiativen im 1994 bis heute sind gemäss Martin Graf, dem Sekretär der staatspolitischen Kommission der eidgenössischen Räte, deren 35 ganz oder teilweise positiv aufgenommen worden. Am meisten Chancen hatten gemäss diesem Bericht die Standesinitiativen, welche nicht von einem einst kantonalen, sondern einem nationalem Thema angenommen haben und jene, die von mehreren Kantonen eingereicht wurden. Der Vorstoss dürfte auf Bundesebene zum heutigen Zeitpunkt breite Unterstützung erhalten.

Ich komme zum Schluss und Fazit: Die Hälfte des Grossen Rates hat in einer konjunkturell positiv geprägten Phase Mitte 2008 diesen Antrag unterschrieben. Ich hoffe, dass sich alle des politischen Zeichens einer bevorstehenden Rezession, wo es um die Jobs unserer Bündnerinnen und Bündner geht bewusst sind und alle bereit sind, eine Win-Win-Option Wirtschaft und Umwelt positiv zu würdigen.

Pfenninger: Bei den Zielen bezüglich Energieeffizienz und der volkswirtschaftlichen Wirkung sind wir uns sicher einig. Ich kann aber nicht verhehlen, dass ich eine gewisse Skepsis gegenüber dieser Standesinitiative habe. Wir wissen alle, die Mühlen in Bern, die mahlen langsam und ob wir mit diesem Instrument der Standesinitiative innert der nützlichen Zeit auch eine Wirkung erzielen, wage ich zu bezweifeln. Zweitens ist auch noch festzuhalten, dass es eine enorme Dynamik im Bereich der Förderung und Förderprogramme in Bern gibt. Viele neue Instrumente werden kreiert und wir wissen heute noch nicht, was morgen und übermorgen noch alles hervorgezaubert wird. Im Wesentlichen beschränkt sich eigentlich die Wirkung dieser Standesinitiative auch auf die steuerlichen Anreize bei der Bundessteuer. Viele wesentliche Abzüge können wir hier im Kanton ja bereits vollziehen. Also ich bin der Meinung, die Effekte dürften eher bescheiden sein und auch viele Mitnahmeeffekte verursachen. Ich möchte nicht gegen diese Standesinitiative votieren. Ich möchte nur vor zu hohen Erwartungen warnen. Und vor allem eines ist mir wichtig, es ist keine Alternative zu direkten Förderinstrumenten hier im Kanton. Wir müssen also das Nötige und Sinnvolle auch hier tun und nicht auf dieses relativ schwache Instrument der Standesinitiative abstützen.

Erlauben Sie mir noch einen Hinweis. Ein Beitrag zu der viel monierten Vereinfachung des Steuersystems ist das

auch nicht. Also die Wirkung erachte ich als eher bescheiden und so wie es nun Kollega Feltscher ausgeführt hat, dass diese Weitergabe der Einsparungen an die Mieterschaft auch vollzogen wird. Meines Wissens herrschen hier grosse Unsicherheiten und es wird noch viel gestritten werden, dass dies dann auch tatsächlich vollzogen wird. Nun, es ist ein Zeichen und ich werde dieser Standesinitiative zustimmen mit Skepsis aber es ist auch nicht viel mehr als ein Zeichen.

Felix: Wenn man eine Türe einzurennen versucht, welche bereits weit offen steht, endet dieser Kraftakt mit grosser Wahrscheinlichkeit unsanft an der gegenüberliegenden Zimmerwand. Mir scheint, dass die Türe betreffend Förderung von Energiesanierungen im Zusammenhang mit den aktuellen Diskussionen um die Energieeffizienz, um die CO₂-Problematik und diversen Vorstössen als Reaktion auf die Finanzkrise auch auf Bundesebene sehr weit offen steht. Aus meiner Sicht ist es deshalb nicht angezeigt, das Instrument der Standesinitiative einzusetzen um einen Zug anzuschieben, welcher bereits erheblich Fahrt aufgenommen hat. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag auf Direktbeschluss nicht zuzustimmen. Wir gewinnen in der Sache nichts, aber wir laufen Gefahr an Glaubwürdigkeit zu verlieren, wenn wir zu diesem Thema das Instrument der Standesinitiative benutzen.

Berni: Zu diesem Vorstoss möchte ich doch zwei kritische Überlegungen anbringen, auch wenn ich denke, auf verlorenem Posten zu agieren. Erstens. Wir rennen hier, wie schon gesagt, offene Türen ein. Grossrat Felix hat das bereits so gesagt. So scheint es mir auch, wenn ich die Stellungnahme der Regierung lese. Auf Bundesebene sind bereits mehrfach Vorstösse am laufen, die in diese Richtung zielen. Wir sind also zu spät oder anders gesagt, die Türe steht schon offen. Die Wirkung wird bescheiden bleiben. Am Schluss wird ausser Spesen nichts bleiben beziehungsweise wir setzen eine unnötige Maschinerie in Gang. Zweitens. Einmal mehr wird das Steuergesetz missbraucht. Das heisst, man möchte mit der Anpassung dieser Vorschriften keine Steuerzwecke betreiben, sondern etwas ganz anderes. Das Steuergesetz muss heute schon erhalten für die Sozialpolitik, die Wirtschaftspolitik, die Familienpolitik etc., etc., etc. Und nur am Rande wird damit dann noch die fiskalische Betrachtung eingebracht. Das Ergebnis ist: Zu komplizierte Vorschriften, welche nur noch Spezialisten durchschauen und nur jene davon profitieren, welche die Mittel haben, diese Spezialisten zu bezahlen. Nun bin ich nicht grundsätzlich gegen die Förderung der Energiesanierung insbesondere im Liegenschaftsbereich. Trotzdem und dies bestätigt mir auch die Stellungnahme der Regierung, erstaunt mich, wie fast oberflächlich dieser Rat, beziehungsweise die KUVe dieses Geschäft angeht. Ich auf jeden Fall lehne diesen Vorstoss ab und zwar weil ich denke, er ist überflüssig.

Clavadetscher: Es ist allzeit unbestritten, dass bei bestehenden Bauten ein grosses Potential zur Einsparung von Energie vorhanden ist. Allerdings sind Massnahmen zur energetischen Sanierung solcher Bauten im Verhältnis zu den Mehrkosten bei einem Neubau wesentlich höher.

Die mittel- und langfristig steigenden Energiepreise, wie auch die kantonalen Fördermassnahmen bieten Anreiz für die Eigentümer, Sanierungsmassnahmen in Betracht zu ziehen. Ich möchte auch an dieser Stelle es nicht unterlassen die hervorragende Arbeit unseres Energiedirektors und der Mitarbeiter des Amtes für Energie und Verkehr zu erwähnen und auch zu verdanken. Die bisherigen Anstrengungen insbesondere auch die Information und Beratung von Bauherren und Planern haben das Bewusstsein für energieeffizientes Bauen und Sanieren in der Öffentlichkeit und in der Verwaltung gut verankert. Um umfassend und wirksam Energie zu sparen gilt es, alle verfügbaren Register zu ziehen. Neben dem Setzen von Anreizen sind ebenso die hemmenden Faktoren zu beseitigen. Mit der Standesinitiative betreffend Förderung von Energiesanierung soll durch die Anpassung der Bundessteuergesetzgebung ein weiterer Stein auf dem Weg zu energieeffizienten Gebäuden aus dem Weg geräumt werden. Ich sehe die Standesinitiative als eine von mehreren Massnahmen und als Unterstützung der Regierung bei ihren umfassenden Anstrengungen zur Förderung der Energieeffizienz im Kanton Graubünden. Durch die Aufhebung der steuerlichen Belastung von Sanierungsmassnahmen wird auch die Wirksamkeit der eingesetzten Fördermittel verbessert. Ich bitte Sie, die Einreichung der Standesinitiative an die Bundesversammlung zu beschliessen.

Jaag: Ganz kurz vielleicht. Wenn Türen offen stehen, dann sind sie ja nicht zuletzt darum offen oder vorgesehen damit man durchgeht. Also ich denke, dieses Argument, ja es ist nicht so relevant. Dann, vielleicht doch noch ein Wort zur Arbeitsweise der KUVE. Ich denke, es gibt zwei Sachen. Es gibt die staatspolitische Komponente und es gibt die inhaltliche Komponente. Bei der inhaltlichen Komponente ist sich die KUVE einig. Es gab keine gegenteiligen Meinungen. Bei der staatspolitischen, da kann man sich überlegen. Wir müssen uns bewusst sein, es ist die erste Standesinitiative, die wir starten. In dem Sinn fehlt vielleicht auch etwas der Erfahrungswert. Ich bin der Meinung, die Arbeit ist seriös, sauber abgelaufen. Es hätte jedes Mitglied der KUVE die Möglichkeit gehabt, gegen dieses Vorgehen, das transparent war, zu opponieren. Und es geht schlussendlich oder ist bei diesem Weg, wenn der Inhalt unbestritten ist und der Weg transparent und sauber aufgezeigt ist, ich denke, dann darf man sagen, im Sinne von Ressourcen sparenden Arbeiten. Wenn wir nicht über den Inhalt diskutieren über was wollen wir dann. Dann ist dieses Verfahren rechtens. Aber ich verstehe Fragestellungen, aber es ist in dem Sinn nicht ein Sachgeschäft, das politisch ausgefeilt, ausgearbeitet, ausgedacht und ausgebrütet werden muss, sondern in dem Sinn steht die Frage im Raum, wollen wir dieses Thema zur Standesinitiative erheben oder wollen wir das nicht. In dem Sinn möchte ich im Namen der einstimmigen KUVE nochmals festhalten, überweisen Sie dieses Anliegen zur Standesinitiative und ich danke Ihnen herzlich für die Unterstützung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission

Der Antrag auf Direktbeschluss Feltscher sei mit unverändertem Wortlaut zur Standesinitiative zu erheben und diese der Bundesversammlung einzureichen.

Standespräsident Farrér: Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie zur Detailberatung auszuführen.

Jaag; Kommissionspräsident: Ich verzichte darauf.

Abtimmung

Der Grosse Rat folgt mit 56 zu 20 Stimmen dem Antrag der Kommission

Jaag; Kommissionspräsident: Ich möchte mich bei Ihnen für diesen Entscheid herzlich bedanken. Ich möchte mich auch bei Domenic Gross bedanken für seine koordinatorische Hilfestellung und natürlich dem Antragsteller Feltscher und allen KUVE-Mitgliedern.

Auftrag Mengotti betreffend Kantons- und Verwaltungsgerichtswahlen (Wortlaut Oktoberprotokoll 2008, S. 157)

Antwort der Regierung

Mit Botschaft vom 30. Mai 2006 unterbreitete die Regierung dem Grossen Rat eine Vorlage für eine Optimierung der kantonalen Gerichtsorganisation (Justizreform; Heft Nr. 6/2006-2007, Seite 457 ff.). In diesem Zusammenhang wurden auch Wahlorgan und Wahlverfahren sowie Wählbarkeitsvoraussetzungen hinsichtlich des Kantons- und des Verwaltungsgerichts überprüft und teilweise neu geregelt (vgl. Seiten 490-492 und 495 f.). Der Grosse Rat hat die Vorlage anlässlich der August-Session 2006 behandelt und die verschiedenen Erlasse einstimmig oder nur mit wenigen Gegenstimmen verabschiedet (GRP 2006-2007, 28 f.). Die einzelnen Erlasse und Bestimmungen der Justizreform sind zwischen 1. Januar 2007 und 1. Januar 2009 gestaffelt in Kraft getreten. Die Mitglieder des Kantons- und des Verwaltungsgerichts wurden in der Juni-Session 2008 vom Grossen Rat für die Amtsperiode 2009 – 2012 erstmals nach den neuen Verfahrens- und Organisationsbestimmungen gewählt.

Gemäss Art. 3 Kantonsverfassung sind die drei Landes- und Amtssprachen des Kantons gleichwertig. Dies gilt auch für die Verfahren vor den kantonalen Gerichten (vgl. Art. 3, 7 und 8 Sprachengesetz). Aufgrund der rechtlichen Vorgaben müssen das Kantons- und das Verwaltungsgericht über die nötige Sprachkompetenz verfügen, damit sich die Rechtsuchenden in einer der drei Amtssprachen an das Gericht wenden können und Gewähr besteht, dass sie dort richtig verstanden werden und ein Urteil in der gewählten Sprache erhalten. Diese sprachliche Minimalkompetenz ist nicht nur beim Verwaltungsgericht, sondern auch beim Kantonsgericht vorhanden, wie die beiden kantonalen Gerichte aus-

drücklich versichern. Denn die sprachrechtlichen Vorgaben verlangen nicht, dass jede Sprachgruppe durch ein muttersprachliches Mitglied vertreten sein muss. Der Grosse Rat hat beim Gerichtsorganisationsgesetz und beim Sprachengesetz ausdrücklich darauf verzichtet, eine entsprechende Wählbarkeitsvoraussetzung aufzunehmen (GRP 2006-2007, 224 ff., 335 und 509 f.).

Für die Regierung ist es sehr wünschbar, dass die Landes- und Amtssprachen am Kantons- und am Verwaltungsgericht angemessen vertreten sind. Dieses Anliegen wird auch von beiden kantonalen Gerichten unterstützt. Hingegen erachtet es die Regierung für nicht sachgerecht und mit den Zielen der Justizreformen nicht vereinbar, die Sprachkompetenz der Richterinnen und Richter über ihre persönliche und fachliche Eignung zu stellen. Aufgrund der geringen Grösse der beiden Gerichte und der Vorgabe von Art. 57 Grossratsgesetz (Parteienproporz) würde eine solche gesetzliche Vorgabe die Auswahl an Kandidierenden erheblich einschränken, die den hohen Anforderungen an Magistratspersonen entsprechen. Nachdem der Grosse Rat deswegen erst vor kurzem entsprechende Anträge abgelehnt hat, sieht die Regierung im jetzigen Zeitpunkt keine Gründe für eine Neubeurteilung.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die sprachliche Kompetenz bei Kantons- und Verwaltungsgericht gewährleistet ist und dass sich bislang keine Probleme ergeben haben. Deshalb beantragt die Regierung, den Auftrag abzulehnen.

Mengotti: Es geht um die Kantons- und Verwaltungswahlwahlen. Gemäss Art. 3 Kantonsverfassung sind die drei Landes- und Amtssprachen des Kantons gleichwertig. Dies gilt für die Verfahren vor den kantonalen Gerichten. Art. 3, 7 und 8 Sprachengesetz. Aufgrund der richterlichen Vorgaben müssen das Kantons- und das Verwaltungsgericht über die nötige Sprachkompetenz verfügen damit sich die Rechtsuchenden in einer der drei Amtssprachen an das Gericht wenden können und Gewähr besteht, dass sie dort richtig verstanden werden und ein Urteil in der gewählten Sprache erhalten. Die Regierung behauptet, dass diese nötige sprachliche Kompetenz auch beim Kantonsgericht vorhanden ist, allerdings mit einer Einschränkung. Es ist nur eine sprachliche Minimalkompetenz. Für die Regierung genügt also eine sprachliche Minimalkompetenz damit Gewähr besteht, dass die Rechtsuchenden richtig verstanden werden. Ich glaube, dass diese Behauptung falsch ist. Sprachliche Minimalkompetenzen genügen, um in die Ferien zu gehen, Pizza und Spaghetti zu bestellen. Wir reden hier von dem höchsten Gericht im Kanton mit hoch bezahlten Richtern, die sich mit schweren und komplexen Fällen auseinandersetzen müssen. Es geht um Sprachkompetenzen in allen Bereichen des Lebens. Ich zitiere aus dem Jahresbericht 2007 des Kantonsgerichtes einige Delikt-kategorien, die vom Gericht behandelt wurden, z.B. „Leib und Leben, Vermögen, Ehre, sexuelle Integrität, Gemeingefahr, Geld, Urkunden, öffentlicher Friede, öffentliche Gewalt, Betäubungsmittel, Tierquälerei“ usw. und so fort. Mit Minimalkompetenzen kann man in diesen Bereichen nicht viel anfangen.

Was ist dann mit der Qualität der Urteile? Wir haben am Montag den Kreisen die juristischen Aufgaben weggenommen mit der Begründung unter anderem, dass in gewissen kleinen Kreisen die Qualität der Urteile zum Teil ungenügend ist. Ich frage hier, wie hoch ist die Qualität des höchsten Gerichts in Bezug auf Urteile, die auf Italienisch gefallen werden? Und ich frage auch noch dazu, wieso wird in diesen Fällen meistens das schriftliche Verfahren statt das mündliche Verfahren vor dem Gericht gewählt? Das schriftliche Verfahren sollte eine Ausnahme bleiben. Die Regierung erachtet es für nicht sachgerecht die Sprachkompetenz der Richterinnen und Richter über ihre persönliche und fachliche Eignung zu stellen und ich bin mit dieser Behauptung einverstanden. Aber die Regierung sollte auch zugeben, dass die Sprachkompetenz das zweitwichtigste Kriterium sein sollte in einem mehrsprachigen Kanton. Das einzige Werkzeug, das die Richter zur Verfügung haben, ist die Sprache. Ihre Arbeit ist vor allem hören, zuhören, lesen, diskutieren, schreiben und am Schluss Urteile fällen. Es gibt keinen Ort in den öffentlichen Institutionen wo die Sprache so wichtig ist für den Bürger.

In diesem Rat hat es genügend Juristen, die bestätigen können, dass bei Urteilen in Zweifelsfällen die richtige Wahl der Wörter, die Ausreizung der Nuancen der Sprache, die richtige dosierte Rhetorik den Unterschied machen können. Dieses Fehlen von Richterinnen und Richtern italienischer Sprache kann missverständlich wirken im Verkehr mit dem italienisch sprechenden Teil unseres Kantons. Dies in einem besonders empfindlichen Bereich wo die anstandslose Kommunikation Voraussetzung sein sollte. Mit diesem Auftrag hat der Grosse Rat die Regierung ersucht, die Organisation der Wahlen der Kantonsgerichte einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang insbesondere das Wahlverfahren, das eine bessere Vertretung der Sprachen und Kulturen in den beiden Kantonsgerichten ermöglichen soll. Gerade das Wahlverfahren hat hier versagt. Wir hatten die historische Gelegenheit in der Juni-Session 2008, als wir die Mitglieder des Kantonsgerichts erstmals nach den neuen Verfahrens- und Organisationsbestimmungen für die Amtsperiode 2009 bis 2012 gewählt haben, eine richtige Vertretung der drei Amtssprachen in der dritten Gewalt zu gewährleisten. Am Beispiel der Gerichtswahlen vom Juni 2008 hat sich aber folgende Situation ergeben: Die Justizkommission hat die Bewerber auf ihre fachliche und persönliche Kompetenz geprüft und die Kandidaten, welche dieser Prüfung standgehalten haben, der Präsidentenkonferenz für die Behandlung in den Fraktionen weitergeleitet. Es hat unter den Kandidatinnen und Kandidaten eine fachlich kompetente Auswahl gehabt, welche es auch zugelassen hätte in diesem Fall die Sprachkompetenzen bei den Gerichten gut vertreten zu haben. Da nun aber jede Partei sich nach dem Parteienschlüssel auf die ihr zustehende Anzahl Kandidaten geeinigt hat und dies nicht mit den anderen Parteien abgesprochen hat, wurde dem Grossen Rat schlussendlich eine Zusammenstellung der Gerichte vorgeschlagen, welche die sprachliche Kompetenz nicht befriedigen kann.

Der Grundpfeiler unseres Staates ist die Gewaltentrennung. Und daher kann es doch nicht sein, dass es nicht

möglich ist, sogar bei einer Auswahl an Kandidaten, welche dem Parteiproporz entsprechen könnten, dass die Vertretung der Sprachen in unserem Kanton auf der Strecke bleibt. Dieses Problem wird in diesem Auftrag an die Regierung aufgegriffen. Dass die Lösung nicht einfach auf der Hand liegt ist den 44 Unterzeichnenden Grossräten klar. Daher wurde dieser Auftrag auch offen formuliert. Die Regierung will ihn nicht übernehmen mit der Begründung es gebe keine Probleme mit der sprachlichen Kompetenz. Wir sind jedoch der Meinung, dass es für unsere Bürger möglich sein muss einem Richter gegenüber zu stehen, der mehr nur als über die sprachliche Minimalkompetenz verfügt. Die Richterwahlen im Juni haben auch gezeigt, dass wir eine entsprechende Auswahl hätten. Das Wahlverfahren verhindert eine ausgewogene Lösung. Im Prinzip haben wir vier Kandidaten aus 16 geeigneten zu wählen. Ich wiederhole, drei davon waren der italienischen Sprache mächtig. Nachdem die vier hier vertretenen Parteien unter Wahrung des Amtsgeheimnisses ihren Kandidaten aus den geeigneten gewählt haben, konnte niemand überprüfen ob die neue Zusammensetzung eine minimale Vertretung der Amtssprache garantierte. Wir im Grossen Rat konnten nur die Personen, die von den einzelnen Fraktionen vorgeschlagen worden sind, wählen, in der Annahme, dass die Wahlen in Bezug auch auf dieses Kriterium sorgfältig vorbereitet wurden. Das war nicht der Fall.

Die Lösung des Problems ist aber auch nicht so ausserordentlich schwierig. Man könnte z.B. das Wahlverfahren so erweitern, in dem man, nachdem die Parteien ihre Wahl getroffen haben, die gewählten Kandidaten der Justizkommission bekannt gibt, damit sie in Bezug auf die gesamte Komposition der Gerichte eine Überprüfung vornehmen kann und allenfalls die Parteien auf ...

Standespräsident Farrér: Entschuldigen Sie, Grossrat Mengotti, Sie sollten zum Schluss kommen. Die Zeit läuft Ihnen davon.

Mengotti: Also die Lösung eben war, dass die Justizkommission die Gesamtübersicht haben sollte. Ich komme zum Schluss. Es ist nicht wahr, wie die Regierung im vorletzten Satz schreibt, dass sich bislang keine Probleme ergeben haben. Ich behaupte es gibt ein sehr grosses Problem und das habe ich selber erlebt. Wenn die Streitparteien mit ihren Sorgen vor dem Richter stehen und dem Richter ihr Anliegen auf Deutsch übersetzen müssen. Es ist einem Hochgericht nicht sehr würdig wenn dann die Verhandlungen vom Aktuar auf italienisch mündlich durchgeführt werden, bis eine von beiden Parteien akzeptierte Lösung gefunden wird, diese dem Richter auf Deutsch ungefähr übersetzt wird, der dann zusagt. Ich kann Ihnen aber versichern, dass am Schluss für die streitenden Parteien ein fader Geschmack bleibt, der nicht gerade von Professionalität und Qualität geprägt ist. Und während der langen Rückfahrt von Chur nach Hause fragt man sich ob man im richtigen Staat lebt. Sorgen wir für den Zusammenhalt dieses Staates und überweisen wir den Auftrag, damit jeder Bürger dieses Kantons vor dem höchsten Gericht sich verstanden fühlt.

Noi-Togni: Ja, Herr Präsident, ich wurde noch nicht moniert, seit langem schon nicht moniert wegen der Überschreitung der Zeit. Aber es mag sein, dass es heute passiert. Also mein Votum will nicht polemisch sein und befasst sich ausschliesslich mit der Sprache. Und mein Votum geht um eine Rekonstruktion. Es könnte Sie alle interessieren, weil es sind Sachen, die da gesagt worden sind, hier in diesem Rat. Und Anlass gibt mir die Ausführung der Regierung. Nachdem der Grosse Rat deswegen erst vor kurzem entsprechende Anträge abgelehnt hat, sieht die Regierung im jetzigen Zeitpunkt keinen Grund für eine Neubeurteilung. Und zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die sprachliche Kompetenz bei Kantons- und Verwaltungsgericht gewährleistet ist und dass sich bislang keine Probleme ergeben haben. Deshalb wird der Auftrag bekämpft. Also, ich zitiere ausschliesslich aus dem Protokoll. Jetzt sind wir am 31. August 2006 und es geht um die Debatte über das Gerichtsorganisationsgesetz. Also, hier in diesem Zusammenhang stellte ich einen Antrag und der Antrag lautete: „Bei den Wahlen müssen die Kantonsprachen und Kulturen berücksichtigt werden.“ Ich begründete meinen Antrag so: „Die Zusammensetzung der judikativen Organe auf Kantonsebene führt immer wieder zu Beanstandungen wegen des Fehlens von Richtern und Richterinnen italienischer Muttersprache.“ Ich verweise, habe ich damals gesagt, ich verweise auf den Jahresbericht des Kantonsgerichts 2005, im Grossen Rat durchberaten im Juni 2006 und das entsprechende Protokoll Seite 1251. Der sagt im Wortlaut, und ich möchte das zitieren und es sind die Wörter von Präsidentin Cahannes damals: „Nach wie vor bedauert der Kantonsgerichtspräsident Brunner, dass keine italienischsprachigen Richterpersonen am Kantonsgericht Einsitz nehmen.“ Sie fügte noch hinzu, wir im Rat sollten uns dieser Problematik bewusst sein. Also, ich habe nachher meinen Antrag zurückgezogen zu Gunsten des Antrages von Kollege Bischoff, weil er ihn milder formuliert hatte. Und milder gefällt immer. Also, der Antrag Bischoff, bei den Wahlen sind die Kantonsprachen und Kulturen angemessen zu berücksichtigen, wurde auch bekämpft. Und Kommissionspräsidentin Cahannes sagte: „Ich ersuche Sie, den Antrag Bischoff abzulehnen. Wir werden im Oktober über das Sprachengesetz diskutieren und ich meine es ist sinnvoll, dieses Anliegen dort zu platzieren. Dort haben wir Art. 7 und 8, welche dieses Anliegen aufnehmen können oder sogar Art. 6. Grossrätin Noi spricht ein wichtiges Thema an, das gebe ich zu, und das hat die Kommission für Justiz und Sicherheit immer wieder beschäftigt, dass gerade beim Kantonsgericht zu wenige oder kein Richter da ist, der italienischer Muttersprache ist. Heute wird es durch den Kantonsgerichtspräsidenten abgedeckt. Natürlich ist es nicht das Gleiche wie wenn jemand als Muttersprache Italienisch beherrscht, aber trotzdem lehnen sie es ab hier das zu regeln. Das wäre aus dem Zusammenhang genommen. Regeln wir das besser im Sprachengesetz, damit wir alles bei einander haben.“ Kommt auch Regierungsrat Schmid, der sagt, letztlich nimmt Grossrätin Noi und auch Grossrat Mengottis Anliegen auf, das absolut berechtigt ist.

Ich möchte Ihnen aber den Spiegel vorenthalten und das ist für den Grossen Rat. Sie sind die Wahlbehörde dieser

Gerichte und letztlich ist es die Verantwortung des Wahlgremiums die Gerichte so zusammenzustellen, dass auch den Anforderung unserer Kantonsverfassung nachgelebt werden kann, wonach alle drei Sprachen Kantonsprachen sind und auch Eingaben in allen drei Sprachen an das Kantons- und Verwaltungsgericht gemacht werden können. Ich würde sogar soweit gehen, Regierungsrat Schmid, dass im Rahmen der Prüfung die Kommission für Justiz und Sicherheit auch die sprachliche Komponente als einen Teil der fachlichen Kompetenz berücksichtigen könnte. Denn fachliche Kompetenz ist in unserem Kanton auch ein Teil der sprachlichen Kompetenz. Das geht einher. Dass wir singular im Gerichtsorganisationsgesetz eine spezielle Regelung treffen, finde ich persönlich falsch. Das Sprachengesetz gibt die Möglichkeit, umfassend einmal auch über die Vertretung der verschiedenen Sprachregionen in unserem Kanton zu diskutieren. Fazit: Beruhigt Kollege Bischoff von dieser Ausführung zieht er seinen Antrag zurück.

Dann kommen wir zum Sprachengesetz. Eineinhalb Monate später zum Sprachengesetz, 18. Oktober 2006, und was passiert da? Es passiert, dass Kollege Bondolfi tatsächlich einen Antrag stellt. Ich habe mich nicht geäussert. Ich habe gedacht ich bleibe still, vielleicht geht es besser wenn ich still bin. Und Grossrat Bondolfi sagte: Zu Art. 8 beantrage ich die Aufnahme eines neuen Abs. 3 mit folgendem Text: „Bei der Wahl der kantonalen Richterinnen und Richter sind die drei Amtssprachen des Kantons gebührend zu berücksichtigen“. Nach Abs. 1 dieser Gesetzesbestimmung können Parteien bei den kantonalen Gerichten eine kantonale Amtssprache ihrer Wahl verwenden. Danach kann man beim Verwaltungsgericht und beim Kantonsgericht Eingaben auf Italienisch, Rätoromanisch und Deutsch einreichen. Es ist eine gute Sache. Wir haben eine gut funktionierende Judikative. Weniger erfreulich ist die Tatsache, dass wir seit Jahren im Kantonsgericht in Graubünden keinen italienischsprachigen Richter mehr haben. Das bedeutet, dass zur Zeit Eingaben auf Italienisch, also Eingaben, welche von Bürgerinnen und Bürgern aus Südbünden eingereicht werden, von deutsch- oder romanischsprachigen Richtern behandelt werden, die zwar Italienischkenntnisse haben, die aber nicht italienischer Muttersprache sind. Dies ist nicht befriedigend. Der Kommissionspräsident hat es vorhin gesagt, die juristische Sprache ist eine Fachsprache. Ich füge hinzu, teilweise eine schwierige Fachsprache. Umso schwieriger wird es, wenn man als Deutschsprechende italienische Fachsprache beurteilen muss. Fast ein Ding der Unmöglichkeit, sagte immer Grossrat Bondolfi. Der Grundsatz eines fairen Gerichtsverfahrens und der Anspruch auf rechtliches Gehör verlangt es, dass Eingaben auch von Richtern behandelt werden, die dieser Sprache auch mächtig sind usw. Also der Antrag Bondolfi war schlussendlich: Bei der Wahl der kantonalen Richterinnen und Richter sind die drei Amtssprachen des Kantons gebührend zu berücksichtigen. Resultat, ja, das ist nicht so schlimm. Der Grosse Rat lehnte den Antrag Bondolfi mit 47 zu 43 Stimmen ab. Also es fehlten nur vier Stimmen, damit dieser Antrag entgegengenommen wurde. Einzig vier Stimmen. Sie sehen dieses Auftrag Mengotti steht nicht falsch in dieser Landschaft und in Berücksichtigung, also ich will

nicht polemisch sein, aber so sind wir schon nicht kohärent, wenn wir nicht das berücksichtigen, was man schon fast versprochen hat.

Plozza: Tocco solo un punto. Penso sia chiaro a tutti che il problema della lingua italiana al Tribunale cantonale esiste. Questo è stato anche portato 3 o 4 anni fa dalla Commissione di giustizia e noi dobbiamo cercare tutti assieme di risolvere questo problema perché è molto importante. La lingua giuridica italiana è una lingua difficile. Una parola o addirittura una virgola può cambiare il senso di una frase. Senza un giudice di lingua madre italiana o con conoscenze perfette dell'italica favella l'equità di trattamento davanti al Tribunale cantonale non è data. Il giudice istruttore deve padroneggiare perfettamente la lingua. Permettetemi queste considerazioni anche come già precedente del Tribunale del distretto Bernina. Care colleghe, cari colleghi, per poter capire e giudicare un testo giuridico non sono sufficienti le competenze linguistiche minime, come affermato al secondo paragrafo nella risposta del Governo, ma è necessaria una profonda conoscenza della lingua giuridica. Vi prego, care colleghe e cari colleghi, di sostenere, e perciò di trasmettere al Governo, l'incarico Mengotti.

Fasani: Anch'io come il mio predecessore vi prometto che sarò breve, in quanto ritengo che dopo tre giorni di dibattito alle 17:30 di sera vale più che mai il detto che la pazienza ha un limite, per tutti noi. Io intervengo quale persona che vede il trilinguismo come un patrimonio inestimabile per il nostro Cantone, un patrimonio da sostenere e da promuovere in ogni occasione. Quale persona che spesso e volentieri cita lo slogan: "Parla la tua lingua che io ti capisco", cosciente che da qualche mese abbiamo approvato la legge sulle lingue che prescrive, e per motivi di tempo tralascio quello che prescrive, devo dire che è proprio qui che casca l'asino. Ecco su questa, o sulla base di questa lunga e necessaria premessa e sorpreso un po' della risposta semplicistica all'incarico del collega Mengotti, chiedo al lodevole Governo cosa intende con l'affermazione che le competenze linguistiche minime sono date non solo dal Tribunale amministrativo ma anche dal Tribunale cantonale, come assicurano entrambi i tribunali. In nessun modo, a mio modo di vedere, si deve parlare di soluzione minima o massima, bensì bisogna rispondere con la presenza di giudici in lingua madre italiana e non con persone che forse male capiscono e male masticano questo idioma. Ritengo giustificato l'incarico al Governo di studiare delle concrete proposte che portano a stabilire che almeno uno dei giudici dei tribunali appartenga all'area di lingua e cultura italiana, affinché la giustizia venga da tutti compresa e sia quindi uguale per tutti.

Augustin: Non posso condividere anch'io l'opinione del Governo, laddove afferma, cito: "Riassumendo, si può affermare che le competenze linguistiche all'interno del Tribunale cantonale e del Tribunale amministrativo sono assicurate". Perlomeno per quanto concerne il Tribunale cantonale si può affermare che nessun giudice ha le competenze attive e passive nella lingua italiana, in quanto nessun giudice è di lingua madre italiana, rispet-

tivamente è plurilingue con l'italiano. Questo significa che in una valutazione oggettiva le competenze in italiano dei giudici del Tribunale cantonale sono limitate a una comprensione passiva. Ritenuto come il Tribunale cantonale è la più alta corte anche per la lingua italiana nei Grigioni e che in una procedura giudiziaria sono spesso rilevanti anche gli aspetti legati al dettaglio linguistico, non si può negare che oggi ci sia una necessità di miglioramento, perlomeno per il Tribunale cantonale. Hingegen, meine Damen und Herren, teile ich die Meinung der Regierung, dass die sprachlichen Kenntnisse der Richter gegenüber der personellen Eignung und den professionellen Kompetenzen nicht priorisiert werden dürfen. Entsprechend muss man Lösungen finden, die versuchen, die personellen Eignungen, die professionellen Fähigkeiten und gleichzeitig eine bessere Präsenz der italienischen Sprache zu gewährleisten. Mit diesem Auftrag wird die Regierung aufgefordert, sich entsprechende Überlegungen zu machen und dem Grossen Rat darüber Bericht zu erstatten, wie die sprachliche Unterdotierung bei den kantonalen Gerichten behoben werden könnte. Es sind Modelle denkbar, die sich beispielsweise an der Gerichtsorganisation anderer Kantone oder des Bundesgerichtes orientieren. Man könnte an die Möglichkeit der Substitution zwischen Richtern des Verwaltungsgerichtes und Richtern des Kantonsgerichtes denken, so dass jeweils mehrere oder mindestens ein Richter mit den nötigen sprachlichen Kenntnissen zur Verfügung stünde. Notabene, wenn wir nur ein Gericht hätten, wenn wir die beiden Gerichte fusioniert hätten, wäre es auch schon einfacher gewesen. Man könnte andererseits aber auch Lösungen anpeilen, wie beim Bundesgericht, die auf der Basis einer Stellvertretung funktioniert und für die Richter des Verwaltungsgerichtes und des Kantonsgerichtes vorsehen, dass an ihrer Stelle bei sprachlich bedingter Notwendigkeit die Bezirksgerichtspräsidentin italienischer Sprache oder mehrsprachige Bezirksgerichtspräsidenten Einsitz nehmen.

Selbstverständlich sind diese zwei erwähnten Möglichkeiten lediglich Vorschläge, die näher analysiert und geprüft werden müssten. Namentlich hinsichtlich Vor- und Nachteile, Machbarkeit, Kosten. Gerade aus diesem Grunde scheint mir ein Bericht der Regierung notwendig und auch opportun zu sein. Nachdem die möglichen Lösungen diskutiert und deren Kosten auch geschätzt werden, können Schlussfolgerungen gezogen werden. Vielleicht muss man sogar dann feststellen, dass es keine besseren Lösungen gibt, als die jetzt geltende. Auf alle Fälle verdient der Auftrag überwiesen zu werden, damit in diesem Sinne das Ganze näher geprüft wird. Ich bitte Sie also, den Vorstoss des Kollegen Mengotti zu unterstützen.

Casutt: Ich mache ganz kurz. Also, es geht hier nicht nur um Sprachenkompetenz, es geht auch um Trennung von Politik und Justiz. Vorgestern haben wir abgestimmt über die Trennung von Politik und Justiz in den Kreisen. Heute möchten wir beim grössten Gericht im Kanton das nicht machen. Wenn wir konsequent sind, müssen wir dem Auftrag Mengotti zustimmen.

Tenchio: Cosa domanda l'atto parlamentare Mengotti? Non domanda al Governo nient'altro che di presentare un rapporto al Gran Consiglio formulante proposte concrete. Nella risposta il Governo afferma che le competenze linguistiche all'interno dei nostri supremi tribunali sono assicurate e che finora non sono sorti problemi. Stimati colleghi e stimate colleghe, per poter comprendere in ogni dettaglio ed in tutte le sue sfaccettature un caso, e in questo contesto non è solo da considerare la comprensione dettagliata degli atti procedurali, ma anche delle eventuali arringhe delle parti in lingua italiana, è necessaria la presenza di almeno un giudice di lingua madre italiana. Che i tribunali affermino che finora non sono sorti problemi non può essere ammesso, visto che i problemi di comprensione non possono per sé essere rilevati statisticamente. Il collega Augustin ci ha presentato delle idee secondo le quali si potrebbe trovare delle vie con le quali l'affermazione costituzionale e nella legge sulle lingue che la lingua tedesca, italiana e romancio sono delle lingue equivalenti potrebbe essere assicurata nei tribunali supremi. Vi prego pertanto di ben voler accogliere la proposta Mengotti per dare una vera possibilità di poter esaminare con profondità la problematica della quale abbiamo fatto esperienza in occasione delle ultime elezioni ai Tribunali cantonali. Respingere l'atto parlamentare Mengotti comporterebbe una lesione al principio dell'equivalenza del trilinguismo nel nostro Cantone. Dite di sì all'atto parlamentare e rendete possibile che il Governo ci presenti vie per poter assicurare una vera rappresentanza della lingua italiana ai nostri tribunali. Wir vergeben uns nichts, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wenn wir die Sache überweisen. Die Regierung wird uns einen Bericht überstellen, deren Varianten er abwägen soll und dann können wir immer noch entscheiden, für welche Variante wir uns entscheiden.

Regierungsrätin Janom Steiner: Aus unserer Sicht sprechen mehrere Gründe gegen eine Überweisung des Auftrags Mengotti. Als Vorbemerkung, Grossrat Mengotti hat bereits darauf hingewiesen. Gemäss Art. 3 der Kantonsverfassung sind die drei kantonalen Landes- und Amtssprachen gleichwertig. Wenn von nötigen Sprachkenntnissen beziehungsweise von Vertretung die Rede ist, gilt dies nicht nur für Deutsch und Italienisch, sondern immer für alle drei Sprachen. Es überrascht darum ein wenig, dass die Vertreter der romanischen Sprache sich jetzt nicht verlauten liessen, denn wenn wir eine Lösung finden wollen, dann müssen wir dies für alle Sprachen tun, also auch für das Romanische.

Zweitens. Weder die Kantonsverfassung, noch das kantonale Sprachengesetz verlangen, dass alle drei Sprachgruppen am Kantons- und am Verwaltungsgericht durch ein Mitglied ihrer Muttersprache vertreten sind. Auch aus dem übergeordneten Recht ergibt sich keine solche Verpflichtung. Verlangt wird jedoch eine minimale Sprachkompetenz, damit die Rechtsuchenden in jeder der drei kantonalen Amtssprachen an ein kantonales Gericht gelangen können, von diesem richtig verstanden werden und ein Urteil in der gewählten Sprache erhalten. Die minimale Kompetenz umfasst für die oder den Vorsitzenden aktive Sprachkenntnisse und die übrigen Rich-

ter und Richterinnen passive Sprachkenntnisse. Nun Grossrat Mengotti hat ausgeführt, der Regierung genüge minimale Sprachkompetenz. Unterschwellig macht er somit ein bisschen den Vorwurf, wir würden die Anliegen, die Vertretung der italienischen Sprachen an unseren Gerichten nicht genügend werten und nicht genügend berücksichtigen und ernst nehmen. Ich danke Frau Grossrätin Noi für das ausführliche Vorlesen der Protokolle, ich habe sie mir auch zu Rate gezogen, ich habe sie auch noch einmal gelesen, wie das Ganze entstanden ist. Sie hätten aber das Wichtige unterstreichen sollen. Es war dieser Rat, der die Wahlkriterien und das Wahlverfahren festgelegt hat und zwar erst vor zirka zwei Jahren. Das ist erst kürzlich erfolgt. In diesem Rat haben Sie darüber abgestimmt, wie Sie die Wahlen vornehmen wollen, welche Kriterien für Sie massgebend sind. Sie haben sich zwar knapp, das trifft zu, mit 47 zu 43 Stimmen haben Sie damals die Aufnahme in das Sprachengesetz abgelehnt, die Ihnen von Grossrat Bondolfi vorgeschlagen wurde. Es war nicht die Regierung, die hier entschieden hat, sondern es war der Grosse Rat, ich möchte dies betonen.

Wie präsentiert sich die Situation heute. Gemäss schriftlicher Zusicherung sind heute sowohl beim Kantonsgericht als auch beim Verwaltungsgericht diese minimalen Sprachkenntnisse gewährleistet. Beim Verwaltungsgericht sind der Vize-Präsident und eine Aktuarin italienischer Muttersprache. Beim Kantonsgericht haben der Präsident und eine Aktuarin aktive Sprachkenntnisse in Italienisch, ein Aktuar ist italienischer Muttersprache. Im Übrigen ist die Stellvertretung durch den Vize-Präsidenten des Verwaltungsgerichtes bereits heute möglich, nämlich auf Grund von Art. 13 Abs. 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes. Grossrat Augustin, die Substitution oder eben Stellvertretung können wir bereits jetzt vornehmen, sofern dies erforderlich ist. Meine Damen und Herren, es ist unbestritten, dass eine angemessene Vertretung der Amtssprachen insbesondere auch des Italienischen, aber ich bemerke noch einmal, es sollte auch das Romanische sein, ich bin romanischer Muttersprache, sehr wünschbar ist.

Auf Grund aber der geringen Grösse der beiden kantonalen Gerichte mit nur je fünf Mitgliedern und auf Grund der Pflicht bei der Wahl, die Fraktionen in der Regel angemessen zu berücksichtigen gemäss Art. 57 des Grossratsgesetzes, wird die Auswahl an fähigen Kandidierenden erheblich eingeschränkt, wenn eine Vertretung aller Sprachgruppen, eben Romanisch und Italienisch zu gewährleisten ist. Bereits heute spielen zahlreiche Kriterien ausserhalb der notwendigen fachlichen und persönlichen Eignung eine grosse Rolle. Die Partei spielt eine Rolle, das Geschlecht spielt eine Rolle, regionale Herkunft etc. Wenn Sie eine grosse Anzahl an Quoten haben, also Partei, Geschlecht, Sprache, eine geringe Anzahl an Stellen haben, nämlich nur fünf Stellen pro Gericht und bei einer Wahl sind jeweils nur ein bis zwei Stellen zu besetzen, dann wird das Ergebnis praktisch durch die Quoten vorgegeben. Und dies führt unweigerlich dazu, dass die fachliche Kompetenz nur noch zweit-rangig berücksichtigt wird. Je mehr Quoten oder beziehungsweise je mehr Kriterien Sie ansetzen werden, umso weniger wird die fachliche Eignung berücksichtigt wer-

den. Sie werden nicht mehr die Kandidaten hierzu finden.

Die Justizreform II verfolgte klar das Ziel einer Professionalisierung und auch der Qualitätssicherung bei den kantonalen Gerichten. Richter und Richterinnen müssen daher über die nötige persönliche und auch fachliche Eignung und in der Regel über das Anwaltspatent verfügen. Werden nun die Sprachkenntnisse über die notwendige Eignung gestellt, so besteht die Gefahr, dass das Ziel der Justizreform je nach Ausgangslage verloren geht. Eine solche Entwicklung liegt sicher nicht im Interesse der Justiz und der Rechtsuchenden. Wir haben mögliche Lösungen bereits angedacht bzw. uns überlegt. Es wurde bereits von Grossrat Augustin angesprochen, man könnte den Beizug von Verwaltungsrichtern oder Bezirksgerichtspräsidenten prüfen. Einerseits habe ich bereits darauf hingewiesen, dass eine Stellvertretung möglich ist. Wenn wir ein solches Verfahren genauer anschauen würden, dann müsste man dann auch vorsehen, dass diese Richter bereits im Instruktionsverfahren, also bei der Instruktion der Fälle beigezogen würden. Der regelmässige Beizug widerspricht aber der Aufteilung in Kantons- und Verwaltungsgericht und auch der damit verbundenen Spezialisierung, nämlich der richterlichen Erfahrung und Fachkompetenz beziehungsweise auch der Kantonsverfassung Art. 22 Abs. 3, der Unvereinbarkeit von mehreren Richterämtern. Nun der Ansatz als solcher ist gut gemeint, aus unserer Sicht, grob beurteilt, fachlich, sachlich, nicht zweckmässig und auch nicht erwünscht.

Wir sind letztlich nach Prüfung oder nach einem Brainstorming zum Schluss gekommen, dass wenn man die Vertretung der Sprachgruppen stärker gewichten will, ohne die notwendigen Anforderungen an die Richter und Richterinnen zu senken, so kann dies einzig zu Lasten des Parteienproporz gemäss Art. 57 des Grossratsgesetzes geschehen. Dies lässt meines Erachtens sich nur erreichen, wenn man die Zuständigkeit vom Grossen Rat auf eine Fachkommission, auf eine möglicherweise ausserparlamentarische Fachkommission überträgt. Solche Richterwahlgremien bestehen in einzelnen Kantonen bereits. Ein solches Verfahren wäre somit durchaus möglich. Und mit einer solchen Lösung würde man, Grossrat Casutt, ich komme auf Ihr Votum zu sprechen, die Entflechtung von Justiz und Politik sicher verbessern und auch die richterliche Unabhängigkeit stärken. Auch ist anzunehmen, dass die Wahlchancen von parteilosen Kandidierenden sich dadurch verbessern würden. Nun, dies entspricht eigentlich ebenfalls einem Ziel, dass mit den verschiedenen Justizreformen verfolgt wird. Allerdings haben sich die Parteien und der Grosse Rat anlässlich der Justizreform II im Jahr 2006 ausdrücklich und einhellig für die Zuständigkeit des Parlaments ausgesprochen. Ob Sie auf diesen Entscheid zurückkommen wollen, ist Ihnen überlassen. Wir werden Ihnen gerne einen Bericht liefern. Aber letztlich und nach unserer ersten Würdigung, werden Sie sich dann die Frage stellen müssen, wollen wir die Richterwahlen entpolitisieren? Wenn ja, wenn Sie nicht Quoten und andere Kriterien über die fachliche Eignung stellen wollen, dann werden Sie sich für die Variante entscheiden müssen, dass Sie eine ausserparlamentarische Kommission die

Richterwahlen vornehmen lassen und das Ganze entpolitisieren. Es ist an Ihnen, dies zu entscheiden. Sie müssen darüber befinden, ob Sie Ihren Entscheid aus dem Jahr 2006 nun wieder ändern wollen.

Nick: Ich erlaube mir, das Wort zu ergreifen, weil ich als PK-Mitglied ja diesen Prozess sehr eng begleitet und auch mitgestaltet habe. Und ich denke, es ist für Sie auch zielführend und auch für die Meinungsbildung vielleicht auch wichtig, dass Sie zwei, drei Hinweise auch aus meiner Sicht erhalten. Ich habe Verständnis für die Anliegen, die von unseren Italienisch sprechenden Kollegen vorgebracht werden, denn ich bin Romane und ich möchte auch, allenfalls wenn ich vor Gericht müsste, möchte ich auch in meiner Sprache angesprochen werden, aber dann bitte Rumantsch Puter damit ich dann alles verstehe. Und da sehen Sie dann auch, welche Problematik dass wir da aufgreifen. Aus meiner Sicht ist das wichtigste Kriterium oder sind die beiden wichtigsten Kriterien, die Qualität und die Eignung einer Richterin und eines Richters. Und ich bin froh, dass Ratskollege Mengotti das auch so bestätigt hat. Aber dann konkurrieren sich, meine Damen und Herren, und in dieser Situation waren wir, dann konkurrieren sich Ansprüche wie die Sprache, aber eben drei Sprachen, die regionale Herkunft, die Kultur, aber insbesondere auch das Geschlecht.

Ich erinnere Sie daran, dass die Gerichte zwingend über eine Richterin verfügen müssen. Und das ist ein Problem, verstehen Sie, da kommen wir vor grössere Probleme, wenn wir allen diesen Ansprüchen gerecht werden wollen. Und wenn ich nun das erstmals angewendete Evaluationssystem und den Prozess beurteile, so komme ich eigentlich zu folgenden Schlüssen: Der Prozess, soweit ich diesen beurteilen kann, war geprägt durch Sorgfalt und hohes Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten. Und dem Interessenausgleich zwischen Herkunft, Geschlecht, die Sprachen, Kultur, dass darf ich Ihnen versichern, diesem Prozess wurde grosses, oder diesem Interessenausgleich wurde grosses, wirklich grosses Gewicht beigemessen.

Sie sprechen die Parteien an und damit auch die Entpolitisierung. Schauen Sie, die politischen Parteien haben in diesem Prozess und bei allen Wahlprozessen eine ganz wichtige Funktion. Erstens: Sie, die Parteien, müssen qualifizierte, geeignete Kandidatinnen suchen und finden. In einem zweiten Schritt werden Kandidatinnen geprüft. So z.B. auf Eignung, auf die persönliche Integrität usw. Drittens durchlaufen diese Kandidatinnen und Kandidaten ein in Anführungs- und Schlusszeichen, ein Prüfungsprozedere und sie werden von verschiedensten Seiten beleuchtet. Also die Parteien haben zusammengefasst zwei Funktionen: Nämlich eine Aufbau- und eine Filterfunktion. Und geben Sie diese Funktion bitte nicht auf, indem Sie Sachkommissionen und Fachkommissionen dazu einsetzen. Das wäre nicht der richtige Weg. Nun, daraus kann man jetzt Folgendes schliessen: Wenn man einen Richtersitz auf kantonaler Ebene anstreben will, so ist es z.B. zielführend wenn Sie diesen aufbauen in ein Bezirksgericht und dann allenfalls einen weiteren Schritt. Also es liegt an uns allen, entsprechende Leute aufzubauen, dann ist der Schritt ins Kantonsgericht klein.

Aber schauen Sie, wir können das System und das Prozedere ändern wie wir wollen. Und wir haben das in der PK durchaus, dass dürfen Sie mir glauben, durchaus besprochen. Wir können das System, das Prozedere ändern wie wir wollen, mit dem Hintergrund unserer personellen Ressourcen ist das die Quadratur des Kreises. Es gibt viele Lösungsansätze, ich glaube Ihnen das. Aber ich glaube, dass das dannzumal gewählte System über die dann vorherrschende Situation eben genau nicht greift. Daran, davon bin ich überzeugt und das ist die Problematik und darum muss ich Ihnen sagen, dass führt nicht weiter, wenn wir diesen Auftrag überweisen. Wir haben dieses Prozedere durchgemacht. Und ich denke, es ist fair. Organisation und Wahlen des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts sind korrekt und fair verlaufen. Also, ich muss Ihnen sagen, obwohl ich Sympathie für den Auftrag habe, lehnen Sie diesen ab. Er bringt uns nicht weiter.

Standespräsident Farrér: Sind noch Wortmeldungen? Grossrat Mengotti ich meine auf Grund Ihres letzten Votums ein Missverständnis ausgemacht zu haben. Wir haben bei diesem Geschäft einzig über die Überweisung oder allenfalls Nichtüberweisung zu befinden. Es gibt keine Minderheit, es gibt keine Mehrheit. Nach Schluss der Diskussion hat niemand ein Schlusswort. Es wird dann nur noch abgestimmt. Sie können zu diesem Geschäft aber zwei Mal sprechen und Sie haben nur ein Mal gesprochen. Wünschen Sie das Wort?

Mengotti: Danke Herr Präsident. Also, ich glaube, wenn man zusammenfasst, dass zwei Sachen sichergestellt sind. Erstens: Sprachliche Minimalkompetenzen genügen nicht bei dem höchsten Gericht. Zweitens: Es gibt ein Problem beim Kantonsgericht, nicht beim Verwaltungsgericht. Diese zwei Sachen sind klar hervorgekommen. Wegen den Romanen also, wir verlangen, dass die Vertretung auch für die Romanen gilt. Nur, ist jetzt das Problem nicht so dringend bei den Romanen. Ich habe mit Freude gehört, dass unsere Regierungsrätin Janom Steiner schon Lösungen skizziert hat. Also, es bestehen Lösungen. Grossrat Reto Nick sagt, es existiere keine Lösung. Dies ist nicht wahr. Wir haben z.B. beim Verwaltungsgericht das Problem nicht, weil dort gibt es einen Italienisch sprechenden Richter. Drittens: Es ist so, dass wenn man das Wahlverfahren analysiert, dann sieht man, dass Lösungen möglich sind auch unter Wahrung des Proporz, des Parteienproporz. Ich erinnere, wir hatten drei Kandidaten, die, auf 16, die Italienisch sprechend waren und noch sind. Aber nur bei diesem Verfahren ist die Übersicht verloren gegangen, aber wir hatten die Möglichkeit. Ich kann Ihnen nachher, auch eventuell wenn jemand nicht glaubt, zeigen, dass die Möglichkeit da war.

Ich komme zum Schluss. Also, die Lösung, Auftrag nicht überweisen, löst das Problem nicht. Den Auftrag zu überweisen, mindestens suchen wir nach Lösungen. Und eventuell, wenn wirklich die Lösungen nicht vorhanden sind, dann können wir verzichten. Aber ich sage Ihnen, das Problem, vor einem Richter zu sein und nicht verstanden zu werden, dass ist wirklich ein grosses Problem. Und ich knüpfe an die Diskussion vom Montag.

Wir haben Gerichte weggeschafft, mit dem Argument, diese seien qualitätsmässig und professionalitätsmässig nicht auf dem Stand. Aber ich kann Ihnen sagen, ich stehe lieber vor einem Kreisgericht, das mich versteht und allerdings vielleicht nicht so fachkompetent ist, als vor einem höchsten Gericht, das mich nicht versteht. Ich schliesse, ich bitte euch – und ich glaube, die die den Auftrag nicht überweisen wollen, sind schon gegangen – den Auftrag zu überweisen.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich führe nicht mehr lange aus, aber ich muss das schon noch sagen. Grossrat Mengotti, auch die Überweisung wird das Problem nicht lösen. Das ist, wie das Grossrat Nick gesagt hat, die Quadratur des Kreises. Auch ein Fachgremium wird das gleiche Problem haben. Je mehr Kriterien wir verlangen, umso mehr wird die fachliche Eignung in den Hintergrund treten. Und dies kann nicht im Sinne einer Justiz sein, wie wir sie haben wollten, indem wir sie professionalisieren. Sie sind mir ausserdem den Beweis schuldig geblieben, dass es Rechtsuchende gab, die auf Grund der Sprache nicht ihr Urteil in ihrer Sprache oder die Verhandlung nicht in ihrer Sprache führen konnten. Bis jetzt wurde das immer sichergestellt. Und Grossrat Augustin hat mir gegenüber den Hinweis gemacht, die romanische Sprache sei ja jetzt genügend vertreten, das sei kein Problem. Nun ja, jetzt sind wir möglicherweise bei beiden Gerichten vertreten, aber wenn das einmal nicht der Fall sein sollte, dann werden wir auch dort das Kriterium Rumantsch berücksichtigen müssen und das Kriterium auch bei der Wahl zum Zug kommen lassen. Letztlich möchte ich Sie noch darauf hinweisen. Sie haben das Wahlverfahren verbessert. Es wird öffentlich ausgeschrieben, wenn Stellen frei werden. Es können sich Juristen und Juristinnen mit der fachlichen Eignung melden aus allen Sprachregionen unseres Kantons. Und sie haben auch das Auswahlverfahren verbessert in Bezug auf die Vorbereitung der Wahl. Aber wenn Sie keine Kandidierenden haben und dies wird das gleiche Problem sein, wenn wir eine andere Lösung haben, dann wird es schwierig sein. Nun aber, ich weiss von welchem Fall Sie sprechen, Grossrat Mengotti oder welchen Sie aufweisen. Wenn die Kandidierenden sich nicht dem Verfahren stellen, dann können sie letztlich auch nicht gewählt werden. Also, auch die Überweisung des Auftrags wird das Problem nicht lösen. Darum bitte ich Sie, nicht zu überweisen.

Tenchio: Und ich möchte hier einen Irrtum oder einen falschen Eindruck aus dem Weg räumen. Es ist an verschiedener Stelle und auch der Auftraggeber Mengotti hat das erwähnt. Es geht hier nicht, den besser qualifizierten hintanzustellen gegen den schlechter qualifizierten italienisch Sprechenden. Es geht nicht um das. Die Überweisung sagt nur, überweisen und zeigen Sie uns auf, welche Schritte möglich sind, das ist das Erste. Und von der italienisch sprechenden Seite ist es nicht die Meinung, dass wir die fachliche Qualifikation hintanstellen und dann die sprachliche Qualifikation vorstellen. Es soll eine eigentlich indirekte Quote eingebaut werden in unserem System, die sicherstellt, dass bei gleicher Qualifikation der Italienischsprechende mit der Muttersprache

Italienisch vorgezogen wird. Das ist die Idee, die eingebaut werden möchte. Überweisen Sie diesen Auftrag, Sie vergeben sich nichts.

Plozza: Due chiarificazioni alla risposta del Governo. Innanzitutto, la conoscenza giuridica (Fachkenntnis) è importantissima, ma io penso che anche nelle valli del Grigioni italiano ci siano giuristi che sappiano bene la lingua e siano anche competenti come nella giurisprudenza, cioè con Fachkenntnisse. L'altro punto è quello che vien sostenuto, che nell'attuale Tribunale cantonale ci sono abbastanza conoscenze della lingua per poter seguire i casi. Io qui non mi dilungo, sono dell'altra idea e penso che una volta facciamo un test per vedere, perché io so le qualità linguistiche (linguistiche, nota bene, e non giuridiche, perché giuridiche sono bravi), linguistiche dei membri del Tribunale cantonale. Una volta discutiamo e vediamo le qualità come sono sulla qualità linguistica.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags mit 45 zu 20 Stimmen ab.

Fraktionsanfrage SP betreffend Flüeli/Waldau (Wortlaut Oktoberprotokoll 2008, S. 160)

Antwort der Regierung

Seit 2003 war die Anzahl der neuen eingereichten Asylgesuche stark rückläufig und pendelte sich in den letzten Jahren bei rund 10'000 bis 11'000 neuen Gesuchen ein. Dem Kanton Graubünden wurden jährlich jeweils 220 bis 240 Asylsuchende zugewiesen. Im Rahmen der Sparmassnahmen und der Asylgesetzrevision (AsylG; SR 142.31) führte der Bund die Abgeltung der Kantone für die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden mittels Globalpauschale ein. Gleichzeitig kürzte er die finanzielle Abgeltung für die strategische Leistungsbeihilfe der Kantone aufgrund der stabilen Gesuchszugänge und sicherte den Kantonen im Gegenzug zu, dass er Schwankungen bei den Gesuchszugängen während der ersten sechs Monate mit eigenen Unterbringungs- und Betreuungsreserven ausgleichen werde. Wie alle Kantone baute auch Graubünden daraufhin seine Unterbringungsreserven ab.

Seit Juli 2008 haben die Asylgesuchszugänge stark zugenommen. Das Bundesamt für Migration (BFM) rechnet bis Ende 2008 mit 15'000 neuen Asylgesuchen. Graubünden hat rund 400 Asylsuchende aufzunehmen. Der Bund kann zudem die versprochenen Unterbringungs- und Betreuungsreserven nicht anbieten, so dass die Kantone kurzfristig eine gegenüber dem Vorjahr erheblich höhere Zahl von Asylsuchenden aufzunehmen haben. Deshalb werden bestehende Unterkünfte voll ausgelastet und neue Unterkünfte beschafft. Als erste Massnahme wurden das ehemalige Minimalzentrum Waldau (MIZ) als neues Ausreisezentrum (ARZ) und das bisherige Ausreisezentrum Flüeli in Valzeina neu als Transitzentrum (TRZ) umgenutzt.

1. Der Gemeindepräsident von Valzeina wurde vom Dienststellenleiter des Amtes für Polizeiwesen und Zivilrecht vor der Umnutzung des Flüeli über die Funktionsänderung persönlich informiert.
2. Während der ersten drei Monate nach Gesuchseinreichung ist Asylsuchenden eine Arbeitsaufnahme aufgrund der Asylgesetzgebung nicht erlaubt. Danach stehen den Bewohnerinnen und Bewohnern des Flüeli die gleichen Möglichkeiten zur Arbeitsaufnahme wie den übrigen Bewohnerinnen und Bewohnern anderer Unterkünfte zur Verfügung. Voraussichtlich werden dem TRZ Flüeli keine schulpflichtigen Kinder zugewiesen.
3. Mit der neuen Funktionszuweisung des Kollektivzentrums Flüeli sind für die Gemeinde keine zusätzlichen Belastungen zu erwarten. Im Übrigen gelten die bisherigen Vereinbarungen mit der Gemeinde bezüglich Abgeltungen weiterhin.
4. Während des Winterbetriebes bleiben die Wohncontainer ebenso wie der Küchen- und Sanitärcontainer des ARZ Waldau auch tagsüber geöffnet.
5. Bei den im Ausreisezentrum untergebrachten Personen handelt es sich um illegal in der Schweiz anwesende Ausländer, denen im Rahmen der Nothilfe lediglich die unerlässlichen Mittel (in Form von Nahrung, Kleidung, Obdach und medizinischer Grundversorgung) zur Existenzsicherung gewährt werden. Demgegenüber handelt es sich bei den im TRZ Flüeli untergebrachten Personen um Asylsuchende mit hängigem Asylverfahren und entsprechender Sozialhilfeunterstützung. Personen mit so unterschiedlichen Unterstützungsleistungen und Aufenthaltsberechtigungen können nicht im gleichen Kollektivzentrum untergebracht werden, da dies unweigerlich zu Konflikten unter den Bewohnerinnen und Bewohnern aber auch mit der Heimleitung führen würde.
6. Die für das ARZ Waldau zuständigen Mitarbeitenden des TRZ Flüeli sind täglich in persönlichem Kontakt mit den Bewohnern des ARZ. Gesundheitliche Probleme können an der täglichen Ausrichtung der Nothilfe oder über den Pikettdienst vorgebracht werden. In diesem Rahmen wird die medizinische Grundversorgung gewährt. Wie in den anderen Zentren erfolgt bei akuten Erkrankungen, Unfällen oder anderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Beizug eines Arztes.
7. Zwischenzeitlich wurde für das ARZ Waldau eine definitive Hausordnung erlassen. Die Anpassungen betreffen die Öffnungszeiten mit durchgehender Öffnung der Wohneinheiten während der Winterzeit und die Erhöhung der finanziellen Nothilfeunterstützung auf Fr. 8.-- pro Tag. Geringfügige Änderungen erfolgten u.a. in den Bereichen „allgemeines Verhalten“, „Abwesenheiten“, „Aufbewahrung persönlicher Gegenstände“ und „medizinische Versorgung“.
8. Die Unterkünfte des ARZ Waldau sind im Winterbetrieb ganztägig geöffnet und stehen den Bewohnern auch tagsüber zur Verfügung.

Trepp: Die SP dankt der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Die Antwort der Regierung hat wenigstens teilweise etwas Transparenz geschaffen, auch wenn

sie die unwürdige Situation der Bewohner dieser Containersiedlung nicht grundsätzlich ändert. Immerhin hat die Regierung, vielleicht sogar auch die Fremdenpolizei, eingesehen, dass man die Bewohner mitten im Winter nicht einfach mit Sack und Pack auf die Strasse stellen und sie tagsüber in der Kälte umherirren lassen kann, damit sie dann um 17.00 Uhr gnädigst wieder um Einlass bitten dürfen und ihre Brosamen bekommen. Brosamen, die man Personen, die aus der Administrativhaft in die Nothilfe kommen normalerweise in den ersten zehn Tagen erst noch vorenthält. Begründung: Sie hätten noch Geld, das sie in Haft verdienen konnten und solange dieses nicht aufgebraucht ist, erhalten sie keine Nothilfe. Kein Wunder kommt es in der Waldau zu Auseinandersetzungen um Lebensmittel. Der Kontrast wie die Regierung die Besucher des WEF in Davos hofiert, darunter Potentaten und Abzocker aus aller Welt, könnte nicht grösser sein. Nicht einmal ein tibetisches Fähnchen konnte dem chinesischen Staatspräsidenten zugemutet werden.

Auf Antwort sieben betreffend die neue Hausordnung gibt die Regierung nur vage Auskunft und beantwortet unsere Fragen inwieweit die Hausordnung angepasst wurde nicht. Jonas Montani, Sprecher des Bundesamtes für Migration hielt fest, dass ein Besuchsrecht nicht verwehrt werden darf. Eine gesetzliche Grundlage dazu existiert nicht. Ohne mich in irgendeiner Weise strafbar gemacht zu haben, kann ich Ihnen doch verraten, dass in der neuen Hausordnung die Drohung Besucher unverzüglich kreisamtlich zu verzeigen, ersatzlos gestrichen wurde. Dies ist auch folgerichtig. Wo es kein oder noch kein kreisamtliches Verbot gibt, kann es auch keine kreisamtliche Verzeigung geben. Immerhin hat man das begriffen. Unschön, ja geradezu anmassend ist es, wenn das Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht eigenmächtig Anfang und Ende des Winters bestimmt. In Punkt zwei der neuen Hausordnung heisst es zu den Öffnungszeiten: Im Winterbetrieb ist das Ausreisezentrum Waldau geöffnet. Das Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht legt Anfang und Ende des Winterbetriebes fest.

Im Übrigen besteht in der Behandlung abgewiesener Asylsuchenden von Kanton zu Kanton keine Rechtsgleichheit. Im Kanton Zürich hat sich die Regierung nach Verhandlungen mit Sans-Papiers dazu bewegen lassen, eine Härtefallkommission zu befürworten. Bei Annahme durch den Zürcher Kantonsrat müssen Gesuche, die die geforderten Bedingungen erfüllen, wie z.B. auch in unserem Nachbarkanton St. Gallen, ernsthaft geprüft und dann allenfalls in Bern eingereicht werden. Wir halten ebenfalls an der Forderung, eine Härtefallkommission einzurichten fest, um in der Schweiz auch für abgewiesene Asylbewerber und Sans-Papiers Rechtsgleichheit zu gewährleisten. Die SP-Fraktion erklärt sich mit der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Fraktionsauftrag SP betreffend Sofortmassnahmen in der familienergänzenden Kinderbetreuung und Bereitstellung von Kinderkrippenplätzen (Wortlaut Oktoberprotokoll 2008, S. 151)

Antwort der Regierung

Mit dem Fraktionsauftrag in der Oktobersession 2008 des Grossen Rates lädt die SP die Regierung ein, Sofortmassnahmen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes zur familienergänzenden Kinderbetreuung (insbesondere Krippenplätze) zu ergreifen, dafür zu sorgen, dass die Gemeinden die im Familienbericht geforderten Betreuungsangebote anbieten und die Schaffung einer kantonal-koordinierten Auskunft- und Beratungsstelle in Angriff nehmen.

Der Kanton Graubünden hat als einer der ersten Kantone in der Schweiz dem Bedürfnis, familienergänzende Kinderbetreuung zu fördern, Rechnung getragen. Im Jahre 2003 wurde das Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung (BR 548.300) erlassen. Dieses regelt die finanzielle Förderung entsprechender Angebote im Kanton. Gemäss Art. 4 legen die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den anerkannten Anbietern den Bedarf an familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten fest. Gemäss Art. 5 lit. a bis c ist der Kanton zuständig für die Beratung und Unterstützung der Gemeinden und der Anbieter, für die Koordination der Angebote sowie für deren Anerkennung.

Mit dem kantonalen Finanzierungsgesetz und Anstossfinanzierungen des Bundes sind neue Angebote gefördert und die Zahl der Kinderbetreuungsplätze schrittweise erhöht worden. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Betreuungsplätze und Angebote im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (Krippen, Tagesstätten, Mittagstische und Tagesfamilien) im Kanton Graubünden seit dem Jahr 2004:

Jahr (Plätze)	Angebote	Betreuungsplätze	Kinder	Zunahme
2004	20	193.9	1163	–
2005	22	205.2	1252	6%
2006	21	227.1	1460	11%
2007	24	243.6	1424	7%
2008	29	Zahlen erst im Jahre 2009 erhältlich		

Im Familienbericht Graubünden (Heft Nr. 15/2006–2007, Seite 1705) hat die Regierung im Bereich „Familie und familienergänzende Kinderbetreuung“ vier Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aufgeführt. Drei dieser Massnahmen sind aufgrund der Beratungen im Grossen Rat bereits umgesetzt worden: Die Beitragssätze des Kantons und der Gemeinden sind von 15% auf je 20% erhöht (RB vom 11. September 2007, Protokoll Nr. 1103) und gleichzeitig ist der Beitragssatz des Kantons und der Gemeinden für neue Angebote während der Startphase (3 Jahre) von 15% auf je 25% angehoben worden. In der Teilrevision der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (BR 548.310) sind die für die Berechnung der Normkosten massgebenden Aufwendungen erweitert worden (RB vom 3. Juli 2007, Protokoll Nr. 825). Für die Umsetzung der vierten Massnahme zur Aufhebung

der Vorgaben für die Tarifgestaltung ist eine Gesetzesänderung notwendig (Aufhebung von Art. 7).

Tatsächlich bestehen derzeit insbesondere in Chur und im Oberengadin Wartelisten für Betreuungsplätze. Die Zuständigkeit für die Festlegung des Bedarfs liegt aber nicht beim Kanton, sondern, wie eingangs erwähnt, bei den Gemeinden.

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und das eidgenössische Departement des Innern bauen gemeinsam eine Internetplattform zum Thema „Vereinbarkeit Beruf und Familie: Massnahmen der Kantone und Gemeinden“ auf. Diese wird umfassend über die von den Kantonen und Gemeinden entwickelten diesbezüglichen Massnahmen informieren. Damit wird dem Anliegen, eine kantonal-koordinierte Auskunft- und Beratungsstelle aufzubauen, zumindest auf Bundesebene entsprochen.

Auf die im Fraktionsauftrag der SP geforderten Sofortmassnahmen in der familienergänzenden Kinderbetreuung kann die Regierung nicht eintreten. Diese Anliegen zu erfüllen, liegt in der alleinigen Kompetenz der Gemeinden. Eine Informationsplattform für Erziehungsberechtigte und Unternehmen wird durch den Bund realisiert. Die Regierung beantragt deshalb, den Fraktionsauftrag abzulehnen.

Bucher-Brini: Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass sie das Anliegen der SP nicht erfüllen könne, da dieses in der alleinigen Kompetenz der Gemeinden liege. Das ist richtig. Der Auftrag bietet jedoch die Möglichkeit die heutigen Kompetenzen zu verändern und da sehen wir eben dringenden Handlungsbedarf. Ich bin über die Antwort und die Schlussfolgerungen der Regierung insbesondere erstaut, weil sich anlässlich der Behandlung des Familienberichts klar zeigte wo die Probleme und der Handlungsbedarf liegen. Zu Ihrer Erinnerung, im Familienbericht wurden verschiedene Ziele formuliert, welche für mich verbindlich sind und nicht nur ein Lippenbekenntnis sein dürfen. Auf Seite 1702 des Familienberichts lese ich, Zitat: „Erstes Ziel: Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ist zu verbessern.“ In den Ergänzungen zu diesem Ziel lese ich Folgendes, ich zitiere: „Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit entspricht sowohl einem gesellschaftspolitischen Bedürfnis als auch einem Anliegen der Wirtschaft. Frauen verfügen heute über eine bessere Ausbildung und möchten auch als Mütter immer häufiger Erwerbstätig sein. Das neue Selbstverständnis der Frauen bindet junge Väter stärker in die Familienpflichten ein. Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit hängt entscheidend von den Angeboten zur familienergänzenden Kinderbetreuung, der Organisation des Schulunterrichts sowie den Arbeitsstrukturen ab. Gestützt auf die Bestimmung von Art. 84 Abs. 3 der Kantonsverfassung sind der Kanton und die Gemeinden gehalten, Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.“ Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf funktioniert dann optimal, wenn im ganzen Kanton genügend Kinderkrippenplätze angeboten werden. Solange in verschiedenen Regionen jedoch Wartelisten zwischen 12 bis 18 Monaten bestehen, kann heute weder von familienfreundlichen Strukturen, noch von

einer optimalen Wirtschaftsförderung gesprochen werden. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort auf Seite zwei, dass sie drei von den vier im Familienbericht aufgeführten Massnahmen zur Verbesserung von Vereinbarkeit der Familie und Erwerbstätigkeit bereits umgesetzt habe. Trotz Erhöhung der Beitragssätze des Kantons und der Gemeinden, insgesamt sind es 40 Prozent, weisen die Anbieter von Familienergänzenden Betreuungsangeboten grösstenteils weiterhin eine schwierige Finanzlage auf. Die Elterntarife sind oftmals immer noch zu hoch, so dass vor allem Eltern mit niedrigen Einkommen oder Alleinerziehende des öfteren zu günstigen Lösungen mit ungenügender Betreuung greifen. Mit dieser Situation sind wir in Graubünden nicht allein. Eine Bestandesaufnahme der eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen, publiziert am 5. Februar 2009, zeigt klar, dass die Schweiz gemäss einer OECD-Studie bezüglich der Betreuung von Kindern bis zum vierten Altersjahr zu den schwächsten OECD-Ländern gehört. Lediglich 0,2 Prozent des Bruttoinlandprodukts werden für Kinderbetreuungseinrichtungen ausgegeben. In Österreich sind es drei Mal so viel. In Dänemark sogar zehn Mal. Die Studie zeigt klar auf, dass in der ganzen Schweiz finanzieller Handlungsbedarf besteht. Dieser besteht aber auch im Kanton Graubünden.

Die Verantwortung bei den Gemeinden oder Anbietern zu belassen, ist weder zukunftsorientiert, noch sind die Gemeinden finanziell in der Lage diese Verantwortung vollumfänglich wahrzunehmen. Diese Verantwortung und Aufgabe muss klar an den Kanton delegiert werden. Die Regierung ist auch nicht bereit eine kantonal koordinierte Auskunft- und Beratungsstelle für Eltern, welche Familienergänzende Kinderbetreuung und Krippenplätze beanspruchen zu realisieren und aufzubauen. In diesem Zusammenhang verweist sie lediglich auf die Plattform auf Bundesebene. Damit wird unserem Anliegen nicht genügend Rechnung getragen. Wir benötigen eine Beratungsstelle, welche mit den kantonalen Strukturen, Verhältnissen und Bedürfnissen vertraut ist. Eine Beratungsstelle zur Unterstützung der Eltern, Gemeinden und Anbietern. Ich komme zum Schluss. Investitionen in Kindertagesstätten sind auch Investitionen in die Zukunft, konkret in das Humanvermögen der Gesellschaft. Qualitativ gute Betreuungseinrichtungen erhöhen die Bildungs- und Lebenschancen der Kinder. Sie tragen zu einer besseren gesellschaftlichen Integration bei. Sie reduzieren somit auch die Kosten, die der Gesellschaft aus sozialen Problemen einer ungenügenden Integration erwachsen. Alle Grossrätinnen und Grossräte, wenn Sie sich bei der Behandlung des Familienberichts für die Vereinbarkeit und Verbesserung von Familie und Erwerbstätigkeit eingesetzt haben, bitte ich dem Auftrag zuzustimmen.

Hasler: Im grossen Korb von Anfragen und Aufträgen, der mit jeder Session seitens der SP mit weiterem Papier gefüllt wird, befinden sich mitunter auch Vorstösse, die falsch adressiert worden sind. Die Erstunterzeichnerin, wie auch weitere Mitglieder der SP Fraktion hätten in den vergangenen zwei Jahren Zeit gehabt, in der Stadt Chur, wo der Bedarf an Betreuungsplätzen erwiesener-

massen am grössten ist und die Angebote erweitert werden müssen, ihren Auftrag umzusetzen, da sie auch in der Exekutive einen prominenten Vertreter und zudem Departementvorsteher gehabt haben. Ich möchte nur sagen, trotz Finanz- und Wirtschaftskrise, die Regierung und die Verwaltung brauchen kein Beschäftigungsprogramm. Mit sach- und lösungsorientierter Politik hat ein solches Vorgehen nichts zu tun. Sie dürfen auch zweifelsohne weiter Wahlkampf betreiben, aber ohne dass Sie im gleichen Zug Probleme, die offensichtlich auch durch eigenes Unvermögen entstanden sind, nicht an andere weiter reichen. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, schicken Sie den Auftrag an seinen Absender zurück und geben Sie der SP Fraktion somit die Chance, sich bezüglich Adressat nochmals eingehend zu beraten.

Meyer-Grass (Klosters): Im Zusammenhang mit dem Fraktionsauftrag der SP, Sofortmassnahmen, beschränke ich mich, auch angesichts der vorgerückten Stunde, auf drei Argumente. Ich möchte Sie dabei auf zwei Stolpersteine oder Lücken im aktuellen Gesetz hinweisen und werde keine Grundsatzdiskussion noch einmal aufnehmen, so sehr diese manchmal auch nötig ist. Das möchte ich auch sagen. Zum ersten Stolperstein: Art. 4 im Gesetz Aufgaben, behandelt den Bedarfsnachweis. Dieser Artikel lässt nun jedoch meiner ganzen konkreten Erfahrung nach, einen grossen und verwirlichen Spielraum den Gemeinden offen, in diesem Bedarfsnachweis. Ich muss Sie hier auch auf die Ausführungsbestimmungen hinweisen, die in einem Zirkelschluss auch im Bedarfsnachweis eine Schwierigkeit bieten. Die offensichtliche Unverbindlichkeit dieses Artikels hat, und auch das bestätigen meine Erkundigungen, dazu geführt, dass wir heute im Kanton tatsächlich eine ungenügende Versorgung mit Krippenplätzen haben. Es besteht hier also in diesem Bedarfsnachweisartikel ein Präzisierungs- und Ergänzungsbedarf.

Als zweiten Stolperstein, wenn nicht gar als Bremsklotz für eine genügende Versorgung an Krippenplätzen im Kanton, erweist sich im weitern, dass das im Jahr 2003 vom Grossrat beschlossene Gesetz, samt eben diesen Ausführungsbestimmungen, die Gemeinden nicht zur absolut nötigen Zusammenarbeit in den Regionen auffordert. Eine Zusammenarbeit, wie wir sie in den Gemeinden von der Spitex her bestens kennen. Diese ungenügende Zusammenarbeit in den Regionen hat, auch das sagen meine Erkundigungen, es sind Nachfragen in den Gemeinden gemacht worden, diese ungenügende Zusammenarbeit hat zur Folge, dass viele kleine Gemeinden ihren Bedarf an Familienergänzenden Kinderbetreuung gar nicht abklären und ihn einfach an das nächst grössere Zentrum verweisen. In der Folge sind dann die Kitas in den Zentren mindestens voll und weisen keine freien Plätze mehr für den eigenen Bedarf aus. Hier besteht tatsächlich Handlungsbedarf, jedoch nicht im Sinne einer Sofortmassnahme, ich denke wir müssen hier weiterführend argumentieren. Die FDP Fraktion wird deshalb einen Auftrag einreichen, der die heutigen Lücken und Schwachpunkte bzw. den Ergänzungsbedarf im Gesetz und den Ausführungsbestimmungen zum Inhalt hat und auch beheben soll.

Florin-Caluori: In der Sache stehe ich hinter dem Fraktionsauftrag der SP. Handlungsbedarf ist dringend. Wir sehen auch, dass der Aufbau eines guten und flächendeckenden Angebotes nicht allein den Gemeinden überlassen werden kann. Formaljuristisch ist es richtig, dass die Regierung gestützt auf das geltende Recht keine Handhabung für Sofortmassnahmen hat. Was die Regierung, wie auch der Grosse Rat in der Hand haben, ist die mittelfristige bis langfristige Kompetenzverteilung des Bereichs Familienergänzende Kinderbetreuung in Richtung Kanton. In der Aprilsession, anlässlich der Diskussion NFA können wir hier entsprechend tätig werden. In diesem Sinne, der Vorstoss trifft inhaltlich den Nagel auf den Kopf, fordert aber aus juristischer Betrachtungsweise ein Tätigwerden von der dafür nicht zuständigen Instanz und ist zudem zeitlich am falschen Zeitpunkt eingereicht worden. Schade, wenn es einem tatsächlich um die Sache geht.

Bucher-Brini: Ich danke für die Aufmerksamkeit zur vorgeschrittenen Stunde. Ich sehe auch den wenigen Voten, aber interessanten Voten nach, die gefallen sind, dass wir inhaltlich in die gleiche Richtung zielen. Ich sehe auch, dass die Thematik nochmals aufgerollt werden wird mit der Botschaft NFA und ich denke es ist wichtig, dass wir ein gutes, breit abgestütztes Angebot zur Verfügung stellen können für unseren Kanton, aus diesem Grunde ziehe ich den Auftrag zurück damit er weiter in die richtige Richtung vorangetrieben werden kann.

Standespräsident Farrér: Grossrätin Bucher zieht den Auftrag zurück. Tun Sie dies alleine oder mit der Mehrheit der Unterzeichner? Gemäss Geschäftsordnung wäre dies nötig.

Bucher-Brini: Ich tue es mit der Mehrheit mit dem Einverständnis aller Anwesenden aus der SP Fraktion.

Standespräsident Farrér: Davon bin ich ausgegangen. Aber Sie haben dies nicht gesagt. Darum habe ich nachgefragt. Somit ist dieses Geschäft erledigt.

Der Auftrag wird von der SP Fraktion zurückgezogen.

Anfrage Pfäffli betreffend das neue Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (Wortlaut Oktoberprotokoll 2008, S. 160)

Antwort der Regierung

1. Die Anmeldung zum vereinfachten Abrechnungsverfahren erfolgt bei der AHV-Ausgleichskasse der kantonalen Sozialversicherungsanstalt oder bei einer der verschiedenen Verbandskassen, welche teilweise nicht im Kanton Graubünden ansässig sind. Es ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl der Anmeldungen, insbesondere jene der Privathaushalte, bei der kantonalen AHV-Ausgleichskasse erfolgen. Ge-

mäss Auskunft der genannten Stelle sind seit Jahresbeginn ca. 150 Anmeldungen erfolgt.

2. Da die AHV-Ausgleichskasse nicht über die Wohnadresse der beschäftigten Arbeitskräfte verfügt, müsste zur Beantwortung dieser Frage jeder Einzelfall separat geprüft werden. Die Ausgleichskasse geht davon aus, dass nur sehr wenige Grenzgängerinnen und Grenzgänger im vereinfachten Verfahren abgerechnet werden.
3. Gemäss der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Graubünden betreffend Vollzug des Schwarzarbeitsgesetzes setzt Graubünden 150 Stellenprozent für die Inspektionstätigkeit ein. Effektiv sind die Personalressourcen für diese Aufgabe höher. Die Kontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und die flankierenden Massnahmen in Branchen ohne allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge werden vom kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) vollzogen. Da die Vollzugsaufgaben in den genannten Bereichen ähnlich und teilweise sogar identisch sind, prüfen die Arbeitsmarktkontrollen des KIGA im Rahmen der Betriebs- und Baustellenkontrollen gleichzeitig die Einhaltung des Schwarzarbeitsgesetzes und des Bundesgesetzes über die flankierenden Massnahmen. Mit dieser Vereinigung der Kontrollaufgaben werden einerseits die Unternehmungen entlastet, da sie für die beiden Regelungsbereiche nur einmal kontrolliert werden müssen, andererseits führt die Zusammenlegung zu einem effizienteren Vollzug. Insgesamt stehen beim KIGA 400 Stellenprozent für den Vollzug der flankierenden Massnahmen und des Schwarzarbeitsgesetzes zur Verfügung:

- Abteilungsleiter	50	Stellenprozent
- 3 Arbeitsmarktspektoren	300	Stellenprozent
- Sekretariat und Rechtsdienst	50	Stellenprozent
4. Eine spezifische Sensibilisierungskampagne für Zweitwohnungsbesitzer gegen Schwarzarbeit wird im Kanton Graubünden nicht durchgeführt.

Pfäffli: Ich stelle keinen Antrag zur Diskussion. Ich möchte aber doch schnell einige Anmerkungen, die doch aufhorchen lassen, anbringen. Zu Punkt eins: In der NZZ vom Sonntag, dem 17. August 2008, steht eine interessante Zahl. Im Kanton Zürich sind im ersten Halbjahr 2008 6'100 Anmeldungen im Zusammenhang mit der erleichterten Anmeldung für die Schwarzarbeit eingegangen, im Kanton Graubünden aber von Januar bis November nur 150. Die zweite Zahl: Wir haben in Südbünden beispielsweise mehrere tausend Grenzgänger, die täglich das Engadin besuchen. Sie arbeiten mehrheitlich im Dienstleistungsbereich. Sie haben Teilzeitarbeitsstellen, d.h. sie haben mehrere Arbeitgeber. Trotzdem sind nur sehr wenige Anmeldungen aus diesem Kreis eingegangen. Zu den Kontrollen eine Anmerkung. Ich stelle fest, die Kontrollen gegen Schwarzarbeit werden hauptsächlich in einem Bereich gemacht, der eigentlich schon einer dreifachen Kontrolle unterliegt, KMU's, Gewerbebetriebe. Sie werden kontrolliert durch die Konkurrenz,

durch die eigenen Arbeitnehmer und natürlich durch Berufsverbände und Arbeitnehmervertretungen. Und viertens stelle ich fest, eine Sensibilisierungskampagne bei Zweitwohnungsbesitzern hat nicht stattgefunden. Ich finde das bedauerlich, besonders wenn wir über eine erhöhte Bewirtschaftung von Zweitwohnungen sprechen, weil dort ist automatisch auch wieder Potential für Schwarzarbeit enthalten.

Ich stelle abschliessend einfach fest, wir haben im Kanton Graubünden Handlungsbedarf. Handlungsbedarf aus verschiedenen Gesichtspunkten.

Erstens. Ich bin überzeugt, dem Gemeinwesen gehen Steuereinnahmen verlustig. Zweitens. Den Sozialwerken fehlen, speziell in der Arbeitslosenversicherung, dringend benötigte Beiträge. Ich stelle fest, KMU's und vor allem Gewerbebetriebe kämpfen mit ungleichen Spiesen gegen eine oft schwer fassbare Konkurrenz. Viertens stelle ich fest: Arbeitnehmer gehen hohe Risiken ein, werden hohen Risiken ausgesetzt und sie erbringen beispielsweise keine Beiträge zu ihrer persönlichen Altersvorsorge. Wenn ich zu einer Schlussfolgerung komme, stelle ich fest die Antworten der Regierung auf meine Fragen sind gegeben. Die Schlussfolgerungen werden nicht gezogen. Einmal bin ich befriedigt. Einmal bin ich nicht befriedigt. Gibt in der Summe ein teilweise befriedigt.

Standespräsident Farrér: Geschätzte Damen und Herren, ich darf Ihnen noch folgendes mitteilen: Am 12. und am 13. März findet in Tschappina das 45. Parlamentarier-Skirennen statt. Die entsprechende Einladung mit Anmeldetalon wurde am Montag verteilt. Man bittet um Anmeldung. Nun, hohe Regierung, meine sehr geschätz-

ten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der Beratung der Geschäfte der Februar-Session. Ich bin beim Dank. Ich danke der Standeskanzlei, ich danke dem Ratssekretariat. Ich danke auch meinem Standesvizepräsidenten Christian Ratgeb für die äusserst angenehme Zusammenarbeit. Ich bedanke mich bei Ihnen geschätzte Kolleginnen und Kollegen für die sachlichen, für die effizienten Debatten, für die Ratsarbeit, fürs Ausharren. Ich freue mich, Sie im April gesund hier wieder begrüßen zu dürfen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und erkläre Sitzung und Session als geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.35 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Corsin Farrér

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung 9. März 2009 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Februarsession 2009 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt

Register zum Grossratsprotokoll der Februarsession 2009

Aufträge

Fraktionsauftrag SP betreffend Sofortmassnahmen in der familienergänzenden Kinderbetreuung und Bereitstellung von Kinderkrippenplätzen (Erstunterzeichnerin Michel/Chur) (GRP 2008/2009, S. 151)	537, 673
Jenny betreffend Ausarbeitung einer Zweckmässigkeits- und Machbarkeitsstudie für einen Bahntunnel Schanfigg - Davos (GRP 2008/2009, S. 150)	536, 650
Mengotti betreffend Kantons- und Verwaltungsgerichtswahlen (GRP 2008/2009, S. 157)	537, 664
Michel (Chur) betreffend Lohngleichheit zwischen Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung (GRP 2008/2009, S. 158).....	624
Thomann betreffend Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen (GRP 2008/2009, S. 157)	529, 634
Thöny betreffend Überprüfung von Bestimmungen in kantonalen Gesetzen und Verordnungen, die den Treibhausgasausstoss fördern (GRP 2008/2009, S. 151)	535, 645

Anfragen

Augustin betreffend Pflegefinanzierung (GRP 2008/2009, 11)	518, 561
Castelberg-Fleischhauer betreffend Schwerverkehrsaufkommen auf der A 13 aufgrund von Umleitungen von der Gotthard- auf die San Bernardino Route (GRP 2008/2009, S. 152)	536, 656
Fraktionsanfrage SP betreffend Flüeli/Waldau (Erstunterzeichner Trepp) (GRP 2008/2009, S. 160).....	537, 671
Gartmann-Albin betreffend Nachsuche bei der Bündner Hochjagd (GRP 2008/2009, S. 140)	536, 653
Jäger betreffend Aufnahmebedingungen ins kantonale Polizeikorps (Ausweitung auf Personen mit Niederlassungsbewilligung C) (GRP 2008/2009, 20).....	520, 564
Menge betreffend Fichierung kantonalen Parlamentarier (GRP 2008/2009, 12)	520, 565
Menge betreffend Schaffung von Grünbrücken und Unterführungen für das Wild entlang der A 13 (GRP 2008/2009, S. 152).....	536, 655
Niederer betreffend Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen (GRP 2008/2009, S. 161)	535, 642
Perl betreffend Förderung von Talentklassen (Sport, Musik, Kunst) (GRP 2008/2009, S. 159)	535, 643
Pfäffli betreffend das neue Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (GRP 2008/2009, S. 160).....	537, 675
Pfiffner-Bearth betreffend Teilzeitstellen auf Kaderstufen in der kantonalen Verwaltung (GRP 2008/2009, S. 145).....	529, 625
Stiffler betreffend Vereina Autoverlad (GRP 2008/2009, S. 153).....	537, 659

Sachgeschäfte

Bericht der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie (KUVE) zum Antrag auf Direktbeschluss Feltscher für eine Standesinitiative betreffend Förderung Energiesanierung (separater Bericht)	537, 661
Budget 2009 der RhB (separater Bericht).....	535, 646
Kantonale Volksinitiative „Bündner Fachschule für Pflege Ilanz“ (Botschaften Heft. Nr. 14/2008-2009, S. 737)	529, 626
Kantonale Volksinitiative „ethik.initiative“ (Botschaften Heft. Nr. 13/2008-2009, S. 699).....	523, 589
Nachtragskredite	528, 615
Polizeibericht 2010 (Botschaften Heft. Nr. 15/2008-2009, S. 771)	520, 566
Teilrevision der Kantonsverfassung (Aufgabenentflechtung bei der Justiz) (Botschaften Heft Nr. 9/2008-2009, S. 453).....	517, 547
Zusammenschluss der Gemeinden Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa und Vicosoprano zur Gemeinde Bregaglia (Botschaften Heft Nr. 16/2008-2009, S. 895).....	528, 619

Anfragen (Fragestunde)

Augustin betreffend Deckungsgrad der Kantonalen Pensionskasse	616
Donatsch betreffend Baubewilligungsverfahren.....	617

Kessler betreffend Zusammenlegung der Nord- und Südspur der Autobahn Chur-Trimmis	617
Pfäffli betreffend Suva.....	618
Trepp betreffend Taser und Ausrüstung der Polizei mit Defibrillatoren	615
Vereidigung / Allgemeine Geschäfte	
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter	-